





Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

IX. Band.



Erlangen 1903.
Verlag von Fr. Junge.

Druck d. Universitätsbuchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen

Inhaltsverzeichnis des IX. Bandes.

Die Einführung des Christentums in Oberfranken.

Von
Pfarrer **Rusam** in Unterrodach.

III. Kolonisation und Christianisierung.

Soll das Christentum nun durch die bayerischen, und teilweise auch die fränkischen und thüringischen Kolonisten ins Land getragen worden sein, so setzt dies voraus, daß dieselben selbst schon Christen waren. Werden wir das mit Sicherheit behaupten dürfen? Am klarsten liegt die Frage bei den Franken[1]. König Chlodwich hatte ja schon 496 das Christentum angenommen; und wenn auch in seinem Volke noch Jahrhunderte lang das verhüllte und unverhüllte Heidentum neben der christlichen Religion Raum fand, so konnte doch der Stamm der Franken seit Ende des 6. Jahrhunderts im allgemeinen als christianisiert gelten. Die christliche Kirche wurde vom Volke willig anerkannt, und christliche Anschauungen verdrängten mehr und mehr die altheidnischen. Die auf die Königshöfe und sonst in das Land entsandten Beamten und Edelherren der Franken werden deshalb wohl ausnahmslos Christen gewesen sein; und nicht minder waren es die von ihnen ins Land gezogenen Kolonen. Forchheim, Hallstadt, Königsfeld und alle die fränkischen Niederlassungen in Oberfranken haben deshalb vermutlich schon bei ihrer Entstehung eine christliche Einwohnerschaft erhalten. Es ist auch anzunehmen, daß bald da und dort eine Kirche oder Kapelle gebaut wurde, wenn auch ohne eigentliche Gründung von Pfarreien. Vielleicht haben einzelne, von fränkischen Großen mitgebrachte Geistliche, oder späterhin Mönche

1) Cfr. Hauck, K.-G. I, S. 96ff.

einstweilen die kirchlichen Funktionen ausgeübt. Gewisses läßt sich freilich nicht sagen. Doch weisen die in der Nähe der alten Königshöfe befindlichen Martins-Kirchen, darunter Forchheim selbst, dann Eggolsheim, Martinsbühl bei Erlangen, Bamberg, Weichenwasserlos, Steinfeld, Weismain, vielleicht auch Döringstadt[1]), entschieden auf ein sehr hohes Alter des dort geübten christlichen Kultus hin. St. Martin, der National-Heilige der Franken, genoß auch hier, wie anderwärts, z. B. in Unterfranken, die erste Verehrung. Daß aber seine Stätten so nahe bei den Königshöfen stunden, läßt darauf schließen, daß diese selbst die ersten Ausgangspunkte für die Christianisierung des Landes bildeten.

In engstem Anschluß an die Franken müssen die Thüringer genannt werden, nicht nur weil das fränkische Herzogtum ursprünglich ein thüringisches war, sondern vor allem weil in diesem Herzogtume selbst am unteren Main infolge der fränkischen Einwanderung eine innige Verbindung fränkischen und thüringischen Volkstums erfolgte, eine Verbindung, die auch für Oberfranken ihre Bedeutung gehabt haben wird. Durch die Franken[2]) ist gewiß auch die erste Kenntnis des christlichen Glaubens den Thüringern vermittelt worden, wenn auch bestimmtere Nachrichten hierüber fehlen. Radulf und seine Nachfolger in der Herzogswürde waren wohl schon Bekenner der neuen Religion[3]), trotz gelegentlicher Gewaltthaten, die sie sich gegen die christlichen Glaubensboten erlaubten. Die notwendige Vertiefung und weitere Ausbreitung des Christentums brachten dann die irischen Mönche, voran Kilian seit 687. Nach seinem Märtyrertode darf Thüringen als ein im Ganzen christliches Land gelten, wenn auch selbstverständlich heidnische Überreste noch lange sehr stark fortwucherten. Mit der Gründung des Bistums Würzburg endlich im Jahre 741 wurde eine feste kirchliche Ordnung eingeführt, an der auch Oberfranken, das dem neuen Sprengel zugeteilt wurde, Anteil hatte.

Die hier ansässigen oder sich neu ansiedelnden Volks-

1) Looshorn S. 6.
2) Hauck, K.-G. I, S. 348 ff.
3) So Hauck, K.-G. I, S. 349. Dagegen Schweizer, S. 90.

genossen der Thüringer haben sich fraglos ganz und gar den religiösen Anschauungen ihres Mutterstammes angeschlossen, und mit diesen zugleich das Christentum angenommen, da ja bei den Deutschen allgemein die Religion weniger als eine Sache des Einzelnen, als vielmehr des gesamten Volkes oder Stammes betrachtet wurde, dessen Entscheidung sich der Einzelne meist willig und unbedenklich fügte [1]). Als Zeugen ältesten fränkisch-thüringischen Christentums dürfen vielleicht die alten Kilianskirchen angesehen werden: Pretzfeld bei Forchheim, Hallstadt, Scheßlitz, Staffelstein. Erwähnt mag auch die Sage werden, daß die Kirche in Eggolsheim (St. Martin) von einem Schüler Kilians gegründet worden sein soll. Es werden das freilich zunächst nur einfache Kapellen, aus Holz gebaut, gewesen sein, da die Bildung von Pfarreien und damit der Bau großer und fester Parochialkirchen erst viel später erfolgte, mit alleiniger Ausnahme von Forchheim und Hallstadt. Das neu gegründete Bistum Würzburg wird sich seiner Pflicht, für die kirchlichen Bedürfnisse auch des Oberlandes einigermassen zu sorgen, um so weniger haben entziehen können, als es von dort einen guten Teil seiner Einkünfte bezog, nämlich decimam tributi, quod de partibus orientalium Franchorum vel de Sclavis ad fiscum dominicum annuatim persolvi solebat, wobei ausdrücklich die villae regiae Forchheim und Hallstadt, sowie ein Chungeshofe in montanis (= Königsfeld) genannt werden (741).

Vielfach werden in der Missionsgeschichte Oberfrankens die Fuldaer Mönche erwähnt und diesen die Hauptverdienste um die Christianisierung des Landes zugeschrieben [2]). Diese Vermutung wird aus der Thatsache abgenommen, daß schon im 8., besonders aber im 9. und 10. Jahrhundert eine so große Zahl von Schenkungen aus unserer Gegend an das von Bonifatius 744 gestiftete Kloster Fulda gemacht wurde. Allein Hauck [3]) hat treffend nachgewiesen, daß Fulda nicht nur aus Oberfranken, sondern aus fast allen Gauen Deutschlands so reiche und vielfach noch weit ansehnlichere Legate erhalten

1) Cfr. Hauck, K.-G. I, z. B. S. 115 und anderwärts.
2) So Schweizer S. 96f.; Vollrath S. 538 u. 542.
3) Hauck, Bl. f. B. K.-G. S. 114.

hat, und daß somit diese Stiftungen nur als Ausfluß der allgemeinen Verehrung des Bonifatius, nicht aber als Dankopfer für die Missionsthätigkeit der Mönche zu gelten haben. Thatsächlich weiß man auch sonst keine einzige historische Thatsache anzuführen, um diese Hypothese zu stützen. Die Kolonisten deutscher Abkunft waren um diese Zeit längst christlich. Zu den Slaven aber werden die Schüler des Bonifatius kaum größere Zuneigung empfunden haben, als dieser selbst sie hatte. Zugegeben dürfte nur die Möglichkeit sein, daß sie, ob zwar nicht für die Mission, so doch für die kirchliche Versorgung der deutschen Kolonen thätig waren. Ob damit der nachmalige Besitz der Pfarreien Rattelsdorf und Ezzelkirchen zusammenhängt[1]), ist freilich aus mehr als einem Grunde fraglich.

Aus all dem Gesagten dürfte es zur Genüge erhellen, daß nicht, wie man behauptet hat[2]), das Christentum von Westen her nach Oberfranken gekommen ist. Nur einzelne, mit den Königshöfen in Zusammenhang stehende oder sonst von Thüringern und Franken besiedelte Orte können diesen Ruhm in Anspruch nehmen. Im übrigen weist uns weder die Ortskunde noch die Heiligenverehrung, noch sonst ein Fingerzeig nach Westen hin. Vielmehr werden wir, gleichwie bei der Kolonisation, so auch bei der Christianisierung nach Süden, auf den bayerischen Volksstamm hingewiesen.

Bayern hatte schon sehr frühe das Christentum kennen gelernt, und zwar zunächst — wohl durch gothischen Einfluß — in arianischer Form[3]). „Katholische Romanen, heidnische und arianische, vereinzelt wohl auch katholische Deutsche lebten neben einander, als das Land in Abhängigkeit vom fränkischen Reiche kam“ (um 537). Die nun folgenden Herzöge aus dem Geschlecht der Agilolfinger gelten allgemein als christliche (katholische) Regenten, deren Thätigkeit durch Missionare aus dem Kloster Luxeuil unterstützt wurde. Wohl trat mit dem Erlöschen des fränkischen Einflusses um 630 wieder ein starker

1) Schweizer S. 96f.

2) Looshorn S. 6.

3) Zum Folgenden vgl. besonders Hauck, K.-G. I, S. 117ff. u. S. 337ff.; und Janner S. 33ff.

Rückfall in das Heidentum ein, „aber die Fortschritte des Christentums waren doch schon so bedeutend, daß sein Bestand dadurch nicht mehr in Gefahr geriet“. Der Arianismus verschwand stillschweigend; der Rest heidnischen Aberglaubens suchte sich mit der christlichen Religion zu amalgamieren. Erst die von Herzog Theodo ins Land gerufenen Männer, Bischof Rupert von Worms (um 697—705), und Emmeram, der Stifter des gleichnamigen Klosters in Regensburg (um 710—712) wirkten hier reinigend und vertiefend. Theodo machte auch schon den Versuch, mit Hilfe Roms sein Land kirchlich zu organisieren; doch war es erst Bonifatius vorbehalten, die bekannte Einteilung in die vier Bistümer Regensburg, Passau, Freising und Salzburg vorzunehmen. Eine Vervollständigung erfuhr diese Organisation durch die Gründung des Bistums Eichstädt, dessen Sprengel sich aus bayerischen und fränkischen Gebietsteilen zusammensetzte und in der Folge zum Erzbistum Mainz geschlagen wurde [1]).

Bei dieser Sachlage läßt sich die Annahme nicht abweisen, daß die aus Bayern kommenden Ansiedler in Oberfranken ebenfalls Christen waren, wie ihre Landsleute. Auch wenn man dem heidnischen Elemente noch einen breiten Spielraum lassen muß, und wenn man einem gewissen rohen Hinterwäldlertum der Kolonisten Rechnung zu tragen hat, so wird man doch nicht umhin können, sie als Christen, wenn auch als Christen ihrer Zeit, gelten zu lassen. Die Namen, welche sie ihren Ansiedelungen gaben, sind hiefür das beste Zeugnis, wie nicht minder die Schutzpatrone, die sie von ihrer Heimat mitbrachten und denen sie nachmals ihre Kirchen und Kapellen weihten. Es ist gewiß nicht zufällig, daß St. Peter, der von dem Mutterkloster Salzburg her in Bayern so große Verehrung genoß [2]), auch nordwärts in der Oberpfalz, im östlichen Mittelfranken und in Oberfranken sich so vielfach findet, z. B. in den Kirchen von Nürnberg, Poppenreuth (Peter und Paul), Bruck, Kulmbach, Bamberg (St. Maria und St. Peter); dann in den Ortsnamen; Petersbuch, Petersaurach, Petersgemünd, Petersdorf, Petten-

---

1) Zur politischen Situation cfr. Elsperger im 39. Jahresbericht des hist. Ver. f. Mittelfrkn.

2) Hauck, K.-G. II, S. 392.

siedel, Pettendorf, Pettstadt. St. Rochus, der im Altbayerischen sich in den Ortsbenennungen Rockersdorf, Rockolding, Rockerfing und in der Oberpfalz in Rocksdorf, Rogging, Roggenstein findet, ist Patron in den Kirchen zu Nürnberg, Trebgast und bei Ebrach, und kehrt wieder in Rockenbach bei Neustadt a. A., während man ihm im Fränkischen und Thüringischen nicht leicht begegnen wird. St. Ruppert erhielt die Kirche in Obernsees, und gab den Orten Ruppertsbuch bei Eichstädt, Rupprechtstegen bei Velden und Ruppertsgrün bei Kirchenlamitz den Namen. St. Walburg, die in der ältesten Kapelle auf der Burg in Nürnberg, und auf der Ehrenbürg bei Forchheim verehrt wurde, war namenbildend für Walberngrün und Walpenreuth. St. Coloman ist patronymisch in Colmsdorf; St. Sigismund namengebend in Sigmundsau. Das entschieden sehr alte Staffelstein dürfte, gleichwie Staffelbach, seinen Namen von St. Christophorus (= Stoffel mit dem im bayer. Dialekt häufigen Umlaut in Staffel; cfr. Staffelsee) herleiten. Mit Vorliebe wird St. Leonhard verehrt: Kirche in Nürnberg, Michelfeld in der Oberpfalz, Hof, Zeyern, Kapelle in Wirsberg, beneficium zu Berndorf, und sonst (cfr. die bekannte Leonhardifeier in Tölz); desgleichen St. Nikolaus, dessen Name vielfach mit sehr alten Kirchen in Verbindung gebracht wird: in Bayreuth, Hof, Asch in Böhmen, Kronach, Pinzberg, Betzenstein, bei Rabenstein und Reifenberg in der fränkischen Schweiz; cfr. St. Nikola bei Weilheim und bei Regensburg, Niklasreuth bei Miesbach und bei Ebersberg in Altbayern. Auch St. Ägidius weist viel auf Bayern zurück: Regensburg, Nürnberg, Amlingstadt, Frauendorf bei Staffelstein, Lahm; ebenso St. Veit: Nürnberg, Burgebrach, Bamberg, Sondernohe, Büchenbach, Kupferberg, Wunsiedel; St. Laurentius: Nürnberg, Hof, Obertrubach; St. Sigismund: Seußling Hof; St. Jobst: Nürnberg, Allersdorf, Nemmersdorf; u. s. w.

Es können diese Angaben natürlich weder erschöpfend noch irrtumsfrei sein, da eine genaue Statistik zur Vergleichung völlig fehlt und die historischen Notizen zu obigen Namen, Kirchen und Kapellen mehr als dürftig sind. Doch glaubt man die Beobachtung machen zu können, daß die erwähnten Heiligen bei den Bayern wärmere Aufnahme gefunden haben als in anderen Gegenden, und daß hier ein geistlicher Zusammen-

hang zwischen Mutter- und Tochterland, zwischen Altbayern und Oberfranken zum Ausdruck kommt. Ein Doppeltes darf wohl daraufhin ausgesprochen werden: einmal, daß die bayerischen Einwanderer christlich waren, und sodann, daß es das bayerische Christentum in seiner besonderen Ausprägung war, welches sie ins Land brachten und daselbst bewahrten. Alle die Licht- und Schattenseiten, die wir an dem Christentum des bayrischen Volkes wahrnehmen, werden wir deshalb getrost auf die Mehrzahl der oberfränkischen Christen übertragen dürfen. Die bayerische Landeskirche gibt mit einem kleinen Einschlag fränkischen Kirchentums den Rahmen ab, in welchem sich das erste Christentum Oberfrankens auswirkte, ein Verhältnis, das sich nur langsam im Laufe der Jahre zu Gunsten des fränkischen Elementes verschob.

Die kirchliche Versorgung der bayerischen Siedler wird wohl eine sehr mangelhafte gewesen sein. Wenn nicht freiwillig Priester den Auswanderern nachfolgten, waren sie lediglich auf die Königshöfe angewiesen. Doch hat gewiß das neugegründete Bistum Eichstädt seine Pfarreien bald bis an die Grenze Oberfrankens, bis wohin sein Sprengel damals reichte, vorgeschoben, wie auch Regensburg in der Oberpfalz nahe an unser Gebiet herangerückt sein wird. Die Königshöfe in Aurach, Fürth und Zenn werden ebenfalls das Ihrige zur Konsolidierung der kirchlichen Verhältnisse beigetragen haben[1]. So wird schon 716 die Kirche St. Sebald in Nürnberg erwähnt, damals eine Filiale von Poppenreuth. Sehr alt sind die Kirchen in Fürth und Bruck; auch Walkersbrunn und St. Agathe zu Kappel bei Hilpoltsein sollen auf die älteste Zeit zurückgehen. Besonders Velden und Kirchrüsselbach werden von der Sage als Pflanzschulen des Christentums gerühmt, wofür der große Umfang dieser alten Pfarreien spricht, der auch bei Neunkirchen a. B. ins Gewicht fällt. — Vielleicht darf man auch die Thätigkeit schottischer Mönche in Betracht ziehen, da bereits 808 ein Schottenkloster in Nürnberg erwähnt wird. —

Wenn wir so die gestellte Frage, ob denn die Deutschen

1) Looshorn S. 159.

Ansiedler in Oberfranken auch wirklich Christen waren, notwendig bejahen müssen, so erübrigt noch die andere, ebenso wichtige und entscheidende Frage, ob und inwiefern die christlichen Kolonisten auf die heidnische Bevölkerung gewirkt und sie für die Annahme der christlichen Religion gewonnen haben; oder mit anderen Worten, ob Kolonisation und Christianisierung in diesem Falle korrelate Begriffe waren. — Wir sehen zunächst auf die Überreste alteingesessener deutscher Bevölkerung hin, soweit sie nach der oben dargelegten Vermutung noch vorhanden waren. Eine kurze Überlegung wird sofort gewiß machen, daß sich dieselben alsbald an die deutschen Einwanderer angeschlossen haben, mit ihnen in commercium und connubium getreten und schließlich zu Einem Volke verschmolzen sind. Dieses, sowie der Gegensatz zu den umwohnenden Slaven, wird sie rasch dazu geführt haben, sich den religiösen Anschauungen der neuen Ankömmlinge anzupassen und das Christentum von ihnen zu übernehmen. Sie waren zu isoliert und in zu geringer Minorität, als daß sie dem starken Einfluß der Kolonisten und auch der Landesherren länger hätten widerstehen können. — Anders stand es allerdings mit den Slaven. Sie waren nicht nur äußerlich durch Art und Sprache, durch Sitte und Recht gleich als wie durch eine tiefe Kluft von den Deutschen geschieden, sondern eine weitgehende gegenseitige Abneigung trennte beide Nationen auch innerlich von einander. Es war deshalb zu erwarten, daß sie zugleich mit dem Deutschtum auch das Christentum ablehnen würden; oder um es anders zu sagen, daß sie den Christenglauben erst dann annehmen würden, wenn sie anfingen, ihr Volkstum zu verlieren, d. h. germanisiert zu werden. Es brauchte letzteres noch nicht vollendet zu sein, aber es mußte doch eine gewisse Erweichung des Nationalgefühls und der nationalen Art eingetreten sein. „Hand in Hand mit dem Vordringen der Kirche ging die Germanisierung des Landes[1].“ Dieser Satz wird auf Oberfranken so gut passen wie auf das österreichische Missionsgebiet. Eine fortschreitende Germanisierung aber dürfen wir für unser Land schon sehr frühe annehmen. Denn — das ist wohl zu beachten — die Slaven

1) Hauck, K.-G. II, S. 422.

standen hier von Anfang an unter deutschen Herren und mußten als deutsche Unterthanen sich verhalten. Sodann siedelten sich sehr bald zwischen ihnen die deutschen Kolonisten an, die rasch weiter vordrangen und das geistige Übergewicht gewannen. Endlich waren die fränkischen Wenden von ihrem Stammvolk ziemlich losgelöst und isoliert, und bildeten auch unter sich kein geschlossenes Ganze, sondern waren in eine große Zahl zusammenhangsloser Dorfschaften oder Einzelsiedelungen aufgelöst. Das alles mußte den nationalen Wandlungsprozeß mächtig fördern. Die Slaven konnten nicht umhin, die Sprache ihrer Nachbarn und Herren zu erlernen; mit der Kenntnis der Sprache aber bildete sich von selbst ein mehr freundschaftliches Verhältnis; die gewerbefleißigen Wenden traten dann in Handels- und Geschäftsverkehr mit den ackerbautreibenden Germanen; Bande des Blutes wurden geknüpft; und so kamen sich die beiden Völkerschaften immer näher, bis die Slaven neben der deutschen Sprache auch deutsche Sitte und deutsches Wesen, und nicht zum letzten die deutsche Religion, d. i. das Christentum annahmen. Im Laufe von Jahrzehnten und teilweise von Jahrhunderten mußte es dahin kommen, und ist auch dahin gekommen.

Allerdings konnte die Germanisierung und damit die Christianisierung sich nicht in derselben Zeitperiode gleichmäßig über ganz Oberfranken hin erstrecken. Wie wir schon bei der Kolonisierung verschiedene Abstufungen kennen lernten, so werden wir noch mehr hier einen auf längere Zeiträume sich verteilenden stufenweisen Fortschritt zu verzeichnen haben. Eine dreifache Gliederung drängt sich vor allem auf. Zuerst kommen jene Wenden in Betracht, die sich links der Rednitz, sowie rechts derselben bis zu einer etwa von Scheßlitz bis Gräfenberg zu ziehenden Linie niedergelassen haben. Wie wir oben sahen (Bd. VIII S. 425), waren hier die deutschen Grundherren und wohl auch schon deutsche Kolonen vor den Slaven im Lande. Schon die Ansiedelung der letzteren vollzog sich in der Regel in der Form deutscher Dorf- und Flurbildung. Die nachrückenden fränkischen, bayerischen, auch thüringischen Ansiedler gaben sodann dem deutschen Wesen ein solches Übergewicht, daß kaum ein slavischer Ortsname sich zu erhalten ver-

mochte. Bedenken wir ferner, daß in diesem Gebiete die beiden alten Königshöfe und Zollstationen Forchheim und Hallstadt lagen, so wird die Annahme nicht unbegründet sein, daß die hier ansässigen Wenden in der Zeit Karls des Großen sich dem deutschen Volkstum bereits ziemlich enge angeschlossen hatten, daß sie die deutsche Sprache zum mindesten neben der ihrigen, wenn nicht an Stelle derselben angenommen, und in analoger Weise auch dem Christentum sich genähert hatten. Wenn es bei der Stiftung der 14 Slavenkirchen durch Kaiser Karl heißt, daß die Main- und Rednitz-Wenden sich in der jüngsten Zeit bekehrt hätten (noviter conversus), so erscheint dies für die oben umschriebene Gegend durchaus glaubwürdig, wobei man freilich den Ausdruck conversus nicht allzu enge fassen darf. Das südwestliche Viertel Oberfrankens kann mit Einschluß der Slaven um das Jahr 800 als im allgemeinen nach damaliger Anschauung christianisiert gelten; darauf deuten alle äußeren Anzeichen hin.

Noch nicht soweit, aber doch schon weit genug fortgeschritten war um diese Zeit die zweite Gruppe von Slaven, die sich weiter nördlich und östlich angesiedelt hatte bis etwa zu einer von Kreussen bis Burgkundstadt streichenden Linie. Hier herrschen (Bd. VIII S. 250) noch die auf eine frühere Kolonisationsperiode deutenden, geschlossenen Dorf- und Herrensiedelungen vor, die sich vielleicht teilweise gleichzeitig mit der slavischen Einwanderung, jedenfalls aber sehr bald darnach bildeten. Das nicht unbeträchtliche Überwiegen deutscher Ortsnamen auf der heutigen Ortskarte läßt erkennen, daß das deutsche Wesen sich auch in diesem Raume schon sehr frühe breit machte und bald das slavische Volkstum überflügelte. War auch der Germanisationsprozeß zur Zeit des Kaisers Karl noch nicht vollendet, so war er doch gewiß schon ziemlich weit vorgeschritten; und es ist anzunehmen, daß die Mehrzahl der hier wohnenden Wenden dem christlichen Glauben wenigstens nicht mehr feindselig gegenüber standen, wohl auch da und dort schon zugeneigt waren. Der Gründer der Slavenkirchen wird gewiß auch diese Gruppe mit seiner Fürsorge bedacht haben. Den Mangel einer eigentlichen conversie ersetzte mög-

licherweise ein königlicher Befehl, obwohl ein solcher nicht gerade als notwendig erscheint[1]).

Am spätesten konnte der nordöstlich der Linie Creussen-Burgkundstadt gelegene Teil Oberfrankens zur Annahme des Christentums gelangen. Wie wir gesehen haben (Bd. VIII S. 251) nehmen hier die geschlossenen deutschen Dörfer mehr und mehr ab; es beginnen die Einzelsiedelungen, während die Edelherren sich inmitten der großen Slavendörfer niederlassen. Diese Isolierung und Zersplitterung deutschen Volkstums mußte hier um so schwerer ins Gewicht fallen, als das Slaventum lange Zeit an den rückwärts wohnenden Hauptstämmen trotz der deutschen Herrschaft einen gewissen moralischen Halt hatte. Die deutsche Kultur wird nur langsam über die schiefe Ebene hinaufgedrungen sein und hat dort oben Schritt für Schritt den Boden gewinnen müssen. Man wird nicht umhin können, bis ungefähr zum Jahr 1000 herabzugehen, wenn man einen beiläufigen Abschluß dieser Bewegung ansetzen will. Nicht als ob damit alles Slaventum schon beseitigt oder gar das Christentum zu einer Herzenssache geworden wäre; aber der äussere Sieg des Deutschtums und damit der christlichen Religion darf um jene Zeit wohl angenommen werden. Die völlige Ausmerzung auch nur der gröbsten Sünden des Heidentums, und die tiefere Durchdringung des Volkslebens mit christlichen Elementen bedurfte hier wie anderwärts noch einer jahre- und jahrhundertelangen Arbeit. Diese zu vollbringen, war eine Hauptaufgabe des neu gegründeten Bistums Bamberg (1007): ut et paganismus Slavorum destrueretur et Christiani nominis memoria perpetualiter inibi celebris haberetur. Es ist selbstverständlich, daß noch lange Zeit Klagen über heidnischen Aberglauben und Mangel an christlicher Frömmigkeit[2]) laut wurden, wie auf der Synode zu Bamberg 1058: Erat enim plebs huius episcopii, utpote ex manima parte Slavonica, ritibus gentilium dedita, abhorrens a lege christiana; eine Klage, die nicht nur das nördliche, sondern teilweise gewiß auch das schon länger christlich gewordene

1) Dagegen Hauck, K.-G. II, S. 310.

2) Hauck, Bl. f. B. K.G. S. 115; im Gegensatz zu Stadelmann, S. 67.

südliche Oberfranken verursacht haben wird. Die äussere offizielle Annahme des Christentums pflegte in jener Zeit mit der innerlichen persönlichen Abneigung nur selten zusammenzufallen[1]). Daß aber erstere in Oberfranken um 1000 bereits geschehen war, beweist die Gründung des Bistums Bamberg selbst, die wohl kaum erfolgt wäre, wenn nicht der ohnehin nur kleine Sprengel im allgemeinen christianisiert gewesen wäre.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so ergibt sich folgendes Bild für die Einführung des Christentums in Oberfranken: Christliche Kolonisten, hauptsächlich bayerischen Stammes, trugen den christlichen Glauben von ihrem Mutterlande herein in ihre neue Heimat. Die ersten Brennpunkte des Christentums haben wir in den fränkischen Königshöfen mit ihrer Umgebung zu sehen. Die Bekehrung der Slaven erfolgte gleichzeitig mit der fortschreitenden Germanisierung, früh schon, vor 800, im Südwesten, etwas später in der Gegend bis nahe an den roten Main, zuletzt und zwar erheblich langsamer und später im nördlichen Teil des Landes. Weder die Arbeit einzelner Missionare, noch die bewußt missionierende Thätigkeit der Kirche hat Anteil an diesem Erfolge. Allerdings war es anfangs ein recht rauhes und rohes, oft mehr heidnisches als christliches Christentum, das ohne die nachfolgende Arbeit der Kirche bald hätte zu Grunde gehen müssen. Daß aus diesem wild wachsenden Bestande eine geordnete Pflanzung wurde, ist das Verdienst Karls des Großen, der mit den bekannten 14 Slavenkirchen den Grund zu der dringend notwendigen kirchlichen Versorgung und Pflege der alten wie der neugewonnenen Christen legte.

IV. Die kirchliche Organisation.

Als Karlmann und Pippin 741 das Bistum Würzburg dotierten, schenkten sie auch 27 Kirchen. Keine derselben ist in Oberfranken gelegen. Man hat daraus den Schluß ziehen wollen, daß es damals in unserer Gegend überhaupt keine Parochialkirchen gegeben habe[2]). Dieser Schluß kann aber darum

1) Vgl. Haucks Ausführungen über die fränkische Kirche, I, 85ff.
2) Schweizer S. 92f. — Vollrath S. 537.

nicht zwingend sein, weil jene 27 Kirchen nicht die einzigen im ganzen Bistum waren[1]). Nur das Eine dürfte daraus hervorgehen, daß die Anzahl der oberfränkischen Pfarreien nur eine ganz geringe sein konnte. Mochten auch Private, besonders Edelherren, sich aus eigenen Mitteln Kapellen errichtet und vielleicht auch Priester angestellt haben, so bedeutete das doch noch keine Gründung von Parochien und Parochialkirchen. Mit einiger Sicherheit wird man letzteres nur von zwei Kirchen annehmen dürfen vor der Zeit Karls des Großen. Die eine ist Forchheim, die sich sowohl durch ihren Namen (St. Martin!), als durch das königliche Patronat, und endlich durch ihren gewaltigen Sprengel als uralt legitimiert. Sie wird gegenwärtig allgemein für vorkarolingisch gehalten, wenn auch zur näheren Bestimmung ihres Alters jeder Anhalt fehlt. Die Wichtigkeit dieses Königshofes legt es nahe, daß sie mindestens gleichzeitig mit den Martinskirchen in Unterfranken (vor 741) entstand, zumal die Bewohner Forchheims zweifellos sehr früh christlich waren. Die andere Kirche stand in Hallstadt. Da Pippin und Karlmann den Zehnten von halazesstat in ratenzgouve an die Kirche von Würzburg schenkten, so muß der Ort um jene Zeit schon einer Parochie zugeteilt gewesen sein, die nach Lage der Sache nirgends anders als in dem alten Königshofe selbst ihren Sitz gehabt haben kann. Der große Pfarrumfang ist auch hier Zeuge für das hohe Alter. Der Schutzpatron St. Kilian deutet auf eine etwas spätere Entstehung der Pfarrei als Forchheim. Außer diesen beiden Parochien läßt sich vor Karl dem Großen keine weitere nachweisen oder auch nur vermuten. Der dritte Königshof — Königsfeld — scheint es zu keiner eigenen Pfarrkirche gebracht zu haben, da er bis 1393 als Filiale von Hollfeld erwähnt wird. Weitere Orte aber können kaum in Frage kommen.

Um so gewaltiger erscheint der Fortschritt der kirchlichen Organisation, der sich an den Namen Karls des Großen knüpft. Im Jahre 793 war dieser König bei Weissenburg a. S. mit dem Plane beschäftigt, die Donau und den Main durch Altmühl und

---

1) Hauck, Bl. f. B. K.-G. S. 117.

Rezat mit einem Kanale zu verbinden. Ein neuer Sachsenaufstand veranlaßte ihn zur Heimkehr, die er flußabwärts auf der Rednitz-Regnitz und auf dem Main antrat. Aus eigener Anschauung lernte er bei dieser Gelegenheit die oberfränkischen Verhältnisse kennen; und als er Weihnachten am Grabe des heil. Kilian in Würzburg feierte, da wird wohl der Gedanke feste Gestalt gewonnen haben, für diese kirchlich vernachlässigte Gegend in ausgiebiger Weise durch den Bau von Kirchen zu sorgen. Er gab dem Bischof Berenwelf (785—800) den Auftrag, in diesem Teile seines Sprengels 14 Pfarrkirchen zu gründen und stellte selbst je eine königliche Manse hiefür zur Verfügung. Berenwelf und seine Nachfolger Liuderich (801 bis 802) und Egilward (802—810) führten den Auftrag aus, und bauten die 14 sogenannten Slavenkirchen. In einer hierauf bezüglichen Urkunde Ludwigs des Fr. heißt es[1]: Notum fieri volumus omnium vestrum fidelitati, qualiter vir venerabilis Wolsgerius Wirciburgensis ecclesiae episcopis ad nostram veniens praesentiam, indicavit nobis, quod piae recordationis domnus et genitor noster Carolus serenissimus imperator autecessoribus suis illis et illis episcopis praecepisset, ut in terra Sclavorum qui sedent inter Moinum et Radanziam fluvios, qui vocantur Moinwinidi et Radanzwinidi una cum comitibus qui super eosdem Sclavos constituti erant procurassent, ut inibi sicut in caeteris Christianorum locis ecclesiae construerentur quatenus ille populus noviter ad Christianitatem conversus habere potuisset, ubi et baptismum perciperet et praedicationem audiret et ubi inter eos sicut inter caeteros christianos divinum efficium celebrari potuisset; et ita a memoratis episcopis et comitibus qui tunc temporis eidem populo praepositi fuerant, asserit esse completum et ecclesias quindecim ibi fuisse constructas. Die Bestätigungsurkunden Ludwigs des Deutschen vom 5. Juli 846, und Arnulfs vom 21. November 889 geben noch die Namen der betreffenden Bischöfe an und berichtigen die Zahl der Kirchen auf quattuordecim. Da die Dotierung der 14 Kirchen eine unzureichende war, so schenkte Ludwig der Fromme auf die Bitten

1) Cfr. Hauck, Bl. f. B. K.-G., S. 115.

des Bischofs Wolfger zu jeder derselben als Witthum noch zwei königliche Mansen[1]): duos mansos cum supersedentibus duobus tributariis. Diese Begabung wird wohl bald nach Ludwigs Regierungsantritt (814) erfolgt sein.

Es ist eine alte Streitfrage, wo diese 14 Kirchen zu suchen seien. Archivar Oesterreicher[2]) will sie auf den zwischen dem Steigerwald und dem linken Regnitz- und Mainufer gelegenen Winkel einschränken, eine Hypothese, die schon darum nicht haltbar ist, weil 14 Kirchen auf so engem Raume für die damalige Zeit ein wahrer Luxus gewesen wäre. Die Bezeichnung „Mainwenden“ und „Radenzwenden“ kann unmöglich so eng gefaßt werden. Der Würzburger Geschichtsschreiber Fries im 16. Jahrhundert gab als Volkstradition (ut dicitur) die Namen an: Lonnerstadt, Wachenroth, Mühlhausen, Erlangen, Forchheim, Bruck, Hallstadt, Bamberg, Baunach, Höchstadt, Schlüsselfeld, Haßlach, Oberhaid, Geiselwind[3]). Leider sind diese Angaben ohne jeglichen Wert, da sie sich zum Teil auf Kirchen beziehen, die von alters her im Filialverhältnis standen, wie Höchstadt, Schlüsselfeld, Oberhaid, teils Orte nennen, die außerhalb der terra Slavorum, d. i. des Radenzgaues und allenfalls noch eines Teils des Volkfeldes lagen, wie Erlangen (Martinsbühl)[4]), Bruck, Haßlach, Baunach, teils sonst anfechtbar sind. Am nächsten kommen der Wahrheit die verdienstvollen Untersuchungen Schweizers[5]), der sich für Lonnerstadt, Wachenroth, Mühlhausen, Hallstadt, Amlingstadt, Seußling, Pretzfeld, Altenkundstadt, Scheßlitz, Ützing, Staffelstein entscheidet und die drei noch fehlenden Kirchen in Lichtenfels, oder Graitz, Weismain, Altenbanz, Kulmbach und Weichenwasserlos suchen zu müssen meint. Looshorn[6]) bestreitet hievon nur Lonnerstadt, Wachenroth und Mühlhausen, weil

1) Eine Manse = ein Stück Land, wie es von einem Hörigen bebaut werden konnte (Schweizer).

2) Österreicher, Die Altenburg bei Bamberg.

3) Cfr. Vollrath S. 541.

4) Hauck, Bl. f. B. K.-G., S. 117; im Gegensatz zu Herold, Korresp.-Blatt f. d. ev. Geistlichen Bayerns, 1883, S. 48.

5) S. 119ff.

6) S. 13ff.

er — mit Unrecht — hier keine Radenzwenden mehr sucht; dafür weist er hin auf Schwarzach, Lanzendorf, Bindlach, Bayreuth (St. Niklas), Oberailsfeld, und schwankt für die letzte Stelle zwischen Drossenfeld, Busbach, Casendorf und Obertrubach. Hauck endlich[1]) lehnt Hallstadt als vorkarolingisch ab, wofür er auf Viereth hinweisen möchte; bestreitet Erlangen-Martinsbühl; hat Bedenken wegen Amlingstadt und Seußling, weil es ursprünglich deutsche Orte waren; zweifelt hinsichtlich Ützings, und lenkt die Aufmerksamkeit auf Graitz, Marktschorgast, Creussen, Kronach. Er schließt mit den Worten: „Ein bestimmteres Resultat ist auf Grund des vorliegenden Materials unmöglich."

Vielleicht wird sich ein etwas festerer Boden gewinnen lassen, wenn wir zuerst die Merkmale genau feststellen, die eine Slavenkirche an sich tragen muß, und darauf unsere Vermutungen gründen. Als solche Kennzeichen ergeben sich folgende:

a) Da die Kirchen auf je einer Manse errichtet und später mit je 2 Mansen dotiert wurden, so müssen ursprünglich je 3 Königs-Mansen im Besitz derselben gewesen sein.

b) Da das Patronat über diese Kirchen 832 dem Bischof von Würzburg übertragen wurde, so muß dasselbe bei der Gründung des Bamberger Bistums und teilweise noch viel später wirksam gewesen sein. Wenn besonders nach dem Jahre 1007 noch Würzburger Rechte bestehen, so darf man daraus ziemlich sichere Schlüsse in unserem Sinne ziehen.

c) Nur alte Pfarrkirchen, nicht aber Filialen, können in Betracht kommen, wenngleich der Fall nicht völlig ausgeschlossen ist, daß eine mater im Laufe der Jahre zur filia herabsank.

d) Als Territorium muß nach der Stiftungs- und Dotationsurkunde allein die terra Slavorum angenommen werden, die mit dem Radenzgau in diesem Falle nahezu zusammenfällt, und ein Hinausgehen aus diesem Gau nur da gestattet, wo dichte Scharen von Wenden nahe an der Grenze wohnten, z. B. im Norden auf dem rechten Mainufer. Dies fordern auch die Be-

1) Bl. f. B. K.-G. S. 116 ff.

stätigungsurkunden, wenn sie von „in eodem pago“, „in ipso pago“ reden, da sie damit offenbar einen bestimmten Gau meinen, obwohl man den Ausdruck nicht wird pressen dürfen. Keinesfalls darf aber die Grenze des Würzburger Sprengels überschritten werden, was besonders für den Süden und Osten gilt. Wenn Hauck aus der Zweckbestimmung der Kirchen auch die Forderung ableitet, daß sie in Slavenorten gelegen sein müssen, so wird das zu weit gehen. Schon die Thatsache, daß uns für die Auswahl der Pfarrorte kaum drei oder vier Slavendörfer zur Verfügung stehen, während deutsche Namen sich überall vordrängen, spricht dagegen. Ausserdem wäre es doch seltsam, wenn die zahlreichen deutschen Ansiedler hinter den Wenden hätten zurückstehen müssen. Im Gegenteil ist anzunehmen, daß auf sie besondere Rücksicht genommen wurde und daß gerade die Hauptorte deutscher Kultur für die Kirchenbauten ausgewählt wurden.

e) Die terra Slavorum, der Radenzgau, kann jedoch nicht im ganzen Umfange genommen werden. Teils die Bezeichnung Moinwinidi und Radanzwinidi, teils der Ausdruck noviter conversus nötigen, die nördliche Hälfte Oberfrankens unberücksichtigt zu lassen, da hier um 800 von einer auch nur nominellen Christianisierung noch keine Rede sein konnte, wie oben dargelegt wurde. Man wird kaum fehlgreifen, wenn man die bereits erwähnte Linie Creussen-Burgkundstadt als nördliche Grenze des Slavenkirchen-Gebietes annimmt.

f) Endlich ist nicht zu übersehen, daß es sich hier um eine wohlorganisierte kirchliche Versorgung des gesamten christlich gewordenen Teiles von Oberfranken handelt, nicht um einen regellosen, an beliebigen Orten vorgenommenen Bau von Kirchen. Das Land muß sich also in die 14 Parochien ohne Rest aufteilen lassen; es darf keine Lücke zwischen den einzelnen Pfarreien entstehen. Sehr gute Winke können hiebei die Grenzen der alten großen Pfarreien geben, soweit sie noch mit einiger Sicherheit festzustellen sind[1]).

Nehmen wir von letzterem unseren Ausgang und wandern vom äussersten Süden nach Norden und Nordosten, so dürften

1) Cfr. besonders „die Pfarreien des Erzbistums Bamberg“ (Statistik).

sich nach den angegebenen Merkmalen folgende Orte als Sitze der 14 Slavenkirchen und -parochien empfehlen:

1. Pretzfeld, schließt sich im Süden an die alteichstädtischen Pfarreien Neunkirchen und Kirchrüsselbach, im Westen an die uralte Parochie Forchheim an. Das bischöflich-würzburgische Patronat bezeugt diese Kirche (St. Kilian!) als Eine der von Karl d. Gr. erbauten. Dafür spricht auch der große Umfang der Pfarrei, die sich über die Höhenzüge rechts und besonders links der Wiesent weit nach Osten erstreckte. Als Filialen erscheinen späterhin: Niedermirsberg, Ebermannstadt, Moggast, Wichsenstein, Affalterthal. — Westlich von Pretzfeld betreten wir das Gebiet der Riesenpfarrei Forchheim (s. o. S. 13), die ursprünglich wohl das ganze Gebiet des alten Königshofes vom Markwald bis zum Trubachthal und von Eggolsheim bis zur Schwabachmündung umschloß, also die nachmaligen Pfarrorte Thuisbrunn, Ehrenbach, Möhrendorf u. a., dann die als Filialen erwähnten Dörfer Reuth, Pinzberg, Heroldsbach, Hallerndorf, Willersdorf, Pautzfeld. Die älteste Tochter Forchheims scheint Eggolsheim gewesen zu sein, mit den Filialen Drosendorf und Drügendorf, und vermutlich auch Buttenheim-Hirschaid. 1017 wird es in einem Tauschvertrag zwischen Bamberg und Würzburg der ehemals königlichen Pfarrei Forchheim neben Kersbach und Erlangen zur Seite gestellt. — Wenden wir unseren Blick von Forchheim aus weiter westlich, so stoßen wir auf die fast allgemein als Slavenkirchen anerkannten Orte:

2. Lonnerstadt,

3. Wachenroth,

4. Mühlhausen. Sie waren sämtlich bischöflich-würzburgisch. 1008 hat Bischof Heinrich sich dieselben bei der Abtretung des Radenzgaues an Bamberg ausdrücklich vorbehalten. Lonnerstadt, zu dem ehedem Höchstadt mit Sterpersdorf gehörte, schloß sich unmittelbar an den Forchheimer Pfarrbezirk westlich vom Markwald an, und hielt den Aischgrund besetzt. Wachenroth und Mühlhausen (Filiale Oberköst) teilten sich in das nördlich davon hinziehende Thal der reichen Ebrach und griffen vermutlich bis in das Thal der mittleren und rauhen

Ebrach hinüber. — Der untere Thalgrund der reichen Ebrach pfarrte dagegen nach

5. Seußling, dessen Sprengel über Schnaid bis nach Sambach und Pommersfelden hinaufreichte. Das Patronat war würzburgisch und kam erst 1013 durch Kaiser Heinrichs Vermittlung zugleich mit dem von Hallstadt und Amlingstadt an Bamberg. In der Schenkungsurkunde werden noch besonders die drei Königsmansen erwähnt (Seußling und Amlingstadt[1]), cum sex regalibus mansis et mancipiis), wodurch der Charakter einer Slavenkirche evident gemacht ist. — Weiter nordwärts schreitend, fühlen wir uns versucht, für den — allerdings nicht mehr zum Radenzgau sondern zum Volkfeld gehörigen — Aurachgrund eine eigene Pfarrei anzunehmen. Doch fehlt hiefür jeder Anhalt. Die Martinskirche in Bamberg wird als bedeutend jünger von den neueren Forschern einstimmig abgelehnt. Das in einer Schenkungsurkunde König Konrads an St. Gumbert in Ansbach 911 erwähnte Viereth[2]) ist nur als Filiale bekannt. Überdies griff hier die Hallstadter Pfarrei mit den Filialen Bischberg und Trunstadt über den Main herüber, und Bischberg selbst erscheint bis zur Reformationszeit mit Walsdorf eng verbunden, so daß doch wohl der Aurachgrund noch zu dieser großen Königshof-Pfarrei geschlagen war. — Hallstadt umfaßte demnach, da es sich auch nordwärts über Memmelsdorf, Kemmern und Güssbach erstreckte, den weiten Umkreis um die Mündung der Regnitz bis zu einer Enfernung von drei und mehr Stunden — ein Umfang, der selbst bei späteren Pfarreien in Oberfranken keine Seltenheit war (z. B. Kronach). — Wenden wir uns wieder zurück zu den Grenzen der ersten Pfarrkirche, Pretzfeld, und der bis über Eggolsheim vorgreifenden Parochie Forchheim, so tritt uns auf dem rechten Regnitzufer als weitere Slavenkirche

6. Amlingstadt entgegen. Wie schon bei Seußling erwähnt wurde, finden wir hier noch als deutliches Merkmal die

1) Da bei Hallstadt die 3 Mansen fehlen, so ist dies ein weiterer Beweis, daß hier nicht eine Slavenkirche, sondern jedenfalls eine vorkarolingische Pfarrei zu suchen ist.

2) Hauck, Bl. f. B. K.-G., S. 117.

drei Königsmansen und außerdem das würzburgische Patronat. Der Bezirk ragte bei Pettstadt noch auf das linke Regnitzufer hinüber, ging aber hauptsächlich auf die Höhen der fränkischen Schweiz zu, wo er bis gegen Heiligenstadt und Aufseß vordrang. Strullendorf, Geisfeld, Mistendorf, Tiefenpölz waren alte Filialen. — Nördlich schloß sich an

7. Schesslitz, das ein Hauptsitz der Slaven gewesen zu sein scheint. Das Patronat war würzburgisch und kam erst 1333 durch Tausch an Bamberg. Ein Arnold de Sieslice wird auf der Bamberger Synode 1058 erwähnt. Im Umkreis dieser Pfarrei lagen: Giech, Oberleiterbach, Ludwag, Peulndorf, Schweißdorf, Burgellern, Kirchschletten, wahrscheinlich auch Litzendorf und Lohndorf, vielleicht noch Weichenwasserlos. Die Kirche ist St. Kilian geweiht. — Jenseits des Mains bietet sich uns

8. Döringstadt dar. Obwohl wir hier aus dem Radenzgau heraustreten, so fordert doch die große Zahl der auf dem rechten Mainufer sowie im Itzgrunde ansässigen Slaven gebieterisch eine eigene Kirche. Ein Beweis für den Bau durch Karl den Großen fehlt allerdings. Nur das hohe Alter wird bezeugt durch den Patron St. Martin und durch die Unterschrift des Adalbero, decanus de Duristat auf der Bamberger Synode 1058. Sie muß deshalb wohl oder übel zu den zweifelhaften Slavenkirchen zählen[1]. — Nördlich von der Scheßlitzer Pfarrei fällt uns eine Anzahl offenbar sehr alter deutscher Siedelungen auf. Prechting, Ützing, Isling sind bayerische Sippendörfer; Staffelstein ist ein alter Herrensitz; Lichtenfels, Ebensfeld, Mistelfeld tragen ebenfalls bayrisches Gepräge; wogegen Kleuckheim, Burkheim, Langheim frühfränkischen Ursprungs sind. Diese Häufung altdeutscher Kolonien legt von selbst den Gedanken nahe, hier den Sitz einer oder zweier Kirchen zu suchen, zumal auch die Umgebung vielfach auf Slaven hindeutet (Ober- und Unter-Kips, Kümmel, Gössmetz, Lahm, Köttel, Ober- und Unter-Zettlitz u. s. w.). In der That werden uns zwei Orte hier genannt: Ützing und Staffelstein.

1) „Die Pfarrei muß später eingegangen sein; sie fehlt in dem Pfarrverzeichnis des 15. Jahrh.“ (Hauck).

9. Ützing kommt urkundlich 1146 vor als Besitz der Abtei St. Burkhard in Würzburg. Man darf wohl annehmen, daß das Patronat ursprünglich bischöflich-würzburgisch war und später erst der Abtei geschenkt wurde, da nicht abzusehen ist, wie sonst diese abgelegene Kirche an die Würzburger Abtei hätte kommen können. Der Sprengel von Ützing würde sich sehr gut an den von Schesslitz anschließen und den südlich und östlich gelegenen Teil des Frankenjura beherrschen, etwa von Kleuckheim bis Isling und Langheim reichend, und Wattendorf mit einschließend. — Das Mainthal selbst, von Ebensfeld bis Lichtenfels würde dann der Pfarrei

10. Staffelstein zufallen. Für diese Kirche (St. Kilian!) spricht die Thatsache, daß die Würzburger Domherren noch 1165 daselbst Grundbesitz hatten (plebana ecclesia, quae iure fundi ad ecclesiam Wirciburgensem spectabat). Auf der Bamberger Synode 1058 war Oze de Staffelstein zugegen. — Nochmals müssen wir das rechte Mainufer betreten, nordwestlich von Lichtenfels. Hier stoßen wir, besonders im Rodachthal, auf einen neuen Hauptsitz der Slaven, der bei der kirchlichen Organisation nicht unberücksichtigt bleiben konnte. Schney, Schwürbitz, Zeuln, Graitz, Redwitz, Zettlitz, Horb, Schmölz, Küps u. a. bekunden hier eine recht gedrängte wendische Bevölkerung in unmittelbarer Nähe des vorhin benannten Hauptsitzes deutschen Kulturlebens. Es ist deshalb in diesem Kreise wieder eine Slavenkirche zu vermuten. Von selbst bietet sich hierbei

11. Graitz (Markt-Graitz) dar. Die Tradition erzählt, daß hier ein heidnischer Rundtempel gestanden habe, der in ein christliches Gotteshaus verwandelt wurde. Die Kirche wird 1189 erwähnt und ist bis 1803 würzburgisch geblieben. Ihr hohes Alter ergibt sich aus dem großen Umfang der Pfarrei, die vermutlich sämtliche, sicher aber die Mehrzahl der oben genannten Slavenorte umfaßte, und teilweise über den Radenzgau — Rodach und Steinach bildeten seine Grenze — hinausragte. — Weiter den Rodachgrund hinaufzugehen, wird nicht möglich sein. Die nächstgelegene Stadt, die allein noch in Betracht kommen könnte, Kronach, liegt schon zu weit nördlich und hat ein zu fest geschlossenes wendisches Hinterland, als

daß man um jene Zeit bereits einen Anschluß an das Christentum hätte erwarten können. Auch die Bezeichnung „Moinwinidi“ paßt hier nicht mehr. — Dagegen werden wir mainaufwärts noch suchen dürfen, woselbst sich eine beträchtliche Zahl deutscher, vor allem thüringischer Ansiedler mitten unter slavischen Bewohnern niedergelassen hatte. Allgemein wird hier genannt

12. Altenkundstadt. Das Patronat über diese Kirche war bis 1333 würzburgisch, und kam erst von da an, zugleich mit dem über Schesslitz, an Bamberg. Gewaltig ist auch der Umfang dieser Pfarrei, zu der noch in späterer Zeit Kirchlein, Seubersdorf, Neudorf, Modschiedel mit Weiden gehörte. Weismain mit Maineck, Geutenreuth, Giechkröttendorf pfarrte offenbar ebenfalls hierher. So schloß sich Altenkunstadt enge an die anderen Pfarrbezirke, Ützing, Staffelstein und Graitz, an. — Es wird dieser Pfarrort wohl der letzte Posten im oberen Mainthale gewesen sein. Denn ein Blick auf die Karte belehrt uns, wie oberhalb Schwarzach bereits die vielen Einzelsiedelungen beginnen, die im allgemeinen auf eine spätere Periode deutscher Kultur und darum auch auf eine spätere Christianisierung deuten. Mag immerhin schon damals eine Anzahl deutscher Kolonisten weiter nördlich vorgedrungen gewesen sein, so war doch der Boden für die christliche Kirche noch zu wenig vorbereitet, um die große Masse der Slaven darin aufzunehmen.

Nur Eine Lücke zeigt sich noch in dem von uns in Betracht genommenen Gebiete: es ist die Gegend um Hollfeld, Pottenstein, Pegnitz und Creussen. Daß auch hier sehr frühzeitig bayerische Siedler sich niederliessen, kann nicht bezweifelt werden; die Art der Ansiedelung — Herren- und Sippendörfer — beweist es. Daß ferner die Kirche sehr bald festen Fuß faßte, ergibt sich aus der Thatsache, daß 874 der Zehnte von Nemmersdorf, Trumsdorf und Tröbersdorf erwähnt wird[1]). Da eine Angliederung an die bisher aufgezählten Pfarrsprengel wegen der übergroßen Entfernung nicht angängig war, so mußte notwendig für diesen Teil Oberfrankens eigens ge-

---

1) Looshorn S. 13 f.

sorgt werden. Es ist deshalb nicht zu gewagt, wenn wir hier die noch fehlenden zwei Slavenkirchen suchen. Freilich über Vermutungen kann man hierbei nicht hinausgehen. Lediglich in diesem Sinne möchte auf die beiden nachfolgenden Orte hingewiesen sein:

13. Hollfeld, kommt 1017 vor, wird 1160 als „die älteste Pfarrei auf dem Gebirge" gerühmt. Der Sprengel soll sich weit umher über Hochstahl, Waischenfeld bis nach Gößweinstein, dann über Mengersdorf, Krögelstein, Freyenfels, Steinfeld und Königsfeld erstreckt haben. Vielleicht haben wir hier einen Ersatz für die dem dritten Königshofe fehlende Parochie (Königsfeld) zu sehen.

14. Creussen, war 1003 schon befestigt; zwischen 1215 bis 1229 wird ein Spanco plebanus de Crusen erwähnt. Dieser Pfarrei würden die Ausläufer des roten Main-, Pegnitz- und Püttlachthales zufallen. Zugleich würden wir damit nahe an die Grenze derjenigen Slaven vorgerückt sein, die man noch als „Mainwenden" bezeichnen kann. Creussen selbst ist slavischen Ursprungs, weist aber in seiner Umgebung, besonders nach Bayreuth zu, eine starke, sehr frühzeitige deutsche Einwanderung und vielleicht auch alteingesessene germanische Bevölkerung (Emtmannsberg, Mistelbach, Mistelgau) auf. Dies alles könnte für die Wahl des Ortes bestimmend gewesen sein. —

Mit den beiden letztgenannten Pfarreien würde der große Ring der 14 Slavenkirchen sich trefflich schließen. Die ganze südliche Hälfte Oberfrankens erscheint mit einem festgeschlossenen Netze von Pfarreien bedeckt; das Land, soweit es für christlich gelten konnte, ist kirchlich organisiert. Man mag über diesen und jenen Namen streiten, man mag hier die Maschen des Netzes enger ziehen, dort weiter ausdehnen: soviel wird man zugeben müssen, daß in dieser oder ähnlicher Weise eine organische, lückenlose, zweckentsprechende Verteilung der 14 Kirchen geschehen sein muß. Auf diese Weise wurden einerseits die eingewanderten christlichen Deutschen kirchlich versorgt, andererseits die zum Christentum neigenden Slaven in den Schoß der Kirche aufgenommen. Einen Unterschied zwischen beiden zu machen, und sie in gesonderte Pfarreien zu verteilen, ging selbstverständlich nicht an, und

war auch bei der fortschreitenden Germanisierung der Wenden nicht nötig.

Die 14 Slavenkirchen bildeten fortan den Grundriß, in den der weitere Ausbau des Kirchenwesens leicht eingetragen oder an den er angefügt werden konnte. Eine Zeit lang mag die Entwicklung geruht haben. Aber dann drängte der große Umfang der Pfarreien von selbst dazu, Filialen zu errichten oder neue selbständige Sprengel abzuzweigen. So mögen im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts entstanden sein die Pfarreien[1]): Ezelskirchen, Eggolsheim, Buttenheim, Kirchehrenbach, Oberailsfeld, Walsdorf, Rattelsdorf, Lichtenfels, Weismain, Weichenwasserlos u. a. Gleichzeitig gliederten sich im Norden neue Kirchspiele an die alten an: Kronach für den westlichen Frankenwald, Stadtsteinach für den mittleren, Markt-Schorgast für den östlichen Wald, Kulmbach für den weißen Maingrund, Neudrossenfeld und Bayreuth für das Thal des roten Maines. Als sehr alte Kirchen gelten ferner: Mangersreuth („zu den Stäben"), Trebgast (St. Rochus), Obernsees (St. Rupert, um 1080 erwähnt), Mistelbach, Bindlach, Lanzendorf, Nemmersdorf. Um die Wende des Jahrtausends ist vermutlich Münchberg entstanden, die Mutter der späteren Pfarreien Ahornberg, Hallerstein, Weißdorf, Sparneck, Zell. Um 1035 kommt schon Selbitz vor. Etwas später wurde wohl Hof gegründet, dessen Laurentiuskirche der Ausgangsort für sämtliche Kirchen in der weiten Umgebung wurde. An der Stiftung neuer Pfarreien beteiligten sich neben den Bischöfen von Würzburg vor allem die Gaugrafen und die reichen Edelherren. So meint Looshorn, daß die Markgrafen von Babenberg die Kirchen in Bamberg, Stegaurach, Lindenhard und Goldkronach erbauten, andere Herren die in Nemmersdorf, Lichtenfels, Wonsees gründeten. Doch fehlt es hier wie überall an sicherer historischer Grundlage, da alle bestimmteren Nachrichten fehlen.

Einen besonderen Aufschwung für die äussere kirchliche Ausgestaltung wie für die innere Vertiefung des Christentums in unserem Lande brachte naturgemäß die Errichtung des Bis-

---

1) Nähere Notizen in Strauß „Das Bistum Bamberg etc." (unkritisch); dann Bavaria, Oberfranken; und sonst.

tums Bamberg durch Kaiser Heinrich II., 1007. Von dem nahe gelegenen Bamberg aus konnte ganz anders eingegriffen werden als von dem weit entfernten Würzburg, dessen Bischof damals gestehen mußte, daß er fast nie in das Oberland gekommen sei. Die weit überwiegende Mehrzahl der älteren Pfarreien wird jetzt erst entstanden sein, gleichwie wir von da an erst von der Stiftung von Klöstern hören (St. Michael-Bamberg 1008; Banz 1071; Ebrach 1119; Langheim 1132; St. Getreu-Bamberg 1136 u. a.). Über alle Bischöfe ragt auch hierin die Lichtgestalt Ottos des Heiligen hervor, der sehr viele Kirchen in seiner Diözese gründete oder weihte; so Gärtenroth 1108, von dem Priester Walraban erbaut, Schorgast 1109, Pottenstein 1120, Weiher (Marien-) 1124, Lindenhard 1125, St. Getreu-Bamberg 1136, Birnbaum und viele andere. Im ganzen soll Otto 63 Klöster, Kirchen und Kapellen gestiftet haben, allerdings nicht nur in Oberfranken, sondern auch in Pommern, wohin er sich zur Bekehrung der dortigen Heiden begeben hatte.

Dieser letztere Umstand aber läßt uns erkennen, daß in unserem Land das Heidentum zu seiner Zeit völlig überwunden war. Die Kirche hatte sich wohnlich eingerichtet; kirchliche Ordnungen fanden keinen Widerstand mehr. Und wie äusserlich, so hatte auch innerlich das Christentum sich einzuleben und gute Frucht zu tragen begonnen. Schon die mehrfach erwähnte Bamberger Synode 1058 mit ihrer Klage über das noch so heidnisch geartete Slavenvolk (ritibus gentilium dedita abhorrens a religione christiana) wußte hauptsächlich nur die Laxheit in der Befolgung der Ehegesetze und in der Entrichtung des Zehnten zu rügen (tam in cognatorum connubiis quam in decimationum contradictione decretis patrum omnino contraria, sc. plebs Slavonica), ein Beweis, daß weder Götzendienst noch sonstige ächt heidnische Greuel mehr geübt wurden, das Volk also längst, und zwar nicht nur scheinbar, christlich geworden war. Man wird dabei bleiben dürfen, daß zur Zeit der Errichtung des Bistums Bamberg, also etwa um das Jahr 1000, die Einführung des Christentums in Oberfranken der Hauptsache nach vollendet war, mag auch die kirchliche Organisation noch reichliche Arbeit zu thun vorgefunden haben.

Zur Reformationsgeschichte im Markgrafentum Brandenburg.

Von

Dr. Schornbaum in Nürnberg.

I. Wann wurde in Ansbach der erste evangelische Gottesdienst gehalten?

Es darf jetzt als bekannt vorausgesetzt werden, daß in Ansbach die Lehre Luthers bald Eingang fand[1]). Schon 1521 verfolgte man hier sein Auftreten mit Interesse[2]), 1523 war die Bewegung in der Stadt schon so stark geworden, daß selbst Markgraf Kasimir ihr Rechnung tragen zu müssen glaubte. Als Joh. Mendlin die Pfarrei mit einer ruhigen Vikarei vertauschte[3]), berief er zum neuen Pfarrer den bereits als Anhänger Luthers bekannten Hofprediger Joh. Rurer und gab ihm ausdrücklich die Vollmacht, im neuen Geiste predigen zu dürfen[4]). Doch bot uns keine unserer Quellen bisher eine deutliche Antwort auf die Frage, wann Rurer zum erstenmal die Messe in deutscher Sprache hielt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilte. Wir wußten nur, daß es großen Unwillen erregte, als der Markgraf 1526 die Abhaltung von Wallfahrten und Prozessionen in den Städten wieder anordnete[5]). Im kgl. preuß. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. fand ich nun einen Brief Voglers an den Hochmeister Albrecht, der uns den erwünschten Aufschluß bietet. Am Palmsonntag 1525, d. i. am 9. April, hielt Rurer zum erstenmal einen evangelischen Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche St. Johannis in Ansbach. Wir dürfen wohl diesen Tag als den Tag der Einführung des ev. Gottesdienstes in Ansbach bezeichnen.

Es ist nicht unwichtig, auf die politischen Verhältnisse jener Tage aufmerksam zu machen. Der Palmsonntag 1525 fällt in die Zeit, da sich der Bauernaufruhr auch in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach bemerkbar machte. Kasimir war in einer schwierigen Lage; die Bischöfe von Bamberg und Würzburg lehnten es ab, auf

---

1) Ich verweise auf meine Ausführungen über Ansbach im ersten Jahrzehnt des Reformationszeitalters im VII. Bd. dieser Zeitschrift sowie auf meine Dissertation über „die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527 auf Grund archivalischer Forschungen“ (Erl. Diss., Nürnberg 1900). S. 21f. 150—156.

2) Meine Arbeit über die „Stellung des Markgrafen Kasimir etc.“ S. 21. 153.

3) ibidem S. 151f.

4) ibidem S. 22. 154. (Anm. 59. 60.) 263 oben.

5) ibidem S. 94. S. 226 Anm. 273.

seine Anträge einzugehen, wonach der ganze fränkische Kreis den Bauern sich mit aller Macht entgegenstellen und die aufständische Bewegung in den ersten Stadien ersticken sollte; auf Nürnberg war nicht zu rechnen, Rothenburg ließ sich nicht dazu bewegen, sich ihm anzuschließen; ihm selbst fehlte, um ein starkes Heer aufzubringen, das nötigste, das Geld. So mußte er alle Mittel anwenden, wenn er seine Unterthanen von dem Abfall zu den Aufständischen abhalten wollte[1]). Daher sah er sich genötigt, den Neigungen des Volkes zu Neuerungen im Kultus entgegenzukommen; er betonte nicht nur unausgesetzt, daß die Predigt des lautern Wortes Gottes ungehindert in seinem ganzen Lande erschalle[2]), er belegte auch die Geistlichen, einem lang gehegten Wunsche des Landes nachkommend, mit Steuern und Abgaben[3]), ja er führte als erster deutscher Fürst eine Klostersäkularisierung systematisch durch[4]). Daher konnte es Rurer auch wagen, mit der Form der röm. Messe zu brechen und deutschen Gottesdienst einzuführen.

Noch einen anderen erwünschten Aufschluß gibt uns dieser Brief. Die Namen Rurer, Althamer, Schneeweiß sind in der Reformationsgeschichte lange vergessen gewesen. Bei ersterem trug auch der Umstand schuld, daß wir keine Schrift von ihm in der zahlreichen Litteratur der Reformationszeit nachweisen konnten. Nachdem Dr. Kolde zuerst ihn als Verfasser der „christlichen vnterrichtung eins Pfarhern an seinen herrn etc." nachgewiesen hatte[5]), suchte ich im V. Band dieser Zeitschrift S. 229ff. zu begründen, warum die am 7. April 1525 an alle Geistlichen des Landes gesandte Predigt wider die „unchristlichen Empörung vnd ungehorsam etlicher vntherthane etc." ihm zugeschrieben werden müsse und nicht nach dem Vorgange Strobels und Roths[6]) Osiander. Voglers Brief bestätigt nun die damaligen Ausführungen. Möge sich nun auch das „Büchlein für die Kranken" finden lassen und die „Predigt über die Epistel an die Hebräer", die Rurer in einem Briefe an Vogler 27. Juli 1535 erwähnt[7]). Aus allen diesen Schriften ließe sich

---

1) Siehe dazu meine Ausführungen ibidem S. 66f.

2) ibidem S. 66. S. 196 Anm. 202.

3) ibidem S. 67. S. 200 Anm. 205. S. 204 Anm. 208.

4) ibidem S. 68. S. 200 Anm. 206. 207.

5) Dr. Th. Kolde, Andreas Althamer der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach. Erlangen 1895. S. 45 Anm. 4.

6) G. Th. Strobel, Beiträge zur Litteratur bes. das 16. Jahrhdt. I. Nürnberg-Altdorf 1734. S. 68. Fr. Roth, Einführung der Reformation in Nürnberg. 1885. S. 165 Anm. 4.

7) Joh. Rurer an G. Vogler. Onoldsbach. Do. n. Jacobi (27. 7) 1535. Stadtbibliothek Ulm. „Luthers, Brentius und anderer Originalbriefe aus den Zeiten der Reformation". fol. 2129. Schon M. G. Veesenmeyer hatte 1530 in seinen „kleinen Beiträgen zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530 und der Augsburgischen Konfession (Nürnberg. 1830. s. voce. Rurer") darauf hingewiesen.

zusammen mit seinem Gutachten für den Augsburger Reichstag 1530[1]) nicht nur ein Einblick in seine ganze religiöse Denkweise gewinnen, sondern vielleicht auch ein Maßstab zur Entscheidung der Frage, inwieweit er an der Verabfassung der beiden evangelischen brandenburgischen Ratschläge 1524 und 1525[2]) und des Althamerschen Katechismus beteiligt war[3]).

Beilage.

Georg Vogler an Hochmeister Albrecht von Preußen. 18. 4. 1525.

Hochwirdigster durchleuchtiger hochgeborner furst vnd herr. Eurn furstlichen gnaden sind allzeit zuuor gnad, frid vnd selikait von got vnd vnserm herrn cristo. auch mein vntterthenig willig gehorsam dinst. gnediger herr. eur furstlich gnaden vernemen hieneben aus meins gn. h. marggrafen Casimirn vsschreiben[4]) an eur furstlich gnad vnd meinen gnedigen herrn marggrafen Jorgen gethan, wie es der vntterthanen auffrur vnd emporung halben hieaussen in landen an allen orten steet, das auch dieselbig emporung fur vnd fur an allen orten gemert wurdet, vngeacht, es werd dawider geratschlagt vnd furgenomen, was menschlich vnd muglich gescheen mag. dann da wurdet jedermann, wie weiß ein jglicher ist, irr, allso das alle anschlege vergebens vnd vmb sonst sind, dannocht gegen einen so elenden armen vngeschickten volck, der furnemen ich warlich fur ein buberei acht vnd darumb keins wegs loben kan; aber dieweil wir in nyndert in der schrift finden, das got das vbel mit frumen, sonder allwegen pös mit pös vnd sunde mit sunde gestrafft hab, so besorg ich, es sei aus gerechtem vrtail vnd zorn gottes ein straff nit allain der vnterthan sondern auch der oberkait. der allmechtig wolle vns allen sein gnad verleihen, das wir vns von allenteilen erkennen, vmb gnad bitten, vnser leben bessern vnd furtter nach dem gottlichen willen leben. amen.

ich hör vergebenlich sagen, eur furstlich gnad seyen mit koniglicher mjt. zw Polen glückseliglich vertragen[5]); vnd wo dasselbig allso die warheit, so ist es mir ein besondere herzliche freud. dann wo es euren f. g. an sele, leib, leben, eeren vnd guten glucklich zusteet, das bin ich nit weniger, dann mein selbst wolfart begirig zwvernemen. der allmechtige geruche eur f. g. alls einen cristlichen

---

1) Nürnberger Kreisarchiv. Ansb. Rel. Acta (S. XII. R. $^1/_5$) Tom. XIII. Pr. 3.

2) S. meine Arbeit über Kasimir S. 49f.

3) Th. Kolde l. c. S. 55. F. Cohrs, die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion herausgegeben. (Monumenta Germaniae paedagogica XXII.) Bd. III. Berlin 1901.

4) Liegt nicht mehr bei.

5) Bezieht sich auf die Umwandlung des Ordenslandes in ein weltliches Herzogtum.

fursten zw merung, trost vnd hail seins cristlichen volcks in alle glückseligen wolfart allerlangst gnediglich zuenthalten vnd mit freuden pald hieher zu helffen. vnd nachdem ich euern f. g. jüngst ein copei zugeschickt habe, wie mich vnd andere guthertzig menschen fur cristlich, not vnd gut ansehe, das eur. f. g. bei meinem gnedigen h. m. Jorgen handeln solle, vns den rethen hieaussen einen ernstlichen brieff zuschreiben, wie wir vnserm gn. h. m. Casimirn rathen vnd helffen sollen, das wort gottes zehandthaben etc., zweivelt mir nit, eur f. g. werden zw solich cristlichem werk gnediglich furdern vnd daran sein, das vns solcher brieff vffs ehest herauff geschickt werd[1]).

so hat herr hans Rurer mit vorgeendem gutem cristlichem vnderricht am palmtag das ampt der meß deutsch zehalten angefangen, auch meniglich das sacrament vnder bederlei gestalt (wie mans nent) geraicht vnd wider die auffrurer ein schone cristliche predig im truck ausgeen lassen, alls eur f. g. hierinn vernemen[2]), den ich mich damit thue beuelhen alls meinem gnedigsten herrn vnttertheniglich bittend, e. f. g. wollen mich eur f. g. bruder meinem gn h. m. Jorgen auch in vnterthenigkeit beuelhen alls meinem g. h. datum eylends am dritten osterfeiertag. Ao. d. 25.

E. F. G. vnthertheniger diener

Georg Vogler obrister
marggrefischer secretarier.

Adresse: dem hochwirdigsten durchleuchtigen hochgebornen fursten vnd herrn, herrn Albrechten deutschordens hochmeistern, Marggraven zw Brandenburg etc. meinem gnedigsten herrn.

eigenhändiges Original Voglers im Kgl. pr. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Herzogliches Briefarchiv. A. 4. 18/4. 1525. (alt: Schr. 1. Fach 19. N. 190/a).

II. Wann hat Markgraf Georg den ersten Landtag im Markgraftum Brandenburg gehalten?

Es steht fest, daß Markgraf Georg vom 2.—3. März 1528 in Ansbach einen Landtag hielt, auf dem er erklärte, daß der Grundsatz in dem Abschied Kasimirs vom Jahr 1526 sei und bleibe, daß das Evangelium rein und lauter im Lande gepredigt werden solle. Sein ernstlicher Wille sei es, daß man überall daran festhalte und niemand bedränge, falls er seines Gewissens wegen die vom Worte Gottes verworfenen Ceremonien nicht halten könne. Nun erwähnen

1) Siehe zu diesen interessanten Ausführungen, die uns beweisen, wie unermüdlich Vogler war, um das Evangelium im Lande auszubreiten, meine Ausführungen l. c. S. 225 A. 272. P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen. Leipzig. 1890. II. N. 332 (S. 113). N. 426 (S. 144). N. 429. N. 430. (S. 148). N. 456 (S. 156).

2) Liegt nicht mehr bei.

Kraußold und Engelhardt sowohl als Löhe, daß Markgraf Georg vor diesem Landtag noch einen andern gehalten habe. Während jedoch Engelhardt sich mit der kurzen Bemerkung begnügt: „von einem früheren Landtag finden wir keine sichere Spur“ (Ed. Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reformation in Franken. Neue Ausgabe. Nürnberg 1869. S. 174), weiß Löhe (W. Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken. Nürnberg. 1847. S. 87 ff.) manche Einzelheiten von ihm zu berichten. Nach ihm hatte Georg kaum von dem schlimmen Ausgang des Landtages 1526 gehört, als er von Jägerndorf herbeieilte und in Kasimirs Abwesenheit einen Landtag hielt, dessen Abschied dahin lautete, daß aller Orten das Evangelium lauter und rein gepredigt, die Sakramente nach Christi Einsetzung verwaltet, überall evangelische Prediger aufgestellt und die papistischen abgeschafft werden sollten; die zwingliche Auffassung des Abendmahls wurde abgelehnt. Daraufhin teilt er in deutscher Übersetzung die Rede mit, die der Prior Joh. Schopper von Hailsbronn auf diesem Landtag gehalten haben soll. Zwar gesteht Löhe in einer Anmerkung, daß ihm inbetreff dieser Anwesenheit Georgs in Franken nicht alles klar sei; doch die Schlußworte nach Schoppers Rede: „Es ist zu vermuten, daß diese Rede im Original oder in einer geschickteren Übersetzung als der nebigen sich viel schöner ausnehmen würde. Dennoch ist auch in dieser Gestalt, wie wir sie mitteilen, eine sehr richtige Ansicht von der Reformation nicht zu verkennen. Wollte Gott, man hätte diese Ansicht nicht verlassen.“ (S. 89), zeigen, daß ihm diese Bedenken nicht gegründet genug erschienen, um die Thatsächlichkeit dieses Landtages ernst bestreiten zu können. Kraußold endlich war anfangs geneigt, die ganze Überlieferung als Erdichtung zu betrachten, aber durch eine Notiz eines auf der Bayreuther Kanzleibibliothek verwahrten Urkundenbuches, welche zum Jahre 1527 bemerkt: „Copia Vertrags Herrn Markgrafen Georgen den Landständen beschehen bei Antritt seiner Regierung“, kam er zu der Ansicht, daß vor dem im Jahre 1528 gehaltenen Tage wirklich noch ein andrer Landtag stattgefunden habe. Doch glaubte er, daß er für die Reformation des Landes von wenig Einfluß gewesen sei[1]). Daß die erste Ansicht die richtige ist, glaube ich im folgenden genügend beweisen zu können.

Zuerst wird meines Wissens dieser Landtag in der ersten Biographie des Markgrafen Georg, die unter dem Titel „Divus Georgius Marggrafius Brandenburgensis, Prussiae dux, princeps optimus, fidei antiquissimae et vere catholicae confessor“ 1684 in Bayreuth erschien, erwähnt. Ihr Verfasser, der Brand. Konsistorialrat und Generalsuperintendent C. v. Lilien redet davon, daß in Ansbach der Prediger

---

1) L. Kraußold, Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth. Erlangen. 1860. S. 66.

Dr. Weinhardt mit Hilfe einiger Mönche aus Nürnberg das Volk zum Festhalten an der alten Kirche und zum Aufstand gegen den frommen Markgrafen habe verleiten wollen. Die Landstände wären nun insgesamt in diesen gedrungen, die Mißbräuche abzuschaffen, weil sie der Ansicht gewesen wären, daß eine Beratung über die Abstellung derselben auf einem Landtage keinen Erfolg haben würde. Deshalb (?) habe er 1526 zur Beratung über die Religion die Stände nach Ansbach berufen; hier sei „mature“ und „prolixe“ beraten und daraufhin beschlossen worden, die Ansicht der Stände durch Joh. Schopper dem Fürsten mitteilen zu lassen. (Die Rede des Priors teilt Lilien ausführlich mit.) Sie hätten bei diesem nun geneigtes Gehör gefunden, und man habe deshalb einstimmig den Beschluß gefaßt, daß die Prediger im Markgraftum das Wort Gottes lauter und rein lehren sollten; diejenigen aber, welche die von Christus eingesetzten Sakramente bekämpften und die reale Gegenwart des Herrn im Abendmahl leugneten, hätten weiter keinen Raum im Lande zu finden. Dieser Abschied sei nach der Drucklegung dreimal bekannt gegeben worden. (C. v. Lilien l. c., S. 10—13.)

Der nächste, welcher auch dieses Tages Erwähnung thut, ist J. H. Schülin. Er stellt den Verlauf in manchen Punkten jedoch anders dar. Nach ihm war es die Unzufriedenheit, die überall im Lande über den Abschied 1526 herrschte, die Georg bewog, sofort aus Jägerndorf herbeizueilen. Nach seiner Heimkunft wären häufig Klagen über jenen eingelaufen und die meist evangelischen Stände hätten ihn deswegen um Abhilfe gebeten. Darin stimmt Schülin mit C. v. Lilien überein, daß Joh. Schopper die Wünsche des Landes dem Fürsten überbrachte. Nach ihm wurde beschlossen, daß das heilige Evangelium überall rein und lauter gepredigt und die Sakramente nach Christi Einsetzung verwaltet werden sollten. Ebenso sei die Abschaffung der papistischen und Aufstellung frommer, treuer evangelischer Pfarrer angeordnet worden. Schülin stimmt darin ebenfalls mit C. v. Lilien zusammen, daß die Zwinglische Lehre ausgeschlossen und der Abschied durch den Druck bekannt gemacht worden sei. (J. H. Schülin), Leben und Geschichte des weyland durchlauchtigsten Marggraff Georgens zugenannt des Frommen. Frankfurt und Leipzig. 1729. § 18. S. 56—60.

Zwei Jahre später teilte J. L. Hocker in seinem Hailsbronnischen Antiquitätenschatz die Rede Schoppers deutsch mit. In Ermangelung eines Originals legte er C. v. Lilien zu Grunde (S. 266, Beilage Nr. 11). Weiterhin scheint niemand mehr diesen Landtag behandelt zu haben; wenigstens lagen Löhe und Kraußold keine anderen Quellen vor.

Schon auf diese äußere Bezeugung hin gesehen erheben sich starke Bedenken gegen die Wahrheit der Angaben C. v. Liliens und Schülins. Jedem, der mit der Litteratur über die fränkische Geschichte

nur einigermaßen vertraut ist, fällt es doch auf den ersten Blick auf, daß die beiden fränkischen Geschichtsforscher, welche sich nicht mit bloßem Abschreiben begnügten, sondern auf das urkundliche Material zurückgingen, J. W. v. d. Lith und K. H. Lang mit keinem Worte diesen Landtag erwähnen. Selbst Schülin übergeht ihn in der zwei Jahre später (1731) erschienenen „fränkischen Reformationsgeschichte" vollkommen. Man könnte nun über diese Thatsache wohl hinwegsehen, wenn sich nachweisen ließe, daß C. v. Lilien wie Schülin uns nicht mehr zugängliche Quellen zur Verfügung gestanden sind. Letzterer kommt nun hier nicht weiter in Betracht. Wohl gibt er für seine Ausführung über diesen Landtag keine Quelle an, jedoch ist es leicht nachzuweisen, daß diese in diesem Falle keine archivalische gewesen sein kann; denn derartiges Material ist ihm auch sonst fast ganz fremd. Er hat vielmehr alle seine Angaben aus C. v. Lilien in diesem Falle geschöpft, wenn auch die Motivierung des Landtages verändert hier erscheint. Man wußte eben jetzt genaueres von dem letzten Landtage Kasimirs 1526, so daß man ihn nicht mehr mit Stillschweigen umgehen konnte; das sei jetzt schon zur Erklärung der Abweichungen von C. v. Lilien vorausgeschickt. Letzterer geht nun in seinem oben erwähnten Werke gar nicht darauf aus, eine genaue Biographie des Markgrafen Georg zu liefern; er will ihn nur aufweisen als den „Confessor fidei antiquissimae et vere catholicae". Deswegen bemüht er sich, seine Reden und Worte immer in Einklang zu bringen mit den Aussprüchen der alten Kirchenväter. Am besten entsprach es für diesen Zweck, die ganze Augustana in diesem Sinne zu behandeln. An ihr ließ sich jene Übereinstimmung am besten aufweisen. So beschäftigen sich 37 Seiten des im ganzen nur 62 Seiten zählenden Schriftchens damit, zu zeigen, wie die alte Kirche mit der Lehre der Evangelischen, wie sie in der Augustana niedergelegt ist, identisch ist. Weil Markgraf Georg sich zu ihr bekannt hat, so ist es bewiesen: er ist „fidei antiquissimae et vere catholicae confessor". 25 Seiten bleiben dann noch übrig für das übrige Leben, vielmehr eben für das ganze Leben des Fürsten. Diese jedoch werden zum größten Teile von Beispielen und Dicta probantia aus Klassikern und Kirchenlehrern ausgefüllt. C. v. Lilien sucht überall seine Gelehrsamkeit anzubringen und seine Belesenheit aufzuzeigen. So hat sein Werk den Charakter einer panegyrischen Rede bekommen. Schoppers Rede verrät sich deutlich durch ihre Bezugnahme auf christliche und heidnische Schriftsteller als sein eigenes Produkt. Auch gibt er hier seine Quelle nicht an, während er doch sonst auf Coelestin verweist oder auch durch ein „accepimus" ausdrücklich auf andere Berichte zurückgreift (S. 44. 48).

Die äußere Bezeugung spricht also nicht gerade für Löhe, welcher die Geschichtlichkeit dieses Tages festhalten wollte. Aber die Sache wird für ihn noch mißlicher, wenn wir einmal fragen, ob denn ein

solcher Landtag überhaupt möglich war. Thatsache ist es, daß Markgraf Kasimir 1526 in Ansbach seinen letzten Landtag gehalten hat[1]. Erst im Februar 1527 wurde der Abschied desselben im Markgraftum publiziert[2]. Georg hatte zwar energischen Widerspruch dagegen erhoben, aber mit Rücksicht auf die schlimme Lage des Landes unter der Bedingung doch endlich eingewilligt, daß er nur für ein Jahr Geltung haben sollte. Also kann höchstens nach dem Febr. 1527 (nicht 1526 n. Lilien) dieser Tag stattgefunden haben. Wie ließe sich aber denken, daß Markgraf Georg, nachdem er im Januar 1527 ausdrücklich in jenen Abschied eingewilligt hatte, sofort wiederum nach Franken geeilt wäre und solche Beschlüsse hätte fassen lassen. Bei Kasimirs Lebzeiten hätte solches nun und nimmer geschehen können. Ebensowenig aber hat er stattgefunden nach dessen Tode. Wir wissen ziemlich genau, wo Markgraf Georg sich in den Jahren 1527 und 1528 aufhielt. Danach ist er seit dem Jahre 1525 nicht mehr bis zum Jahre 1528 nach Franken gekommen[3]. Und die Verhandlungen, die seine Räte zu Ansbach mit ihm über die Einberufung eines Landtages pflogen, nehmen nie auf einen derartigen Tag Bezug. Man merkt es deutlich, es handelt sich um einen Tag, an dem zum erstenmal der Markgraf seine Stände um sich versammelt sehen sollte. Weil es ihm nun nicht möglich war, so schnell aus Schlesien herbeizueilen, konnte dieser erst am 2. u. 3. März stattfinden. Hier griff man wohl zurück auf den Landtag Kasimirs vom Jahre 1526, aber von einem anderen war nicht die Rede[4]. Wozu

---

1) K. Schornbaum, die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527. Erl. Diss., Nürnberg. 1900. S. 98.

2) ibidem S. 106.

3) Dr. L. Neustadt, Aufenthaltsorte des Markgrafen Georg von Brandenburg. (Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bayreuth. 1883. XV. Bd. 3. Heft.)

4) Am 19. Januar 1528 befiehlt Georg den Statthaltern zu Ansbach, einen Landtag auf Valentini (14. Febr.) nach Ansbach auszuschreiben. d. d. Liegnitz. So. n. Ant. 1528. Nürnberger Kreisarchiv. Ansb. Landtagsakte (S. XII. R. 2/4) Tom. I. Pr. 39. fol. 156. Dabei liegt ein Konzept des Ausschreibens, nach dem jedoch die Stände auf den So. Invocavit eingeladen werden. d. d. So. n. Antoni. 1528. ibidem. Pr. 40. fol. 158. Am 26. Januar 1528 erteilt Georg Joh. v. Schwarzenberg den Befehl, die Propositionen für den Landtag auszuarbeiten. d. d. Crossen. So. n. Pauli. Conv. 1528. ib. Pr. 41. fol. 160. Am 1. Februar 1528 senden die Statthalter zu Ansbach die Einberufungsschreiben an dem Hauptmann auf dem Gebirg. d. d. Onolzbach. Abends Purif. Mariae 1528. ib. Pr. 42 nebst cedula. P. 43. fol. 161 u. 163. Die Vorschläge der Räte für den Landtag. ib. Pr. 45. fol. 166 ff. Vortrag des Markgrafen auf dem Landtag ib. fol. 188—196. Pr. 47. Abschied d. d. Onolzbach Di. n. So. Inv. (3. März) 1528. Pr. N. 49. fol. 217 ff. abg. b. J. H. v. Falckensteins, Urkunden und Zeugnisse vom 8. Seculo bis auf gegenwärtige Zeiten. Neustadt a. A. 1789. S. 515. Nr. 434. Ausschreiben des Landtagsabschiedes d. d. Onolzbach. Mitw.

wären denn auch die Beschwerden des Volkes nötig gewesen, wenn der Markgraf schon solche Anordnungen getroffen hätte, wie sie C. v. Lilien ihm zuschreibt.

Nun hat aber doch Kraußold zu Bayreuth in einem Urkundenbande eine Notiz gefunden, welche für das Jahr 1527 einen Landtag Georgs erwähnt. Dieses „Urkundenbuch" wird nun wohl nichts anderes gewesen sein als eine Übersicht über die Brandenburgischen Landtagsakten von 1508—1534, die Hänlein und Kretschmann im „Staatsarchiv der kgl. Preuss. Fürstentümer in Franken" (I. Bayreuth. 1797) veröffentlicht haben. Hier findet sich auch zum Jahre 1527 die oben erwähnte Notiz gedruckt. Die Brandenburgisch-Onolzbachischen Landtagsakten befinden sich heutzutage im Kreisarchive zu Nürnberg. Im Register zu Band II derselben stoßen wir auf obige Notiz mit der Jahreszahl 1527. Das betreffende Produkt (Nr. 30) trägt jedoch den Vermerk: „was der Landschaft auf dem Landtag So. n. Conv. Pauli nechst verschienen hie zu Onolzbach vorgehalten ist." Nachdem nun in demselben ausdrücklich erwähnt wird, daß die Landschaft dem Markgrafen bereits 2 Jahre 24000 fl. geleistet hat, so muß es dem 1530 gehaltenen Landtag zugewiesen werden. Hänlein und Kretschmann haben sich also durch die irrtümliche Angabe im Renner zur Beifügung obigen Datums verleiten lassen. Damit ist eine der letzten Stützen der Echtheit der Angaben C. v. Liliens zur Genüge erschüttert. Es soll nicht verhalten werden, außerdem noch zu bemerken, daß in den einschlägigen Akten aus jener Zeit, deren mir nicht gerade wenige zu Gesicht gekommen sind, keine Spur von diesem Landtage sich findet.

Es fragt sich nun, wie kam C. v. Lilien dazu, solche Angaben zu machen. Es scheint geraten, seine Angaben zu teilen. Die Rede, welche bei ihm Joh. Schopper hält, hat er selbst ersonnen. Dafür spricht vor allem die Art und Weise derselben, die sich mit seinem Stil genugsam deckt. Daß er gerade die Person Schoppers wählte, um von ihm diese Rede halten zu lassen, erklärt sich daraus, daß unter dem wenigen, was man von der Reformationsgeschichte des Landes wußte, das eine wenigstens feststand, daß er der Reformation geneigt gewesen sei. Die anderen auf den Landtag bezüglichen Notizen sind recht geringfügig. Von dem Abschied weiß er nur zu berichten, daß die Prediger das Evangelium und Wort Gottes lauter und rein lehren sollten, sowie daß jede Ansicht, welche die reale Gegenwart Christi im Abendmahl leugne, ausgeschlossen sein solle. Das sind nun 2 Punkte, welche auch im Landtagsabschied 1526 vorkommen. Man könnte fast auf den Gedanken kommen,

---

n. Reminiscere (11. März) 1528. ib. Pr. 50. fol. 231 abgbei Joh. G. Wunderlich, etwas zur kirchlichen Verfassung der Stadt Wunsiedel um die Zeit der Reformation nach einer Urkunde vom Jahre 1528. Erlangen 1784. S. 21.

daß C. v. Lilien absichtlich den katholisierenden Charakter desselben verschwiegen und nur das beibehalten habe, was dazu stimmte, daß Markgraf Georg „confessor antiquissimae et vere catholicae“ gewesen sei. (Man beachte, daß er Georg den fraglichen Landtag 1526 halten läßt.) — Oder sollen wir annehmen, daß er von diesem Landtag nur eine sehr undeutliche Kunde hatte. So undenkbar ist das nicht. Denn wenn auch Hortleder den Abschied desselben schon abgedruckt[1]) und Scultetus ihn als „Mischmasch aus dem Evangelium und Papismus“ näher gekennzeichnet hatte[2]), so waren C. v. Lilien anscheinend die beiden bei letzterem abgedruckten Briefe Georgs an die Räte zu Ansbach und seinen Bruder Kasimir, die so doch recht seine Behauptung hätten beweisen können, unbekannt. Ich möchte mich fast mehr für die letztere Ansicht entscheiden. — In solcher Lage konnte nun Schülin nicht mehr sein; Hortleder und Scultet kannte er. Es mußte ihm genug Anstoß erregen, daß Georg in den Landtagsabschied 1526 gewilligt haben sollte, und griff daher gerne die Angabe C. v. Liliens auf, daß Georg 1526 einen Tag gehalten habe, auf dem er seinen dem Bruder entgegengesetzten Standpunkt vertreten habe. Da aber für das Jahr 1526 der Tag von Ansbach feststand, konnte man den neuen Tag nur als eine Art von „Gegenlandtag“ auffassen und mußte die Veranlassung zu demselben natürlich anders motivieren. Schülins Angabe, daß Georg auf die Kunde von dem schlimmen Ausgange des Tages 1526 sofort nach Ansbach geeilt sei, stieß um so weniger auf Widerspruch, als man im Markgraftum über die Einführung der Reformation im eigenen Lande herzlich wenig wußte[3]).

Bereits durch 2 Jahrhunderte hindurch hat sich hartnäckig die Überlieferung von einem solchen Landtage erhalten. Man war sogar soweit gegangen, zu behaupten, daß der Abschied in Druck ausgegangen sei — möchte nicht dieser Umstand auch dafür sprechen, daß C. v. Lilien den Abschied 1526 gemeint hat —, obwohl man nie in den Besitz eines derartigen Druckes gekommen ist. Schuld daran ist gewesen, wie Schülin, der Roßtaller Pfarrer, selber sagt: „Die Dunkelheit Historiae literariae reformationis Patriae meae“. (Fr. Reformationsgeschichte. S. 36. Anm. d.).

---

1) Fr. Hortleder, der Röm. Kais. und Kgl. Majestäten auch des heil. röm. Reichs Stände Handlungen und Ausschreiben.... Gotha. 1645. I. 1. Buch. S. 36 ff.

2) Albr. Sculteti, Annalium Evangelii passim per Europam Decimo quinto salutis partae saeculo renovati Decas secunda. ab. a. 1526 bis 1536. Heidelberg. 1620. S. 62 ff.

3) Auch sonst ist Schülin nicht immer genau in der Verwertung seiner Quellen. S. Zeitschrift für Kirchengeschichte (von Beß und Brieger) VIII. 1886. Gotha. S. 468 f.

Andreas Osianders Entwurf eines Statuts für die Kapitelsversammlungen.

Mitgeteilt von

D. Th. Kolde.

In Dinkelsbühl, dessen Reformationsgeschichte leider noch nicht geschrieben ist[1]), hatte der treffliche Bernhard Wurtzelmann[2]) seit dem Jahre 1523 mit der Einführung evangelischen Gottesdienstes begonnen. Wie begreiflich tauchte wie anderwärts, so auch hier der Wunsch auf, zur Befestigung evangelischen Lebens die alten Kapitelsversammlungen in evangelischer Umformung von neuem ins Leben treten zu sehen. Wurtzelmann traute sich selbst die Fähigkeit, eine Neuordnung vorzunehmen, nicht zu und erbat sich dafür den Rat des angesehenen Andreas Osiander in Nürnberg, mit dem er näher bekannt gewesen sein muß. Osiander scheint sich nicht viel davon versprochen zu haben und zögerte lange, gab dann aber doch dem Drängen des Freundes nach. Was er in dem meines Wissens bisher unbekannten Schriftstücke liefert, ist nur eine sehr allgemein gehaltene Anweisung, wie solche Versammlungen nutzbringend gehalten werden können; läßt aber doch erkennen, daß der gelehrte Mann auch, zur Lösung solcher Aufgaben den entsprechenden Blick besaß. Auch entbehren seine Darlegungen nicht interessanter individueller Züge. Beachtenswert ist z. B., mit welcher Bestimmtheit der Verfasser gegen das Spielen der Geistlichen bei dem freundschaftlichen Zusammensein nach der Kapitelsversammlung glaubt auftreten zu müssen. Die Neigung dazu muß also besonders verbreitet gewesen sein.

Ob Osianders Anweisung einen praktischen Erfolg gehabt und zur Neueinrichtung der Kapitelsversammlungen in Dinkelsbühl und Umgegend geführt hat, läßt sich bis jetzt nicht nachweisen. Wie sich auf Grund der Neuordnung von 1566 das Kapitelwesen im Markgrafentum Brandenburg entwickelte, hat in trefflicher Darstellung R. Herold dargethan, in seiner Schrift: Ein Stück Kirchengeschichte. Geschichte des Dekanats Uffenheim in Bayern, Gütersloh 1891, worauf ich besonders verweisen möchte.

Reformatio synodorum Ruralium per d. Andream Osiandrum Bernhardo N. Christi ministro in dinckelspuhel Adscripta.

Accepi litteras tuas doctissime Bernharde, quibus vehementer rogas, ut forma Christianae synodi, quae hoc tempore commode possit

1) A. F. Pürkhauer, Geschichte der evangelischen Kirche zu Dinkelsbühl (1831) ist ungenügend und veraltet.
2) Vgl. meine Zusammenstellung der Notizen über ihn Beiträge V, 197 ff.

servari, tibi proscribam: Ego vero quanto diutius cogito tanto minus invenio quid salubriter in ea possit ita constitui, ut cum effectu et fructu perduret, praesertim hoc saeculo, quo tam cari sunt undique mores et obedientiae vinculum in universum dissolutum. Verumtamen cum tu postulandi finem non facis, malo consilium frustra dare, quam meas a te benevolentias desiderari.

Primum quidem omnium occurrit, in synodo salubriter agi posse aut de doctrina aut de moribus. Utrumque dupliciter, aut enim reprehunduntur qui perperam docent aut consilio iuvantur, qui aliquid dubitant aut quaerunt. Mores autem reprehunduntur in ministris qui synodo intersunt, aut in eorum subditis. De his omnibus autem agi potest publice coram omnibus fratribus aut propter certas causas tantum coram duobus aut tribus testibus. Istis consideratis sic mihi Synodus instituenda videtur: Primum eligatur decanus, vir vita eruditione et senio venerabilis, cui addantur tres aut quatuor itidem doctrina et moribus inculpati. Hi vocentur seniores vel assessores et ex his semper eligatur aliquis, qui proxima synodo concionem habeat, qui totam summam Christianismi complectatur breviter et dilucide scilicet quomodo in Adam omnes peccatores et filii irae nascantur. Quid et quale sit peccatum originale. Quomodo fide in Christo iustificemur. Quid agatur in baptismo et coena domini. Quomodo iustificati et Christo insiti spiritusque sancti participes effecti ambulare et spiritui obedire carnemque crucifigere debeamus. Addatur non nihil de poenitentia lapsorum deque usu clavium.

Et ita breviter fiat ut sit tam exquisitum ut scilicet tam ministri hic audiant formam doctrinae quam docere debeant, quam plebs quid potissimum discere sibi expediat.

Postea si sunt qui Coenae domini participes esse cupiunt sive e plebe sive e ministris, celebretur. Et quamvis nemo invitus adigi debeat, tamen si bona gratia impetrari potest, faciant hoc viri electi graves et qui gratiam singulariter in cantando et legendo habeant, sacerdos scilicet et duo ministri. Ea res multos e plebe alliciet, vestram quoque congregationem venerabilem reddet.

Inde fit ut sacerdotes pudore cogantur huic Synodo aggregari, qui id fortassis alioqui non facerent. Neminem autem cogere debetis ullo modo. Volentibus tamen hoc praescibo. Deinde peracto sacramento congregamini in aedes honestas ad hoc aptas, in quibus decanus cum senioribus proprium conclave habere queat, in quod congregati audiant ordine quid quisque habeat proponendum, proponant autem ista:

Primum si quis aliquid ministerio suo necessarium aut ignoret aut dubitet, aut scrupulum aliquem conscientiae habeat, quaerat instrui et consilii postulet. Deinde si quem ex fratribus, qui Synodo subsunt, perperam docere aut turpiter vivere cognoverit id, senioribus indicet.

Postremo si enormia vitia in subditis suis cognoscant ibique

consilium implorent, quomodo mederi debeant. Seniores istis omnibus auditis inter se iudicent, de quibus rebus publice sit agendum et de quibus privatim, et ut ipsi iudicaverint, ita et facient nemine contradicente. Consulo autem, ut si quis ab eis consilium petierit quacunque in re, ut ei consilium privatum dent, nisi ipse consentiat, ut publice[1]) coram omnibus fratribus consultetur.

Si quis alium de perversa doctrina accusarit, idque rectum fuerit, duo aut tres ad summum ex senioribus cum eo in occulto agant ut errores deserat, et eundem viam veritatis doceant qua in re omni humanitate et mansuetudine utantur ne quem exacerbent. Si quis aliquem de turpi vita accusarit, si crimen sit dedecorosum aut infamiae obnoxium, ut sunt crebra mendacia, adulterium, furtum, sacrilegium, is corripiatur a duobus senioribus vel ab ipso decano inter se et Christum solum, sin autem fuerit erratum leve, ut sunt verba parum verecunda, ebrietates quae casu acciderint, blasphemiae etc. In huiusmodi potest poena pecuniaria statuto synodali constitui et prohiberi non magna, sed quae cum quadam civilitate et hilaritate exigi posset, ne res fiat odiosa. Si quis autem coram omnibus tum errati veniam, tum eciam remissionem petere volet, remittatur ei utrumque.

De subditorum vitiis si necesse est publice consultetur, quae (?) seniores prius volunt agere, primum agant deque agendis omnes ordine interrogent, inter publicas (?) actiones non sine magno fructu tractari possunt nova et perniciosa dogmata. Ita decanus sic proponat. Talis vel talis heresis vel error passim exoritur et latenter serpsit, proinde consulite fratres in medium ex ordine quomodo aut quibus articulis quibusve testimoniis sripturarum possit ei obviari apud fidelem populum ne seducantur simplices. Quo quam maiori fructu id fiat, debent fratres admoneri antea ut habeant spatium cogitandi et simpliciores erudiantur et confirmentur.

Publica actione finita Decanus vel senior aliquis, qui latine vel germanice paucis fratres cohortetur ut ministerio diligentes sint et sana doctrina ac bonis exemplis subditos aedificent, in qua exhortatione potest reprehendere eos (tacitis nominibus et vitatis omnibus circumstantiis tamen expresso errore et vitio), qui in praecedenti synodo privatim admoniti et correpti se non emendaverint. Potest etiam communicari, nisi se emendaverint, se in proxima synodo rem ad fratres omnes delaturum et ex eorum consilio contra talem vel tales acturum. Istis peractis, quae privatim agenda iudicaverint, agant consulendo, docendo, concipiendo etc.[2]).

Tum si quid superest temporis potest honesto et sobrio convivio

---

1) So ist hier wahrscheinlich p: aufzulösen.

2) Am Rande: Adhoratio nepeierent ne que conbibant vel nimium bibant, alias subiacebunt poenae seniorum.

perfici, in quo familiaria colloquia ad familiaritates et amicitias contrahendas aut de sacris litteris etc.

Ludus nullus permittatur cuiquam tempore Synodi pro pecunia aut certe moderetur et excessus severiter puniatur.

His paucis meis cogitationibus velim tibi tuique similibus, optime Bernharde, ansam dare plura et meliora excogitandi. Neque enim necesse est omnia prorsus hoc modo, quo a me proposita sunt, institui. Sed praestiterit explorata bonorum fratrum voluntate, quos spiritus dei ad eiusmodi disciplinam restaurandam excitaverit, cum illis ipsis potest consultari et de communi sententia omnes rem aggredi. Si vero putabis aut re ipsa experieris id fieri non posse, tamen studium et conatus in te merito laudantur, quibus ego servire volui. Bene vale in domino et fratres omnes, qui sunt bona et sincera voluntate ex me salutato, his omnia officia meo nomine promittito. Vicissimque rogato, ut pro me orent et in Christo valeant. Datum Norinbergae 15 Februarii Anno 1535.

Andreas Osiander.

(Abschr. aber wie scheint von Osianders eigner Hand. Ansb. Rel. Act. XI. f. 444 ff. auf dem Kreisarchiv in Nürnberg.)

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

XII. Aus dem „**Sammelblatt des historischen Vereines in und für Ingolstadt.**“ Heft I—XXIV, Ingolstadt 1876—1899.

Einer Herzogin erste Bitte (Mandat des Herzogs Georg von Landshut, Gemahls derselben, an Heinrich Waller zu Wildthurn 1476, dem Kaplan Georg Rüger die erste erledigte Pfründe zu verleihen): XI (1886), S. *216.

Erbrechtliche Bestimmungen für Geistliche und Bürger in Ingolstadt: XI (1886), S. 63—70*.

Die Wittelsbacher in Ingolstadt. Zur 100jährigen Geburts-Feier König Ludwig I. von Bayern (worin auch Notizen zur Kloster-, Kirchen-, Schul- und Universitätsgeschichte):

1. Abschnitt 1180—1503: XII (1887), S. 1—84.
2. Abschnitt 1503—1800: XIII (1888), S. 85—166 (darunter S. 155 ff. Karl Theodors Mandat vom 6. Dezember 1798,

die Beiziehung der geistlichen Güter zu den Staatslasten betr., mit Abdruck der päpstlichen Bulle vom 7. Sept.).
3. Abschnitt: Könige aus dem Hause Wittelsbach: XIV (1889), S. 167—299* (Verordnung über die Aufhebung des Johanniterordens S. 169* ff.; Bau einer protestantischen Pfarrkirche S. 237*; Reparatur des Liebfrauendoms S. 255*).

Rechtsverhältnisse der Universitäts-Angehörigen: XIII (1888), S. 100—106*.

Beiträge zur Geschichte des Landbezirks Ingolstadt (auch Kirchen- und teilweise Schulsachen berührend):
XV (1890), S. 1—76 (Appertshofen S. 17 ff.; Baar 23 ff.; Brunnenreuth 30 ff.; Demling 38 ff.).
XVII (1892), S. 1—62 (Dünzlau S. 1 ff; Dünzing S. 9 ff.; Ebenhausen 12 ff.; Eitensheim 21 ff.; Friedrichshofen 29 ff.).
XVIII (1893), S. 1—44 (Gaimersheim S. 1—17 u. 19—44; „Prunnen" 17 f.; „Neidershoven" 18 f.) u. S. 50* ff. (Unsernherrn S. 50—80*; Siechenhaus bei Ingolstadt S. 69 f.*; Brunnenreuth S. 71 f.*).
XIX (1894), S. 1—44 (Gerolfing S. 31 ff.).
XX (1895), S. 1—98 (Großmehring, insbesondere S. 12 f.; Kirche zu Kleinmehring 26; Kloster Münchsmünster 7 ff.; Hagau 93 ff.).
XXI (1896), S. 1—48 (Hepberg S. 1 ff.; Irgertsheim S. 7 ff.; Kasing 10 ff.; Kösching 30 ff.).

Ueberblick über die Geschichte der Stadt Ingolstadt (auch Kirchen-, Kloster- und Schulgeschichtliches betr., desgl. Jesuiten):
XV (1890), S. 1—44*. — II. Stadtviertel: XVIII (1893), S. 1—49* (in spec. über die Universität Ingolstadt S. 9—49*; Namensverzeichnis der im Jahre 1472 inskribierten Studenten S. 27* ff).

P. Karl Klocker (letzter Prälat des Klosters Benediktbeuren): XV (1890), S. 68 f.*.

P. Christoph Scheiner (berühmter Jesuit): ebd., S. 69—73*.

Die Stadtkirche zur Schönen Unser Lieben Frau: XVI (1891), S. *1—62.

Betz, P. Redemptus, Nomina Patrum et Fratrum ex Ordine S. P. Francisci etc. (Nekrologische Verzeichnisse von in Ingolstadt geborenen Franziskanern aus den Jahren 1634—1684, nach den 12 Monaten des Jahres geordnet): XXI (1896), S. 1—11*.

„Der lange Brief Herzog Ludwig des Bärtigen" (dessen Seelgerät- und Stiftungsbrief, d. d. Neuburg, Montag am St. Leonhardstag, 6. November, 1441): XXI (1896), S. 12—39*.

Franz Anton Link, Stadtpfarrer bei St. Moriz: ebd., S. 40—43*.

Autographum fundationis Seminarii clericorum S. Hieronymi Ingolstadiensis anno jubil. MDC: XXII (1897), S. 1—3.

Dr. Johann Adam Freiherr von Ickstatt: ebd. S. 4—12.

Denk, Julius, Die Kanonisations-Feier der Heiligen Ignatius Loyola und Franziskus Xaverius zu Ingolstadt vom 7. bis 14. Mai 1622: XXII, S. 1—17*.

Beiträge zur Geschichte des Jesuiten-Gymnasiums in Ingolstadt: XXIII (1898), S. 1—23 (von S. 16 an ein Verzeichnis seiner Professoren und Präzeptoren in der Zeit von 1592 bis 1671).

„Der Spitalstudent" (Notizen über das Heiliggeistspital nebst Kirche zu Ingolstadt; Reihenfolge der Pfarrer daselbst, insbesondere Nachrichten über den Spitalpfarrer Johann Evangelist Treml 1817—1839, bei welchem der „Spitalstudent" Aufnahme und vorbereitenden Unterricht fand — der nachmalige Bischof von Passau, dann Erzbischof von München-Freising Anton Dr. von Thoma, † 24. November 1897): XXII (1897), S. 17—22*.

Das Schelle'sche Beneficium (Meßstiftung für die Alumnen am Georgianum zu Ingolstadt von 1651, i. J. 1807 zur Dotation der Kanzel der unteren Stadtpfarrei verwendet): ebd. S. 23—36*.

Zur Erinnerung an den kgl. und bischöfl. geistlichen Rat und Domkapitular Johann Bapt. Reiser: XXIII (1898), S. 24—34.

Dr. Joseph Coelestin von Haltmayer (Regens am Georgianum, bischöfl. geistl. Rat und Begründer der nach ihm benannten Stiftung zu Ingolstadt, † 1830): ebd., S. 69—76.

Friedmann, A., Die Geschichte der Juden in Ingolstadt (1300 bis 1900): XXIV (1899), S. 1—27*.

XIII. Aus dem „**Sammelblatt des historischen Vereins Freising**": I—IV (Jahrgang III—VII. 1893—1898)[1].

Prechtl, J. B., Beiträge zur Geschichte Kranzbergs. 1. Abteilung: Politische Ereignisse. Bd. I, S. 1 (mit Abbildung von Schloß und Kirche um 1670). 2. Abt.: Kirchliches im allgemeinen: Bd. I, S. 18.

Baur, Karl, Die Freisinger Bischöfe aus dem Geschlechte der Wittelsbacher: Bd. I, S. 49 (I. Konrad II. 1258—1279: S. 50; II. Emicho 1283—1311: S. 53; III. Rudprecht 1495—1498:

---

1) Dieser historische Verein wurde im Jahre 1891 gegründet, publizierte jedoch erst vom dritten Jahre seines Bestehens ab obiges Sammelblatt, welches am Schlusse der einzelnen Bändchen zugleich die Jahresberichte des Vereins enthält. Auf den Titelblättern wird jenes Verhältnis in folgender Weise ersichtlich gemacht:

Band I	= III.	Jahrgang 1893,	Freising 1894;
„ II	= IV.	„ 1894	„ 1895;
„ III	= V.	„ 1895	„ 1896;
„ IV	= VI. u. VII.	„ —	„ 1898.

S. 57; IV. Philipp 1499—1541: S. 59; V. Heinrich III. 1541—1551: S. 63; VI. Ernst 1566—1612: S. 65. Mit Münz und Medaillenbildern von Philipp und den in Bd. III behandelten Bischöfen, einer Sedisvakanz-Medaille von 1763 und einer Übersichtskarte über die fürstbischöfl. Freisingschen Besitzungen um die Mitte des 16. Jahrhunderts).

Bd. III, S. 17 (VII. Albert Sigismund 1652—1685: S. 19 mit der Abbildung seines Denkmals; VIII. Joseph Clemens 1685—1694: S. 26; IX. Johannes Theodor 1729—1763: S. 30).

Prechtl, J. B., Das ehemalige Chorherrnstift St. Veit bei Freising. Bd. I, S. 86 (dabei eine Tafel: Freising mit St. Veit und Weihenstephan nach der Abbildung in Seb. Münsters Kosmographie v. J. 1544: nach S. 70).

Burg in und Burgstatt bei Wartenberg (der herzoglichen Burg auf dem W.) mit Bild: Bd. II, S. 1 (alte Jahrtagsstiftungen in der Pfarr-Registratur zu W.: S. 14—17).

Die Franziskaner in Freising. Mit Porträt (des P.A. Reiffenstuel): Bd. II, S. 46.

Die Schweden und Franzosen zu Freising im dreißigjährigen Kriege (1646, nach der lateinischen Schilderung des Franziskanerpaters Ludwig Gerlspeck in getreuer Übersetzung): S. 79 (Verwüstung des Domes und anderer Kirchen etc. S. 83).

Urkundenauszüge aus den Akten des Franziskanerklosters (1573—1725): S. 90.

Verzeichnis der geistlichen Stiftungen und der dazu bestimmten Kapitalien bei den Franziskanern in Freising, verfaßt 1803 von dem damaligen Guardian: S. 106.

Nachrichten über ihr Kloster in Archivalien, welche 1802 im Provinzialarchiv des Franziskanerkonvents in München vorgefunden und ins kurfürstliche geheime Landesarchiv gebracht worden sind: S. 109.

Das heilige Kreuz im Walde bei Wippenhausen (nordöstlich von Freising) und in der Pfarrkirche daselbst: Bd. III, S. 1.

Ehrlich, Franz, Der vom Domkanonikus Kaspar Marolt gestiftete und im Kreuzgange des Freisinger Domes befindliche Altar: Bd. III, S. 44.

Neuentdeckte Wandbilder in der St. Benediktuskirche (auf dem Domberge gelegentlich deren Renovierung): S. 48.

Weinhart, Die Renovation der Domkirche in Freising durch den Fürstbischof Veit Adam nach Akten im erzbischöflichen Archiv und in der Kapitelbibliothek zu München: Bd. IV, S. 1 (mit einer Tafel: Kaiser Friedrich Barbarossa und Bischof Adalbert I, Skulpturen an der linken Seite des inneren, romanischen Portales).

Prechtl, J. B., Neue Beiträge zur Lebensgeschichte des Ritters Seifried Schweppermann: Bd. IV, S. 20 (Sage von seinem Wiederaufbau der durch die Österreicher 1322 zerstörten Pfarrkirche zu Unterdietfurt an der Rott S. 26).

Ehrlich, Franz, Der Mohrenkopf im Wappen des Hochstifts, Freising (vom hl. Moritz hergeleitet): Bd. IV, S. 37.

Schlecht, Joseph, Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising: Bd. IV, S. 46 (mit Abbildung des Grabmals des ersteren in der Vorhalle des Domes). (Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie. *)

Neubürger, Fr., Verfassungsrecht der gemeinen Judenschaft zu Fürth und in dessen Amt im 18. Jahrhundert. Fürth 1902. (Erlanger Diss.)

Schiedermair, Ludw., Künstlerische Bestrebungen am Hofe des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern. Freising 1902. (Erlanger Diss.)

*R. Fester, Die Erlanger Zeitung im siebenjährigen Kriege. Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 1902 (Bd. XV) S. 180 ff.

Bringt sehr interessante Mitteilungen über den Herausgeber der „französischen Gazette“ in Erlangen, der wahrscheinlich der Kantor an der französisch-reformierten Kirche Jean Jaques Meynier war, und des Herausgebers der deutschen Erlanger Zeitung, die in Berlin so sorgsam beachtet wurde, Groß, und die Beziehungen des markgräflichen Hofes zu Bayreut zu beiden Unternehmungen, sowie die Stellung, die Groß in seinem Blatte zu den verschiedenen Phasen des siebenjährigen Krieges einnahm.

Mayer, Dr. Christian, Chronik der Familie Fugger vom Jahre 1599. Herausgegeben und erläutert. Mit 4 Autotypien, 1 Zinkographie und 2 Stammtafeln. München 1902. Selbstverlag. XXV u. 95 S. 8⁰.

Mentz, G. Joh. Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms 1605—73. Ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts. Jena 1898 f.

*Forschungen zur Geschichte Bayerns. Vierteljahrsschrift. herausgegeben von Karl von Reinhardstöttner. IX. Bd. 4. Hft. (1901). Berlin, Hugo Bermühler.

Dieses letzte Heft des IX. Bandes (vgl. Beitr. VIII S. 141), bringt den Schluß von Richard Ledermanns Abhandlung „der Anschluß Bayerns

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

an Frankreich im Jahre 1805 und der andern bereits früher erwähnten von Fr. Hüttner, Das Lehenbuch des Bischofs Gottfried III. von Hohenlohe (enthaltend alphabetisches Namens- und Ortsregister), ferner eine größere Arbeit von August Rosenlehner, Zur Restaurationspolitik Kurfürst Max Emanuels von Bayern. S. 284. In den kleineren Mitteilungen setzt der Herausgeber seine sehr beachtenswerten Notizen über „Bayern und seine Hauptstadt im Lichte von Reiseschilderungen und fremden Kundgebungen" fort.

*Sebastian Lotzers Schriften. Herausgegeben von Dr. Alfred Goetze. Leipzig. B. G. Teubner IV u. 86 S. — 3 M.— (Besprechung folgt im nächsten Heft.)

*Göbel, Dr. Gustav, Anfänge der Aufklärung in Altbayern. Kirchheimbolanden, Verlag von Karl Thieme 1901. 136 S.

Nachdem der Verfasser, ein Schüler Felix Stieves, dessen Andenken auch die fleißige Studie gewidmet ist, in kurzen Zügen die namentlich durch den Einfluß des Jesuitenordens hervorgerufene geistige Isoliertheit, Verdummung und Verrohung gekennzeichnet, geht er den Anfängen einer Erneuerung wissenschaftlichen Strebens nach, die vor allen Dingen dem Benediktinerorden verdankt werden. Interessant ist dabei, daß die Frage, ob man sich beim Vortrag der Theologie an die Doktrinen des hl. Thomas Aquinas halten müsse, oder ob Freiheit gestattet werden dürfe, es war, wo man einsetzte, eine Frage, die — soweit sind wir bekanntlich heute —, nachdem Leo XIII. den hl. Thomas zum Normallehrer der Philosophie erhoben hat, mittelbar auch für die Theologie entschieden ist. Dann verfolgt er das allmähliche Eindringen der Errungenschaften des geistigen Lebens in Deutschland durch die Wirksamkeit einzelner Persönlichkeiten, wie des Fürstabt Forster von St. Emmeran und Eusebius Amort von Polling, von dem auch der Gedanke des „Parnassus boicus oder neueröffneter Musenberg" ausging, jenes als Akademie der Wissenschaften in Bayern gedachten gelehrten Vereins, dessen wissenschaftliches Streben, obwohl es noch ganz auf kirchlichem ja konfessionellem Grunde stand, wie vorher „Die vertrauten Nachbarn am Isarstrand" doch alle Beachtung verdient. Das gilt namentlich von den nur mit allzugroßer Ausführlichkeit geschilderten Bestrebungen Hiebers, eine deutsche Schriftsprache zu schaffen. Mir will übrigens scheinen, als ob der Verfasser diese Bestrebungen etwas überschätzt. Und wenn er S. 77 schreibt: „An Plastik der Ausdrucksweise wird das durchschnittliche Hochdeutsch jener Tage von der Sprache des Parnassus Boicus wie der Isarfreunde entschieden übertroffen", so vermag ich dieses Urteil nicht zu unterschreiben. Um die Sachlage richtig zu würdigen, braucht man nicht die Verhältnisse in Sachsen heranzuziehen, und da wären vor allem „die Unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen" zu beachten gewesen; das niedrige Niveau in Bayern nach Sprache und Umfang der Bildung zeigt sich viel deutlicher, wenn man das gleichzeitige geistige Leben in den benachbarten süddeutschen Gebieten vergleicht, wo wegen der Enge der Verhältnisse zwar auch von einer Blüte nicht die Rede sein kann, aber doch kräftiges Aufstreben zu beobachten ist. Ich will nicht auf den gelehrten, in dem allem Verkehr offenen Augsburg lebenden, von dem Verfasser mehrfach erwähnten Augsburger Prediger J. J. Brucker († 1770) verweisen, den eigentlichen Begründer der Geschichte der Philosophie der Neuzeit, der nebenbei gesagt eine eingehendere Würdigung verdiente, als v. Hertling ihm in der Deutschen Allg. Biographie hat angedeihen lassen, wohl aber auf den trefflichen Dekan von Uffenheim, J. F. Georgii, dessen seit 1740 erscheinende „Uffenheimische Nebenstunden" einen ganz anderen Horizont aufweisen. — Den Schluß bildet der Versuch, den inneren Zusammenhang der neuen

mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Max Joseph III. einsetzenden Bewegung darzulegen, wobei der Verfasser, der über eine sehr weitgehende Kenntniß der einschlägigen zeitgenössischen Litteratur verfügt, in der Lage war, das bisherige Material zur Kenntniß und Würdigung der ersten bayerischen Akademiker in dankenswerter Weise zu bereichern.

*Lucke, Wilh., Die Entstehung der „15 Bundesgenossen" des Johann Eberlin von Günzburg. Halle a. d. S. 1902. Diss. 100 S.

Der sprachgewandte, geistesmächtige Volksschriftsteller Joh. Eberlin von Günzburg ist in letzter Zeit mehrfach eingehend gewürdigt worden (vgl. zuletzt darüber meinen Artikel in der Prot. Realencyklopädie Bd. V S. 122). Daß trotzdem Spezialuntersuchungen noch viel Neues beibringen können, beweist die treffliche vorliegende Arbeit eines Germanisten. Der Verfasser will vor allem die Entwickelung der Persönlichkeit des Reformators Eberlin, sein Hineinwachsen in die neue Bewegung zeigen. Sie lehnt sich dabei an das Werk an, das diesen Uebergang vom alten zum neuen Glauben dokumentiert, an die „15 Bundesgenossen", und schickt zu diesem Zweck seiner Hauptuntersuchung das Leben des Reformators bis zum Jahre 1522 voraus. Hier hat er nun aus bisher unbeachteten oder unbekannten Briefstellen richtig erschlossen, daß Eberlin von Tübingen zunächst als Viceguardian nach Basel ging, wo er zuerst mit Luthers Schriften bekannt geworden sein wird und von wo er im Frühjahr 1521 nach Ulm versetzt wurde. Im Anschluß daran giebt der Verfasser auf Grund eingehender Untersuchung zum erstenmal die m. E. zweifellos richtige Lösung der bisher rätselhaften in nicht wenigen Schriften Eberlins sich findenden Unterschrift I. E. M. W., die er auflöst: Ich eil, mit Weil. Das Wichtigste ist aber die Frage nach der Entstehungszeit der Schrift. Ich hatte angenommen, daß Eberlin den Plan zu seinen Bundesgenossen nach seinem Fortgange von Ulm (Ende Juni 1521) gefaßt, und daß sie (auf Grund einer Briefstelle) Mitte Oktober fertig vorlagen. Lucke kann auf Grund eines Briefes des Cochlaeus vom 27. Sept. 1521 feststellen, daß sie schon damals in Frankfurt bekannt waren. Dann müßten diese Traktate, die inhaltlich manche Verschiedenheiten in der Auffassung der Personen und Verhältnisse erkennen lassen, innerhalb von zwei Monaten verfaßt sein. Das erklärt Lucke für unmöglich und nimmt (S. 45) die Zeit vom Januar 1521 bis August dafür in Anspruch. Nun hatte ich (Theol. Litteraturztg. 1896 Sp. 433 ff.) betont, daß der terminus a quo sich sachlich daraus ergebe, daß Eberlin im 1. Bundesgenossen gegen den kaiserlichen Beichtvater Glapion kämpft, der von Worms aus gegen ihn agitierte. Dem geht Lucke aus dem Wege, indem er in eingehender Untersuchung die These verficht, daß der uns als „erster" der Bundesgenossen überlieferte gar nicht der erste ist, diese vielmehr gruppenweise in ganz anderer Reihenfolge gearbeitet seien und erst später zu einer Zeit, in der Eberlin unter starkem Einflusse Huttens gestanden, durch Einschiebung und Veränderung einzelner Stellen ihre jetzige Gestalt erhalten hätten. Seine Beweisführung ist ohne Zweifel eine sehr scharfsinnige, aber auch sehr künstliche, die mich bis jetzt nicht überzeugt hat. Zu ihrer Voraussetzung hat sie auch, worauf, soweit ich sehe, der Verfasser nicht eingegangen ist, daß die meines Wissens unbeanstandet gebliebene von Enders in seinem Neudruck der Schriften Eberlins wiederholte Annahme (S. VI), die Bundesgenossen seien zunächst einzeln erschienen, was ich wegen Mangels an bibliographischen Hilfsmitteln nicht untersuchen kann, eine *irrige* ist. Gibt es Einzeldrucke, die dann doch *vor* der von Lucke angenommenen Redaktion ausgegangen sein werden, dann müßte eine Vergleichung das von Lucke behauptete Verfahren bestätigen.

Anton Mörath, Schloß Schwarzenberg in Franken, das Stammhaus der Fürsten zu Schwarzenberg. Eine historische Skizze Krumau 1902. Verlag des fürstlich Schwarzenbergschen Centralarchivs 29 Seiten.

R. Fester, Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen. Ein biographischer Versuch. Berlin 1902. Gebr. Pätel. 217 S. 4 M.

V. Bibl, Briefe Melchior Klesls an Herzog Wilhelm V. von Bayern. Mitt. d. Instit. für österreichische Geschichtsforschung Bd. 21. S. 640 ff.

R. Reichenberger, Zur Administration der Regensburger Kirche unter Herzog Wilhelm V. von Bayern. Römische Quartalschr. 14. Jahrg. (1900) S. 356 ff.

N. Paulus, Joh. Romming und dessen Beichtbüchlein für die Nürnberger Schuljugend. Katholik. 1900. II. Bd. S. 570 f.

J. A. Endres, Die Annalen der ehem. bayer. Benediktinercongregation. Historisch-polit. Blätter. Bd. 126 (1900) S. 106.

Ramboldi, K. Hofr. u. Jost L., Gesch. d. d. Pfarrei Aufkirchen am Würmsee. Festschrift. München. H. Lukaschik 1900. VIII. 204 S. M. 2.

Grupp, G., Baldern. Ein Beitrag zur Oettingischen Geschichte. Nördlingen. Th. Reischee 1900. VI. 176, illustr. Mk. 2.

Endres J. A., Frobenius Forster. Fürstabt von St. Emmeran in Regensburg. Ein Beitrag zur Litteratur- und Ordensgeschichte d. 18. Jahrh. Freiburg. W. Herder. 1900. VII. 114 S. M. 2, 40.

Schroeder, Alfred, D. hl. Ulrich und die Reklusin Wiborada. Hist. Jahrb. d. Görresgesellsch. XXII, S. 276 ff.

*Max Martin, Johann Landtsperger, die unter diesem Namen gehenden Schriften und ihre Verfasser (Erlanger Dissertation). Augsburg. Theodor Lampert. 116 S. M. 2.

Unter dem Namen Joh. Landtsperger kursieren in der Reformationszeit eine Reihe von Schriften, und namentlich wurde bisher allgemein Johann Miller alias Landtsperger, Pfarrer von St. Jodoc in Landshut und Hofkaplan des bayerischen Herzogs Ludwig, indem man annahm, daß er sich später der evangelischen Lehre zugewandt habe, für mehrere reformatorisch gesinnte Schriften verantwortlich gemacht. Der Verfasser hat nun das Verdienst, auf Grund sorgfältiger Forschung endlich Klarheit in die Sache gebracht zu haben, indem er nachweist, daß von jenem Landshuter Landtsperger ein anderer, ein Augsburger Karmeliter gleichen Namens zu unterscheiden ist. Zu dem Ende trägt er, nachdem er kurz über einen dritten, ebenfalls bayerischen Johann (Justus) Lansperger, den Karthäuser, der in der Karthause Vogelsang bei Jülich 1539 starb, gehandelt hat, alles zusammen, was über die Lebensumstände und das Wirken der anderen zu eruieren war. Wie viele Arbeit dazu nötig war, vermag nur der Kundige zu ermessen, und wie vieles auch jetzt noch dunkel bleiben mag, so genügt es, die von Riezler in seiner Geschichte Bayerns zusammengefaßten Resultate unseres bisherigen Wissens mit denen Martins zu vergleichen um den großen Fortschritt zu erkennen. Die seit Winter, Gesch. der bayerischen Wiedertäufer, 1809, S. 54 und Veesenmeyer (Kirchenhistorisches Archiv von Stäudlin 1823, Heft IV, S. 45)

tradierte Annahme, daß der Landshuter Hofkaplan um des Evangeliums willen geflohen und vertrieben und der Verfasser antirömischer Schriften sei, ist für immer abgethan, und sein gespenstischer Doppelgänger Johann Landsperger von Augsburg, der Karmelitermönch, hat Fleisch und Blut bekommen. Er ist schwer zu charakterisieren. Früh vom Humanismus ergriffen, wurde er seit 1523 etwa ein Gegner gewisser papistischer Lehren und Gebräuche, und obwohl er auch keineswegs zu irgend welchem klaren Standpunkt gekommen war, übrigens, wie das bei dem damaligen Stand der Bewegung in Augsburg natürlich war, mehr von Zwinglischen als lutherischen Gedanken beeinflußt ist, greift er alsbald zur Feder und mischt sich in den Streit der Parteien. Was ihm richtig erscheint, nimmt er auf, von wem es auch kommt. So hat er, wie Martin nachgewiesen (S. 60ff.), eine mystische Schrift des Wiedertäufers Hut herausgegeben, die offenbar eine Zeit lang von großem Einfluß auf ihn gewesen ist und ihn auch in den Ruf eines Wiedertäufers gebracht hat. Im Jahre 1526 fühlt er sich berufen, mit großem Selbstgefühl in den Abendmahlsstreit einzugreifen, sich an Bürgermeister, Rat sowie Rektor und Universität Wittenberg mit der Mahnung zu wenden, „etliche Artikel, die Martin Luther in zwei Predigten einander widersprechend gethan habe, zu vergleichen und ihm gute Antwort zu geben". Und als diese nicht erfolgt, gibt er, wie er gedroht, nach fünf Monaten seine „Brüderliche Supplikation" etc. heraus, indem er Luthers Widersprüche im Punkte des Abendmahls nachzuweisen sucht, Kräftigeres in Aussicht stellt, und deshalb auch mit dem Kurfürsten verhandeln will. Ob Luther seine Schriften zu Gesicht bekommen hat, wissen wir nicht, jedenfalls hat er ihnen keine Beachtung geschenkt, was Landsperger, der Ende 1527 wohl weniger, wie Martin meint, weil ihm wegen seiner Beziehungen zu den Wiedertäufern Gefahr drohte, als weil er dort eher unterzukommen hoffte, sich nach der Schweiz begab, am Berner Gespräch teilnahm, von neuem und immer mehr im Sinne Zwinglis zu schreiben veranlaßte. Mit den täuferischen Neigungen hat er inzwischen ganz gebrochen und schreibt auch zur Begründung der Kindertaufe. Der S. 98 erwähnte „eyne von Wormbs" wird Jac. Kautz sein. Daß die Schrift „Von der Gnade Gottes" S. 104 f. nicht von Landsperger ist, und die ihm ebenfalls zugeschriebene des Konr. Ryss, wie ich auch schon dargethan habe, vielmehr von Mich. Keller in Augsburg herrührt, wird nicht zu bezweifeln sein. Die Weimarer Lutherausgabe XV S. 99 erwähnt eine satirische Schrift aus Augsburg vom Jahre 1524 in Sachen des Ketzerprozesses gegen Arsacius Seehofer in Ingolstadt, Acta concilii etc., in deren Widmung, die die Namen der Adressaten alle korrumpiert, sich ein C. Emilius Landspergius nennt. Da der Autor Ursache haben konnte, seinen wahren Namen zu verbergen, halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß unter dem Pseudonym Johann Landsperger sich verbirgt, dann dürfte man auch daran denken, in ihm den Herausgeber der ebenfalls in Augsburg herausgekommenen „Siebzehn Artikel" etc. (W.A. XV. 39) sehen. Doch bislang ist das nur Vermutung.

Reichenberger, Rob. Wolfgang von Salm, Bischof von Passau (1540—1555).

Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Freiburg 1902. Herdersche Verlagsbuchhandlung (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Herausgeg. von Dr. H. Granert. II. Bd. 1. H.).

Ph. Keiper, Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im früheren Herzogtum Zweibrücken, insbesondere des Zweibrückener Gymnasiums. IV. T. Progr. d. Gymnasiums Zweibrücken 1902.

R. Rast, Die bayerische Politik in den Jahren 1640—1645. 2. Kapitel. Die bayerische Politik während des Kurfürstentages von Nürnberg 1640. Progr. d. Gymnasiums Ansbach 1902.

K. Köberlin, M. Gottfried Hecking, Rektor des Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg 1773—1773. Progr. d. Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg 1902.

W. Boos, Die Chronik des Jakob Wagner über die Zeit der schwedischen Okkupation in Augsburg vom 20. April 1632 bis 28. März 1635. Progr. d. Realgymnasiums zu Augsburg 1902.

F. X. Kohler, Otto von Lonsdorf, Fürstbischof von Passau (1254 bis 1265.) I. Teil. Äußere Regierung und historische Persönlichkeit Ottos. Progr. d. Gymnasiums Burghausen 1902.

Süßheim, Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth 1791—1806. Historische Studien XXXIII. Heft Berlin, Ebering 1902. 430 S.

Engelhardt, Gymnasialprof. in München. Franz v. Baader ein romfreier Katholik. Beilage z. Allg. Zeitung. 1. Sept. 1902. Nr. 199.

M. Raich, Religiöse Volksbräuche im Bistum Augsburg. Katholik LXXXI. Jahrg. (1901) II. Bd. u. LXXXII. I. Bd.

Joh. W. Götz, Zur fränkischen Reformationsgeschichte (im Anschluß an Schornbaums Markgraf Casimir). Hist. pol. Blätter 129. Bd. (1902) S. 458 ff.

Nebelsieck, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges, Mühlhausen in Th. betreffend. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. XXI (1902) S. 182.

Dieser Aufsatz gehört insofern hierher, als S. 193 ein Brief des Mühlhäuser Rats an die Stadt Nürnberg vom 19. Mai 1525 abgedruckt ist, in dem Nürnberg gebeten wird, zwischen den Mühlhausen bekämpfenden Fürsten und der Stadt zu vermitteln. Der Rat legte auch wirklich unter scharfer Verurteilung Münzers in einem an Herzog Georg von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen gerichteten Briefe (S. 199) vom 29. Mai Fürbitte ein. Ein in dieser Angelegenheit auch an Mühlhausen gerichteter Brief liegt im Mühlhäuser Archiv, wird wohl aber auch in den Nürnberger Briefbüchern erhalten sein.

Blätter für württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausgegeben von Friedrich Keidel, Pfarrer in Degerloch. Stuttgart. Chr. Scheufele. VI. Jahrg. 1902. Heft I u. II enthält folgendes:

G. Bossert. Die Reformation in Blaufelden. — Duncker, Die Gegenreformation in Thalheim a. Schotzach 1618—1649. — Kirchberger, die Sekte der Gelben. — Mehring, Der Verfasser des Sterbeliedes Herzog Ludwigs von Württemberg. — Kolb, Strenge Handhabung des Edikts von 1743. — Kleine Mitteilungen (Bosserts Aufsatz bringt u. a. Neues über den aus dem Augsburger Aufstand vom 8. Nov. 1524 bekannten früheren Barfüßermönch Joh. Schilling, der hiernach aus Blaufelden stammte, und nachdem er aus Augsburg verschwunden war, hier in der Heimat, eine Zeitlang eine Rolle zu spielen suchte.)

Zur Geschichte der Schwarzenberger Pfarreien.

Von

Rudolf Herold,

Dekan in Windsheim.

III.*) Die Gemeinde Hüttenheim.

Im März des Jahres 1627 wurden die evangelischen Pfarrer der Schwarzenberger Pfarreien mit militärischer Exekution ausgetrieben. (Vgl. Bd. VII, 3 dieser Zeitschrift). In den Wirren des dreißigjährigen Krieges konnten weder der Markgraf in Ansbach, welcher die Pfarrgerechtsame in diesen Gemeinden durch testamentarische Verfügung des a. 1528 verstorbenen Freiherrn Johann von Schwarzenberg und durch die nachfolgenden Reverse der jeweiligen Schwarzenbergischen Grafen und Herren überkommen hatte, noch auch die betroffenen evangelischen Gemeinden selbst zu ihrem Rechte kommen. Nicht einmal Versuche dazu scheint man in dieser wirren Zeit gemacht zu haben. Nach Beendigung des Krieges bot das im westfälischen Frieden festgesetzte Normaljahr 1624 dem Markgrafen und den Gemeinden die erwünschte Handhabe, um mit einer entsprechenden Aktion gegen die Schwarzenberger Vergewaltigung des Jahres 1627 einzusetzen. Die bezüglichen gravamina wurden beim Reiche angebracht und die beiden Reichsdeputierten Dr. Gobelius von Bamberg und Freiherr von Kress von Nürnberg zur Entscheidung kommittiert. Ihre Entscheidung verschwand jedoch schliesslich im Archive des Nürnberger Stadtregimentes, indem Dr. Gobelius gelegentlich einer Reise nach Frankfurt a. M. dortselbst verstarb und die Akten in den Händen des Nürnberger Reichsdeputierten verblieben,

*) Nr. II siehe Band VII Seite 97 dieser Zeitschrift.

welcher sie dem Archive seiner Heimatstadt einverleibte. Diese Aktion verlief also für den Markgrafen und die Gemeinden resultatlos. Mehr Erfolg hatte Schwarzenberg mit einer Gegenaktion, welche a. 1664 zum Ziele führte. Man verstand es von Schwarzenberger Seite den evangelischen Gemeinden derart zuzusetzen, dass die einen ganz katholisch wurden wie Geiselwind, Scheinfeld, Mkt. Seinsheim, und andere wenigstens darein willigten, in einem abgenötigten Reverse vom Jahre 1664 einen evangelischen Pfarrer anstatt wie bisher von der markgräflich-brandenburgischen Herrschaft nunmehr von Schwarzenberg anzunehmen. Nur eine Gemeinde war weder zu dem einen noch zu dem andern zu bewegen. Sie hielt mit unerschütterlicher Treue und entschlossenem Mute an der evangelischen brandenburgischen Herrschaft fest, und das war — Hüttenheim. Sie hat um ihrer evangelischen Treue willen viel erlitten, und erst die politischen Veränderungen, welche der Anfang des 19. Jahrhunderts brachte, die Säkularisation der geistlichen Fürsten und die Mediatisation der weltlichen, haben die einschlägigen kirchenrechtlichen Fragen zum Austrage und zur reinlichen Lösung gebracht.

Zu einer besonderen Höhe und zum gewaltsamen Ausbruche gedieh die Spannung, welche durch die kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde Hüttenheim zwischen der Markgrafschaft Brandenburg einerseits und zwischen der Grafschaft Schwarzenberg und dem Bistum Würzburg andererseits bestand, im Jahre 1701. Das markgräfliche Dekanat Uffenheim war von jeher der Anwalt der bedrängten evangelischen Gemeinden in der Nachbarschaft gewesen (vgl. Bd. II, 49 dieser Zeitschrift), und war es auch für Hüttenheim. Die Akten des Dekanates enthalten gerade über die Hüttenheimer Vorgänge vor und nach dem ereignisreichen Jahre 1701 und über die Vorgänge dieses Jahres selbst sehr reichliche und vollständige Nachrichten; aus denselben stammt die nachfolgende Darstellung.

Die Rechtslage der kirchlichen Verhältnisse in der Gemeinde Hüttenheim war seit dem Testamente des Johann von Schwarzenberg eine vollständig klare und unwidersprechliche; dem Markgrafen zu Ansbach stand die Besetzung der dortigen Pfarrei zu. Dieses Recht wurde auch von markgräflicher Seite

nicht blos in Anspruch genommen, sondern thatsächlich ausgeübt. So liegt z. B. vom 2. Februar 1591 ein markgräflicher Befehl vor, der Uffenheimer Dekan soll den bisherigen Schulmeister in Hüttenheim Johann Vischer als Pfarrer dort einsetzen. Als dieser Pfarrer nach 40 Jahren nicht mehr dienstfähig ist, kommen a. 1631 drei Abgeordnete der Gemeinde zum Dekan Philipp Coler nach Uffenheim und bitten unter ausdrücklicher Berufung auf das mehrerwähnte Testament um einen evangelischen Pfarrer: „Ihr alter Pfarrer Vischer lebe noch, verhalte sich zu Mainbernheim, sei aber kindisch und könne nichts mehr verrichten.“ Als sich im Jahre 1641 der Bischof von Würzburg herausnimmt, „den Orten Hüttenheim, Herrnsheim u. a. ernstlichen Befehl zu erteilen, daß Keiner bei Straff von 5 Gülden die außige Kirche besuchen darf“, erstattet der Pfarrer Johannes Rosa von Mönchssuntheim darüber sofortigen Bericht an den Dekan M. Sebastian Baumann in Uffenheim als an die zuständige Stelle. Im Jahre 1647 erholt sich derselbe Pfarrer vom Dekan, Kastner und Vogt in Uffenheim kirchliche Verhaltungsmaßregeln. Er berichtet: „In der Grafschaft Schwarzenberg sind die sacrificuli hinweg, seither nicht wiederkommen“, die Hüttenheimer hätten ihn um Verrichtung kirchlicher Funktionen angesprochen, er habe das gethan, auch auf Begehren der Soldaten die Predigt und Kommunion verrichtet; er bittet um Bescheid, ob er recht gethan? Außerdem fügt er noch hinzu: „In der Grafschaft gehet es übel zu, kommen die armen Leut um Alles, was sie haben.“ Im Jahre 1650 bittet Bürger Hans Br . . . inger zu Mainbernheim den Dekan in Uffenheim um den Schuldienst zu Hüttenheim, „wenn, wie wir der Hoffnung leben, der allerhöchste Gott sein Genad und Segen geben würde, daß die Reformation sollte fortgesetzt werden.“

Alle diese Vorgänge beweisen, daß der Markgraf de jure und de possessione die Pfarrgerechtsame in Hüttenheim übte und zwar seit mehr als 120 Jahren. Trotzdem ließen es Würzburg und Schwarzenberg an allerhand Machinationen nicht fehlen, das markgräfliche Recht zu beseitigen, und das erste greifbare Resultat derselben war der obenerwähnte, den evangelischen Gemeinden abgenötigte Revers vom Jahre 1664, einen evangelischen Pfarrer nicht mehr von Brandenburg, sondern von Schwarzen-

berg annehmen zu wollen. Man war aber Schwarzenbergerseits mit diesem Resultate noch nicht zufrieden; die Gemeinden hatten ja keine Befugnis, das markgräfliche Recht einseitig und ohne den Markgrafen zu beseitigen, und war also jener Revers rechtlich sehr anfechtbar, auch hatte sich Hüttenheim zur Unterschrift nicht herbeigelassen. Vom Jahre 1694 an machte man daher wieder ernstere Versuche, „das jus ecclesiasticum in Hüttenheim gänzlich an sich zu ziehen“, wie es in einer Supplikation der Hüttenheimer Gemeinde an den Markgrafen vom August 1696 heißt.

In diesem Jahre 1696 setzte die Aktion ein, welche die bestehende Spannung zu einem ziemlich gewaltsamen Ausbruche führen sollte. Im Mai d. J. kam eine Hüttenheimer Abordnung nach Ansbach, schriftlich empfohlen vom Dekan Dürr in Uffenheim, und brachte dem Markgrafen ihre Bitte vor, ihnen einen evangelischen Pfarrer zu geben. Dekan Dürr schreibt dazu: „O welch eine Freude werden Euer hochfürstlich Durchlaucht diesen armen, Gewissensangst leidenden Seelen machen, wenn dieselben ihnen einen evangelischen Pfarrer geben und welcher Segen Gottes wird darob E. F. Durchlaucht von allen und jedem evangelischen Christen erbeten werden!“ — Der mündlichen Bitte folgte im August desselben Jahres eine schriftliche nach, eine höchst ausführliche und mit rechtlichen Darlegungen auf das Eingehendste begründete „Supplikation um Wiedererlangung eines in ao 1624 und fürters gehabten evangelischen Pfarrers.“

Diese Supplikation führt aus: Trotz gräflichen Testamentes und aller Reverse und Approbationen, trotz fürstlicher und gräflicher Parole sei nunmehr in Scheinfeld Alles katholisch bis auf drei Haushalten, so evangelisch; ev. Bürger werden nicht mehr angenommen und, wenn Evangelische heiraten, müssen die Kinder katholisch werden; die Evangelischen müssen den Gottesdienst auswärts suchen. Ebenso sei es in Seinsheim, wo nur noch 8—9 evangelische Haushalten sich finden. In Herrnsheim dagegen seien unter 48 Einwohnern nur 2—3 katholische Haushalten, trotzdem habe die Besoldung der katholische Pfarrer von Hüttenheim, der wöchentlich Messe liest und viermal im Jahre predigt; die Evangelischen müssen den evangelischen Pfarrer aus ihrem Beutel besolden. Ähnliche Verhältnisse werden

angeführt von den andern überwiegend evangelischen Gemeinden. Hüttenheim sei der volkreichste Schwarzenberger Ort von 73 evangelischen Haushalten mit 350 Seelen, katholisch seien nur acht Haushalten; nach der gewaltsamen Austreibung a. 1626 seien von da bis 1630 zwei katholische Meßpriester von Würzburg vi bellica contra omne jus hingesetzt, a. 1631 von den Schweden ein evangelischer Pfarrer Johann Rosa eingesetzt, welcher a. 1637 aus Furcht und Schrecken der kaiserischen Kriegsvölker ins markgräfische Dorf Mönchsuntheim kommen ist; seitdem waren bald Meßpriester, bald evangelische Pfarrer da. — A. 1647 habe der Schwarzenberger Direktor Dr. Stengel coram Notario et Testibus der Gemeinde im Pfarrhof eröffnet, daß zwischen Würzburg und Schwarzenberg Strittigkeit bestünde wegen der Pfarrei, und weil Würzburg zugefahren und gegenwärtigen Pfarrer Johann Kaspar Rauhen zum Präjudiz des Hauses Schwarzenberg hieher gesetzt, so wolle er solchen als Schwarzenbergischen Pfarrer von Neuem präsentirt haben; außerdem drangsalierte er die Gemeinde wegen Annahme eines Reverses, daß sie nimmer einen evangelischen Pfarrer oder Kirchendiener begehrten, sondern Gottesdienst auswärts suchen wollten. (Der Schultheiß von Weigenheim wird in den Thurm gesetzt, weil er nicht unterschreiben wollte, andere werden hart bedroht, bis sie unterschreiben.) — A. 1650 habe Brandenburg die Sache vor die Deputirten des Reiches gebracht „ad punctum Restitutionis ex capite Amnestiae et Gravaminum“, bisher sei kein Bescheid erfolgt, „obwohl wir es nach der Hand weder verschlafen oder ersitzen lassen“. — Seit zwei Jahren intendire Schwarzenberg, das kirchliche Recht gänzlich an sich zu ziehen; man reiße die bußwürdigen Kirchen ein, zu deren Reparation die Gemeinden sich erboten aus eignen und fremden Kollekten; das brandenburgische Wappen, insignum Patronatus, habe man rasirt und ausgetilgt; der Klageweg nach Brandenburg werde verboten. Außerdem sei jetzt eine günstige Gelegenheit, weil Würzburg und Schwarzenberg wieder in Strittigkeit geraten seien „über einen neuen Pfaffen an Stelle des alten nach Mkt. Scheinfeld vor dem Jahre translocirten, der Tertius könne dabei viâ facti zu seinem Rechte gelangen.“ — Schließlich beruft man sich auf Gewissensbe-

denken, die es der Gemeinde mache, „daß wir unsere Jugend nach dem Exempel der benachbarten Scheinfelder etc. miteinander ins Papsttum verfallen sehen müssen,“ wenn nicht Rat und Hilfe geschafft werde, auf die Unannehmlichkeiten, welche es habe, wenn man auswärts Gottesdienst suchen müsse, auf die Schmach und ketzerischen Vorwürfe, welche die Jugend in der Schule leiden müsse (ihr Katechismus und Psalterbüchlein werde besudelt, ausgekratzt und mit Tinten ausgestrichen, „was nicht in ihrem Kram dienet“; der jetzige Schulmeister habe Einem ins Buch geschrieben, der Luther sei dem Teufel salv. hon. im x gesessen). — Man bittet um brandenburgischen Schutz, Retablierung zum evangelischen Religions-Exercitium und Rückgabe der Pfarrintraden wie a. 1624 für Pfarrer und Schuldiener.

Soweit diese ausführliche Supplikation vom August 1696, welche hier nur sehr zusammengezogen und verkürzt skizziert ist. In ihrem Geleise gehen im wesentlichen alle nachfolgenden Verhandlungen einher. Im Oktober 1696 folgte zu ihrer Unterstützung eine abermalige Supplikation nach, „daß die so hochwichtige Handlung . . . zu einem gedeihlichen, erwünschten Schluß gebracht werden könnte.“ Man berichtet, die Zustände würden immer wirrer; Schwarzenberg habe jetzt dem brandenburgischen Schultheißen verboten, die Gefälle und Gülten des katholischen Pfarrers an denselben zu geben (wegen der Würzburger Streitigkeiten), sondern zu sammeln und einzuziehen, so daß der katholische Pfaff von Mkt. Seinsheim nicht mehr nach Hüttenheim gehet, Pfarr und Kirchen stehen leer. Man habe auch in Erfahrung gebracht, der Schwarzenbergische Rentmeister habe verlauten lassen, er habe leider Sorge, daß sie einen lutherischen Prädikanten zu Mkt. Scheinfeld sehen und leiden müssen: ein Zeichen, daß man sich in Schwarzenberg bei dem rechtswidrigen Vorgehen nicht wohl fühlte.

Mit diesen beiden Supplikationen war die alte Sache aufs Neue ins Rollen gebracht, und man sah sich in Hüttenheim und beim Dekanate Uffenheim nach Hilfsmitteln um, die Sache glücklich durchzufechten. Man gedachte der Verhandlungen vom Jahre 1650 bei den Deputierten des Reiches, welche zu keinem öffentlichen Bescheide geführt hatten, und erwartete,

in den bezüglichen Akten, die im Nürnberger Archive verschwunden waren, Günstiges zu finden. Dekan Dürr wandte sich deshalb brieflich an den Prediger bei St. Sebald Konrad Feuerlein, und von diesem beraten erging von der Gemeinde Hüttenheim unterm 3. Dezember 1696 an Bürgermeister und Rat zu Nürnberg ein Memoriale um geneigte Kommunikation der a. 51 in Nürnberg vorgewesten Exekutionstag verhandelten Akten, Dorf Hüttenheim betreffend. Man bat um Abschrift. Dekan Dürr begleitete das Memoriale mit einem ausführlichen lateinischen Empfehlungsschreiben an den Senator Harsdorfer in Nürnberg.

Gedachte man auf diese Weise des Reiches Beistand sich zu sichern, so trachtete man, zu dem markgräflichen Schutze sich auch noch die Unterstützung eines mächtigeren evangelischen Reichsstandes zu gewinnen, nämlich des Kurfürsten von Brandenburg. Unterm 18. November 1696 ersuchte Dekan Dürr den Markgrafen Georg Friedrich, er wolle das ganze Werk Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht in Brandenburg nachdrücklich rekommandiren; die Hüttenheimer hätten schon längst einen Schwarzenberger Pfarrer haben können, sie wollten aber nichts vornehmen zum Präjudiz gegen Brandenburg, es sei Gefahr auf Verzug, man fange schon an, Kirchen und Pfarrhäuser eingehen zu lassen, „weil sie besorgen, ihre Sache werde nicht Bestand haben“. Zugleich wandte sich Dekan Dürr an den markgräflichen Hofrat und Geheimsekretär Seefried in Ansbach, seinen Gevattern, um Rekommendation der Hüttenheimer beim Markgrafen und durch diesen beim Fürsten und teilte mit, die Streitigkeiten zwischen Würzburg und Schwarzenberg seien so weit gekommen, daß der Bischof die Schwarzenberger Räte mit dem Bann bedrohe, ja die ganze Kontroverse vor den Papst bringen wolle; der Schwarzenberger Rentmeister habe geäußert, „was fragen wir darnach, ob unsere Pfarrer Ansbachisch oder Würzburgisch seien?“ Ein Vierteljahr später führten diese Differenzen so weit, daß Schwarzenberger Beamte mit einem aus Windsheim herbeigeholten Notare mitten in der Nacht nach Iphofen reisten und gegen das Beginnen des dortigen Würzburger Dechanten in den Schwarzenberger Gemeinden offiziellen Protest einlegten. — Vom November 96 bis März 97 mußten

die Hüttenheimer harren, bis sie auf des Dekans Fürbitte Antwort bekamen. Die Antwort des Hofrat Seefried lautete kurz, aber günstig: die Hüttenheimer Supplikation ist dem Kurfürsten übergeben und Interzession zugesagt worden. Die Freude in Hüttenheim war groß; man meinte, es wäre ihnen schon geholfen. Der Dekan berichtet die Freude an Seefried, und man liest dabei am Schlusse eine kurze Bemerkung, die man lieber nicht lesen würde: „Repetita promissio 50 Dukaten.“ — Für die Hüttenheimer Sache wurde der preußische Minister Dankelmann interessiert. In einem Schreiben an Seefried verspricht er: „der gedruckten Gemein von Hüttenheim will ich eingedenk sein u. s. w.“ Unterm 24. August 97 kann Dekan Dürr an den Markgrafen berichten, Minister Dankelmann habe in Wien im Namen des Kurfürsten interpellirt, seitdem spüre man keine neuen Verfolgungen. —

Das kurfürstliche Eintreten für diese Sache scheint auch den Mut des Markgrafen bestärkt zu haben. Unterm 11. Dezember 97 erließ derselbe ein Schreiben an den Grafen Schwarzenberg. Es läge nun mehr als Jahresfrist zwischen der ersten Hüttenheimer Supplikation und diesem ersten Vorgehen des Markgrafen gegen Schwarzenberg. Der Markgraf beruft sich für sein Recht auf die früheren Vereinbarungen zwischen seinem Hause und Schwarzenberg und auf das Normaljahr; von Schwarzenberg aus habe man aber facta factis cumuliret, das fürstliche Haus an Übung seiner Rechte gehindert, den Unterthanen den größten Gewissenszwang anthun lassen und „Uns aus solchen juribus gänzlich zu setzen intendiret“. Die Bedrückungen der Evangelischen seien „lauter dem Inhalte des Instrumenti Pacis V, 31 und 35 zuwiderlaufende unjustifikable attentata“. Vor Ergreifung anderer Rechtsmittel werde die Untersuchung und Beilegung der Sache nochmals offerirt und angeboten, an einer schon projektirten Konferenz mit dem Bischof von Würzburg teilzunehmen. Endlich wird verlangt, die betreffenden Pfarren in den Zustand des Jahres 1624 zu setzen. — Die projektierte Konferenz ist entweder nicht zu stande gekommen (im März 98 fragt Dekan Dürr bei Hofrat Seefried wiederholt an, ob die Konferenz bevorstehe und ob Schwarzenberg teilnehme), oder sie hat ihr Ziel des Ausgleichs der Differenzen

nicht erreicht, wie das kräftige Wiederaufleben derselben nach 3 Jahren beweist.

Dieser Streit der Gemeinde war natürlich nebenher noch begleitet von allerlei ärgerlichen und aufregenden Scenen, welche sich in Hüttenheim selbst zwischen der evangelischen und katholischen Seite zutrugen. Dieselbe Art, welche heute noch der Katholizismus mit kleinlichen und schmählichen Verfolgungen der Andersgläubigen in seinem Bereiche bethätigt, war auch damals schon vorhanden. Wie ärgerlich und mißlich diese Verhältnisse waren, mögen folgende Vorgänge beweisen. Unterm 19. Februar 98 verantwortet sich die evangelische Gemeinde Hüttenheim schriftlich vor der geistlichen Kanzlei in Würzburg „auf der Katholischen Wehklag des ausgehenkten Glockenschwengels wegen“. Man beschuldigte die Evangelischen, sie hätten aus der großen Pfarrglocke clandestine in despectum Catholicorum den Schwengel herausgenommen und einen andern, allzugroßen hineingethan, wodurch die Glocke zersprungen und unbrauchbar geworden sei. Zu ihrer Verteidigung drehen die Evangelischen den Stil um: sie hätten Ursache genug, Klage zu führen über Despekt und Feindseligkeiten des katholischen Pfarrers und seiner Pfarrkinder, aber sie hätten das bisher mit Geduld getragen, nun seien sie zu ihrer Defension zur Klage gezwungen. Die große Glocke hätten sie, die Evangelischen, auf ihre Kosten allein angeschafft; trotz Bitte um Schonung sei sie von den Katholischen „gemein und hart“ geläutet und deshalb zersprungen, und das, obwohl noch andere Glocken vorhanden seien. Man habe deshalb den Schwengel herausgenommen; der katholische Pfarrer habe aus seinen Glocken einen andern hineinhenken lassen und dabei unter großen Spottreden gehöhnt, diese Glocke müsse geläutet werden und sollte sie in tausend Stücke zerspringen (darauf war es ja wohl auch abgesehen). Das Ganze war eine ärgerliche Geschichte gegenseitiger Feindseligkeit. — Der katholische Pfarrer setzte die Gehässigkeit fort, indem er wiederholt die große Glocke zu evangelischen Begräbnissen verweigerte, trotz Vorbitte des Zwölfergerichtes, dessen zwei Vertreter er mit unhöflichen Worten abwies. Der katholische Schulmeister ging natürlich in den Spuren des pfarrherrlichen Vorbildes bei dem Schul-

unterrichte. Unter anderm schrieb er einem evangelischen Knaben in sein Buch: „Gott allein die Ehr! Dr. Luther gilt nicht mehr; Gott hat geraten, Dr. Luther soll man braten, die Prädikanten soll man spicken und dem Teufel zu Neujahr schicken.“ — Bei diesen Vorgängen mag man sich erinnern, daß es in Hüttenheim nur acht katholische Familien, dagegen 73 evangelische gab. Aber der katholische Pfarrer fühlte sich so im Übergewichte, daß es ihm gelang, die evangelische Gemeinde wegen der Angelegenheit mit dem Glockenschwengel nach Iphofen vor den Würzburgischen, katholischen Dechant zur Rechenschaft zu ziehen. Schwarzenberg verhielt sich dabei still; sein Vogt erklärte, man solle Frieden halten, da man nicht wisse, ob der Ort in 10 Jahren nicht ganz lutherisch oder ganz katholisch wäre.

Die durch die Hüttenheimer Supplikationen vom Jahre 1696 veranlaßte Aktion schien im Sand verlaufen zu sollen. Vom März 1698 bis Juni 1701 war vollkommener Stillstand in der Sache eingetreten. Das kam wohl daher, daß der Markgraf von einem andern Schwarzenberger Handel stark in Anspruch genommen war, nämlich von dem sogenannten Marktbreiter Kalenderstreit, welcher unter großer Gewaltthätigkeit der Schwarzenberger gegen die evangelische Gemeinde in Marktbreit während der Jahre 1697/1700 spielte (Band II, 49 etc. dieser Zeitschrift). Neues Leben in die Hüttenheimer Sache brachte Dekan Dürr mit einer Anzeige vom 29. Juni 1701 an den Markgrafen Georg Friedrich, daß nunmehr die Hüttenheimer einen Pfarrer von Würzburg annehmen wollten, da das Haus Brandenburg schon lange keine Lust mehr gehabt habe, das Patronatsrecht zu behaupten, er habe ihnen Vorstellungen gemacht, daß sie vom katholischen Würzburg nur lüderliche und seichtgelehrte Pfarrer zu erwarten hätten, kein evangelischer Pfarrer nähme gern Dienst bei katholischer Herrschaft; Brandenburg würde auch für die Pfarrgefälle sorgen. Zugleich übersandte der Dekan eine bezügliche neue Supplikation der Hüttenheimer und bat, endlich einmal diese unglückseligen Leute durch christfürstliche Gewährung ihrer Bitte glückselig zu machen.“ Die Absicht der Hüttenheimer, nunmehr endgültig einen Pfarrer von Würzburg annehmen zu wollen, brachte den Markgrafen in Bewegung und

schon unterm 15. Juli erging aus dem Konsistorium markgräflicher Befehl, man wolle einen evangelischen Pfarrer nach Hüttenheim setzen, der Dekan solle über die Verhältnisse der Pfarrei (Besoldung, Pfarrhaus, Seelenzahl) berichten und Vorschläge wegen einer tauglichen Person und wegen der Investitur machen. Auf den dekanatlichen Bericht vom 25. Juli, der über die Verhältnisse der Pfarrei Bekanntes wiederholt, als neuen Pfarrer Johann Adam Daßdorf, Pfarrer in Enheim, wegen dessen schlechter Wohnung daselbst und mißlicher gemeindlicher Verhältnisse vorschlägt, auf Grund früherer Erfahrungen die Zuziehung eines Schwarzenberger Beamten zur Investitur widerrät, einen Gewaltakt von Schwarzenberg außer einer Protestation nicht befürchtet und sonstige Vorschläge wegen der Investitur macht, wie Verbindung der Abendmahlsfeier und kasueller Handlungen mit derselben „um die Possession der Pfarrer desto solenner zu machen“ — auf diesen Bericht kam am 20. August an den Dekan ein markgräfliches Dekret für den Pfarrer Daßdorf mit der gewöhnlichen Amtsanweisung und dem bemerkenswerten Auftrage „ihr sollt in aller Geheime und Stille von gedachtem Hüttenheim die vornehmsten von denen Gemeinsleuten oder Dorfsführern vordersamst zu euch berufen, hierauf ihnen gedachten Daßdorf vorstellen“, dessen Ernennung eröffnen nnd die Investitur nach der Kapitulsordnung vornehmen, auch über den Verlauf Bericht erstatten. Bereits zwei Tage später erstattet der Dekan Vollzugsbericht und fügt die Mitteilung hinzu, daß die ganze geheime Sache bereits in der Öffentlichkeit verraten sei (wahrscheinlich durch den Ansbacher Boten, der das Dekret für den Pfarrer Daßdorf von dort brachte). Diese Mitteilung, sowie die Anfrage des Dekan, was er thun solle, wenn in Hüttenheim die aus der Sakristei auf die Kanzel führende Treppe verschlossen sein sollte, ob er dann die Predigt am Altar halten solle, verraten die Sorglichkeit des Dekans über die bevorstehende Investitur. Drei Tage später erhielt er bereits aus dem Konsistorium gemessenen Befehl, gemeinsam mit dem Kastner künftigen Sonntag den Pfarrer Daßdorf ordentlich zu investiren und einen Schlosser aus Uffenheim zum allenfallsigen Öffnen der Kirche und der Kanzelthüre mitzunehmen.

Der Markgraf war also entschlossen, diesmal mit ganzem Ernst sein Recht zu wahren. Für den Dekan und Kastner war es bei der Gereiztheit der Gegenpartei ein kitzlicher Auftrag, in Hüttenheim Einsetzung vorzunehmen. Man ging auch mit aller Vorsicht zu Wege. Der Kastner ließ recherchieren, ob nicht Schwarzenberg bewehrte Abtreibung veranstalte, und erhielt die Nachricht, Schwarzenberg werde nichts dawider tentieren. Der Dekan gab Auftrag, am betreffenden Sonntag bis früh 7 Uhr Boten von Hüttenheim nach dem benachbarten Bullenheim zu schicken mit Auskunft über den Stand der Sache, welche denn berichten konnten, Schwarzenberg habe im Geringsten keine Anstalten zur Abwehr getroffen. Außerdem nahm man von dem markgräflichen Dorfe Bergtheim einige Bauern mit, „aber unbewehrt", um sie in Hüttenheim unter die Kirchthüren zu stellen und dadurch das Schließen derselben zu verhindern. Die vorhandene Sorge, daß man die Kirche durch den mitgeführten Schlosser werde öffnen lassen müssen, erwies sich als überflüssig; bei der Ankunft in Hüttenheim morgens 8 Uhr läutete es eben ein Zeichen zum katholischen Gottesdienst, und die Gelegenheit war günstig. Die Brandenburger Kommission begab sich sofort in die offene Kirche und ließ den Gottesdienst beginnen mit dem Liede: „Allein Gott in der Höh sei Ehr." Sofort erschien der Amtsvogt im Chor der Kirche, stellt sich als den kommandierenden Beamten vor und legt Protest ein, wofür er die gebührende Reprotestation hinnehmen muß. Der katholische Pfarrer kommt ziemlich hitzig geloffen, schlägt der evangelischen Pfarrerin von Mönchsontheim, deren Mann als geistlicher Assistent anwesend war, mit der Faust ins Gesicht, sucht den Amtskastner am Rock vom Chor herabzuzerren unter Beihilfe des Vogts, der den Kastner mit seinem Stock schlägt und dafür von diesem zwei Stockschläge als Antwort empfängt. Es entsteht ein allgemeiner Tumult, unter welchem der Vogt durch die Kirchthüre weggeht, während der katholische Pfarrer mit Leibes- und Lebensgefahr durch ein enges Loch im Glockenthurm hinausgesprungen sein will. Von nun an vollzieht sich die Investitur in der gewohnten Weise. Während der Dekan auf der Kanzel die Predigt über Amos 9, 11—12 (von der zerfallenen Hütte Davids) hält, schlägt

der katholische Schulmeister die Sakristeithüre zu, und der Dekan ist gefangen. Das Schloß wird rasch erbrochen und die Einsetzung ohne weitere Störung zu Ende geführt. Tumultuarische Scenen der rohesten Art kamen nun nach, als man nach der Einsetzung wieder auf das Rathaus kam. Vor demselben hatte sich ein großer Haufen Pöbel mit „Geschoß und Degen, Heu- und Mistgabeln, Beilern, Prügeln und Karsten“ zusammengerottet. Der Wässerndorfer Vogt erschien und trat in der insolentesten Art auf und verweigerte der Kommission sogar Essen und Trinken. Immer mehr Schwarzenberger Mannschaft kommt herzu, der Amtskeller von Willandsheim mit sechs oder acht zu Pferden, der Iphofer bei 100 Mann, im ganzen bei 400 Kommandierte. Ferner erscheinen der Schwarzenberger Kanzleirat Mohr und der Würzburgische Dechant Schunk von Iphofen. Nach vielem Hin- und Herprotestieren läßt man den Uffenheimer Kastner laufen. Den Dekan aber führt man mit Gewalt in die Kirche, damit er selbst seine Einsetzungshandlung für Null und nichtig erkläre (was derselbe aber nicht thut) und dem contrario actui investiturae des bisherigen katholischen Pfarrers beiwohne. Dabei geht es sehr confuse und tumultuarie her. Der Iphofer Dechant schreit den Dekan an, der Teufel habe ihm dies Werk eingegeben, nicht der Markgraf, und verweigert ihm den Titel Dekan. Man reißt ihm die Perrüque vom Kopf, heißt ihn schweigen und verlangt Reversalien. Endlich wird beschlossen, den Dekan und seinen Assistenten, Pfarrer Wutzer von Mönchsontheim, nach Iphofen zu führen, was unter Anwendung der rohesten Gewalt bewerkstelligt wird. Der Dekan empfängt verschiedene Flintenstöße auf Schultern und Hüften, und muß zuerst zu Fuß im großen Haufen seinem Fuhrwerk nachlaufen. Endlich setzt man ihn hinein, zwei Musketiere dazu und zwei hintendrauf. Der Flurer von Willandsheim muß kutschieren. Ein Trommler auf dem Bock schlägt die Trommel, andere lösen ihre Gewehre, und so gehts nach Iphofen. Dort führt man die Gefangenen erst außen um das Städtchen und zum entgegengesetzten Thore herein „quasi in triumpho“ zu einem Wirtshaus, welches direkt am Wege und ganz nahe an dem Hüttenheim zugekehrten Thore lag. Daselbst werden sie scharf bewacht. Berauschte

Soldaten wollen sie zum Trinken zwingen. Dem Dekan will man nicht gestatten, durch den nachgelaufenen Fuhrmann einen Brief an seine Frau zu richten. — Nach mehreren Tagen kam von Würzburg Befehl, die Gefangenen dahin zu schaffen. Im militärischen Geleite von 60 Iphöfer Bürgern ging es mit Vermeidung des markgräflichen Gebietes dahin. Im Gasthaus zum Kleebaum weist man ihnen zuerst ein hinteres auf Hof und Mist gehendes Zimmer, später ein besseres vorderes an und setzt ihnen zuerst eine beständige Wache ins Zimmer, später nur unter das Thor des Gasthauses und auf den Gang. Die Kosten des Aufenthalts müssen sie selbst tragen. Während dieses Gewahrsams, welcher bis zum 24. Oktober, also ungefähr über zwei Monate, sich erstreckte, wurden die Gefangenen von der Würzburger Kanzlei vier Verhören unterworfen, zu welchen sie jedesmal unter dem Geleite des vorangehenden Kanzleidieners und des nachfolgenden Silberboten öffentlich durch die Stadt geführt wurden. Es handelte sich dabei um Befehl und Legitimation des Dekans zur Investitur, um die Eruierung der Hüttenheimer, welche bei dem Markgrafen einen evangelischen Pfarrer begehrt hätten, um die Beschimpfungen der Kommission, welche man möglichst abzuleugnen suchte, um die angeblichen Kosten der Hüttenheimer, welche bei 1000 fl. betragen sollten, um den Dechant von Iphofen und seine Schmähungen wider den Dekan Dürr, welche man auf den Inhalt der Predigt des Dekans zu deuten suchte, endlich um das „Gemein-Trühlein“ mit den Briefschaften und Papieren der Gemeinde in Hüttenheim, welches von den Brandenburger Unterthanen auf die Seite geschafft wurde und nicht zum Vorschein zu bringen war. Der Dekan seinerseits beschwerte sich über das erlittene schimpfliche Traktament und verlangte Satisfaktion. Bei dem letzten Verhöre wurde dem Dekan einfach erklärt, „Hochfürstliche Gnaden habe uns bisher zu wohlverdienter Straff in Arrest behalten, der gesetzte Termin sei nunmehr verstrichen und wir seien wieder auf freien Fuß gestellt, sobald wir unsere Unkosten bezahlt hätten; außerdem erging Warnung vor neuen attentata, „wegen Satisfaktion habe man keinen Befehl“. Damit wurden die Gefangenen entlassen und kehrten noch am gleichen Tage in die Heimat zurück. Diese

Mitteilungen über die Vorgänge bei der Investitur und über den nachfolgenden Arrest sind zweien sehr ausführlichen Aktenstücken entnommen, welche unabhängig von einander gefertigt sind, nämlich der Relation des Amtskastners Greiner in Uffenheim vom 28. August und der Species facti des Dekan Dürr vom 24. Oktober. Beider Zeugnis stimmt überein und konnten die Thatsachen auch durch die Würzburger Verhöre nicht aus der Welt geschafft werden. — Die Kosten des Arrestes waren übrigens nicht gering; sie betrugen laut spezifizierter Rechnung des Dekan Dürr 172 fl. 16 Kr. 1 Pfg. rhein. und wurden vom Markgrafen bezahlt.

Der Pfarrer Daßdorf, dessen Einsetzung so verhängnisvoll abgelaufen, wurde ebenfalls arrestiert und mit großem Gespötte ins Schwarzenbergische geliefert. Er scheint jedoch bald wieder freigekommen zu sein; denn unterm 14. September 1701 erging seinetwegen markgräflicher Befehl: Daßdorf könne wegen der vorgefallenen Streitigkeiten seine Subsistenz in Hüttenheim nicht haben, man solle ihm Gehalt vom Kastenamt Uffenheim und Wohnung in seinem bisherigen Pfarrhaus zu Enheim geben.

Während die brandenburgische geistliche Kommission zu Würzburg in Arrest saß, gingen die Verhandlungen zwischen Ansbach und Würzburg hin und her. Der Markgraf sandte sogar in der Person des Freiherrn v. Heßberg, brandenburgischen Rates, einen eigenen Vertreter nach Würzburg. Schon unterm 3. September, also wenige Tage nach der Investitur, erging ein Würzburgisches Schreiben an den Markgrafen: man beruft sich auf die bisher bestehenden guten Beziehungen und gibt sich daraufhin den Anschein, als könne man nicht glauben, daß Dekan Dürr zu seinem Vornehmen markgräflichen Befehl gehabt habe; man verschanzt sich hinter die Reichs-Konstitutionen, nach welchen es verboten sei, in Religionssachen fremder Unterthanen sich anzunehmen; man sucht sich rein zu waschen durch Ableugnen der ärgerlichen Behandlung der Kommission und bringt seinerseits Beschuldigungen vor gegen das Auftreten derselben in Hüttenheim; man dreht die Sache um mit dem Hinweis, wie es aufgenommen werden würde, wenn ein katholischer Stand ohne Kommunikation oder Ahndung dergleichen Eigenmächtigkeit im Markgrafentum vornehmen wollte,

und verlangt schließlich eine Deklaration de non praejudicando. Wie man sieht, geht dieses Schreiben um den eigentlichen Kern der Sache, um die Rechtsauseinandersetzung, vorsichtig herum und verwahrt sich nur gegen ein Praejudiz aus dem jüngsten Vorgange in Hüttenheim. Es scheint, daß man sich in Würzburg doch nicht so ganz sicher im Rechte fühlte; sonst würde man wohl sofort den gegebenen eklatanten Anlaß zu einem völligen Austrage der rechtlichen Differenzen ergriffen haben.

Markgräflicherseits scheint keine schriftliche Erwiderung erfolgt zu sein; wenigstens ist in den Akten, die sonst so vollständig sind, keine vorhanden. Es erklärt sich das aus der Absendung jenes Bevollmächtigten, auf dessen mündliche Äußerungen sich auch Würzburg beruft. Was derselbe erklärt haben mag, kann man heraushören aus einem zweiten sehr ausführlichen Würzburger Schreiben nach Ansbach vom 28. September, in welchem das Recht des Freiherrn Johann v. Schwarzenberg zu seinem Testamente und der folgenden Grafen zu ihrem Reversen widersprochen wird, da die kirchlichen Rechte Würzburg zugestanden hätten; Brandenburg sei auch zur Erlangung der Reverse mit Gewalt vorgegangen, welcher nach geschehener Belehnung die Grafen öfter kontradizirt hätten; der gegenwärtige Fürst Ferdinand sei sogar ohne Revers von Brandenburg investirt; der Zustand im Normal-Jahr 1624 sei ein erzwungener gewesen, „mit Gewalt abgedrungene Pakta“. Dann folgen noch langwierige juristische Deduktionen auf Grund des Passauer Vertrags und des westfälischen Friedens zur Begründung der Nichtigkeit des oben erwähnten Testaments und endlich wird jegliches Kondominium Brandenburgs in Hüttenheim, welches auf Grund seiner Eigenschaft als Ganerbendorf beansprucht werde, widersprochen. Es handelt sich also hier um den Kern der Sache, um die Rechtsfrage, und nicht mehr um den einzelnen Vorgang bei der Investitur in Hüttenheim. Man hat offenbar markgräflicherseits sein gutes Recht durch jenen Bevollmächtigten behauptet, wie es klar am Tage lag (vgl. die Darstellung in Band VII, 3, S. 98—100 dieser Zeitschrift) und daher der solenne Widerspruch Würzburgs. — Bemerkenswert sind noch die Forderungen, welche Würzburg auf Grund seiner Rechtsverwahrung erhob. Man verlangte, daß

der Amtskastner von Uffenheim und der Schlosser, welcher die Sakristeikirche aufsperrte, nach Iphofen zur Aburteilung gestellt würden. Außerdem begehrte man das ins Brandenburgische verschwundene Gemein-Trühlein samt Dokumenten und Briefschaften zurück. Dann wolle man sich begnügen lassen und die Arrestierten entlassen. Kastner und Schlosser wurden nicht nach Iphofen gestellt, das Gemein-Trühlein kam nicht zum Vorschein und man entließ die Arrestierten dennoch. War es wirklich so, wie es im zweiten Würzburger Schreiben an den Markgrafen heißt: „Die Kontinuation guter Freundschaft und Nachbarschaft sei dem Bischof äußerst angelegen,“ oder sah man ein, daß mit bloßen Rechtsverwahrungen nichts erreicht werden könne, und fürchtete doch die markgräfliche Macht, wer will es sagen? Genug, Würzburg ging nicht weiter vor gegen den Markgrafen und letzterer ließ Würzburg auch in Ruhe. Die Sache kam wieder nicht zum reinlichen Austrage und blieb wie schon mehrmals wieder in der Schwebe.

Unter diesen Umständen bekam denn nun die Hüttenheimische Gemeinde die Würzburger und Schwarzenberger Macht und Rache zur Genüge zu erfahren. Wenige Tage nach der Investitur kamen Würzburger und Schwarzenberger Beamte mit 20 Musketieren nach Hüttenheim, um das Gemeindebuch und Dokumente aus dem Gemeinhaus zu holen. Sie waren aber meist in Sicherheit gebracht. Damit niemand mehr ins Rathaus hineinkönne, wurde es mit Klammern verschlagen. Um den Pfarrer Daßdorf abzuhalten, daß er nach Hüttenheim komme und Gottesdienst halte, wurden Wachen aufgestellt. Von „abermaliger großer Not“ der Hüttenheimer erzählt der Bericht des Dekan Dürr vom 30. Januar 1702 an den Markgrafen: „Der Würzburger Amtsverweser und der Schwarzenberger Vogt seien zusammen auf dem Rathaus, welches vor einigen Wochen mit neuen Schlössern verwahrt wurde, erschienen diesmal ganz einig in sonst strittiger Praezedenz des Würzburgers, hätten die ganze Gemeinde und darunter einen Brandenburger Unterthanen bei 5 fl. Strafe zitiert. Als letzterer nicht „gehorsambte als wider seine Pflicht“, würde er mit 10 Thaler Strafe bedroht, ließ aber sagen, er würde auch bei 20 und mehr Thalern nicht kommen. Auch der ebrachische Schultheiß erschien nicht und

zwar unter Gutheißung des ebracher Abtes, der seine Billigung mit den Worten motivierte: „Man hätte ihn wohl beim Kopf nehmen können.“ Den erschienenen Hüttenheimern wurde mitgeteilt, sie hätten innerhalb 14 Tagen 1000 Thaler Strafe zu erlegen oder einer harten Exekution gewärtig zu sein. (Wie ernst das letztere gemeint war, beweist die harte Exekution, welche 2 Jahre zuvor gegen die Evangelischen in Marktbreit von Schwarzenberg vorgenommen wurde; vgl. Band II S. 60 64 etc. dieser Zeitschrift.) Außerdem wurde befohlen, sie sollten das Gemein-Trühlein herschaffen oder ebenfalls 400 Thaler Strafe geben. Der Bekk Georg Bauer sollte besonders 200 Thaler zahlen, weil er das Trühlein in den Brandenburger Hof gebracht. Ferner wurde das sogenannte Zwölfer-Gericht, in welchem auch der Brandenburger Unterthan saß, und das Amt der Schultheißen abgeschafft und erklärt, Würzburger und Schwarzenberger Beamte sollten ferner alles handeln. Der Oberbürgermeister Lorenz Kolb und der schon erwähnte Georg Bauer sollten auf hohen Befehl „in Eisen und Banden“ nach Würzburg geschafft werden, durften aber immerhin frei mitgehen; es ging die Rede, daß sie in Würzburg schanzen müßten.

Das waren stramme Maßregeln, die um so bemerkenswerter sind, als man sich nicht scheute, sogar an einem Brandenburger Unterthanen sich zu vergreifen und damit den höchsten markgräflichen Zorn zu riskieren. Und was die angedrohten Geldstrafen von 1600 Thalern in Summa anlangt, so bedenke man den Geldwert jener Zeit im Vergleich zur Gegenwart!

Das Vorgehen der Schwarzenberger und Würzburger veranlaßte die Gemeinde zu einer abermaligen „Bitte um gnädigste Hülff in diesmaliger Trübsal“ (6. Februar) an den Markgrafen: die Treue zu Brandenburg habe sie ins Verderben gestürzt, sie würden als ungehorsame Rebellen traktiert und müßten ihrer Widersacher Hohn- und Spottreden hören; die Supplikation solle ein Zeichen sein, daß ihr Vertrauen zu hochfürstlicher Durchlaucht nicht wanke. Dieses Vertrauen wurde in der nächsten Folgezeit noch auf manche Probe gestellt. Man zwang die Hüttenheimer von Schwarzenberg aus, einen neuen katholischen Pfarrer von Volkach mit ungefähr 8—12 Wägen abzuholen.

Die Einsetzung desselben geschah in der Kirche in Gegenwart von nur Einem einfältigen evangelischen Manne und drei oder vier Weibern, wie Dekan Dürr ans Konsistorium berichtet. Dem oben erwähnten ebrachischen Schultheißen Greulich, der sein Erscheinen Ende Januar auf Vorladen verweigert hatte, wurde der Boden unter den Füßen heiß; Ende Februar fürchtete er noch Würzburgische Nachstellungen und wird von seiner Herrschaft beruhigt, sich noch 14 Tage zu getrösten. Trotzdem wurde er im April von dem Schwarzenberger Vogte auf offener Straße angefallen und handfest gemacht und über Iphofen nach Würzburg geliefert. Dortselbst wird er zwar nicht eingesteckt, aber man befiehlt ihm, die Stadt nicht zu verlassen, ohne daß er jedoch arbeiten oder in das Stockhaus kommen mußte. Nach wenigen Tagen frei entlassen nimmt ihn der Schwarzenberger Vogt wieder gefangen und bringt ihn zugleich mit dem gefangen genommenen Schwarzenberger Schultheißen Hohlbacher nach Schwarzenberg. Daselbst wird ihnen vorgehalten, bei des Pfarrer Daßdorfs Einsetzung seien sie gewesen, bei der Einsetzung des katholischen Pfarrers aber nicht erschienen. Beide müssen „jeder sich selbst schließen zu arbeiten, welches sie doch ganz wenig thaten“; auf Fürbitte werden sie bald losgelassen. Solches Vorgehen gegen die Schultheißen ängstigte die ganze Bevölkerung und das umsomehr, als der Würzburger Amtsverweser wiederholt mit „harter Exekution“ drohte. Besondere Sorge hatte jener Brandenburger Bauer, in dessen Hof das von den Schwarzenbergern so eifrig gesuchte Gemein-Trühlein verschwunden war. Bei solcher gewaltthätigen Bedrängnis ist es nicht zu verwundern, daß man allmählich in Hüttenheim mürbe werden wollte. Unterm 4. April schreibt Dekan Dürr an das Konsistorium: „Wenn nicht geholfen wird, müssen die Hüttenheimer sich akkommodieren.“

Aber nicht bloß Schwarzenberg drängte die Hüttenheimer, sondern wurde auch selbst von Würzburg gedrängt. Im März des Jahres 1702 berichtete Dekan Dürr an den Hofrat Christoph Heinrich Schuster (?) in Ansbach, ein Würzburgischer Minister habe ihm mündlich gesagt, man habe schon mehrere Male Schwarzenberg zugemutet, den Artikul von der Pfarrgerechtsame an das hochfürstliche Haus Ansbach nicht mehr in den

Lehensrevers bringen zu lassen oder Schwarzenberg solle sich der Belehnung von Würzburg nicht mehr zu versehen haben; man würde auch nicht mehr gestatten, daß die katholischen Unterthanen zur Besoldung des evangelischen Pfarrers kontribuiren, maßen der Patron das zu besorgen habe wie anderwärts auch.

So gab man sich von Würzburg und Schwarzenberg aus alle Mühe, das markgräfliche Recht in Hüttenheim zu hintertreiben, und man sollte erwarten, daß die strammen Maßregeln der Jahre 1701 und 1702 die Hüttenheimer Gemeinde endlich mürbe gemacht hätten. Aber das markgräfliche Recht war nicht umzubringen. Vom April 1702 bis Februar 1705 schlich der ganze Handel dahin, ohne daß von der einen oder anderen Seite irgend etwas vorgenommen wäre. Vielleicht haben die kriegerischen Wirren jener Zeit (Anfangsjahre des nordischen Krieges und des spanischen Erbfolgekrieges) das Interesse der Fürsten und Herren mehr auf die auswärtigen Angelegenheiten hin und von den inneren kleinen Wirren abgelenkt, oder was sonst die Ursache gewesen sein mag. Erst im Februar 1705 wurde von Würzburg aus aufs neue eingesetzt. Am 1. Februar dieses Jahres wurde in Hüttenheim ein Befehl der Würzburger Kanzlei publiziert, kein Hüttenheimer solle mehr nach Mönchsontheim in die (evangelische) Kirche gehen. Es war nämlich der Würzburger Kanzlei hinterbracht worden, daß der unlängst nach Mönchsontheim gekommene Pfarrer Daßdorf derselbe sein solle, welcher a. 1701 Hüttenheim intrudiert werden sollte; bei der Einsetzung sei er auch als vermeintlicher Pfarrer von Hüttenheim intituliert worden. Zur Wahrung der Würzburger Rechte erging das Verbot an die Hüttenheimer, ihn für ihren Pfarrer zu halten und zu ihm in den Gottesdienst zu gehen; sie sollten sich nach Herrnsheim halten und actus parochiales von dort suchen. Und das alles, um das Praejudiz Ansbachs abzuwenden. Daß es sich bei diesen Maßnahmen nicht etwa bloß um die Person des in Schwarzenberg besonders anrüchigen Pfarrers Daßdorf handelte, sondern daß eine größere Aktion damit gemeint war und anhob, geht hervor aus einer Bemerkung in dem dekanatlichen Berichte vom 9. Februar an das Konsistorium: „Die Würzburgischen und Schwarzenbergischen

sind vor einigen Monaten wieder beisammen gewesen und haben allerlei ausgemacht," nämlich in Sachen der Hüttenheimer. Das Vorgehen gegen den Pfarrer Daßdorf war das Resultat dieser Abmachungen, und wie ernst es gemeint war, bezeugt der Dekan in demselben Berichte: „Vogt von Wässerndorf will Pfarrer Daßdorf wegnehmen lassen, wo er nach Hüttenheim würde kommen, einen Kranken zu versehen etc." Pfarrer Daßdorf ist zwar dennoch nach Hüttenheim zu einem Kranken und, wie er bezeichnender Weise an den Dekan schreibt: „Gott sei Dank mit ganzer Haut davon gekommen", aber wohl war ihm dabei nicht und er bittet wiederholt gerade wegen dieser gefährlichen Gänge um Verhaltungsmaßregeln vom Dekan. — Der Geist jener Abmachungen zwischen Würzburg und Schwarzenberg geht auch aus folgender Bestimmung hervor, welche dabei getroffen wurde: wenn in solchen Orten, wo ein evangelischer und katholischer Pfarrer zugleich ist, in einer gemischten Ehe der evangelische Teil stirbt, soll ihn der katholische Priester begraben. Ein Zeichen der Zeit war auch dies, daß die Gotteshausrechnungen in solchen Gemeinden nicht mehr dem zuständigen evangelischen Pfarrer zugestellt wurden.

Wie man aus dem Allen sieht, führten jene tumultuöse Einsetzung in Hüttenheim und die dadurch veranlaßten Verhandlungen durchaus zu keinem klaren Austrage in dem Rechtsstreite zwischen Brandenburg und Schwarzenberg. Und das blieb in der Folge noch lange Zeit gerade so, nur scheint von beiden Seiten die Sache nicht mehr so energisch betrieben worden zu sein wie bisher. Wenigstens in dem dekanatlichen Archive verstummen die bezüglichen Nachrichten vom Jahre 1705 an gänzlich und erst eine Notiz aus dem Jahre 1732 gibt wieder zu erkennen, daß der völlige und klare Austrag der Sache noch fehlte. Unter dem 10. April des genannten Jahres berichtet der Pfarrer Johann Lorenz Kästner von Mönchsontheim an den Uffenheimer Dekan Georgii (Verfasser der Uffenheimer Nebenstunden): der Pfarrer Johann Heinrich Keller zu Hüttenheim ist gestern beerdigt worden; seine Stelle wird von Würzburg und Schwarzenberg aus sofort mit einem tauglichen Subjekto besetzt werden; bei der Einsetzung des Verstorbenen ist von der brandenburgischen Herrschaft schrift-

lich dawider protestirt worden; die eingetretene Vakanz wird jetzt notifizirt, damit allenfalls das Nötige observirt werde.

Der unentschiedene Rechtszustand währt also fort, und Schwarzenberg hatte nur das beneficium poßeßionis vor dem Markgrafen voraus, der mit papiernen Protesten und mit der Anhänglichkeit der Hüttenheimischen Gemeinde sich begnügen musste. Späterhin wurde der Rechtsstreit infolge der veränderten Zeitverhältnisse geradezu gegenstandslos und, nicht einmal papierne Proteste anzubringen, war noch der Mühe wert. Mit der Mediatisierung des Markgrafentums und der Grafschaft Schwarzenbergs ging auch das Kirchen-Hoheitsrecht an die Krone Bayern über, und in Hüttenheim verblieb dem Fürsten von Schwarzenberg nur das ziemlich bedeutungslose Ehrenrecht des Patronates über die dortige evangelische Pfarrstelle. Der evangelischen Gemeinde Hüttenheim aber lohnte sich ihre zähe Anhänglichkeit an den evangelischen Glauben damit, daß sie einen eigenen Pfarrer sich errang, und wenn sie auch in ihrer Kirche das Simultaneum den Katholiken zu gestehen mußte, so war sie doch gleich berechtigt und stand nicht mehr unter dem Parochial-Zwange des dortigen katholischen Pfarrers. Vor wenigen Jahren aber löste sich auch das Simultanverhältnis. Die evangelische Gemeinde erbaute sich eine eigene schöne Kirche und überließ gegen eine Abzahlung die bisherige Simultankirche ganz allein der katholischen Gemeinde. Und damit ist der langjährige Rechtsstreit, der sich durch fast drei Jahrhunderte hinzog, zum reinlichsten und klarsten Austrage gebracht.

Ein Brief von Dominikus Sleupner, Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg, 19. September 1529,

Mitgeteilt von **O. Clemen.**

Dominicus Schleupner Hermanno Mühlpfordten Consuli Cycneo etc.

Heyl in Christo Jhesu vnserm Herrn! Erbar weiser günstiger lieber herr vnd bruder, Ewer vnd der ewern gesundt vnd wolgehen höre ich allzeit gerne, Ich bin aus Gotts gnaden auch gesund, kaiserliche Maiestat zukunfft schrecket mich nichts[1]), ob sich schön die

1) Vgl. Luther an Jak. Probst in Bremen, Wittenberg 10. Nov. 1529: Caesarem Carolum iactant in Germaniam venturum, sed hunc nemo timet (Enders, Luthers Briefwechsel VII 185 u. A. 4.).

widdersacher Christi sehr erfrewen, Es mus doch zuletzt auch ein Kaiser Inns Reich komen, er kome oder kome nicht, ein prob vnsers glaübens geschehen, denn sehe ein ieder zü seiner seele, wie es dann sein mus am ende, Es kome der Kaiser oder nicht, der herr hat vns vor gewarnt, wir sollen auff Ihn sehen vnd nicht auff die, die nichts mehr mügen denn den leib zutödten, welchen er vns widder erstatten wil, das vns nicht ein har verlorn werde.

Nu sehet, mein lieber herr, wie ein vngleiche Furcht ist des Herrn vnd des Kaisers, vnd vngleicher wechsel. Was wir Inn Gottes furcht verlieren, das behalten wir biß auff ein herlein, was wir aber In des Kaisers forcht behalden, das verlieren wir ewiglich, vnd warten der ewigen forcht vnd angst. Hieraüff spricht der herr Christus eine freundtliche warnung, Was hilfft einen menschen, wenn er die gantze welt gewünne vnd seiner seele schaden lide? Aber vnsere vndanckbarkeit macht vnd vnsere erkaltüng, denn Jedermann hat verfürwitzet am wort und glauben, das wir fur einem rauschenden blat erschrecken, so wir ehre, gut, leib vnd leben darüber lassen sollen. Wer sich des nicht erwiget, vmb des glauben vnd Christenheit ist nicht ein pfifferling zuhalten, Ja er hat gantz kein stuck von Christo. Darümb müssen wir vns In der hoffnung also gemut halten vnd Gott vmb stercke bitten, das er vns Im treffen als Petrum mit gnaden erhalte vnd am ende nicht lassen verzagen. Lasset die glaublosen hoffen, Wann es stehet geschrieben, Desyderium Impiorum peribit. Item gleichermas halt ich die furcht, so itzt mit der Engelischen sucht kömpt, Und heist wol Engelisch, wann Inn Engeland leidt man das wort Gottes nicht vnd ist kein Gottes furcht, so erschreckt sie der Teufel vnd lest sie Inn xxiiij stunden, durch gestalt einer wartung, erwürgen. Weil wir dann nicht glauben vnd leben wie wir solten, So lest vns Gott den Teuffel schrecken, vnd würgen, wo wir nicht solten. Hierümb gefelt mir ewers artztes vnd ewer weise wol, das Ihr die leute nicht martert. Wollt nür auch erkennen, das es des Teufels spiel sey, welcher arbeitet Jnn den kindern des vnglaubens. Fürchtet euch nicht vnd begreifft den glauben, so seyt Ihr von dieser Furcht wol sicher. Es schwitzen viel leute, was ists dann mehr? Wenn man einem vergifften schweys macht, so weicht die gifft von Ihme, wie solt nü der schweys gifft bringen?

Warzu die knechte vnd dienstvolck bestellt gewest, weys ich nicht, Es hat den namen widder den Turcken gehabt, vnd ist für augen, das sie darhin notdürfftig seindt. Es ligen etliche fehnlein zum Newenmarckt, leiden großen kommer, wie man sagt, der Turck feret derweils fort, vnd es gehet niemands zu hertzen, Gott helff vns. Mehr weys ich nicht zuschreiben, Ich hab sorge, weil wir an Christo verfurwitzt haben, vnd die Papisten offentlich widder Ihn fechten, Gott werde den Turcken dafür geben, 'als die Christi des

herrn nicht werd sein, vnd einen schalck mit vnd durch den andern schlahen. Ein Jeder Christ lebe, als solt er alle stunde für dem Gericht Christi erscheinen, vnd bittet für mich, als ich für euch alle. Amen. 19. Septem: Anno 29.

(Hdsch. XXXVI, p. 136ª—137ª der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Abschrift von Stephan Roth.)

Henricus Phoeniceus = Urbanus Rhegius.

Von

Otto Clemen (Zwickau).

Die Bannbulle gegen Luther am 15. Juni 1520 stieß zwar allenthalben in Deutschland auf Widerstand, flößte aber doch auch gar manchem Lutheraner Schrecken ein. „Die Sätze sind so aus dem Zusammenhang gerissen, daß viele denen, welche diesen nicht kannten, auch bei evangelischer Gesinnung bedenklich klingen mußten.“ [1]) Für solche ängstliche Gemüter war eine Schrift bestimmt, die ein gewisser Henricus Phoeniceus in Rorschach am Bodensee in größter Eile — in dem Vorwort vom 24. Juni spricht er von nur zwei Tagen, die er gebraucht hätte, was uns allerdings bei dem großen Umfang der Schrift kaum möglich erscheinen will — niederschrieb. Die bei Sigmund Grimm in Augsburg erschienene Originalausgabe trägt den Titel: Anzaygung, daß die Romisch Bull merck- / lichen schaden in gewissin manicher men / schen gebracht hab, vnd nit Doctor / Luthers leer, durch Henricū / Phœniceum von / Roschach. / . . . [2]).

In dem Vorwort, „Datū zu Roschach die Johannes. Baptiste im. xxj. jar.“, entbietet der Verfasser dem Korrektor in der Frobenschen Druckerei zu Basel „Jacobo Nepoti von Tettnang“ [3]) seinen Gruß. Wer hätte gemeint „liber Jacob neff“, daß so viel Unver-

---

1) Köstlin, Martin Luther, 4. Aufl. I 380.

2) 20 ff. 4⁰. Weller, Repertorium typographicum Nr. 2248. Weigel Kuczyński, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium Nr. 2229. Eine andere Ausgabe, angeblich von Joh. Prüß in Straßburg, verzeichnet Weller Nr. 2249 (Ex.: Zwickauer Ratsschulbibliothek XVII. IX. 16_8).

3) Über ihn vgl. Zuinglii opera VII 86 (dazu Enders, Luthers Briefwechsel II 359 f. A. 4). 87, 100, 113, 115, 130 f., 131 f., 133, 134, 141 f., 168 f., 171 ff. Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, Reg. s. v.

stand in der Welt wäre? Von den Gelehrten wie von den Ungelehrten verstehen wenige des Luthers Meinung recht. „Nun waystu wol, wie ich erst von Wittenburg kum, vnd so ich hab gesehen, das man in so vil zicht, des er vnschuldig ist, vnd wie wol er teutsch genug geschriben hat, das es doch nichts ann leutten helffen will, bin ich vſs libe, die ich zu im hab als sin iunger, bewegt, vn̄ das biechlin inn zwayen tagen zu Roschach gemacht . . . damit man sin mainung in ainen kurtzen begriff hie findt.“ Niemand lasse sich durch die römische Bulle beirren, denn sie hat wenig christliche Lehre in sich. Die Curtisanen meinen, sie haben die Sache schier erobert, und Luther würde schweigen. Da wird nichts daraus, der Luther hat das ganze Land voll Jünger, „es sind vnser allein im Durgaw vierundzwaintzig des Lutthers iunger, es sind vil in schawben (= Schwaben), vil in bayern, Osterich, etschland, Frankenland, am Bodensee von Kostentz biſs gen antorff (Antwerpen) am Rin als vol[1]).“ Das Evangelium muſs herfür, dafür wollen wir Leib und Leben fröhlich und frisch wagen.

Uhlhorn hat in seinem trefflichen Buche über Urbanus Rhegius[2]) nur ein paar Stichproben aus dem nun folgenden Traktat mitgeteilt. Er ist jedoch so inhaltsreich, so lebendig und anschaulich und in so keckem, klarbestimmtem Tone geschrieben, daſs sich eine ausführliche Inhaltswiedergabe rechtfertigt:

Chrysostomus hat gar wahr geredet, so beginnt die Einleitung, daſs niemand verletzt werde denn allein von sich selbst[3]). Auch diejenigen, welche klagen, Luthers Lehre habe viel Schaden und Verletzung gebracht, werden nur von sich selbst geschädigt. Wer selbst böse ist, dem wird oft ein gutes ding, nicht aus eigener Natur, sondern aus Blindheit des Miſsbrauchers, ins Böse verkehrt. Ich höre jetzt viel Geschrei: etliche sagen: Ich bin Eckisch, etliche: ich

---

1) Vgl. dazu die Aussage des sich Karsthans nennenden Hans M(a)urer (Frühjahr 1523): ihrer 24 (!), darunter Doctoren und andere namhafte Leute hätten es sich zugesagt, unter Todesgefahr (!) den wahren christlichen Glauben wieder an den Tag zu bringen (J. Franck, allgemeine deutsche Biographie 15, 432 und dazu G. Bossert bei Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg 1887 S. 41 A. 63, Blätter f. würtemberg. Kirchengeschichte II [1887] 20 und Theolog. Litteraturzeitung 1889 Sp. 550). — Zu den Verschworenen im Thurgau gehörte wohl Ulrich Hugwald (Vgl. meine Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, 2. Heft 1902, S. 45ff. und dazu W. K[öhle]r, Litterarisches Centralblatt 1902, Sp. 1003, ferner J. G. Kreis, Leben und Schriften des Thurgauers Ulrich Hugwald gen. Mutius, Thurg. Beitr. 41, 140—169).

2) Urbanus Rhegius 1861, S. 34ff.

3) Johannes Chrysostomus, Homely oder Predig, Wie daß kain mensch belaydigt wirt, on allain von jm selbs, yetz Teütsch gemacht. O. O. u. J. 28 Bll. Auktionskatalog von List und Francke in Leipzig zum 27. Oktober 1902, S. 25 Nr. 746.

Lutherisch. Die Rede lautet nicht wohl unter Christen und gefällt weder Luther noch Eck. Paulus hat gegen solches Parteitreiben in Korinth (1. Kor. 3, 4 ff.) geeifert. Aehnlich könnte Luther jetzt sagen: „Liebe Christen, steht ab von solchen Worten! Hab ich etwas Gutes im Weinberge des Herrn gearbeitet, so ist Gott allein die Ehre; ich bin nichts als ein unwürdiger Diener. Ich bin nicht für euch gestorben, ich habe euch nicht erlöst, sondern Christus, dem dankt, nach dem nennt euch Christenleut: haltet euch christlich!" Luther begehrt nicht, daß sein Name aufgeworfen werde, sondern möchte lieber, „das sin namen verblichen vnd nymer gedacht würd, allain das christi nam yederman vnd sin gutthut bekant würd." Luthers Feinde haben seine Bücher nicht gelesen oder verstehen sie nicht, „dan sin gaist hat sollich krafft, wan in ainer lehrt rechter mainung, ist nit wol möglich, das er im mißfalle". Die römische Bulle hat nur Verwirrung angerichtet. Sie ist so weit von brüderlicher, christlicher Lehre und Liebe entfernt als die Hölle vom Himmel. Und damit man klärlich vor Augen habe Doktor Luthers große christliche Treue und Wahrheit und der Bulle Untreue und Lüge, so merke ein jeglicher, wie sich die Sache angehoben hat. Es sind jetzt vier Jahre, da hat man in das Land Sachsen und Meißen den römischen Ablaß gebracht. Ein Predigermönch hat ihn ungebührlich ausgerufen. Luther hat als ein guter Hirt aus christlichem Zorn etliche Propositionen von dem Ablaß disputiert und hat das mit christlicher Zucht und Bescheidenheit gethan, hat allein nach Sitte und Gewohnheit der hohen Schulen disputieren und gelehrter Leute Meinung und Argument hören wollen. Daneben hat er treulich das gemeine Volk mit deutscher Predigt ermahnt, daß es nicht zu viel auf den Ablaß sich verlasse; es sei noch viel Besseres und Nötigeres in der Kirche als Ablaß. „also ist sin disputatz zedel zum ersten gedruckt worden vnd in alle land gefiret, das doch des Luthers mainung nit gewesen ist[1])." Dann forderte Cajetan in Augsburg kurz Widerruf. Luther erbot sich demütiglich, so er mit Schrift eines Bessern belehrt würde, wolle er abstehen und sich in Strafe geben. Es war aber keine Schrift da wider ihn.

---

1) In der Festzeitung zum 200jährigen Jubiläum der Universität zu Halle Nr. 4 (3. Aug. 1894) S. 52 (vgl. auch seinen Vortrag: Die Reformationsbibliographie und die Geschichte der deutschen Sprache 1898, S. 13) meint Joh. Luther, „daß entgegen der bisherigen allgemeinen Ansicht, die Veröffentlichung dieser Thesen durch den Druck sei nicht nur ohne, sondern gegen den Willen Luthers geschehen, L. vielmehr den Druck derselben sorgfältig vorbereitet und die Thesen in diesem ihrem Originaldruck [von Melchior Lotther in Leipzig], nicht in Handschrift, an die Thüren der Schloßkirche in Wittenberg angeheftet habe." Dagegen hat ihn schon P. Drews in der Theolog. Rundschau 1900 S. 220 auf die Weimarer Lutherausgabe I 228 citierte Stelle aus Scheurls „Geschichtbuch der Christenheit" verwiesen. Auch die obige Stelle widerlegt jene Behauptung.

Wer gelehrt war und vom römischen Hofe unabhängig, lobte den Luther, auch etliche hochberühmte Bischöfe. Niemand widersprach denn etliche, die für ihren Gewinn und ihre Büberei fürchteten. Da nahm sich Eck des Ablasses an und erbot sich, mit Luther zu disputieren. „Also hub sich die Disputation an zu Lipsig am. xxvij. tag Junij vm̄ ij. Im iar 1519." Luther siegte. Viele Schmähbüchlein erschienen gegen ihn. Er erbot sich abermals zur Rechtfertigung; aber der römische Hof hat nicht hiefür wollen mit Schrift. Da that ihn der Papst in den Bann und ließ zu Rom sein Bildnis verbrennen[1]). Nun wollen wir sehen in einer Summa, was doch Luthers Lehr enthält, ob sie schriftgemäß ist, und danach die Bulle prüfen.

Vom Papsttum hat er bewiesen, daß es nicht von göttlichem Rechte existieren und daß Matth. 16, 18 und Joh. 21, 15 ff. ihm nicht gelten. „als er vil vnd schön anzaigt in dem buch von des Bapsts gewalt[2]). Item vom bapstumb wider den sayler von lypster[3])" und an anderen Orten oft. Von den Sakramenten lehrt er, daß zweierlei zu einem Sakrament gehört: Einsetzung durch Gott und göttliche Verheißung dazu. Danach sind nur Taufe und Abendmahl als Sakramente anzusehen, „dan buß vertikait ist im grund ain widerkerung vnd weg zu touff oder ain widergedenckung des touff". So in dem Buch von der babylonischen Gefangenschaft. Die anderen Sakramente hebt er nicht auf, sondern führt sie nur zu ihrer ursprünglichen Bedeutung zurück. Priesterweihe, so sagt er, sei eine kirchliche Ordnung, wie wir noch viel haben von unseren Vorfahren, als: Weihung der Kleider, Geschirre, Kräuter, von Salz, Wasser. Er ist nicht wider die Priesterschaft, sondern nur gegen die schlechten Priester und Curtisanen. Und er bekämpft die Überschätzung und Isolierung des Priestertums: Wahrlich, du empfängst mehr Gaben und Heiligkeit, so du getauft wirst und dich der unsichtbare Priester Christus inwendig mit Gnade tauft, als wenn dich der sichtbare Priester von außen wäscht und der Weihbischof dir die Hand schmiert. Luther spricht aber nicht, daß wir alle „kirchisch briester" sind, sondern nur wer dazu erwählt wird durch Weihung. In der Schrift ist nicht vom Priestertum die Rede, sondern nur von Dienstbarkeit, Schaffnerei, Episcopat, Aufsehung,

---

1) Vgl. Enders II 64 A. 7. 358. An der obigen Stelle ist, ebenso wie CR. I 449 (nach Theolog. Studien und Kritiken 1897, 312, zu datieren: etwa 20. Sept. 1521) und: Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523, herausgegeben von Wülcker und Virck 1899 S. 602 (15. Sept. 1521) an die am 12. Juni 1521 stattgefundene Verbrennung zu denken (Reusch, der Index der verbotenen Bücher I S. 69).

2) Resolutiones super propositione XIII. Köstlin I 253 f.

3) Von dem Papsttum zu Rom (gegen Alveld, hier Verwechselung mit dem Annaberger Franziskaner-Guardian Franz Seiler). K. I 320 ff.

Pflege, Amt, Wartung, Hut, Prediger- und Hirtenamt. Betreffs der Messe lehrt er, sie sei kein Opfer. Er verwirft die Messe nicht, „auch die ytzig form mitt claidung vnd geberden nit“, sondern er zeigt nur an, was die rechte Messe sei. Sehet sein Buch „vom nüwen testament[1])“, da werdet ihr finden, wie treulich er sich abmüht, daß er uns den unsäglichen Schatz der Messe recht zu erkennen gebe. Von der Firmelung hält er, sie sei ein kirchlicher Brauch, aber kein Sakrament. Die Ölung verwirft er nicht, nur die Berufung auf Jak. 5, 14. Er betont den Unterschied zwischen Gottes- und Menschengebot. Es wäre lächerlich und unchristlich, wenn einer sagte: am Freitag Fleisch essen, die Ehe brechen, Gott nicht lieb haben, wäre gleich. Von Gottesgebot kann dich Papst und Kirche nicht dispensieren, wohl aber von Menschengebot. Ist's eine ebenso große Sünde, „wan du on sant Gallen tag in Costentzer bistumb etwas arbaitst als wan du wider gott dinen herrn selbs thust, hast in nit liebe, belaidigst din neben menschen mit nachred, hoffart oder dergleich“? Die Kirche setzt viel fest, nicht daß es neben Gottes Gebot in der Würdigkeit gehen sollte, sondern daß es dem Menschen sei eine Erweckung und Reizung zur Erfüllung der rechten Gebote Gottes, und widerruft zuweilen ihre Gebote, wenn sie sich als nicht mehr zeitgemäß und dem Landes- und Volkscharakter widerstrebend erweisen. Von dem ehelichen Stande sagt Luther, die Ehe sei ein Bild von dem Verhältnis zwischen Christus und der Kirche (Eph. 5, 32), aber kein von Gott eingesetztes Sakrament. So in der Predigt vom ehelichen Stand[2]). Von der Bußfertigkeit oder Pönitenz lehrt Luther auch einfach, was er in göttlicher Schrift findet Jetzt kommen etliche, die sagen: der Luther schreibt, man solle nicht beichten. Wie soll man mit solchen Leuten thun? Es ist niemand, der so vorsichtig und sicherlich schreiben könnte, die unverständigen, ungelehrten Mißgönner legen's ihm zum Bösesten aus und nehmen Ursache daran zu sündigen. Lehrt jetzt einer, die Eheleute sollten beflissen sein, sich zusammenzuhalten in göttlicher Furcht und rechter reiner Liebe, daß sie in der Ehe so viel als möglich jungfräulich und nicht nach viehischer Begier leben, wohlauf, so sind Verkehrer des Gottesworts da, die schreien, er halte es mit den Marcioniten, die da sprechen, jegliche Vermischung von Mann und Weib sei schnöde und tötlich. Predigt einer, man solle vor allen Dingen Gottes Gebot achten und mit höchstem Fleiße vor alle Gebote hervorziehen Gottes Gebot, so schreien die Vertreter des Antichrists, er zertrenne Gehorsam und verwerfe alle Menschengesetze. Predigt einer wider etlicher Priester Mißbräuche oder curtisanisch-teuflische Praktiken, so schreien sie,

---

1) Sermon vom N. T. d. i. von der hl. Messe. K. I 360 ff.
2) K. I 295.

er wäre wider die ehrwürdige Priesterschaft, die er doch damit vielmehr beschirmen will. Wenn einer predigt, man solle es mit der Messe nicht so leicht nehmen, so schreit der blinde Haufe, er wolle die Messe abthun. Sobald der blinde Haufe etwas nicht versteht oder meint, man wolle ihm sein üppiges Leben, sein Geld und Gewinn nehmen, gleich erhebt sich ein jämmerliches Geschrei: „O hin mit dem Manne, er will Neuerungen machen, er muß sterben, wir wollen Barnabam haben, der läßt uns auf dem alten grasigen Wege bleiben, redet uns nichts in unsere Sachen, läßt uns machen hinfort wie bisher!„ Also hat man dem frommen Luther auch gethan. Wer redet, er wolle die Beichte abthun, der lügt ihn schändlich an. Denn er spricht: die Beichte ist nützlich, ja notwendig, eine Arznei für die verwundeten, kranken Gewissen. Er redet nur gegen die Mißbräuche, z. B. die Reservationen, und gegen die übermäßige Betonung der satisfactio; die beste Sühne sei nicht wieder sündigen. Vom Fegefeuer schreibt der Luther klärlich, er glaube daran, im Gegensatz zu den Pikarden; nur wisse man nicht, wo es sei. Von den Seelen im Fegefeuer sagt er: Ich weiß, und man soll daran glauben, daß die armen Seelen unsägliche Pein leiden und man ihnen zu helfen schuldig ist mit Beten, Fasten, Almosengeben und was man vermag. „aber das der Bapst mit ablaß in das fegfuir rumpeln wil, mit gewalt gott in sine haimeliche gericht fallen, kan der luther nit beschrimen(!)“. Vom Ablaß: Wenn römischer Ablaß etwas ist, so ist er Nachlassung der Strafe und Buße, die ein Bischof nach seinem Willen dem offenbaren Sünder aufgelegt hat. Vor Zeiten sind nämlich in der Kirche erdacht und aufgesetzt worden etliche Pein und Strafen der gar greulichen öffentlichen schändlichen Laster, darob sich männiglich ärgert, und heißen die Strafen canonicae. Sie wurden allein über öffentliche Sünder verhängt, wie man noch in etlichen Kirchen des deutschen Landes den alten Brauch hat, am Gründonnerstag in der Karwoche mit den offenen Sündern, Totschlägern, die Kinder erdrückt oder sonst „vß vnfliß“ ums Leben gebracht haben, mit gemeinen Weibern, Kriegsräubern oder dergleichen, „als man jerlich zu Coßentz sicht“. Aber solche harte Buße, wie sie, um abzuschrecken, im Anfang der Kirchen gebraucht ward, ist jetzt veraltet. In jedes Beichtvaters Gutdünken steht es jetzt, was er für eine Buße auflegt, als 10 Paternoster 1 Monat lang zu beten, 2 Freitage zu fasten und dergleichen. Obgleich die Bischöfe also jetzt geringere Strafe auflegen, lassen doch die Römer auch diese noch nach. In der Sünde findest du zwei Dinge: Pein und Schuld. Merke: so im Herzen wahre Reue da ist, so läßt dir Gott die Schuld nach, die du durch die Sünde verschuldet hättest. Was bleibt dann übrig? Die ewige Pein ist hin. Nun wollte ich den sehen, der mir aus der Schrift beweise, daß die Beichtväter den Beichtkindern sollen oder können etwas auflegen, das danach durch

Ablaß vergeben und hinweggenommen würde. Die zeitliche Pein, die Gott etwa noch verordnet, dient zur Besserung des Sünders. Die soll der Papst nicht abnehmen. Er kann's auch nicht, sonst könnte er mit seiner Gewalt alle Krankheit und Gebrechen wegnehmen als Fieber, Podagra, Franzosenkrankheit. Nur in Gebetsweise kann er solche Strafe Gottes abwenden. Von der Heiligen Ehre sagt Luther und hält er fest mit der Christenheit, man solle die lieben Heiligen anrufen und ehren. Doch soll man nicht vermeinen, daß die Heiligen durch sich selbst Macht hätten, etwas zu geben oder Krankheit abzuwenden, sondern sie sind allein Fürbitter. Ferner sagt Luther: man solle sie nicht anrufen um leiblicher Notdurft willen, sondern um Geduld, Glaube, Gottesliebe, Keuschheit und andere geistliche Güter. Bedrückt jetzt ein altes Weib ein Kummer, so steckt sie ein Kerzlein auf „vor Sant Kümmernuß Bild", thut einem ein Zahn weh, schreit er zu St. Apollonia. Fürchten die Bauern die Wölfe, so rufen sie St. Wendelin an. Gott soll man in den Heiligen loben und fleißig betrachten die Gnade, die sie von Gott haben, und ihre schönen, wunderbarlichen Werke, die Gottes Gnade in ihnen wirkt. Vom Glauben lehrt Luther, daß er allein rechtfertige. Etliche schmalverständige mißverstehen ihn und rufen: Ja, das ist wahr, wohlan denn, wir bedürfen keines guten Werkes mehr, wir wollen glauben, und ist weder Beten, Fasten, Feiern, Almosengeben not, wollen hinterm Ofen liegen, die Füße in die Kacheln stecken, die gebratenen Äpfel umkehren, das Maul aufthun und warten, wenn gebratene Tauben darein fliegen. Was soll man mit solchen Schlaraffen anfangen? Nicht also! Lernt Luthers Lehre besser verstehen! Er will euch von inwendig fromm machen. Er hat doch auch ein Buch von guten Werken[1]) geschrieben. Besieh auch das Büchlein von christlicher Freiheit! — Was Luther vom freien Willen geredet und geschrieben, hat ihm nicht Fleisch und Blut eröffnet, sondern der Geist Gottes. Er sagt, und das ist wahr: der Mensch ist unfrei zum Guten. Frei könnte der Wille nur in den Sinne heißen wie eine zerstörte Stadt noch Stadt heißt, da die Thore abgeworfen, die Türme zerschossen, die Mauern zerrissen sind, darin der Feind aus- und eingeht ohne Widerstand. Gottes Gnade allein thut in uns das Gute. Von Concilien: Luther verwirft nicht alle Concilien, sondern zeigt nur, daß auf etlichen geirret sei, und beklagt sich des hoch, daß jetzt kein rechtes geistliches Concilium werden will. Die hl. Schrift müsse man über die Concilien Richter sein lassen. Noch sind etliche Punkte als der Bann, Kirchengewalt. Aber sie sind so klar in kleinen Büchlein geschrieben, daß nicht not ist, davon zu reden.

So muß ein jeder urteilen, daß Luther recht und dem Evangelio und Paulo gleichförmig gelehrt hat. Wie aber das Sonnenlicht, das

1) K. I 307 ff.

gesunden Augen angenehm und lieblich, bösen, bresthaften Augen zuwider und unangenehm ist, also ist's auch in geistlichen Dingen. Es sind etliche Menschen eines so verderbten bösen Willens, daß ihnen gute Dinge böse und schädlich werden, nicht aus Schuld des Guten, sondern die Schuld ist in ihnen selbst. Der köstliche Geschmack des Gottesworts, der den rechtsinnigen guten Menschen nützlich und lieblich ist, sie ergötzt und ernährt, ist anderen zuwider und verderblich. Luther erklärt euch euren alten Glauben, so sprecht ihr, er bringe einen neuen. Ihr wißt den alten noch nicht recht, das spricht aus euern Worten! Er thut uns auf den lautern Born der Schrift, so heißt ihr ihn einen Ketzer. Euch dürstet nicht nach klarer Wahrheit, so trunken seid ihr von der trüben Lache menschlicher Opinion. Luther beschirmt und handhabt die christliche Freiheit, ihr wollet euer Lebtag Knechte bleiben und Säcke tragen. Luther zeigt euch den nächsten richtigen Weg zum Himmel, ihr aber wollt weiter durch Stauden und Stöcke, durch Steine und Dornsträucher. Luther zeigt euch das rechte Licht, so ergeht es euch wie denen, die ihr Lebtag unterm Erdboden aufgezogen waren und den Schatten für das rechte Licht hielten und nicht ans Tageslicht heraufkommen wollten. Luther thut wie ein guter getreuer Arzt, zeigt uns die Blödigkeit und die Gebresten unserer sündigen Natur, damit wir allein unsere Zuversicht auf Christum setzen, aber wir sind so blind, wollen nicht krank sein, halten uns für gesund, setzen viel Vertrauen in uns und andere Menschen, suchen andere Götter. — Jetzt geh und sprich, daß der fromme Theologus Luther jemandem Ärgernis gebe! Jetzt sprich noch: das Licht sei Finsternis, die Wahrheit Lüge, etwas sei nichts, kehre alles um!

Für den 2. Hauptteil: „Von dem großen Schaden der römischen Bulle“ hat der Verfasser nun nicht mehr viel Raum. Er führt noch aus: Mit Recht nennt der römische Hof seine Briefe Bullen; Bulle: ein Bläschen, das augenblicklich wieder vergeht. Der Papst schämt sich nicht, ohne alle Schrift Luther zu verdammen. Er will mit Scheiterhaufen disputieren, aber seine Sache nicht mit der Schrift bewähren. Denn all sein Papsttum, seine Pracht und Lebensweise ist wider die Schrift. Oder er versteht sie nicht, weil er sie fürchtet, wie der Teufel das Kreuz. Denn wo er in der Schrift sucht, sind alle Dinge wider ihn. Da findet er Demut, Armut, Verfolgung, Gottes Wort predigen, im Unglück Gott loben, Kasteiung des Leibes, Haß dieser Welt; das ist ihm alles zuwider, denn er sucht Ruhm, Reichtum und gute Tage auf Erden. Es haben sich die Pariser des Papstes angenommen und verwerfen Luthers Sache ebenfalls ohne alle Schrift, wie wohl ich achte, es sei nicht ihrer aller Meinung, es sei „ain angelegte sach, durch ein mā im tuschland“. Ich hoffe, Paris wird nicht so hoffärtig sein und erwarten, daß die ganze Welt ihre ungegründete Damnation glauben soll. Sind sie aber so hof-

färtig und wähnen: es sei genug, Paris habe ja gesprochen, so wollen wir in Deutschland so demütig sein und den A.... an ihre Schrift wischen und Gott für sie bitten, daß sie ein Mal Scotum, Occam, Thomam fahren lassen und lernen recht das Evangelium und die Episteln Pauli.

Luther hat viel geschrieben, was man nicht gleich auf den ersten Blick versteht. Unter 1000 Menschen versteht ihn nicht einer recht, denn es gehört dazu nicht allein, daß einer 3 Tage darin 6 Blätter oder 4 Tractätlein gelesen habe; es will einen Verstand haben, ein Aufmerken und Vergleichen. Es wäre not, daß in einer jeden Stadt ein geschickter Prediger wäre, der des Luthers Meinung wohl verstünd und die vornehmsten Punkte dem Volke recht erklärte. Nun verbietet aber die römische Bulle, Luthers Bücher zu lesen und zu predigen. Sie ist also daran schuld, wenn in der Menschen Herzen viel Irrsal bleibt, daß sie den Luther nicht recht verstehen. Die deutschen Bischöfe hätten den Papst bitten sollen, nicht so gewaltsam dreinzufahren. Aber freilich, wenn sie auf allen Reichstagen stecken wollen und gleich als weltliche Fürsten mit Pferden, Jagen, Reisen und andern weltlichen Geschäften sich abgeben, wirds nicht besser. Die Bulle hat alle eingeschüchtert, und muß also die fromme Wahrheit schweigen aus Furcht vor der römischen Lüge. Die Bulle ist voller Irrtümer und Gotteslästerung, der Papst wird für seine Übereilung Rechenschaft ablegen müssen am jüngsten Tag. Gott mache mit uns, was er will, laß uns nur nicht durch den Endchristen beraubt werden unseres kräftigen täglichen Brotes, des Evangeliums! — „Zu Roschach in yle Frich vnuerzagt.“

Zum Schlusse haben wir noch die Überlieferung zu prüfen, die den Henricus Phœniceus sich nennenden Verfasser dieser Schrift mit Urbanus Rhegius identificiert. Uhlhorn[1]) beruft sich dafür in erster Linie auf die handschriftliche Bemerkung auf dem Titel des Exemplars der Münchener Hof- und Staatsbibliothek der Originalausgabe: „Urbanus Rhegius hat dieses Büchlein gemacht, ist zu Augsburg gedruckt“, meint aber, daß diese Angabe „durch den Inhalt des Buchs, das durchaus Rhegius schriftstellerischen Charakter trägt, noch bestätigt wird.“ Ich möchte dazu noch ein paar einzelne Indicien fügen. Gleich im Anfang der Schrift charakterisiert unser Autor die beiden Parteien der Alt- und Neugläubigen durch die Rufe: „Ich bin Eckisch, ich Lutherisch!“ Bekanntlich spielte in Rhegius Leben die anfängliche Freundschaft und allmählich aufsteigende Feindschaft mit Eck eine wichtige Rolle[2]). Ferner: Zweimal werden in unserem Tractate Einrichtungen und Bräuche aus dem

---

1) a. a. O. S. 34.

2) Vgl. meine Bemerkungen, Centralblatt f. Bibliothekswesen XVII 580.

Constanzer Bistum erwähnt: Rhegius weilte, ehe er Domprediger in Augsburg wurde, (seit Anfang 1519) in Constanz. Weiter: die Empfehlung des jungfräulichen Lebens auch in der Ehe (s. o. S. 76) und der Abschnitt über Heiligenverehrung berühren sich eng mit den Gedanken, die Rhegius in der am 14. Dezember 1521 bei Sylvan Otmar in Augsburg erschienenen schönen Predigt vom Tage der heiligen Katharina (25. November)[1]) vorträgt. Ganz auffällig ist vollends die Uebereinstimmung der oben S. 78 aus unserer Schrift wiedergegebenen Stelle über den freien Willen mit der über denselben locus handelnden in Rhegius: „Erklärung etlicher läufiger Punkte der heiligen Schrift", die freilich etwas später, im Jahre 1524,in mehreren Ausgaben erschien[2]): Wenn sich einer seines freien Willens rühmt, so ist das ebenso, als wenn sich einer viel berühmte einer zerschossenen, verbrannten Stadt. Ein zerbrochenes Schloß hat noch den alten Namen, daß man spricht: da steht Rauchburg, aber es hat nicht die vorige Kraft und Macht." Endlich: die Rhegius damals eigene conservative und bedächtige Haltung[3]) ist auch unseres Schrift aufgeprägt: er sucht durch Zurückführung auf die ursprüngliche Bedeutung oder durch Umdeutung möglichst viel von dem Überlieferten beizubehalten, nach wie vor sieht er mit Ehrfurcht zu der Kirche als der treu sorgenden Mutter auf. Dürfen wir nun aber die Schrift für ihn in Anspruch nehmen[4]), dann liefert sie einen wichtigen Beitrag zu seiner Biographie: sie zeigt, was er damals von Luther gelesen und welche Gedanken von ihm er sich am ehesten assimiliert hatte.

---

1) Uhlhorn S. 39f. Weller Nr. 1934. Weigel-Kuczyński Nr. 2226. Ex. Zw. R. S. B. VI, XI. 3_{15}. (Titelbordüre: Dommer Nr. 116.)

2) Uhlhorn S. 53f. Panzer Nr. 1950, 2245. Weller Nr. 3119, 3120, 3622 (u. Suppl. I S. 44), 3956, 3957.

3) Uhlhorn S. 43f.

4) Auch Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530, 2. Aufl. 1901, S. 67 schreibt das Büchlein Rhegius zu. — Wie Rhegius auf das Pseudonym Phoeneceus verfallen sein könnte, dafür hier nur eine ganz schüchterne Vermutung: Weil er aus Argau bei Lindau stammte, nannte er sich in seinen Humanistenjahren manchmal Philiranus, von *φίλυρα* die Linde; von da kam er vielleicht auf *φοίνιξ* die Palme. Wenn man bedenkt, aus was für einem umständlichen Denkprozeß der Name Crotus Rubianus hervorgegangen ist, so ist diese Hypothese vielleicht gar nicht zu abenteuerlich. — Auffällig bleibt es freilich immerhin, daß Veit Bild, Mönch bei St. Ulrich in Augsburg, bei dem der Augustinerprior Amaun in Lauinngnn unterm 15. Okt. 1521 u. a. „Henrici Phoenicei ex Roschach codiculum vulgarem" bestellt, in der Antwort vom 21. Okt. (od. 17. Nov. u. s. d. 1521) einfach aufführt: Henrici Phoenicei codiculus 4 kr. (Zeitschr. des historischen Vereins f. Schwaben und Neuburg XX 208).

Zur Reformationsgeschichte im Markgrafentum Brandenburg.

Von

Dr. Schornbaum in Nürnberg.

III. Zur persönlichen Glaubensstellung Markgraf Georg des Frommen.

Die Geschichte hat Markgraf Georg von Brandenburg den Beinamen „Pius" d. i. „der Fromme" gegeben. Erst K. H. Lang gab dem Zweifel, ob er wirklich denselben verdiene, Ausdruck[1]). Seine Schüler, gewohnt zu schwören in verba magistri, pflichteten auch in diesem Punkte ihm fast sämtlich bei, so daß selbst in das unter königlicher Unterstützung herausgegebene Werk „Bavaria" ein höchst abfälliges Urteil über den Fürsten gelangte, dem man vor allem die Einführung der Reformation in Franken schuldig zu sein glaubte. Hartwig Treumund Peetz schrieb nämlich (Bavaria III. Abt. 1 S. 540): „Nach Kasimirs Tod übernahm der im üppigen Hofleben erwachsene Markgraf Georg mit dem unverdienten Namen des Frommen die vormundschaftliche Regieruug für den jungen Albrecht .... Die Art und Weise der Einführung der Reformation in den Brandenburgischen Fürstentümern weist einen Akt schamloser Gewinnsucht aus, indem diese große religiöse Bewegung nur so lange auf den Fürsten ihren Reiz ausübte, als in der Ausbeute des Klostergutes seiner Verschwendung immer noch neue Mittel sich darbieten konnten." Man kann es da wohl begreifen, wenn der historische Verein von Oberfranken in einer Sitzung vom 1. Nov. 1865 gegen eine derartige Beurteilung offen Protest einlegte[2]), und sein Vorstand Konsistorialrat Dr. Kraußold eine „Ehrenrettung Markgraf Georgs des Frommen gegen neuere und neueste Verunglimpfungen" schrieb[3]). So gut sie gemeint war, so wenig entsprach sie ihrem Zwecke. Wenn es auch wahr ist, daß „Ritter v. Lang seine Feder nie in das Tintenfaß tauchte, ohne zuvor einige Tropfen Gift hineingeträufelt zu haben"[4]), so war es eben Kraußold nicht möglich, durch Zurückgehen auf das urkundliche Material seine gehässige Art offen aufzudecken. Die Quellenforschungen Langs sprachen doch noch zu sehr für die Wahrheit seiner Aussagen; Kraußold dagegen konnte nur auf die Brandenburgischen Hofhistoriographen des 18. Jhrdts. ver-

---

1) cf. z. B. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth. II. Göttingen 1801. S. 26 ff.

2) Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. X. Bd. Bayreuth 1866. S. 104.

3) ebenda abgedruckt S. 1—39.

4) ebenda S. 4.

weisen. Die besten Belege für seine Aufstellungen hat letzterer noch dazu ganz unberücksichtigt gelassen. Schon 1833 und 1835 hatte Förstemann in seinem Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530 (Halle 1833 und 1835) einen der wichtigsten Tomi der Ansbacher Religionsakten aus dem Nürnberger Kreisarchiv, den Tomus XV, der die Akten für den Reichstag zu Augsburg umfaßt, fast ganz abgedruckt[1]). In diesem hätte Kraußold genügendes Material finden können, um K. H. Langs Aufstellungen zu entkräften. In den Verhandlungen mit seinen Vettern, die ihn von seiner evangelischen Ueberzeugung abwendig zu machen suchen, zeigt Georg sich als festen und entschiedenen Anhänger Luthers[2]). An dieses Zeugnis, das bis jetzt fast unbemerkt geblieben ist, reihen sich die unten abgedruckten Briefe an, welche in gleicher Weise von seinem festen Hangen am reinen Worte Gottes Kunde geben.

Um sie zu verstehen, muß man im Auge behalten, wie enge die beiden hohenz. Linien in der Mark und in der Markgrafschaft verbunden waren. Georg stand mit seinem Vetter Joachim I. in engem Verkehre, in wichtigen Dingen wurde sein Rat eingeholt. Gerade damals am Beginne seiner Regierung bedurfte er dessen vor allem. Nicht nur versetzte die Schuldenlast des Landes ihn und seine Ratgeber in bange Sorgen[3]), es drohte ihm auch der Zusammensturz der so beharrlich und zäh erworbenen schlesischen Herrschaft[4]), da König Ferdinand sich weigerte, ihn mit Oppeln und Ratibor zu belehnen[5]). Um vom Kaiser die vielen seinem

1) Heutiger Standort: Nürnberger Kreisarchiv S. XII. R. 1/5 Tom. XV.

2) Verhandlungen Georgs mit seinen Vettern Albrecht v. Mainz, Joachim I. von Brandenburg und seinen Brüdern Friedrich, Dompropst in Würzburg und Coadjutor Joh. Albrecht über deren Begehren, von seinem Glauben abzustehen a) Antwort Georgs auf deren Begehren. d. d. Augsburg. Di. n. Marg. (19. VII) 1530. Ansb. Rel. Acta. T. XV. Pr. 14. fol. 191—197. abg. b. C. E. Förstemann, l. c. II. S. 93—100. N. 126. [von Vogler geschrieben]. b) Weitere Verhandlungen. ca. 20. VII. Ansb. Rel. Acta. T. XV. Pr. 15. fol. 204—211. abg. b. Förstemann, l. c. S. 101—108 Nr. 127. [nicht von Heller geschrieben]. c) Georg an die übrigen Fürsten des Hauses Brandenburg. d. d. 22. VII. 1530. Ansb. Rel. Acta. T. XV. Pr. 16. fol. 211—225. abg. C. Förstemann, S. 120—125. N. 130. Vergleiche außerdem die Notiz von Weiß: Joachimus Brandenburgensis et Georg multum solicitarunt animum optimi Principis, sed non omnino cessit heros. Conservet eum Dominus. Jacobi Friderici Georgii, Onoldi Franci Uffenheimische Nebenstunden. Schwabach 1743. VII. Stück S. 681 Nr. 16, s. auch S. 741 Nr. 98.

3) J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. Berlin 1852, I S. 18ff.

4) H. Neufert, die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg. Breslau 1883. Diss.

5) Um die Belehnung mit Oppeln und Ratibor zu betreiben, hatte Georg auch eingewilligt, daß sein Rat Alexius Frauentraut 1529 abge-

Bruder Kasimir gemachten Versprechungen endlich erfüllt zu sehen [1]) und um obige Belehnung zu erhalten, bedurfte er vor allem die Fürsprache seiner Verwandten, eines Albrecht von Mainz und eines Joachim I. Letzterer war ein schroffer Gegner Luthers, Georg ein ebenso überzeugter Anhänger desselben; die schwierige Lage, in die er dadurch geriet, braucht daher nicht weiter beredet zu werden. Daraus begreift es sich, wenn er Joachim I. und Georg von Sachsen, an dessen Gewinnung ihm viel gelegen sein mußte, eine Schrift Spenglers zusandte, welche den Titel führte: „Eyn kurtzer // außzug / auß dem // Bebstlichen rechten // der decret vnd decreta // len / In den artickeln / die // vngeuerlich Gottes // wort vñ Euangelio // gemeß sein / oder // zum wenigsten // nicht wider // streben //. 1530 [2]). Durch diese

ordnet wurde, um die Protestation zu Speier dem Kaiser zu überreichen. Am 14. Sept. 1529 hatte Georg seinem Gesandten den Auftrag gegeben, beim Kaiser um Fürschriften an König Ferdinand wegen der Belehnung mit Oppeln und Ratibor anzuhalten. d. d. Cadolzburg. di. n. Nat. Mariae 1529. Cop. in den Ansb. Rel. Acta. Tom. VII Fasc. IV. Pr. 5 fol. 213. Am 10. Sept. 1529 teilt Alex. Frauentraut aus Placentia Georg Vogler mit, daß Alex. Schweiß vor seiner Herkunft nach Placentia den Befehl erhalten habe, in den Oppelnschen Angelegenheiten einen Auszug aus den einschlägigen Akten zu machen. d. d. Placentia. 19. Sept. 1529. Original. ibidem. Pr. 2 fol. 208. Am 6. Oktober 1529 teilt er mit, daß der Markgraf wohl Fürschriften vom Kaiser erlangt habe, doch nicht in dem Maße, als er gewünscht habe. (Alex. Frauentraut an Vogler. d. d. Placentia. 6. X. 1529. Orig. ibidem Pr. 4 Fol. 210.) Zu den weiteren Verhandlungen auf dem Reichstag von Augsburg s. C. E. Förstemann. l. c. II S. 316ff. N. 171. S. 319ff. N. 172. S. 323ff. N. 173. S. 650. 730. Weiß in Georgiis Uffenheimischen Nebenstunden. I. S. 721 N. 76 und S. 735 N. 88. G. Veesenmeyer, Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg 1530 und der Augsburgischen Konfession. Nürnberg 1830. S. 23 u. H. Neufert, l. c. S. 46ff.

1) K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—27. Erl. Diss. 1900. S. 130f.; cf. J. Voigt, I. S. 21, 26. 62000fl. hatte Georg u. a. vom Kaiser zu fordern von dessen Wahl her. Egit tunc (in electione) princeps noster legatum Ludovici regis Ungarie. Georgii, l. c. S. 720 N. 73.

2) Zur Frage des Verfassers s. J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. I. (Altdorf 1764) S. 68ff. u. P. Tschackert, Zeitschrift f. Kirchenrecht. XXII. S. 435ff. Mir liegt vor ein Exemplar der Nürnberger Stadtbibliothek. Signatur: Bibl. Will. Nor. II N. 116. 4⁰. Bogen A-Miij. Die 8. Seite des Bogen „H“, dieselbe des Bogen „K“ und die 6. des Bogen „M“ leer. Daß diese Schrift von Georg abgesandt wurde, beweist deutlich die Stelle Riederer, S. 94. „sende euch hiemit Copiam, was m. gn. Herr Markgraf Georgen, der S. F. Gn. derselbigen büchlein auch eins zugeschickt, derhalben geschrieben hat“. — Am 12. Dez. 1529 schreibt Laz. Spengler an Vogler: „der Auszug der geistlichen Rechte sei in einem lässigen Drucke; er hoffe, daß er dem Kanzler nicht misfallen werde, er habe auch einen andern Eingang dazu gemacht.“ Ansb. Religionsacta Tom. VII. Fasc. IV. Pr 48 fol. 396f. Original. Das Exemplar, welches Spengler Georg übersande (2. 9.) befindet sich noch unter den A. R. A. Fasc. ad. Tom. VII. (sehr hübsche Malerei auf Bl. 1).

Schrift sollte doch bewiesen werden, wie sehr die neue Lehre mit der Lehre der alten Kirche übereinstimme. Nicht allzu freundlich wurde dieselbe aufgenommen. Beider Gesinnung zeugen deutlich die Antwortschreiben. Joachim hatte überdies seinem Unmut darüber durch Zusendung der Schrift des Cochläus wider das Marburger Gespräch: „Ercleruug der // Streitigen artick // eln / der Convoca // tion zu Marpurg durch Jo Cocle // um [2])" Ausdruck gegeben. Umsomehr ehrt es den Markgrafen, wenn er auch diesem gegenüber, wie die beiden Antwortschreiben zeigen, seinen Standpunkt nicht verleugnete.

Gedruckt ist von den Beilagen bis jetzt nur Nr. 3: die Antwort Georgs von Sachsen auf die Zusendung der Spenglerschen Schrift in J. Barth. Riederers, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte. I. Altdorf 1764 S. 95 f. Hieronymus Walther hatte eine Abschrift davon an Pirckheimer nach Nürnberg geschickt. Unter dessen Papieren hat sie dann Riederer im 18. Jhrdt. gefunden. Diese befinden sich heutzutage auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg, jedoch ist dieser Brief noch nicht unter ihnen aufgefunden worden. Der Vollständigkeit wegen glaubten wir ihn noch einmal abdrucken zu sollen.

I. Kurfürst Joachim I. an Markgraf Georg.

Cöln. 29. I. 1530.

Unnser freuntlich dienst vnd was wir liebs vnd guts vermugen alletzeit zuvern. hochgeborner furst, freuntlicher lieber vetter. wir haben ewer lieben schreiben mit zugesantem newen buchleine zum neuwen jhar freuntlicher meynung entpfangen vnd alles inhalts vernehmen, sein ewer liebn des freuntlich dankbar; vnd so wir in demselben buchlein keinen auctorem befinden, vnd itzt leider in dießen ferlichen zeiten viel leherer vffgestanden, so die schriefft nach irem gefallen wider den alten leblichen vnd seligen eintrechtigen verstandt vnd gebrauch der alten heiligon cristlichen doctoren vnd leherer in großer merklicher anzall meher zu uffrur, kriege vnd verfhueruuge, dann zu friede, liebe vnd einigkeit dienstlich, wie vor augen, dewten vnd außlegen, so wissen wir noch zur zeit dem zugesanten buchlein kein statt zu geben. Es kann auch woll sein, daß von den heiligen vetern den bebsten mit zuthaet der stende der cristenheit zu der ere vnd zu deme lobe gotes auch von gutter sytten seligkeit der

---

2) Die Schrift des Cochläus ist heutzutage noch in den Akten vorhanden. Ansb. Rel. Acta XII. Fasc. II Pr. N. 2 nach Fol. 88. 3 Bogen. Auf der vorletzten Seite der Vermerk: „Gedruckt zu Dresden durch Wollfgang Stöckel. 1530."

selen wegen etliche gesetze eintrechtiglich verordenet, die hernachmals aus gebrechlichkeit menschlicher blodigkeitt also von etlichen volkomelich nicht gehalten mogen sein, darumb ist das lobliche gesetze nicht zuverachten, dann die schrieft spricht: wir sein alle sunder vnd sein notturftig der gnad gottes; der da sagt, daß er nicht ein sunder ist, darin ist auch nach besage des heiligen Ewangelisten Johannis kein warheit; ob aber auch die newen verfurlichen leherer alle ire lehere vnd gesetze, damit sie merklichen irthuemb erwegken, halten, vnd wie eintrechtiglich sie in ihren leheren sein, auch was guts vnd fruchtparkeit daraus entstandenn, ist efentlich erfunden worden; doch stellen wir es in seinen werdt; der allemechtige gott gerueche sie nach gnaden von solichem irthuemb abzuwenden vnd zu dem wege der warheit zuweisen. wir schicken ewer lieben irem begern nach widerumb hiemit ein cristlichs buchlein zum newen jar, so wider die newen lehrer, die zu Martpurg kurtzlich vergangen versamelet gewest vnd nach irer gewonheitt abermals widerwertige gesetze ertichtt vnd sich vereinigt, wie E. L. daraus zu vernehmen. wir wollen vermittelst gotlicher hulff bey dem altem cristlichen glauebenn, cristlichen lehere vnd religion vnd gesetzen, darinnen vnsere eltern gelebt vnd one allem zweifell seligk worden sein bleiben; mochten wol leiden, als wir auch freuntliche vleiß bitten, das E. L. alle gelegenheit dießer newen leherer vnd, wie einigk sie sein in iren leheren, auch die fruchte, so sie gewirckt, zu gemuete nehmen vnd sich dermassen schicken und halten wie vnsere eltern seliger gedechtnus loblich gethan, damit ewer lieb vnd vnsere herrschafft deshalben nicht nachteill vnd schade erwachsse. dann derselben Ewer lieber freuntlich dienst zuertzeigen thuen wir gneigsts willenns. datum Colnn an der sprew am sonebent nach conversionis pauli. Anno etc. 30. to.

Joachim von gots gnaden, Marggrave
zu Brandenburg, des heiligen Ro. Reichs
Ertzchamerer vnd kurfurst zu Stettin,
pomern etc. hertzog.

Inscriptio: Dem Hochgebornnen fursten herrnn Georgen Marggrafen zu Brandenburg in Schlesien, prewssen, Ratibor, Jegerdorff, zu Stettin, Pommern etc. hertzogen etc. burggrafen zu Nuremberg vnd fursten zu Rugen vff Oderberg vnnserm freuntlichen lieben vettern.

Bemerkung Voglers: Marggraff Jachimas antwurt vff die zugeschickten exempla.

Canzleivermerk: A. 30. Conv. Pauli.

Orig. im Nürnb. Kreisarchiv. Ansb. Religionsakta. T. XII Fasc. II. Pr. N. 1. fol. 86 u. 87 (S. XII. R. $^{1}/_{5}$).

II. Markgraf Georg an Kurfürst Joachim I.

d. a. 1530.

Hochgeborner furst freundtlicher lieber vetter. vnns ist eur lieb schrifftlich anttwurt auff das junst vnser schreiben vnd dabey gelegt gedruckt buchlein eur lieb vbersendet durch vnsern potten behendigt; die haben wir irs inhalts gelesen vnd zweyfeln gar nit, welcher solch buchlein mit fleiß besichtigen, der werd darin die auctores als nemlich die allten heiligen lerer vnd doctores der kirchen darzu die allten cristlichen concilia vnd sinodos bei einem jeden gesetzten artikel solchs puchleins vntterschidlich benent befinden; achten auch dafur, es sey vber das kaynem christen von notten nach weittern auctorn oder denen, die die gaistlichen canones zusammengebracht haben, zufragen, die weil meniglich vnverborgen, das solche canones durch die babste oder auss derselben beuelch in die decret vnd decretal zusammengesetzt vnd darumb die bebstlichen recht genant worden; zudem, das allen denen, die der warheit begierig sein, nit auff die lerer oder auff die auctores, were die sein, sunder on mittell auff die lere, ob sich die mitt gottes wortt vnd der warheit vergleich oder nit, zusehen geburet. dann sunst wurde volgen, das alle christliche lere nit aus der schrifft gottlichs wortts, sonder aus ansehung, gunst oder vngunst der lermaister muste geurthailt, angenommen oder verworffen werden, das sey aber ferre von allen cristen. dann warheit ist vnd plaibt warhaitt, die werde gleich durch Petrum, Paulum, Judam, Annam, Caipham oder einen andern herfurbracht. vnd was ist bey diesen farlichen zeitten erschrockenlicheres, dann das die, so sich christen vnd handthaber des allten glaubens vnd christenlicher religion hochlich beromen, zu dieser plindtheit gelangen, daß sie die hailsamen lere des euangelions vnd cristlicher warhaitt nitt darumb, daß sie vngerecht, gottloß oder in der schrifft nit gegrundt ist, sunder das sie dem lerer derselben gehaß vnd widerwerttig sein, aintweder nit annemen, horn vnd lesen oder aber zu grund verdammen vnd also das gut von des lerers wegenn verwerffen, nit den lerer von des gutten wegen liebn, wie es doch vntter christen billich sein sollt. so ist auch vnser gemuete durch vberschickung angezaigts buchlains gar nit gestanden vnd noch nit, zwischen den menschen ain solche vntterschid zu machen, alls ob der etliche sunder, etliche aber on sund seien, diewel doch alle menschen vermog der schrifft sunder vnd von natur kinder des zorns vnd darumb gotlicher gnad, hilff vnd erbarmung notturftig seien. wir haben aber euer lieb durch diesen zusamengebrachten Außzug der babstlichen canones allain das anzaigen wollen, wie stark die babstischen wider den stachel lauffen vnd nit allein alle ire eingesetzte religion leben vnd wesen wider solch ire aigne recht furen, beschutzen

vnd verteidingen, sunder auch, wie vnbillich vnd mit was schimpf, spot vnd ergernus sie gar nahe alle haubtartikell christenlicher lere vnd religion, so zwischen den christen vnd papisten dieser zeit im stritt sein, wider dieselben ire aigne constitutiones, recht vnd canones mit gewallt fur ketzerisch vnd gottlos verdammen, vngeachtet, das solche canones vnd die lere derselbenn auch die babstischen selbs die angezaigten artikell fur christenlich approbirn, auff das doch eur lieb als der verstendig darans vrsach schopffen mocht, der babstischen vnbestendig irrig gemuet vnd erschrockliche verfolgung der warhaitt offemwarlich zuuermerken, dieweil sie auch in dem, das christenlich ist, weder gottliche oder menschliche auctoritet vnd bestettigung annemen wollen. ob aber nun etliche das euangelion mißprauchen, wie wir auch laider bekennen mussen, das ist nit deß euangelions als ains worts der warheit, hails vnd fridens, sunder seiner gottlosen mißbreucher schulden, nit weniger dann der wein gutt vnd hailsam pleibt, ob ine wol vil menschen mißbrauchenn; vnd haben mit freuden gehort, das eur lieb des furnemens vnd willens sein bei dem alten christlichen glauben, christlicher lere, religion zu pleiben, wie wir dann mit hilff deß almechtigenn deß entlichen gemuets auch sein bei den allten warhafften christenlichen glauben vnd leer, die durch den heiligen gaist geoffenwart, durch die propheten vnd patriarchen angenomen vnd bestettiget vnd mit der heiligen marterer plut bezeugt ist zu, pleiben vnd biß in vnser gruben dabei zuverharren; das wir aber vnser hail vnd seligkaitt auff vnser ellternn glauben, gesetz, ir religion stellen solltenn, das sey ferne von vns. dann obwol die barmhertzigkeit gottes, wie wir auch guttlich verhoffen, vnsere fromen eltern inmitten der irsall gleich dem heiligen daniel inmitten der gottlossenn zu Babilon erhallten vnd geseliget hatt, ist es doch gantz ferlich vnd wider alle schrifft, so die, die iren vertrauen auff menschen setzt, verflucht vnd vermaledeiet, den grundt vnnser seligkaitt auff die verstorben oder lebenden menschen zustellen, die weil wir je auff christum als das ewig wort deß vatters vnd den rechten warhafften christenlichen glauben vnd nit auff vnser voreltern oder derselben glauben oder mißglauben, der vns auch gantz vngewiß vnd verborgen ist, zustellen; zu dem, das auch der heilig dauid frey bekhennt vnd billich alle christen mit ime, das er sambt seinen vättern vnd eltern gesundigt, strapflich gehandellt vnd geirrt haben; welcher christ wolte sich dann zu der elenden plintheit bewegen lassen in dem, das zum hail seiner seelen furderlich ist, auff seine eltern vnd nit mer auff das, das bestendig, gewiß vnd onzweifenlich ist zusehen? das vberschickt eur lieb buchlein haben wir vngescheucht seines dichters verlesen vnd darinn nichzit anders, dan offenliche schmach gotlichs worts vnd seiner liebhaber auch ein ergerlich holhyppen, wie on das der gebrauch dieses dichters ist, befunden. Darumb wir es auch

seiner vnschicklichhait halben weder zu loben oder anzunemen wissen. mussen darumb die vnd dergleichen vngeschickte verfuerische lermaister vnd ire handthaber dem gottlichen vrthail beuelhen. vnd solle sich eur liebe deß onzweifenlich bei vns versehen, das wir mit hilff des allmechtigen bey der christenlichen warheitt verharn vnd vns wils gott keinen menschen davon abweisen lassen wollen, sein auch gewiß, daß vns gott als ein getreuer vatter alles trosts vnd parmhertzigkaitt bei demselben wider die gantzen wellt ja die porten der wellt erhalten vns auch vnser fromen vnterthaner landt vnd leuth dabey gnediglich schutzenn und schirmen wurdet. der wolle eur liebe seinen heiligen gaist mitthaylen durch erkantnus seins gottlichen worts in seinen wegen zu wandern vnd bis an das ende darin zupleiben. Amen. das wollten wir eur lieb freundtlicher gutter mainung nit bergen, dann derselben freundtliche dienstbarkeit zuerzaigen sein wir gantz genaigt. datum.

Copie im Nürnberger Kreisarchiv. Ansb. Relig. Akta. Tom XII (S. XII. $R^1/_5$). Fasc. II. Pr. 3. Fol. 89—94.

III. Herzog Georg von Sachsen an Markgraf Georg von Brandenburg.

Dresden. 19. Januar 1530.

Unser freundtliche dienst vnd was wir liebs vnd gueths vermogen alletzeit zuvorn. hochgepornner furst, lieber oheim und sohn. wir haben ewer liebe schreiben sampt zuschigkung eins buchs alles inhalts vorlesen bedangken vns des freundtlichen vnd wollen ewer lieb freundtlicher maynung nit pergen, daß ehr ewer lieb schreyben vns zukommen, vns von eynem andern dergleichen auch zugesandt, welches wyr zum teyl vberlesen, darinnen befunden, daß, der solch buch hat lassen ausgehen, an ettlichen enden nicht vff der geystlichen seytten ist vnd dye text der concilia vnd decret nicht gantz hat bleiben lassen, sondern zu seynem besten vnd vornemen getolmettzt vnd verdeutzet. besorgen, man funde bey vns leyen auch wol, das zu andern were, des wyr doch in seynem wert lassen, dann dye lewthe pflegen nicht anders zu thun. aber gerne haben wyr vernomen, daß sie in den canonibus vnd concilien dasjhenige befunden, das ihn schmegkt vnd das dem evangelio gemeß vnd nicht entkegen; auch dass sye das an tagk brengen, denn damit bekennen sye, das offentlich vnrecht vnd vnwarheyt ist, dye ir fefüellfürer Martin Lutter geubet vnd am tagk bracht in dem, das er die geystlichen recht offentlich verbrannt vnd hat von sich schreyben thoren, es sey nit eyn gut worth in allen geystlichem recht; wyr verhoffen, sye werden seyner vnwarheyt meher befynden und daraus vermergken, wye sye mit vnwarheit in vnrechtlich vngestumig-

keyt vorfurt seyn. dann ihn hett wolgeziymet, wes mysbrauche vorhanden seyn, denjhenen anzuzeygen, die es zu andern haben vnd beschuldigers ampt zu uerwalten. das sye aber exequieren wollen, ehr das vrthell ergangen, vorstehen wyr nicht, das es ihn getziymet zuvorn mit solcher vngestumigkeyt part, secten, gewalt vnd vffrur zu erwegken. vnd haltens ganz davor, dye yhn anhangen, daß dye nicht in allem vff guthen wegen seyn, dann wyr tragen keynen zweyffel, kommet es zum concilio, es sol gott seyn gnad geben, daß dye mysbreuche geandert vnd wyr alle in eyn christliche erliche ordenung bracht werden, vnd, wehr vbell gehandelt, billich strafe bekomme. solches haben wir ewer liebe, der wyr zu dienen willig, fruntlicher meynunge nit wollen vorhalten. geben zu Dresden, Mitwochs nach Anthoni. anno etc. XXX.

Von gottes gnaden Georg hertzogen zu Sachsen
Landtgraff zu Doringen vnd Marggraff zw Meißen.
Georg hertzog zu sachssen m. p.

Inscriptio: Dem hochgepornnen fursten hern Georgen, Marggrafen zu Brandenburgk, zu Stettin, zu Pommern, in Schlesien, zu Ratbar vnd Jhegerndorff etc. Hertzogen, Burggrauen zu Nurmbergk vnd fursten zu Rughen vnserm freundtlichen lieben ohemen vnd sone.

zu seyner liebe aigen hannden.

Canzleivermerk: An. 1530. Antoni.

Original in Ansb. Relig. Acta. T. XII. Fasc. II. fol. 95 Pr. 4.

IV. Markgraf Georg v. Brandenburg an Herzog Georg von Sachsen.

1530.

Hochgeborner furst lieber oheim vnd etc. wir haben euer lieb antwurt, so vns dieselb auf vnser hievor vberschicktes schreiben sampt dem puechlein vnd auszug der babstlichen recht itzo zugesandt hat, vernomen vnd sollen euer lieb dasselb vnser schreiben vnd zuschicken des puchleins kainer andern gestalt dann freundtlicher gutter maynung vnd darumb bescheen sein vermerken, das sich euer lieb doraus zuerinnern hab, wie nit allein die alten lerer vnd doctores der kirchen sonder auch die langgehaltne concilia gar nahe alle artickel, so durch die bebstischen itzo fur gotlos, ketzerisch vnd vncristenlich ausgeschrien vnd verdampt werden, alls christenlich auch dem wort Gottes vnd rechter religion gemeß gehalten, gelert, von sich geschrieben vnd die bebstischen durch ire decret vnd decretalen selbs offenlich fur gerecht vnd gotlich approbirt haben vnd daraus vrsach schepffen mogen zu bewegen, mit was christlichem

grund sich iren halb verantworten laß, daß sie alle tag denselben iren canonibus zuwider vnwidersprechlich handeln vnd ire irsalen, der sie durch ir aigne approbirte recht vberzeugt werden, mit gewalt verthaidingen wollen gleich den widhopfen, die ir aigen nest verunreinigen. was tieffen nachgedenckens nun diese vnd dergleichen widerwertige vngeschickte vnd ergerliche handlungen bey denen billich verursachen mag, die ire augen auf den hohen gotseligen schein deren, die wir die gaistlichen genent, bishere gehabt haben, geben wir E. L. alls ainem verstendigen zu ermessen; das aber der, so diesen auszug der babstlichen recht zusamen gebracht vnd verdeutscht hat, die text der conzilien vnd decret nit gantz pleiben lassen, sonder zu seinem gefallen vnd besten verdeutscht haben soll, wie euer lieb in irem schreiben vnder anderm vermelden, das wissen wir nit; vns berichten aber vnsere doctores vnd andere der schriefft vnd rechten verstendige, das sie diesen austzug, wie der in den druck gegeben, mit vleiß besichtiget vnd gegen den buchern der decret vnd decretalien, doraus sie getzogen, gehalten haben, konnen aber nit befinden, daß die vnrecht verdeutscht oder denen zu vorthail oder nachteil was zugesetst oder genomen, sonder es seien in ainem ainigen artickel vnd ainer ainigen materi ietzuzeiten vil canones zusamen getzogen, vnd der verstand derselben canones, sonst sie den ainigen artickel vnd materi betreffen, in ainen artickel gebracht vnd verdeutscht, damit aber denselben canonibus weder gegeben oder genomen sey, das inen billich zugesestzt oder abgeprochen werden solt. vnd obgleich die babstischen recht bey denen, so sie bishere so hoch aufgeworffen vnd berumbt haben, gantz nit gelten oder angesehen sein solten, wie inen dann weder guts noch poß, weder sues noch sauers annemblich sein wil, so befinden doch E. L. aus dem beschließlichen anhang dieses gedruckten auszugs, was die alten kirchenlerer alls der hailig Bernhardus, den die romische kirch selbst fur der geschicksten lerer ainen angenommen hat, desgleichen der cardinal Cameracensis[1]) von dem romischen hof vnd dem gantzen leben vnd wesen deren, die sich allein fvr die gaistlichen berumbt, gehalten, vnd wie ergerlich vnd streflich sie den schein irer vermainten religion angetzogen vnd on scheuen gestraft haben. das solt je vnnsers achtens ainem jeden christ genugsam ursach geben, mer auf die warheit dann den schatten zusehen vnd sich das, das allain einen menschlichen geferbten schein hat, nit so hoch blendten zu lassen, das er die warheit von der person wegen hasset vnd nit vil mer die person von der warheit wegen liebet. was Luter mit verprennung der gaystlichen oder babstlichen recht pillichs oder vnpillichs gehandelt hat, soll vns als den, der nit ein lutter sonder ein christ haist, nit hoch bekomern, halten dafur, die babstischen, so sich

1) Petrus de Alliaco s. J. B. Riederer l. c. S. 73.

aines ampts, das inen nit gepurt, gegen Luthern vnderstanden vnd seine ausgangne bucher vngesondert des gutten von dem posen verprennt vnd mit execucion, daß so sie den luter beschuldigen, gehanndelt haben, dem Luter vrsach geben wie die philistiner dem sambson, das er inen mit der maß vergelt, damit sie ime gemessen haben. welcher thail nun seins furnemens ainen billichern schein gehabt hab, stellen wir zu christenlicher vnnpartheilicher personen vrthail vnd diese hanndlung zu Luthers selbs verantworttung. aber das konnen wir vns fur vnser person aus dem offenlichen vnwidersprechlichen werck gewißlich erinnern, daß die, so man fur die lutherischen beschuldigt, sich in iren leren vnd schriefften nit allein die rechten gotlichen schriefft sonnder auch die alten doctores vnd kirchenlerer, die alten christenlichen concilia, derselben decreta vnd satzungen, wo sie dem worth gottes nit widerstreben, teglich weissen lassen, die annemen vnd approbirn; die babstischen aber wollen zu erkundigung der warhait weder schrifft, doctores, concilia ire aigne constitutiones recht vnd satzungen vnd in suma weder grund noch schein annemen, wo das wider sie ist; ob das ainem gutten gleich sehe, welcher gestalt es auch bey allen christen billich zu vertheylen sey, stellen wir in ainse jeden vernumfftigen bedencken. vnd wollte Got, das die jrrungen vnd zwispalt so sich vnsers glaubens vnd religion halben bishere zugetragen haben in ain christenlich ordentlich concilium gebracht vnd darin christenlich gehandelt werden solt, so zweifelt vns gar nit menigklich wurde befinden, wie gewaltig die warheit were vnd wie geringklich das liecht wider die finsternus den sieg konndt erhalten. welcher thail aber bisher das liecht geflohen vnd nit, allain bey kay. mãt. sonnder auch dem babst alle haimbliche vnd offenliche register getzogen hat, ain christlich concilium, das die euangelischen fur vnd fur begert, darnach geschriehen vnd irs vermogens gefurdet haben, zu verhindern, ist so offenwar, das wir fur on not achten euer lieb deß clarlicher zu verstendigen. das alles woltten wir E. L. aus christenlicher freundtlicher wolmaynung nit bergen, der wir zu aller dienstparkeit vnd freundtschafft gantz geneigt seyn. datum.

Copie in den Ansbacher Religions Acta. T. XII. Fasc. II. Pr. 5. fol. 96—100.

Zur Bibliographie.*)

*Specht, Dr. Thomas. O. Professor der Theologie am Kgl. Lycenm zu Dillingen und bischofl. Geistl. Rat. Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804) und der

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalte. Mit 15 Abbildungen. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung 1902. XXIV u. 707 S. M. 15; geb. in Halbfranz. 17.50. M.

Die letzten Jahrzehnte haben uns nicht Weniges zur Geschichte der Universitäten gebracht, sei es in Zusammenfassungen ihrer Entwicklung überhaupt — ich erinnere an Denifle, Kaufmann, Paulsen — sei es in Darstellung der Geschichte der einzelnen Universitäten. Dazu kommt jetzt das vorliegende große Werk über die Geschichte einer eingegangenen Universität, die, obwohl heute nicht wenig Gebildete ja sogar Gelehrte kaum etwas davon wissen, daß Dillingen einmal eine Universität war, wenn auch keine weltbewegende, immerhin aber zeitweise eine nicht geringe Bedeutung für ihren Kreis gehabt hat. Freilich eine eigentliche Universität im heutigen Sinne, war die Dillinger Schule, die 1551 vom Papste den Rang einer Hochschule erhielt, niemals. Zwar hören wir von medizinischen Vorlesungen (S. 561), es hat auch eine Zeitlang im 18. Jahrhundert eine medizinisch-chirurgische Schule in Dillingen gegeben, an der, so viel man weiß, zwei Aerzte gewirkt haben (S. 582 f.), aber eine medizinische Fakultät ist dort nie gewesen. Und wenn auch eine Professur für kanonisches Recht und 1629 eine solche für Zivilrecht eingerichtet wurde, so blieb Dillingen im wesentlichen eine Theologenschule mit einigen weltlichen aber kirchlich geregelten Anhängseln. Der Augsburger Bischof Cardinal Otto Truchsess von Waldburg hatte sie gegründet, damit sie ein Bollwerk gegen den die Diöcese Augsburg so stark gefährdenden Protestantismus werde, um, wie es in der Bestätigungsbulle Pauls III. heißt, damit dem weiteren Fortschreiten der Irrlehre zu begegnen und den „Katholischen Glauben zu fördern." Das mußte der Hochschule ihren Charakter aufdrücken. Ausländer, drei Belgier, drei Spanier waren ihre ersten Lehrer, und dieser Charakter mußte sich festigen, nachdem die Anstalt 1563 resp. 1564 den Jesuiten übergeben worden war. Seitdem hing ihre Geschichte aufs Engste mit der Entwicklung des Jesuitenordens und seiner Thätigkeit zusammen. Sie wurde, was ihr Stifter gewollt hatte, „firmissimum Catholicae adversus haereses propugnaculum" (S. 294). Noch im Jahre 1751 malte Chr. Th. Scheffler so recht als Sinnbild des Geistes, der in der Hochschule wehen sollte, in seinem berühmten Deckengemälde der Dillinger Jesuitenkirche den ersten Jesuitenrektor der Universität, Peter Canisius, wie er den Fuß auf Luthers Haupt setzt (vgl. Osc. Frhr. Lochner v. Hüttenbach, die Jesuitenkirche zu Dillingen (Stuttgart 1895 S. 53). Dillingen war der Ausgangspunkt für die Conversionsarbeit in Pfalz Neuburg und über die nächste Umgebung hinaus. „Das Diarium der Universität und die Geschichte des Collegs zu Dillingen verzeichnen jedes Jahr die Zahl derjenigen, welche durch die Thätigkeit oder Mitwirkung der Jesuiten konvertierten" (S. 478). Im Jahre 1621 zählte man allein in Gundelfingen 600. Bei dieser engen Verbindung zwischen Jesuiten und Universität erklärt sich auch, daß die Anstalt nach der Aufhebung des Jesuitenordens trotz den mehrfach versuchten Reformationen nicht mehr zu rechter Blüte kommen konnte. Auch die Berufung an Männern wie Joh. Mich. Sailer, des späteren Bischofs von Regensburg, über dessen Dillinger Aufenthalt der Verfasser bisher unbekannte Mitteilungen bringt, konnte nichts mehr helfen. Es fehlte die stramme jesuitische Zucht, auf die alles zugeschnitten war, und Einzelnes läßt darauf schließen, daß der milde Sailer und die ganze von ihm vertretene Richtung, die bis zu einem gewissen Grade auch dem Zeitgeiste ihren Tribut zollte — man fand im Jahre 1794 mit Bedauern, daß der Philosoph Weber sogar dem Kantischen System nicht

abhold war“ (S. 560 vgl. 576), die Professoren sich bekämpften. bei den Studierenden höchst bedenkliche aufklärerische Reden gehört wurden, — den inneren Verfall sogar beschleunigte. — Der Stoff, den der Verfasser bewältigt hat, ist ein sehr großer. Lagen auch für einzelne Partien wertvolle Vorarbeiten vor, besonders in den Berichten des Dillinger hist. Vereins, einem der eifrigsten, den wir überhaupt haben, so hatte er es doch zumeist mit unbebautem Gebiete zu thun, dessen Kunde aus den Archiven erschlossen werden mußte. Da sie ihm wie kaum einem andern geöffnet waren, war er im Stande, den Stoff erschöpfend zu behandeln. Das Bestreben, nichts unberücksichtigt zu lassen, die ökonomische Entwicklung, wie die litterarische, die Geschichte des Unterrichts wie das Culturgeschichtliche gleichmäßig zur Geltung zu bringen, hat ihn wohl hie und da etwas zu ausführlich werden lassen. Offenbar hätte Manches kürzer gefaßt werden können, wenn der Verfasser sich daran erinnert hätte, dass manche Universitätseinrichtungen, über die er berichtet, für Dillingen nicht originell sind. In der Gründlichkeit der Berichtigerstellung ist fast etwas zu viel gethan, und die sehr anerkennenswerte Absicht, den Leser nach Möglichkeit über alle Fragen zu orientieren, hat eine kaum vermeidliche Zerreißung des Stoffes unter die verschiedensten Rubriken und damit manche Wiederholungen veranlaßt. Aber die Darstellung ist überall klar und sie ist eine objektive, und wo man auch nachschlägt, hat der kundige Verfasser Interessantes zu bieten. Als Ganzes reiht sie sich den besten Arbeiten, die wir auf dem Gebiete der Universitätsgeschichte haben, würdig an. Mit großer Sorgfalt ist besonders auch das Biographische behandelt. Hier wird das mühevolle Werk eine Fundgrube für viele werden. Ein Anhang bringt 43 wertvolle Urkunden und Aktenstücke zum Abdruck. Die Ausstattung des Werkes ist eine ganz vorzügliche, auch die beigegebenen Abbildungen dürfen als treffliche bezeichnet werden, so daß Verfasser wie Verleger gleichen Dank verdienen. —

*Mörath, Anton. Fürstlich Schwarzenbergscher Central-Archivsdirektor Schloß Schwarzenberg in Franken. Das Stammhaus der Fürsten zu Schwarzenberg. Eine historische Skizze. Krumau 1902. Verlag des Fürstlich-Schwarzenbergschen Centralarchivs. 29 S. M. 0,50.

Diese anläßlich der demnächst vollendeten Restaurierung des stolzen Stammschlosses der Schwarzenberger herausgegebene Schrift bietet leider nur eine ziemlich dürftige Skizze der Geschichte des Schlosses und seiner zeitweiligen Bewohner und muß fortwährend den Wunsch erwecken, daß es dem kundigen Verfasser gefallen hätte, aus den reichen Schätzen, über die er zu verfügen hat, etwas mehr mitzuteilen. Der berühmteste Schwarzenberg, der bekannte bambergische, dann brandenburgische Landhofmeister Joh. Frhr. v. Schwarzenberg, † 21. Okt. 1528 wird (S. 6 f.) kaum erwähnt, auch die Thatsache, daß dessen älterer Sohn katholisch blieb (vgl. über ihn N. Paulus hist. pol. Blätter 1893, Bd. 3 S. 10 ff.) und der Gründer der später auf einmal auftauchenden katholischen, bayerischen Linie wurde, ist übergangen, so daß für den, der die Verhältnisse nicht kennt, hier eine völlige Unklarheit bleibt. Ohne Zweifel dürfte das Schwarzenbergsche Archiv noch Manches für die Geschichte jenes Johann v. Schwarzeuberg bieten, und ich möchte bei dieser Gelegenheit an den Verfasser die Bitte richten, diese Sachen doch der Forschung durch Veröffentlichung zugänglich zu machen.

Neff, Joseph. Analetten zur Geschichte des deutschen Humanismus II Jo. Arnoldus Encomion Chalcographiae. Progr. des Progymnasiums zu Donaueschingen 1901. 22 S.

Was der Verfasser bietet, ist ein Wiederabdruck des Encomion chalcographiae betitelten Gedichtes, das J. Arnold 1541 erscheinen ließ und dem Kurfürsten Albrecht von Mainz widmete. Es hatte den Zweck, den Nachweis zu führen, daß wirklich Joh. Gutenberg der Erfinder der Buchdruckerkunst sei. Uns interessiert hier nur der Verfasser des Gedichtes, über den Neff nur zu berichten weiß: „der humanistisch gebildete Verfasser Johannes Arnoldus wahrscheinlich aus Bürgeln in Franken kam 1540 als Korrektor nach Mainz.“ Leider ist ihm entgangen, daß man doch etwas mehr von ihm weiß. In meiner Schrift Andreas Althamer S. 7. habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß er 1515 als Johannes Arnoldus de Bergel (Leipziger Metr. II. S. 542) in Leipzig immatrikuliert wurde (was nicht Bürgeln sondern Bergel bei Ansbach sein dürfte), zum Leipziger Humanistenkreise gehörte, in der Officin Melchior Lotthers beschäftigt war, und dem Althamer seine Ausgabe von Wessels „Farrago rerum theologicarum“ widmete. Inzwischen habe ich noch drei später zu edierende Briefe desselben an Althamer aus jener Zeit gefunden, u. a. den, mit welchem er ihm jenes Werk zuschickte, der für seine damalige humanistische und religiöse Stellung sehr charakteristisch ist. Wo er sich von 1522—40 aufgehalten hat, ist bisher unbekannt; daß das encomium chalcographiae, wie Clemen Ztschr. f. K. G. XVIII, S. 355 nachgewiesen hat, schon mehrfach wieder abgedruckt worden ist, scheint Neff gleichfalls entgangen zu sein.

Götze, Alfred., die Artikel der Bauern. Historische Vierteljahrschrift IV (79 A.) S. 1—32. Derselbe, die zwölf Artikel der Bauern 1525. Lectisch herausgegeben. Ebenda V (1902) S. 1—33.

*Götze, Dr. Alfred. Sebastian Lotzers Schriften Leipzig 1902 IV u. 86 S. 3 M.

Zu den interessantesten Persönlichkeiten unter den wirklich aus dem Volk hervorgegangenen Volksschriftstellern der ersten Reformationszeit gehört unstreitig der Memminger Kürschner Sebastian Lotzer. Er ist nicht unbeachtet geblieben. In neuerer Zeit handelten von ihm u. a. W. Vogt in Ztschr. f. Kl. Wissensch. 6, 413f.: Braun, Bl. f. bayr. K. 9. II, 157, Vgl. III, 11. G. Bossert, Bl. f. Württ. Kirchengesch. II (1887 Nr. 4) und Baumann, die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern. Kempten 1896, der im Anschluß an Bossert u. a. O. S. 77 ff., den Beweis dafür antrat, daß Lotzer, im Bauernkriege der Feldschreiber des Balteinger Haufens, der Redaktor der bekannten zwölf Artikel der Bauern gewesen sei. Schon diese Frage, die Alfred Götze in der oben erwähnten Abhandlung über die 12 Artikel weiter untersucht und als zwar nicht absolut erwiesen aber doch sehr wahrscheinlich bejaht, muß das Interesse an Lotzers Persönlichkeit noch mehr als früher erhöhen. Aber seine selten gewordenen Schriften waren nur wenigen zugänglich, so daß sich der Herausgeber durch die jetzt vorliegende, mühsame kritische Wiedergabe derselben den berechtigten Dank aller Forscher verdient hat. Auch in seiner Einleitung interessiert den Herausgeber außer dem Sprachlichen vor allem wieder die Frage nach der Autorschaft der 12 Artikel, die er unter besonderer Betonung der sprachlichen Zusammenklänge von neuem erörtert. Darüber kommt das literargeschichtliche sehr zu kurz, und es ist sehr zu bedauern, daß ihm die sorgfältigen Untersuchungen Bosserts (Vgl. jetzt auch deutsche Litteraturgeschichte 1902

Nr. 32) entgangen sind. Denn was er über die Familie und das Leben Lotzers und namentlich über die Entstehung der einzelnen Schriften mitteilt, hätte daraus wesentlich ergänzt werden können, Auch hätten, wenn sie einmal gemacht wurden, die Untersuchungen über die Schriften, die Lotzer benützt hat, oder welche ihm vorgelegt haben, weiter ausgedehnt werden sollen. Das gilt vor allen von der Frage, wie weit Lotzer von Luther resp. von Zwingli beeinflußt war. Hier kommt eine eingehendere Untersuchung dann doch zu etwas anderen Ergebnissen. Götzes Urteil geht dahin S. 18: „Lotzer hat sich schließlich auch hierin wieder als Lai erwiesen, daß bei ihm auch die litterarische Einwirkung Luthers nicht so tief drang, als die mündliche und direkte der Züricher Reformatoren. Lotzer hat Luthers Schriften gelesen und nimmt sie warm in Schutz, er empfiehlt sie auch seinem Vater zur Lektion. - Anklänge an die großen Reformationsschriften sind aber bei ihm nicht zu finden, wohl weil deren Lektüre bei Lotzer zu weit zurücklag, als er zu schreiben begann.“ Das Letztere ist richtig, wenn man nach wörtlichen Anklängen sucht, aber die beiden ersten Schriften, die Götze im Vergleich zum „Beschirmbüchlein“ viel zu wenig heranzieht, ergeben doch sehr deutlich, welchen Einfluß die „Schrift an den Adel“ auf Lotzer gehabt hat, so bei der Bekämpfung der vielen Feiertage S. 29, bei der Lehre von der Kirche, vom allgemeinen Priestertum S. 33. Auch schon ältere Schriften haben nachgewirkt, so wird seine Bekämpfung der Bruderschaften S. 33 auf Nachwirkungen von Luthers Schrift „Sermon vom hochwürdigen Sakrament etc. und von den Bruderschaften“ aus dem Jahre 1519 (Erl. A. 27, 45 ff.) zurückzuführen sein. Noch deutlicher ist die Beeinflussung durch Luthersche Gedanken im „Sendbrief“, wobei ich nur erwähnen will, daß Lotzer offenbar, als er S. 44 schrieb Luthers „Magnificat“ gekannt hat (vgl. E. A. 45, 244). Ebenso ließe sich unschwer Verschiedenes, was Götze als aus Vadian entnommen bezeichnet, direkt auf Luther zurückführen, und wenn Lotzer im Beschirmbüchlein beiderlei Gestalt des Sakraments verlangt, so braucht man da wirklich nicht an eine durch Schappeler vermittelte Beeinflußung von Seiten Zwinglis denken (S. 21 f.). Von Einzelheiten möchte ich sonst noch erwähnen, daß die Thatsache, daß Lotzer in seinen Schriften sehr ausgiebig eine vorlutherische Übersetzung des alten Testaments benutzt, noch nicht zu dem Schlusse berechtigt (S. 14), daß er sie schon vor dem Erscheinen von Luthers Übersetzung des N. T. gekannt hat. Es verstand sich ja von selbst, daß man, wie wir dies auch von Argula von Stauffen wissen (vgl. meine Nachweise Gott. Gel. Anz. 1887 S. 16 ff.), nachdem durch das Erscheinen von Luthers Neuem Testament das Interesse an der Bibel wach gerufen worden war, zu den vorher kaum irgend wo zur Erbauung benutzten deutschen Bibeln griff, bis auch Luthers Übersetzung des alten Testaments erschien. Diese kleinen Ausstellungen, die ja auch nur die Einleitung berühren, sollen indessen dem Dank für die schöne Ausgabe keinen Abbruch thun. —

Neunundvierzigster Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken (1902) enthält

Reubold, Kunstgeschichtliches aus Ansbachs Umgebung.

G. Stieber, Annales der Regierung Serenissimi Caroli Guilielmi Friderici, Marchionis Brandenburgici abanno 1729 usque 1759.

Fr. Reuter, Ein Brief der Mutter Platens.

S. Meyer, Zur Geschichte der Ansbacher Schloßbibliothek.

Das bayerische Religionsedikt vom 10. Jan. 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern.

Ein Gedenkblatt

von

Theodor Kolde.

Es hatte lange gewährt, bis die letzten Reste der evangelischen Bewegung, die auch das Herzogtum Bayern in der Reformationszeit wahrscheinlich in viel größerem Umfange ergriffen hatte, als bisher nachgewiesen ist, völlig ausgerottet waren. Seit der unglückseligen Regensburger Abmachung vom Sommer 1524, die als der eigentliche Anfang der Spaltung der deutschen Nation bezeichnet werden darf, hatte man in keinem deutschen Gebiete so systematisch und beharrlich jede evangelische Regung zu unterdrücken gesucht, als in Bayern. Die eine katholische Religion im ganzen Lande aufrecht zu erhalten, blieb das Ziel der bayerischen Fürsten, das zeigt die Geschichte Bayerns während des ganzen 16. Jahrhunderts, aber sie lehrt auch, mit welchen Schwierigkeiten man dabei zu kämpfen hatte. Erst seit dem Jahre 1564 gelang es mit jedem Jahre mehr, mit Hilfe der Jesuiten und ihrer gefürchteten Missionen das Land vom protestantischen Gifte zu reinigen, ob es darüber auch verarmte und seine besten Bürger durch Auswanderung verlor[1]). Was unter Albrecht V. begonnen war, wurde vor allem durch Kurfürst Maximilian I. 1595—1651 weitergeführt[2]) und befestigt. Mittelst seines kirchlichen Polizeiregiments, dem kaum etwas

1) Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns. IV. Bd. (Gotha 1899) S. 494f.

2) Vgl. F. Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment in Baiern unter Maximilian I. München 1876.

anderes, höchstens der Genfer Kirchenstaat zur Zeit Calvins, an die Seite gestellt werden kann, wurde dem bayerischen Staatswesen der Charakter aufgeprägt, den es zwei Jahrhunderte behalten sollte. Mochten auch manche seiner schrecklichen Bestimmungen und namentlich manche der furchtbaren Strafen, die Maximilian eingeführt hatte, durch die Nachlässigkeit der Beamten in Abgang gekommen sein, im großen und ganzen war noch bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts geblieben, was jener Fürst unter dem Einfluß der Jesuiten geschaffen hatte.

Kein Akatholik durfte sich in Bayern niederlassen oder ein Gewerbe betreiben[1]). Die Bekleidung jedes Staatsamtes, gleichviel ob beim Militär oder Civil, hatte zur Voraussetzung die Verpflichtung auf das katholische Glaubensbekenntnis. Die bürgerlichen Obrigkeiten wie die Schullehrer mußten ebenfalls die Professio fidei Tridentinae unterschreiben. Niemand durfte ohne diese Vorbedingung ein Gewerbe erlernen oder die Wanderschaft antreten, und kehrte er zurück, so mußte er sich von neuem durch Ablegung des Glaubensbekenntnisses als rechtgläubig geblieben ausweisen. Führten ihre Geschäfte die bayerischen Unterthanen in die benachbarten protestantischen oder konfessionell gemischten Reichsstädte, so wurde ihr religiöses und kirchliches Leben durch eigens angestellte Agenten überwacht. Die Teilnahme an den Gottesdiensten, Prozessionen und sonstigen religiösen Übungen, das Einhalten der kirchlichen Fastengebote, die Beobachtung der Beichtpflicht zur österlichen Zeit wurde durch die Polizei kontrolliert. Das ganze Schulwesen stand bis zur Aufhebung des Jesuitenordens unter der Aufsicht der Jünger des heiligen Ignatius von Loyola. Durch die strengste Censur und eine scharfe Grenzkontrolle suchte man jedes Eindringen akatholischer Schriften zu verhindern. Auf diese Weise hatte man es erreicht, Bayern über 200 Jahre

1) Vgl. Max Frhr. v. Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit der Zeit von Maximilian II. Leipzig 1838. Bd. III, S. 159 ff. und danach H. v. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern vom Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee. 1799—1821. München 1874, S. 1 ff.

lang von der litterarischen Entwickelung des übrigen Deutschlands völlig zu isolieren.

Allerdings waren im Laufe des 18. Jahrhunderts einige kleinere Gebiete mit evangelischen Einwohnern an Bayern gefallen, so im Jahre 1740 nach dem Aussterben der Grafen Wolfstein die Herrschaft Sulzbürg und Pyrbaum, wo man auffallenderweise das Reformationsrecht nicht ausübte; dann 1777 das Herzogtum Sulzbach mit seiner damals nur noch geringen Zahl von Protestanten. Man ließ diese Evangelischen, die ältesten Teile der späteren protestantischen Landeskirche, gewähren, sie blieben auf ihr Gebiet beschränkt, den Charakter des Staates änderten sie nicht, und im Jahre 1797 gab es im Herzogtum Sulzbach mit seinen 18 lutherischen Pfarreien außer dem evangelischen Jäger zu Königstein keinen einzigen evangelischen Beamten[1]). Und als die Gefahr drohte, daß nach dem Anfall Bayerns an die kurpfälzische Linie von dorther Protestanten ins Land kämen, wurde im Hausvertrag von 1771 ausdrücklich festgesetzt, daß der Landesnachfolger verbunden sei, keine andere als die katholische Religion selber zu bekennen und in Bayern einzuführen, und „daß keinem Regenten in das Herzogtum Bayern einige protestantische Minister, Räte und Beamte einzuführen, erlaubt sei.“ Die Hoffnung, die bei denen, die über die bayerischen Grenzpfähle hinausgeblickt hatten, nach der Gründung der Münchner Akademie der Wissenschaft im Jahre 1759 erwacht war, daß nunmehr eine neue Zeit heranbrechen würde, erwies sich trotz mancher Reformversuche namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens sehr bald als eine trügerische. Die Regierung Karl Theodors, dessen österreichische Politik das Kurfürstentum an den Rand des Abgrundes brachte, führte auf kirchlichem Gebiete nach kurzer Zeit auch zur schlimmsten Reaktion. Von Toleranz durfte nicht einmal gesprochen werden. Als ein Studierender der Rechte, Frhr. v. Prielmayr, in Ingolstadt im Jahre 1791 am Ivofeste den Satz verfochten hatte, daß man alle Religionen dulden solle, wurde eine Untersuchung eingeleitet, der Professor, der ihm das

1) Nach den Notizen in Wieners Evangelisch-lutherischer Kirchenzeitung in Bayern 1854. S. 14.

Material geliefert hatte, wie der Dekan der juristischen Fakultät erhielten einen scharfem Verweis, „da nach den angenommenen Grundsätzen keine andere, als die katholische Religion zu gedulden ist“ [1]). Das Land seufzte unter der Menge seiner Priester und Klosterleute, zählte man doch bei Beginn des 19. Jahrhunderts in Bayern (mit Einschluß der Oberpfalz und Neuburgs) auf 1,252,000 Seelen 3028 Weltgeistliche, 3281 Mönche und 1238 Nonnen, zusammen 7544 Personen geistlichen Standes, so daß auf 166 Seelen eine Person geistlichen Standes, auf 277 eine Klosterperson, auf 198 ein Kleriker kam [2]).

Wohl erhoben sich erst leise, dann immer lauter auch hier aufklärerische Stimmen, die sich namentlich gegen das Klosterwesen wandten, aber als der verhaßte Mannheimer Karl Theodor am 16. Februar 1799 die Augen schloß, und zwar, was in einem Lande, dessen patriarchalische Anhänglichkeit an das Fürstenhaus seit alten Zeiten zu seinen hervorstechendsten Eigenschaften gehörte, noch nicht vorgekommen war, geradezu unter dem Jubel der Münchner Bevölkerung [3]), war Bayern wie vor 200 Jahren noch ein durchweg katholisches Land. Und

1) Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilian-Universität. München, 1872, I, S. 644.

2) So in einer wohl von der Regierung veranlaßten, bei Haeberlin, Staatsarchiv (Helmstedt u. Leipzig 1802) IV S. 185 ff. wieder abgedruckten Schrift „Ueber die Verwendung einiger Klostergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten“. Zu den oben angegebenen Zahlen wird da bemerkt: „Da die Geistlichen nicht zum produzierenden, sondern zum verzehrenden Stande gehören, so haben 414 Seelen einen Weltgeistlichen, 198 einen männlichen Geistlichen, 277 eine Klosterperson, 166 eine geistliche Person mit einander zu ernähren. Setzen wir eine jährliche Verzehrung einer geistlichen Person im Durchschnitt nur auf 400 fl., so bedarf die gesamte Geistlichkeit Bayerns jährlich drei Millionen: verteilen wir diese Summe auf die Köpfe, so hat jede bayerische Seele jährlich für den weltgeistlichen Stand 57 $^{2}/_{3}$ Kr., für Kloster-Geistlichkeit 1 fl. 26 $^{1}/_{3}$ Kr., also für die gesamte Geistlichkeit 2 fl. 24 Kr. zu bezahlen. Dazu sind die Einkünfte, welche die ausländischen Dom- und Chorstifte und die Bischöfe aus dem Lande ziehen, dann die Ausgaben auf die Unterhaltung der Kirchen mit allen ihren Erfordernissen, noch nicht gerechnet“.

3) Westenrieder schreibt darüber in seinem Tagebuche bei Kluckhohn, Aus dem handschriftlichen Nachlasse Westenrieders. Abh. der Münchner Akademie hist. Kl. 16. Bd. 2. Abh. S. 62: „Beim Hintritt des

der Kardinalstaatssekretär Consalvi hatte nicht Unrecht, wenn er im Hinblick auf jene Zeit ein paar Jahre später, am 3. März 1804, mit Wehmut und Bitterkeit bemerkte, Bayern sei der einzige Staat gewesen, in den die Ketzerei nicht eingedrungen sei[1].

Am 20. Febr. 1799 hielt Kurfürst Maximilian Joseph IV. mit seiner Gemahlin, Karoline, einer lutherischen Prinzessin von Baden, seinen Einzug in München. Wenige Monate der neuen Regierung genügten, um alle Welt erkennen zu lassen, daß die Alleinherrschaft des Katholizismus für immer vorbei war. Es gibt kaum ein anderes Staatswesen, in dem genau mit dem neuen Jahrhundert, eine so völlige Umwälzung aller politischen, sozialen und kirchlichen Verhältnisse eintrat oder sich sogleich wenigstens anbahnte, als dies in Bayern der Fall war. Uns interessieren hier nur die kirchlichen Verhältnisse.

Durchaus falsch wäre es, wenn man dem Kurfürsten und seinem leitenden Minister, dem Grafen Montgelas, bei seinen kirchenpolitischen Maßnahmen höhere sittliche Motive unterstellen wollte. Es war lediglich der Nützlichkeitsstandpunkt, der dafür entscheidend war. Das hat der Kurfürst oft genug ausgesprochen. Aber freilich, daß man es wagte, unter vollständigem Bruch mit der Vergangenheit denselben geltend zu machen, das war eine Folge der allgemeinen, die Zeit beherrschenden Aufklärung, der auch Max Joseph sich nicht hatte entziehen können und die unter dem Einfluß des Grafen Montgelas, des früheren Illuminaten, eine Zeit lang wenigstens seine

---

Max Joseph den 30. Dec. 1779 zerfloß die ganze Nation in Thränen. Heute frohlockte alles, und jedes wünschte dem anderen Glück. Man erwartete mit Ungeduld die Proklamation des neuen Kurfürsten Maximilian (IV.) Joseph. Diese geschah vor der Residenz in verschiedenen Gassen vor 4½ Uhr, bis es Nacht wurde, und das Jubelgeschrei und das Vivatrufen des Volks (nur bei der ersten Ausrufung vor der Residenz wurde geschwiegen) durchdrang die Wolken. — Am freudigsten ging es heute in den Wirtshäusern zu. Man hatte heute nur Eine Gesinnung und man zerstieß sich taumelnd die Gläser in den Händen, um selbe recht zu bekräftigen. Den Mannheimern, die man überlaut hohnneckte, war anders zu Mut. Die meisten verdientens nicht besser und sie haben uns seit 1779 arg genug mitgespielt".

1) Bei Sicherer a. a. O. S. 77.

Regierung mit bestimmte. Und was bedeutete es schon, daß der katholische Wittelsbacher sich zweimal mit einer lutherischen Prinzessin, also einer Ketzerin, vermählte! Auf die Länge war es nicht möglich, daß die Glaubensgenossen der Landesfürstin vom Staate als recht- und friedlose Ketzer angesehen und behandelt wurden.

Es entsprach den konfessionell gemischten Verhältnissen der Rheinpfalz, deren reformierte Bevölkerung unter Karl Theodor über nicht wenige Religionsbeschwerden zu klagen hatte[1]), daß die neue Regierung vor allem diese zufrieden zu stellen suchte und schon unter dem 9. Mai 1799 für die Pfälzer Gebiete eine Deklaration erließ, welche die Religions- und Bekenntnisfreiheit der Reformierten in weitem Umfang gesetzlich festlegte, freilich auch den teilweise wider alles Recht erlangten Besitzstand der römischen Kirche garantierte. Für die oberbayerischen Besitzungen ward dadurch nichts geändert, immerhin konnte man schon daraus erkennen, welchen Standpunkt die neue Regierung einnahm, denn jene Deklaration enthielt u. a. die für die damalige Zeit schier unerhörte Bestimmung, „daß die Besetzung der erledigten Lehrstühle der juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät in Heidelberg ohne Unterschied der Religion mit reformierten, katholischen und lutherischen Konfessionslehrern besetzt werden solle und dabei niemals auf die die Religion, sondern allein auf die Tüchtigkeit der Subjekte gesehen werde“[2]).

Einen ersten Schritt, die bisherigen Grundsätze in der Behandlung der Protestanten zu verlassen, that der Kurfürst dadurch, daß er im Sommer 1800 den Ankauf des Lehengutes Ketzersdorf durch den protestantischen Freiherrn von Lindenfels gestattete, und daran Anlaß nahm, unter dem 1. u. 30. Sept. 1800 zu verfügen, in der Oberpfalz, ebenso wie in Cham und Neuburg bei „Veräußerung der Landesgüter an Protestanten alle beschränkenden Klauseln künftighin wegzulassen und der-

---

1) Vgl. H. Bauer, Die kirchlichen Regierungsgrundsätze Karl Theodors. Jena. (Dissertation.) 1868.

2) Vgl. G. K. Mayr, Sammlung der Churpfalzbaierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen. München 1800. I, 256 ff. 265.

gleichen nichtkatholische Käufer den übrigen, so viel der Genuß und Besitz der Güter betrifft, ganz gleichzuhalten". Ohne Zweifel hatte man noch einige Sorge, wie diese Zulassung nichtkatholischer Landsassen aufgenommen werden würde, denn die betreffenden Regierungsstellen erhielten den Auftrag, diesen Erlaß nicht durch den Druck bekannt zu geben [1]).

Irgend welche Proteste scheinen nicht erfolgt zu sein, und wenige Monate später war man schon mutiger geworden und ging erheblich weiter. Indem man sich den Anschein gab, als ob es sich nur darum handele, einen verderblichen Usus und eine nicht zurecht bestehende Ordnung zu ändern, wurde von Amberg aus am 10. Nov. 1800 dekretiert: „Wir haben bei verschiedenen Anlässen wahrgenommen: daß Viele die irrige Meinung hegen, die katholische Religionseigenschaft sei eine wesentliche Bedingnis der Ansässigmachung in Baiern, welches von den nachteiligsten Folgen für die Beförderung der Industrie und Kultur in diesem Lande zeither gewesen ist. Gleichwie aber weder in der Reichs- noch Landesverfassung einiger Grund für diese Meinung beruht, so wollen wir, daß bei der Ansässigmachung in Unsere sämtlichen herobern Staaten die katholische Religionseigenschaft nicht ferner als eine wesentliche Bedingnis anzusehen sei und demnach andere Glaubensgenossen ausgeschlossen seien" [2]). Hiermit wurde die religiöse Freizügigkeit für ganz Bayern anerkannt, und zwar nicht nur, — darin lag der wichtigste Fortschritt, für die Landgüter, sondern ganz allgemein, also auch für die Ansässigmachung in den Städten, aber auch dieser Erlaß wurde den zuständigen Stellen nur „Zur Wissenschaft bei vorkommenden Fällen" abschriftlich und nicht wie sonst üblich durch den Druck auch dem großen Publikum bekannt gegeben.

Natürlich konnte diese in die bisherigen Verhältnisse tief einschneidende Verfügung nicht geheim bleiben, und ein Gradmesser der Festigkeit der Regierung hinsichtlich der neuen Grundsätze war ihr Verhalten, als die Frage in München praktisch werden sollte.

---

1) Mayr, a. a. O. II, 364.
2) Mayr, a. a. O. S. 259.

Im Sommer 1801 erschien ein reformierter Handelsmann namens Michel aus Mannheim, um gestützt auf jene Verordnung vom Magistrat die Erlaubnis zu erbitten, „eine bürgerliche Weingastgebersgerechtigkeit“ zu erwerben[1]). Die städtische Obrigkeit, in der offenbar die beginnende Aufklärung der litterarischen Kreise noch keineswegs Eingang gefunden hatte, war jedoch nicht ohne weiteres gewillt, die hergebrachte Glaubenseinheit der guten Stadt München aufzugeben, vor allem wollten die Zünfte von der Aufnahme des Protestanten nichts wissen, da sie „als Bürger eines Staates, wo einmal verfassungsmäßig eine Religion als herrschend angenommen wurde, nicht so gleichgiltig hievon abzuweichen befugt seien“. Dabei spielte sichtlich die in den letzten Zeiten der Regierung Karl Theodors hochgradig gewordene Abneigung gegen die Fremden, die „Mannheimer“ mit. Man erinnerte sich daran, daß vor 9 Jahren eine ähnliche Frage zur Erörterung gekommen war. Damals hatte eine mit einem Protestanten, einem Lederfabrikanten Praetorius, verheiratete katholische Frau einen Garten vor dem Isarthor kaufen wollen, was Karl Theodor erklärte gestatten zu wollen, „jedoch mit dieser Condition, daß deren Ehe Consort sich reversieren solle, wenn über kurz oder lang seine Ehe Consortin versterben würde, er entweder die Landes Constitutionsmäßige Religion annehmen oder den Garten wiederum ohne weiteres verkaufen wolle“[2]). Hiernach bestände auf Grund der Landes-

1) Vgl. die unmittelbar darauf veröffentlichte anonyme Schrift: Geschichte der ersten Bürgeraufnahme eines Protestanten in München. Ein Beitrag zur Charakteristik der baierischen Landstände mit Urkunden. Porta patens esto. Nulli claudatur honesto. München 1801. 82 S.

2) Bürgeraufnahme S. 24. Die Dinge werden ähnlich gelagert gewesen sein, wie bei dem Nürnberger Handelsmann, der 1634 ein Hausanteil in München erwerben wollte, was vom Kurfürst Maximilian verboten wurde und seitdem verboten blieb. Vgl. F. Stieve, Kirchliches Polizeiregiment S. 14. Da das Eingehen einer gemischten Ehe in Bayern unmöglich war, werden die Eheleute Praetorius, „Saffian- und Brüssel Lederfabrikanten“, Ausländer gewesen sein, die gar nicht ihren Wohnsitz in München hatten. Ob der Ankauf des fraglichen von Pachmayrschen Gartens unter der angegebenen Bedingung wirklich stattgefunden hat, ist nicht zu ersehen, ist aber sehr unwahrscheinlich. Jedenfalls gab es einen

konstitution allein die katholische Kirche zu Recht, und eine Änderung könnte nur unter Mitwirkung der Landstände erfolgen. Sehr geschickt wandte man sich, um dadurch gedeckt zu sein, an diese und brachte, in dem man zugleich betonte, daß man die Frage des Nutzens oder Schadens der Toleranz nicht untersuchen, noch mit „fanatischem Intolerantismus fremde Religionsverwandte verfolgen wolle", die Sache zur Kenntnis der Stände und bat zugleich um Aufklärung und weitere Verhaltungsmaßregeln. Das war am 3. Juni 1801. Drei Wochen später erklärten die Kommissarien der Landschaft, daß allerdings der verfassungsmäßige Beirat nicht erholt, und daß sie die höchste Resolution, die ihnen gar nicht einmal in legaler Form mitgeteilt worden sei, darum auch „als für Bayern verbindlich keineswegs ansehen könnten". Die Hoffnung des Magistrats, daß die Stände ihrerseits vorstellig werden würden, erfüllte sich nicht. „Ihr werdet dem zu Folge von selbst des weitern zu verfügen respec. nötigen Falles vorzustellen wissen", schrieben die Stände und baten nur darum, in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden erhalten zu werden.

Ob nun Michel sich beschwerte oder ob man auf anderem Wege von den Machenschaften des Rates erfuhr, jedenfalls erhielt der Magistrat, als er gerade damit beschäftigt war, gemäß der Antwort der Landstände „geeignete Entschließung" in Sachen des Gesuchstellers zu treffen, ein Schreiben der Landesdirektion vom 30. Juni, wonach der „kaufende Michel hinsichtlich der Religion nicht im mindesten zu behindern" sei und „keine von seiten des Magistrats zu machende Contravention gestattet werden solle"[1].

Aber man wollte nicht nachgeben. In einem auch der Generallandesdirektion zur Kenntnisnahme mitgeteilten Schreiben vom 3. Juli wandte sich der Rat von neuem an die Landstände: Die besagte Entschließung ergebe, daß der kurfürstliche Erlaß über die Bürgeraufnahme von Akatholiken, obwohl er ohne Beirat der Landstände erfolgt sei und die Abänderung eines

---

protestantischen Lederfabrikanten Praetorius zur Zeit der Entstehung der evangelischen Gemeinde Münchens nicht (s. w. u.).

1) Ebenda S. 27 vgl. S. 30.

bisherigen Landesfundamentalgesetzes in sich schließe, allgemeine Geltung haben solle. Danach handele es sich gegenwärtig nicht mehr um einen speziellen Fall der Stadt München, sondern um eine allgemeine Landesangelegenschaft. Deshalb sei es jetzt Sache der Landschaft, die geeigneten Schritte zu thun. Die Herren von der Landschaft hatten es aber nicht eilig. Dafür erhielt der Magistrat unter dem 14. Juli, weil er es gewagt hatte, an die Landschaft zu appellieren, von der Regierung einen scharfen Verweis und den gemessenen Befehl, die Kaufssache innerhalb drei Tagen a die recepti zu erledigen und bei drei Thaler Konventionalstrafe darüber zu berichten, überdies sei zu gewärtigen, daß nach Ablauf des Termines ein Kanzleioffiziant mit 3 fl. 30 Kr. täglicher Executionsgebühren abgeordnet, nach weiterem Ablauf von 3 Tagen diese Gebühr verdoppelt werden werde, ja, wenn man sich auch dann noch ungehorsam erzeige, solle unnachsichtlich die Suspension des Magistrats erfolgen[1].

In dieser Not nahm der Rat zum dritten Mal seine Zuflucht zu den Landständen und ersuchte sie am 24. Juli, endlich klare Stellung zu der vorliegenden Frage zu nehmen. Hierüber beriet nun die Landschaftskommission, die in der ganzen Angelegenheit eine ziemlich klägliche Rolle spielt. Obwohl sie die Ungesetzlichkeit des Regierungsverfahrens von neuem behauptete, konnte sie sich nicht dazu aufraffen, ihrerseits Schritte zu thun, sondern begnügte sich, nur einige Fingerzeige zu geben, wie man das Unheil durch eine Immediateingabe an den Kurfürsten abwenden könne[2]. Hierauf beeilte sich der Magistrat, in einer solchen vom 28. Juli mit großer Devotion den Vorwurf der Intoleranz und des Mangels an Patriotismus, den man ihm etwa machen könnte, zurückzuweisen, bat aber zugleich ebenso bestimmt, unter Hinweis darauf, daß der fragliche Erlaß der Landesverfassung zuwiderlaufe, ihn „mit den Aufträgen zur Bürgeraufnahme des Michel und den angedrohten prostituirlichen Executionsstrafen zu verschonen“[3].

Das alles machte auf den Kurfürsten und seinen Minister

1) Ebenda S. 30.

2) Schreiben vom 25. Juli a. a. O. S. 33.

3) S. 14 ff.

gar keinen Eindruck. Max Joseph griff jetzt selbst ein. Am 29. erhielt der Magistrat[1]) das folgende Signet, welches keinen Widerspruch duldete:

> Nach reifer Ueberlegung und mit der Gewißheit, daß das Recht auf meiner Seite ist, befehle ich hiemit dem meinen Stadtmagistrat, spätest morgen Abends 6 Uhr, dem Handelsmann, Michel von Mannheim, das Bürgerrecht zu erteilen, widrigenfalls ich mich genötiget sehen würde, die strengsten Mittel zu ergreifen. Für den geringsten Exceß haftet jedes Magistratsglied persönlich. Diese meine Gesinnungen befehle ich dem Stadtoberrichter Sedlmayer dem Magistrat zu bedeuten.

München, den 29. Juli 1801.

Max. Joseph Churfürst.

Diesem Befehl wurde alsbald Folge geleistet. Am 30. Juli 1801 wurde J. B. Michel als Bürger aufgenommen, worauf der Kurfürst noch am selben Tage in einem Handbillet die getreuen Münchner seiner Huld versicherte[2]).

So war denn das Unerhörte eingetreten. Die Münchner Bürgerschaft war keine rein katholische mehr. J. B. Michel war der erste protestantische Bürger der bayerischen Hauptstadt, und seine Familie war stolz darauf und bezeichnete ihn noch auf seinem Grabstein als den ersten Protestanten Münchens.

Aber die Sache war noch nicht zu Ende. Die Kommissarien der Landschaft fanden es hinterdrein doch für angezeigt, am 8. Aug. eine Art Verwahrung einzulegen. Die formellen Be-

---

1) Wie man die Sache in der Stadt verfolgte, zeigt der Umstand, daß Westenrieder die Thatsache noch am selben Tage in sein Tagebuch eintrug. Vgl. Kluckhohn, a. a. O. S. 68.

2) Das Billet lautet: „Das allgemeine Beste, nicht bloß Gunst für den Handelsmann Michel hat mich bewogen, auf dessen Annahme zu dringen. Dem Stadtoberrichter Sedlmayer gebe ich den Auftrag, dem Magistrat meine Freude zu bezeugen über seine Bereitwilligkeit. Sie ist mir ein neuer Beweis der Liebe, welche derselbe, wie auch die ganze Bürgerschaft für mich hegt. Ich löse die persönliche Responsabilität der Magistratsglieder auf, in der Zuversicht, daß wenn ja übeldenkende Menschen die Ruhe stören wollten, die rechtschaffenen Bürger Münchens mit ihren Oberhäuptern mir gute Hilfe leisten werden. Nymphenburg, den 30. Juli 1801. Max. Joseph Churfürst.

denken, wonach die landschaftliche Konkurrenz zu einem derartigen Gesetz, wie es der Kurfürst erlassen, nötig sei, traten zurück gegen die „durchdringende Bestürzung“, die die Aussicht auf das Aufkommen der Protestanten hervorgerufen hatte. Man erinnert daran, daß in dem schon oben erwähnten Hausvertrage von 1771 resp. 1778 die Fürsten verbunden seien, keine andere Religion als die katholische zu bekennen und einzuführen, auch keine unkatholischen Beamten zuzulassen, und warnt vor der Gefahr des kurfürstlichen Vorgehens: „Wenn Einheit und Vereinigung Staatsgrundsatz ist, warum soll in Hinsicht auf Religion eine Ausnahme bestehen? Bayern genießt diese Einheit in Ruhe; mit der Vervielfältigung itzt Trennung einführen, kann keine überwiegenden Vorteile gewähren. Diese uneingeschränkte Aufnahme fremder Religionsverwandter ist eine Quelle gefährlicher Spaltungen, die Grundursache einer fortwährenden Entstehung entgegengesetzter Parteien; Einheit der Religion hingegen ist ein geheiligtes Band, welches alle Staatsbürger am Feste des nämlichen Altars vereinigt, welches in brüderlicher Eintracht alle an die nämlichen Pflichten hinweiset, welches also durch die Identität der Gesinnungen und die Übereinstimmung der religiösen Handlungen mehr denn irgend ein andres Mittel die Ordnung und Ruhe im Staate befestigen kann“. Der Erfolg war nur der, daß der Kurfürst am 26. August in einer sehr ruhig gehaltenen Erwiderung Punkt für Punkt die irrigen Voraussetzungen der Beschwerdeführer widerlegte und sein Recht, ja seine Pflicht, so zu handeln, wie er es gethan, auseinandersetzte. Das Reformationsrecht habe von jeher dem Landesfürsten zugestanden, und der Hausvertrag von 1771 sei von der Zweibrückner Linie nur unter Vorbehalt des durch den westphälischen Frieden anerkannten Reformationsrechtes des Landesherrn angenommen worden. Das eigentliche Motiv und gewissermaßen sein Programm legt er dar, wenn er weiter schreibt: „Unser landesväterliche Absicht ist, durch Ansiedlung fremder Religionsverwandter den vielen noch öde liegenden Ländereien fleißige Anbauer, den Produkten geschickte Verarbeiter, dem Handel thätige Unternehmer zu verschaffen und auf solche Art die physischen und moralischen Kräfte unser herobern Erbstaaten zu vermehren. Wir haben hierin nach

einer vernünftigen Staatspolizei und nach den weisen Beispielen anderer Regenten gehandelt.“ — —

„Was haben alle Stände gewonnen, welche der Alleinherrschaft ihrer Kirche, der Einheit ihrer Religion, alles aufopferten? Man vergleiche ihren Wohlstand mit jenem solcher Staaten, welche ohne Rücksicht auf Religion, fremder Industrie und Kultur offen stehen, und wo man diese durch Aufnahme solcher nützlicher Fremden einheimisch zu machen weiß.

Warum sollten nicht mehrere Religionsverwandten als Brüder einer Familie als Söhne eines Vaters, als Unterthanen eines Fürsten als Glieder einer und eben derselben Gesellschaft aus einem gemeinschaftlichen Interesse der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt, durch ein gemeinschaftliches Band in glücklicher Ruhe und Einheit beisammen leben können? Haben nicht alle christliche Religionen eine gemeinschaftliche Moral, einen gemeinschaftlichen Lehrer? Erkennen sie nicht die nämlichen Pflichten, auf deren Erfüllung eigentlich die Glückseligkeit der Staaten beruhet? Entsteht nicht dadurch eine Gleichheit in ihren Gesinnungen, Uebereinstimmung in ihren moralischen Handlungen? Können sie nicht als gute Bürger einerlei Gesetzen gehorchen, wenn sie schon an verschiedenen Altären beten?“

Da man auch die nicht formelle Promulgation des Amberger Erlasses bemängelt hatte, wurde derselbe am gleichen Tage (26. Aug. 1801) unter eingehender Begründung im ganzen Lande bekannt gegeben und die Versicherung hinzugefügt, daß dies als eine Kränkung des dermaligen Religionsstandes der Unterthanen nicht angesehen werden dürfe, der Kurfürst vielmehr dessen Störung niemals gestatten würde.

Damit scheinen sich die Stände beruhigt zu haben. Gewiß hat es nicht wenige gegeben, die durch diese Toleranz verletzt wurden und darüber murrten, aber eine besondere Erregung läßt sich nicht konstatieren, am wenigsten da, wo sie die Regierung am meisten fürchtete, in der Bürgerschaft Münchens, die sich bald daran gewöhnte und jedenfalls durch die teilweise brutale Art, mit der man später liebgewordene kirchliche Volksbräuche abschaffte, mehr getroffen wurde, als durch die Zulassung der Protestanten. Um so größeres Aufsehen machte

sie auswärts[1]). Man hatte sich so sehr daran gewöhnt, Bayern als ein in jeder Beziehung zurückstehendes Land zu betrachten, daß die Kunde von den mancherlei sich fast überstürzenden Neuerungen schier unglaublich klingen konnte, und die Umwälzungen den Fernerstehenden noch radikaler erschienen, als sie in Wirklichkeit waren. Nirgends wurden sie gespannter beobachtet als am österreichischen Hofe. Man weiß, daß dort die Erwerbung Bayerns durchaus noch nicht aufgegeben war. In Wien, wo die Josephinischen Traditionen längst zurückgetreten waren, konnte man jetzt in der Thatsache, daß das Land, wenn das so fortgehe, unfehlbar der Aufklärung oder gar dem Protestantismus verfallen müsse, einen neuen, nunmehr sittlichen Grund für die alte Begehrlichkeit finden. Das war wenigstens der Gesichtspunkt, den der österreichische Gesandte in München, Graf Seilern, seiner Regierung gegenüber zu betonen für gut fand. „In dieser höchst gefährlichen stillen Gährung, berichtet er am 31. Jan. 1800, kommen noch die Religionsstreitigkeiten hinzu, die der geistliche Rat mit aller Unvorsichtigkeit gegen Reichs- und Landesgesetze begünstigt, da er den sich hier in der Stadt häufenden Lutheranern eine Art von öffentlicher Religionsübung bei Taufen und Begräbnissen gestatten will, wogegen bis nun nur noch die Pfarrer öffentlich auftreten, worüber aber in der Folge die Bischöfe mit dem letzten Nachdrucke werden streiten müssen„ [2]).

---

1) Vgl. auch K. J. Wedekind. Die Aufnahme neuer Kirchen im Staate überhaupt und der protestantischen in Bayern insbes. etc. Göttingen 1803.

2) Vgl. den sehr interessanten Aufsatz von Graf Du Moulin Eckart, München und Wien, in Forschungen z. Gesch. Bayerns IV, 159. Die Bemerkung über Taufen und Begräbnis bezieht sich wohl auf den weiter unten zu besprechenden Erlaß an den Kabinetsprediger Schmidt. Hiernach wäre zu schließen, daß der „Geistliche Rat" bei den kirchlichen Verordnungen auch der nächsten Jahre gutachtlich vernommen wurde. Ohne Zweifel würden die Akten des Geistlichen Rats, wenn sie noch vorhanden sind, wichtige Aufschlüsse über die Motive der einzelnen Entschließungen und ihre Vorgeschichte geben können. Meines Wissens ist aber Sicherer der Einzige gewesen, der einen Teil der Archivalien der einschlägigen Periode in den bayerischen Staatsarchiven hat einsehen dürfen.

Mit den „in der Stadt sich häufenden Lutheranern“ hatte es, wie wir sehen werden, noch gute Wege, wenn auch in der That die Frage, wie es mit ihren Taufen und Begräbnissen gehalten werden solle, damals erwogen wurde, und von dem öffentlichen „Auftreten der Pfarrer“ gegen die werdende Toleranz scheint auch nicht viel bekannt geworden zu sein. Aber wie weit war es schon mit dem „protestantischen Eifer“ des Kurfürsten nach der Meinung des Gesandten gekommen! Graf Seilern muß berichten, daß der Hof auf einem Balle zu erscheinen gedenkt, den Graf Görz an einem Freitag giebt — im katholischen München wird, was seit Maximilians I. Zeiten ein Verbrechen war, an einem Fasttag getanzt, ja man spricht davon, daß „Kants Philosophie“ als Schulbuch auf der Universität Ingolstadt eingeführt wird [1]). Was Ingolstadt anlangt, so war das wohl nur Vermutung, aber richtig war, daß ein Erlaß vom 5. Okt. 1799 gegenüber dem früheren Verbote von Kants Schriften besagt, „daß S. Churfl. Durchlaucht gestatten, daß über Kants Schriften und dessen Philosophie auf den Lyceen zu München und Amberg gelehrt werden darf, da Sie dem freien Forschen nach Wahrheit keine Fesseln anlegen und die Vernunftthätigkeit Ihrer Unterthanen nicht hemmen wollen. Höchst dieselben erwarten aber, daß keiner derselben von dieser Freiheit Mißbrauch machen, und allgemein angenommene Meinungen oder die bestehenden Staatsverfassungen nie unbescheiden anfallen werde“ [2]). Kant galt aber damals nicht blos als der sieghafte Vertreter der Aufklärung und Verstörer alles positiven Christentums, man wußte auch, daß man sich auf ihn als eine der Autoritäten für das Recht, Säkularisationen vorzunehmen, stützte [3]). Auch sonst ließen sich in der Stadt schon kirchliche Neuerungen beobachten und zwar, noch ehe die Regierung in dieser Beziehung selbst eingegriffen hatte. Seit den Tagen Maximilians hatte man streng darauf gehalten, bei allen Gottesdiensten, die deutsche Sprache auszuschließen. Während in andern Gegenden, in Würzburg [4]) und namentlich in Bam-

1) Ebenda S. 160.
2) Mayr a. a. O. I S. 282.
3) Du Moulin Eckart a. a. O. S. 160.
4) Vgl. J. B. Schwab, Franz Berg. Würzburg 1869 S. 54 ff.

berg[1]) deutsche Gesänge das Gewöhnliche waren, war das in München durchaus verpönt. Allerdings hatte der auf litterarischem Gebiete sehr rührige Hofrat Joh. Franz von Kohlbrenner schon vor mehr als zwanzig Jahren „Heilige Gesänge zum Dienst Gottes in der Römisch-katholischen Kirche“ (Landshut 1777)[2]) herausgegeben und hatte sein Leben lang für den deutschen Gesang in der Kirche gestritten, in einzelnen Gegenden Bayerns mit zeitweisem Erfolg, aber wenn man auch 1779 auf Grund der Bemühungen des Münchner Bürgermeisters Bergmann das Osterfest damit feierte und allsonntäglich in der heiligen Geistkirche deutsch gesungen werden sollte[3]), so kam es doch nicht dazu, in München hatten die Gegner den Sieg behalten. Jetzt wagte man auch hier damit einen Anfang zu machen.

Wie der bayerische Geschichtsschreiber Westenrieder in seinem Tagebuche berichtet, wurde am 23. März 1799 „bei der Auferstehung das erste Mal ein deutsches Lied, das Sailer (ein bekannter Exjesuit) verfaßt und der hiesige Kapellmeister

---

1) Vgl. H. Weber, Der Kirchengesang im Fürstbistum Bamberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchengesanges in Ostfranken. Köln 1883. Am weitesten ging man in dieser Beziehung in Erlangen, was auch noch heutzutage hinsichtlich des weitgehendsten Gebrauches der deutschen Sprache, namentlich bei Kasualien, eine Ausnahmestellung unter den katholischen Gemeinden einzunehmen scheint. In Erlangen erschien auch das Prototyp eines aufgeklärten katholischen Gesangbuchs: „Christliche Religionsgesänge zur Beförderung wahrer Tugend und Gottesverehrung zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste für Katholiken. Herausgegeben von Ludwig Busch, Seelsorger bei der katholischen Gemeinde in Erlangen. Mit Genehmigung der Obern. Erlangen. J. J. Palm. 1798.“ Unter den 316 Liedern stammen wenigstens 30 von Protestanten. Busch schrieb auch: Liturgischer Versuch oder deutsches Ritualbuch für katholische Kirchen. Erlangen 1803. 2. Aufl. 1810.

2) Vgl. die eingehende Beschreibung bei W. Bäumker, das katholische deutsche Kirchenlied, III. Bd. (Freiburg 1891) S. 177f.

3) Ueber den vielseitigen Kohlbrenner vgl. jetzt die eingehende Studie von Reinhardstöttner in seinen Forschungen z. Geschichte Bayerns VI. Bd. S. 78ff. bes. S. 126. Ueber den religiösen Standpunkt des Bürgermeisters Bergmann († am 24. Mai 1782) sehr abfällige Urteile bei A. Huhn, Gesch. d. Spitals, der Kirche, und der Pfarrei zum hl. Geiste in München. München 1893 S. 224f.

Winter in Musik gesetzt hat, in der Frauenkirche gesungen[1]). Es ging noch nicht gut, und die Sache bürgerte sich nur langsam ein, erst am 7. Mai 1814 konnte man zum ersten Male in München, und zwar auf dem Bürgersaale, eine deutsche Vesper hören[2]).

Inzwischen hatte der Protestantismus wirklich in München seinen Einzug gehalten. Die Kurfürstin Karoline hatte sich in den Ehepakten einen lutherischen Hofprediger ausbedungen. Als solcher kam mit dem Titel Kabinetsprediger, denn als lediglich für die Kurfürstin bestimmt gehörte er zum Hofe, Ludwig Friedrich Schmidt[3]), bis dahin Hofdiakonus in Karlsruhe, nach

---

1) Bei Kluckhohn a. a. O. S. 64. Er bemerkt dazu: „es fiel aber nicht gut aus; teils weil die Zahl der Sänger zu klein, teils weil die Zeit, während welcher gesungen werden sollte, zu kurz war.“ Außerhalb der Kirche hatte man schon früher damit einen Anfang gemacht. Westenrieder bemerkt zum 8. Juli 1796: „Heute wurde das erstemal ein deutsches Lied gesungen, da ein Schüler begraben wurde“. Ebenda S. 56.

2) Ebenda S. 105. Anders war das übrigens auf dem Lande und in den kleinen Städten. Hier wurde der deutsche Kirchengesang von der Regierung geradezu gefordert. „Da in den kleinen Provinzialstädten und Marktflecken die Kirchenmusik meist unvollständig und nicht so bestellt ist, wie es die Würde des pfarrlichen Gottesdienstes fordert“, so verfügte der Kurfürst schon am 27. August 1802, „in solchen Orten anstatt der Instrumental-Musik den teutschen Kirchengesang einzuführen.“ Die Gerichtsbehörden sollten mit den Pfarrern dahin wirken, daß „diese Absicht vorerst durch die Kantoren und mittels Unterrichtung fähiger Schulkinder in Bälde erreicht werde“. Kurpfalz-bayr. Regierungsbl. vom 8. Sept. 1802. Zu demselben Zwecke wurden dann (Entschl. vom 1. Febr. 1803) eine Sammlung Kirchenlieder „Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche“ gratis an diejenigen Kandidaten und Pfarrer abgegeben, welche sich für die Einführung des Kirchengesanges verwandten, diejenigen, welche sich dadurch auszeichnen, sollten „berichtlich angezeigt werden“ (ebenda am 16. Febr. 1803). Es wäre sehr interessant, etwas mehr über den Erfolg dieser Maßnahme zu erfahren, die ich bisher nirgends beachtet gefunden habe.

3) Vgl. über ihn und für das Folgende die leider für die kirchlichen Verhältnisse sehr dürftigen Lebenserinnerungen desselben, abgedruckt in den Blättern für bayerische Kirchengeschichte I, Nr. 4 ff. (1888). Danach berichtete über ihn Buchrucker im Ev. Gemeindebl. für den Dekanatsbezirk München 1892 S. 7 ff. S. 55. „Ueber die Entstehung der evangelischen Gemeinde in München“, handelte in Kürze auch J. S. in dems.

München. Er war kein hervorragender Mann, auch theologisch nicht sonderlich interessiert, soweit man aus dem Wenigen, was man über ihn weiß, schließen kann, Anhänger eines milden Rationalismus aus der Schule von Griesbach, Döderlein und Eichhorn in Jena, aber gewandt und verständig, wußte er mit Klugheit und Takt seine Stellung zu behaupten. Sie war schwierig genug. Charakteristisch für die Münchner Zustände sind seine ersten Erlebnisse. Es war ihm freie Wohnung zugesichert worden, und der Oberhofmarschall hatte eine solche in der Nähe der Residenz bei einem Brauer, — es hieß „für einen Herrn vom Hofe", gemietet. Aber als der gute Bürger zu seinem Schrecken erfuhr, mit wem er es eigentlich zu thun habe, erklärte er ehrlich: „Ich habe nicht gewußt, wer Sie sind. Vorm Jahre ist mir durch den Blitz das halbe Haus abgebrannt. Ich fürchte, Gott könnte mich noch einmal strafen, wenn ich Sie in mein Haus aufnähme" [1]). Daraufhin wurde der Mietskontrakt gelöst, und der Kurfürst hielt es für das Richtigste, dem Hofprediger, bis ihm eine Wohnung in der Residenz eingerichtet war — im Spätjahr 1799 konnte er sie beziehen, einstweilen eine solche im Schlosse zu Nymphenburg anzuweisen. Dort wurde auch ein Betsaal eingerichtet, wo Schmidt am Pfingstfeste, es war der 12. Mai 1799, den ersten evangelischen Gottesdienst abhielt. Als Kantor und Organist diente anfangs ein auch aus Baden mitgebrachter Schulkandidat namens Eichele, der aber, weil er der Kurfürstin nicht gefiel, bald eine anderweitige Stellung erhielt. Seitdem versah der katholische Hoforganist die Organistenstelle, wie denn auch die beiden Kirchendiener Hofbediente und Katholiken waren.

Wie der Kabinetsprediger erkundete, fanden sich bei Karl

Bl. 1896. S. 73ff. S. 85ff. Ein Oelbild von Schmidt findet sich im Historischen Stadtmuseum in München und ein von Sintzenich herrührender Stich in der Maillinger-Sammlung daselbst. (Freundliche Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. v. Destouches in München).

1) Wie bald sich die Stimmung veränderte, kann man daraus ersehen, daß Schmidt a. a. O. berichtet, schon nach einem halben Jahre habe ihm der Brauer sagen lassen: „Ich solls ihm nicht übel nehmen, daß er so dumm gewesen sei — wenn ich jetzt noch Lust hätte, zu ihm zu ziehen, so werde er mich mit Vergnügen aufnehmen".

Theodors Tode thatsächlich in der Bevölkerung Münchens nur drei Protestanten, zwei Schauspieler und ein Instrumentenmacher, die aber öffentlich als Katholiken galten und jedes Jahr nach Augsburg reisten, um dort zu kommunizieren. Die übrigen Protestanten waren neben einigen Offizieren lauter Personen, die erst mit dem neuen Kurfürsten aus der Pfalz herüber gekommen waren, im Ganzen etwa 150 Seelen. So war denn die Zahl der Evangelischen, die sich da zum protestantischen Hofgottesdienst zusammenfanden, eine recht kleine, ungleich größer war die der Katholiken, die anfangs aus Neugierde, dann aber, nachdem sie gefunden hatten, daß die Protestanten auch Christen wären, mit Teilnahme dem Gottesdienste folgten und deren Beteiligung aus politischen Gründen am Hofe nicht ungern gesehen wurde.

Immerhin war doch sogleich eine kleine Gemeinde vorhanden und es zeigte sich sehr bald, daß es bei den an den Sonn- und Festtagen zu haltenden Predigten nicht sein Bewenden haben konnte, und an eine evangelische Schule, der jener aus Baden mitgebrachte Schulkandidat vorstehen sollte, scheint man von Anfang an gedacht zu haben. Aber auch sonst galt es, wenn die vorhandenen Protestanten wirklich kirchlich versorgt werden sollten, eine Reihe sich naturgemäß ergebender Fragen zu lösen. Schon am 6. Juli 1799 wandte sich Schmidt unter deutlicher Hervorhebung der in Frage kommenden Punkte an den Kurfürsten mit der Bitte, um Klarstellung der Grenzen der Religions- und Kultusfreiheit, die den in München vorhandenen Protestanten gewährt werden solle. Erst nach länger als sechs Monaten, am 24. Januar 1800, erging ein an den Kabinetsprediger gerichteter sehr gnädiger Erlaß[1]), der in der That eine dem augenblicklichen Bedürfnisse entsprechende Regelung der Verhältnisse enthielt.

Zunächst wird die exemte oder richtiger private Stellung des Kabinetspredigers betont, er ist Hofprediger der Kurfürstin und ihres Hofstaates, gleichwohl dürfen alle Protestanten Münchens an

1) Dieser für die Anfänge der Münchner Gemeinde sehr wichtige Erlaß bei Georg Karl Mayr, Sammlung der Churpfalz-baierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen II. Bd. (München 1802) S. 242.

dem Hofgottesdienst bis auf weiteres teilnehmen, an der Abendmahlsfeier jedoch nur die Hofdienerschaft, dagegen ist es dem Prediger gestattet, anderen Protestanten (oder Kranken) „ohne äußerliche Feierlichkeit und in der Stille in ihren Häusern" das Abendmahl zu reichen, dabei verstände es sich von selbst, daß er dazu wie zu allen andern religiösen Handlungen in „gewöhnlicher Kleidung" über die Straße zu gehen habe. Ferner erhielt er das Recht, Kinder, deren beide Eltern protestantisch sind, in aller Stille in der Wohnung der Eltern zu taufen, doch müssen diese Taufhandlungen, gleichviel ob es sich dabei um Kinder von Familien des Hofstaates oder Anderer handelt, dem zuständigen (katholischen) Pfarrer zur Eintragung in das Taufbuch angezeigt werden, auch sind diesem die hergebrachten Stolgebühren zu entrichten. Sollte in einer gemischten Ehe der protestantische Teil die evangelische Taufe erbitten, so ist jedesmal davon Anzeige zu machen und die höchste Entscheidung abzuwarten. Bei der Beerdigung von Protestanten darf der Geistliche die Leiche zum Grabe begleiten, „jedoch ohne äußere Zeichen des Amtes und ohne Veranstaltung eines von dem katholischen Religionsgebrauche abweichenden Gepränges", und zwar ohne Unterschied der Person. Ein öffentlicher Schulunterricht für die protestantischen Kinder würde die Grenzen, welche nach staatsrechtlichen und politischen Rücksichten der Religionsfreiheit der dahier befindlichen Protestanten gezogen werden müsse, überschreiten. Dagegen darf der Hofkantor und Schullehrer den protestantischen Kindern in den Häusern der Eltern Privatunterricht erteilen. Von der Anhörung des katholischen Religionsunterrichts sind diese Kinder entbunden, es soll aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach dem Schulstatut vom 24. Sept. 1799[1]) nur derjenige auf Anstellung im Staatsdienst rechnen kann, der den Nachweis erbringt, den Schulunterricht auf einer bayerischen staatlichen Schule durchgemacht zu haben. Endlich wird bestimmt, daß der Prediger diejenigen Kinder, bei denen ihm die Taufe erlaubt war, behufs der Konfirmation, wenn die Eltern in Diensten der Kurfürstin stehen, im Hofbetsaale, die übrigen in seinem Zimmer

---

1) Mayr a. a. O. I, S. 277ff.

unterrichten, auch die Konfirmationshandlung selbst nach den Gebräuchen seiner Kirche privatim vornehmen dürfe. Sollte aber ein Teil der Eltern der katholischen Kirche angehören, so ist für jeden Fall besondere kurfürstliche Entschließung einzuholen. Auch wird dem Prediger aufgegeben, alljährlich ein genaues Verzeichnis aller in München befindlichen Protestanten sowie der in diesem Zeitraum geborenen, getrauten und gestorbenen Personen einzureichen.

Da hier auch schon von „Getrauten" die Rede, aber keine Anweisung darüber gegeben worden war, wie der Prediger sich dabei zu verhalten habe, fragte dieser am 28. Febr. 1800 noch einmal deshalb an, und ein Dekret vom 8. April verfügte, daß ihm gestattet sei, Trauungen von Protestanten privatim vorzunehmen, worauf er die Handlung in das entsprechende Pfarrbuch eintragen zu lassen habe, wie denn auch in diesem Falle dem zuständigen Pfarrer die Stolgebühren zu entrichten seien; bei gemischten Ehen sei bis zur allgemeinen Regelung dieser Frage jedesmal besondere kurfürstliche Erlaubnis zu erwirken, und „sodann die von ihm getrauten Paare in einem besonderen Privatregister vorzumerken" [1]).

Offenbar war mit diesen beiden Verfügungen der Anfang einer wirklichen evangelischen Gemeinde in München gegeben. Man durfte doch in München Protestant sein, und der Hinweis darauf, daß man, um ein staatliches Amt bekleiden zu können, die staatlichen Schulen besucht haben müßte, läßt erkennen, daß man schon damals daran dachte, die Protestanten auch im bayerischen Oberland zum eigentlichen Staatsdienst zuzulassen. Freilich von einem öffentlichen Kultus des evangelischen Bekenntnisses war noch keine Rede. Es war alles noch Privatsache. Und daß der evangelische Prediger es sich beileibe nicht einfallen lassen durfte, sich als solchen auf der Straße und in der Öffentlichkeit durch sein Amtskleid zu dokumentieren, charakterisiert die Verhältnisse. Schmidt war nicht der Mann dazu, die katholische Bevölkerung zu provozieren, hütete sich vielmehr mit Ängstlichkeit, irgendwie die Grenzen seiner Kompetenz zu überschreiten.

1) Mayr a. a. O. II, 252.

Als der Hof im Spätjahr 1799 nach München übersiedelte, durfte der evangelische Gottesdienst in einem Saale der Residenz stattfinden. Inzwischen wurde das in einem Flügelbau derselben befindliche Ballhaus zu einem großen, 900 Personen fassenden Betsaal eingerichtet. Am 6. April 1800[1]) konnte er mit einem feierlichen Gottesdienste, an dem auch der Kurfürst teilnahm, seinem Zwecke übergeben werden.

Diese Anwesenheit des Kurfürsten beim Gottesdienste der Ketzer machte doch noch in der Bevölkerung einen übeln Eindruck, zumal als der Fürst gleich darauf bei dem „hl. Vaterfest", d. h. bei dem volksbeliebten Feste des heiligen Vaters Franziskus von Paula[2]) gegen die Erwartung des Volkes nicht erschien, sondern statt dessen auf die Jagd gegangen war. Der österreichische Gesandte Graf Seilern, der allerdings ein Interesse daran hatte, die kirchlichen Neuerungen in München und die darüber entstandene Mißstimmung in der Bevölkerung möglichst drastisch zu schildern, berichtete darüber am 8. April: „das Murren war ziemlich laut, und als der zweite Prinz an diesem Andachtsorte sich einfand, soll von dem versammelten Volke laut gezischt worden sein"[3]).

Diese jedenfalls nur vorübergehende Stimmung wandte sich doch nicht gegen die Protestanten. Der Kabinetsprediger, der erwarten mußte, in einem Orte, wo die meisten Einwohner in ihrem Leben keinen Protestanten gesehen hatten, „wie ein Wundertier angestaunt zu werden", kann es nicht genug rühmen, mit welchem Wohlwollen man ihm in allen Kreisen der Bevölkerung entgegengekommen sei. Interessant ist die Mitteilung, daß es überraschte, im evangelischen Betsaal auch ein Kruzifix aufgestellt zu sehen, und daß es einen guten Eindruck machte, daß man doch auch einen Marientag, Marien Verkündigung, mitfeierte. Nicht wenige meldeten sich zum Uebertritt, aber Schmidt, der jeden Anschein von Proselytenmacherei vermeiden wollte und

1) Schmidt sagt nur „im Frühjahr" (a. a. O. S. 69), aber der Tag ist bezeugt durch A. Baumgartner, Wegweiser für München. 1805. S. 11.

2) Über dieses Fest und seine volkstümliche Feier (gewöhnlich am 2. April) vgl. F. A. Specht, Kirchliche Volksausgänge Alt-Münchens in Beitr. z. Gesch. d. Erzbistums München N. F. I. 61, München 1901 S. 297.

3) Bei Du Moulin Eckart a. a. O. S. 168.

so ziemlich immer äußerliche Motive wahrnahm, wies sie seiner Angabe zufolge alle zurück, nur einen Münchner Bürger, „der mit Frau und sieben Kindern zu Grunde gerichtet worden wäre ohne diesen Schritt“, und der sich als würdiges Mitglied der Gemeinde bewährte, nahm er mit Genehmigung des Ministeriums auf. Dagegen kamen öfter Judentaufen vor, bei denen in der Regel die Kurfürstin liebenswürdig genug war, Pathenstelle zu vertreten [1]). Bedeutsam wurde die allerdings in spätere Zeit fallende Taufe einer ganzen jüdischen Familie, — Mann, Frau und zehn Kinder, eines davon war der später berühmt gewordene Erlanger und Berliner Staatsrechtslehrer Jul. Stahl [2]).

Sonst wuchs die Gemeinde nur durch Zuzug von außen. Sie bestand vornherein fast zu gleichen Teilen aus Lutherischen und Reformierten. Schmidt selbst stand den innerkonfessionellen Gegensätzen nach der Weise der Zeit kühl gegenüber, aber er war der Hofprediger der lutherischen Fürstin. So rief er denn, wie er erzählt, gleich zu Anfang die Familienhäupter zusammen, um ihnen zu erklären, daß Kirchen- und Schulverfassung ganz nach lutherischer Weise eingerichtet werden sollte, man werde lutherische Liturgie haben und in der Schule Luthers Katechismus einführen. Wenn es die Reformierten wünschten, solle jedoch ihren Kindern auch der Heidelberger Katechismus erklärt werden, auch sei er bereit, das heilige Abendmahl abwechselnd nach lutherischem und nach reformiertem Ritus zu reichen. Aber die Reformierten erklärten, sich in Allem zu den Lutheranern halten, auch mit ihnen das Abendmahl feiern zu wollen. So erhielt die Münchner protestantische Gemeinde von Anfang den Charakter, den sie nicht zu ihrem Schaden noch heute hat, sie war nach Bekenntnis und Kultus eine lutherische, in der aber auch jeder Reformierte, wenn er mit ihr lutherisches Abendmahl feiern wollte, Raum hatte.

Alsbald nach der offiziellen Bekanntmachung des Ediktes vom 26. Aug. 1801, welches auch Nichtkatholiken die Ansäßigmachung

1) Schmidt, Lebenserinnerungen a. a. O. S. 82 ff.

2) Stahl geb. 16. Jan. 1802, † 10. Aug. 1861. Die Taufe erfolgte am 6. Nov. 1819. Die gewöhnliche Angabe, daß er in Erlangen getauft worden sei, ist nach Schmidts Mitteilung unrichtig.

erlaubt, scheinen auch die Juden, die unter Karl Theodor besonders in München sehr zahlreich geworden waren[1]), sich darauf berufen zu haben, aber so weit zu gehen, auch den Juden den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte zu gewähren, wagte man noch nicht, vielmehr gab die Regierung am 21. Sept. 1801 die Erklärung ab, daß sich jenes Edikt „zur Zeit nur auf die christlichen Konfessionen erstrecke". Wie sehr man jedoch darauf bedacht war, um jeden Preis kapitalkräftige Industrielle ins Land zu ziehen, zeigt der Umstand, daß der Kurfürst kaum drei Wochen später doch im Gegensatz zu den beratenden Stellen einem Juden den Ankauf einer Lederfabrik in München gestattete[2]). Aus denselben nationalökonomischen Gründen suchte die Regierung von allen Seiten Ansiedler zur Verbesserung der Landeskultur, namentlich in den Moosen, heranzuziehen[3]), und einen weiteren Fortschritt in der religiösen Toleranz bedeutete eine Entschließung vom 16. Nov. 1801 an einen Sachsen-Weimarischen Hofrat N. zu Weimar, der auf seine Anfrage den Bescheid erhielt: „Den protestantischen Ansiedlern kann eine vollkommene Gewissensfreiheit mit einem Hausgottesdienste dergestalt zugesichert werden, daß ihnen erlaubt sei, einen Geistlichen ihrer Religion als Hauslehrer anzunehmen, welche in einem besonderen Zimmer für sie und ihre Hausgenossen den Gottesdienst halten, nach dem Gebrauche ihrer Religion die Sakramente administrieren und ihrer Jugend in der Religion Unterricht erteilen könne. Sollten in einer Gegend mehrere protestantische Familien in Zukunft sich ansiedeln, so behalten wir uns vor, über ihre Religionsübung eine nähere Bestimmung zu erlassen"[4]).

---

1) Darüber berichtet Westenrieder bei Kluckhohn a. a. O. 57. Als Kuriosum sei hier folgender Eintrag Westenrieders aus dem Jahre 1802 mitgeteilt: „Bei der Prämienverteilung der Studenten den 1. Sept. bekam ein Judenknab Abraham Pirmasenzer, von Weißenburg in Elsaß, Studiosus der ersten Grammatik hier das erste Prämium aus der (katholischen) Religions- und Sittenlehre". S. 72.

2) Vgl. Mair II, S. 369 u. 370. Es handelte sich dabei um die „Bachmeiersche Lederfabrik", also wohl um dasselbe Grundstück, das 1791 von einem Protestanten gekauft werden sollte. Siehe oben S. 104.

3) Mair II, 236. Nr. 134.

4) Mayr a. a. O. S. 270.

Wir sind leider darüber nicht unterrichtet, in welchem Umfange man von dem Ansiedlungsrechte Gebrauch machte und dadurch damals pfälzische und norddeutsche Protestanten ins Land gezogen wurden. In größerem Maßstabe geschah dies wohl erst später. Aber als im Jahre 1802 und das Jahr darauf dem Kurfürstentum eine Anzahl überwiegend oder ganz protestantischer Gebiete wie Memmingen, Rothenburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Weißenburg, Windsheim, Schweinfurt u. s. w. zufielen, mußte dies den ganzen Staatscharakter völlig verändern. Man konnte nicht dabei stehen bleiben, im Interesse der in Altbayern kaum schon vorhandenen Industrie und der Hebung des Ackerbaus die Protestanten in den Stammländern zuzulassen. Unter den neuen Territorien gab es solche, wie z. B. Schweinfurt und wohl auch Rothenburg, in denen die Katholiken ebenso prinzipiell ausgeschlossen waren, als bisher die Protestanten in Bayern. Das war ein unhaltbarer Zustand, wenn ein einheitlicher Staat entstehen sollte. Und schon nach kurzer Zeit sah sich die Regierung veranlaßt, den entscheidenden Schritt zu thun, der völlig mit der Vergangenheit brach und das ganze Staatswesen auf eine andere, breitere Grundlage stellte.

Am 10. Jan. 1803 erschien das tief einschneidende Religionsedikt, welches hier seinem Wortlaut nach folgen soll:

„Da in den Uns zugefallenen Entschädigungslanden in Franken Einwohner von verschiedenen Glaubensconfessionen sich befinden, die nicht überall gleiche bürgerliche Rechte genießen, sondern an manchen Orten noch unter dem Drucke harter einschränkender Gesetze stehen, da die Duldung fremder Religionsverwandten an manchem dieser Orte bisher entweder gänzlich verbothen oder doch wenigstens sehr erschwert war; so halten Wir Uns verpflichtet, diese den Grundsätzen des öffentlichen Rechtes sowohl, als dem Geiste der christlichen Religionen, der Industrie, der sittlichen und wissenschaftlichen Cultur widerstrebende Gesetze und Einrichtungen nicht ferner bestehen zu lassen, sondern Wir wollen, daß diejenigen Verordnungen, welche Wir über Religionsfreyheit und Duldung für Unsere alten Staaten erlassen haben, auch auf Unsere neuen Staaten in Franken erstreckt werden. Darnach:

1. bestätigen Wir nicht nur sämmtliche in Unseren Entschädigungslanden befindliche christliche Confessionen nach dem § 63 des Reichsdeputationsschlusses vom 23ten November vorigen Jahres[1]), ihre

1) Der betr. § lautet (vgl. v. Meyer u. Zöpfl, Corpus Juris Confoederationis Germanicae. 3. Aufl. Fr. am Main 1858 S. 38): Die bisherige

bisherige Religionsübung mit allen ihren Annexis, und versprechen sie gegen jede Kränkung darin sowohl zu beschützen, als insbesondere den Besitz und Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts (soweit solches keiner Säcularisation unterworfen ist) und ihres Schulfonds, nach Vorschrift des Westphälischen Friedens, ihnen ungestört zu erhalten, sondern

2. Wir ertheilen auch allen christlichen Religionsverwandten, welche in genannten Unsern Erbstaaten schon wirklich wohnen, oder sich allda niederlassen wollen, den vollen Genuß bürgerlicher Rechte dergestalt, daß, wenn sie die übrigen gesetzlichen Erfordernisse dafür erfüllen, die Verschiedenheit ihrer Confessionen sie nirgendswo mehr weder von dem Ankaufe und Besitze liegender Gründe noch von dem übrigen Activ- und Passiv-Rechten eines Bürgers ausschließen solle.

3. Auch bey künftiger Besetzung der Staatsämter werden Wir jederzeit nur auf die Würdigsten, ohne Unterschied der im teutschen Reiche eingeführten 3 christlichen Religionen, den landesväterlichen Bedacht nehmen.

4. Keinem unserer Unterthanen, von welcher Confession er sey, soll je etwas zugemuthet werden dürfen, welches seiner Religions- oder Gewissensfreiheit entgegen wäre; daher sollen diejenigen, welche noch in keiner eignen kirchlichen Gemeinde vereinigt sind, in ihrer Hausandacht nie gestöret werden; auch soll ihnen kein Hinderniß in Weg gelegt werden, wenn sie Kirchen ihrer Confession in der Nachbarschaft besuchen, oder durch Geistliche daher in ihren Häusern in der Stille die Sacramente sich administrieren lassen wollen; jedoch werden sie in allem, was ihre Gewissensfreiheit nicht beschränkt, zu der gewöhnlichen Ortspfarrey gerechnet, und müssen dahin die hergebrachten Stol-Gebühren entrichten.

5. Sobald sie aber eine hinreichende Anzahl zur Bildung einer eigenen Gemeinde ausmachen, und die dazu erforderlichen Mittel besitzen, so werden Wir ihnen die Erlaubniß dazu nie versagen, wo alsdann ihre Einverleibung in eine Pfarrey anderer Konfession aufhört.

6. Kein Religionstheil soll schuldig sein, die besondern Feyertage des andern zu feyern, sondern es soll ihm frey stehen, an solchen Tagen seine Gewerbe und Handthierung auszuüben, jedoch ohne Störung des Gottesdienstes des andern Theiles, und ohne daß die Achtung dabey verletzt werde, welche man jeder versammelten Gemeinde bey Ausübung ihrer religiösen Handlungen und Gebräuche schuldig ist.

Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein; insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigentümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds nach der Vorschrift des Westphälischen Friedens ungestört verbleiben; dem Landesherrn steht jedoch frei, andere Religionsverwandte zu dulden, und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten.

7. Wir werden Uns zwar in die innere constitutionelle Gesetzgebung des Kirchenwesens, in eigentliche Lehr- und Glaubenssachen nie einmischen, über die Ausübung derjenigen Rechte aber, besonders der obersten Aufsicht, welche der höchsten Staatsgewalt sowohl nach dem allgemeinen als positiven teutschen Staatsrechte darüber zusteht, soll sorgfaltig gewacht werden.

8. Alle Gesetze und Herkommen, welche gegen die deutliche Bestimmung oder den Sinn dieses Edicts zeither eingeführt waren, sollen als ferner ungiltig und aufgehoben angesehen werden.

Wir erwarten von Unseren neuen Unterthanen, daß sie die wohlthätigen landesväterlichen Absichten dieser Verordnung um so weniger mißkennen werden, als sie die Beförderung ihres Wohlstandes und ihrer sittlichen Vervollkommnung allein zum Zwecke hat, und auf solchen Grundsätzen beruht, welche die Moral aller christlichen Religionen anerkennet, und ihre Ausübung zur Pflicht macht."

Ohne Zweifel geschah es in der Absicht, der angestammten katholischen Bevölkerung gegenüber die dadurch den Nichtkatholiken gemachten Konzessionen weniger groß erscheinen zu lassen, wenn man sich den Anschein gab, als handle es sich nur darum, die bisherigen Verordnungen über Religionsfreiheit und Duldung für Altbayern einfach auf die neuerworbenen Landesteile in Franken und Schwaben zu übertragen. Thatsächlich enthielt das Edikt doch erheblich mehr: es gewährt nicht nur den allgemeinen Forderungen der Zeit entsprechend Gewissens- und Religionsfreiheit, sondern gibt auch den Bekennern der katholischen, reformierten und lutherischen Religion gleiche bürgerliche Rechte. Damit hörte auch das bisherige nur private Dasein des Protestantismus im Kurfürstentum auf. Jetzt war die Möglichkeit einer protestantischen Kirche gegeben, denn das Edikt enthielt auch die Berechtigung, neue Gemeinden zu gründen.

So bleibt der 10. Jan. 1803 ein ewig denkwürdiger Tag für das Land, nicht nur in religiöser Beziehung: er ist vielmehr der eigentliche Geburtstag des modernen Bayerischen Staates, mit ihm trat Bayern in die Reihe der modernen Kulturstaaten und konnte, nachdem es Jahrhunderte lang ein kulturelles und litterarisches Sonderleben geführt hatte, wieder mit den andern deutschen Stämmen wetteifern.

Wie weit man das damals im Lande erkannt hat, könnte nur eine mir hier nicht mögliche eingehende Untersuchung der

zeitgenössischen Publizistik ergeben. Allem Anschein nach hat man erst einige Jahre später, das gilt wenigstens für München, als auswärtige Kräfte, namentlich Gelehrte wie Jacobi, Thiersch und andere ins Land gezogen wurden, und die leitenden Beamtenstellen auch in die Hände von Protestanten kamen, die Veränderung der Dinge als eine Beeinträchtigung der angestammten katholischen Bevölkerung empfunden. Sicher ist nur das eine, daß man an einer Stelle die ganze Tragweite der bayerischen Neuerungen nicht verkannte und sich in hohem Maße beunruhigt fühlte, das war die römische Kurie. Dabei kannte man dort noch gar nicht das eben besprochene Religionsedikt, aber man war wahrscheinlich über Wien über die Vorkommnisse im Lande bis ins einzelne unterrichtet.

Wenige Wochen später, am 12. Febr. 1803, sandte der Papst ein Breve an den Kurfürsten, das um so bedeutsamer war, als man es als eine Antwort auf die von Bayern ausgegangenen Vorschläge, mit dem Papste ein Konkordat nach Muster des französischen abzuschließen, auffassen konnte. Unter den vielen Schriftstücken, die den Geist des Kardinalstaatssekretärs Consalvi, des großen Vorbildes aller späteren römischen Staatsmänner, atmen, gibt es wenige, die die römische Anschauung über das normale Verhältnis zwischen Staat und Kirche klarer und kräftiger zum Ausdruck bringen als dieses[1]. Was der Papst erwartet, ist, daß der Kurfürst, wenn er anders im katholischen Glauben zu beharren wünsche, alle Neuerungen auf religiösem Gebiete, da sie des Papstes höchste Mißbilligung erfahren, im Hinblick auf das glorreiche Vorbild seiner Vorfahren einfach wieder annulliere. Die Wurzel alles Übels sieht Pius VII. in jenem Dekret vom 26. August 1801 über die Zulassung der Protestanten, das zum Untergang der Kirche und der katholischen Religion ausschlagen müsse[2]. Die Hoffnung, der Fürst werde auf die auch dem Papste zugekommene Kunde, wie schmerzlich diese Neuerungen von seinen Unterthanen empfunden würden,

---

1) Nach dem Original abgedruckt bei Sicherer a. a. O. Anhang S. 11.

2) Quae ad ecclesiae ac catholicae religionis extium lex ipsa protenderet.

von seinem kirchenverderbenden Handeln ablassen, sei eine trügerische gewesen. Die Kirche habe eine neue Wunde dadurch erhalten, daß dem Vorsteher der Kapelle der Kurfürstin, einem „minister lutheranus", das Recht erteilt worden sei, bei Mischehen, wenn der katholische Geistliche sich weigere, seinerseits die Eheschließung[1]) vorzunehmen. „Was heißt das anders, als das zu veranlassen, was die Kirche in Rücksicht auf die übergroßen Gefahren, die aus solchen Heiraten nicht nur den Eltern, sondern auch den zukünftigen Kindern drohen, seit den ersten Zeiten verboten hat". Dann folgt ein langes Sündenregister über die Eingriffe der Regierung in die kirchliche Machtsphäre, die Säkularisationen, die Erlaubnis, die Klöster zu verlassen, die Forderung an die Bischöfe, unter dauernder Dispensation von dem kirchlichen Fastengebot das Fasten auf drei Tage im Jahre „nach der Gewohnheit der Lutheraner" zu beschränken, die Unterstellung der Priester unter die weltlichen Gerichte, das beinahe völlige Aufhören der kirchlichen Bücherzensur, „durch welche die Reinheit der katholischen Lehre am besten gewahrt wird" u. s. w., — alles Dinge, die nur dazu angethan sind, den Geist der Akatholiken zu stärken, die jetzt unter dem Schutz des Fürsten glauben, sich alles erlauben zu dürfen. Was ist nicht alles in den neuerworbenen kirchlichen Gebieten geschehen, so daß es scheint, daß überall da, wohin der Kurfürst komme, die Sicherheit der Kirche ihr Ende erreicht hat[1]). Noch vertraut der Papst darauf, der Fürst werde sich durch seine Mahnungen bewogen fühlen, der Kirche nach dem Beispiele seiner Vorfahren Gehorsam zu leisten, wo nicht, so solle es an dem Papste nicht fehlen und werde er dem Beispiele seiner Vorfahren folgen.

Aus jedem Worte dieses Breves spricht der Ingrimm Pius VII. über die veränderte Sachlage in Bayern und das neuerwachte Selbstbewußtsein des Papstes, der sich seit dem mit

1) Der Ausdruck Eheschließung wird allerdings wohl absichtlich vermieden: ministro lutherano — res peragenda committatur. — Quae sana matrimonia, cum minime teneant et ab ecclesia tamquam nulla respuantur etc.

2) Ut ingressus tuus in eas regiones finem ecclesiae securitati attulise visus sit.

Napoleon im Jahre 1801 geschlossenen Konkordate als absoluten Herrscher fühlte wie nie zuvor. Und es klingt heute wie eine Weissagung auf die ganze Geschichte des 19. Jahrhunderts, wenn Max Joseph unter dem Eindruck dieses Breves am 11. März an seinen Geschäftsträger Cetto in Paris schrieb: „Il seroit fâcheux, que la paix qu'on a eu tant de peine à établir en Allemagne fût troublée au commencement du XIX. siècle par des prétentions ultramontaines“ [1]). Aber in dem damals noch lebendigen Bewußtsein, daß die Macht des Papstes nur soweit reiche, als man sie ihm einräume, ließ man sich durch die „ultramontanen Prätensionen“ nicht schrecken. Die kurfürstliche Regierung beteuerte in ihrer Antwort vom 31. Mai 1803 ebenso sehr ihre katholische Gesinnung, wie sie die Rechte der Staatsgewalt gegen die Ansprüche der Kurie wahrte. Die weltliche Gewalt habe über den Genuß der bürgerlichen Rechte zu entscheiden, „nur der Religionshaß, der durch die Vernunft nicht minder als durch das Evangelium verboten sei, hätte zur Zurückweisung protestantischer Einwanderer aus früher bayerischen Gebieten, fleißiger Leute und treuer Staatsbürger, raten können“. Das Breve hatte auch den Vorwurf gemacht, daß in den Schulen verderbliche Lehren und Zügellosigkeit der Sitten geduldet würden, und zum Beweis das Märchen erzählt, daß ein Landshuter Student auf Anstiften eines Lehrers ein Christusbild an einem Galgen aufgehängt hätte, was mit Entschiedenheit als Verleumdung gekennzeichnet wird. „Ich würde, schreibt der Kurfürst, in der That meiner Würde vergeben, wenn ich in Dingen, welche ausschließlich von der mir anvertrauten weltlichen Gewalt abhängen und bezüglich deren ich lediglich Gott, meinem Gewissen und den Wächtern der heimischen Gesetze und Verfassung Rechenschaft abzulegen habe, gegen die Verleumdungen unbekannter Denunzianten mich verteidigen wollte“ [2]). In seiner Erwiderung vom 19. Nov. beharrte der Papst, wie zu erwarten,

---

1) Bei Sicherer a. a. O. S. 63, der leider nur dieses Bruchstück der Depesche mitgeteilt hat.

2) Nach Sicherer a. a. O. S. 63f. Der Abdruck der Antwort des Kurfürsten bei Höfler, Konkordat und Konstitutionseid der Katholiken in Bayern. S. 182ff. war mir nicht zugänglich.

auf seinen Forderungen, vor allem verlangte er die Wiedereinführung der kirchlichen Bücherzensur, deren Recht wie Pflicht er in kühner Auslegung mit dem allein den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern erteilten Missionsbefehl Matth. 28,19 begründete [1]). Aber wie oft man auch in den späteren Verhandlungen teils drohend teils väterlich warnend zur Umkehr mahnte und an die glorreiche Zeit der Glaubenseinheit in Bayern erinnerte, ging die Regierung, anstatt zurückzuweichen, auf dem einmal eingeschlagenen Wege vorwärts.

Bereits am 19. Jan. 1803 wurde den Protestanten auch freie Religionsübung in den Münchner Spitälern zugesichert, was um so wichtiger war, als diese Anstalten bisher überhaupt Nichtkatholiken verschlossen waren [2]). Durch Erlaß vom 18. Mai 1803 wurde in Konsequenz des Religionsedikts die Frage der Mischehen, übrigens ganz im Anschluß an das, was in Preußen rechtens war, geregelt. Die Mischehe wurde gestattet, den Brautleuten freigestellt, bei welchem Pfarrer sie sich trauen lassen wollten, ebenso in ordnungsmäßigen Ehepakten über die Religionsverhältnisse ihrer zukünftigen Kinder zu befinden; war das nicht geschehen, so sollten bis zum 18. Jahre die Söhne dem Bekenntnis des Vaters, die Töchter dem der Mutter folgen [3]). Daß die Regierung gewillt war, mit gleicher Bestimmtheit auch die Freizügigkeit der Katholiken durchzusetzen und jenen auch gegen etwaigen Widerstand der protestantischen Bevölkerung die freie Religionsübung zu ermöglichen, zeigte ein Fall in Schweinfurt. Dort hatte die Regierung den Katholiken die Spitalkirche eingeräumt. Als der Magistrat dagegen Einspruch erhob, erfolgte am 3. Aug. 1803 ein Verweis wegen der „kleinlichen intoleranten Richtung“, die „den Vorständen einer auf Bildung und Kultur Anspruch machenden Stadt wenig Ehre bringt“. Und das Jahr darauf hatte man sich schon soweit miteinander eingelebt, daß der katholische und der evangelische Pfarrer gemeinsam die Einweihung des Kirchhofs vornahmen [4]).

---

1) Abgedr. bei Sicherer a. a. O. im Anhang S. 17 f.
2) Abschrift des Dekrets im Stadtarchiv in München.
3) Regierungsblatt für Franken 1803. 22 St.
4) Vgl. J. B. Schwab, Franz Berg. Würzburg 1869. S. 337.

Unterdessen war auch in Würzburg der Protestantismus eingezogen. Angesichts der alten Bischofsstadt, aus der der Fanatismus des Fürstbischofs Echter von Mespelprunn die Protestanten so gründlich ausgetrieben hatte, wurde von dem Feldprediger Fuchs, dem späteren Konsistorialrate, der mit der Rheinpfälzischen Brigade ins Land gekommen war, vor den versammelten Truppen am 31. Oktober 1802 der erste feierliche protestantische Gottesdienst gehalten. Anfangs wurde den Protestanten die kleine Karthäuserkapelle, aber als diese sich bald als zu klein erwies, schon am 18. Dez. 1803 die geräumige Stephanskirche überlassen, wo, da der Prediger Fuchs reformiert war und ebenso die meisten aus der Pfalz und Baden stammenden Soldaten, reformierter Gottesdienst gehalten wurde [1]).

Würzburg war auch ausersehen, die nunmehr nötig gewordene Bildungsstätte für die zukünftigen protestantischen Geistlichen des Landes zu werden, zumal es „für auswärtige Studierende mehrere unverkennbare lokale Vorteile vereinige" und es ist ein denkwürdiges Zeugnis davon, wie äußerlich die Regierung allen wirklich religiösen Fragen gegenüberstand und wie sie ganz im Fahrwasser der Aufklärung ruderte, auf welche Weise man das ins Werk zu setzen suchte, durch Vereinigung von protestantischen und katholischen Theologen in einer Fakultät. Der Gedanke muß damals gewissermaßen in der Luft gelegen haben, denn bald darauf wollte man dasselbe unter lebhafter Zustimmung des damaligen Domdechanten Spiegel vom Desenberg in Münster durchsetzen [2]). Aber während man in Preußen den Plan wieder fallen ließ, wurde in Würzburg, wo man sich sogar in der katholischen Fakultät dafür erwärmte [3]), der kühne

---

1) „Ein Tisch mit schwarzem Sammt belegt, der mitten in der Kirche stand, war der Altar. An diesem verlas der Prediger und teilte das Abendmahl aus. Das Abendmahl wurde so gehalten, daß Reformierte und Lutheraner zu gleicher Zeit daran theilnehmen konnten. Für die Lutheraner waren Oblaten und für die Reformierten geschnittene Semmeln vorhanden, und der Prediger richtete sich auch mit der Formel nach den verschiedenen Gästen". Jak. Schnabel, Gesch. der protestantischen Pfarrei Würzburg. Würzburg 1895, S. 16.

2) Vgl. Schwab, Berg S. 350.

3) Vgl. Wegele, Die Reformation der Universtät Würzburg in dessen Vorträge und Abhandlungen. Herausgegeb. von R. Graf Du

Versuch wirklich gemacht. Bei der Neuordnung der Universität, die ganz im Sinne der Zeit mit allen geschichtlichen Traditionen brechend die philosophische Fakultät als „Klasse der allgemeinen Wissenschaften“ an die erste Stelle setzte, wurde in der Klasse der besonderen Wissenschaften eine „Sektion der für die Bildung der religiösen Volkslehrer erforderlichen Kenntnisse“ eingerichtet und neben den katholischen Theologen auch protestantische berufen, die lediglich nach dem Dienstalter ohne Unterschied ihres Bekenntnisses ihre Plätze einzunehmen hatten. Man glaubte das Beste geleistet zu haben, als man in erster Linie den um seiner rationalistischen Bibelerklärung berüchtigt gewordenen Gottlob Paulus berief, dann Niethammer, beide aus Jena, und Martini aus Rostock, zu denen als vierter noch der Militärprediger Fuchs kam. Den Studierenden sollte gestattet sein, nach Belieben bei den katholischen oder protestantischen Theologen zu hören. Natürlich protestierte der Fürstbischof und die Kurie, und der erstere schloß die gegen sein Verbot, bei den Protestanten zu hören, revoltierenden Zöglinge des Priesterseminars von der Weihe aus. Von seiten der protestantischen Professoren fand man gegen die Sache nichts zu erinnern. Bei dem ersten protestantischen Gottesdienste in der Stephanskirche (1. Advent 1804) hielt es der Professor Niethammer, der zugleich als „Oberpfarrer“ fungierte, für angemessen, die Regierung zu verteidigen und in der Predigt zu erklären, der Geist aller kirchlichen Verfügungen der Regierung sei dieser: „nicht alle Parteien in Eine äußere Form aufzulösen, sondern für jede das Streben nach geistigem Leben und Licht in ihren eigentümlichen Formen freizumachen und so alle durch eine innere Vereinigung zu der Einheit und Verbrüderung zurückzuführen, die zwischen den Bekennern Eines Stifters ihrer Kirche, Eines Glaubens, Eines Geistes, Eines Gottes — wie sie innerlich unauflöslich ist, auch äußerlich nie hätte unterbrochen werden sollen“. Die junge Gemeinde werde diesen Ansichten der Regierung am besten dadurch entsprechen, wenn sie die Vorzüge, die in dem „Eigentümlichen unserer Partei“ liegen, zu größerer Voll-

Moulin Eckart. Leipzig 1898. S. 284. Und ders. Gesch. d. Universität Würzburg. Würzburg 1882 I, 492. Die Organisationsakten ebenda II, 467 ff.

kommenheit ausbilde, aber auch die Vorzüge der andern nicht verkenne und sich nicht darum weigere, etwas Gutes von ihnen anzunehmen, „weil wir es bei der Gegenpartei gefunden haben" [1]. Das war — Niethammer stand damals besonders unter dem Einflusse Herderscher Humanitätsgedanken —, nur etwas feiner ausgedrückt, derselbe aus der Gleichgiltigkeit gegen das eigene Bekenntnis geborene allgemeine Unionsstandpunkt, wie ihn J. H. W. Witschel (damals Pfarrer in Igensdorf bei Gräfenberg), dessen seichte Reimereien unter dem Titel „Morgen- und Abendopfer" seit 1803 ihren Siegeszug durch ganz Deutschland antraten, in der flachesten, ja rohesten Weise vertrat [2]. Hiernach würde sich die Erwartung des Würzburger Bischofs, die Protestanten würden gewiß ebenso protestieren wie er, wenn ihre Theologen veranlaßt würden, katholische Vorlesungen zu hören [3], schwerlich erfüllt haben. Gerade in Franken herrschte in jener Zeit der ödeste Rationalismus; es genügt, daran zu erinnern, daß schon im Jahre 1788 der als Pädagog und Volksschriftsteller hervorragende J. F. Schlez, Pfarrer zu Ippesheim, seine Ackerbaupredigten herausgab [4], und der Erlanger Professor der Theologie, J. G. Rosenmüller (später in Leipzig) am 2. Advent 1800 „über die Fortschritte in den Naturkenntnissen, welche im 18. Jahrhundert gemacht sind", predigte. Diese Würzburger Fakultätsangelegenheit, die wie so vieles andere, worüber die katholische Kirche damals zu klagen hatte, deutlich erkennen ließ, daß die Regierung das Versprechen des Religions-

1) Schwab a. a. O. S. 338. Über Niethammer vgl. J. Doederlein, Unsere Väter. Erl. 1891 S. 18 ff.

2) Vgl. seine seit der III. Aufl. beigefügten Episteln an die Christen mit ihrer „Aufforderung zu einer allgemeinen christlichen Religionsvereinigung". Uebrigens verdiente Witschel (geb. am 9. Mai 1769 zu Henfenfeld bei Hersbruck, gestorben zu Kattenhochstadt bei Weißenburg am 24. April 1847), eine der ausgeprägtesten Rationalistengestalten unserer Landeskirche, eine Monographie. In welcher Schätzung er bei der Königin Karoline von Bayern stand, ergibt eine von Luthardt (Erinnerungen 2. A. Leipz. 1891 S. 123) mitgeteilte Anekdote.

3) Vgl. H. Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland, I. Bd. (Mainz 1887) S. 358.

4) Landwirtschaftspredigten, ein Beitrag zur Beförderung der wirtschaftlichen Wohlfahrt unter Landleuten. Nürnberg 1788. Vgl. über Schlez und seine pädagogische Arbeiten. Beiträge z. bayer. K. G. V, 261 ff.

edikts, sich in die innere konstitutionelle Gesetzgebung, in eigentliche Lehre und Glaubenssachen nie einmischen zu wollen, sehr eigentümlich auslegte, war für die evangelische Kirche sehr bald gegenstandslos: es fanden sich keine[1]) oder nur sehr wenige protestantische Theologen ein, und da Würzburg 1806 schon wieder einen neuen Herrn bekam, hörte jenes Monstrum einer theologischen Fakultät von selbst auf.

In welchem Umfange die Zahl der Münchner Protestanten in diesen Jahren gewachsen ist, entzieht sich bisher unserer Kenntnis, nur aus den uns erhaltenen Zahlen der Geburten, Sterbefälle und Kommunikanten[2]) läßt sich annähernd das allmähliche Wachsen der Gemeinde erkennen. Jedenfalls war sie 1806 schon so groß[3]), daß der König mehrfach darum angegangen wurde, die Bildung einer eigenen protestantischen Pfarrei zu München zu gestatten. Das geschah denn auch unter dem 5. Juli 1806[4]). Da aber nach dem Religionsedikt die Gemeinden die dazu notwendigen Mittel selbst aufzubringen hatten, die Münchner Gemeinde jedoch dazu nicht im stande war, wollte die Sache nicht in Gang kommen. Offenbar wurde es der Thätigkeit Schmidts verdankt, wenn schon ein halbes Jahr später, am 21. Dez. 1806, auf „dringendes Ansuchen der hier wohnenden protestantischen Familien“ und auf Grund ent-

---

1) So die gewöhnliche Angabe. Dazu schreibt Fuchs, Annalen I, 9: „Die Vorlesungen der protestantischen Theologen wurden noch vor Ablauf des Jahres 1803 eröffnet, und mehrere sehr würdige protestantische Geistliche haben dort den Grund ihrer wissenschaftlichen Bildung gelegt“.

2) Geboren wurden nach Fuchs, Annalen I:

1800—10	1801—11	1802—20	1803—30	1804—21
1805—33	1806—29	1807—39	1808—34	1809—38
1810—46	1811—60	1812—66.		

Es starben 1800 nur 5 Personen, 1812 44. Kommunikanten zählte man 1800 375, im Jahre 1811 1073, woran man die schon damals sehr lebhafte Beteiligung der Münchner Gemeinde am Abendmahl erkennen kann.

3) Nach Buchrucker, Münchner ev. Gemeindeblatt 1892, S. 54, was wohl aber nur auf Schätzung beruht, zählte sie zwischen 12—1300 Seelen.

4) Aus den Verhandlungen darüber ist nur bekannt die Mitteilung an die Behörden vom 17. Juli 1806. Regierungsblatt 1806 S. 270.

sprechender Vorschläge, „weil die erforderlichen Mittel noch nicht ausgemittelt sind“, das Pfarramt vorderhand mit der Stelle des Kabinetspredigers verbunden wurde[1]). Zugleich wurde diesem mit genau festgestelltem Wirkungskreise ein Vikar beigegeben, der noch im selben Jahre den Titel Diakonus erhielt und dessen Besoldung für die Dauer der Verbindung mit der Hofkapelle der König übernahm. Alle Stolgebühren sollten aufgehoben sein. „Die Taufen sollen in der Regel in der Kirche bei versammelter Gemeinde gehalten werden, doch kann auch die Haustaufe auf Begehren der Eltern und auf Gutbefinden des Pfarrers ohne besondere Taxe gestattet werden“. „Trauungen vermischter Ehen richten sich zwar in der Regel nach der Konfession des Bräutigams, sie können aber auch, wenn der katholische Geistliche dem Verlobten seiner Konfession die Einsegnung versagen sollte, von dem protestantischen Pfarrer vorgenommen werden.“ Auffallend und wohl nicht zufällig ist der Umstand, daß während bei Gelegenheit der kaum drei Monate später, am 7. März 1807 errichteten katholischen Pfarrei in Ansbach ausdrücklich dem katholischen Pfarrer gestattet wird, die Leichen seiner Gemeinde öffentlich zu Grabe zu begleiten[2]), darüber in München für den

---

1) Regierungsblatt 1807 S. 77 ff.

2) „Der katholische Pfarrer kann die Leichen seiner Gemeinde öffentlich zu Grabe begleiten, und sonst alle pfarrlichen Rechte nach dem katholischen Kirchen-Ritual ausüben, insoferne die Gesetze des Staates nicht entgegen sind und die andern Konfessionsverwandten schuldige Achtung dadurch nicht verletzt wird. Prozessionen außer der Pfarrkirche sind aber ausdrücklich untersagt“. Regierungsblatt 1807. S. 446. — Mit dem Begräbniseinrichtungen muß es übrigens in einigen evangelischen Gegenden sehr übel bestellt gewesen sein. Fuchs schreibt 1819 in seinen Annalen I, 130: Bei Gelegenheit der Kirchenorganisationen von Regensburg und Augsburg wurde festgestellt, daß kein Leichenbegängnis ohne Begleitung eines Geistlichen vorgenommen und dem Armen wie dem Reichen die Segnungen der Kirche auch am Grabe gespendet werden sollen. Dankbar und erfreut erkannte die Gemeinde die Wiederherstellung einer alten schönen Sitte. Was dort geschah, ist aber andern Städten, z. B. Ansbach, noch nicht in gleichem Maße zu teil geworden. Hier wird der Abgeschiedene gleichsam aus dem Kreise seiner Angehörigen verstoßen, sobald die Lebenskraft erloschen ist. Die letzten schönen Beweise treuer Anhänglichkeit und Liebe werden ihm bei dem Begräbnis entzogen. Einsam, ohne alle Begleitung rollt der trübe Leichen-

protestantischen Pfarrer nichts bestimmt wird. Und hier scheint die blos passive Assistenz des protestantischen Geistlichen noch bis zum Jahre 1809 gedauert zu haben. Denn Westenrieder, der früher so mild gesinnte Aufklärer, der aber inzwischen wie andere, namentlich der Oberbibliothekar v. Aretin, durch die rücksichtslose Art, mit der die Regierung die Säkularisation betrieb und in das religiöse Leben eingriff, und durch die Berufung norddeutscher Protestanten an die Akademie mißmutig geworden war, schreibt in seinem Tagebuche: „Den 11. Jäner (1809) paradierten die hiesigen Protestanten bei dem Leichenbegängnis des — durch die Kaufingergasse. Voraus gingen die Begleiter; dann folgte die Leiche auf dem neuen, dem Polizeidiener Swobota gehörigen Wagen, neben welchem die gewöhnlichen sechs Träger mit Windlichtern gingen und dann folgten zwo Kutschen. Wiewohl seit 1800 schon sehr viele Leichenzüge der Protestanten gesehen wurden, so hatte doch dieser Zug etwas besonders Neues und Besitzergreifendes. Es war diesmal kein katholischer Priester mehr dabei; der sonst als Zeuge dabei sein mußte“ [1]).

Der erste, der die Stelle eines Vikars in München bekleidete, war Friedrich Weber, der im Jahre 1809 Pfarrer in Dornhausen wurde. Ihm folgte Theodor August Rabus, dem 1815 noch ein zweiter Vikar in der Person des Friedrich Christian Seiler beigegeben wurde [2]). Nachdem der bekannte Philologe Friedrich Thiersch, der auch Theologie studiert und die venia concionandi erhalten hatte, im Jahre 1809 nach München gekommen war, hat auch er in den ersten Jahren zuweilen in der protestantischen Hofkapelle gepredigt [3]).

---

wagen durch die Straßen und der Gewissenhaftigkeit des Führers scheint es heimgestellt zu sein, wohin er ihn führen wolle. Diese Einrichtung ist erst in den letzten zehn Jahren entstanden.“

1) Bei Kluckhohn a. a. O. S. 88.

2) Diese von den Angaben bei Fuchs I, 93 und in Schmidts Lebenserinnerungen a. a. O. S. 83 etwas abweichenden Notizen nach einem handschriftlichen Eintrag in dem auf der Erlanger Bibliothek befindlichen, oben benutzten Exemplare der Gesch. der ersten Bürgeraufnahme“ etc.

3) Vgl. Heinrich Thiersch, Friedrich Thiersch Leben, Leipzig und Heidelberg 1866 I, 77.

Von besonderer Wichtigkeit wurde aber, daß man in dem Gründungsstatut der Münchner Pfarrei, die auch die protestantischen Einwohner der umliegenden Gegenden umfassen sollte, auch den Fall erwog, daß es einmal keine protestantische Hofgemeinde mehr geben könnte. Um sie „von dem blos temporären Hofgottesdienst unabhängig zu machen und ihre Existenz auch für die Zukunft zu sichern", wurde ihr deshalb die Salvatorkirche zugewiesen. Es ist nicht ganz klar, ob man, wie behauptet worden ist[1]), die großen Kosten für die Herrichtung der damals von der Zeughausdirektion zur Aufbewahrung von Kunstschätzen, dann als Wagenremise benutzten Kirche gescheut, oder sie für zu klein gehalten hat, oder andere Hinderungsgründe vorlagen[2]), jedenfalls wurde sie niemals seitens der protestantischen Kirchengemeinde in Gebrauch genommen, aber sie blieb ein wertvolles Besitzobjekt derselben. Als der Staat sie zurückkaufen wollte, konnte die Gemeinde darauf gestützt erklären, daß sie zur Veräußerung nur dann bereit sein würde, wenn ihr dafür eine neue zweckmäßige Kirche aus Staatsmitteln erbaut würde. So kam es nach langen Verhandlungen zum Bau der 1832 vollendeten Matthäuskirche, während die Salvatorkirche der griechischen Gemeinde überlassen wurde, die dort am 18. Dez. 1829 ihren ersten Gottesdienst feierte.

Nur kurz sollen hier die ersten Stadien der äußeren Entwickelung der werdenden Landeskirche skizziert werden. Die fortwährenden Verschiebungen der Landesgrenzen in den ersten anderthalb Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und die damit erforderlichen neuen Landeseinteilungen hatten auch wiederholte Änderungen der beginnenden kirchlichen Organisation zur Folge, und nicht ohne Grund bemerkte der damalige Würzburger Kirchenhistoriker Franz Berg: „Bayern ist wie ein Ort, wo immer gepflastert wird" [3]).

---

1) Münchner Ev. Gemeindeblatt 1892 S. 54.

2) Nach M. Sakellaropulos, Die griechische (Salvator) Kirche in München. München 1899, S. 35 hätte die Zeughausdirektion die Räumung verweigert, weil sie keinen Platz hätte. Vgl. dazu Beitr. z. bayer. K. G. VI, S. 286.

3) Schwab a. a. O. S. 496.

Wie schon früher vorübergehend alsbald nach der Besitznahme für Ulm und Würzburg und nach dessen Wiederabtretung in Bamberg[1]) als Beisitzer der Landesdirektion ein oder zwei Theologen ein „Konsistorium“ mit sehr beschränkten Kompetenzen bildeten, wurde zugleich mit der Errichtung der Münchner Pfarrei auch für den dortigen Bezirk ein protestantischer Konsistorialreferent bei der Landesdirektion aufgestellt, der über die Kirchensachen zu referieren hatte, während in dem 1806 an Bayern gefallenen Ansbach das dortige Konsistorium in Verbindung mit der kgl. Kriegs- und Domänenkammer seine Geschäfte fortsetzte. An Stelle „der simultanischen Religions- und Kirchendeputation in Sulzbach“ wurde die Leitung des protestantischen Kirchenwesens der Oberpfalz in analoger Weise dem Landesdirektorium in Amberg übertragen. So hatte man fünf Konsistorialbehörden in Ansbach, Ulm, Bamberg, Amberg und München, aber keine kirchliche Zentralstelle, — Nürnberg und Augsburg, deren Gebiete inzwischen ebenfalls an Bayern gekommen waren, waren in die kirchliche Verwaltung überhaupt noch nicht einbezogen —, und das Ministerium in München, bei welchem die Berichte der Konsistorien einliefen, entschied darüber, ohne daß ein Geistlicher oder sonstiger Protestant an der Beratung teil gehabt hätte.

Von weittragender, verhängnisvoller Wirkung für das werdende Kirchenwesen wurde es, daß die Verwaltung des Stiftungsvermögens den Gemeinden, Geistlichen und Korporationen entzogen und besonderen Administrationen übertragen wurde, die, ohne daß die Konsistorien dabei mitzusprechen hatten, direkt vom Ministerium aus geleitet wurden[2]). Die selbstverständliche, nur zu bald empfundene Folge war, daß bei dieser Verwaltung die wirklichen Bedürfnisse der Kirche wenig oder gar nicht berücksichtigt wurden und die Gemeinden, die wie

---

1) Die Verlegung des Konsistoriums nach Bamberg führte zur Einrichtung eines protestantischen Gottesdienstes daselbt (Entschließung vom 19. Juni 1807) und zur Überweisung der Stephanskirche an die dortigen Protestanten, wo der Konsistorialrat Fuchs am Namensfeste der Königin (28. Jan.) 1808 den ersten protestantischen Gottesdienst hielt. Fuchs, Annalen I, 25 ff. II, 129.

2) Regierungsblatt 1808 S. 209.

ihre Geistlichen und die kirchlichen Vorgesetzten von der Verwendung der Kirchengelder nichts erfuhren, immer weniger geneigt waren, für kirchliche Zweke zu opfern. So wurden damals schon die Grundlinien jener von Württemberg[1]) adoptierten bureaukratischen Einengung des kirchlichen Gemeindelebens gezogen, die nur unter anderer Form und mit fast noch umständlicherem Apparat mittelst der später (1834) eingerichteten besonderen Kirchenverwaltung noch heute besteht und als eines der schwersten Hemmnisse normaler Fortentwickelung des kirchlichen Lebens bezeichnet werden muß.

Ein wesentlicher Schritt zu einer wirklichen Kirchenverfassung war die Verordnung vom 8. Sept. 1808. Man hatte erkannt, daß, wenn aus den vielen Konglomeraten von sehr verschiedener Entwickelung ein einheitlicher evangelischer Kirchenkörper geschaffen werden sollte, eine leitende Zentralstelle eine absolute Notwendigkeit war. Zu dem Ende wurde beim Ministerium eine „Sektion der kirchlichen Angelegenheiten“ mit mehreren protestantischen Räten errichtet, der, obwohl in ihren Wirkungskreis auch die Regelung der Aufsichtsgewalt über die katholische Kirche gehörte, unter dem Titel Generalkonsistorium die Handhabung „der Kirchenpolizei und aller aus dem obersten Episkopat und der Leitung der inneren Kirchen-Angelegenheiten hervorgehende Geschäften“ übertragen wurde. Die ersten Inhaber dieser Stellen waren protestantischerseits der bisherige Konsistorialrat D. Hänlein aus Ansbach, der Kabinetsprediger Schmidt, wozu etwas später der als Oberschul- und Studienrat nach München berufene D. Niethammer kam, der in der Folge das einflußreichste Mitglied wurde. Die damals auch in Aussicht genommene Bestellung eines Generalsuperintendenten scheint jedoch nie erfolgt zu sein.

Aber jener Erlaß hatte noch eine andere, in damaliger Zeit freilich wenig gewürdigte Bedeutung. Indem der König, entsprechend den herrschenden Staatskirchenrechtsvorstellungen in den neuerworbenen Landesteilen mit der Landeshoheit wie etwas Selbstverständliches auch die Kirchenhoheit der früheren

1) Vgl. die Notiz in Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Bd. 44 (1862) S. 55.

protestantischen Machthaber übernahm und per analogiam sich diese auch über die neuerstandenen Gemeinden in den bisher katholischen Gebieten des Landes vindizierte, erhielt die protestantische Landeskirche einen katholischen Summepiskopus, und erst in diesem Edikte ist, soweit ich sehe, von den „aus dem obersten Episkopate hervorgehenden Rechten" die Rede[1]).

Während man nun an dem katholischen Summus Episcopus keinen Anstoß genommen zu haben scheint, fand man es doch hier und da befremdlich, daß die Beschlüsse des Generalkonsistoriums, auch solche, welche die internsten Kirchenangelegenheiten wie Lehre und Gottesdienst betrafen, nicht als solche ausgingen, sondern von der Ministerialkirchensektion ausgefertigt wurden, und daß deren Vorstand und damit der Vorsitzende des Generalkonsistoriums, Frhr. v. Branca, ein Katholik war[2]). Aber die auf beiden Seiten gleich große, die konfessionellen Gegensätze verwischende Aufklärung ließ kaum Reibungen aufkommen, und Schmidt rühmt den Präsidenten als einen aufgeklärten Katholiken, ,,der die protestantischen Interessen mit vielem Eifer und mit rühmlicher Unparteilichkeit vertrat"[3]).

Eine neue Verschiebung brachte das Jahr 1809 (Edikt vom 17. März), indem in Verbindung mit den kgl. Generalkommissariaten sechs protestantische Generaldekanate mit dem Sitz in Bamberg, Nürnberg, Ansbach, Ulm, Augsburg, München eingesetzt wurden, eine höchst wunderliche Einrichtung, da es hiernach zwar Generaldekanate gab, aber keine Generaldekane; vielmehr bestand die betreffende Behörde aus den weltlichen Regierungsbeamten und einem aus der Geistlichkeit für jeden Kreis bestellten Kreiskirchenrat. Dem letzteren war die Bearbeitung der kirchlichen Gegenstände übertragen, aber ihre Ausfertigung geschah durch den Generalkommissär, der, wenn er gegen die Vorschläge des Kirchenrats Bedenken hatte, gehalten war, sie binnen 8 Tagen dem Ministerium zur Entscheidung vorzulegen[4]). Die Abtretung Ulms an Württemberg und die Vereinigung der Markgrafschaft Bayreuth und des Fürstentums

1) Regierungsblatt 1808 S. 2271 ff.
2) Vgl. Fuchs, Annalen I, 29 f.
3) Bl. f. bayer. Kirchengesch. I, 84,
4) Regierungsblatt. 1809. S. 569 ff.

Regensburg mit Bayern im Jahre 1810 veranlaßte im Jahr darauf neue Kreiseinteilungen und damit die Verringerung der Generaldekanate auf vier, Ansbach, Bayreuth, Regensburg, München, und zugleich erfolgte die Einteilung sämtlicher Pfarreien in Dekanatsbezirke.

Die seit 1808 in Aussicht gestellte, „den vernünftigen Forderungen der protestantischen Unterthanen entsprechende Verfassung ihrer gesamten Gemeinde," die das Generalkonsistorium „in einer allgemeinen Kirchenordnung" dem Könige zur Sanktion vorlegen sollte[1]), ist nie ans Tageslicht gekommen. Dafür wurde unter dem 8. Sept. 1809 eine Konsistorialordnung erlassen, in der der Wirkungskreis der verschiedenen kirchlichen Behörden und ihr Verhältnis zueinander durch eine sehr ausgiebige Instruktion geregelt wurde[2]). Und schon am 24. März 1809 hatte der König das umfangreiche Edikt über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Bayern in Bezug auf Religion und kirchliche Gesellschaften erlassen[3]). Mit diesem Edikte, welches die Rechte der anerkannten öffentlichen Kirchengesellschaften und der nur privilegierten Privatkirchengesellschaften im Staate und untereinander festsetzt, und dessen Bestimmungen später zum Teil wörtlich in die zweite Verfassungsbeilage aufgenommen wurden, war die staatskirchenrechtliche Gesetzgebung, soweit sie die protestantische Kirche betraf, zu einem relativen Abschluß gekommen.

Inzwischen war auch schon einiges für den inneren Ausbau geschehen. Durch einen Erlaß vom 4. Febr. 1809 wurde für die Aufnahmsprüfung der Kandidaten eine unmittelbar unter dem Generalkonsistorium stehende Prüfungsbehörde in Nürnberg errichtet, während die Anstellungsprüfung vor dem Generalkonsistorium in München abzulegen war. Sehr eingehende Prüfungsvorschriften, die wesentlich auf Niethammer zurückzuführen sein werden, und die teilweise in die noch heute bestehende Prüfungsordnung übergegangen sind, zeigen, welchen hohen Wert man von Anfang an auf eine gründliche, namentlich

1) Regierungsbl. 1808 S. 2276.
2) Regierungsbl. 1809 S. 1489 ff.
3) Ebenda S. 897 ff.

auch humanistische Ausbildung der Geistlichen legte. Nicht minder ließ man sich die Fortbildung derselben angelegen sein. Schon in der oben erwähnten Instruktion für das Generalkonsistorium vom 8. Sept. 1809 (§ 23) findet sich die Bestimmung, daß alle Geistlichen bis zum 60. Jahre alljährlich eine wissenschaftliche und eine praktische Synodalarbeit anzufertigen hatten, und zwar die eine in deutscher, die andere in lateinischer Sprache. Endlich mag noch erwähnt werden, daß im Jahre 1812 die allgemeine Unterstützungsanstalt für protestantische Geistliche errichtet wurde, wozu später die Stiftung der allgemeinen Pfarrwitwenkasse kam.

Freilich lagen alle diese Einrichtungen noch in den Windeln. Die sehr systematische, aber von oben nicht von unten anfangende Organisation mit ihren vielen Bestimmungen, wird größtenteils nur auf dem Papiere gestanden haben, und soweit wir bisher Einsicht in diese Verhältnisse haben, kümmerte man sich oben mehr darum, äußere kirchliche Ordnung, als wirklich kirchliches Leben in den Gemeinden zu erzielen, aber wenn man das leider nicht fortgesetzte und in der damaligen Form nie wieder aufgenommene „Protestantische Kirchenjahrbuch" [1]) von 1812 — das erste Dokument, mit welchem die protestantische Landeskirche Bayerns als solche in die Öffentlichkeit trat —, durchblättert und sich dessen erinnert, daß 12 Jahre früher der Protestantismus im Staate Bayern überhaupt nicht existierte, kann man den leitenden Männern, die in dieser wirren Zeit innerhalb eines Jahrzehnts den Zusammenschluß zu einem ge-

1) Protestantisches Kirchenjahrbuch für das Königreich Bayern, I. Jahrgang 1812. Im Verlag der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwenkasse. Sulzbach. In Kommission der J. E. Seidelschen Buchhandlung. — Es enthält auf 508 Seiten I. Beschreibung sämtlicher Pfarreien, II. Personalstand sämtlicher protestantischer kirchlicher Behörden und geistlicher Stellen (771), III. a) das Verzeichnis der protestantischen Pfarramtskandidaten (50), b) der zur Aufnahme geprüften Kandidaten (123!) IV. Verzeichnis der als Studienlehramtskandidaten geprüften und aufgenommenen Pfarramtskandidaten, V. Verzeichnis der im Jahre 1811 vorgefallenen Personalveränderungen unter den Geistlichen etc. Verz. a) der verstorbenen Geistlichen mit kurzem Lebenslauf (30), b) der emertierten (3) oder beförderten oder neuangestellten, VI. Kg l.Verordnungen.

ordneten Kirchenwesen fertig brachten, seine Anerkennung nicht versagen.

Jetzt ist ein Jahrhundert vergangen, seit der Protestantismus in Bayern Daseinsberechtigung erhalten hat. Man hat auf den damals gelegten Fundamenten weitergebaut, freilich nicht in dem Maße, als dies in andern Kirchen Deutschlands der Fall gewesen ist, und nicht weniges im Äußern und Innern erinnert noch heute an den damals herrschenden — Empirestil. Einige später hinzugekommene Renaissanceschnörkel, die den steifen Linien etwas mehr Bewegung verleihen sollten, vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, daß das Gebäude der organischen Gliederung ermangelt und längst nicht ausgebaut ist. Immerhin hat es sich doch als ein wetterfester Bau erwiesen. Und hat auch erst die Verfassungurkunde den festen Wall herumgezogen, an dem alle oft unternommenen Demolierungsversuche abprallen mußten, sein irdisches Fundament bleibt das Religionsedikt vom 10. Jan. 1803. Wollte man seine Bedeutung nach allen Richtungen würdigen, so gälte es eine Geschichte des modernen bayerischen Staatswesens in seiner gesamten kulturellen, litterarischen und national-ökonomischen Entwickelung zu schreiben. Hier kam es nur darauf an, seine Bedeutung für die protestantische Landeskirche in Bayern in dankbare Erinnerung zu bringen.

Ungedruckte Briefe Melanchthons
an Georg Karg,

mitgeteilt von Konsistorialrat D. **Enders** in Frankfurt a. M.-Oberrad.

Die Autographen nachstehender, noch ungedruckter Briefe Melanchthons befinden sich augenblicklich im Besitz des Herrn Buchhändlers G. Völcker in Frankfurt, der ihre Veröffentlichung freundlich gestattet hat. Sie sind beide an Georg Karg gerichtet, Pfarrer in Oettingen, als der erste geschrieben wurde, beim zweiten Pfarrer in Ansbach. Weiter liegt noch ein, bereits in das Corp. Ref. aufgenommener, aber ungenügend wiedergegebener Brief Melanchthons an denselben im Original vor, zu welchem wir die Verbesserungen beifügen.

Zur Erläuterung der Briefe nur Weniges! Hinsichtlich des Adressaten Georg Karg (Parsimonius) verweisen wir auf den betr.

Artikel von Th. Kolde in d. Prot. Real. Enc. [3] 10, 70 und K. Herold, Gesch. der Reformation in der Grafschaft Oettingen. Halle a. d. S. 1902. (Schr. d. Ver. f. Ref. Gesch. Nr. 75.)

Die Streitigkeit, welche Karg laut des ersten Briefs anzuzetteln im Begriff stand, wird nicht näher angegeben, und da auch sonst nichts darüber bekannt ist, so scheint durch den Brief Melanchthons der Ausbruch derselben unterblieben zu sein.

Der zweite Brief berührt zuerst kurz die Streitigkeit zwischen den osiandristisch gesinnten Nürnberger Geistlichen Leonhard Culmann und Johann Vetter mit ihren übrigen Kollegen über die Rechtfertigungslehre, zu deren Beilegung Melanchthon selbst eigens nach Nürnberg gekommen war und deren Akten in Corp. Ref. VIII, Nr. 5847 mitgeteilt sind. Vgl. auch Strobel, Beiträge zur Litteratur II, 189 ff. Die Schrift, deren demnächstige Ausgabe Melanchthon in unserem Briefe anzeigt, sind eben jene Akten, die im November 1555 (vgl. Melanchthons Brief an Mathesius vom 5. Nov., CR. Nr. 5863) in Wittenberg bei Peter Seitz Erben, sowie in Nürnberg bei Johann vom Berg und Ulr. Neuber unter dem CR. VIII S. 547 angegebenen Titel erschienen sind. — Der zweite Teil des Briefes enthält, da Karg ihn um die Zusendung eines Lehrers nach Ansbach gebeten hatte, die Empfehlung des Philipp Lindemann zu dieser Stelle. Neben dem übrigen Lob, das Melanchthon ihm erteilt, hebt er noch besonders hervor, daß dieser ein Verwandter Luthers sei. Philipp Lindemann (am 12. Oktober 1551 in Wittenberg als Philippus Lindemann Sueinfurdtensis inscribiert, Förstemann, Alb. p. 270; am 15. Februar 1554 Magister: M. Philippus Lindenmann Mansfeldensis, Köstlin, Baccal. III, 14, Nr. 9, dagegen bei den Baccalaureen nicht vorkommend) war nämlich ein Sohn des 1553 als Pfarrer in Schweinfurt verstorbenen Johannes Lindemann aus Neustadt a. d. Rhön, woselbst er auch Rektor war, welcher, 1525 vom Bischof von Würzburg vertrieben, zu Luthers Eltern nach Mansfeld geflohen war, zunächst als Rektor nach Ohrdruff kam, 1541 durch Bugenhagen zum Pfarrer nach Auerbach im Voigtlande ordiniert wurde (vgl. Buchwald, Wittenb. Ordiniertenbuch Nr. 293) und im Jahre 1547, als er sich bei seinem Vetter, dem bekannten Rektor Cyriacus Lindemann in Schulpforte befand, von Melanchthon nach Schweinfurt empfohlen wurde (vgl. dessen Brief an ihn vom 3. Febr. 1547, Corp. Ref. VI, Nr. 3728, wo aber zu lesen Z. 14: Troia reteritus porcam [nicht portam] significabat). Dieser Johannes war ein Sohn Davids Lindemann, eines Bruders von Luthers Mutter Margaretha, beider Vater Johannes Lindemann in Neustadt a. d. Rh.[1]). — Ob Philipp Lindemann die Stelle in Ansbach erhielt, vermag ich nicht nachzuweisen.

1) Ich folge bei dieser genealogischen Entwickelung allerdings der Ansicht, daß Luthers Mutter eine geb. Lindemann, nicht eine geb. Ziegler

I.

(Wittenberg.) 19. Juli 1545.

Egregia eruditione et pietate praedito D. Georgio Karg, Pastori Ecclesiae Ottingiacensis, amico suo.

S. D. Carissime d. Georgi. Tuto mecum de ea questione conferre poteris quandocunque voles, de qua jam ad me scripsisti. Sed te amanter moneo, ne cum ullis aliis de ea disputes. Multi, ut vides, excandescentes postea sermones spargunt, qui ministerii tui autoritatem ledunt. Magis etiam te oro propter filium dei, et Evangelii gloriam, ac pacem Ecclesiae, ne publice certamina de ea questione moveas, praesentim cum pii et dociles bene erudiri possint, si sine rixis et moderate, de praesentia efficaci in actione dicatur. Si scirem certo ad te hanc Epistolam perventuram esse, plura scriberem. Et velim te mihi significare, cum hanc Epistolam acceperis, an a me longiorem disputationem requiras. Bene vale. die 19. Julij 1545.

Philippus Melanthon.

II.

(Wittenberg.) 27. Oktober (1555).

Reverendo viro eruditione et virtute praestanti D. Georgio Cargio, Pastori Ecclesiae Dei in oppido Onholspach, fratri suo cariss.

S. D. Reverende vir et cariss. frater. Utinam dijudicatio controversiarum facta in urbe Norica hoc perfecerit, ut una sit vox docentium. Vera et simplex certe fuit. Et edituri sumus scriptum nostrum, quod multo ante edidissem, nisi Brentij literas expectassemus. Leges cum primum acceperis, et leges ut censor ac tuum iudicium mihi significabis.

Cum etiam scripseris ad me de mittendo viro docto et honesto, qui idoneus sit ad exercitia Musices et Poetices, hunc vobis commendo Philippum Lindeman Lutheri cognatum praeclare doctum in latina et graeca lingua, doctrina Ecclesiae et philosophica [sic!] et natura *ηϑια* [zu lesen *ἠϑεία?*], cuius hoc maius decus est quod mores ostendunt etiam alias virtutes diuinitus in eo accensas esse. Scio ubi videris et audieris eum, te valde probaturum esse ingenium eius, eruditionem et optimos mores. Sic eum commendo, ut quantum filio ex me nato praestare volueris, huic praestes, quem propter virtutes ipsius, ut filium diligo. Bene et foeliciter vale. Die 27. Octobris.

Philippus Melanthon.

---

gewesen, welche auch durch unsere Briefstelle unterstützt wird. Die andere besonders von Knaake in den Theol. Stud. u. Krit. 1881. S. 684 ff. vertretene Ansicht scheint mir keineswegs über jeden Einwand erhaben.

Verbesserungen zu dem Brief Melanchthons an Karg. Corp. Ref. IX, Nr. 6385.

Zunächst ist das Datum 25. Okt. zu korrigieren in 25. Septbr. (Schon die im CR. befindliche, wenn auch nicht von Melanchthon herrühende Ueberschrift mit ihrer Beziehung auf das Sonntagsevangelium hätte bei näherer Beachtung das Datum 25. Okt. zweifelhaft machen müssen). — Die Adresse lautet: Reverendo viro eruditione et virtute praestanti D. Georgio Caro [sic!], patri suo cariss. — Z. 5 in templo enarres Evangelium [nämlich das Evangelium am 15. Sonnt. n. Trinit., Matth. 6, 24—34, zu welchem dann auch die am Schluß angezogene Stelle 1. Petr. 5, 7 paßt]. — Am Schluß: Bene vale, die 25. September [ohne Jahr; der Brief gehört aber zweifellos ins Jahr 1557, wohin ihn auch Corp. Ref. stellt, in die Zeit des Wormser Colloquiums, an welchem auch Karg teilnahm]. — Unterschrift: Philippus. — Wer ist der sponsus, der durch Uebernahme der Predigt durch Karg in seiner Arbeit erleichtert werden soll?

Zur Bibliographie.*)

*Kadner, Siegfr., Pfarrer. Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche. 1903. Erlangen, Verlag von Fr. Junge. 180 S., gebd. 1,20 Mk.

Sehr falsch würde es sein, den Grad des geistigen oder gar geistlichen Lebens einer Landeskirche allein an dem Umfang oder dem Inhalt der aus ihr hervorgegangenen litterarischen Thätigkeit abmessen zu wollen, aber es läßt sich doch nicht leugnen, daß aus der Art der litterarischen Erzeugnisse einer Gemeinschaft und der Mannigfaltigkeit dessen, worüber sie sich auslassen, ein Bild der in ihr lebendigen Kräfte gewonnen werden kann. Schon deshalb allein hätte man alle Ursache, das nunmehr im III. Jahrgang erscheinende Jahrbuch zu begrüßen. Sein Charakter ist derselbe geblieben. Es ist, um mich des viel angefochtenen Wortes zu bedienen, durchaus modern, d. h. nicht, daß es der Mode huldigt, sondern daß es das, was eine neue Zeit auch vom sittlichen Standpunkt betrachtet, mit Recht fordert, auf seinem Gebiete zu fördern sucht. Ob wir es wollen oder nicht, die Zeit der Pastorenkirche ist einmal vorbei, und je kirchlicher jemand ist, um so weniger wird er das beklagen. Dann ist es aber auch Pflicht, die sogen. Laien in alles das einzuführen, was früher nur Sache der Pfarrer war oder zu sein schien, sie für alle Fragen des kirchlichen Lebens zu interessieren, denn das ist das erste und notwendigste, wenn sie, wie wir das jetzt alle wollen, selbständig und selbsturteilend mitarbeiten sollen am Bau der Kirche zu immer größerem Siege des Reiches Gottes auf Erden. So fasse ich die Tendenz dieses Jahrbuches, die hoffentlich im einzelnen immer mehr zum Ausdruck kommen wird. Das erste wird dann immer das sein müssen, daß es in die Schrift hineinführt, und die Skizze über den Gedankengang

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

des 1. Timotheusbriefes, mit welcher D. v. Burger diesmal das Jahrbuch einleitet, wird seine beste Empfehlung sein. Man glaube doch ja nicht, daß unsere gebildeten Laien an den dort berührten Fragen, auch an den Echtheitsfragen, gleichgültig vorübergehen, und wir müssen sie dafür interessieren, auch schon darum, daß sie etwas mehr Einblick in die Aufgaben der Theologie erhalten. Dazu dient auch Dr. Pfeiffers Forts. d. Art. „Ueber den Betrieb des alttestamentlichen Studiums", bei dem allerdings mehr an die Geistlichkeit als an die Laien gedacht ist. Vielleicht behandelt ein anderer einmal speziell die Frage nach dem Wert des Alten Test.s als Erbauungsbuches, worüber der Verf., der ja nach dieser Seite seine besonderen Verdienste hat, aus begreiflichen Gründen sich nur kurz verbreitet. Mitten hinein ins Gemeindeleben greift Dr. Bezzel mit seinen Bedenken, Gürsching mit seinem Aufsatz über die jetzt brennende Frage der Konfirmation, Stark mit einem Artikel „Ueber die Schließung der gemischten Ehen und die römische Kirche in Bayern". Steinlein behandelt in sehr instruktiver Weise die „Kirchenpolitische Lage" und die „Schulfrage", G. Seiler die äussere Mission, Scholler die innere Mission, Fikenscher den evangelischen Bund. Kulturhistorisches und Volksgeschichtliches bietet Rusam in einer Studie über Land und Leute in Oberfranken, Biographisches der Herausgeber in einer Lebensskizze von Gotth. H. v. Schubert, Dr. Raab in einer solchen über Olympia Fulvia Morata, und damit auch die Musik nicht fehlte, liefert Hartmann ein Lebensbild von Palaestrina mit einer Skizze über das Wesen der mittelalterlichen Musik. Dazu kommt noch mancherlei Lesenswertes im Anhang. Auf diese Aufzählung des reichen Inhalts muss ich mich beschränken, denn es ist natürlich nicht möglich, zu dem Einzelnen Stellung zu nehmen. Aber ein paar Wünsche möchte ich mir für die Fortsetzung erlauben. 1. Was den Stil anlangt, noch mehr die Form edler Popularität, die es versteht, auch die schwierigsten Fragen in Allen verständlicher Weise darzulegen. 2. Völlig abgeschlossene Beiträge —, man liebt es nicht, den Faden da anzuknüpfen, wo man ihn vor einem Jahre abgerissen hat. 3. Mehr Beiträge aus Laienkreisen. Vor allem aber möchte ich wünschen, daß alle, die wie ich das lebhafte Interesse an dem Fortbestehen des schönen Unternehmens haben, nun auch dafür arbeiten, daß das Jahrbuch wirklich unter die Leute kommt. Der Preis ist ein so niedriger, die Ausstattung, die der Verlagshandlung alle Ehre macht, dafür eine so gute, daß es ein Leichtes sein müßte, die Auflage wirklich abzusetzen, nnd es ist eine Ehrensache unserer Landeskirche, daß dies wirklich geschieht. —

Ulrich, Ph. E., Die Karthause Engelgarten in Würzburg 1. T. 1348—1631. Archiv d. hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenb. 40. Bd. (1898) S. 1ff. II. T. Ebenda 41 Bd. (1898) S. 71ff.

Schwinger, G., Das St. Stephanskloster O. S. B. in Würzburg. Ebenda Bd. 71 (1899) S. 157ff. Bd. 42 S. 75ff.

Göbl, S., Handschriftliche Reliquien von Karl Theodor Frhrn. v. Dalberg. Ebenda Bd. 40 (1898) S. 85ff.

Bechtolsheim, Fr. Frhr. v., Ceremonial, so bey Aufnehmung und Aufschwöhrung einer neuen Stiffts-Dame zu Würtzburg dermahlen gehalten und beobachtet wird. Beschrieben von F. P. Greisling im Jahre 1767. Ebenda S. 99ff.

Zur Einführung der Reformation in der Stadt Füssen.

Von
Dr. Fr. Roth in Augsburg.

Wie bekannt, wurde in jener Periode des Schmalkaldischen Krieges, während der die Verbündeten im Vorteile waren, in vielen der von ihnen besetzten Örtlichkeiten, die bis dahin dem „Papsttum angehangen", die Reformation eingeführt, so auch in dem zum Bistum Augsburg gehörenden Füssen.

Über die Art und Weise, wie dies dort geschah, haben sich verhältnismäßig nur wenige Nachrichten erhalten[1]), und es dürfte deshalb manchem willkommen sein, wenn wir ein bisher noch nicht benütztes Quellenstück, das einiges Licht darauf wirft, mitteilen.

Am 9. Juli 1546 hatte Schertlin von Burtenbach die Stadt Füssen in seine Gewalt gebracht, und am folgenden Tage schreibt er an den Rat der Stadt Augsburg: „Ich hab denen von Fuessen meiner herrn von Augspurg predicanten ainen, den sie mir mitzefueren gelihen, gelassen, bei inen etlich tag mit verkündigung deß wort gotes das best zuthun. darumb haben mich die eerlichen, frommen leut gepeten. sie piten mich auch, ich wöll mir nit zuwider sein lassen, damit sie, die weil ich noch alhie bin, die getzen uß den kirchen thun mögen. hierumb pit ich, die armen leut, welche höchlich erfrewet, daß sie uß den banden deß teuffels erledigt, nit zu verlassen, christ-

1) S. hauptsächlich Medicus, Gesch. der evang. Kirche im Königreich Bayern dies. des Rheines S. 302; Haggenmüller, Gesch. der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten, Bd. II (1847) S. 27 ff.; Steichele, Das Bistum Augsburg, Heft 25 (1876) S. 332 ff., S. 401 ff.; Herberger, Seb. Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe (1852); Baumann, Gesch. des Allgäu, Bd. III (1894) S. 442.

lich zu bedenncken vnnd bey irem christlichen vornemmen zu schutzen und zu schürmen etc. so werden wir, ob gott will, vff vnnser seiten desto mehr glücks haben" [1]).

Der Augsburger Rat, der im vorigen Jahre zur Förderung der Reformation den Prädikanten Michael Keller und den „Helfer" Ulrich Lederlin nach Kaufbeuren und Wolfgang Musculus nach Donauwörth gesandt, hatte gegen diese Maßnahmen und Wünsche Schertlins nichts einzuwenden. Der in Rede stehende Geistliche war Johann Flinner, seit 1540 Diakon beim Hl. Kreuz in Augsburg, seit 1544 Pfarrer daselbst [2]). Mit dessen Hilfe begann Schertlin, der im Frühling des Jahres durch den ihm von Augsburg zeitweise überlassenen Prediger Johann Hilbert die Reformation auf seiner Besitzung Burtenbach vorgenommen hatte [3]), sofort in Füssen zu reformieren, wobei er allerdings, wie es in den Zeitumständen und der Art seiner Persönlichkeit lag, etwas „landsknechtisch" verfahren zu sein scheint.

Die „Götzen" wurden aus den Kirchen genommen, der „papistische" Gottesdienst abgestellt [4]) und statt dessen in der St.

---

1) Schertlin an die Kriegsräte. Herberger, l. c. S. 87.

2) Johann Flinner, Fleiner, Flinder. S. über ihn Joh. Georg Schelhorn (des Jüngeren) Beiträge zur Erläuterung der Gesch., bes. der Schwäbischen Gelehrten- und Kirchengesch. 2. Stück (Memmingen 1773) S. 135 ff. und die dort S. 163 aufgef. Lit.; Medicus, Gesch. der evang. Kirche in Bayern S. 302. 310. 338, Supplementband S. 13. 16. 19. 39. — Manches findet sich über ihn in den die Augsburger Kirchengesch. behandelnden Chroniken; hauptsächlich wird von ihm gerühmt, daß er ein guter Prediger war. — Eine ausführliche Würdigung des Interim, die von ihm herrührt, hat sich in der Litteraliens. des Augsb. Stadt-Archives erhalten.

3) Schertlin sagt: „Anno 1546 auf sontag judica hab ich das bapsthumb zu Burtenpach verändert vnnd ainen christenlichen euangelischen predicanten aufgestelt, hat her Hans N. gehayssen." Leben und Sterben des etc. Herrn Seb. Schertlin von Burtenbach, ed. Schönhuth (Münster 1858) S. 33. — Der Prediger, dessen sich Schertlin zur Reformation in Burtenbach bediente, war Johann Hilpert, Herberger, l. c. S. LXXX.

4) Schertlin: Vnnd ward Fuessen von mir mit ainem fendlin knecht besetzt, das clauster vnd schloß zimlich geplundert, aber denn burgern daselbst, auch paurn auf dem land auf vnd nider kein leid widerfaren; gleichwol hat man den pfaffen das haar durch den weiten sträl lassen laufenn, die götzen in den kirchen von den paurn selbs zerschlagenn, kelch und silbery kirchen geschmeid ist zu gemeiner stend nutz vnd außgab verwendet wordenn. Schönhuth, l. c. S. 37.

Magnuskirche von Flinner das Evangelium gepredigt. Der letztere erstattete am 22. Juli 1546 dem Rate einen begeisterten Bericht über seine seelsorgerliche Thätigkeit, über die überaus freudige Aufnahme, die das Evangelium bei den Füssenern fand, und über das sichtliche Gedeihen seiner Aussaat[1]). Schon denkt er an „eine gute Landsordnung" für das neue Kirchenwesen, worauf aber der Rat, der im übrigen den Inhalt des Flinnerschen Schreibens mit großer Befriedigung entgegennimmt, nicht eingeht[2]), hauptsächlich „weil die Kriegsläuf im Wege stehen."

Etwas über ein Vierteljahr hatte die Wirksamkeit Flinners in Füssen gedauert, als er vom Rate zurückgefordert wurde. Ob wirklich auf sein eigenes Verlangen, „weil seine Ehewirtin tötlich krank und dazu schwangeren Leibes war"[3]), oder wegen des Mangels an Geistlichen in Augsburg oder aus irgend einem anderen Grunde, ist nicht ersichtlich. Das aber können wir aus einem Schreiben der Füssener an den Augsburger Rat entnehmen, daß sie durch diese Abberufung „nit mit wenig Bekümmernis" erfüllt wurden, „in Bedenkung, daß durch sein (Flinners) Abschied viel Ärgernis angerichtet werde". „Weil aber", heißt es am Schlusse dieses Schreibens, „gedachter Herr Hans von dem edlen, gestrengen herrn Sebastian Schertlin, riter, als dernzeiten obristen hiehörr verordnet und die zeit hörr von e. e. f. e. w. gunstlichen verlichen worden, und uns aber gedachten herrn Hansen one e. e. f. e. w. bewilligung uff zuehalten nit gepuren will, dernhalben so thun wir inne bei unsern burgern hiemit überschicken, sagen e. e. f. e. w. hochfleißigen danck etc.[4]).

Da den Augsburgern daran lag, daß die Reformation in Füssen, nachdem sie einmal in Angriff genommen war, zu Ende geführt würde, ein Augsburger Prädikant aber im Augenblick nicht abkömmlich war, so ersuchten sie den Rat zu Kaufbeuren, er möchte den ihm von Memmingen „geliehenen" Prediger Johann Schallheimer, der nach Ablauf der in Kaufbeuren zu verbringen-

1) S. Schriftstück I.

2) S. Schriftstück II.

3) S. das Schriftstück III.

4) Aus einem Schreiben des Bürgermeisters und Rates der Stadt Füssen, dd. 17. Okt. 1546 an den Augsburger Rat (Literaliens. des St.-A. in Augsburg).

den Zeit nach Füssen kommen sollte, schon jetzt, obgleich seine Frist noch nicht verstrichen war, dahin abfertigen oder, wenn dies nicht anginge[1]), statt seiner den von ihm seit kurzem als ständigen Prädikanten aufgenommenen Thomas Kirchmair[2]) senden. Die Kaufbeurer entschieden sich für das erstere.

Aber bevor in Füssen die sich entfaltende Blüte des Evangeliums sich zur Frucht entwickeln konnte, fiel der vernichtende Reif. Das Kriegsglück wendete sich, und mit der Niederlage der Protestanten fiel der ganze Allgäu, wo man an vielen Orten das Evangelium so freudig aufgenommen hatte wie nur irgendwo, an den Katholizismus zurück. Die Stadt Füssen wurde am 3. Februar 1547 von dem Bischof Otto von Augsburg wieder „eingenommen", so daß also dort die Zeit der Reformation nicht ganz acht Monate lang gewährt hatte.

Beilagen.

I.

Schreiben des Prädikanten Johann Flinner an den Rat der Stadt Augsburg, dd. 22. Juli 1546.

Gnad und frid von gott dem vatter und unsrem herren Jesu Christo sambt mehrung christlicher weisheit und verstands, alwegen also seliglich und wol zu regiren in disen schweren leffen, wünsche ich von hertzen. amen. christliche f. e. w., gebiettend, lieben herren burgermeister und ratt!

Eur christliche f. e. w. ist on zweiffel beredt, alle sachen, die mit der statt Fuesen furgangen, seien sunderliche werck gottes, tregt auch derselben gnugsamen bericht. weil ich aber waiß, das eur christlich f. e. w. alle so grosse sorg und muhe, die sie itzt sunderlich anwendet, das meiste theil neben dem, das unser liebs vatterland und die kirch Christi in der stat beschutzet, auch die ehr und wort Christi je weitter gepflanzet werd, so achte ich, eur christ. f. e. w. sei mit disem meinem schreiben so fern zu mühen, das ich kurtzlich anzeig, wie sie doch so gar nahe und eben das zil erreiche, gott sei ewigs lob, uff das sie dester minder sich aller angewenter arbait liese dauren, kein uncosten bereuet, sunder getrost were, sie thette ein euangelisch und gutt werck, das gott mit grosser gnad

---

1) S. das Schriftstück III.

2) Es ist dies der berühmte Dramatiker Thomas Kirchmair oder Naogeorgius.

wurde vergelten gegen einem christlichen f. e. w. ratt und der gantzen stat Augspurg, wo man also gottes ehr fürdert.

Erstlich nachdem der gestreng herr ritter und oberster Seb. Schertlin uff beger eines ersamen ratts und der stat Fuesen mich ein zeitlang, biß sie sich mit toeglichen leudten mochten versehen, hie zu lassen bewilliget, hab ich solliches guttwillig gethan, der hoffnung, ich thett daran eur, meiner herren, christlich f. e. w. kein ungefallen, sunst solte es an derselben verwissen nit geschehen sein.

Demnach ist von dem herren obersten vor dem hieigen auffbruch den munchen geschafft worden, das sie die kirch mit den gotzen raumetten, welches dan den tag, do man weg zogen ist, geschehen. uff dis hab ich mich deß nechsten tags treulich und gotzfürchtig der gemeind gottes angenumen, ob sie ir und andre irthumb auch auß dem hertzen wurden gerissen[1]). hie muß ich bekennen vor gott und aller welt, wie wol und christlich sich die gantze hieige statt vom ersten tag an biß itzt und je lenger je mehr zu dem gottlichen wort schicket. ungleblich ists, was meniglich für ein freudt daran haben, und wie man gott umb den seligen tag dancket, das sie der beschwerd in irem gewissen abkumen. es horet ein ersame und guthertzige oberkeit hie als wol, als ich, wo leudt beieinander sein, das inen dise sach im hertzen liebet, und das man unverholen saget, sie haben vom keiserischen kriegsvolk, das dan lange zeit hie gelegen und niemandt kein pfenning gegeben hat, grossen schaden entpfangen; nachmals sei auch das unser do gewest, deren man dan auffs wenigest kein gewin hat: noch so dauret niemand, was schadens sie entpfangen, so sie nur gotz wort rein haben, dessen sie lang von hertzen begeret haben.

So saget man durch die stat auß, bei der leer wollen sie gnesen und sterben, und das mit guttem gewissen, das sie doch bei dem vorigen nit hetten thun können. man sihet, obschon der vorig kriegsschreck in jederman stecket und erst darzu noch in teglicher sorg stehen, wo sich widerumb ein ungluck zu inen nehere, das dan nit weit ist, noch hat meniglich ein rechte christliche begird zu dem euangelio. summa, wie die erst christlich kirch alle gefar hindan gesetzt, sich Christi des herren annam und seines wortz, also sovil menschlichs, ja christlichs urteil erkennen kan, thuet die hieig kirch auch. darzu so ist ein fein christlich und ehrlich thun in weiß und geberden hie, das man sihet, die leudt gehoren gott an und besseren sich beim euangelio.

Auch so stellen sie ernstlich nach feinen, gotzfürchtigen und gelerten leudten, und, wie ich verhoff, so werden sies bekummen; dan der anfang, den sie im euangelio thun, ist dermassen, das jederman gern bei inen sein sol und wirdt. warlich das man den leudten zu

---

1) Ein verunglückter Satz, wie sich in diesem Schreiben noch ein paar finden.

gottes wort verhilflich ist gewesen, und das man sie vom verderben irer seel also errettet, daran hat man ein solch gutt, christlich werck gethan, das es gott nit kan unvergolten lassen, wie dan gott in den spruchen am 24. cap. gebeut, das man solchen leudten, die sunst verdurben, helfen sol und sich nichs dauren sol lassen, was drüber gehet, er wolle es alles reichlich vergelten, wie dan gott auch allwegen den kunigen Jsraels glück und heil gegeben hat, die, wie sie selbs frum, auch den falschen gotzdienst abthetten.

Auff das aber auch eur christliche, f. e. w. dessen kein unwissen trag, wie ich mein ampt bei einem solchen volck füre, will ich solches auch auff derselben verbesserung kurtzlich anzeigen. erstlich so handel ich nichts an[1]) der ersamen und weisen herren burgermeister wissen und willen und gutduncken, dan es frume und verstendige leudt sein. dise und uns alle hat es also fur besserlich angesehen, das man teglich umb die stund predige, wie zu Augspurg, biß das ein andrer kum und ein ordnung werde, am suntag aber zweimal, und das man tauffe alwegen allein nach der predig, hochzeit ainsegen und alles, wie die Augspurger ordnung inhelt[2]), die ich dan mit mir her hab genumen. sie gefelt auch meniglich sehr wol. in der kirchen halt ich aller ding gar kein ceremoni, als wenig als in der Augspurger kirch gehalten wird, allein singen wir das gesang „Nu bitten wir den heiligen geist“ vor der predig und eins darnach, und kan die kirch schon in allweg ein sechse. do singet jederman mit freuden mit mir, do bettet man so andechtig, das es eim die tzeher abtreibet, do thut sich teglich jederman zu der predig, welche die erst, nachdem das kriegsvolk hinkam, ist gewest auß Marco am 10., wie das nimandt des ewangelii schad hab. darnach hab ich ercleret das end des 2 cap. der apostel geschicht, indem hab ich inen drei tag furgehalten, wie sich die erst christlich kirch erhebt und worin sie gestanden war, ir thun und lassen, und wan sie schon die bebstisch kirch lassen, sie haben drumb den alten glauben, die apostolisch kirch, die dermassen gewesen, nit gelassen; und am nechsten suntag hab ich auß dem sunteglichen evangelio, Luc. 6, anzeiget, wie das evangelium nit gutte werck verbiette, sunder lere, und woher gutte werck kumen, und was sie sein, und wie man nit anderst dan durch Christum selig werde. disse tag hab ich

---

1) an = ohne.

2) Flinner hat hier die Augsburger Agende vom Jahre 1545 im Auge: Forma. / Wie vom hailigen Tauf, / vnnd dem H. Sacrament / deß Leibs und Bluts Christi: Vnnd dem / nach, vom Eelichen Stannd, bey dem / Einsegeu der Eeleüt zu reden sey. / Gestellt in der Kirch vnd Gemaind Christi der Stat Augspurg. — Am Schluß: Getruckt durch Melchior Kriegstein, zu Augspurg auf unser Frauen Thor. S. hierzu Hans, Die ältesten evangelischen Agenden Augsburgs in den Beiträgen zur bayer. Kirchengesch., Jahrg. 1895 S. 158; auf S. 160ff. ist dort von der Predigtgottesdienstordnung die Rede.

die 10 gepot für die hand genumen, do bei dem ersten alles falsch vertrauen auff das babstumb mit gotz hilf hingenumen, sunderlich die anruffung der heiligen, paternosterbetten, avemarialeudten, wetterleudten; beim 2. die bilder und alweg dagegen gelert, wie man gott ehren sol; im 3. wider die falsch lere, do man ein ding hat fürgeben im namen gotz, das doch gott nit geheisen hat, und wie man den namen gotz misbrauch, und also in andern, und was mir dan noch teglich gott eingibt zur besserung zu reden. fürwar ich wolt je gern der sach nit zu vil und wenig thun, uff das es alles bawet. zweimal bin ich von den herren selbs drumb ersucht worden, das ich die leudt bei der laich eines todten ermanen solt, das hab ich gethan; darzu auch vor und nach hatz das evangelisch kriegsvolk erfordert, dem ichs auch nit hab versaget. sunst ist alles mein thun wie zu Augspurg. allein das auch das der brauch hie ist, den ich auch in der erst nit hab wissen abzutreiben, das sich drei schwangerer frauen zusam than haben und mich uffs hochst ersuchet, inen das sacrament zugeben, denen, wiewol ichs in nit geren gab, noch versaget ichs nit geren, die hab ich beschaiden uff ein zeit in die kirchen vor der predig, aldo hab ich sie, sovil muglich, der sachen berichtet, alsdan nach der predig inen das nachtmal offentlich geben, wie ichs nam. es sein mir auch etzlich seltzame hendel vorkumen mit kinden, die die hefammen getaufft, dan es den weiberen seltzam gehet des kriegs schrecken halb, darnach mit etzlichen ehen, die die pfaffen anderst nit dan umb geldt haben wollen einsegnen, von welchen, weil es zu lang zu erzelen, underlaß ichs, dan ich mit gottes hilf alle solche ding zu aufferbauen richte.

Mit den dorfpfarreren wolt ich geren ein gewisen bericht haben, wessen sie sich doch halten solten: etzlich lassen die meß, etzlich nit, ein theil ist gutt, der ander nit. do wer gar ein gutte landtsordnung von notten. wiewol auch hie mir sein etzlich Augspurger kirchenordnung von dem f. e. w. herren burgermeister Herwart[1]) durch den Daniel[2]) zugeschickt, die theil ich under etzlich pfarrer auß, aber ir ist vil zu wenig; darzu bin ich nit keck, inen etwas ernstlichs zu schaffen, dan ich dessen von niemandt kein bevelch hab.

Drumb so thet ein christlicher f. e. w. rat und die herren burgermeister ein gutt werck, wan man gewise ordnung stelte uffs land oder in die stat, und was in disem meinem thun und lassen, das ich darumb nach leng erzelet, wer bei eur christlichen f. e. w. zu verbesseren, das man mirs gnediglich anzeiget, dan ich geneigt bin, zu thun und hie alle ding zu ordnen, wie es einem christlichen f. e. w. ratt und den herren burgermeisteren für das aufferbeulichest

1) Georg Herwart war mit Simprecht Hoser Bürgermeister im J. 1546.
2) Ein Bote des Rates.

angesehen ist. was mir nu weitters hierin geratten wirdt, dem volge ich. hab auch alles dis mein schreiben zum theil darumb gethan, das ich nichts auß mir selbs beger zu thun, zum theil auch, das ich diser hieigen kirchen, als die ich nu ein wenig kenne, gotzfürchtigen stand anzeiget, auff das man ir nit allein dester geneigter, hilflicher und rettlicher were, sunder das auch die christl. f. e. w. herren burgermeister und rätt, als von denen doch solch gut werck zum meisten ist gefurdert worden, ein gutt hertz darauß entpfingen, die warheit je lenger je mehr zu furderen, weil es hie so wol und christlich naher gienge, das niemandt leugnen kan, gott sei bei dem werck und lasse im angewente muhe groẞlich gefallen und sei auff unserer seitten. wil also mich und die hieig frumb kirch in eur f. e. w. christlich und gotzfurchtig gebett, schutz und schirm demuttigliche bevollen haben und bitte, mir diß schreiben in gnaden auffzunemen. geschehen zu Fuesen, den 22. julij anno 1546.

Eur christ. f. e. w. gehorsamer und undertheniger diener im wort Christi
Johannes Flinner.

(Original in der Literaliens. d. A. St.-A.)

II.

Antwort des Rates der Stadt Augsburg, dd. 24. Juli 1546, auf das vorstehende Schreiben Johann Flinners.

Wir etc. empieten dem erberen herrn Johan Flynner, unserm kirchendiener, itzt zu Fuessen, unsern gruß zuvor.

Lieber herr Flynner! wir haben eur schreiben und underricht, wie das wort gottes in der christlichen gemain zu Fueßen viel frucht bring und das volckh begierig und eifferig sei, empfangen und sind desselben erfreuet. was wir dann furdern können und mögen, damit sie bei der warheit geschutzt und geschirmbt und nit wider under das babstumb gedrungen werden, soll an uns nit manglen. gleichergestalt horen wir auch gern, das sich die von Fiessen umb gelert, from leut zu vorgeern in der kirchen (als wir versteen) bewerben. mittler weil werdt ir noch das beßt zu ufferpauung irer kirchen, als bishere, zuthun wissen.

Gemaine lands- und statordnung in der kirchen noch der zeit anzerichten, steen die kriegsleuffe im weg, wurde auch guter betrachtung bedorfen. darumb wollend an den pfarrern uffn land, so viel ir mögt, abrichten und sie zu warer, christlicher lehre und erkentnis ermanen, das babstumb fern zelassen und sich dem evangelio gemeß zehalten, wie sie dan dagegen in teutsch und latein die biblia mit iren christlichen ußlegungen wol gehaben mögen. das wir euch günstiger mainung nit bergen wollen. datum 24. Juli 1546. (Concept von der Hand des Stadtschreibers Georg Frölich in der Literaliens.).

III.

Der Rat der Stadt Augsburg an den Rat der Stadt Kaufbeuren, dd. 20. Oktober 1546.

Lieben und guten freund! eur wt. wissen, wie eiffrig und begierig die erbern leut zu Fuessen nach dem wort gottes sind, das wir auch ine, unsern kirchendiener herrn Johann Flynder, nun bei 4 monaten geliehen. dhweil ime aber sein eewirtin tödtlich kranckh worden und darzu groß schwanger leibs ist, so haben wir ine abe und anheims erfordern müssen. nachdem dann die kirch on ainen vorgeer in gefarden steet und eur wt. nunmehr gar einen beromten, gelerten mann, her Thoma Kirchmair genant, uberkumen und sich zur notdorft in irer kirchen furschen mögen, so ist unser freindtlich bitt, ir wollend herrn Johann Schalhaimer vergonnen und zulassen, das er sich furderlich gen Fuessen thun und die kirchen daselbs versorgen möge, wie er dann one das, als wir bericht, dahin bestellt ist, allein das sein zeit bei eur wt. noch nit auß, den ine aber eur wt. on zweifl zu furderung der ere gottes und der fromen leut wolfart zu erlassen genaigt sein werdet, wie euch dann unser liebe und gut freind, die von Memingen, deshalb auch schreiben. sollt euch aber je nit gelegen sein, hern Schalhaimer seiner uberigen zeit zu erlassen, so wollend doch obgemelten herrn Thoma Kirchmair mittler weil gen Fuessen verordnen. das kumbt gemainer sachen zu gute, und wir wollens umb euch freindlich verdienen, des euer antwort gewartende. datum 20. Oktober 1546 [1]).

(Concept des Stadtschreibers Georg Frölich in der Literaliens.)

Zur Geschichte des Pietismus in Bayreuth.

Von **Jak. Batteiger**, cand theol. in Erlangen.

Im 8. Bande dieser Zeitschrift S. 266 ff. gab Herr Prof. D. Kolde vorläufige Mitteilungen zur Geschichte des Pietismus in Franken. Neues, bisher nicht bekanntes Material dazu befindet sich im Archiv der Brüdergemeinde zu Herrnhut, nämlich ein großer Teil des Briefwechsels zwischen Zinzendorf und den Vertretern des Pietismus im Bayreuther Land. In der freundlichsten Weise wurden diese

1) Gleichzeitig wandte sich der Augsburger Rat auch an den der Stadt Memmingen, um diesen zu veranlassen, daß er mit den Kaufbeurern in dieser Sache schriftlich oder mündlich handle, worauf die Memminger den Augsburgern am 21. Oktober antworten, daß sie in dem vom Rate gewünschten Sinne nach Kaufbeuren geschrieben. Literaliens. des A. St.-A.

Dokumente von dem dortigen Archivar, Herrn Glitsch, mir zur Verfügung gestellt. Speziell über den Pietismus in der Stadt Bayreuth, die pietistische Richtung des Markgrafen Georg Friedrich Karl und den Einfluß Zinzendorfs auf die Bayreuther Verhältnisse gibt der Briefwechsel zwischen Zinzendorf und dem Hofprediger des Markgrafen, dem Hallenser Silchmüller, den interessantesten Aufschluß. Ehe wir aber die betreffenden Briefe selbst mitteilen, müssen wir uns über den Gang der pietistischen Bewegung in Bayreuth zwischen 1725 u. 1740, zum großen Teil an der Hand der Briefe selbst, einigermaßen orientieren, besonders die Person des Markgrafen Gg. Friedr. Karl sowie seinen Hofprediger Silchmüller ins Auge fassen.

Georg Friedrich Karl[1]) war am 19. Juni 1688 geboren. Sein Großvater Georg Albrecht war ein jüngerer Bruder des Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth, der von 1655—1712 regierte. Sein Vater Christian Heinrich, der Sohn Georg Albrechts, trat in finanziell bedrängter Lage im Jahre 1703 seine Erbansprüche auf das Markgrafentum Bayreuth an König Friedrich I. von Preußen ab; er erhielt dafür das Schloß Weferlingen und eine jährliche Pension. Dieses Abkommen war begreiflich, denn damals hatte es keineswegs den Anschein, als ob diese Ansprüche bald greifbare Gestalt annehmen sollten. Seine Söhne freilich, Georg Friedrich Karl und dessen jüngerer Bruder Albrecht Wolfgang, waren damit nicht einverstanden. Aber sie studierten auf Kosten des preußischen Königs in Utrecht. Wollten sie seine Unterstützung nicht verlieren, so blieb ihnen nichts übrig, als ihrerseits den Verzicht zu unterzeichnen, was 1704 auch wirklich geschah. Nach dem Tode des Vaters (gest. 1708) focht jedoch Georg Friedrich Karl jenen Verzicht an. Nach langen Unterhandlungen schloß er im Jahre 1723 mit König Friedrich Wilhelm I. einen Vergleich, in welchem dieser gegen Rückzahlung der verbrauchten Weferlinger Einkünfte auf seine Rechte zu Gunsten Georg Friedrich Karls verzichtete. Dieser, der, seitdem er jenen Verzicht von 1703 angefochten, den Wohnsitz in Weferlingen verloren und bald da, bald dort sich aufgehalten, zuletzt in Rothenburg a. d. Tauber gewohnt hatte, sah nun die bayreuthische Erbschaft in unmittelbarer Nähe. Der damalige Markgraf Georg Wilhelm (reg. 1712—1726) hatte keine männlichen Nachkommen. Bei seinem Tod mußte sein Land an Georg Friedrich Karl fallen. Am 18. Dez. 1726 starb Georg Wilhelm; bereits am 22. Dez. hielt der Erbe Georg Friedrich Karl in seiner neuen Residenz Bayreuth seinen Einzug, begleitet von seiner Mutter und seinen drei Töchtern. Damit beginnt für die

---

1) Ueber ihn Archiv für Gesch. von Oberfranken VI, 2, 27 ff. Fester, die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen. Kraußold, Gesch. der evangel. Kirche im ehemalig. Fürstentum Bayreuth S. 277 ff. Medicus, Gesch. der evangel. Kirche im Königreich Baiern diesseits d. Rh. S. 245 ff.

Stadt Bayreuth die pietistische Periode. Aber nicht der Markgraf ist der eigentliche Pietistenvater, sondern vielmehr sein Hofprediger Silchmüller.

Johann Christoph Silchmüller[1]) war am 2. Aug. 1694 zu Wasungen in Sachsen-Meiningen geboren als Sohn des dortigen Superintendenten Joh. Silchmüller. In seinem Heimatsort und in Schleusingen erwarb er sich die ersten Kenntnisse, in Jena und Halle studierte er Theologie. Ob er bereits im Elternhause pietistische Luft geatmet, wissen wir nicht. Sicher ist, daß er in Halle sich enge an A. H. Francke anschloß. In ihm verehrt er seinen seligen geistlichen Vater und Präzeptor, dem nachzuleben er sein Bemühen sein läßt[2]). In Halle studierten seit 1715 die beiden jüngeren Brüder Georg Friedrich Karls, Friedrich Ernst (geb. 15. Dez. 1703) und der erst nach dem Tode des Vaters geborne Friedrich Christian. Vielleicht irren wir nicht in der Annahme, daß ihre von pietistischem Geist berührte Mutter, die Markgräfin Sophie Christiane[3]), erfüllt von dem Wunsche, ihre Söhne unter den Augen eines erweckten Theologen zu wissen, sich an Francke oder einen andern der hallischen Pietisten wandte und um Empfehlung eines solchen bat, und daß darauf hin Silchmüller im Jahre 1717 Informator der jungen Prinzen wurde[4]). 1718 begleitete er sie nach Helmstädt, 1722 nach Genf. Als sie 1724 nach Deutschland und zwar zu ihrem Bruder nach Rothenburg zurückkehrten, kam auch Silchmüller mit ihnen dorthin. Aber bleiben konnte er dort nicht. Georg Friedrich Karl hatte kaum für sich das tägliche Brot. Da nahm Sophie Christiane sich seiner an. Sie wenigstens war inzwischen in bessere Verhältnisse gekommen. 1721 hatte ihre Tochter Sophie Magdalene den dänischen Kronprinzen, späteren König Christian VI. geheiratet. Seit 1722 lebte sie, von vorübergehenden Reisen nach Deutschland abgesehen, in Kopenhagen. Schon vor der Hochzeit ihrer Tochter war sie mit dem Grafen Zinzendorf bekannt geworden. Als dieser nämlich 1720 seine Tante, die Gräfin von Castell besuchte, traf er bei dieser die Markgräfin, wie wir sie der Kürze halber nennen wollen[5]). Diese Beziehungen zu Zinzen-

---

1) Ueber Silchmüller vgl. Großes Universallexikon aller Wissenschaften u. Künste Bd. 37, S. 1299 f. — L. J. J. Lang, Oratio de Superintendentibus Baruthinis 1773, S. 40 f. — Fester, a. a. O. S. 108. 203. 208.

2) Vgl. Silchmüller an Zinzendorf, Meiningen 16. April 1725 u. Bayreuth 20. Mai 1728.

3) Eine geborne Gräfin von Wolfstein. Ihre Mutter war eine Gräfin von Castell-Remlingen, deren Bruder mit Zinzendorfs Tante vermählt war.

4) Diese Annahme läßt sich allerdings nicht beweisen. Aber der Meininger Silchmüller war dem in Weferlingen wohnenden, dann in Süddeutschland umherziehenden Markgrafen sicher nicht bekannt. Dagegen sind Beziehungen Sophie Christianes zu den Pietisten Halles mindestens möglich.

5) Spangenberg, Leben Zinzendorfs S. 155.

dorf benutzte jetzt die Markgräfin. Von Kopenhagen schrieb sie an den Grafen, ob er nicht ein Unterkommen für Silchmüller habe[1]). Die Antwort, die der Graf nach Kopenhagen sandte, lautete günstig. Silchmüller solle nur kommen. Freier Aufenthalt werde ihm fürs erste gewährt. Seine Beförderung zu irgend einem Amt werde nicht vergessen. Silchmüllers Dank lautete merkwürdig kühl. Wir wissen nicht, ob er damals bereits Zinzendorf persönlich kannte. Der Briefwechsel gibt darüber keine Auskunft; andere Quellen besitzen wir nicht. Unmöglich wäre es nicht, da ja Zinzendorf von 1710—1716 im hallischen Pädagogium erzogen wurde. Jedenfalls erwecken seine beiden ersten Briefe an Zinzendorf nicht den Anschein, als ob ihn Herrnhut besonders angezogen hätte. Statt der Einladung des Grafen zu folgen, begab er sich nach Meiningen, um Privatangelegenheiten zu besorgen. Bis zum Frühjahr 1725 hielt er sich hier auf, in der Hoffnung, er werde in seinem Vaterlande eine Anstellung erhalten[2]). Aber aus unbekannten Gründen blieb seine Erwartung unerfüllt. So begab er sich etliche Monate hernach wieder nach Halle. Er wurde hier Inspektor der lateinischen Schule des Waisenhauses, predigte dabei und hielt öfters an Stelle Franckes die Erbauungsstunden im Waisenhaus. 1726 wurde er Pastor der Zuchthauskirche. Da kam plötzlich im Dezember dieses Jahres der Regierungswechsel in Bayreuth. Bereits 1727 berief der neue Markgraf Georg Friedrich Karl den ehemaligen Begleiter seiner Brüder zu seinem Hofprediger, Beichtvater und Konsistorialrat. Damit beginnt Silchmüllers Bayreuther Thätigkeit, die zunächst bis 1741 dauert. In dieser Periode hat Zinzendorf lebhaften Anteil genommen an den Vorgängen in Bayreuth.

Schon im November 1727 kam Zinzendorf über Jena, Hof nach der fränkischen Residenz. „Weil der Markgraf Georg Friedrich Karl nicht anwesend war, so besuchte er indessen den Hofprediger Silchmüller. Am folgenden Tag ward er nach Hof geholt und der Markgraf unterhielt sich nach der Tafel einige Stunden lang mit ihm[3])“.

Bereits im Februar 1728 finden wir den späteren Bischof der Brüdergemeinde David Nitschmann in Bayreuth. Allein er kam zur Unzeit. Der Besuch des Fürsten Hohenlohe von Weikersheim und seiner prachtliebenden zweiten Gemahlin nötigte den Markgrafen, seiner Abneigung gegen prunkvolle Festlichkeiten für die Zeit ihrer Anwesenheit zu entsagen. Bälle und andere „Divertissemens“ wurden zu Ehren der Gäste veranstaltet. Die gesamte Hofgesellschaft, deren bisherige Erweckung kaum allzutief gewesen sein dürfte, hüpfte wacker mit herum[4]). Durch Silchmüllers Brief und

1) Vgl. Silchmüller an Zinzendorf. Rothenburg a. T. 22. Okt. 1724.
2) Brief vom 16. April 1725.
3) Spangenberg, Leben Zinzendorfs, S. 454 ff.
4) Silchmüller, Brief an Zinzendorf 16. Februar 1728.

Nitschmanns Erzählung erfuhr Zinzendorf von diesen Vorgängen. Der Erregung des Augenblicks folgend that er etwas, was den ängstlichen Silchmüller noch nachher mit Entsetzen erfüllte. Er schrieb einen Brief an den Markgrafen und stellte ihn ob dieses Wesens zur Rede. Das Wagstück — ein solches war es zweifellos — gelang. Der Markgraf, der sich bereits nach Himmelkron, seinem Lieblingsaufenthalt, zurückgezogen hatte, beauftragte Silchmüller, an Zinzendorf zu schreiben, seine Handlungsweise zu erklären und zu entschuldigen [1]). Er ließ aber doch eine Andeutung mit einfließen, daß er über Tanzen und Hofbälle etwas anderer Ansicht sei als Zinzendorf.

Um so mehr müssen wir uns wundern, daß Zinzendorf im Sommer des nämlichen Jahres 1728 zu mehrtägigem Aufenthalt nach Bayreuth kommen wollte, zu einer Zeit, wo die Anwesenheit verschiedener fürstlicher Personen, vor allem des Kronprinzen von Dänemark und seiner Gemahlin, eine Reihe von Festlichkeiten hervorrufen mußte. Sowohl der Markgraf als sein Hofprediger fürchteten Zinzendorfs Unbedachtsamkeit und suchten ihn fern zu halten [2]). Aber Zinzendorf wollte den dänischen Kronprinzen und seine Gemahlin kennen lernen. Er ließ sich in seinem Plan nicht irre machen [3]). Durch Silchmüller ließ er sich die Ankunft des dänischen Kronprinzenpaares mitteilen [4]). Er führte seine Absicht dann doch nicht aus. Erst in Gera hat er den Kronprinzen, seine Gemahlin und deren Mutter gesprochen [5]). Als er im August 1728 in Ebersdorf weilte, wollte er Silchmüller zu sich kommen lassen. Aber dieser war grade damals nicht zu Hause [6]). In den nächsten Jahren vernehmen wir nicht, daß Zinzendorf einen Besuch in Bayreuth beabsichtigt hätte. Aber sein Interesse an den kirchlichen Verhältnissen des Landes war darum nicht geringer geworden. Durch seine Vermittlung wurde Joh. Adam Steinmetz Superintendent in Neustadt a. d. Aisch [7]). Ueber die näheren Umstände dieser Berufung geben die Briefe Silchmüllers an Zinzendorf vom 14. Januar und 14. Februar 1730, sowie Zinzendorfs nicht datierte Antwort an Silchmüller Aufschluß. Wir sehen daraus, daß sich noch Widerspruch dagegen erhob, nachdem sowohl der Markgraf als das Konsistorium sich für Steinmetz' Berufung entschieden hatten. Silchmüller mußte Gutachten von Walch in Jena und von der theologischen Fakultät in Halle über Steinmetz' Leben und Lehre einholen, um den Widerspruch niederzuschlagen.

1) Silchmüller an Zinzendorf, 20. Mai 1728.
2) Silchmüller an Zinzendorf, 9. Juni 1728.
3) Zinzendorf an Silchmüller, ohne Datum.
4) Silchmüller an Zinzendorf, 29. Juni 1728.
5) Spangenberg, a. a. O. S. 499.
6) Sophie Charlotte Silchmüller an Zinzendorf, 27. August 1728.
7) Ueber Steinmetz, Kolde, a. a. O. S. 273ff., über seine Berufung S. 276f.

Steinmetz blieb nur zwei Jahre in Neustadt. Wieder war es Zinzendorf, der seinen Abschied vorbereiten mußte. Und zwar that er es dieses Mal persönlich. Auf seiner Reise nach Franken 1732 kam er am 11. Mai nach Bayreuth[1]) und unterhandelte mit dem Markgrafen über Steinmetz' Entlassung. Aber erreicht hat er sie nicht. Erst nach wiederholtem Drängen wurde sie Steinmetz in ungnädiger Weise und harten Ausdrücken gewährt[2]).

Es ist oben angedeutet worden, daß Silchmüller im Jahre 1724/25 eine Abneigung gegen Zinzendorf und Herrnhut hatte. Offenbar wandelte er damals noch völlig in den Bahnen der Hallenser. Sein Briefwechsel mit dem Grafen beweist, daß er diese Abneigung bald überwand, und daß seine Freundschaft mit dem Grafen mit den Jahren nur fester begründet wurde. Er war Pate bei Zinzendorfs ältestem Sohn, Christian Renatus[3]), seine Gattin war die Patin von Zinzendorfs drittem Sohn[4]), wie andrerseits die Gemahlin des Grafen bei der Tochter Silchmüllers die Patenschaft übernahm[4]). Zinzendorf dagegen erkannte, welche Bedeutung Silchmüller für das kleine Bayreuther Land hatte. An ihn wandte er sich, nicht an den unbedeutenden Markgrafen, dessen „oft unterlaufende Schwachheiten des Iudicii und wie es in allen Dingen an genugsamer penetration der Sachen fehlte", Silchmüller selbst zugibt[5]), Fehler, die durch ein hitziges Temperament nicht gemildert wurden. Nicht nur über Georg Friedrich Karl herrschte Silchmüller, auch das Konsistorium fügte sich seinem Willen. „Gott hat mir bisher Gnade gegeben, daß wo der Präses und ich hingewollt, die andern nicht leicht widerstanden haben"[6]): Die mannigfachen Verordnungen, welche damals zur Hebung des kirchlichen Lebens erlassen wurden, werden ihre Entstehung keinem andern als Silchmüller verdanken[7]). Unverkennbar ist die Stimme des pietistischen Hofpredigers in dem Reskript vom 7. April 1727[8]). Die Geistlichen sollten nicht mit leeren Predigten die Kirchen und Tempel füllen, sondern vielmehr durch unermüdete Wachsamkeit, christlichen Wandel und eifrige Seelenarbeit die Gemeinen und Unterthanen zu wahrhafter Gottesfurcht anleiten und bei Alten und Jungen die tägliche Besserung und Erbauung treiben. Sie sollten fleißiger katechisieren, eifriger Privatbesuche machen, unablässig ermahnen, erinnern und strafen.

---

1) Zinzendorf an seine Gemahlin, Bayreuth 11. Mai 1732 (Herrnh. Archiv).

2) Steinmetz an Zinzendorf, Neustadt a. d. Aisch, 20. August 1732. (Herrnh. Archiv). vgl. Kolde a. a. O. S. 279.

3) Brief vom 9. Juni 1728.

4) Brief vom 24. November 1729.

5) Brief vom 7. Februar 1736.

6) Brief vom 14. Januar 1730.

7) Diese Edikte bei Kraußold S. 290 ff. Archiv für Gesch. von Oberfranken VI, 2, 27 ff.

8) Kraußold 287 u. 291. Corp. Const. I, 122 ff.

Im Jahre 1730 fanden die pietistischen Kreise Bayreuths einen Sammelpunkt im dortigen Waisenhaus, einer Gründung Silchmüllers völlig nach hallischem Muster. Ueber Entstehung, Wachstum und Einrichtung dieses Waisenhauses und der damit verbundenen Armenschule berichtet Silchmüller in einer Schrift, die er in deutlicher Anlehnung an A. H. Franckes „die Fußstapffen des noch lebenden und waltenden . . . Gottes . . . durch ausführlichen Bericht vom Waysen-Hause, Armen-Schulen und übriger Armen-Verpflegung zu Glaucha an Halle . . . entdecket von A. H. Francken“[1]) betitelt: „Neue Spuren der gütigen Vorsorge Gottes in der wahrhafften Beschreibung von dem Anfang, Fortgang und Wachstum deß im Jahr 1730 in Baireuth errichteten Waysen-Hauses und Armenschule entworfen von J. C. Silchmüller . . . Bayreuth im Verlag des Waysenhauses, 1736“[2]). Zugleich erfahren wir aus diesem Bericht, in welcher Weise der Markgraf diese pietistische Gründung unterstützte. Das erforderliche Gebäude stellte die Stadtgemeinde zur Verfügung. Der Markgraf schenkte 1000 Gulden und gewährte außer dieser einmaligen Gabe eine jährliche Unterstützung in Naturalien. Von seiner Schwester, der dänischen Königin (seit 1730), kam 1731 ein Geschenk von 1150 Reichsthalern; seine Mutter gewährte, so lange sie lebte, jährlich 100 Thaler. Die Bürgerschaft und zwar auch außerhalb der Stadt Bayreuth, namentlich die Pietisten in Neustadt a. d. Aisch und Erlangen, blieb mit Geschenken nicht zurück. In der Woche vor Pfingsten 1730 konnte die Anstalt eröffnet werden unter Silchmüllers Direktion. Da binnen 2 Jahren die Zahl der aufgenommenen Waisen von 12 auf 24 stieg, wollten die Räume des Hauses nicht mehr reichen. Am 20. Juni 1732 wurde von Georg Friedrich Karl und seinem Sohn Friedrich in feierlicher Weise der Grundstein zu einem Neubau gelegt, der bereits am 26. September 1733 bezogen werden konnte. Während ein „Oeconomus“ die äußeren Geschäfte des Waisenhauses besorgte, lag die Pflege der Kinder in den Händen einer sogenannten Waisenmutter. Zwischen 1735 und 1740 war diese Stelle mit einer Herrnhuterin, Frau Arndt, besetzt[3]). Als man 1736 einer neuen Gehilfin bedurfte, verschrieb man sich auch diese aus Herrnhut[4]). Den Unterricht besorgten wie in Halle Kandidaten der Theologie.

Das Waisenhaus wurde bald, wie ein Gegner höhnt, „der Götze der bayreuthischen Pietisten“[5]). Sie wollten „keinen vor einen

---

1) Halle 1701.

2) Erlanger Bibliothek. Vgl. außerdem Silchmüllers Brief an Zinzendorf von 1735, ohne Datum.

3) Brief Silchmüllers von 1735 ohne Datum, und vom 14. Mai 1736.

4) Brief vom 31. Juli 1736; 10. Oktober 1736 und 5. November 1736.

5) „Der pietistische Geist in der Stadt Bayreuth in sichtbarer Gestalt geschildert“ 1735. Manuskript in der Giechschen Bibliothek in Thurnau,

Wiedergebornen ansehen, wenn er das Waisenhaus nicht besucht". So übertrieben dieser Satz ist, läßt er doch erkennen, welche Bedeutung das Waisenhaus für die Bayreuther Pietisten hatte: es war der Ort ihrer Versammlungen, ihrer Erbauungsstunden und „Erweckungen".

Bald nach seiner Ankunft in Bayreuth begann Silchmüller mit den erweckten Männern an jedem Mittwoch in seiner Wohnung eine Erbauungsstunde zu halten[1]). Gern hätte er auch die erweckten Frauen zu einer solchen gesammelt. Aber aus Furcht vor den Lästerungen begnügte er sich, hie und da eine Seele zu besuchen[2]). Das änderte sich nach dem Bau des Waisenhauses. Jetzt wurde die Erweckungsstunde in dessen Räumen abgehalten. Zu dieser „Gnadenstunde" in der „Gnadenstube"[3]) erschienen sowohl Männer als vereinzelte Frauen. Allmählich fanden diese Stunden häufiger statt. 1740 war nach dem Zeugnis des Hofpredigers nur am Dienstag und Sonnabend keine Versammlung[4]).

Die Zahl der eigentlichen Erweckten war von Anfang an gering und ist dem Anscheine nach trotz der Thätigkeit Silchmüllers und seiner Gehilfen über 20 bis 30 nicht hinausgekommen. Eine größere Anzahl Zuhörer fand sich nur zu der eigentlichen Waisenhauskirche, die 1735 am Mittwoch Nachmittag stattfand[6]), und zu der öffentlichen Erbauungsstunde am Sonntag[7]). Aber die Motive, die zum Besuch trieben, waren sehr verschiedener Art. Vielleicht kam in Wirklichkeit mancher nur, weil ihm „die lustigen Lieder und hällischen Melodien dazu so wohl gefielen"[8]). Dasselbe bestätigt Silchmüller für das Jahr 1740[9]). Darnach fand in der Stadt Bayreuth der pietistische Geist nur bei wenigen Bürgern Eingang; im allgemeinen verhielten sie sich ablehnend. Von wenigen Männern des Handwerkerstandes abgesehen waren Silchmüller und seine Gehilfen die Träger dieser Richtung.

Vor allen rühmt Silchmüller seinen „lieben Bruder" Johann Adam Flessa[10]). Er wurde am 24. Dezember 1694 auf der Gold-

---

Auszug bei Reinhardstöttner, Forschungen zur Gesch. Bayerns, 8 (1900) S. 106 ff. Dazu die Kritik Koldes, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte VII, S. 235 ff.

1) Brief vom 10. Februar und 1. Mai 1728.

2) Brief vom 20. Mai 1728.

3) Der pietistische Geist etc. S. 113.

4) Brief vom 19. November 1740.

5) Brief vom 10. Februar, 20. Mai, 9. Juni 1728. Silchmüller an Zinzendorf, Ende 1728 oder Anfang 1729 und 19. November 1740.

6) Der pietistische Geist etc. S. 113.

7) Brief vom 19. November 1740.

8) „Der pietistische Geist etc." S. 113.

9) Brief vom 19. November 1740.

10) Vgl. über diesen Fikenscher, Geschichte des illustren Christian-Ernestinischen Collegii zu Bayreuth (Bayreuth 1806) S. 323 ff., ferner dessen Gelehrtes Bayreuth, (Erlangen 1801) II, 220 ff.

mühle bei Goldkronach als Sohn des dortigen Müllers geboren. Nachdem er auf der Universität Altorf sein Studium der Theologie und Philosophie beendigt hatte, wurde er, bereits Rektor am Gymnasium zu Zweibrücken, von seinem Landesherrn dem damaligen Markgrafen Georg Wilhelm im Dezember 1723 zum Professor der Geschichte und Mathematik am Bayreuther Gymnasium ernannt. Unter Georg Friedrich Karl wurde er Hofdiakonus[1]), 1731 Konsistorialassessor, 1741 ging er als Professor der Theologie und Konsistorialrat nach Altona, einem Rufe des dänischen Königs Christian VI. folgend. Er starb am 11. Oktober 1775 als Konsistorialrat zu Oldenburg.

Nicht weniger ausgesprochen war die pietistische Richtung bei Johann Michael Ansorg[2]). Geboren zu Neustadt a. d. Aisch (26. Oktober 1695) wurde er durch den pietistischen Rektor des dortigen Lyceums, Schober[3]), frühzeitig in die pietistisehen Gedanken eingeführt. Schober wies ihn 1716 nach der Universität Halle zu den pietistischen Theologen. „Diese frommen Männer, vorzüglich aber Francke, machten ihn ganz für ihre Gesinnungen empfänglich und eben dieser war es auch, der ihn deswegen als Lehrer am Halleschen Waisenhaus anstellte“[4]). Im November 1730 wurde er Subdiakonus in Bayreuth, 1736 Syndiakonus, 1737 Archidiakonus, 1747 Konsistorialrat. Er starb am 8. Juli 1760.

Silchmüller erwähnt gelegentlich auch den Archidiakonus und Konsistorialrat Joh. Adam Roth und erzählt, daß dieser ihm immer näher trete und im Band einer herzlichen Liebe mit ihm stehe[5]). Wie weit der Pietismus Roths ging, läßt sich heute nicht entscheiden. Schon 1731 verließ er die Stadt Bayreuth und ging als Superintendent nach Münchberg, wo er am 30. März 1758 starb.

Klarer tritt die pietistische Gesinnung hervor bei dem Konsistorialrat, Oberhofprediger und Superintendenten von Bayreuth, Friedrich Kaspar Hagen[6]). Er wurde zu Bayreuth geboren den 9. Oktober 1681. Nach dem frühen Tode seines Vaters, des Bayreuther Gymnasialprofessors Joachim Heinrich Hagen, erhielt er von seiner Mutter eine sehr sorgfältige Erziehung. Im Herbst 1699 bezog er die Universität Wittenberg, um Philosophie und Theologie zu studieren. 1703 wurde er auf Vorschlag des Konsistoriums zum Professor am Bayreuther Gymnasium ernannt. 1710 am 1. Februar

---

1) Nach Fikenscher 1730; nach Silchmüllers Brief vom Ende 1728 oder Anfang 1729 war er es schon damals.

2) Gelehrtes Bayreuth I, 24 ff.

3) Ueber Schober, Gelehrtes Bayreuth VIII, 151 ff.

4) Gelehrtes Bayreuth I, 25.

5) Brief an Zinzendorf. Ende 1728 oder Anfang 1729. Ueber Roth vgl. Gelehrtes Bayreuth VII, 246 ff.

6) Fikenscher, Geschichte des Christian-Ernestin. Collegii S. 279 ff. Gelehrtes Bayreuth IV, 188 ff.

wurde er Hofdiakonus, bereits am 13. November Hofprediger, 1711 Konsistorialassessor, 1717 unter Beibehaltung seiner Hofpredigerstelle Archidiakonus an der Stadtkirche, endlich 1723 nach dem Tode des Superintendenten Stübner Oberhofprediger, Beichtvater, Konsistorialrat und Superintendent. In dieser Stellung blieb er auch unter Markgraf Georg Friedrich Karl und Friedrich bis zu seinem Tod am 23. April 1741. Seine Bedeutung für den Pietismus in Bayreuth ist anscheinend geringer als die Silchmüllers.

Hagen, Roth und Silchmüller waren die drei Mitglieder des Konsistoriums, denen im Jahre 1728 die Aufgabe zufiel, einen erläuterten Katechismus auszuarbeiten, der für das ganze Land Geltung habe, entsprechend dem Reskript des Markgrafen Georg Friedrich Karl an das Konsistorium. Die Veranlassung zu diesem Befehl gab Silchmüller. Als er im Herbst 1728 mit dem Markgrafen in Karlsbad weilte, legte er ihm dar, daß ein erläuterter allgemein gültiger Katechismus notwendig sei. Die Folge war jenes Reskript. Hagen und Roth verzichteten auf die Mitarbeit. 1732 erschien der neue Katechismus im Namen des ganzen Konsistoriums, während thatsächlich Silchmüller allein der Verfasser war. Speners sowie Zinzendorfs Katechismus hatte er bei der Ausarbeitung zu Rate gezogen[1]). Da der Katechismus bald heftig angefochten wurde, wandte sich das Konsistorium an die theologischen Fakultäten zu Leipzig, Jena und Tübingen und bat sie, ihr Gutachten über den Katechismus abzugeben. Diese wurden 1735 gedruckt unter dem Titel: „Drey theologische Gutachten, welche die hochansehnliche Theologische Fakultäten zu Leipzig, Jena und Tübingeu über den zum Gebrauch in Kirchen und Schulen deß Marggraffthums Brandenburg-Culmbach edierten erläuterten kleinen Catechismum Lutheri auf geschehenes Erfordern ausgestellet, und mit Erlaubnis des Consistorii samt einem kurtzen Vorbericht von der Veranlaßung derselben zum Druck befördert worden von Joh. Chr. Silchmüller . . . Bayreuth, im Verlag des Waysen-Hauses 1735“[2]). Während Tübingen und Leipzig trotz mancher Ausstellungen im einzelnen im allgemeinen sich zustimmend äußerten, fanden die Jenenser, daß der Katechismus „mit einigen sehr bedenklichen Redensarten, welche leicht Anstoß geben könnten, versehen sey“, und verlangten, daß er in einer neuen Auflage „zu mehrerer Bewahrung der reinen Lehre“ geändert werde. In der

1) Silchmüller an Zinzendorf Ende 1728 oder Anfang 1729. Der Titel des Katechismus lautet bei der mir vorliegenden 4. Auflage: „D. Martini Lutheri kleiner Catechismus samt einer in Frage und Antwort abgefaßten Ordnung des Heils, und ausführlichen Erläuterung . . . Auf hochfürstlich gnädigen Befehl . . . von des . . . Consistorii verordneten Räthen und Assessoribus verfertiget und nach dem Gutbefinden der Theologischen Fakultäten zu Leipzig, Jena und Tübingen zum öffentlichen Druck befördert. 4. Aufl. Bayreuth 1741.“ (Erlanger Bibl.).

2) Bayreuther Kanzleibibliothek.

2. Auflage von 1734 berücksichtigte Silchmüller diese Gutachten, jedoch gelang es ihm nicht, die Opposition zum Schweigen zu bringen.

Nur nebenbei mag erwähnt werden, daß Silchmüller bereits 1730 ein Gesangbuch herausgab, völlig in pietistischem Geist gehalten mit manchen geschmacklosen Liedern[1]. Es führt den Titel: „Neue Sammlung von erbaulichen und geistreichen Alten und Neuern Liedern, oder Neues vollständigeres Gesangbuch . . . zum Gebrauch der hochfürstlichen Hofkapelle allhier zu Bayreuth, zusammengetragen und herausgegeben von Joh. Chr. Silchmüller. Bayreuth 1730.“ Für den Gebrauch in der Stadtkirche gab Hagen im gleichen Geiste ein Gesangbuch heraus: „Gottgeheiligte Frucht der Lippen die seinen Namen bekennen, d. i. Bayreuthisches Gesang- und Gebeth-Buch, worinnen sowohl . . . Luthers als anderer treuen und rechtgläubigen Gotteslehrer und frommer Christen Gesänge und Gebetsformulen begriffen. Unter der Direktion Fr. Kasp. Hagens.“ Die Zahl der aufgenommenen Lieder ist kleiner als bei Silchmüller. Sonst finden sich darin nur wenige Lieder, die bei jenem fehlen.

Je mehr Silchmüller und seine Freunde danach trachteten, den Pietismus zum Siege zu führen, desto energischer wurde naturgemäß das Streben der Gegner, ihre Bemühungen zu vereiteln. Dreimal ist es ihnen gelungen, soweit wir sehen, den Markgrafen gegen die Pietisten aufzuhetzen. Das erstemal im Jahre 1731[2]. In diesem Jahre reichten „einige von des Markgrafen ministerio“ „eine sehr verfängliche Schrift wider die Guten und das Gute in seinem Lande“ ein, „doch ganz heimlich, und mit der intention, daß sie denen, welche darinnen angeschwärzet wären, nicht sollte zur Verantwortung gegeben werden.“ Die „horrenden Dinge“, welche darin gegen die Frommen und besonders gegen ihre Abendbetstunden vorgebracht wurden, machten den Markgrafen stutzig. Aber diese Beschuldigungen kamen dennoch dem Hofprediger Silchmüller, gegen den der Markgraf schon eine ziemliche Abneigung gefaßt haben sollte, in die Hände. In seiner gründlichen Verantwortung stellte Silchmüller die Gegner als „boshafte Calumnianten“ hin. Der Eifer des Markgrafen wandte sich statt gegen die Beklagten gegen ihre Ankläger. Der erste Versuch, den Pietismus zu stürzen, mißlang vollständig. Als Gg. Friedrich Karl im September 1731 Neustadt an d. Aisch besuchte, wohnte er nicht allein den Predigten des dortigen Superintendenten Steinmetz bei, sondern auch den Wiederholungen der Predigten und sogar den Abendbetstunden. Mit Bezug auf diese letzteren soll er bemerkt haben, „er müßte sie doch selbst besuchen, damit er doch mit eignen Augen sehe, und seinen Ohren höre, ob denn solche gefährliche Dinge darinnen vorgetragen, und vorgenommen würden, als man ihm habe stets beibringen wollen.“

1) Vgl. Fester, a. a. O. S. 109f.
2) Vgl. Br. Machalls, Nürnberg 29. September 1731.

Die Gegner ruhten nicht. Es gelang ihnen zum zweiten Mal, des Markgrafen Ohr zu gewinnen. Am 11. Februar 1733 erließ er ein Edikt an das Konsistorium mit dem gemessenen Befehl, den Erbauungsstunden und andern dergleichen in seinem Lande einreißenden Neuerungen bei Zeiten zu begegnen[1]). Wenn wir Silchmüller glauben dürfen[2]), hatten „böse Ohrenbläser und verleumderische Zungen“ dem Markgrafen vorgestellt, daß es bei den Erbauungsstunden unordentlich zugehe. Ohne diese Angaben zu prüfen, erließ er in seinem Eifer jenen Befehl vom 11. Februar. Das Konsistorium, in dem die Pietisten Hagen, Silchmüller und Flessa saßen, erinnerte dagegen den Markgrafen an das Reskript vom 7. April 1727. Vergebens; von Privaterbauungen wollte der Markgraf nichts hören. Seine in jenem Reskript von 1727 ausgesprochene Absicht, erwiderte er, könne auch ohne solche Privatversammlungen erreicht werden durch Ermahnungen im Beichtstuhl, durch fleißig ausgearbeitete Predigten und Wiederholungen der Predigten, für die er nach vollendetem ordentlichem Gottesdienst eine Zeit frei lassen wollte[3]). Es scheint, daß auch diese antipietistische Richtung des Markgrafen bald aufhörte, und daß er jenes Edikt herzlich und vielfältig bereute.

Ebenso scheiterte nach anfänglichem Gelingen ein dritter kurz vor dem Tode des Markgrafen unternommener Versuch, die Pietisten und vor allem Zinzendorf zu verdächtigen[4]). Während gegen den Ankläger eine scharfe Untersuchung geführt wurde, starb der Markgraf am 17. Mai 1735. Gestorben wenigstens ist er als ein Pietist; kein andrer Geistlicher als Silchmüller und Flessa durfte in seinen letzten Tagen und Stunden ihm nahe sein und mit ihm beten. Den ersteren zeichnete er noch besonders aus, indem er ihm ein ansehnliches Legat hinterließ[5]). Den Tod des Markgrafen beschrieb Silchmüller in einer kleinen Schrift: „Erbauliches Denkmahl der letzten Stunden des Weyland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn . . . Georg Friedrich Karl“ [6]). Das Heiligenbild, das er darin zeichnete, erregte vielfach Mißfallen. Man sagte sich, daß der Hofprediger im Leben eine ganz andere Idee von dem Verstorbenen gehabt. Zinzendorf stellte Silchmüller deshalb zur Rede[7]). Dieser verteidigte sich, so gut es gehen wollte. Er stützte sich vor allem darauf, er sowohl als Flessa zweifelten nicht an dem

---

1) Corp. Const. I, 247. Kraußold 287. Medicus 244.
2) Brief vom 7. Februar 1736.
3) Corp. Const. I, 249.
4) Brief vom 7. Februar 1736.
5) Silchmüllers Brief an Zinzendorf von 1735, ohne Datum.
6) Erschienen 1735; wieder abgedruckt in J. E. T(eichmann), „Historische Beschreibung des Frauenklosters Himmelcron. Bayreuth 1739.“ (Bayreuther Kanzleibibliothek.)
7) Herrnhut 24. Januar 1736.

seligen Ende des Markgrafen[1]). Zinzendorf gab sich damit zufrieden[2]).

Der neue Herr, Markgraf Friedrich[3]) (reg. 1735—63), war anderer Art als sein Vater. In Genf, wo er von 1720—30 studierte, war er Freimaurer geworden. In Bayreuth verdankte die Loge zur Sonne ihm ihren Ursprung[4]). Seine Gemahlin, die geistreiche Schwester Friedrichs des Großen, hatte schon als Erbprinzessin den Frommen Anstoß gegeben. Sorgenvoll blickte darum Silchmüller den kommenden Tagen entgegen. „Bis dato nun", schreibt er an Zinzendorf bald nach dem Regierungsantritt Friedrichs[5]), „haben wir unter der neuen Regierung guten Frieden, so lange der Herr will. Jetziger Regent läßet in allen Stücken ein sehr gütiges Gemüt blicken, einen löblichen Eifer für das Wohlsein des Landes und einen muntern aufgeklärten Verstand. . . . Gott gebe, daß nicht böse Ratgeber die guten intentiones künftig verkehren." Das heißt doch mit andern Worten: Jetzt geht es noch gut, wer mag sagen wie lange? Die Zeit der Herrschaft des Pietismus war vorüber. Silchmüllers Einfluß auf den Hof dahin. Die reichen Spenden für sein Waisenhaus hatten ein Ende[6]). Jetzt regten sich die alten Gegner. Silchmüller und Flessa hatten ihren Haß zu fühlen. Dazu kam, daß beide keineswegs schwiegen zu der neuen weltlichen Richtung am Hofe, zu „den Greueln und der Unordnung[7])." Schon im Mai 1736[7]) hielt Silchmüller es für gewiß, daß man ihn und Flessa „mit einem honetten Consilio abeundi" vom Hof entfernen und Leute an ihre Stelle bringen wolle, „welche den lüsternen alten Adam in mehrerer Ruhe lassen möchten." Ob Silchmüller, wie er beabsichtigte[8]), mit dem Markgrafen eine offene Aussprache gehalten hat, um aus den unerträglichen Verhältnissen befreit zu werden, wissen wir nicht. Einen Erfolg hatte sie in keinem Fall.

In der für sein pietistisches Gemüt so trüben Zeit zwischen 1736 und 1741 sollte Silchmüller wenigstens einmal eine Aufmunterung erfahren durch ein Ereignis, das er ziemlich deutlich als ein Gottesgericht bezeichnet, nämlich durch den plötzlichen Tod der drei Prediger, „welche der Gemeine Gottes in Bayreuth viel Verfolgung zugezogen"[9]). „Einer war ein plumper Lästerer, der starb plötzlich. Der andere war ein schleichender gefährlicher Verfolger,

---

1) Bayreuth 7. Februar 1736.
2) Bayreuth 14. Mai 1736.
3) Vgl. über Friedrich Archiv für Geschichte von Oberfranken II, 2, 1 ff. Fester a. a. O.
4) Kraußold, S. 289.
5) Undatierter Brief Silchmüllers an Zinzendorf von 1735.
6) Vgl. „Neue Spuren etc." S. 67.
7) Brief vom 14. Mai 1736.
8) Brief vom 14. Mai 1736.
9) Brief vom 19. November 1740.

der durch seine schönen Naturgaben beinahe auch von unsern Brüdern und Schwestern etliche irre gemacht, der mußte an einem geschwollenen Backen in die Ewigkeit wandern, da weder er noch sonst jemand sich solches vermutete. Der dritte war ein hämischer Spötter, der wegen seiner Naturgaben auch viel Anhang hatte. Binnen 3 bis 4 Monaten nahm sie der Herr alle drei weg." Denen, die an ihre Stelle traten, Joh. Ludwig Wetzel[1]) und Joh. Jakob Würfel[2]) stellt Silchmüller ein gutes Zeugnis aus[3]). Trotzdem wurde es dem Hofprediger nicht mehr behaglich in Bayreuth. Als Hagen 1741 starb, verließ Silchmüller sowohl als Flessa die Stadt. Dieser ging nach Altona, jener als Superintendent nach Kulmbach. Die kleine Gemeinde der Pietisten in Bayreuth erhielt sich in den nächsten Jahren. Ulmer, der Waisenhausprediger, nahm sich ihrer an[4]). Ob der Pietismus noch einmal Bedeutung erlangte unter Friedrich Christian (reg. 1763—69), der Silchmüller nach Bayreuth zurückrief und zum Generalsuperintendenten ernannte, wissen wir nicht.

Die vorstehenden Ausführungen sollen nicht eine Geschichte des Bayreuther Pietismus geben. Sie wollen lediglich die Angaben darbieten, die zum Verständnis der mitzuteilenden Briefe unerläßlich sind, und zugleich vorläufig das in diesen Briefen enthaltene Material zusammenstellen, sichten und ordnen. Darum konnte hier manches unerwähnt bleiben, was in einer Geschichte des Bayreuther Pietismus nicht fehlen dürfte.

Beilagen.

I.

Silchmüller an Zinzendorf[5]). Rothenburg an der Tauber, den 22. Oct. 1724.

Hochgebohrner Graf,

Gnädigster Graf und Herr[6]),

Eürer Hochgräfl. Excellence[7]) mit gegenwärtigem unterthänigst aufzuwarten, veranlaßet mich ein von denenselben an der Frau

---

1) Geboren 31. Januar 1704 zu Bayreuth, 1734 Archidiakonus zu Mönchberg, 1739 Syndiakonus und Hospitalprediger zu Bayreuth, gestorben 11. März 1752. (Vgl. Gelehrtes Bayreuth X, 102).

2) Geboren 9. Mai 1699 zu Bayreuth, 1726 Pfarrer zu Neustädtlein am Forst, 1739 Subdiakonus zu Bayreuth, gestorben 30. März 1761 als Archidiakonus und Konsistorialrat. (Gelehrtes Bayreuth X. 145)

3) Brief vom 19. November 1740.

4) Brief Schobers vom 17. Juni 1743.

5) Von den Briefen Silchmillers an Zinzend. befinden sich ausnahmslos die Originale im Herrnhuter Archiv.

6) Die Anreden und Schlussformeln werden in den ff. Briefen weggelassen, wofern sie nicht in charakteristischer Weise von der gewöhnlichen Form abweichen.

7) Im folgenden abgekürzt wiedergegeben. E. h. g. E. = Ew. hochgräfliche Excellenz.

Marggräfin von Brandenburg Culmbach [1]) Hochfürstl. Durchl. nach Coppenhagen abgelaßenes Schreiben, aus deßen communicirten Extract mich erwehnte Durchl. Frau Marggräfin von der Gnade avertiren, die mir E. E. auf dero gnädigste recommendation durch offerirung eines freyen Aufenthalts, accomodement, und künftig zu hoffender Beförderung bey denenselben gnädigst wollen angedeyen laßen.

Ich achte solche Hohe unverdiente Gnade dermaßen Hoch, dass ich E. E. meine unterthänigste Erkentligkeit dafür nicht genug zu bezeügen weiss, stehe auch nicht lange an, davon in unterthänigstem respect zu profitiren.

Weil ich aber vorher gerne eine Reise in das Meinungische als mein Vatterland verschiedener privat Angelegenheiten wegen thun wolte; so habe E. h. g. E. hiermit unterthänigst ersuchen wollen, ob dieselben gnädigst erlauben wolten, meine Abreise nach Ebersdorff, oder wohin dieselben solche bescheiden werden erst gegen das Früh-Jahr vorzunehmen, welche gnädigste Erlaubniß um so viel eher zu erhalten hoffe, da ich aus erwehntem Extract-Schreiben nicht ersehe, dass bey E. E. in ordentliche Bedienung und Verrichtung unaufschieblicher arbeit zu treten die Gnade haben soll.

Falls aber dero gnädigste Absicht auf dergleichen gerichtet ist, und meine baldige Abreise nöthig wäre, so würde es für eine besondere Gnade achten, wann mich dieselben davon avertiren liesen, welches unter der addresse oder couvert an meinen Bruder in Meinungen, dermahligen Superintendenten daselbst, ohnmaßgeblich ieder Zeit geschehen kan.

Ich werde sodann nicht ermangeln, dero gnädigsten Befehl unterthänigst nachzuleben, und in der That zu bezeügen, mit wie viel devotion und respect ich bin

Hochgebohrner Graf,
gnädigster Graf und Herr,
Ew. Excellence

Rothenburg an der Tauber unterthänigster Knecht
den 22. Oct. 1724. Johann Christoph Silchmüller.

II.

Silchmüller an Zinzendorf. Meiningen 16. Apr. 1725.

E. h. g. E. vom 29[ten] Mart: an mich ergangenes gnädige Schreiben habe d. 13. Apr: in unterthänigstem Respect mit so viel höherem Vergnügen erhalten, ie größer bißher mein Verlangen gewesen, zu vernehmen, wie denenselben ein unterthäniges Schreiben insinuiren, und von meinem Zustand Nachricht ertheilen könnte.

---

[1]) Sophia Christiana, geb. Gräfin von Wolfstein, die Mutter Georg Friedr. Karls. (Vgl. Einl.).

Um so viel desto mehr aber sage E. h. g. E. für solche gnädigste Zuschrift unterthänigsten Danck, bevorab, da aus derselben zugleich ersehe, wie dero gnädigste intention annoch ist, mir einigen Aufenthalt bey denenselben zu vergönnen.

Wie hoch ich nun solche Gnade achte, so gebe doch E. h. g. E. eigener hohen überlegung zuvor anheim, ob dieselben nicht à propos finden, dass mich in patria noch länger aufhalte. Denn nachdem die Gnade gehabt, vor hiesigen Durchl. Printzen in der Schloss-Kirche zu predigen, auch darauf specialen Befehl von Ihro Königl. Hoheit der Frau Witbe [1]) erhielte, vor Ihnen in dero Gemach gleichfallß zu predigen (weil dieselben den öffentlichen Gottes-Dienst in der Hoff-Kirche von dem Absterben an deß Hoch-Sel. Hertzogs nicht beygewohnet hatten biß nach gehaltenem Leich-Begängniß) so habe nach solchen abgelegten beyden Predigten alle gnaden Versicherungen, mich in patria zu befördern, von sämtlicher hiesiger herrschafft erhalten. Zwar sind Ihr Durchl. Hertzog Anton Ulrich auf die als Mit-Regenten, vieles ankommt, lange verreiset gewesen, haben sich aber in faveur meiner gegen meinen Bruder [2]) sehr gnädig declariret, nachdem übrige gnädigste herrschaft, und unter den Ministres der herr Geheime Rath von Diemar mich denenselben bey dero retour mit besonders viel avantage öffentlich über Tafel recommendirt gehabt, haben auch sogleich befohlen, daß auch vor Ihnen predigen solte, so verwichenen zweyten Osterfeyertag [3]) geschehen wäre, wo es bey Zeit erfahren und nicht zu meinem ältesten Bruder kurtz vorher abgereiset wäre gewesen.

Nun habe zwar solche ordre nachhero erhalten, es ist aber erwehnter Hertzog gleich nach dem Fest verreiset, und werde also erst nach dero Rückkunfft solcher nachkommen, da ich zugleich die Gnade haben werde, dem Hertzog aufzuwarten, (die ohne hin schon mit mir selbst zu sprechen gnädigst verlanget) und E. h. g. E. an mich eingeschloßenes Schreiben unterthänigst zu übergeben. Bey so gestallten Sachen nun werden E. E. nach dero Hohen Gutachten selbst bestens ermeßen, ob es nicht gut sey, daß noch einige Zeit in patria bleibe, und daselbst etwan erwarte, was mir Göttliche Vorsorge bestimmet hat.

---

1) Gemeint sind die Söhne und die Witwe des Herzogs Ernst Ludwig von Meiningen, der dieses Land gemeinsam mit seinen jüngeren Brüdern Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich regierte. Er starb 24. Nov. 1724. Aus seiner ersten Ehe mit Dorothea Maria von Gotha lebten bei seinem Tode 2 Söhne: Ernst Ludwig der jüngere, sein unmittelbarer Nachfolger (gest. 1729) und Carl Friedrich, sein zweiter Nachfolger. Seine zweite Ehe mit Elisabeth Sophie, einer Tochter des grossen Kurfürsten, die zuerst mit dem Herzog Friedrich Casimir von Kurland, dann mit dem Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth (reg. 1655—1712) vermählt war, blieb kinderlos.

2) Der im I. Brief erwähnte Superintendent.

3) 2. April 1725.

Verwichenen Januar bin ich durch Halle passiret, und habe den lieben Herrn Professor Franck etlichmahl gesprochen, welcher unter andern von E. h. g. E. gnädigsten intention in absicht meiner mit mir sich beredet. Deß Herrn Prof. Wille gieng auf das, was ich schon so lange gewünschet, nehmlich, daß mich nach meinem bißherigen Reisen etwas in Halle aufhalten möchte, ehe mich, es sey zu E. E., oder an einen andern Ort, wendete, bin auch nicht anders von diesem lieben Geistlichen Vatter geschieden, als mit dem Verlaßen, wo es möglich wäre, diesen Sommer wieder nach Halle zu kommen, und mich biß gegen Michäl oder auch länger daselbst aufzuhalten. Welches, wann erst vor dem hertzog Anton Ulrich geprediget, und abgenommen, weßen mich zu denenselben gewiß zu versehen, gerne bewerckstelligen wolte, um mich aufs neüe zu erwecken, und zudem, wozu mich Gott brauchen wil, recht in dem geseegneten Halle zu praepariren; aber meine eigene Mittel wollen solches ohne einige Beyhülffe unmüglich erlauben, so sehr auch mein Gemüth sich nach solcher Erquickung sehnet.

Mit E. h. g. E. Erlaubniß wil künfftig von meiner expedition bey hertzog Anton Ulrich unterthänigst Nachricht erstatten, der ich übrigens nebst unterthänigster Dancksagung für überschicktes sehr schöne Carmen [1]) in unterthänigstem Respect verharre etc.
Meiningen den 16ten Apr. 1725. Johann Christoph Silchmüller.

III.

Silchmüller an Zinzendorf. Bayreuth 10. Febr. 1728.

Mein langes Stillschweigen kan ich mit nichts entschuldigen, als theils mit der Vergeßung der addresse, theils mit meinen täglich sich häuffenden Arbeiten und Verhinderung, von welchen letzten Überbringer dieses, der liebe Mährische Bruder [2]) ein mehres mündlich wird versichern können. Ich habe unterdeßen alle Briefe E. h. g. E. wohl erhalten, bin auch befehliget von Serenissimo sowohl als dero Frau Mutter in dero beyder Nahmen zu antworten und für die communicata zu danken. Welches hiedurch thue. Was für ein status rerum hier sey, wird der Überbringer mündlich referiren, dem ich das nöthige auszurichten befohlen. Er ist mir ein lieber und werther Gast gewesen. Nur beteure, daß ihm weder im leiblichen noch geistlichen gutes thun können. Zu ienem habe in meinem engen hauß wenig Gelegenheit, daher ihn außerhalb, und zwar bey dem Kirchner logiren müßen. Zu diesem habe ich so viel hinderung wegen deß ungemeinen Anlauffs, daß ich zweymahl eine angestellte Erbauung mit andern guten Seelen habe einstellen müßen, obschon die frommen schon in meinem hauße waren. Die Briefe habe überall

1) Läßt sich nicht bestimmen.
2) David Nitschmann.

bestellt. Die antwort wird aber dießmahl wohl nicht mitkommen. Wie man hier in mancherley eitelen divertissemens die geschöpffte Hoffnung deß guten schwindend machet, wird Überbringer bezeugen können. Herr von Stutterheim ist noch der standhaffteste, und hat sich durchaus nicht zum sündlichen tantzen bereden laßen, ob man Ihm schon sehr zugesetzt. Die andern hüpfen auf den Bällen, welche die Weickersheimische anwesende herrschafft[1]) veranlaßet hat, wacker mit herum. S^mi Mater seuffzen, thun Vorstellung und bezeugen ihr Mißfallen ohne frucht. So weit ists kommen. hieraus werden Eu. hochgeb. selbst abnehmen können, daß eine weitere correspondence an meinen Principal übel angewendet. Wenigstens getraue ich mir nicht mehr dabey Unterhändler zu seyn. Das Carmen, so gut es auch gemacht, habe rebus sic stantibus möglichst zurückbehalten, wie es auch S^ma gut gefunden[2]). Was übrigens Gott vorhabe, stehet zu erwarten. Ich seuffze offt über diesen Umständen, herr hilff uns, wir verderben. Doch tröstet mich Gott auch offt über den geringen und Elenden im Lande, welche zum Theil erwecket werden, den herrn zu suchen. biß 6 Seelen sind unter ihnen von Manns Personen, die sich zu mir finden, und Gott von hertzen suchen. Einige sind schon vorher erweckt, einige, weil ich hier bin. Ich habe auch ein Collegium Biblicum mit den Candidatis angefangen, welches S^mus durch ein rescript an das Consistorium auctorisiret und confirmiret. Es ist solches schon über 30 Personen angewachsen. Mehres wird Überbringer berichten. Künfftig wil suchen fleißiger zu correspondiren, ob mir schon die Zeit gar sehr benommen ist. Grüßen Ew. Gnaden alle Brüder in dem herrn viel 1000 mahl und hören nicht auf für den zu bitten, welcher erstirbet

E. h. E.

demüthiger Fürbitter

und Mitstreiter

Bayreuth, den 10. Febr. 1728. Silchmüller.

IV.

Silchmüller an Zinzendorf. [Bayreuth 1. Mai 1728].[3])

Zweiffelsohne habe bey E. h. g. E. allen Credit verlohren, weil in so vieler Zeit so wenig schreibe. Ich muß mich freylich selber

---

1) Weikersheim, Stadt im württembergischen Jagstkreis an der Tauber, gehörte den Fürsten von Hohenlohe. Im Anfang des 18. Jahrh. residierte dort Carl Ludwig von Hohenlohe; dessen erste Gemahlin Dorothea Charlotte war eine Schwester des Markgrafen Georg Friedr. Karl; sie starb 1716. Seine zweite Gemahlin war Friederike Sophie Elisabeth von Öttingen.

2) Vgl. Silchm. an Zzd. 9. Jun. 1728 u. Zinzendorfs Antwort darauf.

3) Der Brief ist ohne Datum, aber wie aus dem Inhalt hervorgeht an einem Sonnabend den 1. Mai (Philipp Jakobitag) geschrieben, was nur auf 1728 paßt. Silchm. befindet sich offenbar in Bayreuth.

schuldig geben. Doch wann E. h. g. E. meine vielerley und continuirliche Arbeit, unter welcher ich offt kaum respiriren kan, sehen, und wißen solten, würden mich dieselben entschuldiget halten. Ich schreibe gegenwärtiges in größester Eile, da ich eben am heütigen Phil. Jacobi Tag aus der Kirche komme. Morgen ist der Sonntag, da schon wieder predigen, und also heüte noch studiren muß, dazu wegen hinderung noch nicht einmahl den Anfang machen können; folglich wenig schreiben kan. Ich laße dieses aber um der Einlage willen abgehen, und bitte dieses armen Mannes sich gütigst anzunehmen, und weßen sich derselbe zu versehen, so bald es möglich wo nicht unmittelbahr an ihn nach Schwartzenau, doch an mich gelangen zu laßen.

Ich finde ein redliches Gemüth und rechtschaffenes Wesen an ihm, glaube, er werde Ihnen allen erwecklich und erbaulich seyn. H. Pastor Schäfer [1]) hat mir ohnlängst ein Exemplar von E. h. g. E. biebel [2]) geschickt, und gebethen, hier welche unterzubringen. So gerne ich nun wollte; so sehe doch keine Gelegenheit dazu, weil sie zu groß und zu theüer ist. Von der hallischen habe schon bey 80 Stück und bey 60 N. T. unter die leuthe bracht, diese aber ist ihnen zu kostbahr. Wie es sonst hier stehe, werde künfftig melden. S^mus^ haben sich ziemlich wieder recolligirt. Sechs fromme erweckte Bürger halten sich fleißig zu mir. Manche vom weiblichen Geschlecht werden auch ziemlich aufgeweckt, ich habe aber noch keine rechte Gelegenheit, privatim an diesen wie an den Manns Personen, (welche alle woche einmahl in eine Erbauung zu mir kommen) zu arbeiten. Beten Sie für uns. Herr Lockel [3]) scheinet nicht so lauter zu seyn, als ich gemeynet, er hält sich auch wenig zu mir, und steckt in großer Eigenliebe. Alle dero liebwertheste Brüder grüße ich hertzlich und seegne sie in dem herrn, in geziemendem respect verharrend etc.

Silchmüller.

---

1) Pastor Schäfer in Görlitz; Zinzendorf schloß mit ihm, Fr. v. Watteville u. Pastor Rothe in Barthelsdorf den „Bund der 4 Brüder". (Spangenberg, Leben Zinzendorfs S. 244. Real-Encycl. 2. Aufl. Bd. XVII, S. 516).

2) Die sogenannte Ebersdorfer Bibel, 1726 unter Zinzendorfs Mitwirkung erschienen unter dem Titel: „Die ganze göttliche heilige Schrift, Altes u. Neues Testaments, nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers. Ebersdorf 1726 in 4⁰." Sie hat Parallelen u. Summarien der Kapitel. Beigefügt sind Luthers Vorreden über das a. u. n. Test. u. über den Römerbr., ferner Joh. Arndts Informatorium biblicum u. Joh. Andreas Rothes „Verzeichnis und neue Übersetzung der meisten Örter heiliger Schrift, welche in den Grundsprachen mehrern Nachdruck haben." Die Summarien, besonders zum n. Test. u. zu einigen Büchern des a. Test. sind ausführlicher als bisher üblich war. Zinzd. hat an der Abfassung mitgearbeitet, „aber ihre eigentlichen Verfasser sind nach seinen eignen Worten seine damaligen Mitgehilfen besonders J. A. Rothe." (Vgl. Spangenb. a. a. O. S. 373f., 398 ff. R.-E. 3. Aufl. III, 183).

3) Konsistorialrat in Bayreuth.

V.

Silchmüller an Zinzendorf. Bayreuth 20. Mai 1728.

Hochgebohrner Graf, Gnädigster Graf und Herr, Ich bediene mich abermals dieser titulatur, ob dieselben schon mehrmahlen darwieder protestiret haben. Eine gewiße fromme Gräfin protestirte auch einmahls wieder dergleichen Titulatur bey unserm Seligen Vater dem Prof. Francke, und wolte, Er solte anders schreiben. Dieser aber antwortete Ihr (ut ipse mihi retulit): „Was kann ich dafür daß Sie eine Gräfin seyn? Hat Sie aber Gott dazu gemacht, so tragen Sie auch in Geduld, daß Sie so tituliret werden und sehen dero Stand mehr als eine Last, als Lust an. Unterdeßen mögen Sie leiden, daß ich Ehre gebe, dem die Ehre gebühret.“ Sie wißen ia gnädigster herr Graf, daß ich diesem meinem Seligen Praeceptori nachzuleben mein Bemühen seyn laße; Sie werden es hoffentlich nicht mißbilligen, daß ich auch in solcherley Dingen seine kluge conduite und Göttlicher Regul: Ehre dem die Ehre gebühret gemäßen Verhalten mich conformire, und würden also auch von mir leiden können, daß ich Ihnen die Ehre gebe, die Ihnen Gott gegeben hat. Ist sie Ihnen unerträglich, so lernen Sie auch darinnen die Verleugnung und erlauben mir, bey Göttlicher Regul zu bleiben. Wir sind doch in einem Sinn und Geist verbunden. Ein Glied aber ist am leibe nicht durchgehens dem andern gleich, sondern eines herrlicher, als das andere. Gott hat eine Ordnung gesetzet. Paullus weiset die Knechte auf die schuldige Ehrerbiethung gegen die herrn, ob sie schon **Brüder** seyn. Warum wollen mich mein gnädigster liebwerthester Herr Graf hiervon abmahnen? Ist Ihnen aber diese Titulatur dennoch unleidlich, ey! so wißen Sie daß ich Ihnen hiermit etwas zu leiden laßen wil. Machen Sie es mit dem lieben Gott aus. Wir sind doch vor Gott und in Gott ein Hertz und eine Seele. Genug hiervon.

Ich komme nun zur Haupt-Sache, und berichte hierdurch, daß ich von S^mo^ mero befehl habe, E. Gn. in aller Stille an dieselben abgelaßenes geheimes Ermahnungs-Schreiben [1]) zu beantworten. Aber was dencken dieselben wohl, wie es aufgenommen worden? Wie haben sich dieselben solches unterstehen mögen? haben Sie nicht vieleicht voraus urtheilen sollen, dass Sie übel ärger machen würden? Aber gelobet sey der herr, der dero redliche Absicht und Eyfer für die Ehre deß herrn mit Gnaden angesehen und nicht ohne Seegen gelaßen! Auf lieben Brüder in Herrnhut, und preißet den herrn, der der fürsten hertzen wie Waßerbäche lencket! Rühmet seine Treue und Gnade, die Er an unseren Fürsten annoch erwiesen hat! S^mus^ laßen E. hochgräfl. Gn. recht gnädig und freundlich durch mich

1) Ist nicht erhalten; es enthielt ernste Vorstellungen wegen der im Brief vom 10. Febr. erwähnten Lustbarkeiten.

grüßen, und versichern daß Ihnen dero Ermahnungs-Schreiben nicht mißfallen, sondern Sie ihnen vielmehr dafür obligiret wären und selbst hätten antworten wollen, wenn für der unendlichen Menge der Arbeit dazu hätten gelangen können. Sie versichern E. Gn. daß Sie an den vorgegangenen Lustbahrkeit[en] keinen Gefallen hätten, solche aber par honneur um der Fremden willen hätten geschehen laßen müßen. Wären Sie alleine für sich, liesen Sie solche wohl bleiben (und das ist insoweit wahr. Denn es ist sind [1]) der Zeit, daß iene Gäste weg seyn, nicht die geringste von dergleichen Lustbahrkeit wieder angestellet worden). Eins aber hätten E. Gn. im Brief erwehnet, darinnen Sie S^{mo} die Beantwortung dero gantzen Schreibens selbst in die Hand gegeben, nehmlich in den Worten: Man ist ia nicht in allen einerlei Gedanken und hat doch einen Zweck. S^{mi} Meynung gehet dahin: Sie hätten mit dem herrn Graffen einerley Zweck, nehmlich die Ehre Gottes und das gute zu befördern aber nicht einerley Gedancke quoad modum. Vermuthlich wollen Sie soviel andeuten, daß es der herr Graf in einigen Dingen zu stricte nähmen. Doch haben sich S^{mus} nicht weiter darunter expliciret. So viel sagten Sie, sollte ich den herrn Grafen versichern, daß Sie an dergleichen Lustbahrkeiten keinen Gefallen hätten, Sie ihres Orts wären gar indifferent bey einem Ball zu seyn, müsten aber gar gerne gestehen, daß es wohl unterbleiben könte, ia daß es einigermaßen etwas wunderlich sey zu tantzen. Sie müsten aber offt was thun und geschehen laßen, daran Sie keinen Gefallen hatten und dahin rechneten Sie die neuliche Lustbahrkeit. Sie hätten in Ihrem vorigen Zustand in Weickersheim sehr offt gantz ungemeine höfflichkeit genoßen, so offt Sie hingekommen, welches alle Jahr etliche mahl geschehen. So hätten Sie auch hinwiederum etwas thun müßen, Ihre Danckbahrkeit zu bezeugen. Und da der dasigen Gemahlin deß herrn Grafen mit dergleichen divertissemens, wie Sie wohl wüsten, besonderer Gefallen geschehe, so hätten Sie solche geschehen laßen. Per se aber wüsten Sie wohl wäre es eine Sache, die gar wohl unterbleiben könte. So war ohngefähr S^{mi} discours. Ich habe, so viel die Zeit litte meine Meynung gesaget, und fande, daß es S^{mus} gantz gnädig aufnahmen. Sie gaben mir E. Gn. Schreiben selbst mit, und befahlen, solches bald zu beantworten, welches hiermit thun wollen. Gott sey unterdeßen gelobet, daß es einen guten Effect gethan. Vielleicht hilfft Gott weiter halten Sie nur an, für mich und meinen gnädigsten Fürsten ferner zu bethen.

Was sonst hiesigen statum in regno Christi betrifft: so hat Gott noch immer einige Gnadenblicke gegeben. Es sind 7 Seelen von Manns Personen, gottlob, bishero erwecket, welche ihren Jesum ernstlich suchen und alle Mittwoch von 6—7 Abends zu mir kommen

1) Statt „sint“, der älteren Form für „seit“.

und sich mit mir erbauen. Unter Weibs Personen ist auch viele Erweckung. Um der großen Lästerung willen aber muß ich noch zur Zeit privat Erweckungen mit ihnen eingestellet laßen. Doch besuche ich zuweilen hier und dar eine Seele. Unter den Manns-Personen sind 3 Brüder, davon Gott erst einen erweckte. Dieser zog den zweyten Bruder nach, endlich haben diese beyde auch den dritten gezogen, daß er in der letzten Erbauungsstunde auch kam und Ernst und Treue dem herrn Jesu nachzufolgen bezeugte. Gott seegnet auch ihren Umgang mit ihren haußgenoßen, so daß ihre Weiber auch meist anfangen, mit ihnen Gott zu fürchten. Ein Sattler ist unter den frommen, welcher beynahe sein gantzes hauß mit sich zu Gott führet und der allerhertzlichste ist. Ohnlängst besuchte ich ihn im hauß, und fand seine frau in herrlichem Zustand, seine älteste Tochter deßgleichen, seine 2 Kleinern Kindern auch gar bereit, sich von den Eltern ziehen zu laßen, deßgleichen seinen Gesellen, und Lehr Jungen, also, daß mir sein gantzes hauß wie das hauß Cornelii vorkam, da alle und iede kamen, und wollten Gottes wort hören. Sie beteten auch gar hertzlich mit mir. Der gute Kirchner steckt zu sehr in dem Wesen dieser Welt. Doch arbeitet er noch an sich. Seine Frau war letzlich todt kranck, es ist aber der Seele zur Genesung gediehen. Der Leib ist auch wieder gesund. Eine hofffräulein lag auch auff den Tod. Der herr hat sie an Leib und Seele gesund gemacht durch die Kranckheit. Ein Doctor Medicinae lag auch Tod kranck und liese mich heimlich zu sich bitten, und begehrte seine Seele zu retten. Er ist auch wieder gesund. Wie weit er Stand halten wird, muß die Zeit lehren.

S^mus sind nun etliche Wochen auf dem Land zu Himmelcron, dahin ich ab- und zureisen muß, welches mich einigermasen hier hindert an der verkündigung deß worts. Doch habe am dritten Pfingsttag Erlaubniß bekommen, hier in der Schloßkirche auch eine Predigt zu halten, nachdem den 1ten und 2ten Tag in Himmelcron vor S^mo predigen müßen [1]). Der herr schiene das Wort sehr in die hertzen tringen zu laßen. Ich handelte von dem guten, welches die Schäflein Christi zu geniesen haben. Es war in der Kirche eine große Bewegung an vielen Zuhörern zu spühren. Unterdeßen feyert der Satan auch nicht. Ich muß durch böse und gute Gerüchte passiren. Schmähung, Lästerung, Verleumdung und Lüge sind schon unzehlig über mich ergangen, und theils so grobe Lügen, e. g. ich hätte gepredigt, wenn der Mensch 16 Jahr alt wäre müste er wieder getaufft werden; S^mus hätten solche Ungnade auf mich geworffen, daß ehe 4 Wochen um wären, ich zum lande würde hinaus geiaget werden; it. ich hätte mich ohnlängst so betrunken gehabt, daß man

1) 16., 17., 18. Mai.

mich hätte nach hauß führen müßen; it. ich verwürffe Tauffe und Abendmahl, Beicht und Kirchgehn; it. wenn der Mensch nur noch eine Sünde an sich hätte, könnte er nicht selig werden, und unzehlig dergleichen Dinge mehr. Aber bißhieher hat der herr den Läster Teuffel zu schanden werden laßen. Morgen muß ich wieder nach Himmelcron und Fest. Trin. daselbst predigen. Die letzt hiergewesenen Mährischen Brüder[1]) haben mich hier nicht antroffen, weil ich eben auch zu Himmelcron war. Doch haben sie mich auf dem Weg fahren sehen, ohne daß wir einander gekannt. Vieleicht treffen sie mich im Rückweg an. Vor etlichen Tagen fande sich E. Gn. Koch hier ein, der nach Augspurg reisete unterwegs kranck worden war und Geld von mir begehrete. Ich war eben noch in Himmelcron, kam aber nach hauß, da er noch hier war. Meine frau sagte mir zwar von ihm, weil er aber keine Briefe hatte, traute ich ihm nicht. Konte auch wenig denn ich kam den 2ten Pfingsttag Abends herein in die Stadt, muste folgenden 3ten frühe predigen, und hatte also gar keine Zeit. Wie er aber sagte, daß er einen Paß hätte, den er mir schickte, so liese ihn doch kommen, befande ihn redlichen Gemüths, sprach etwas weniges mit ihm und gab ihm einen Thaler wiewohl ich, die Wahrheit zugestehn, so enervirt war, daß ich nicht einmahl von meinem eignen so viel liegen hatte, sondern eine Weile von deponirten Geldern den Thaler nahm. Der gute Mann wird seltsame opinion von mir bekommen haben, weil ich ihm sein Begehren anfangs so difficile machte; hätte er aber nur gleich seinen pass zu mir geschickt, würde ich gleich bereit gewesen seyn. Des Anlauffs ist bei mir so ungemein viel und ich bin schon so offt von Landstreichern hindergangen worden, daß man gantz irr wird wem man trauen soll.

Wenn des Cron-Printzen[2]) und der Cron Printzesin hoheit hier eintreffen werden, ist noch gantz ungewiß. Die Frau Marggräfin war schon ins Carlsbaad abgereiset, wie E. Gn. Brief an sie einlief habe also die Antwort nicht urgiren können weil den Brief durch den Herrn von Bobenhausen nachschicken muste. Die Frau Marggräfin wuste selber nicht, wie lange der Cron-Printz im Carlsbaad zu bleiben gedächte, als ich von Ihnen Abschied nahm. Sie werden auch nicht gleich nach Bayreuth kommen, sondern erst nach himmelcron und dann in hiesige Residentz. Wie lange Sie hier bleiben, ist auch unbekannt. So viel ist zu vermuthen, daß Sie unter 6 Wochen nicht aus dem Carlsbaad weggehen werden. Am Pfingst heilig Abend aber sind Sie daselbst angelanget. Die Frau Marggräfin gingen Montags vorher schon dahin ab. Man sagt S^{mus} meus werden in Person dahin gehen, und den Cron-Printzen invitiren. Bewillkommnet sind Sie schon im Baad durch den abgeschickten

4) Davon ist nichts näheres bekannt.
5) Kronprinz u. Kronprinzessin von Dänemark.

Oberhoff Marschall, der auch schon wieder zurückkommen. Uns wird es hertzlich lieb seyn, wann wir E. Gn. bald hier sehen und Ihnen aufwarten können. Ich verbleibe in geziemender devotion und respect etc.

Bayreuth den 20. Maii 1728. Silchmüller.

Alle liebe Mährische und andere Brüder werden hertzlich von mir im herrn gegrüßet, und zur fürbitte für mich ermahnet, denn ich habe derselben hoch von nöthen.

VI.

Silchmüller an Zinzendorf. Bayreuth, 9. Jun. 1728.

In diesem moment senden mir S^mus^ E. Gn. an dieselben erlaßenes vom 29ten Maii von h i m m e l c r o n zu, und laßen mir zugleich schrifftlich befehlen, solches in diesen terminis zu beantworten: „das es S. hochf. Durchl. eine Ehre seyn würde, wenn der herr Graf „zu Ihnen kommen würde, Sie wolten Ihnen aber solches nicht be„fehlen, glaubten auch, daß die Lustbahrkeiten bey beyder Königl. „Hoheiten Hoh. Ankunfft[1]) dem Herrn Grafen wohl wenig Freüde „und Erbauung geben möchten".

Hieraus werden nun Dieselben am besten ermeßen können, was das beste zu thun sey. Soll ich meine Meynung in Wohlmeynender Liebe aufrichtig schreiben? Ich weiß Mein lieber Herr Graf nehmen es nicht übel. Ich halte dafür es sey rathsamer, das dessin, die bevorstehende visite S^mi^ Cavalier zu agiren, fahren zu laßen, u. höchstens es nur so einzurichten, daß Sie nur auf eine kurtze Zeit kommen, den Cron-Printzen und dero Gemahlin aufzuwarten und zu sehen. Menschlichem Urtheil nach wird es gar nicht de tempore seyn von der Gelegenheit profitiren und gutes würcken zu wollen. Wenigstens wird S^mus^ mit so vielerley Art der Bewirthung occupiret seyn, daß nichts wird ausgerichtet werden können. Zu geschweigen, daß man wagen müste hoc tempore mit nicht gar günstigen Augen gegenwärtig gesehen zu werden, und zu machen daß man künfftig weniger ingress und fortgang, etwas gutes auszurichten fände. Lieber Herr Graf, ich sorge die Gäste werden auch nicht die satisfaction geben, die Sie sich versprechen. Ich wünsche zwar das Gegentheil von hertzen; Aber . . . . . Es schrieb neulich ein guter Freund, der Gott hertzlich liebet, ein Wort, welches mir artig und expressive vorkommen, da nehmlich E. Gn. Carminis wegen à propos und sehr gut gefunden wurde, daß ich es hier nicht ausgetheilet hätte[1]), so setzte der gute Freünd hinzu: d e r l i e b e H e r r G r a f Z i n z e n d o r f f g l a u b t, daß e r m i t l a u t e r e i n f ä l t i g e n K i n d e r n G o t t e s z u t h u n h ä t t e, a b e r e s h e i ß e t a u c h, s e y d k l u g, w i e d i e S c h l a n g e n. Vorsichtige Klugheit ist ietzo höchst nöthig. Wann

1) Vgl. Silchm. an Zzd. 10. Febr. 1728.

mein lieber Herr Graf (ich schreibe einfältig, wie ichs meyne) die visite bey Ihro Hoheit im Carlsbaad ablegen, und lieber einmahl zu einer andern Zeit als bey dieser visite, die wir hier erwarten, nach Bayreuth kommen könte, würde weit mehr Seegen von dero Gegenwart bey Smo zu hoffen seyn. Zumahlen ich gute Hoffnung habe, daß Smus nach Abzug der Gäste, sich in mehrere Stille begeben möchten, da alsdann ein Wort beßer als ietzo zehntausend seyn werde. Im Carlsbaad würden Sie mit Ihro Hoheit weit mehr und beßer sprechen können, als hier. Dann ich sehe schon zum voraus, daß hier wenig, wenig, wenig Zeit wird gelaßen werden, daß Sie von Ihro Hoheit werden profitiren können. Was soll ich aber von der durchl. Fr. Marggräfin intention schreiben, deren hertz und Sinn ich nicht einsehen kan? Das weiß ich, daß ihr hertz rechtschaffen und redlich ist gegen Gott und Menschen. Ich kan auch nicht sagen, daß ich das mindeste wiedrige gegen den H. Grafen an Ihnen gemerckt hätte. Sie haben viel consideration für dieselben gegen mich contestirt. Eines wünschten Sie ehemals, nehmlich daß der liebe H. Graf mehr Vorsichtigkeit und Behutsamkeit dann und wann brauchete, auch nicht alles à la rigueur nähme. Ich schreibe aufrichtig, aller liebster H. Graf, und hoffe, es werde wie secretiret, also auch gütigst aufgenommen werden. Von uns sonst was zu schreiben, leidet die Zeit ietzo nicht Gott fängt an einen großen Seegen aus lauter Barmhertzigkeit zu erwecken. Biß 12 Bürger halten nun in einem Geist Sinn und hertzen zusammen, und stehen in grosser Erweckung. Alle Woche halte ich einmahl mit Ihnen eine privat Erweckung. Sie aber unter einander erwecken sich auch öffters. Jetzo stehen sie in der Erstling[schaft] der liebe Jesu und sind in brennendem Eyfer und Erweckung. Herr sey gelobet für alle Güte. Hr. Kümmelmann[2]) von Jena ist schon über 8 Tage bey uns und hat uns viel Erweckung gegeben. Er empfiehlet sich Ihnen hertzlich. Ich ersterbe etc.

Bayreuth d. 9. Jun. 1728. J. C. S[ilchmüller].

Meine liebe Frau empfiehlet sich zu Gnaden[3]). Was macht mein lieber Pathe?[4]) Der Herr seegne Ihn tausendfältig.

---

2) Wahrscheinlich Matthias Michael Kümmelmann, geb. 1707, gest. nach 1750, der damals in Jena studierte, 1729 Pfarrer in Capellendorf bei Jena wurde und später noch an verschiedenen Orten als Pastor wirkte. (Vgl. Meusel, Lexikon der deutschen Schriftsteller VII, 402. Adelung, Allgem. Gelehrtenlexikon III, 941.)

3) Diese Empfehlungen werden in den ff. Briefen in der Regel weggelassen.

4) Zinzendorfs erster Sohn Christian Ernst, geb. 8. Aug. 1724, starb bereits am 24. Nov. 1724. (Spangenb. a. a. O. S. 295 u. 297.) Sein dritter Sohn Christian Friedrich wurde erst 1729 geb. (Spangenb. 585). Es kann also hier nur sein zweiter Sohn Christian Renatus, geb. 19. Sept. 1727 gemeint sein. Außer Silchm. hatte dieser den dänischen Prinzen Carl, der mit den Pietisten in Deutschland verkehrte (Ritschl, Geschichte des Pietismus II, 506), zum Paten. (Spangenb. 453.)

VII.

Zinzendorf an Silchmüller[1]).

Zinzend. glaubt, daß diejenigen Lustbarkeiten, welche das dänische kronprinzliche Paar mit Vergnügen annehmen kann, ihm gleichfalls erträglich sein würden. Er wird in Bayreuth alles schroffe Urteilen vermeiden, damit dem Markgrafen keine Unannehmlichkeiten entstehen. Silchmüllers Aufrichtigkeit (im Brief vom 9. Jun.) hat ihn gefreut. Er selbst will mit der zwischen ihm und Silchmüller gewöhnlichen Vertraulichkeit antworten. Seine Absicht bei dem in Rede stehenden Besuch ist lediglich, den Kronprinzen und seine Gemahlin, die er bisher nur aus Erzählungen anderer kannte, persönlich kennen zu lernen. Sie in Karlsbad zu besuchen, schien ihm bedenklich wegen der Aufmerksamkeit des kaiserlichen Hofes auf seine „Demarchen". Darum denkt er an Bayreuth. Er hat deshalb schon durch einen „Expressen" bei dem Kronprinzen in Karlsbad anfragen lassen. Genau kennen lernen will er den Kronprinzen, weil er mit dem Plane umgeht, Dänemark „Christo zu Füßen zu legen" und sehen will, ob er seinen Plan ausführen kann oder noch länger verschieben muss. Er will zufrieden sein, daß Silchmüller sein Gedicht nicht ausgeteilt und dem Markgrafen übergeben, obwohl er dessen Bedenken nicht verstehen kann.

Dann heißt es:

Sovil nun des lieben Bruders der von mir geschrieben idees anlangt, so ist sein Satz richtig. Die application aber auff mich zeuget gantz klar, das mich dieser liebe bruder nicht kenet. Ich bin noch so weit von der seeligen Einfalt entfernet zu glauben das ich mit lauter einfältigen Kindern Gottes zu thun habe, ich bin nur allzu mißtrauisch und habe mir von vielen Kindern Gottes die mich genau kennen müßen vorwerffen laßen, im argwohn und politique allzu pünktlich zu seyn und nach der Fr. Marckgräffin ausdruck obgleich in einem gantz andern verstande alle à la rigueur zu nehmen ich kann mich auch in gewißen Umständen und bey gewißen Personen nicht gantz davon loßsagen doch arbeite ich starck an der änderung. lieber bruder es giebt unterschiedliche betinte eines Königs, Stats und Krigsleute. Die Statsleute müßen auff touren gedenken, die Krigsleute auff gewalt, und ob ich gleich nicht Disputieren wil das auch ein Krigsman vernunfft brauchen muß so ist doch die General Regel das ein großer unterschied sey zwischen der negotiation eines ordinair gesannten en robbe und eines extraordinair abgeschickten botens mit Etlichen Regimentern und Stüken. wan diesen dingen ein wenig nachgedacht wird so werden sie den

---

1) Von Zinzendorfs Briefen an Silchmüller sind nur Kopien vorhanden. Der vorliegende undatierte Brief ist sicher die Antwort auf das vorstehende Schreiben Silchmüllers.

Schlüssel finden warumb ich zuweillen so tumultuarisch verfahre, zuweilen halbe und gantze Jahre mich nicht sehen und hören laße, zuweilen in der geschwindigkeit eine Reiß thue, meine geschäffte außrichte, mich nicht auffhalten laße und wieder zurückkomme, nach gelegenheit aber wieder ganz still fortarbeite, oder noch ein solch andenken von meiner reise hinterlaße als das lezte Carmen. die jenigen leute welche glauben das ich besagte[s] Carmen aus begirde geschrieben bekandt zu machen daß ich mit Fürsten geredet, die müßen weder mich, noch die schon so viele Jahre gehaltene bekandtschafft und correspondenz davon ich weder rede noch schreibe und die vielleicht vor meinem Ende auch nicht public werden dörffte, einsehen, noch überhaupt wißen, daß meine art niemahls ist von etwas wo ich festen fuß gefaßet historiae zu reden oder zu schreiben und allemahl wo ich solches thue entweder eine sache nur legerement berühret, um weiter keine große reflexion darauff zu machen oder doch in gedanken habe das dieses etwa das gewiseste sey so dabey auffzurichten. welche bewandnüs es auch mit meinem Carmine auff die seel. Herzogin [1]) hat, der ich auß hochwichtigen ursachen dises denkmahl stifftet und zugleich den printzen von Sallfeldt [2]) mit fleiß bey lebzeiten seines Hrn. Vatters auff den Kampff Platz blasen den Hrn. Marck Graffen aber nur deßwegen einführen wollen, damit denen Kindern Gottes weit und breit der Verdacht, daß dieser Herr gar nichts gutes, sondern lauter versteltes wesen habe benehmen könnte und sie desto ernstlicher vor ihn beteten, ich habe aus allen Discursen und bezeugungen soviel hingesetzt als ich gewolt und nicht auffrichtiger als nöthig gewesen. nach des Fürsten von Rudolstadt und d i e [3]) andern die daselbst mit historischer Weiße benant sind, ihren gefallen oder mißfallen habe nicht viel gefragt, und weil ich mit allerlei leuten viel deferenter umgehe, als mit großen herren die sich ins Christenthum melieren mit denen ich (abermals nicht ohne ursache) über auß gerne grade durch gehe, so habe ich hiebey nicht so viel menagement gebraucht, als ich vielleicht thun würde, wann es in gemeinem umbgange den geringsten bruder oder schwester beträffe. Vors erste haben wenig hohe dieser welt eine penetration vor sich, sondern sie laßen sich geschwinde wieder etwaß einnehmen,

---

1) Auf den Tod der Fürstin Sophie Wilhelmine von Rudolstadt, der Gemahlin des (nachher genannten) Friedrich Anton, gebornen Herzogin von Saalfeld, gest. 4. Dez. 1727. Das Gedicht in Zinzendorfs deutschen Gedichten. Neue Aufl. Barby. 1766. S. 169 ff.

2) Christian Ernst von Saalfeld, ein Enkel Herzog Ernst des Frommen von Gotha, Bruder der in Anm. 2 genannten Sophie Wilhelmine, geb. 1683. Wegen seiner Ehe mit einer nicht ebenbürtigen Dame verzichtete er auf die Regierung. 1727 besuchte ihn Zinzend. (Spangenb. 456). Seit 1729 in Saalfeld machte er Hof u. Stadt zur Heimat pietistischer Bestrebungen nach Hallischem Muster (Ritschl II, 536. Raumers Hist. Taschenbuch 1853, S. 256 ff.).

3) Fehler des Kopisten; muß heißen „der“.

und nach gelegenheit auch geschwinde wieder gut machen. vors andere habe ich meine ursachen worumb ich bey denen potentien dieser welt wol vor einen guten einfältigen menschen passiren mag, wan ich aber meine zeit ersehe, schon mitel und wege weiß mich wieder in einen andern Credit zu setzen, wie solches in Dres[d]en 5 mahl variiret, und allemahl seinen Nutzen vors reich Christi gehabt hat, und das meine ich sey die Schlangenklugheit, die aber auch nur bey sehr mächtigen und formidablen potentien erfordert wird, die die Christen gern vor Cromwellische Köpffe halten wovor ich zu meiner nicht geringen demüthigung in einem großen Geh. Conseil lang zeit bin geachtet und nicht ohne viel mühe und bewegung, worunter sonderlich kleine geistl. Tractätgen ein bequemes mittel sind, wider heraus kommen bin der Herr aber sey hertzlich gelobt der mich aus allem herausgezogen und den werde ich auch hertzlich loben, wenn er mich von der großen penchant zur Marckgräffin und ihrem Hause, einmahl abziehen wird, indem mir solches noch zur zeit eine barriere gewesen nicht überall durchzubrechen, wie ich gekont, wenn ich dieser l. Fürstin und der ihrigen, denen von zeit zu zeit meine Conduite kund wird nicht zu sehr geschont hätte. Es wird auch die jetzige anwesenheit des printzen hierunter hoffentlich den außschlag geben [1]).

VIII.

Silchmüller an Zinzendorf. Bayreuth den 29. Juni 1728.

Der Kronprinz von Dänemark wird eben erwartet. Man vermutet, daß er längstens 14 Tage hier bleiben wird, wonach Zinzendorf sich richten möge.

IX.

Sophie Charlotte Silchmüller an Zinzendorf. Favorit 27. Aug. 1728.

Zinzendorf, der ganz in der Nähe, wahrscheinlich in Ebersdorf[2]) weilte, hat durch einen seiner Bedienten einen Brief an Silchmüller überbringen laßen mit der Einladung, zu ihm zu kommen. Silchmüllers Gattin Sophie Charlotte teilt nun dem Grafen mit, daß ihr Mann nicht zu Hause ist und also der Einladung nicht Folge leisten kann, daß sie ihm aber des Grafen Brief am folgenden Tag mit der Post zusenden wird. An dieser Mitteilung fügt sie folgendes charakteristische genau nach dem Original gedruckte P.S.: Ew. hoch gräfflich gnaden nehmen nicht ungnädig daß ich nur in meiner einfalt noch waß hinzufüge eben wie ich diesen brief zu machen will so habe meine bibel auf denn disch liegen und dachte so bey mir selbst waß vor eine freüde mus doch daß seyn wenn

1) Schluß fehlt.

2) Wenigstens schrieb er am 25. Aug. 1728 von Ebersdorf nach Jena. Spangenb. S. 494.

Kinder gottes so beysammen sind es ist alles ein geist ein herz eine liebe, und krigte meine bibel und schlug so unter meinen gedancken auf, da krigte ich denn spruch unter die finger aus der andern Epistel pauli an die Thessaloniger aus dem ersten cap den 3 vers wür sollen gott dancken allezeit üm euch liben brüder wie es billich ist denn Euer glaube wächset sehr und die liebe eines Jeglichen unter euch allen nimt zu gegen einander, es ist mir dieser spruch so in mein gemüht gefallen daß ich mich recht darüber gefreüt habe, gott laße denn Ew. hoch gräfflich gnaden nebst dennen Jenigen die dieselben durch denn liebes zug ihres heilandes zu sich und denn lieben heiland gezohgen haben immer je völliger in der liebe ihres Jesu werden und in glauben, ja der treue heiland zihe noch mehr herzu durch seynen liebes zug auch mich armes würmlein, und gleich wie er in meiner schwehren krangheit die ich erst ausgestanden an meiner Seelen gearbeitet und mich durch seynen liebes zug zu sich gezogen so will ich ihm auch getreu verbleiben und ihn anflehen, daß er mich armes würmlein ferner in seyner gnade erhalten wolle ach herr Jesu zehle mich zu den wenigen die dich können und dir am jenen Tage als ihren hirten ja als denn erwürgten lamme nachfolgen Ammen da wollen wür dir dancken.

X.

Silchmüller an Zinzendorf. (o. Datum.)

E. H. G. beide nach einander an mich abgelassene Schreiben habe wohl erhalten und aus dem von Pöltzig [1]) datirtem mit besonderer Freude den Segen ersehen, welchen der Herr denenselben in Jena und Halle [2]) geschenket hat. Der Name des Herrn sei gelobet! Daß ich bishero nicht geschrieben, ist nicht aus einer Vergeßlichkeit geschehen, dann ich, sonderlich etliche Wochen her, täglich mit denenselben umgehe, oder vielmehr mit dero Arbeit, welche Sie dem gemeinen Besten, durch den edirten catechismum mitgeteilet haben [3]). Denn nachdem ich jussu S^{mi} Lutheri Catechismum mit einigen Nebenfragen zu erläutern unter Handen und

---

1) Dieser Brief ist verloren. Am 29. Sept. 1728 reiste Zinzd. von Halle ab und ging über Merseburg nach Pölzig in Sachsen-Altenburg, dem Wohnsitz des Grafen Erdmann Heinrich v. Henckel, um diesen daselbst zu besuchen. (Vgl. Spangenb. 515; über Henckel vgl. Rischl, II, 521.)

2) Im Sommer 1728 weilte Zinzd. in Jena, dann in Halle. (Spangenb. 492 ff.)

3) Zinzendorfs Katechismus erschien 1725 unter dem Titel: „Ludwig, Grafens u. Herrn von Zinzendorf gewisser Grund christlicher Lehre, nach Anleitung des einfältigen Catechismi sel. Herrn D. Luthers etc. Leipzig 1725." Er ist so eingerichtet, daß die Antworten aus biblischen Worten u. Sprüchen bestehen. (Spangenb. 331 f. Walch, Historisch theol. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche V, 715.)

in der Arbeit habe, welcher hier gedruckt und in dem ganzen Lande eingeführt werden soll [1]): So bediene mich zwar vornehmlich Speneri Catechismi [2]) und bringe denselben in compendium; doch ziehe ich auch E. H. G. Arbeit mit zu Rat, sonderlich die schön und bündig zusammengetragene dicta Biblica. Jetzo arbeite ich zugleich dahin, daß wir das N. Test. und den Psalter hier wollen drucken, und um eben den Preis von 2 ggl verlassen, um welche das Hallische verkauft wird, nach dem S^mus^ nach einem in Karlsbad gemachten und übergebenen Project befohlen, daß das N. T. sowohl als der Catechismus in allen Schulen soll introduciret werden [1]) S^mus^ sind zwar, wie bekannt sein wird, außer Landes gegangen, dem aber ohngeachtet sorgen Sie auch abwesend für gute Anstalten [3]). Gott zum Preise muß ich sagen, daß Er meine Reise mit Ihnen in das Karlsbad zur Beförderung vieles Guten so gnädiglich gesegnet, daß ich in selbiger Zeit einen Grund zu vielem Guten habe legen können. An mancherlei Verdruß, Hinderungen, Schmähungen und Lästerungen fehlet es zwar nicht, und glaube ich, es ist nichts so schlimm, dessen ich nicht beschuldiget und verlästert werde, sonderlich in den benachbarten umliegenden Orten, denn die hiesigen Einwohner sehen und hören mich, kennen mein Thun und Lassen nun ziemlich, daß sie hier die Lästerungen ziemlich legen. Nur das will nicht allen in den Kopf, daß ich privat Erbauung halte. Unterdes ist doch das Werk des Herrn nicht ins stocken geraten, sonderlich das Häuflein der Frommen hat sich bis auf etliche 20 gemehret, welche wöchentlich einmal zu mir kommen und als hungerige Schäflein Weide suchen. Aber unser Herr Lockel [4]) scheint mehr entfernt als näher zu treten, wie er denn noch kein einzigmal weder das Collegium Biblicum, noch die Erbauung, die ich mit den Bürgern halte, besuchet hat. Doch ist kein Friedensbruch vorgangen. Der Feind der Eigenliebe und Gefälligkeit hat zuviel Macht über ihn bekommen, aber der liebe Mann erkennet es nicht. Man muß auch über alle Maßen behutsam mit ihm umgehen, daß er nur nicht gar widrig gesinnet werde. Und ich denke oft daran, wie ihm doch beizukommen sei, habe aber noch nicht dazu kommen können. Der treue Heiland wolle ihn herum holen. Der Herr Consistorialrat und Archidiakonus Roth [1]) tritt dagegen desto herzlicher immer näher, besucht zuweilen mein Collegium Biblicum, und stehet in einem Band einer herzlichen Liebe mit mir. Gott hat mir auch den Herrn Professor Flössa [1]) zum Collegen als Hof-Diakonum geschenket, welcher auch ein herzliches Wohlmeinen bezeiget, und

---

1) Vgl. Einl.
2) „Erklärung der christlichen Lehre“ 1677.
3) Nach Montpellier. Erst Mai 1729 kehrte er wieder in sein Land zurück.
4) Vgl. Silchm. an Zzd. 1. Mai 1728.

das Collegium Biblicum ordentlich mit besuchet. Secretarius Werckelin ist auch unter der Zahl derer, die sich mit uns in der Erbauung erwecken. Herr Kirchner Dietrich wächset gar fein, der Sattler desgleichen, wie auch meiner Magd Bruder, ein Bortenwirker, der meine herzliche Freude ist [1]). Die lieben Brüder grüßen dieselben und dasige Brüder allesamt in dem Herrn herzlich und empfehlen sich mit mir Dero Gebet. Ich aber verbleibe etc.

Silchmüller [2]).

Daß ich nicht oft schreibe, bitte nicht übel zu nehmen, ich stecke in fast unglaublicher Arbeit.

XI.

Zinzendorf an Silchmüller. 1730 [3])

Hertzlich geliebter Bruder.

Es ist mir sehr angenehm gewesen ihr Schreiben zu erhalten, so viel weniger ich geglaubet daß das meinige zurecht kommen sey. sehr erfreulich ist mir die nachricht, das Sie mit mir umbgehen, es gehet keine Woche vorbey, das ich sie nicht dem herrn heimlich und öffentlich vortrage. zu meinem Catechismo übersende diese Beylage sub A, vielleicht ist sie auch angenehm, ferner ein kleinen Lebenslauff meiner frauen, und einen dergleichen auf unsere hiesigen Brüder und Schwestern, welche vergangene Woche entschlaffen. Ich habe an ihren Herrn etwas sehr wichtiges zu bestellen, der Prinz [4]) schreibt mir er wäre in Montpellier. kan ichs durch sie befördern? Ich wills ihnen auff solchen fall offen zu schicken, darf ich in Einfalt etwaz erinnern, so bitte in dero Catechismus die sectirischen Pünckt-lein so viel möglich wegzulaßen und auch mit demselben zu der Freyheit der Kinder Gottes, Vermeidung des Separatismi zu contribuiren man kan sehr orthodox schreiben, alle Wahrheiten sagen und doch eigentlich keinen Irrenden vor den Kopff stoßen. Lesen sie doch beygehende Summarien [5]) und sehen, ob etwaz davon in der Kirche ihren beiden Testamenten und Psalter anzuwenden und corrigiren es nach dero Erkäntniß wie ichs nach meiner geschrieben. könte der Buchdrucker von Graitz der eine schöne Druckerey hat, so ich

1) Vgl. Silchm. an Zzd. 20. Mai 1728.

2) Der Brief ist ohne Datum, aber Ende 1728 (nach dem 29. Sept.) oder Anfang 1729 geschrieben, denn im Mai 1729 kehrte der Markgraf aus Frankreich zurück.

3) Diese Angabe ist jedenfalls ein Irrtum des Kopisten. Der Brief muß im Dezember 1728 oder wahrscheinlicher in den ersten Monaten des Jahres 1729 geschrieben sein, denn der Aufenthalt des Markgrafen in Montpellier dauerte vom 31. November 1728 bis Anfang Mai 1729.

4) Welcher Prinz gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden; möglicher Weise der Erbprinz Friedrich, der damals in Genf studierte.

5) Die unter dem Titel: „Aneinanderhängende Summarien des neuen Testaments und des Psalters" separat gedruckten Summarien der Ebersdorfer Bibel zum n. Test. u. Psalter.

ihm geschaffet, und alle meine Schrifften gedrucket, sein Unterkommen und Arbeit in Bayreuth finden? Gelobet sey der Herr, daz er ihre Reyße mit dem Hrn. Marckgrafen geseegnet[1]). Ich habe wohl herzlich darum gebeten, die vermehrung des Häuffleins der Gerechten ist mir lieb, denn an den heiligen die auff Erden sind und an den Herrlichen hab ich alle mein Gefallen. Docendo discimus. Hier in herrnhut siehts sehr gnädig aus von unserm herrn. Drum sind die feinde wie brod. Da sie uns eine Grube graben wollten fielen sie selbst drein. Der König hat eine sehr große Commission von Cabinets- und geheimen Räthen hergeschickt, Sie sollen alle ihre Ungerechtigkeit untersuchen, wir verfolgen sie aber nicht. Nitzschmann hat mir das lockal[2]) schlecht geschrieben. Gelobt sey Gott vor ihren andern Collegen[3]). Den grüßen doch herzlich von mir. bey jenem werden sie meines ermeßens nicht beßer nachkommen, als wenn sie ihm sagen, daß Er nicht bekehrt ist mit liebe und Ernst[4]). was macht denn ihre frau liebste? Die ich sehr grüße, vale in crucifixu. Ich bin ihr treuer

Zinzendorff.

XII.

Silchmüller an Zinzendorf. Bayreuth, 24. Nov. 1729.

Es ist sowohl meiner Geliebten Ehe Consortin als mir sehr empfindlich gewesen, aus E. H. G. Gn. vom 4ten dieses an Jene erlaßenen gnädigsten Schreiben zu ersehen, daß der Höchste dero liebgewesenen Jungen Herrn, zu deßen Tauffzeuge dieselben meine Ehe liebste gnädigst erkieset gehabt, durch eine Seelige Auflösung so frühzeitig wieder hinweg gezogen hat[5]). Gleichwie wir nun hierüber unser hertzliches Mitleiden versichern, also wünschen wir auch, daß der herr, der dero Elterliche hertzen durch diesen Riß verwundet hat, solche auch wieder durch seinen innerlichen Trost und Erquickung wolle heylen und diesen Verlust auf eine andere, Ihm selbst wohlgefällige Art und Weise dergestalt ersetzen, daß beyderseits hohe Eltern die weise führung Gottes erkennen, und sich in dem heiligen willen Gottes desto vollkommener beruhigen können.

Außer dem aber wil es fast scheinen, ob seyn meine letzte vom 14. Okt. an E. H. G. und Dero Fr. Gemahlin abgelaßene Briefe, die ich doch auf die ordinaire Post gegeben, nicht richtig eingelauffen, weil derselben keine Erwehnung geschiehet. Doch kan

---

1) Vgl. den vorigen Brief Silchmüllers.

2) Die Worte sind undeutlich; möglicherweise liegt ein Versehen des Kopisten vor und es hieß im Original: den Lockel, nämlich den bereits erwähnten Consistorialrat.

3) Wahrscheinlich Flessa.

4) Lockel?

5) Zinzendorfs 3. Sohn Christian Friedrich, geb. 18. Sept. 1729, gest. 30. Okt. desselben Jahres. (Spangenb. 585.)

es auch seyn, daß der Schmertz über den frühzeitigen Verlust des Jungen herrn es vergeßen gemacht. Auf allen Fall aber, daß die Briefe verloren gangen wären, welches doch noch nicht hoffen wil, gedenke von deren Innhalt so viel, daß wie ich mich im Nahmen meiner und meiner Eheliebsten unterthänigst für das gnädige Zutrauen welches wir aus der angetragenen höchst angenehmen Gevatterschafft wahrgenommen, bedancket, also haben wir uns auch hinwiederum erkühnet, dero Fr. Gemahlin in dem an dieselben beygeschloßenen Schreiben zur hohen Tauffzeugin unser jungen Tochter, mit welcher der Treue Gott meine Eheliebste eben damahls glücklich entbunden hatte, unterthänigst zu erwehlen, und zu bitten, unser liebes Kind dem herrn Jesu in seine Liebes Arme durch hertzliches Gebet und Fürbitte zu empfehlen. Wir leben auch der zuversichtlichen Hoffnung, es werden dieselben solches heilige und christliche Werck aus hertzlicher Liebe annehmen, und unsere Freiheit in Gnade vermercken.

Ueberhaupt aber muß ich beklagen, daß meine correspondenz bißhero sogar sparsam habe führen können. Es leiden aber meine sich täglich mehrende labores, und vornehmlich die anderweitige täglich zunehmende, und unmüglich abzulehnende anderweitige correspondence nicht, daß ich so oft das Vergnügen haben kan, an E. H. G. zu schreiben als ich gerne wolte. Gott hat bißher S^mi hertz noch immer gar gnädig zu meiner elenden Person gelencket, und da dieses andere merken, so fällt fast alles auf mich zu, und gehet mich schrifftlich und mündlich an, was etwas in Ecclesiasticis anzubringen hat, oder sucht. der liebe himmlische Vater läßet sich auch noch immer gnädig unter uns spühren, und erhält das häufflein der frommen erweckten Seelen in dem angefangenen guten. die Menge der Schmach- und Läster-Reden in und außer landes fallen zwar wohlgemeßen auf mich zu, allein der herr hilfft mir, daß michs nicht affligiret. deßen Gnade dieselben erlaße und in geziemender Ergebenheit und devotion verbleibe etc.

Bayreuth, den 24. Nov. 1729. Silchmüller.

heüte habe die betrübte Post erhalten, daß H. D. Buddeus den 19. hujus in Gotha, wohin er eine Reise gethan, in dem herrn Selig entschlaffen. O ein großer Verlust für Jena!

XIII.

Silchmüller an Zinzendorf. Bayreuth, 14. Jan. 1730.

Ist es sonst deß herrn Wille, so hoffe, es werde für den lieben herrn P. Steinmetz ein Ruheplätzlein in unserm lande zu meiner ungemeinen freude von dem lieben Vater aufbehalten seyn, wo er zwar in der Arbeit im Weinberg deß herrn fortfahren, aber doch von der großen Verfolgung der feinde einige Ruhe geniesen wird. Ich habe nicht eher als heute Vormittag mit S^mo sprechen können.

heute aber ist es endlich geschehen. Und der herr hat mir Gnade gegeben, daß ich von S^mo alle erwünschte Versicherung bekommen, den theuren herrn Steinmetzen nicht zu laßen. Es fügt sich auch eben, daß wir 3 wichtige Superintenduren vacant haben, da ich ihn zu der einen, in welcher er etliche 30 Pfarrer unter seine Inspection bekommen würde bestens recommendiert[1]). S^mus haben mich auch sofort befehliget, E. h. g. E. Schreiben den andern herrn Consistorialen zu communiciren, und ein Gutachten viritim zu colligiren. Hierauf habe vorerst mit unserm Consistorial-Praesidenten gesprochen, bey welchem ich gleich solchen Eingang gefunden, daß er ohne Bedencken mich versicherte, sein votum mit dem meinigen conform zu machen. für die übrigen 3 vota sorge ich ohnedem weniger. denn Gott hat mir bißhero Gnade gegeben, daß wo der Praeses und ich hingewolt die andern nicht leicht wiederstanden haben. Wenigstens hoffe, daß Herr Consistorial-Rath Lockel beytreten werde wodurch wir schon plurima vota. Und nachdem es so weit kommen, wil ich nichts verabsäumen, die Sache zu beschleunigen, damit die vocation zu stande, und ehestens geschickt werde. O wie wil ich Gott dancken, wann Er mir einen so treüen und lieben Gehülffen an dem lieben h. Steinmetz geben wird. Die größte Schwürigkeit werden noch die Aufzugskosten machen, daher meinen theüresten hrn. Grafen ersuche in antecessum ein wenig zu arbeiten, daß Rath geschaffet werde, sonst wo der Transport zu kostbahr fiele dörffte die gantze vocations Sache einen Anstand leiden. Was übrigens thunlich ist werden wir hier gerne auch an unserm Theil tragen. Ich schreibe heüte an den hrn. M. Schäfer nach Görlitz, doch da die Briefe zuweilen unrichtig lauffen, so bitte ihm unverzüglich gegenwärtiges zu communiciren, wie er auch das seinige auf mein bitte E. E. communiciren wird. der herr dirigire alles zu einem erwünschten Ende. Ich verharre in unterthänigem respect etc.

Bayreuth, den 14. Jan. 1730. Silchmüller.

Eben da ich schliese werden mir die colligirten Vota zugeschickt, welche insgesamt mit dem meinigen conform sind, hoffe ich also einen erwünschten Ausgang der Sache, den Gott geben wolle.

XIV.

Silchmüller an Zinzendorff. Lichtenberg 14. Febr. 1730.

Daß deß Theuren herrn Past. Steinmetzen vocation so lange zurück blieben, verursachten theils die nach der hand annoch entstandene contradictiones, und von wiedrig gesinneten gemachte Bedenckligkeiten, um welcher willen ich erst an die Theologische facultät zu Halle, und an den herrn D. Walch nach Jena

1) Neustadt a. d. Aisch, erledigt durch den am 28. Juni 1729 erfolgten Tod des Superintendenten Räthel.

schreiben, und von daraus ein Zeugniß, daß an herrn Steinmetzen Lehre und Leben keine Bedencklichkeiten vorwalteten, einholen müßen. theils hat auch die Sache durch meine Abwesenheit von Bayreuth einigen Aufschub leiden müßen. Dann ich schon seit dem 19. Jan. von hauße ab und hieher nach Lichtenberg nebst einem herrn hoffrath auf Commission reißen müßen, um einige grobe demerita eines bösen Predigers hiesiger Gegend zu untersuchen, und hierdurch denen Scandalis Einhalt zu thun. Werde mich auch vermuthlich, in diesem Commissions negotio, annoch wenigstens 14 Tage hier aufhalten müßen. hierdurch nun ists geschehen, daß die von Halle und Jena an mich eingelauffene Briefe [1]) mir vor erst hierher nach- und von mir wiederum auf Bayreuth zurückgeschickt, auch die übrige Nothdurfft an S[mum] und illustre Consistorium per litteras von mir geschehen müßen, wodurch das gantze Werck einen mercklichen Aufschub erlitten. Gestern Abend aber erhielte Briefe von meiner Frau mit der Nachricht, wie ihr der herr Consistorial-Rath Lockel sagen laßen, daß deß hrn. P. Steinmetzen vocation als angehenden Superintenden zu Neustadt a. d. Aisch nunmehro ausgefertigt wäre, und da man sie nirgends anders hin als nach Halle zu schicken wüste, so möchte sie ihm sagen laßen, an wen sie glaube, daß dieselbe am sichersten zu addressiren wäre. Weil sich nun meine Frau nicht hat zu helffen gewust, so hat sie gerathen, solche vocation an den hrn P. Freylinghausen zu addressiren, glaube sie auch, es werde geschehen seyn. Wäre ich zu hauße gewesen, so hätte ich sie vielmehr geraden Weges an E. hg. Gn. mit der Post abgesendet, welches der kürtzeste Weg gewesen seyn möchte. Es stehet aber nun nicht zu ändern. Unterdeßen habe solches hierdurch zur Nachricht unverzüglich eröffnen wollen, in hoffnung, daß die Vocation selbst unter addresse deß hrn P. Freylinghaus[en] ehestens einlauffen werde. Nun der Herr sey gelobet, daß er es biß hierher gelingen laßen. Er fördere vollends das gantze Werck, nach seinem gnädigen Liebeswillen zu einem erwünschten Ausgang. Ich kan nicht sagen, wie hertzlich meine Seele erfreuet worden, daß es biß hieher gelungen ist, und wünsche nichts mehr, als daß ich den theuren hrn. P. Steinmetz nun bald im lande bey uns sehen möge. Vor der hand wird nun vornehmlich nöthig seyn, daß der herr Steinmetz an S[mum] und Illustre Consist. baldigst schreibe, und die acception der vocation declarire. hernach wollen wir ratione deß Anzugs schon weitere messures und Verabredungen nehmen. Was übrigens S[mus] ratione Imperatoris für resolution gefaßet, und ob Sie an Ihro Kayserl. Maj. geschrieben haben, kan ich nicht wißen [2]). Es ist in soferne freylich nicht gut,

1) Sind, wie es scheint, nicht gedruckt worden.
2) Unbekannte Angelegenheit.

daß ich nicht zu hauße bin, noch mit S[mo] selbsten sprechen kann. Der liebe Gott aber wil auch hierdurch vieleicht zeigen, daß er der vornehmste Regierer dieser Sache bleibe, und daß humana consilia dabey nichts vermögen. Ist das Werck von ihm: so wird es auch bestehen. Deßen Gnade und Vater Treue E. h. g. Gn. empfehle, und in unterthänigem respect verbleibe etc.

Lichtenberg den 14. Febr. 1730. Silchmüller.

XV.

Zinzendorf an Silchmüller. Herrnhut den 31. Mart. 1730.

liebe Seele thu die Augen auf und siehe deinen Überwinder. Mein in demselben innigstgeliebter Bruder.

Ich habe sie hertzlich lieb, daß sie sich der Zeugen meines Blut Bräutigams nicht schämen, hier liege ich zu seinen füßen und bitte um Vergeltung für Sie, Er mache Sie zum mächtigen und Krafft vollen Zeugen, seiner Krafft und laße so sie wenn ihr Zeugniß vollendet, ihre Wirthschafft aus und kein Schade noch Verlust auf ihren Gaßen gewesen lieber als einen verjagten oder als einen gefangenen oder als einen Martyrer einen Augenblick als von einer natürlichen Krankheit welches etwas absurdes ist, langweilig dahinfahren, doch nach seinem Willen, denn stirbt man nicht wie Jesus, so muß man wie Israel sterben Er hat allemal recht, was er thut ist gut. Ich dachte nur wenns hieße: Wohl dem der sich des Dürftigen annimbt, der Hr. wird ihn erquicken auf seinem Siechbette, und hingegen wer einen Propheten aufnimmt, der wird eines Propheten Lohn empfangen; Propheten Lohn aber ist ein besonder Ding, so würde sich mein Wunsch nicht übelschicken. Was machen wir nun mit den übrigen[?] 1) Mein Br[uder], hier ist aber ein Brief an den Markgrafen, mitte illum per tertium Ich habe auch beygehend an Hr. Steinmetzen 2) geschrieben, wegen seiner vocation als gen. Superintendent in Magdeburg. Wenn hergegen Hr. Steinmetz ja (welches doch jetzo sein Sinn nicht ist) dorthin ginge, so könnte ja M. Sommer 3) der theure Zeuge der nun auch nach 2 jährigem Arrest vertrieben. und Steinmetzen wol an Gaben, aber nicht an Grund, Gelehrsamkeit und Tapferkeit weichen muß datzu kommen. Dem Herrn muß man trauen. Vale in J. C. Ihr

1) Nämlich den gleichfalls aus den kaiserlichen Erblanden ausgewiesenen Predigern Muthmann u. Sassadius, dem Rektor Jerichovius und dem Konrektor Sarganeck. Vgl. Kolde a. a. O. S. 276. Walch V, 364.

2) Steinmetz hatte in Pölzig bei Graf Henckel ein Unterkommen gefunden. (Kolde a. a. O. S. 276.)

3) Pastor in Dirsdorf in Schlesien, 1728 von der kaiserlichen Regierung mit Arrest bestraft. (Spangenb. 524 f.)

Kinder wenn ich einmal verjagt werde, wo komme den ich hin? etc.[1]).

Herrnhut, den 31. Mart. 1730.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In meinem Artikel über die Einführung des Christentums in Oberfranken (oben S. 7) habe ich angenommen, daß das Schotten-(Ägidien)kloster in Nürnberg schon 808 bestanden, das ist, worauf ich von befreundeter Seite aufmerksam gemacht werde, ein Irrtum, als jenes Kloster erst 1140 durch Kaiser Konrad III. gestiftet worden ist (vgl. Wattenbach, Die Kongregation der Schottenklöster in Deutschland, in Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst, herausgegeben von Quast und Otto, I, [1856] S. 49). — Im Anschlusse hieran möchte ich mir die ergebenste Bitte an alle Leser dieser Zeitschrift erlauben, mir möglichst viele Notizen im Sinne meines Artikels, sei es berichtigend, oder ergänzend und bestätigend, mitteilen zu wollen. Insbesondere wäre ich für nähere Angaben über die ältesten Kirchenheiligen und die Orte, an denen sie verehrt wurden, sehr dankbar.

Unterrodach bei Kronach. Rusam, Pfarrer.

Zur Bibliographie.*)

*Heerwagen, Heinr., Die Karthause in Nürnberg. 1380. S. A. aus der Festgabe des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. 40 S.

Es war ein glücklicher Gedanke, zur Jubelfeier des Germanischen Museums in Nürnberg, das seit dem Jahre 1857 die alte Karthause bewohnt und ausgebaut hat, eine Geschichte derselben seit seiner Gründung bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1525 zu liefern, muß doch jeder Beitrag zur Nürnberger Klostergeschichte, in der, wie ich es schon oft beklagt habe, noch viel zu thun ist, begrüßt werden, und die letzte Bearbeitung seiner Geschichte, die von Roth, Geschichte und Beschreibung der Nürnberger Karthause, stammt aus dem Jahre 1790 und scheint recht

---

1) Schluß fehlt, auch bei einer zweiten im Herrnhuter Archiv befindlichen Kopie, in der sich das in der 1. fehlende Datum u. folgender in der ersten ebenfalls fehlende Satz findet: „Da sich alle in Sachsen bekehren, das ist gewiß eine rechte Entreprise, aber Esra spricht, es ist nicht eines Tages Arbeit, denn wir habens viel gemacht mit unsern Übertretungen u. [Sünden].

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

selten geworden su sein. Das Kloster ist die jüngste Nürnberger Ordensstiftung und verdankt seine Entstehung im Jahre 1380 dem frommen Sinne des Nürnberger Bürgers Mendel, eines Enkels des reichen Konrad Heinz, gen. Groß, des Stifters des Heiliggeistspitals (vgl. Jordan, d. Nürnberger Heilig-Geist-Spital" etc. Beitr. II, 387 ff.). Der Verf. ist in der Lage, das aus der Klosterchronik bereits bekannte Material durch Urkunden in dankenswerter Weise zu ergänzen. Sehr interessant sind die Bedingungen, an die der Rat seine Erlaubnis zur Gründung des Klosters knüpft und durch die er seine Obmacht über dasselbe festsetzt, durfte doch niemand ins Kloster aufgenommen werden, der nicht dem Rate genehm wäre, auch behielt sich der Rat das Recht vor, in kriegerischen Zeiten, falls es ihm nötig erscheint, die Gebäude des Klosters niederzulegen (S. 10) — in der That, heute würde in Deutschland keine staatliche Obrigkeit den Mut haben, ihre Rechte in dieser Weise zu wahren. Es entspricht der Natur des Karthäuserordens mit seiner ganz auf das beschauliche Leben gerichteten Tendenz, daß seine Geschichte nur wenig Bemerkenswertes aufzuweisen hat. So fällt denn auch bei Heerwagen der Schwerpunkt der Darstellung auf Entstehung und Auflösung des Nürnberger Klosters. Für die letztere hat er aus den Ratsverlässen manches Neue benützen können, leider aber wohl aus Mangel an Raum es unterlassen, die betreffenden Ratsverlässe in extenso mitzuteilen. Unklar bleibt die Rolle, die dabei Georg Koberer spielt. (Ueber ihn Th. Kolde, in Beitr. VI, 63 f., Schornbaum ebendas. S. 217 ff.). Soweit ich sehe, lag die Sache so, daß Blasius Stöckel trotz des Schutzes, den ihm der Rat angedeihen ließ (vgl. die ausführl. Darstellung der ganzen Angelegenheit bei Soden, Beiträge zur Gesch. d. Ref. Nürnb. 1855 S. 210 ff.), als Prior oder Rektor weichen mußte, dafür aber Koberer eintrat, der zwar nicht weniger evangelisch gesinnt war, aber urbanere Formen hatte und sich des allgemeinen Vertrauens erfreute. Ueber die späteren Schicksale des nicht uninteressanten und viel umhergetriebenen Stöckel habe ich manches gesammelt. Auch hier sind dem Verf. die wichtigen Notizen bei Soden 218. 452 ff. 485 entgangen. Den Schluß, der sehr dankenswerten Studie, die in Kürze die späteren Schicksale der Klosterbaulichkeiten verfolgt, macht die Priorenreihe der Nürnberger Karthause und die bisher noch nicht veröffentlichte Urkunde der Uebergabe des Klosters an den Rat vom 9. Nov. 1525. Nicht zu übersehen ist, daß der Verf. nebenbei (S. 19) sehr wichtige Ergänzungen zu Vogt, Gesch. des Landauer Zwölfbrüderhauses 1900 giebt. Endlich kann ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die S. 3 Anm. 2 gemachten Angaben über die Gründungszeiten der Nürnberger Klöster nicht ganz richtig sind, danach soll das Nürnberger Augustinerkloster schon um 1220 gegründet worden sein. Aber erst seit 1256 gab es einen Augustinerorden. Das Nürnberger Kloster, das zu den frühesten in Deutschland gehört, ist um 1265 entstanden; vgl. Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation u. Joh. v. Staupitz. Gotha 1879 S. 39 u. 41. —

*Herold, Reinhold; Pfarrer in Gleißenberg. Geschichte der Reformation in der Grafschaft Öttingen. Halle 1892. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 75.) 72 S. 1.20 M.

Eine Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen besaßen wir noch nicht, denn G. Grupp, Oettingische Geschichte der Reformationszeit Nördlingen 1893 (vgl. Beitr. II, 208 u. N. Paulus, Hist. pol. Blätter 1894 I, 455) kann, wenn sie auch manches einschlägige Material dafür bringt, unmöglich eine solche genannt werden. Und es ist sehr dankenswert, daß R. Herold sich dieser Aufgabe unterzeichnet hat, und sie ist keine leichte, auch nicht immer angenehme, denn es sind weder hervorragende Thaten zu verzeichnen, noch besonders sich heraus-

hebende Persönlichkeiten zu schildern, und das Quellenmaterial ist spärlich und zerstreut. Doch hat der Verf., wofür ihm alle Freunde der heimischen Kirchengeschichte Dank wissen werden, daraus gemacht, was zu machen war, und mit großem Fleiß die vielen kleinen Steinchen zusammengetragen und so ein klares Bild geschaffen. An dem Faden der Regierungszeit der Grafen Karl Wolfgang zu Harburg (1522—1549), Graf Ludwig XV. des Aelteren zu Oettingen (1522—1557) und Ludwig VI. des Jüngeren (1557 bis 1569) schildert er in einfach erzählender, überall nach strengster Objektivität ringenden Weise das Werden evangelischen Kirchentums und seinen Kampf ums Dasein in der Grafschaft bis zu seiner endlichen Sicherung. Muß der außerordentliche Fleiß, mit dem der Verf. die ältere meist Oettingische und in Oettingen und Maihingen zu findende Litteratur aufgespürt und benützt, allenthalben anerkannt werden, so erklärt sich der Umstand, daß man hier und da Neueres vermißt, wohl aus der Schwierigkeit, fern von einer größeren Bibliothek arbeiten zu müssen. So wäre zur Litteratur über das Kloster in Maihingen nachzutragen Binder, Gesch. d. bayerischen Birgittenkloster (Verh. d. historischen Ver. für Oberpfalz u. Regensburg 48 Bd.); ferner Grupp, Maihinger Brigittinerinnen aus Nürnberg (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 1898). Auffallender ist, daß der Verf. übersehen hat, daß ich über den für die Anfänge der Reformation unter Graf Ludwig XV, wichtigen Martin Moninger, über den er S. 17 nur sehr wenig zn sagen hat, in meinem Aufsatz „Caspar Greters Berufung nach Ansbach“ in d. Beiträgen V, 1899 S. 208 neben einem Briefe eine ganze Anzahl wichtiger Notizen zusammengestellt habe. Hinzufügen will ich noch, daß in dem mir nicht zugänglich gewesenen Werke von Stöcklein, das der Verf. auf S. 63 Anm. 57 zu anderem Zwecke zitiert, sich noch mehr über seinen Aufenthalt in Oettingen finden soll. Gern erführe man etwas mehr über die Schwierigkeiten, unter denen Graf Ludwig in der Stadt Oettingen die Reformation einführte, wobei der Verf. in der Rücksicht auf den zugewiesenen Umfang etwas zu sparsam in seinen Mitteilungen gewesen ist. Eine bisher unbeachtete Quellennotiz hierfür findet sich in einem Briefe Joh. Ecks an dem Bischof Joh. Fabri von Wien Ztsch. f. Kirchengesch. XIX, S. 238: Isto anno comes Ludovicus de Oettingen in oppido Oettingen Luterismum totum assumpsit, sic frater suus comes Carolus in Hornberg [für Harburg] (quod tamen dominium solum tenet pro pignore ab imperio). Comes Martinus, qui medietatem oppidi tenet, viriliter resistit. mandat Ludovicus, ne quis e suis audiat missam vel sermonem presbyteri a Martino instituti. contra Martinus inhibet suis ne audiant lutheranum: ist nit priester, ist ein schreiner gewesen, hatt graff Ludwig fur ein pfaffen aufgeworffen. — Bei der Erwähnung des Schulrektors Sophonias Paminger S. 52 Anm. 75 sind die reichen Mitteilungen über die Familie der Paminger bei Haußleiter: „Ein Wort Luthers an Leonhard Paminger“ zu vergleichen Beitr. IV, 125 ff. Diese kleinen Ergänzungen sollen die Freude an der schönen Arbeit nicht vermindern, und ich möchte mit dem Wunsche schließen, daß der Verf., der gegen seine Neigung sich hier sehr beschränken mußte, aus den für die Kultur und Sittengeschichte des Ländchens nach seiner eigenen Angabe S. VII reichlich fließenden Quellen uns bald mehr mitteilen möchte.

*Jaeger, Dr. Joh. Verzeichnis der Äbte und Religiosen der Cisterzienserabtei Ebrach 1126—1803. Bregenz 1903. 107 S. gr. 8 (beim Verf. in Amberg für 2 M. zu haben).

Seinen verschiedenen, wertvollen Arbeiten zur Geschichte der Ebracher Cisterzienserabtei hat der Verf. hiermit eine neue sehr dankenswerte zugefügt. Sie ist das mühevolle Resultat rastlosen Fleißes, hat doch der Verf. aus einer Anzahl von Urkunden und Handschriften,

Chroniken eine beinah vollständige Zusammenstellung sämtlicher Aebte und Religiosen des Ebracher Klosters bis zu s. Aufhebung im Jahre 1803 mit dem, was die Chroniken über Herkunft, Wirksamkeit und sonstige Lebensumstände an charakteristischen Notizen bot, zusammengebracht. Wo über einzelne Persönlichkeiten weitere Litteratur vorhanden ist, wird sie nachgewiesen, auch läßt es der Herausgeber an erläuternden Anmerkungen nicht fehlen, und es ist sehr dankenswert, daß der Verf. diese wichtige, zuerst in der Cisterzienserchronik 14. Bd. herausgegebene Arbeit, die fortan für jeden Forscher auf dem Gebiete der Cisterziensergeschichte unentbehrlich sein dürfte, auch separat hat erscheinen lassen, wobei noch einmal darauf aufmerksam gemacht werden soll, daß sie nur durch den Verf., jetzt Strafanstaltsprediger in Amberg, für 2 M. bezogen werden kann. Dem Werke sind zwei Holzschnitte beigegeben, das eine der Brevis notitia Monasterii B. V. M. Ebracensis etc. von Wilhelm Sölner (1738) entnommen, zeigt die Abtei in der Zeit dieses Abtes (1714—1741), das andere nach einem Original im Würzburger Kreisarchiv, zur Zeit der Säkularisation 1803.

Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern, Emanuela Therese vom Orden der heiligen Klara, Tochter Kurfürst Max Emanuels von Bayern (1696—1750), ihre Geschichte hauptsächlich nach ungedruckten Briefen und Schriftstücken zum ersten Male erzählt. Mit zweifarbigen Titelbildern, fünf Vollbildern, 43 Abbildern im Text. Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. München 1902, X u. 118 S. Preis 10 M.

Die Chronik des Klosters Kaisheim, verfaßt vom Cisterzienser Johann Knebel im Jahre 1531. Herausgegeben von Franz Hüttner, Archivar a. D. in Würzburg (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart Bd. 226. Tübingen 1902).

G. Bauer, Prof. Dr. Die Nürnberger Poetenschule 1496—1509. Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg. 14. Heft (1901) S. 1—64.

O. Clemen, Zur Geschichte der Akademie zu Altdorf. Ebenda S. 252 ff.

Neu, Heinr. Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim. Heidelberg. Winter 1903, IV u. 128 S. 8°.

Schlecht, J. Aus dem Nachlasse Kilian Leibs. Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 14, 167—69.

Götz, J. B. Zur Pfarrgeschichte Pleinfelds. Ebenda 15, 51—55.

Binhack, Franz. Erlebnisse der Cisterzienserabtei Waldsassen unter Karl Theodor, erzählt von einem Zeitgenossen. Regensburg 1902. 29 S. 30 Pf.

*Anthaller, em. Prof., geistl. Rat, Franz. Der heilige Rupert. Der erste Bischof von Bayern von der ersten Hälfte bis zum Ende des 6. Jahrhunderts (96 S.) gr. 8 Salzburg 1902. H. Dieter. 2 M. (Besprechung im nächsten Heft).

Thalhofer, Fr. X. Donauwörths Volksschulwesen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Mitt. des hist. Vereins für Donauwörth u. Umgegend. I (1902) S. 3—53.

Der Prozess gegen D. Johann Drach und Anton Scherpfer und die Unterdrückung der evangelischen Bewegung in Miltenberg

von

Lic. **Fritz Herrmann**, Pfarrer in Alsfeld (Oberhessen).

Der Lebensgang und die Bedeutung des Miltenberger Reformators D. Johann Drach sind in diesen Blättern (1897 S. 247ff.) von Kawerau geschildert worden. Seitdem ist eine kurze Darstellung der Vorgänge in Miltenberg in der Weimarer Lutherausgabe (Bd. 15 S. 54ff.) als Einleitung zu Luthers Trostbrief an die Miltenberger erschienen. Sie nimmt besondere Rücksicht auf die in „Warhaftiger bericht Heintzen von Scharffensteins etc.“ [1]) und in der Wirth'schen Chronik der Stadt Miltenberg überlieferten Darstellungen. Eine Ergänzung und teilweise Berichtigung dazu stellen die folgenden Mitteilungen über den Prozeß gegen Drach und seinen Kaplan und über die weiteren Schicksale der evangelischen Bewegung daselbst dar. Sie beruhen in der Hauptsache auf einer von Wirth zwar sonst — freilich ohne besondere Angabe — benutzten, aber gerade bei der Schilderung der Affäre Drach vernachlässigten Quelle, dem jetzt auf der Stadtbibliothek zu Mainz befindlichen 4. Bande der Gamans-Severusschen Fragmente [2]).

---

1) Den vollständigen Titel dieses und der anderen hierhergehörigen gleichzeitigen Drucke sowie das Litteraturverzeichnis s. Luthers Werke, W. A., 15, 54ff.; vgl. auch den Art. Draconites in Realencykl. [3] 5, 12ff.

2) Näheres über diese Fundgrube für die Geschichte des Erzbistums Mainz s. bei Falk, Die Gamansischen Fragmente (Korrespondenzbl.

Der Pfarrer Johann Drach wurde auf Anordnung des erzbischöflichen „procurator fisci“, der 17 Klageartikel gegen ihn eingereicht hatte, auf den 5. August 1523[1]) zu persönlicher Verantwortung nach Aschaffenburg geladen. Um die Niederschlagung des Verfahrens gegen ihren geachteten und geliebten Pfarrer zu erbitten, sandte die Gemeinde Miltenberg den Keller und eine Ratsdeputation an den Kommissar Konrad Rucker. Nach Scharffensteins Bericht erhielten sie noch nicht einmal eine Kopie der Anklageartikel; doch wurde, wie unsere Akten angeben, auf ihre Bitte wenigstens ein neuer Termin, und zwar auf den 18. August, angesetzt. Als Drach auch hier nicht erschien, ordnete Rucker auf Antrag des Fiskals ein „monitorium ad tabulas“ an, das am 19. August ausging und den Angeklagten bei Strafe der Exkommunikation (sub excommunicatione) auf den 26. August vorlud. Da er wiederum ausblieb, wurde ihm der 3. September als äußerster Termin gesetzt und ihm für den Fall des abermaligen Nichterscheinens die Strafe sofortiger Exkommunikation angedroht (ad se videndum excommunicari). Diese mußte denn auch an dem genannten Tage ausgesprochen werden. Der Spruch lautete: „Quia dominus Johannes Trach, plebanus in Miltenberg, dudum a nobis ex officio ad instantiam procuratoris fisci reverendissimi domini cardinalis archiepiscopi Moguntini, deinde tabulis monitus ad videndum se propter contumaciam excommunicari citatus

---

d. Gesamtvereins d. deutsch. Gesch. u. Altertumsver. 23 [1875], 76 ff.) und: Der Geschichtsforscher J. Gamans, gest. 1670 (Katholik 1878 II, 300 ff.). — Im 4. Bd. hat der Schreiber, welcher alles Wissenswerte über die einzelnen Pfarreien der Mainzer Diözese aus Büchern, Akten und Inschriften sammelte, bei der Besprechung der Gemeinde Miltenberg die Drachsche Angelegenheit unter der Rubrik Analecta ausführlich behandelt. Er schreibt die in der Rabusschen Märtyrerhistorie wiedergegebenen einschlägigen Drucke sorgfältig ab und fügt dann einen ziemlich ausführlichen Auszug aus den ihm vorliegenden Verhandlungsprotokollen hinzu, dem er die Überschrift gibt: „Acta primigenia. ex protocollo inquisitionis circa conciones haereticas Joannis Drach in Miltenberg, plebani ut apparet irreptitii.“

1) Der Abschreiber setzt irrtümlich: 1. Julii 1523; die von ihm in Klammer zugefügte Angabe des Protokolls: feria 4. post festum inventionis S. Stephani“ ermöglicht jedoch die Korrektur.

non comparuit, quare nos ipsum reum reputamus et ob eius multiplicam contumaciam excommunicavimus, excommunicatorias in forma decernantes."

So war also Drach zunächst wegen seines Ungehorsams gegen die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit exkommuniziert worden. Im Bewußtsein seiner untadeligen Amtsführung hatte er seinem Unmut über die Vorladung vor das Aschaffenburger Gericht auch öffentlich auf der Kanzel Ausdruck gegeben und gesagt: „wan schickt der commissarius einmal ein citaz uber die pfaffen, die ebrechere sin? do hört nyman nicht! aber wer das wort gots prediget, do schlecht der dunner und plitz ein, uf das das wort gots verdruckt werde"[1]. Mitte September ver-

1) Schluß eines Stücks aus Drachs Predigt vom 30. August, welches dem Protokolle über die spätere Verhandlung beigelegt war. Es sei hier als eine charakteristische Probe wiedergegeben.

„Uf sontag nach Bartholomei hat under andern der pfarher von Miltenberg gepredigет uf das evangelium beati oculi.

synlein! der glaub macht uns selig. darumb sollen wir nit vertrawen unsern guten werken, sonder in inen verzagen. auch mit den guten werken das lert uns Christus, so er spricht: selig etc., das ist: selig sein die augen, die da Christum ime glauben sehen. nota: selig und die verheißung Christi ist gewiß so.

was ist es mit den pruderschaffen, die die dollen pruder ufrichten? wan einer gestirbt, so wollen sie im erst meß, vigilien, jartag nach kaufen, und dieweil er lebt, so lossen sie in not leyden, geben im nit ein pfenning aus der buxen zu hilf und ufenthaltung. ich finde in der ganzen geschrift nit ein sprüchlein, das meß, salve, vigilg, jartag kaufen einem noch seinem leben mag zu hilf kommen. darum sein die pruderschaften buberei und misprauch. wir sein vor (gott) alle pruder in Christo, haben einen glauben, tauf etc. was soll das arm, unselig gemein volk, das an mönchen und pfaffen hangt, wissen von dem glauben und evangelio, so es die mönch und pfaffen selbst nit wissen!

ich hab wol herzlichen bewegen, wie mit großem kosten ir taflen hat lassen machen in der kirchen. het ir es geben armen leuten und mit disen unkosten geschmückt die lebendigen bilder gottes, do were es recht angelegt. darumb will ich euch alle gebeten haben, ir wollet einen gemeinen kasten hie rein in die kirchen stellen; laß mich sein huten, sorg da nit, gib etlich des rots und der gemeyn dorzu, wir wollen sehen, wie wir im thuen, das armen hausleuten, armen hantwergsleuten, frummen armen ehalder da von gesteurt werd und ein zimlich hilf geschee. hastu doch gelitten ein kasten hiere innen, do man den ablaß verkauft. meß halten, salve kaufen, vespere, complet, vigiln, metten, prim, terz, sept, non und dasselb geschnurr ist eitel nichts."

ließ der Pfarrer im Interesse der von Mainz und Aschaffenburg bedrängten und durch Drohungen eingeschüchterten Gemeinde die Stadt[1]). Daß er dann nach der Flucht der Altaristen noch einmal, wie Scharffenstein angibt, „ein fard widerumb dahin gen Miltenberg komen / auff den predigtstule gestanden / vil auffrürigs gepredigt / und zu letzt / vnder anderm angefangen / sich auß dem Ban / vnd den Commissarien zu Aschaffenburg jn den Ban gethan“ und sich darnach erst endgültig wegbegeben habe, wird sonst nicht berichtet und scheint mir unwahrscheinlich zu sein, da die gleich zu besprechenden Anklageartikel nichts davon melden.

Die Strafe der Miltenberger für ihren Abfall zum Luthertum ließ nicht lange auf sich warten. Mit Waffengewalt wurde das Städtchen vom 20.—22. Oktober wieder zum alten Glauben und Gehorsam zurückgebracht. Der Amtmann Friedrich Weygand, Drachs Verwandter und Gönner, der Kaplan Anton Scherpfer, der Bürgermeister Niklas Klein und andere, von der Priesterschaft als evangelisch denunzierte Männer wurden gefangen gesetzt; die Bürgerschaft mußte schwören, zu dem alten Glauben wieder zurückkehren zu wollen.

Den Kaplan brachte man nach Aschaffenburg und machte ihm dort im November den Prozeß; davon später. Gegen Drach wurden die Verhandlungen erst zu Beginn des folgenden Jahres wieder aufgenommen. Es war zwar trotz aller Bemühungen nicht gelungen, seiner habhaft zu werden, man wollte es aber offenbar nicht bei der Exkommunizierung wegen Nichterscheinens vor dem geistlichen Gericht bewenden, sondern ihn auch noch ausdrücklich wegen seiner lutherischen Ketzerei verdammen lassen. Im Auftrag der erzbischöflichen Räte erschien der Notar Konrad Minzenberger in Miltenberg und ver-

1) Die Fragmente geben in der series pastorum das wahrscheinlich dem auch sonst von ihnen benutzten Taubergauer Kapitelsbuch entnommene Datum, 22. Oktober, an und fügen hinzu: „abiit, excessit, effugit, evasit“. Die Angabe beruht jedoch auf einem Irrtum; die Stadt wurde bereits am 20. von den Mainzern besetzt, und Drachs erster Trostbrief an die Miltenberger ist von Wertheim aus schon vor dem 22. geschrieben. Zudem fand die Flucht der Altaristen vor dem 21. September statt, wie sich aus der später zu erwähnenden Klageschrift der Miltenberger ergibt. Drach aber war schon vorher entwichen.

hörte dort am 18. Januar 1524 im Beisein des Vizeplebans Heinrich Zinck[1]) und eines Kirchendieners 12 Zeugen über Drachs Predigten. Es waren: die Altaristen Johannes Strauß, Anton Heymerich und Johannes Kesler, der „scabinus iudicii" Nikolaus Klein[2]), der Kronenwirt Hans Klingler[3]), die Schöffen Klaus Laubstadt, Johann Jakob, Konrad Kesler, der Schulmeister Johannes Schonlein, der Metzger Hans Beringer und die Bürger Hans Scharpf und Andreas Schumacher. Als Grundlage des Verhörs dienten die bereits erwähnten Anklageartikel des „procurator fisci"; sie waren inzwischen auf 20 angewachsen und hatten auch Drachs neuere Aussagen angezogen[4]).

---

1) Erzbischof Albrecht übertrug die Miltenberger Pfarrstelle Zinck erst am 27. Juni 1524 definitiv. Dieser wird schon im Taubergauer Kapitelsbuch und seither stets als der erste Pfarrer von Miltenberg angeführt, das erst am 29. April 1522 von Bürgstadt losgetrennt und selbständig geworden war.

2) Er wird bei Scharffenstein als Bürgermeister bezeichnet und „gar ein gerichter leidhamel diser sachen" genannt.

3) In Drachs drittem Sendschreiben an die Miltenberger begegnet er uns als Johann zur Kron.

4) Es waren ursprünglich 14 Artikel, die uns bei Cochläus, Joh., In causa religionis miscellaneorum libri III, Ingolstadt 1545, f. 104 bff. als „articuli contra quendam pastorem Miltenbergensem nomine Joannem Draconem inquisitorij" überliefert sind. Cochläus schöpft aus den Prozeßakten, wie der Eingang des 1. Art. beweist: „imprimis iamdictus procurator fisci itaque ponit et dicit etc." Die Jahreszahl 1522, die er anführt, ist falsch. Abgesehen von den obigen Angaben über die Einleitung des Prozesses geht dies schon aus Art. 3 hervor, wo von Drachs Verhalten „tempore quadragesimali proxime praeterito" (so bei Cochlaeus) hervor. Damit kann nur die Quadragesimalzeit in 1523 — die einzige, die Drach in Miltenberg verlebt hat, — gemeint sein, wie denn auch der Art. 3 in der Fassung unseres Protokolls deutlicher „eodem anno" sagt. — Cochläus zählt etwas anders als unser Protokoll, doch stimmen die von ihm mitgeteilten Artikel fast wörtlich mit unseren überein. Bemerkenswert ist, daß Art. 7 der Anklage auch die Feier des Sonntags als von Drach für unverbindlich erklärt bezeichnet, während Cochläus in Art. 6 bei der Aufzählung der von jenem verworfenen Feiertage den Sonntag ausdrücklich ausnimmt. In der Verhandlung selbst erklären zwei Zeugen, daß Drach nur von Heiligentagen, nicht vom Sonntag gesprochen habe.

Was Drach in diesen Artikeln vorgeworfen wurde, war seine Polemik gegen Fastengebote, Messen, Horen, Vigilien, Feiertage, Prozessionen, Kelchentziehung, Cölibat, Werkgerechtigkeit, Testamente zu Gunsten der Kirche, Anniversarien, Wasser- und Salzweihe; ferner die Thatsache, daß er seine priesterliche Meß- und seine Chorpflicht vernachlässigt habe. Von Vorwürfen gegen seine Lebensführung, wie sie Scharffenstein bringt[1]), enthalten weder die Artikel noch die Zeugenaussagen eine Spur; sie qualifizieren sich also als boshafte Verleumdung. Die Aussagen der Zeugen werden in unserer Abschrift derart wiedergegeben, daß die einfache Bestätigung des jeweiligen Anklagepunktes nicht erwähnt und nur das angeführt wird, was entweder dem Angeklagten günstig ist oder die Sache näher illustriert. Bei der Lektüre gewinnt man den Eindruck, daß nur der Altarist Johann Strauß[2]) und die beiden Bürger Andreas Schumacher und Hans Scharpf, der frühere Meßner, Drach übelwollten, daß dagegen Nikolaus Klein, Hans Klingler, Hans Laubstadt, Johann Jakob, Johannes Schonlein und Hans Beringer die Beschuldigungen der Anklageschrift möglichst abzuschwächen oder doch auf ihr rechtes Maß zurückzuführen suchten.

Sachlich erfahren wir aus den Verhandlungen wenig Neues. Dazu gehören Drachs Bemühungen um Errichtung eines Almosenkastens. Art. 18 der Anklageschrift wirft ihm die Äußerung vor: „was ist es, das du jaretag machest? jaretag stiften, selmeß, vigilien lesen, kerzen brennen, metten, prim, terz, sext, non, vesper, complet, salve singen und andere geschnurre ist ytel nichts, der nichts nutz zu sele oder leib. gehn gen Heydbach, hole eyn esel und stell inen in das kore, der blarret wol so seher als alle die pfaffen. wiltu etwas stiften, so stel eyn casten hie in die kirche und leg das selbig gelt darin, gib eyn oder zwen aus dem rath und der gemeyn darzu, lassen mich sorgen, dan wollen wir der armen witwen, weysen, fromen ehalten versorgen, ist bas angelegt, dan das man es den pfaffen gibt. hastu doch gelitten, das man eyn casten herin stalt, da

1) f. D. 3 b.

2) Er war nach seiner Aussage mit Drach zu Erfurt und hat dort unter ihm gestanden.

man den ablaß verkauft, leyt das auch, kompt doch dir zu gut." Nach den Zeugenaussagen hat Drach auch zwei Männer genannt, die „zum casten gewarten" sollen, nämlich den „duchscherer" und Lorenz Weis, den Scharffenstein als „des pfarhers sonder discipel" bezeichnet. — Was Drachs Streit mit den Altaristen anlangt, so ergeben die Aussagen, daß er vom Chorgang befreit sein und auch den Eid nach den Statuten des Chores nicht schwören wollte. Daß er trotzdem die Chorpräsenz begehrt habe, bestreitet einer der Zeugen. Die Altaristen wollten ihn von dem Eid entbinden und ihn, dem Rat, der vermittelte, zu Gefallen, auch drei Tage in der Woche seiner Chorpflicht entledigen, er aber wollte ganz frei sein und äußerte: „meyne herrn des chors wollen, ich soll da im chor bei inen stehen, singen und heulen; das kan ich nit thuen, und will es auch nit thuen."

Wie das Urteil ausfiel, konnte der Schreiber aus dem ihm vorliegenden Protokoll nicht ersehen, ebenso wenig den in dem Prozesse gegen den Kaplan Anton Scherpfer gefällten Spruch.

Die Verhandlungen gegen diesen hatten bereits im November 1523 stattgefunden. Der procurator fisci hatte dem Kommissar Konrad Rucker in Aschaffenburg, wo der Angeklagte in Haft gehalten wurde, 13 Artikel vorgelegt und auf Grund dieser beantragt, Rucker möge das Urteil fällen, „eundem Antonium graviter et enormiter excessisse et deliquisse, propterea puniendum et corrigendum fore et puniri et corrigi debere una cum refusione expensarum, eumque haereticum scismaticum declarari et ut talem condemnari." Am 4. November wurde Scherpfer in der Kanzlei zu Aschaffenburg in Gegenwart des Wolf von Harten und des Konrad Spoll „medio iuramento" vereidigt und ihm vorab folgende Fragen vorgelegt: 1) „an Romana ecclesia sit caput omnium ecclesiarum? 2) an papa sit pater omnium patrum? 3) an papa possit condere leges et canones regulariter et quod hi canonice ligent omnes?" Er beantwortete sie sämtlich mit „ja" und hatte damit seinen evangelischen Standpunkt aufgegeben. So war also der Gehilfe Drachs, auf dessen Treue er baute und den er in seinen Briefen an die Miltenberger nicht zu grüßen vergaß, wohl durch die Haft mürbe

gemacht und aus Furcht vor Strafe, seiner Überzeugung untreu geworden.

Die Anklageartikel stimmen inhaltlich zumeist mit denen gegen Drach überein. Sie werfen dem Kaplan Bekämpfung der Messe, der Horen, der Heiligentage, der Fastengebote, der päpstlichen Autorität, der Testamente, Anniversarien und Exequien, der Salz- und Wasserweihe etc. vor. Neu sind die Beschuldigungen, er habe gegen die Heiligenbilder polemisiert, habe durch seine lutherische Agitation den katholischen Kult in Miltenberg ruiniert und habe am Lorenztage in der Lorenzkapelle gegen diesen Heiligen eine ketzerische Äußerung gethan. Diese giebt die Anklageschrift wie folgt wieder: „ihr schmerschneider, ir kelchdip, ihr seelfresser, ir seelmorder, ir kirchenschender, ir junkfrauschwecher, ir blutvergießer, ir rathet zu den testament machen, ir stelt den armen mit euren kirchenwuchern ir blut und seel, ir seelschindern! der heyligen marter ist nicht, auch ir werk sein nicht. zu derselbigen zeit ist nicht ein solcher kirchenwuchern und schinderey gewesen, do ist S. Lorenz ein austeyler der kirchenschetz gewesen; um dasselbig ubels willen ist er gebraten worden und nit um Christi glaubens. dan all werk der heiligen, all marter ist nicht bey got verdinstlich, und mehr vil, die zu diesen mal verhalten bleyben. — auch welcher ein buchstaben de testamentis anzeigen, will ich hundert dargegen stellen; es ist ein schinderey und als erlogen.“

In dem Verhör erklärte nun Scherpfer, daß das, was ihm in den einzelnen Artikeln an falscher Lehre vorgeworfen wurde, nicht, d. h. nicht mehr sein Glaube sei[1]). Auf diese Weise hoffte er wohl frei und zum Amte wieder zugelassen zu werden. Darum betont er auch in den Antworten auf die 18 neuen Fragen, die ihm dann vorgelegt wurden und in der Hauptsache die Gründe seines Abfalles aufhellen sollten, nochmals seine Reue und schiebt alle Schuld auf Drach, dem er habe

---

1) Unsere Abschrift verzeichnet daher hinter den einzelnen Artikeln gewöhnlich ein „non credit“. Bei Art. 4, der von Umgängen, Salz- und Wasserweihe etc. handelt, heißt es „credit“, doch mit dem Zusatze „sed cedit errori et credit canoni c. aquam de cons. dis. 3“.

gehorchen müssen[1]). Im Eingang seiner Aussage teilt er mit, daß er im Jahre 1520 auf Präsentation des Rates zu „Hylpershausen" von dem Erfurter (Weih-)Bischof Paulus, Bischof von Ascalon, in Heiligenborn ordiniert worden und daß sein Celebret in Verwahrung seines Vaters Georg Scherpfer in „Helpurg" sei. Daß die Untersuchenden eine weitverzweigte lutherische Propaganda vermuteten und ihr auf die Spur zu kommen suchten, zeigen die Fragen: „anne ipse et praedictus dominus suus (sc. Drach) ceterique Luteranae sectae professores certis specialibus indiciis, signis seu caracteribus in suis epistolis, missivis et scriptis, ut sese mutuo intelligant, utantur et quibus?" (Nr. 9); „utrum certi sacerdotes et alii missi sint a Lutero suisque complicibus per orbem seu certa loca ad docendum et praedicandum sectam et doctrinam Luteranam?" (Nr. 10); „an tales missi a Lutero vel aliis certum salarium habeant ad praedictam sectam?" (Nr. 11). Scherpfer kann jedoch hierüber keine Auskunft geben.

Das Verhör der Zeugen fand am 13. November, und zwar in Miltenberg durch den bevollmächtigten Notar Konrad Minzenberger statt. Durch den neuen Pfarrer und die Altaristen waren auf Befehl des Kommissars zitiert worden der Bürgermeister Johannes Pfintzelin, der „telonarius et proconsul" Konrad Brotgast, die Schöffen Johannes Baumann, Lorenz Wolfram, Andreas Kreß, Andreas Geisbecher, Leonhard Bechtold und die Bürger Johannes Klinger, Wilhelm Tuchscherer alias Fuchs, Philipp Hartung und Johannes Burg, „caupo ad agniculum". Auffällig ist, daß von diesen 11 Zeugen keiner später in den Verhandlungen gegen Drach auftritt. Ihre Aussagen über die gegen Scherpfer aufgestellten Anklagepunkte bieten nichts, was besonderer Erwähnung wert wäre.

Mit der Bemerkung daß den Zeugen Stillschweigen über die Verhandlungen auferlegt worden sei, schloß das Protokoll und schließt also auch unsere Abschrift.

---

1) Diese Aussage des Kaplans kennt auch Scharffenstein. Sein „Wahrhaftiger bericht etc." ist also frühestens im November 1523 geschrieben. Die Weimarer Lutherausgabe kennt den Druck ohne Jahresangabe; das von mir eingesehene Exemplar der Hofbibliothek in München hat die falsche Zahl 1522.

Über das Schicksal Scherpfers ist nichts weiter bekannt. Ebensowenig Sicheres über die gefangenen Bürger. Scharffenstein sagt von ihnen, sie hätten teils zu Miltenberg „auff gewonlich pflicht“ bleiben dürfen, teils seien sie nach Aschaffenburg gebracht worden „nach ir yedes vberfharung“. Zu den ersteren gehörte offenbar Nikolaus Klein, der ja gegen Drach als Zeuge verwandt wird. Nun berichten zwar unsere Papiere unter den Varia, die sie zu Miltenberg anführen: „plures autem ex his civibus gladio multatos fuisse et hodierna adhuc traditio firmat, ostentans supra sacristiam in conclavi bibliothecae vicino sellam ligneam nigro colore obductam, supra quam sedentes decollati fuerint“; diese Angabe ist auch von Wirth in die Miltenberger Chronik aufgenommen worden. Doch scheint es sich um eine Sage zu handeln oder um Verwechslung mit einem anderen Ereignis. Denn von den Hauptschuldigen finden wir Nikolaus Klein noch — wie erwähnt — im Januar 1524 und den Keller Friedrich Weygand noch während des Bauernkriegs am Leben. Auch weiß der gleich zu besprechende Erlaß des Erzbischofs Albrecht nichts von einer stattgehabten Hinrichtung der Rädelsführer und noch weniger stellt er sie in Aussicht.

Was die Gamans-Severusschen Fragmente sonst noch an Bemerkenswertem aufzeichnen, hat Wirth bereits mitgeteilt[1]).

---

1) Insbesondere die series pastorum, die unsere Fragmente bis 1762 geben. Doch ist Wirth weder genau noch gerecht. Von der Schuld der Altaristen z. B. weiß er garnichts; auch Scherpfers Widerruf erwähnt er nicht. Zur series pastorum sei Einiges richtig gestellt. Nikolaus Kunkelmann wird nach dem Tode Heinrich Zincks am 5. Februar 1537 zum Pfarrer ernannt (Mainzer Ingroß. Buch 56f. 154, Kreisarch. zu Würzburg); er stirbt am 19. März 1541. Zwischen ihm und dem von Wirth genannten Christoph Kesselring führen unsere Papiere noch an: Johannes Ditz, der am 16. August 1542 seine provisio ausstellt und bereits am 9. November resigniert, ferner den im Aschaffenburger Missive-Protokoll 1545 erwähnten Maternus Heim und den 1551 im Taubergauer Kapitelsbuch genannten N. Mader; vielleicht sind die beiden letzten identisch. Als Pfarrverweser während der anderweitigen Verwendung des Johann Landvogt wird außer Vitus Miletus noch Heinrich Keesmann genannt, der am 11. März 1578 in das Taufprotokoll entrüstet eintrug, daß ihn ein gewisser Peter, genannt der Fuhrmann, nicht gekannt und gefragt hätte „herr, seyt ihr der pfarrherr“, obwohl er schon 7 Monate

Über den Ausgang der Miltenberger Reformation und das Fortwirken evangelischer Einflüsse daselbst sei aus anderen Quellen noch Einiges angeführt.

Den vorläufigen Abschluß der Affäre Drach und der mainzischen Verhandlungen gegen Miltenberg gibt ein Erlaß des Erzbischofs Albrecht vom 13. August 1524[1]), der zunächst das

---

in Miltenberg amtiere; über Landvogt und seine Verwandten vgl. mein Interim in Hessen, 125 f. Sein Nachfolger Mag. Heinrich Ebingshausen wird, wie Vitus Miletus, von Wirth irrtümlich Dr. statt lic. theol. genannt. Auch verschweigt der Genannte, daß Ebingshausen bei seiner Resignation am 14. April 1603 vor dem Kommissar in Aschaffenburg erklärte, er habe seine Pfarre 18 Jahre lang mit vieler Mühe versehen, „darzu neben der stat Miltenberg, so derzeit mehrenteils haeresi inficirt, ein dörflein Breidendill ad fidem catholicam mit gottes hülf bracht."

1) Mainzer Ingroß. Buch 53 f., 167 ff. (Kreisarch. zu Würzburg), abschriftlich auch in den Bodmannschen Moguntina 5 f. 171 ff. (Staatsarch. zu Darmstadt). — Über die vorhergegangenen Verhandlungen erfahren wir aus den Mainzer Vikariatssachen (Lade 617 Handschr. 1002, Kreisarch. zu Würzburg), daß Bürgermeister und Rat zu Miltenberg am 21. September 1523 an die kurfürstlichen Räte zu Mainz berichteten, ihre Altaristen seien heimlich entwichen, nur zu dem Zwek, „uns und eyner ganzen gemeynde groß geschrey und ungnad zu machen". Keller und Schultheis hätten der Gemeinde im Namen des Erzbischofs öfters und zuletzt am vergangenen Mittwoch verboten, einen Priester zu beleidigen. Die Gemeinde hat darauf erklärt, sie denke garnicht an einen solchen Frevel, und der Keller hat dies den Altaristen angezeigt. Wenn sich ein Bürger gegen das Verbot vergangen habe, so möge er, aber auf Grund eines Verhörs, bestraft werden; dazu wollen sie gern helfen, „dan das heilige evangelium leret uns nit, yemand zu beleidigen oder ungehorsam zu seyn." Die Räte mögen befehlen, daß die Altaristen sich wieder auf ihre Pfründe verfügen „und irs ampts, wie in gepurt, zu warten und nymand zu ergernis ursachen, so sol sonder zweifel in keyn leid geschehen." Wenn die Räte selbst kommen, wird ja wohl ein Verhör stattfinden. — Die Räte haben dann (Protokolle des Mainzer Domkapitels, Kreisarch. zu Würzburg) am 10. Oktober 1523 in Abwesenheit des Erzbischofs an das Domkapitel das Ansinnen gestellt, es möge ihnen „in der sach und widerwertigkeit zu Miltenberg der luterischen ler halb" der Domscholaster — Dieterich von Zobel — zugeordnet werden. Das Kapitel lehnt dies ab, da es mit Rücksicht auf seinen kurz vorher eingelegten Protest gegen Albrechts Regimentsordnung zur Unterstützung der Räte nicht geneigt war. Doch gibt es zu, daß Zobel als vicarius in spiritualibus, nicht aber als Deputierter des Kapitels, an den Verhand-

Sündenregister der Miltenberger aufstellt: sie haben sich durch Drach zum Luthertum verführen lassen und ihn trotz aller Warnungen behalten und verteidigt, wodurch große Zwietracht zwischen der Gemeinde und den katholischen Priestern entstand; sie haben den Altaristen, der Drachs Exkommunikation verkündete, angegriffen und die Predigt des Exkommunizierten noch weiter angehört; sie haben nächtlicher Weile einen Priester bei seinem Hause und ebenso den Knecht des Schultheisen verwundet und endlich ohne Wissen der Amtleute die Nachtwachen verstärkt. Als darauf die Stadt durch die Räte gewaltsam eingenommen worden, haben sie um ein Verhör gebeten. Da aber auf dem hierfür angesetzten Tag zu Aschaffenburg, auf dem sie „zu guter anzahl von rate und gemein" erschienen sind, die Anklagen als „offentlich und unläugbar" sich herausstellten, haben sie erklärt, „daß sie sich in unser straf gern ergeben haben wollen, und was wir mit ihnen schafften und handelten, das wollen sie unterthäniglich annehmen und gefolgig sein, doch um gnade in betrachtung ihres unverstands, auch unvermogens aufs höchst und undertänigst gebeten." Nun wollte er ihnen, weil sie seine Jurisdiktion verachtet haben, zuerst alle Privilegien und Freiheiten sowie Rat und Gericht nehmen, die Schlüssel der Stadt seinen Amtleuten geben und sich die Versehung der Pfarrei, aller Altäre und des Spitals vorbehalten. Auf der Stadt und seiner Räte Bitten gibt er sich aber zufrieden, wenn sie versprechen, daß sie „hinfurter ewiglichen sich der luterischen lehre und sect gänzlich enthalten, entaußern und entschlagen sollen mit worten und werken, auch alle luterische bücher von ihnen geben, die nit mehr haben, kaufen, lesen oder hören, wo und an welchen es wär oder in was schein das bestehen möge"; wenn ein Bürger andere hiergegen fehlen sieht, ist er zur Anzeige verpflichtet. Auch soll die Gemeinde den neuen Pfarrer gut halten, seine durch Drach verringerten Gefälle bessern und ihm ein Haus bestellen. Im Falle einer Vakanz soll sie dem Erzbischof einen „gelehrten,

lungen teilnehme, und gewährt ihm hierfür 14 Tage Urlaub. Es ist demnach möglich, daß der Mainzer Domscholaster die Überrumpelung Miltenbergs geleitet hat.

redlichen, tapferen, frommen und geschickten“ Mann präsentieren, den er nach Gefallen bestätigen oder ablehnen kann. Auch für die Altäre, die die Gemeinde und die Schöffen zu vergeben haben, müssen in Zukunft schriftliche Präsentationen eingereicht werden; zudem will der Erzbischof, wie bisher, oberster Spitalmeister sein. Zur Erfüllung all dieser Forderungen haben sich, wie die Urkunde angibt, die Abgeordneten von Rat und Gemeinde bereit erklärt.

So hatten also die Miltenberger unter schweren Opfern sich die Verzeihung des Erzbischofs erkaufen müssen und konnten als abschreckendes Beispiel für die dienen, welche ähnliche lutherische Neigungen zeigten. Und deren waren im Erzbistum Mainz nicht wenige. Wir haben noch einzelne Spuren, die darauf hindeuten und beweisen, daß man zur selben Zeit gegen sie vorging. Es scheint, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1523 und zwar auf Grund des Mandates des Reichsregiments vom 23. März gegen das sich ausbreitende Luthertum auch in der Mainzer Diözese zum ersten Male energisch eingeschritten wurde. Jenes Mandat, das Ergebnis des zweiten Nürnberger Reichstags, den auch Albrecht von Mainz mit Capito besucht hatte, verlangte von den Ständen u. A. die Anordnung, daß in ihren Gebieten bis zu dem zu erwartenden Konzil nichts anderes „dann das heilig evangelium nach auslegung der schriften von den christenlichen kirchen approbiert und angenommen“ gepredigt werde; mit den Predigern sollten diesbezügliche Unterhandlungen geführt und die Widerstrebenden in Strafe genommen werden[1]). Albrecht von Mainz entschloß sich, demgemäß zu handeln und seinen seitherigen Standpunkt des laisser aller aufzugeben. Es kann eine nähere Erörterung dieses Wechsels und der Bedeutung des Nürnberger Abschieds für das Erzbistum Mainz hier nicht gegeben werden[2]); an einer anderen Stelle gedenke ich jedoch ausführlich darauf zurückzukommen. Hier sei nur Weniges angedeutet. Im Jahre 1523 verlassen Wolfgang Capito und Kaspar Hedio

---

1) Deutsche Reichtagsakten, jüng. Reihe, 3, 477 ff.

2) vgl. dazu das Urteil von H. Haupt, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms, 24.

ihre Mainzer Ämter. Im August dieses Jahres beginnt der Prozeß gegen Drach. Die offizielle Kundgebung Albrechts, d. h. die Verkündigung des Nürnberger Mandates erfolgt zwar erst am 10. September[1]), doch handelte der Aschaffenburger Kommissar wohl auf entsprechende Weisung von Mainz aus und war zum Vorgehen gegen Miltenberg autorisiert. Von weiteren Prozessen gegen lutherisch gesinnte Geistliche und Gelehrte erzählen die Urpheden, die Melchior Ambach[2]), Pfarrer in Bingen, und Mag. Jakob Camerlander[3]) im Jahre 1524 ausstellen mußten, ferner die Verhaftung von drei Predigern in Mainz — es war der Dompfarrer und Professor D. Johann Stumpf aus Eberbach (auch Eberbach genannt), der Domvikar Mag. Endres Meyer und Peter Nödigk, Vikar an St. Maria ad gradus — und endlich der Trostbrief, den die Evangelischen in Worms an die Märtyrer im Erzbistum Mainz schrieben[4]). Den Abschluß dieser Aktion gegen die Lutheraner in der Diözese scheint ein noch in das Jahr 1524 fallender erzbischöflicher Erlaß zu bilden, der darüber klagt, daß „multi rudes et illiterati ac prorsus inhabiles ac Lutheranae perfidiae et haeresis studiosi sectatoresque“ durch die kirchlichen Oberen mit geistlichen Funktionen betraut würden, und strenge Prüfungen der Bewerber anordnet[5]).

So wenig indessen diese Maßregelungen sonst im Mainzischen fruchteten, ebensowenig konnten sie das Luthertum in Miltenberg sofort unterdrücken. Sicherlich haben während des Bauernkrieges die evangelisch gerichteten Kreise der Stadt noch einmal gehofft, ihrer Glaubensüberzeugung Anerkennung verschaffen zu können. Miltenberg schloß sich der Empörung

---

1) Konzept im Kreisarch. zu Würzburg, Mainzer Reg. Arch., Geistl. Schr., L. 19.

2) Am 2. August 1524. Mainzer Ingroß. B. 53 f. 242. Die Urphede wird jedoch auf Bitten der Gemeinde zu Bingen im folgenden Jahre wieder aufgehoben.

3) Am 8. Juni 1524, eine zweite am 20. August d. J. Mainzer Ingroß. B. 53 f. 237, 242.

4) Vgl. Haupt a. a. O.

5) Steinheim 1524, o. M. u. T. Mainzer Ingroß. B. 56 f. 158, auch cod. man. chart. fol. Nr. 67 f. 77 b. der Würzb. Univers. Bibl.

gegen das erzbischöfliche Regiment allem Anscheine nach aus religiösen Gründen gerne an. Bürgermeister, Rat, Viertelmeister und die ganze „christlich gemein" schreiben am 1. Mai 1526 an die Stadt Obernburg, daß sie sich „zu ausfurung evangelischer reformation" mit dem zu Amorbach liegenden Bauernhaufen verbündet haben und auf gütlichen Vertrag mit dem Erzbischof hoffen. Sie wollen nicht von sich sagen lassen, daß sie „dem gottes wort und der gotlichen gerechtigkait widderleben", sind vielmehr entschlossen, „bey dem wort gottes und gotlicher gerechtigkait zu pleyben, dem haufen zuziehen und alles das, so das evangelium ufricht, helfen ufrichten, und alles das, so das heilig evangelium niderlegt, helfen niderlegen und kein ander recht zu haben, den was das evangelium und gotlich recht zulassen[1]". Wenn man dem Tenor dieses Schreibens kein Interesse der Miltenberger an dem Luthertum abmerken, sondern es nur als dem üblichen Stil der Aufständischen konform ansehen will, so gibt doch sicher das zu denken, daß gerade von Miltenberg aus dem Erzbischof außer den bekannten 12 Artikeln der Bauernschaft noch eine Reihe anderer vorgelegt werden, in welchen es nicht nur heißt: „zum aller fordersten sol das wort gottes zu predigen unverhindert gestattet werden. ob aber iemant darwider zu sein sich understund, wie bishere geschehen, sol durch die oberkeit mit nichten gedult werden", sondern sich auch die Forderung findet: „auch alle die, so wider recht und pillichkait des gots wort halben oder sunst, sie seint geistlich oder weltlich, in gefengnus oder glubden verbunden werden, sollen von stund an uf ein urphede ledig getzelt werden[2]". Wer waren die Gefangenen, auf die hier angespielt wird? Es liegt nahe, an Scherpfer und die nach Aschaffenburg gebrachten Miltenberger Bürger zu denken, etwa auch an den Pfarrer Christoph N. von Tauberbischofsheim und seinen Kaplan, die

1) Kreisarch. zu Würzburg, Mainz. Reg. Arch., Geistl. Schr. L. 26 Nr. 8 „Beurische Uffrur betr.", f. 96 b.

2) Ebd. f. 96 b ff. Bericht der Amtleute Max Stumpf von Schweinberg und Wolf von Morle an den Statthalter Wilhelm von Straßburg, Miltenberg 2. Mai 1525.

Drach in seinem Erfurter Trostbrief an die Miltenberger vom Jahre 1524 als verhaftet anführt — wenn man nicht annehmen will, daß inzwischen neue Maßregelungen in Miltenberg stattgefunden hatten. Welche hervorragende Rolle der Mainzische Keller Friedrich Weygand, Drachs Beschützer, im Bauernkrieg gespielt hat, ist bekannt[1]. Daß er noch nach der Exekution des Jahres 1523 in seinem Amte verblieben ist, hat wenig Wahrscheinlichkeit. Er scheint im Bauernkrieg oder bald darnach umgekommen zu sein[2].

Nach Beendigung des Krieges wurde Miltenberg wiederum wegen seiner lutherischen Neigungen verwarnt. Erzbischof Albrecht verordnete, daß, „nachdem etliche zeit her das gemein einfältig volk durch die lutherische und anderer leichtfertiger ungelehrter priester verführliche lehr und predigt nicht in geringen abfall christlicher Religion und ungewöhnlich mißbräuch

---

1) Vgl. G. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert etc., 1, 595 ff. und M. Thomas, Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkriege, 70 ff., der in Weygand den Verfasser der sog. Reformation Kaiser Friedrich III. vermutet.

2) Vgl. Drachs Äußerung über Weygands Märtyrertod, zitiert von Kawerau, l. c. 250 f. — Das Mainzer Domkapitel erteilt am 13. Dezember 1527 dem Konrad Stork zu Aschaffenburg den Befehl, sich in Miltenberg nach den Vormündern der „verlassenen Kinder“ des früheren Kellers Friedrich Weygand zu erkundigen und bei diesen die Schuld Weygands an die Kapitelspräsenz einzutreiben. Stork berichtet am 2. Januar 1528, daß Wolf von Harten, der Schultheis Kunz von Aulenbach und der Bürgermeister Hans „Funtzeler“ die Vormundschaft aufgegeben haben, daß sie aber ihren Nachfolgern die Forderung des Kapitels mitteilen wollen. Doch beschließt dieses, sich an die alten Vormünder zu halten, da diese sich verbürgt haben. Am 27. Februar zeigt der neue Vormund Hans Klingler durch Niklas Feige (wahrscheinlich Mitvormund) an, daß er Weygands Schuld (341 Gld.) drei Wochen nach Ostern zahlen und daß auch der Mitvormund Hans Bechtold solches zusagen will. Doch ist damals offenbar nur ein Teil der Summe bezahlt worden. Denn am 17. Dezember 1538 bittet Landgraf Philipp von Hessen das Kapitel, es möge Weygands Kindern und insbesondere „Philippo Niddano paedagogiarcho als seinem dochtermann“ an der alten Schuld etwas nachlassen. Dem Landgrafen zu Gefallen läßt das Kapitel 20 Gld. nach, streicht jedoch am folgenden Tage, nachdem die Erben 100 Gld. gezahlt hatten, den Rest von 57 Gld. ganz. (Protokolle des Mainzer Domkap. Kreisarch. zu Würzburg.)

zu verlust ihrer seel und seeligkeit und verderben leibs und guts verleitet und gebraucht worden sind", hinfort nur katholische Priester in Miltenberg zugelassen werden und die Bürger sich zum katholischen Kultus halten sollten[1]). Trotz der Bemühungen der Geistlichkeit glimmte das Feuer natürlich immer noch unter der Asche fort, sodaß, wie bereits erwähnt, der Pfarrer Ebingshausen noch im Jahre 1603 seine Gemeinde als „derzeit mehrenteils haeresi inficirt" bezeichnen muß. Von Mainzischen Bekehrungsversuchen an einzelnen Bürgern berichtet Wirth aus den Jahren 1606 und 1691[2]).

---

1) Wirth 194.

2) 195. — Die Altaristen, deren anstößiger Wandel die Bürgerschaft der katholischen Kirche mit entfremdet hatte, scheinen sich auch später nicht gebessert zu haben und sind sicher auch nicht diensteifriger geworden. Es mögen einige Angaben über sie hier noch folgen. Am 23. Mai 1527 schließt der Pfarrer Heinrich Zinck mit denselben einen Vertrag „haltung etlicher mess und presenz halb" (Mainz. Ingroß. B. 53 f. 167; Kreisarchiv zu Würzburg). Unsere Papiere geben die Nachricht, daß im Jahre 1540 Keller, Schultheis, Rentbaumeister, Rat und Pfarrer zu Miltenberg an den Kommissar Jodocus Bleicher in Aschaffenburg eine Klageschrift „den chore und die altaristen . . . samt pfarrecht etc. belangend" einreichten, worauf dieser am 2. Dezember die Altaristen anwies, während der Erkrankung des Pfarrers den Gottesdienst zu versehen, und davon den Klägern Mitteilung machte. Doch muß er die Altaristen nochmals am 11. März 1541 bei Strafe der Exkommunikation zum Kirchenbesuch ermahnen, und zwar sollen Konrad Hartig und Peter Wolfram predigen, Nikolaus Laubstadt und Andreas Dür die Sakramente verwalten; am gleichen Tage geht ein Schreiben an Johannes Heiden ab, wonach derselbe zu persönlicher Residenz aufgefordert wird. Hartig und Wolfram hatten offenbar zum Predigen keine Lust. Bleicher schreibt am 24. März sämtlichen „divinorum rectoribus per terminos capituli Taubergau", daß die Genannten wegen seines Auftrags von Miltenberg fortgehen wollten, und daß man sie ermahnen sollte, Residenz zu halten, zu predigen und die Stadt nicht zu verlassen. Wahrscheinlich sind sie dennoch weggezogen. Denn Andreas Dür beklagt sich beim Mainzer Domkapitel, wie dessen Protokolle berichten, über die mißlichen Verhältnisse und erhält am 12. November den Rat, sich berichtlich an den Erzbischof zu wenden mit der Bitte zu verordnen, „das under den dreyen altaristen, so noch vorhanden, mit predigen, meßhalten und sacrament raichen ein woch um die ander gleicheit gehalten werden". Nach Wirth 164 ist das Institut der Altaristen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts allmählich zu Grunde gegangen, doch führen unsere Fragmente

Zur Geschichte des Pietismus in Bayreuth.

Von **Jak. Batteiger,** cand theol. in Erlangen.

(Schluß.)

Beilagen.

XVI.

Zinzendorf an Silchmüller[1]).

Lieber Bruder.

Ich muß nur in hertzlichem Vertrauen ein Wort ihnen ins Ohr sagen, der l. Bruder Steinmetz hat die vocation nach Neustadt a. d. Aysch angenommen, ich habe von der Zeit an, daß [ich] Ihm in dieser Sache geschrieben, wie vorher in Jahr und Tagen auf kein Schreiben eine antwort von ihm bekommen, denn er ist heftig wider mich eingenommen, wie ich diese fatalitaet bey vielen Brüdern erfahren muß, und es mag Ihm, da er gehört, daß ich mit Unterhändler gewesen das gantze negotium verdächtig worden, und dadurch die jedoch nunmehr erfolgte Antwort und resolution sein verzögert worden. Ich hätte zwar hertzlich gewünschet Ihn ein Wort zu sprechen, ehe er zu ihnen komme, allein ich vernehme, daß sie gesonnen sind, mich vorbeyzugehen und einen andern Weg zu suchen, wenn nun der l. Bruder Steinmetz etwa mit Reden gegen mich bey ihnen aus-

---

noch bis zum Jahre 1609 aus den Protokollen des Aschaffenburger Kommissars einzelne Namen an. Darunter Konrad Steuber, der am 7. Mai 1555 einen Revers ausstellt „de non ulciscendo eo quod propter quosdam excessus nomine ordinarii captivatus fuisset“. Ferner aus dem Jahre 1594 den Martinus Ext (?), der als Kaplan bezeichnet wird und ein bewegtes Leben hinter sich hatte; von ihm heißt es: „aetatis erat tum 55 annorum, habens uxorem 70 annorum, cum qua habuit 4 proles, 2 verheuratet, noch 2 ledig; der sohn studirt, 17 jahr alt, das döchterlein hat er bey sich, 18 jahr alt. ipse natus in Sulgau, territorii Austriaci, dioeces. Constant., Romae ordinatus ab Ottone Truchsess, cardinale et episcopo Augustano, anno 61. Tribus annis capellanus in Sulgau, 9 annis in Ickersbahl Bavariae, dioeces. Passau., parochus, tum 6 annis parochus in Bollingen ordinis Teuton., dioeces. Constant., 9 annis parochus in Bitters, dioeces. Wirceb., 4 annis in Aarhausen, eiusdem dioeces., 1 anno in Distelhausen.“ Im Jahre 1602 tritt als Bewerber um eine Altaristenpfründe auf Johannes Mittnacht aus Grünsfeld, 33 oder 34 Jahre alt, „qui studuit usque ad rhetoricam, subdiaconus Wirceburgi, diaconus et presbyter Eichstadii, ad mensam principis Leuchtenbergensis ordinatus.“ Über ihn meldet des Protokoll unterm 8. August: „reiectus est ob ignorantiam.“

1) Datum fehlt. Eine 2. Kopie trägt die (richtige) Jahreszahl 1730.

brechen solte, so bitte ich deswegen in dem Concept so sie von ihm haben sich ja nicht stören zu laßen. Denn ich versicher ihnen, daß Steinmetz ein Mann Gottes ist und ich von ihm sagen kann als Calvin von Luther: me etiamsi diabolum vocaret hoc ipsi[1]) semper honoris habiturum ut insignem servum Dei agnoscam. Ich weiß zwar, daß ich Ihm keine Gelegenheit zu zürnen gegeben habe. Es ist aber meinem Herrn bekanndt, daß ich auf Schmach und Verachtung der Welt nichts gebe und wenn er mich nicht demüthigte irrete ich. Darum leßt Er mich bei meinen l. und Freunden Verachtung finden, mit deren hertzen ichs meine und die mir so theuer als Steinmetz sind das thut wehe, das treibt zu Christo. Macht nur, macht ihr Kinder daß ihr ihn hinbekomt, der theure heyland wird euch mit ihm seegnen. ich bin der geringe

Zinzendorff.

XVII.

Excerpt aus Machalls[2]) Brief von Nürnberg, den 29. Sept. 1731 auf Jena.

Anbey berichte was von Hrn. Steinmetzen vernommen. Es hätten dem Marggraffen von Bayreuth einige von desselben ministerio eine sehr verfängliche Schrift wieder die Guten, und das Gute in seinem Lande, doch ganz heimlich, und mit der intention, daß sie denen, welche darinnen angeschwärzet wären, nicht sollte zur Verantworttung gegeben werden, eingereichet. Nach Durchlesung solcher Schrift in welcher recht horrende Dinge wieder die Redlichen enthalten, sey d. Marggraff zieml. stuzig und zweifelhaft worden, obs auch wohl mit denen Verklagten, und dem was sie vornehmen, in allem richtig wäre. Allein da es Gott gleich wohl gefügt, daß diese Beschuldigungen dem Herrn Hofprediger Silchmüller in die Hände kommen wären, und dieser eine recht gründliche Verantworttung dagegen aufgesezt; so habe der herr Marggraff einen gerechten Eyfer wieder die Boßheit der Calumnianten bezeugt, und insonderheit den Hrn. Silchmüller wiederum recht lieb gewonnen, da er wegen besagter Schrifft von ihm bereits ziemlich abgeneigt worden war. Gelobet sey der Herr, der den Rath der Gottlosen zu schanden macht und sich seines Werckes, solcher gestalt annimmt. Sonst erzehlet er von erwehnter Durchl., daß der liebe Gott in seiner Seelen kräfftig würcke, und daß es sein Ernst wäre, seinem Land in Kirchen und Schulen zu rathen, er wolle keine andere als rechtschaffene Leute befördert wißen, und da ihm erst vor kurzem von dem Consistorio ein bereits im Amte stehender aber untreuer Lehrer zu einer andern fetten Pfarre

1) Offenbar ein Fehler des des Lateinischen unkundigen Kopisten.
2) Ueber die Person Machalls konnte ich bis jetzt nichts finden.

wäre praesentirt worden, so hätten dieselben mit allem Nachdruck bemeldetes Consistorium bedeuten laßen: Sie wunderten sich, daß man dieses Subjectum zu einer beßern Station vorschlüge, da sie doch bishero Bedencken getragen, daßelbe bey seiner Beschaffenheit bei seinem bisherigen Amt zu laßen. Würden Sie (das Consistorium) in Zukunfft in solchen Fällen nicht nach Gewißen handeln, so wolle er, der Marggraff, selbst praesentiren, vociren etc. Es wäre auch derselbe vor 2 Wochen bey ihm (dem herrn Superintendenten) in Neustadt gewesen, und habe nicht allein denen Predigten, sondern auch den Wiederholungen derselben und N.B. auch denen Abend-Betstunden beygewohnet, von welchen leztern derselbe in specie gesagt hätte: Er müße sie doch selbst besuchen, damit er doch mit eigenen Augen sähe, und seinen Ohren hören möge, ob denn solche gefährliche Dinge darinnen vorgetragen, und vorgenommen würden, als man ihm habe stets beybringen wollen, auf welche Weiße es denn geschehen, daß derselbe die ganze Beschaffenheit der Sache eingesehen von der Wahrheit noch mehr überzeugt, (zumal da Hr. Steinmetz eben damals die Doctrin von Gemeinschafftlichen Erweckungen gründlich abzuhandeln Gelegenheit gehabt) und was das meiste, von neuem recht kräfftig erweckt worden, so daß er auch dem Herrn Superintendenten selbst Trost zugesprochen und ihn ermahnt, das Werck des Herrn bey aller Schmach getrost und unverrückt fortzutreiben, und sich dabey des höchsten Gottes und sodann auch seiner kleinen Assistenz zu versichern. Herr Layriz[1]) würde bey ihnen (in Neustadt) Conrector werden. In Mähren wären wieder gewaltige gute motus, und erst vor kurtzem aber mal ein Häufgen, nach ausgestandenen mancherley Prüfungen ausgegangen. Die Böhmische Gemeine in Hennersdorff vermehrte sich auch täglich, und wäre jezo in Herrnhut und Hermsdorff ein recht geseegneter Zustand. Er sagte: er glaube nicht, daß es in ganz Europa so geseegnete Gemeinen gäbe, als die gedachten beyden wären. Mit dem Graffen v. Zinzendorff und den Mährischen Brüdern ist er nun vollkommen zufrieden, nachdem sie nun allein auf Christum bauen, und von dem herunter, daran sie ehedem gehangen haben. Er hat mit vielen Worten seine Freude darüber und seine Gemeinschaft mit denselben contestirt, welches bey Gelegenheit dem Hrn. M. Spangenberg zu wißen zu machen bitte, wiewol ich an denselben auch ehestens schreiben, und es ihm berichten werde. In Tischen sey zur Zeit noch immer der elendeste Status.

---

1) Paul Eugen Layriz, geb. 13. Nov. 1707 zu Wunsiedel, kam als Student in Jena 1729 in die pietistischen Kreise; 1731 wurde er Konrektor, 1735 Rektor zu Neustadt a. d. Aisch. Dez. 1742 ging er nach Marienborn als Direktor des dortigen Seminars der Brüdergemeinde. Er starb am 3. Aug. 1788 als Bischof der Brüdergemeinde. (Vgl. Fikenscher, Gel. Bayr. V, 255 ff.)

XVIII.

Silchmüller an Zinzendorff. Bayreuth, 24. Nov. 1731.

Ein armer von der hypochondrie abgemergelter Cörper, der wöchentlich etlichemahl predigen, Consistorialia besorgen, über 400 Briefe Jährlich beantworten, deß Tages über durch fast unaufhörlichen Anlauff seine Zeit versplittern und sich durch mehrmahlige extraordinaire Arbeit abhalten laßen muß, sein Vergnügen in der Correspondenz geliebter Brüder und Freunde zu suchen: ist noch wohl zu entschuldigen, wenn er nicht so offt als er selbst wünschet, von dem lieben herrnhuth Nachricht einziehen, oder mit demselben in einer schrifftl. Connexion bleiben kan. Und so haben Sie, Theuerster herr Graf, meinen Cörper anzusehen und nach diesem Portrait zu beurtheilen: ob ich um der sparsamen correspondence willen wenig bekanntschafft mit deroselben halte und deßwegen zu beschuldigen sey, daß ich etwan keine halten wolte. O ihr lieben herrnhuther Brüder, seyd in meinem Andencken Geist und Gemüth dennoch in so frischem und geseegneten Andencken als wohl kaum in anderer, die viel und offt correspondiren. Aber wie stehen wir arme Bayreuther im Andenken vor Gott bey Ihnen? Haben Sie unser vergeßen? Doch ich glaube solches nicht. Der Seegen des herrn, der sich noch in täglich neuen Fußstapfen unter uns spühren läßet, läßet mich auch hoffen, Sie gedencken unser vor Gott in Dero Gebet. Und wo Sie es nicht bißher gethan hätten: so fordere ich Sie hiermit aufs neüe dazu auf. Der herr hat mir zwey neüe redliche Gehülffen [1]) am Werck deß herrn allhier gegeben, die auch neüe Vorbitte nöthig haben. Unser neü angerichtetes Waysenhauß und Armen Schule [2]) allhier giebt uns auch neüe Materie zu beten, nachdem uns in demselben der liebe Gott an großen und kleinen neüen Seegen bißhero geschencket hat. Und unser lieber Steinmetz in Neustadt rumoret daselbst dermasen im Seegen, daß Sie in herrnhuth Gott zu preißen und für die bayreuthischen lande besonders zu beten Ursache haben. Schelten, schmähen, lästern, verkätzern gehet wacker im Schwang von den feinden des Creützes Christi unter uns. halleluja. Wer wolte denn nicht für uns zu beten Ursache finden? Wer wolte glauben, wir stünden nicht mehr in der Liebes Gemeinschafft? Doch die geistliche fama machet mich fast schüchtern zur Erweckung Specialia zu schreiben, nachdem mich dieselbe gelehret, daß die Vertrautesten Briefe und Nachrichten vom Reiche Gottes zur Unzeit durch öffentlichen Druck publique gemachet werden. Ich scheüe zwar das Creütz meines heylandes nicht. Wann aber zu besorgen, daß durch unvorsichtige promulgirung dergleichen Dinge mehr Schaden als Nutzen gestifftet werde: so heißet uns prudentia theologica spar-

1) Der eine war Ansorg, der 1730 als Subdiakon nach Bayreuth kam.
2) Vgl. Einl.

sam seyn. Deroselben zwar, Allertheuerster herr Graf, schreibe dießfalls im Geringsten nichts zu, sondern andern, die mit vertrauten Briefen nicht vorsichtig genug handeln. Genug, ich liebe sie hertzlich, ich gedencke Ihrer aller vor Gott, ich stehe in der haupt-Sache in einer liebes-Gemeinschafft mit allen denen, die den herrn Jesum von hertzen lieb haben. Und in derselben Gemeinschafft will ich sterben. Amen. Ich grüße alle Brüder, die den herrn Jesum aufrichtig lieben.

Daß S^mus noster dermahlen in Berlin[1]) seyn, wird aus den öffentlichen Zeitungen nunmehro bekannt worden seyn. Weilen ich nun das überschickte Schreiben Ihnen selbst übergeben soll: so muß es Anstand haben, biß Sie retourniren. Wollen es mein Theuerster herr Graf aber anders gehalten wißen, so erwarte ordre. In 14 Tagen erwarten wir S^mum wieder zurück[2]). Ich bin in aller devotion und Respect etc.

Bayreuth, den 24. Nov. 1731. Joh. Christoph Silchmüller.

XIX.

Silchmüller an Zinzendorf.[3])

Hochgeborner Herr Graf, In unserm Blut-Bräutigam innigstgeliebter Bruder,

E. h. g. E. an mich erlaßenes vom 23. Juni hat mich und diejenigen, welchen es communiciret, sehr erquicket.[4]). . . . Was der Herr für Barmherzigkeit an unserm teuersten und nun wie wir zuversichtlich hoffen seligen Herrn Markgrafen getan, dessen wird die Beilage einiges Zeugnis geben[5]). Es ist aber mehreres vorgegangen, welches man nicht alles merken können, auch nicht alles hat gemein machen wollen. Genug, daß wir so herrliche Proben der wirkenden Gnade haben, die uns nicht zweifeln läßet: Diese Fürstenseele sei in der Hand des Herrn. Gott hat bey dieses Herrn Krankheit und Tod unsere Spötter so zu Schanden gemacht, daß wir seinen Namen nicht genug preisen können. Niemand meines Standes als ich und mein treuer Bruder Flessa durften dem Kranken mit Zuspruch, Erweckung und Gebet bis in seinen Tod beistehen. Und sein redliches Vertrauen zu uns machte am Ende alle Lügen und Lästerungen

1) Zur Hochzeit seines Sohnes Friedrich, der am 20. Nov. 1731 mit Friederike Sophie Wilhelmine, der Lieblingsschwester Friedrichs des Großen, getraut wurde. (Vgl. Fester, a. a. O. S. 56).

2) Der Markgraf kam erst am 9. Jan. 1732 wieder nach Bayreuth. (Archiv für Gesch. von Oberfranken a. a. O.).

3) Der Brief ist ohne Datum, gehört aber in das Todesjahr Georg Friedrich Karls 1735.

4) Die hier folgenden allgemeinen nicht charakteristischen Redensarten sind weggelassen.

5) Denkmal der letzten Stunden Gg. Friedrich Karls.

zu schanden. Ja nach seinem Tod äußerte sich bey Eröffnung seines Testaments, daß Er mich wahrhafftig geliebet, indem er mich in einem Codizill, so 13 Tage vor Seinem Ende verfertiget worden, mit einem ansehnlichen Legat begnadiget, wovon Er bey seinem Leben nicht ein Wort sich merken laßen. Bis dato nun haben wir unter der neuen Regierung [1]) guten Frieden so lange der Herr will. Jetziger Regent läßet in allen Stücken ein sehr gütiges Gemüt blicken, einen löblichen Eifer für das Wohlsein des Landes, und einen muntern aufgeklärten Verstand. Dero erstes Rescript, worinnen Sie Dero Sorgfalt für Kirche und Schule blicken laßen, betraff die Neustädter Schule, welche Sie mit großem Eifer wollen souteniret wißen, und dem Sie zugleich beyfügten, daß Sie mit Ernst die Verbesserung des ganzen Schulwesens im Lande wollten besorget wißen. Gott gebe, daß nicht böse Ratgeber die guten intentiones künftig verkehren. Zurzeit läßet uns Gott noch gutes hoffen. Helfen Sie uns nur wacker beten. Wir brauchen in unserm Waisenhause eine treue redliche Waisenmutter. Wißen uns geliebter Bruder nicht eine redliche Schwester zuzuweisen? Ihre Verrichtung bestehet vornemlich darinnen, daß sie die Kinder im Spinnen, Nähen, Stricken, Kochen und häuslichen Geschäften wohl anführe, die Küche bestelle und für die Zubereitung der Speisen sorge und alle diejenigen Dinge in der Haushaltung in guter Aufsicht habe, die in weibliche Geschäfte laufen. Sie hat eine Magd unter sich, die die grobe Arbeit verrichtet, und einen redlichen Bruder, namens Dörffler, als Oeconomum über sich, der das gros von der Oeconomie besorget, nebst zwei praeceptoribus, die gel. Bruder schon bekannt seyn und welche Gott von ganzem herzen suchen. Die Waisenmutter aber muß vor allen Dingen redlich und in der Furcht des Herrn bewährt, sodann von mittlern Jahren seyn, nicht zu jung doch auch nicht zu alt, und ohne Familie, als womit sich unsre Anstalten nicht belästigen können. Die Personen, die im Waisenhause dermalen erhalten werden, sind außer den benannten 4 Personen etliche und dreißig Waisenkinder. Mithin ist die Haushaltung noch nicht gar zu stark. Wissen E. h. g. Gn. uns eine gute Person vorzuschlagen: so bitte mir bald einige Nachricht aus. Sie soll alles frei genießen und daneben so viel Lohn, daß sie leben und bestehen kann. Mein lieber Bruder Flessa, Ansorg und andere grüßen Sie im Herrn herzlich. Ich bin durch die Gnade Gottes E. h. g. E.

treuer Mitkämpfer und in der Liebe Jesu verbundener Bruder

Silchmüller.

Ehe dieses abgehet, hat sich wegen einer gedachten Waisenmutter, die wir brauchten, allhier ein Vorschlag geäußert, doch aber wollen wir erst vernehmen, ob er nach meinem Sinn practicabel sey. Unterdeßen wird mir gleichwohl lieb seyn, wann E. h. g. E. mir

---

1) Des Markgrafen Friedrich.

schreiben werden, ob sich auch bey Deroselben in Herrnhut eine tüchtige Person finden möchte. Doch darf bis zu weiterer Nachricht noch nichts in Richtigkeit gebracht werden.

XX.

Zinzendorf an Silchmüller. Herrnhuth, 24. Jan. 1736.

Ich habe die Ehre gehabt, sie nach Dero an mich erlaßenen schreiben erst zu sehen, und hätte also drauff nichts zu regeriren, wenn nicht auf meiner Reise[1]) ein und ander sehr harte judicia über Dero Lebenslauff des verstorbenen Markgraffen[2]) gehöret, und mich in meinem Gewißen gedrungen fände, meinen lieben Bruder über dieser Sache selbst brüderlich zu bestraffen, nachdem ich von meiner ersten Gemüths Bewegung, welche eine gäntzliche Entfremdung des Gemüths mit sich zu bringen schiene, mich wieder erholet. Lesen E. l. in der Furcht des Herrn das noch einmahl, was sie vom guten Marckgrafen geschrieben und conferiren es mit unsern discursen und mit der notorietaet, so werden sie gewiß vor dem heylande innig beschämet werden. Ists so leicht auf dem Todtbette wenn man nimmer leben mag nicht nur fromm, nicht nur seelig, sondern gar ein Zeuge Jesu, ein Streiter ein Knecht des Herrn zu werden und gleichsam (wie die Reichs Cantzley adelt) auf alles vergangene mitgestempelt, und in einer Stunde zum alten Bekenner declarirt zu seyn. So thut man so wohl den hofprediger 40 Jahr schreyen zu laßen, drohen zu laßen, ohne ihn anzuhören oder man denkt:

Johannes der fromm heilige Mann
Der zeigt den Weg zum Leben[3]) an
Dem wir billig zuhören sollen
Wir thun darnach wohl was wir wollen.

Und am Ende läßt sich der Herr hofprediger doch begütigen. Mein Bruder die Consequentien sind so richtig als sie gefährlich, ja schrecklich sind. Ich hätte den herrn Marckgrafen der Erbarmung Gottes überlaßen, der seine arme seele nicht würde verkürtzet, sondern an ihm gethan haben, was er an der bauern Seele, die in gleichen Umständen gestanden, vielleicht in eben den Tag und Stunden auch thun können und wollen, denn mit den Fürsten Seelen sind wahrhafftig die armen Fürsten sehr jämerlich betrogen. Ich möchte doch wißen ob der Schultze im nächsten Dorffe bey Baireut, wenn man in seinem leben die Idee von ihm gehabt, die Sie von ihrem Herrn

---

1) Nach der Schweiz, Nov. 1735. Auf der Rückreise hielt er sich 8 Tage in Nürnberg auf und ging dann über Erlangen nach Ebersdorf. Dabei hat wohl die Zusammenkunft mit Silchmüller stattgefunden. Wo, wissen wir nicht. (Vgl. Spangenberg S. 925 ff.)

2) Das schon erwähnte „Denkmal der letzten Stunden“ etc.

3) Von andrer Hand eingeklammert und darunter geschrieben: „der Wahrheit“.

hatten und haben musten, auch würde ein solch atestat bekommen, und ob der liebe Herr hofprediger sich darüber würde erfreut haben, wenn er sie mit den Worten empfangen hätte: Mein gewißen beißt mich nicht[1]). Sicherheit hat viel betrogen etc. Ihro Station lieber Bruder ist so beschaffen daß sich die Leute nicht gern sehr verbrennen und es kan seyn, daß ihnen einige heucheln andere doch nichts sagen, aber Gedanken sind zollfrey. An mir haben sie einen treuen und wahren Freund und weil an dieser Sache in futurum ungemein viel gelegen so bitte ich recht hertzlich, daß wenn sie über vermuthen keine Bestraffung empfinden, sie ihnen doch nicht entgegen seyn laßen wollen, mich brüderlich zu unterrichten: wie sie es nehmen und woher bey ihnen diese Ideen erwachsen auch wie in unser Theologie dergleichen Casus ein zu rangiren sind.

Denn es ist wohl zu merken, daß die Frage nicht ist von Errettung eines armen Sünders, eines säuffers, eines bösen hirten, eines verfolgers der Glieder Christi, wer wird die disputiren, sondern von der Erkennung eines solchen von einem Menschen der wie Simeon fahren und sein lager mit Freudigkeit anfangen mitteln und endigen kan. In erwartung einer liebreichen Brüderlichen und unter uns bleibenden Antwort verharre ich zuverläßig etc.

Herrnhut[2]) den 24. Jan. 1736. Zinzendorff.

XXI.

Silchmüller an Zinzendorf. Bayreuth, 7. Febr. 1736.

Der Gerechte schlage mich freundlich, das wird mir so wohl tun, als ein Balsam auf mein Haupt. Dies waren gleich die Worte, welche mir unter der Lesung desjenigen Schreibens einfielen, welches E. h. g. E. vom 24. Jan. an mich zu erlassen, geruhet haben. Die offenherzige und liebreiche Erinnerung, welche mein teuerster Herr Graf über das bewußte impressum[3]) getan, sind von mir in herzlicher Gegenliebe und mit allem verbindlichen Dank angenommen worden, ob ich schon noch keine hinlängliche Ueberzeugung habe, zu viel geschrieben zu haben. Wann ich die Gemütsbeschaffenheit der Person, von welcher das impressum handelt[4]), erwäge: so deucht mich, mit aller Freimütigkeit behaupten zu können, daß Sie mit Willen, Vorsatz und Wissen nie nichts getan, welches zum Nachteil des Reiches Gottes und der Glieder Jesu abzielete. Wenigstens war kein Vorsatz, auf solche Art das gute zu hindern und Christi Gliedern wehe zu tun, als es das Ansehen hatte. Das natürliche Feuer, und die große redliche Begierde, daß alles recht und ordent-

1) Vgl. Denkmahl etc. S. 110f.
2) Der Brief trägt darunter noch die falsche Angabe Ronneburg. Im Jan. 1736 weilte Zinzendorf in Herrnhut. (Vgl. Spangenberg S. 935ff.)
3) Eben jenes „Denkmal der letzt. Stund.“
4) Markgraf Gg. Friedr. Karl.

lich zugehen sollte, wurde von bösen Ohrenbläsern und verleumderischen Zungen (wovon es damals, wie wohl auch noch jetzo, hier wimmelt) gar geschwind in eine wilde Flamme und Hitze aufgeblasen, woraus hernach harte proceduren folgte, die Er selbst, ehe Er von der Wahrheit überzeuget wurde, für lauter Heldentaten eines göttlichen Eifers hielte, und Gott einen trefflichen Dienst getan zu haben, vermeinte, hernach aber gar herzlich vielfältig bereuete[1]). Ich und viele andere haben vormals ganz andere Ideen von seinem Gemüt gehabt. Wir haben aber die bösen Buben nicht gewußt, die sich hinter ihn gesteckt, wie sie hernach erst offenbar worden sind, welche aber auch Gott so gefunden hat, daß man sich wundern muß. Wie dann besonders in der affaire, die vorm Jahr mit E. h. g. Gn. vorging, blos ein Bösewicht solche abscheuliche Unwahrheiten dem Herrn vorgetragen, da vielleicht wir selbst wunderliche mesures würden genommen haben, wenn uns dergleichen mit so vielen glaublich scheinenden und mit so großen contestationen bekräftigten Umständen wäre vorgetragen worden, und wir wären an Seiner Stelle gewesen. Ich kann gel. Bruder hoch versichern, daß die absurditäten, so man Ihm von Ihnen und uns allen beigebracht, so tief in das Herz gepflanzt gewesen, daß auch selbst Ihro Kgl. Hoheit[2]), welche doch sonst großen ingress bei Ihm hatten, lange Zeit nicht vermögend waren, Ihnen die absurden Dinge zu benehmen, so sehr sie sich auch, als die unsere Unschuld einsahen, Mühe darum gegeben, bis endlich Gott ein bequemes tempo zeigete. Es steckten gar große Leute, geistlichen und weltlichen Standes hinter der Sache, die ein groß Ansehen ihren s. v. Lügen gab. Aber eben der böse Mensch[3]), welcher damals die Sache vornehmlich angebracht, wurde bald darauf so offenbar, daß ihn der Herr plötzlich eloignirte, und zwar einen andern Dienst gab, sich aber dennoch vernehmen ließen, daß Sie dieses Mannes intriguen noch wollte scharf untersuchen und ihn so züchtigen lassen, daß alle Welt sehen sollte, wie Er nicht mit Fleiß, sondern aus beigebrachten falschen Begriffen dem Guten Hinderung in den Weg gelegt hätte. Gott hat nun zwar Ihn solches nicht erleben lassen, aber Gott hat denselben Mann doch gefunden, daß er nun aller Dienste entsetzet, und ein Spott der Leute worden ist. Gel. Bruder wird aber hierbei gedenken: Ja! warum hat er sich lassen einnehmen und bewegen, so präcipitant, ohne genugsame Untersuchung der Sache drein zu fahren? Gar ein rechter und billiger Einwurf. Aber wenn sein hitziges temperament, sein vermeinter gerechter, aber vom Naturfeuer regierter Eifer, und NB. die oft unterlaufenden Schwachheiten des Judicii, und wie es in allen

---

1) Bezieht sich wahrscheinlich auf das Edikt vom 11. Febr. 1733. Vgl. auch Brief Machalls, 29. Sept. 1731.

2) Damit ist wahrscheinlich die Mutter Gg. Friedr. Karls gemeint.

3) Läßt sich nicht näher bestimmen.

Dingen an genugsamer Penetration der Sachen fehlte, bekannt gewesen, und wer zugleich die finessen weiß, welche die Widersager wider uns gebraucht, der wird mit dem Herrn commiseration gehabt haben und noch haben. Ueber alles aber ist wohl zu consideriren, daß seine Buße nicht dann erst anfing, da der beschriebene harte Zufall kam, von welchem an ich nicht mehr von ihm kommen bin[1]), sondern schon lange vorher. Denn Er ist in mehr als 5 Monate nicht mehr aus dem Zimmer kommen. Wer ferner erwägt, das manches vorgegangen, welches ich nach der prudentia Theologica nicht habe in die Welt hinein schreiben dürfen, der wird gewiß gelinder urteilen. Und was wollen wir von der zärtlichen Liebe Jesu gedenken? Sollte die nicht einer Seele, die aus Unwissenheit gesündiget, noch am Ende ihrer Tage an das Herz greifen und sie erretten, da er auch an den boshaftesten Sündern bis an dem letzten Atem arbeitet? Ich weiß, mein teuerster Hr. Grf. geben mir diesen Schluß zu. Ich hoffe auch, dieselben werden durch die Liebe Jesu getrieben, mit mir billig das Beste wenigstens an Jhrem Teil hoffen, mir aber erlauben, daß ich das Beste glaube. Mein teurer Br. Flessa hat auch alles mit angesehen, und zweifelt mit mir nicht, diese Seele werde nun in den Armen Jesu erquicket. Einen scharfen Richter gebe ich ohnehin nicht gerne in solchen Fällen ab, sondern hoffe nach der Liebe das beste. Habe ich aber zu viel geschrieben, so bitten Sie mit mir Gott, daß er mir solches vergebe, und mich künftig bewahre, niemanden anstößig zu sein. Ich bin aber nach der Erbarmung meines Heilandes von Herzen willig, mehrere Weisung anzunehmen. Bitte nur, Dero Liebe mir zu conservieren und zu vergönnen, daß mich stets nennen dürfe etc.

Bayreuth, d. 7. Febr. 1736. C. Silchmüller.

Ein Bruder hat mir sagen wollen, ob hätte mein teuerster Hr. Grf. gehört, daß das Band der Bruderliebe zwischen mir, Flessa und Ansorg nicht mehr so fest geknüpft sei. Ich versichere aber gerade das Gegenteil.

XXII.

Silchmüller an Zinzendorf. Bayreuth, den 14. Mai 1736.

Aus E. h. g. E. erlassenem vom 7. Mai habe mit viel Vergnügen ersehen, was der Herr Deroselben für Gelegenheit geschenket, in Holland den Hrn. Jesum zu verkündigen[2]). Nochmehr aber würde mich vergnügen, wann von dieser Dero Reise noch genauere Nachricht ohne Dero Beschwerung haben könnte. Der Herr Jesus wolle den ausgestreuten Samen fruchtbar sein lassen, auf daß sein Name unter allerlei Volk und Sekten besser bekannt und gerühmt und

1) Vgl. Denkmal der letzten Stunden etc. S. 119 ff.

2) Über Zinzendorfs Reise nach Holland im Februar, März, April 1736 vgl. Spangenb. S. 937 ff.

verherrlichet werden möge. Unsere l. Arndtin findet sich in der Kraft des l. Heilandes zu unserer Freude annoch wohl, und wird allgemach den guten Seelen ihres Geschlechts allhier bekannt und wert. Wir danken unserm teuren Hrn. Grafen gar sehr, daß uns dieselben eine so gute Waisenmutter an ihr zugewiesen. Gott schickte es gleich mit ihrer Ankunft, daß ihr zwei neue Domestiquen ihres Geschlechts zugeordnet, und die alten ihrer Dienste entlassen wurden, wodurch ihr ihr Amt um ein merkliches erleichtert worden ist. Nur wünschten wir, daß sie 10 Jahr des Lebens zurück hätte, um sie desto länger, wie dann zu hoffen stünde, genießen zu können. Vielleicht bittet sie sich mit der Zeit noch eine Schwester von Herrnhut aus, die als Köchin gebraucht werden könnte, wann die jetzige Köchin, die sich jedoch noch ziemlich wohl anlässet, wie es scheint, heiraten sollte. Daß mein teuerster Hr. Grf. mit meinem vorigen Schreiben und brüderlichen Verantwortung zufrieden sein, ist mir lieb. Bitte mich ferner zu erinnern und brüderlich zu bestrafen, wo dieselben eine Abweichung merken oder vernehmen sollten. Meine Brüder allhier grüßen Sie in dem Herrn herzlich, sonderlich mein teurer Flessa. Zur Zeit stehen wir noch, soviel das Ganze ananget, in ziemlicher Ruhe in dem Reiche Gottes allhier. Er aber, lmein treuer Gehülfe und ich müssen dermalen so zu reden alleine tragen, was der Haß der Welt in der Nachfolge unsers lieben Herzens Jesu mit sich bringet. Die alten sündlichen Eitelkeiten werden von den Fetten der Erde alle wieder hervorgesuchet. Und weil wir denen, welche solche veranlassen, mit dem Zeugnis der Wahrheit entgegen stehen: so fällt aller Haß auf uns. Und es ist gewiß, daß man daran arbeitet, uns mit einem honetten Consilio abeundi vom Hof zu entfernen, und Leute, welche den lüsternen alten Adam in mehrerer Ruhe lassen möchte, an unsere Stelle zu bringen. Wie lange der Herr den Leuten, die alle Greuel einführen, und unsere gute Herrschaft von einer Unordnung in die andere ziehen, Frist geben werde, sind selbst rohe Weltmenschen und große Politici begierig zu erwarten, und zu erleben. Der Herr erbarme sich unser. Beten Sie doch für unsern teuren Landesfürsten, der gewiß ein recht edles Gemüt hat und in seinem Teil gewiß dem Reiche Gottes Luft und Bahn machen würde, wenn er bessere Leute stets um sich hätte. Beten Sie aber auch für uns, und besonders für mich, der ich einen Entschluß mit Gott gefasset, nach etlich wenigen Tagen mit meinem teuersten Mggr. eines und das andere offenherzig zu handeln, davon entweder eine Besserung, oder der Ausgang meines Periodi und Tagewerks allhier abhangen dürfte. Der Herr sei Dero Kraft und Stärke. Ich grüße alle Brüder in Ihrem geseegneten Herrnhut in dem Herrn herzlich und verbleibe etc.

Bayreuth, den 14. May 1736. J. C. Silchmüller.

XXIII.

Silchmüller an die Gemeinde Herrnhut.

Bayreuth, den 31. Juli 1736.

Die Kunde von den Leiden[1]) der Herrnhuter Gemeinde ist auch nach Bayreuth gedrungen. Silchmüller und seine Brüder und Schwestern nehmen an diesen ebenso Anteil, wie die Herrnhuter an ihren Leiden Anteil genommen haben. Zwar haben sie auch in der Gegenwart noch zu leiden, er selbst am meisten, aber er will es ruhig tragen, weil er es verdient, und gleichwohl Teil nehmen an den Leiden der Herrnhuter. Er erinnert sie an 2. Kor. 1, 5 ein Wort, das sich bei ihrem Verhör vor der Kommission bewährte[2]). Er widerholt die Bitte der Bayreuther Waisenhausmutter Arndt um eine Gehilfin aus Herrnhut. Zinzendorf ist mit der Gewährung dieser Bitte einverstanden, wie sein am 18. Juli aus Ronneburg an ihn, Silchmüller, geschriebener Brief zeigt. Ferner möchte der Hofdiakonus Flessa aus Herrnhut eine Kinderfrau haben; man soll, wenn möglich, ihm eine solche schicken. Frau Arndt meint, daß die Witwe Münster sich zu ihrer Gehülfin im Waisenhaus eigne.

Kopie eines P. S. zu einem verlornen Brief Silchmüllers an einen ungenannten Hofprediger.

Bayreuth, 10. Okt. 1736.

Zinzendorf hat die Witwe Paul Nitschmanns in Herrnhut als Gehilfin der alternden Waisenmutter Arndt vorgeschlagen, die eine neue Gehilfin braucht, nachdem die bisherige Köchin sich verheiratet hat. Silchmüller bittet, jenen von ihm beigefügten Brief des Grafen nach Herrnhut zu senden und um rasche Antwort zu ersuchen, ob jene Witwe spätestens bis Martini nach Bayreuth kommen will, damit er im andern Fall sich anderswo umsehen kann.

XXIV.

Silchmüller an Zinzendorf. Bayreuth, 5. Nov. 1736.

Teurer, und in Jesu herzlich geliebter Bruder!

Es ist meinen Brüdern allhier und mir eine herzliche Freude gewesen, durch Ueberbringer dieses, als Glieder Dero teure Gemeinde in Herrnhut etwas zuverlässigeres von Ihrem Zustand zu vernehmen. Der Herr sei herzlich gelobet, daß Er sein Werk bis dato unter Ihnen gesegnet fortgehen und es dem Feinde nicht gelingen lassen, solches zu hemmen. Gleichwie uns auch herzlich ermuntert hat, zu vernehmen, daß Sie unter dem seligen Kreuz unsers obersten

1) 20. März 1736 erschien das Reskript, welches dem Grafen den Aufenthalt in Herrnhut verbot. (Spangenb. 959 f.)

2) Vom 9. bis 18. Mai 1736 weilte die Kommission in Herrnhut. (Spangenb. 971 ff.)

Kreuzträgers Jesu mit Jauchzen und stiller Gelassenheit alles annehmen, was seine Weisheit aus seinem Kelch der lieben Gemeinde zumisset. So ist's recht, teure Brüder! Jauchzen unter der Schmach Jesu, und gelassen sein mitten unter der Trübsal, ist die rechte Gestalt der Jünger Jesu. Ich habe gar oft gedacht, es werde auf den Zucker und Honig, den Ihr bishero in der Ruhe genossen, schon noch ein Wermuthtrank kommen. Nun ist die Zeit des Leidens da. Nun ist's auch Zeit, aufzusagen, was Ihr bishero in der Schule Jesu vermittelst der Anstalt eures und unsers teuren Herrn Grafens gelernet habt. O es wäre gewiß keine Kunst, in dem gesegneten Herrnhut ein Christ zu sein, da man in dem Schoß einer so seligen Gemeinde genähret, gepfleget und gewartet wird. Aber nun auch treu zu sein, da die Leidensstunde kommt und nun auch das Liebste willig nach des Herrn Willen verleugnen, und ohne heimliche Ungeduld sich von der Milchbrust gleichsam entwöhnen lassen, das muß die Probe geben von der Realität fürs rechtschaffene Wesen, das in Jesu ist. Nun der Herr wolle Euch je mehr und mehr stärken, aber auch Euer Schutz und Mauer sein wider alle Macht der Feinde. Wir werden an allem herzlich Anteil nehmen. Ich bitte aber, geliebter Bruder, besonders, der teuren Gemeinde mein und meiner Brüder herzinnigste Danksagung zu machen, daß sie uns die Nitschmännin[1]) und noch eine Schwester bald schicken wolle. Wir erwarten sie nun mit Freuden. Der Herr führe sie in vollem Segen zu uns. Der Gnade des Herrn erlassend, verbleibe unter herzlichstem Gruß von allen Brüdern allhier, meines teuern Bruders im Herrn verbundenster

Bayreuth, den 5. November 1736. Johann Christoph Silchmüller.

XXV.

Silchmüller an Zinzendorf. Bayreuth, 28. Okt. 1738.

Die an mich gestellte Commissiones wegen unserer Arntin und Nietschmännin habe dergestalt ausgerichtet, daß ich jener, warum ihre Tochter nicht kommen könne, eröffnet, mit dieser aber und unsern andern Brüdern zu Rat gangen bin ob? und wie wir sie dimittieren und nach Jena schaffen könnten? Wir haben aber nach reifer Ueberlegung keine Ueberzeugung erlangen können, daß wir sie jetzo aus den Diensten des Waisenhauses entlassen, und an ihre Stelle bei Ermangelung einer Schwester eine Person annehmen sollten, von deren Bekehrung wir keine hinlängliche Probe hätten. In der zuversichtlichen Hoffnung nun, daß es unser lieber Herr Graf erlaube, daß sie noch einige Zeit bei uns bleibe, ist endlich der gemeinsame Schluß der Brüder dahin gegangen, sie annoch in dem

1) Vgl. Bayreuth, 10. Okt. 1736.

Dienst des Waisenhauses zu lassen. Mein teurer Herr Graf sind doch damit accord? Doch haben wir ihr noch eine Gehülfin an die Seite gesetzet, damit ihr die äußerliche Arbeit nicht zu schwer werde. Und sie selbst ist nun ganz zufrieden, noch eine Zeitlang bei uns zu bleiben. Daß aber der Arntin Tochter nicht hierher gelassen worden, ist vielleicht besser, als wenn sie kommen wäre. Der liebe werte Bruder Christian David wird vielleicht von ihrem, der Arntin Seelenzustand, den er hier bei seiner Durchreise genauer eingesehen, als ich schreiben mag, ein mehrers eröffnet haben. Er ist mit ihr so wenig ganz zufrieden gewesen, als wir. Sie hat sehr mit dem Separatismo und selbsterwähltem Wege bisher zu kämpfen gehabt. Mir ists lange verborgen blieben. Als es aber erfahren, und der Sache auf den Grund zu kommen bemühet gewesen, so kam es wohl am meisten daher, daß sie und einige andere redliche Seelen in Nebendingen aneinander gestoßen. Und da sie sonst mit jenen in genauer Verbindung stunde, und in ihrer Gemeinschaft allemal das heilige Abendmahl empfangen hatte: so zerrüttete die Aneinanderstoßung diese Gemeinschaft, und sie fiel auf die andere Seite hinaus, daß sie das Mahl des Herrn gar als unnötig ansahe. Es scheint aber nun, der Herr kläre die Gemüter rüber und nüber besser auf, und ich habe gute Hoffnung, sie werden sich wieder finden. Unterdessen hat uns diese Sache ziemliche Not gemacht und hätte beinahe eine große Zerrüttung unter den hiesigen guten Seelen gemacht, daß mehrere auf ihre Seite getreten wären. Der liebe Heiland aber hat Gnade gegeben, daß sie sich wieder gefunden und genauer zusammen geschlossen haben. Er ist und bleibet doch ein guter, ein treuer Heiland, der die Schwachen stärket, die Irrenden zurecht bringet. Wie geht es denn Ihnen, mein lieber und wertester Herr Graf? Ich habe bisher wohl vielerlei von Ihnen gehört, das mich fast irre gemacht, aber mit dem Christian David habe ich weitläufig über alles gesprochen, der es erzählen wird. Sie sind und bleiben mir unverändert aufs neue lieb, so lange Sie den Herrn Jesum unverrückt lieb haben, in der Lauterkeit des Sinnes wandeln, und bei der heilsamen Lehre Jesu Christi bleiben in Einfalt und Demut. Sollte ich aber mit Ihnen selbst sprechen können, so würden wir einen ganzen Tag zu tun haben, uns gegen einander zu expectoriren. Behalten Sie mich nur lieb und beten für mich, daß mich der Herr recht treu mache. Für das Lied auf den sel. M. Schäfer danke ich herzlich. Es hat mich sehr vergnügt. Unsere Brüder und Schwestern grüßen Sie im Herrn herzlich. Der Christian David ist uns ein großer Segen gewesen. Schicken Sie ihn doch oft zu uns. Mit ihm könnte mein ganzes Herz zusammen fließen.

Dem Herrn befohlen. Ich bin beständig etc.

Bayreuth, den 28. Oktober 1738. Silchmüller.

XXVI.

Silchmüller an Zinzendorf. Bayreuth, 19. Nov. 1740.

Hochgeborner Herr Graf!
Hochwürdiger Bischof[1])!
In dem Herrn geliebter und teurer Bruder!

Aus E. H. wertesten Schreiben vom 27. September bin Dero liebesvollen Andenkens an mich mit viel Vergnügen versichert worden, und erkenne solches mit aller verbindlichen Dankergebenheit. Daß unsere Correspondenz so oft unterbrochen wird, darf deswegen unsere Liebe und Andenken vor dem Herrn nicht unterbrechen. Ich habe bisher die wenigste Zeit gewußt, wo sich dieselben aufhalten. Und die äußerliche Last der Amtsgeschäfte hindert mich auch, daß ich immer nur das notwendigste von der Hand schaffen, aber nie ganz fertig werden kann. Besonders machen die vielen einlaufenden Briefe, daß mancher lange unbeantwortet bleibet, mancher gar nicht beantwortet werden kann. Wie gut ist es, wenn wir uns vor dem Herrn in Liebe kennen, und vor Ihm im Bunde bleiben, wenn wir auch weder zusammen kommen, noch viel miteinander correspondiren können. Der gute Heiland fasse nur mein Herz alle Tage aufs neu mit seinen Gliedern und Brüdern zusammen und mache mich treuer in seiner Liebe, stärker durch seine Kraft und wackerer in seinem Dienst. Dies helfen Sie mir erbitten vor seinem Gnadenthron. Ich brauche meiner Mitknechte und Brüder Ringen für mich hoch nötig. Das zärtelnde Fleisch, das kalte Herz, die träge Liebe zu dem, der sich doch für mich zu Tod geliebet, hält meine Seele gar oft auf, daß sie sich nicht munter genug mit Flügeln süßer Liebe zu Ihm täglich aufschwingen kann. Winseln, Flehen, Tränen muß oft meine Arbeit sein, wenn ich mich nicht fröhlich genug in des Heilands Wunden schwingen kann. Er ist nicht schuld daran, das weiß ich wohl, sondern ich selbst. O wie viel kostet es, die erste Liebe zu bewahren und in unverrückter Treue vor Ihm zu stehen. Ich lerne täglich mehr, daß es wahr sei, was die Alten sagen: Facilius est, Christianum fieri, quam manere. So viel von mir selbst. Was sonst das Reich des Herrn Jesu hiesiger Orte betrifft: so gönnet uns der Herr äußerliche Ruhe und störet niemand unsere Zusammenkünfte, die Sonntags, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags im Waisenhause gehalten werden. Von einem sonderlichen Wachstum der geschlossenen und sich vor dem Herrn genauer verbundener und sich kennender Seelen kann ich eben wohl nicht sagen. Außer-

---

1) 20. Mai 1737 wurde Zinzendorf durch den Oberhofprediger Jablonsky in Berlin und David Nitschmann, der bereits 1735 von Jablonsky zum Bischof ordiniert worden war, ebenfalls zum Bischof ordiniert. (Spangenb. S. 1059.)

dem aber merkt man doch an vielen andern Seelen, daß es lichter wird. In der sonntäglichen öffentlichen Erbauungsstunde finden sich wohl mehrenteils etliche 100 Seelen ein, darunter manche in der Stille dem Herrn ganz redlich anhangen. Aber zum nähern Zusammenschluß will's nicht bei allen kommen. Manche bleiben bloß kirchlich, manche gehen weiter, manche schließen sich genauer mit den Brüdern. Das letzte hat hier viele äußerliche Hindernisse. Die Strenge mancher Brüder schrecket auch öfters Seelen ab, daß sie nicht das Herz fassen, sich näher zu ihnen zu tun. Sie stehen in dem irrigen Wahn, man achte sie zu gering und zu der nähern Gemeinschaft zu unwürdig, ob man sich schon alle Mühe gibt, sie eines andern zu überzeugen. Die sich aber recht geschlossen haben, sind herzlich und getreu. Unsern lieben Bruder, den Sekretarium Merklein[1]), haben wir gestern zu seiner Ruhe begleitet. Der Herr hat ihn durch einen Steckfluß plötzlich aus unserer Mitte weggenommen. Er war einige Jahre her überaus herzlich. An einem neuen Diacono, Namens Wetzel[2]) hat uns der Herr einen treuen Gehülfen und Mitarbeiter in der Stadtgemeine geschenket, den Er ehemals als candidatum in meinem Collegio Biblico ergriffen. Noch einen Diaconum hat die Stadtkirche bekommen, der zwar nicht dabei herkommen, sonst aber sehr liebreich und kein Lästerer ist[3]). Vielleicht schenkt ihn uns noch der l. Heiland ganz. Es sind binnen etwa zwei Jahren drei Prediger nacheinander weggerafft worden, die hier der Gemeine Gottes viel Verfolgung zugezogen. Einer war ein plumper Lästerer, der starb plötzlich. Der andere war ein schleichender gefährlicher Verfolger, der durch seine schönen Naturgaben beinahe auch von unsern Brüdern und Schwestern etliche irre gemacht, der mußte an einem geschwollenen Backen in die Ewigkeit wandern, da weder er, noch sonst jemand sich solches vermutete. Der dritte war ein hämischer Spötter, der wegen seiner Naturgaben auch viel Anhang hatte. Binnen 3 bis 4 Monaten nahm sie der Herr alle drei weg. An die eine Stelle ist obengedachter redliche Gehülfe kommen. Die beiden andern sind mit natürlich guten Leuten besetzt worden, die nach ihrer Erkenntnis handeln, und weder Lästerer noch Verfolger des Guten sind, darum sind sie uns lieb. Wollen mir, Geliebter Bruder, von Ihren Umständen und Arbeit und Segen auch was wissen lassen, wird es uns sehr lieb sein. Von Ihrern Arbeitern kenne ich die beiden Nitschmänner, den Spangenberg und den redlichen Herrn Jonas Paulus Weissen[4]). Der Christian David ist uns unter denen, die manchmal hiergewesen,

---

1) Wohl identisch mit dem in dem undatirten Brief Silchmüllers an Zinzendorf (Ende 1728 oder Anfang 1729) genannten Secretarius Werkelin.
2) Vgl. Einleitung.
3) Joh. Jak. Würfel, vgl. Einleitung.
4) Jonas Paulus Weiß, ein Kaufmann von Nürnberg, schloß sich 1738 der Brüdergemeinde an. (Spangenb. 1113.)

der gesegnetste, und ich wünschte, er käme öfters zu uns. Was macht unsere Nitschmännin[1])? Ich grüße sie im Herrn herzlich. Ihr Andenken ist bei uns im Segen. Unsere Arndtin hat sich fein recolligiret, und wandelt nun in mehr Stille dem Lamme nach. Unser lieber Bruder, der Hofkantor Ulmer[2]), der noch am Waisenhaus arbeitet, ist bald hintereinander etlichemal dem Tode sehr nahe gewesen. Jetzt bessert sich's zwar, doch kann er seine Arbeit noch nicht verrichten. Zu der Buchhandlung des Waisenhauses hat uns Gott endlich auch einen Bruder von Jena, namens Knauer, zugeführet. Die Wincklerische Schriften[3]) betrüben mich und andere nicht wenig. Ich berge nicht, daß manches darin ist, über das ich nicht hinkommen kann: aber ich lasse Nebendinge stehen und bleibe beim Hauptwerk, ohne zu richten. Wollte Gott, andere machtens auch so, damit die Gemeine des Herrn durch dergleichen Gezänke nicht geärgert würde. Ihnen aber, mein Bruder, muß gleichwohl manches dienen, vorsichtiger zu handeln, sonderlich mit Briefen, und auch die, so an Sie geschrieben werden, nicht gemein zu machen. Wir sind Menschen und fehlen mannigfaltig. Wir meinens oft gut, aber der modus und der Weg ist nicht allemal der richtige, unsere gute Meinung auszuführen. Mit Ihrer Uebersetzung des N. T.[4]) bin ich in vielen Stücken wohl zufrieden, aber in vielen nicht; und mit den 2 letzten §^{is} der Vorrede zum ersten Teil am allerwenigsten. Mich deucht, diese sein gar zu cavalierement in einer so wichtigen Sache hingeschrieben worden. Unsers teuren Lutheri Uebersetzung ist in manchen Stellen viel deutlicher. Warum wollen wir nicht lieber seine Deutlichkeit behalten? Eben dies desiderire auch an Ihrem Lehrbüchlein[5]), daß es allzudunkel und wenigstens für die, welche nicht wohlgeübte Sinne haben, an vielen Orten gänzlich zu schwer sei. Ich gestehe, daß bei einigen Stellen selbst nicht fassen kann, wohin man mit dem Spruch, der statt der Antwort stehet, ziele. Soll es ein Lehrbüchlein für die Gemeinden sein, so glaubte, daß die Sprüche nicht schlechthin zu setzen, sondern hier und da mit wenigen Erläuterungsworten. Sie werden doch auch in Ihrer Gemeinde nicht lauter Männer und Jünglinge, sondern auch Kinder

---

1) Die von 1736—40 Gehilfin im Bayreuther Waisenhaus war.

2) Vgl. Einleitung.

3) Joh. Peter Sigmund Winkler, Hofprediger in Ebersdorf, schrieb „des Hrn. Grafen Ludw. von Zinzendorfs Anstalten und Lehrsätze. Leipzig 1740". (Vgl. R. E. 2. Aufl. XVI, 527.)

4) „Erste Probe eines abermaligen Versuchs zur Übersetzung des neuen Testaments unsers Herrn Jesu Christi aus dem Original. Büdingen 1739". (Spangenberg 1215. Über Zinzendorfs frühere Übersetzungsversuche vgl. Spangenb. 873. R. E. 3. Aufl. III, 83.)

5) „Probe eines Lehrbüchleins für die Brüdergemeinde 1740" entworfen während der westindischen Reise des Grafen; es ist in Fragen und Antworten gefaßt. Die Antworten bestehen in Bibelsprüchen. (Spangenb. 1240.)

in Christo haben. Diesen ist eine deutliche Milchspeise nötig. Soll's zugleich ein Glaubensbekenntnis der Gemeinde sein, so wird man Ihnen tausend Vorwürfe machen können, daß Sie sich obscure per aeque obscurum expliciren, und mit der Farbe nicht rein herausgehen wollen. Ich hielte aber für gut, man suche einmal diesen alten Vorwurf, der nicht ohne Ursache Ihnen gemacht wird, durch eine runde, klare, deutliche Erklärung aus den Weg zu räumen. Hier haben Sie meine Gedanken freimütig, aber in Liebe und brüderlich. Ich weiß, Sie nehmen es also auf und behalten dennoch den lieb, welcher beständig sein will Dero etc.

Bayreuth, den 19. November 1740. Silchmüller.

XXVII.

Friedrich Adam Schollers pro memoria an Zinzendorf.

Marienborn, 17. Juni 1743.

Die Erweckten in Bayreuth (Männer sind es 20 bis 30) werden seit etwa 1 Jahr auf die einzige Sache von des Heilands Blut und Tod geführt, nachdem sie lange unter dem Gesetz gewesen. Als Scholler, ein Glied der Brüdergemeinde, Januar 1743 sie verlassen, wurde ihrer Bitte entsprechend Fuckel von der Konferenz zu ihnen gesandt. Ein Versuch in Bayreuth ist nicht von vornherein aussichtslos. Von den dortigen Predigern sind außer dem Waisenhausprediger Ulmer noch 2 andere fromm, doch nur dieser nimmt sich der Erweckten an und ist der Brüdergemeinde geneigt.

Die Gegenreformation im Dekanatsbezirke Rüdenhausen (Unterfranken).

Mitgeteilt[1]) von Pfarrer **Fichtbauer** in Wiesenbronn.

Schon in den drei Jahrzehnten, welche dem 30jährigen Kriege vorhergingen, hatte der damalige Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (gest. 15. September 1617), von dessen Gebiet die jetzt noch evangelischen Gemeinden des Dekanatsbezirkes Rüdenhausen in Unterfranken zum Teil rings eingeschlossen waren oder an das sie doch grenzten, soweit ihm die landesherrliche Gewalt zustand, die evangelische Lehre schonungslos und gewalttätig ausgerottet. Die ganz evangelisch gewesenen Städte Gerolzhofen und Dettelbach waren nach vielen vorhergegangenen gütlichen Versuchen im Jahre 1606 durch die strengsten Maßregeln katholisch gemacht

1) Nach einem im Jahre 1895 gehaltenen Synodalvortrag des verstorbenen Dekans und Kirchenrats Popp in Wiesenbronn über „Die Gegenreformation in den Gemeinden unserer Gegend und die Verdienste Gustav Adolfs um die Erhaltung der evangelischen Lehre und Gottesdienste in den Pfarreien unsres Kapitels“.

worden. In Gerolzhofen hatten 66, in Dettelbach 70 Familien um ihres evangelischen Glaubens willen Haus und Hof, für die ihnen natürlich nur sehr wenig geboten wurde, verlassen und im benachbarten Castellschen, Ansbachschen und Schweinfurtschen Gebiet eine neue Heimat gesucht. Mit den evangelisch gewesenen Landgemeinden im Bereich seiner landesherrlichen Gewalt war der Bischof schon vorher völlig fertig geworden. Er hatte die evangelischen Pfarrer vertrieben und Meßpriester an ihre Stelle gesetzt. Die Einwohner wurden, soviele ihrer nicht auswanderten, zum Besuche der Messe und Ohrenbeichte gezwungen. Die Kinder wurden zum katholischen Religionsunterricht und zu katholischen Andachtsübungen zwangsweise angehalten, die Bibeln und evangelischen Erbauungsbücher weggenommen und verbrannt. Ein Jahr nach dem Tode des Bischofs Julius war nun der Religionskrieg ausgebrochen, welcher in den ersten Jahren 1618—30 für die evangelische Sache überaus unglücklich verlief.

Der Nachfolger des Fürstbischofs Julius[1]), Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg (gest. 18. Juli 1631) wollte es nicht versäumen, diese für die Evangelischen so böse Zeit auch im Dekanatsbezirke Rüdenhausen zu Gunsten der Papstkirche auszunützen. Da es aber im Bereiche seiner landesfürstlichen Gewalt keine Evangelischen mehr gab, suchte er in den reichsritterschaftlichen und gräflich Castellschen Ortschaften die Gegenreformation durchzuführen. Er bewog entweder die evangelischen Adeligen zum Abfall vom evangelischen Glauben oder, wo ihm das nicht gelang, nahm er wenigstens kraft seiner bischöflichen Gewalt das Recht für sich in Anspruch, die Pfarrer zu ernennen und einzusetzen. Kühn gemacht durch die verzweifelte Lage der Evangelischen ging er im Jahre 1629 so weit, um auch gegen die Castellschen Ortschaften vorgehen zu können, welche bisher stets durch ihre Grafen kräftigen Schutz gefunden hatten, „die Territorialjura und landesfürstliche Superiorität über die ganze Graf- und Herrschaft Castell gegen die reichskundige Notarietät vorzugeben".

E i c h f e l d verlor in dieser Zeit für immer sein bisheriges Filial Järkendorf, K r a u t h e i m seine Filiale Rimbach und Lülsfeld. Diese wurden katholisch gemacht, indem den treuen Evangelischen nur die Auswanderung übrig blieb. Für Eichfeld selbst scheint dieses nämliche Schicksal so drohend nahe gewesen zu sein, daß eine nicht geringe Zahl von Eichfeldern damals freiwillig katholisch wurde, ohne Zweifel in der Erwartung, daß sie nach der gewaltsamen Einführung des Katholizismus durch Überlassung des Besitzes

1) Fürstbischof Julius gest. 15. Sept. 1617. Fürstbischof Johann Gotfried v. Aschhausen gest. 29. Dez. 1622. Fürstbischof Philipp Adolf v. Ehrenberg gest. 18. Juli 1631. Fürstbischof Franz, Graf v. Hatzfeld und Gleichen gest. 30. Juli 1642.

der treu bleibenden Evangelischen belohnt werden würden. Da es zu der erwarteten Austreibung der Treugesinnten nicht kam, sind jene nach und nach alle beschämt zur evangelischen Kirche zurückgekehrt.

Wiesentheid, nördlich von Rüdenhausen gelegen, war seit langem ganz evangelisch und hatte nun schon den 7. evangelischen Pfarrer. Derselbe, nämlich Pfarrer Georg Christoph Brenner, wurde im Jahre 1627 vertrieben und ein katholischer Pfarrer namens Städler daselbst eingesetzt. In Obereisensheim wurden verschiedene gewaltsame Versuche gemacht, einen katholischen Priester einzuführen, scheiterten aber noch an dem Widerstande der Gemeinde.

Am 22. Februar 1629 ließ der Fürstbischof durch seinen hiezu bevollmächtigten Amtmann zu Schlüsselfeld dem evangelischen Pfarrer und Schullehrer zu Abtswind[1]) ihren Dienst aufsagen und der Gemeinde ansagen, daß über acht Tage die „Reformation" der dortigen Kirche vorgenommen werden würde. Hiegegen ließ die Gemeinde durch den Notarius Sartorius einen förmlichen Protest verabfassen. Als nun der fürstlich Würzburgische Kommissarius Johann Melchior Söldner, Dr. theol. und geistlicher Rat zu Würzburg, mit dem Notar von Oberschwarzach und dem Amtmann von Schlüsselfeld, auch etlichen Dienern und Reitern zu Abtswind in dem Ebracher Wirtshause angelangt waren und den Pfarrer und Schullehrer zu sich berufen ließen, begaben sich die auf dem Rathaus versammelten Schultheißen und das Gericht nebst dem kaiserlichen Notar und zwei Zeugen gleichfalls dahin. Da nahm der Würzburger Kommissarius das Wort und brachte vor: „Sein gnädiger Fürst und Herr zu Würzburg, dem als Bischof des Ortes das Reformationsrecht zustehe, sei vermöge seines Bischofamtes gesonnen, die Pfarrei Abtswind, welche noch mit einem unkatholischen Prädikanten bestellt, aber unter dessen Diözese gelegen sei, zu reformieren und die Pfarrkinder daselbst von dem unbefugten Luthertum zu dem uralten katholischen Glauben zu bringen. Da er nun bevollmächtigt sei, den anwesenden lutherischen Prädikanten alsbald abzuschaffen und dafür den gegenwärtigen Eucharium Langgut zu einem Pfarrer dieses Ortes einzusetzen, so wolle er hiemit dem vorigen Pfarrer Christoph Brenner[2]) die fernere Verwaltung seines Kirchenamtes aufgekündigt und verboten, den Eucharius Langgut aber zu einem rechten Seelsorger zu Abtswind berufen und geordnet haben mit dem ernstlichen Androhen u. s. w.". Die Protestation der Gemeinde half gar nichts. Der Meßpriester Eucharius Langgut, von dem die Ge-

---

1) Abtswind hatte dazumal schon seit lang selbst das Präsentationsrecht für Kirche und Schule. Infolge der erfahrenen Vergewaltigungen übertrug es i. J. 1631 dieses Recht an Castell.

2) Es war derselbe Christoph Brenner, der 2 Jahre zuvor in Wiesentheid vertrieben worden war und nun in Abtswind eine neue Stelle gefunden hatte.

meinde nichts wissen wollte, weshalb gegen sie die härtesten Bedrückungen ausgeübt wurden, blieb zu Abtswind bis zur Ankunft der Schweden im Jahre 1631. Da verschwand er eilig und Abtswind erhielt in Georg Hartmann wieder einen evangelischen Pfarrer.

In Bimbach wurde 1630 der Freiherr von Fuchs, dessen Vorfahren sich im Anfang der Reformation derselben angeschlossen und sie in sämtlichen ihnen zugehörigen Ortschaften eingeführt und bis dahin geschützt hatten, katholisch. Er vertrieb den evangelischen Pfarrer. Bis 1656, also 26 Jahre lang, hatte Bimbach überhaupt keinen Pfarrer mehr. Da die Einwohner dem evangelischen Glauben treu geblieben waren und Bimbach in dem durch den westphälischen Frieden als Normaljahr bezeichneten Jahre 1624 eine evangelische Pfarrei gewesen war, mußte ihnen alsdann wieder ein evangelischer Pfarrer gegeben werden. Zu Anfang des Jahres 1630 war auch der evangelische Pfarrer Johann Körner aus Zeilitzheim und Nikolaus Pollich aus Krautheim ausgewiesen worden. Beide hatten in Schweinfurt, welches aber auch schon von den Päpstlichen hart bedroht war, eine Zuflucht gesucht. Sie werden beide genannt unter den sechs von ihren Pfarreien vertriebenen Geistlichen, die bisher kümmerlich mit ihren Familien in der Stadt gelebt hatten. Als am Sonntag den 12. Oktober 1631 Gustav Adolf mit seiner siegreichen Armee vor den Toren der Stadt Schweinfurt erschien, warfen sie sich außerhalb derselben auf dem Kiliansberge vor dem Könige nieder und baten um Wiedereinsetzung in ihre Ämter. „Weil mich, erwiderte der König, der allmächtige Gott zum Werkzeug haben und gebrauchen will, der notleidenden und bedrängten evangelischen Kirche zu Hilfe zu eilen, will ich auch meinerseits nichts erwinden lassen. Sie, seine Glaubensgenossen, sollten nur fleißig beten, so werde ihnen, nebst Gott von ihm geholfen werden.“ Hierauf entblößte er sein Haupt und segnete sie. Sein Versprechen aber konnte er leicht erfüllen. Die eingedrungenen katholischen Pfarrer hatten überall auf die Kunde von der Ankunft der Schweden ihre mit Gewalt in Besitz genommenen Stellen eiligst verlassen.

Auch in Wiesentheid machte damals der im Jahre 1627 eingedrungene katholische Pfarrer Städler wieder einem evangelischen Pfarrer namens Paul Bischof Platz. Doch nur bis 1634[1]). Paul Bischof war der achte und letzte evangelische Pfarrer von Wiesentheid. Nachdem die Herren von Wiesentheid, die Freiherren von Fuchs, katholisch geworden waren und gar, nachdem der Besitz von Wiesentheid durch Heirat und Erbschaft an die eifrig katholischen

1) Infolge der unglücklichen Schlacht von Nördlingen verlor auch Herzog Bernhard von Weimar das ihm im Jahre 1633 verliehene Herzogtum Franken. Der Bischof, jetzt Franz Graf von Haßfeld und Gleichen gest. 30. Juli 1642, nahm das Würzburger Land wieder in Besitz.

Grafen von Dernbach[1]) gekommen war, kam daselbst kein evangelischer Pfarrer mehr auf. Bis 1683 war den Protestanten noch der Mitgebrauch der dortigen Pfarrkirche eingeräumt, wo sie zeitweise von Wiesenbronn, dann zeitweise von Rüdenhausen aus kirchlich bedient wurden. Durch allerlei Verlockungen und Chikanen waren ihrer nach und nach immer weniger geworden, bis sie noch im Laufe des 17. Jahrhunderts gar verschwanden,

Die ebenfalls so schwer bedroht und bedrängt gewesenen evangelischen Gemeinden Eichfeld, Krautheim, Zeilitzheim, Obereisensheim, Abtswind, Bimbach waren und blieben aber nun dem evangelischen Bekenntnis erhalten.

Leichter, wenn auch nicht leicht hatten es damals die übrigen Gemeinden des Dekanatsbezirkes Rüdenhausen gehabt: Prichsenstadt und Altenschönbach, weil sie, jenes als markgräfliche Stadt, dieses als Crailsheimscher Besitz, den direkten und indirekten Schutz der Markgrafen von Ansbach genossen; dann Castell, Rüdenhausen und Wiesenbronn, weil sie von den Augen der Grafen von Castell behütet wurden[2]) Wenn aber dem damaligen grenzenlosen Übermut der Päpstlichen durch die Siege Gustav Adolfs nicht Schranken gesetzt worden wären, so hätte wohl auch für diese Orte der Markgräfliche und Gräfliche Schutz nicht mehr lange vorgehalten.

Ein Sermon von D. Joh. Teuschlein.

Von **Otto Clemen** in Zwickau.

Die Zwickauer Ratsschulbibliothek (Signatur: XVI, XI, 3, 10) besitzt einen, wie es scheint, sehr seltenen Druck aus einer mir unbekannten Offizin:

Eyn Şermon wy- / der die vnzymliche vñ vnorde- / liche Tragung d'zypffelbiredt / vnder dem heiligenn Gotlichen / ampt zu Rottenburgk auff d' / Tauber. jm xxj Jar Gescheen. // Largire Clarum / Vespere / Titelbordüre 10 ff. 4⁰. 10[b] weiß[3]).

Der Verfasser ist ein Gelehrter, der Albertus Magnus (A ij[a]), Augustin (A ij[b]), „den heiligen Lehrer“ Thomas von Aquino (3[b], B ij[b], B iij[b]), Ambrosius (B ij[a]) zitiert, Judenhaß verrät (B[a]) und seinen Sermon in 32 Artikel gegliedert hat. All das paßt auf D. Joh. Teuschlein, der nach langem ehrenvoll absolviertem Studium

---

1) Aus diesem Geschlechte war auch jener Fürstabt Balthasar von Dernbach zu Fulda hervorgegangen, welcher zur Zeit des Bischofs Julius womöglich noch ärger als dieser die Protestanten verfolgt und auch die blühende evangelische Gemeinde zu Hammelburg zerstört hatte.

2) Die außer den genannten Pfarreien noch zum Dekanatsbezirke Rüdenhausen gehörige Pfarrei Rehweiler bestand damals noch nicht. Sie wurde erst im Jahre 1739 gegründet.

3) Panzer, Annalen II 1246. Weigel-Kuczyński, Thesaurus 2508.

im Dezember 1512 als Prediger nach Rothenburg o. d. T. kam, einen Index zu Augustins und Hieronymus' Werken geschrieben, eine Judenhetze inszeniert hat, und von dem bekannt ist, daß er Schriften und Predigten gern in mehrere Artikel disponierte[1]). Ist dem so, so bestätigt der Sermon, daß T., dem doch Luthers 95 Thesen zugegangen waren, noch Ende 1521[2]) von den reformatorischen Ideen so gut wie nicht berührt war und daß die Messe in Rothenburg damals noch ganz nach altem Ritus gefeiert wurde. Erst im nächsten Jahre erfolgte der Umschwung[3]).

Über unangemessenes Betragen der Laien im Gotteshause während der Messe wurde im Mittelalter oft geklagt, und gerade besonders auch darüber, daß man bei der Elevation sich nicht verbeugte und nicht das Haupt entblößte. „Die uns verletzende Sitte, daß die Männer mit Ausnahme der kurzen Zeit der Verlesung des Evangeliums und der Elevation während der Messe ihre Kopfbedeckung behielten, war allgemein verbreitet und geduldet[4])“. Insofern rückt also Teuschlein einfach mit Gottschalk Hollen, Magister Egeling von Braunschweig u. A. auf eine Linie. Andererseits aber können wir Teuschleins Sermon auch als einen Vorläufer jener zahlreichen Predigten wider den Modeteufel ansehen, die das 16. Jahrhundert aufweist und unter denen die famose Predigt des Andreas Musculus vom Hosenteufel die bekannteste ist[5]). Folgendermaßen hebt T. an: Der böse Geist bemühet sich nochmals bei uns, als er denn vor vielen Jahren auch gethan hat, daß Gott nicht in und von uns geheiligt, gelobt und geehrt werde, und also, wie er möge hindern die Glorie und Ehre Gottes und Seligkeit der Menschen. Denn etliche hat er bereits dahin gebracht, daß sie bei der Anbetung Gottes nach dem äußerlichen Menschen nicht niederfallen auf ihre beiden Knie, sondern aus böser angenommener Weise kaum das eine biegen, so wir doch beide von Gott empfangen haben und vermahnt werden zu seiner Zeit in der Kirche durch den Priester, der da spricht: Flectamus genua, also daß beide Knie gebogen werden müssen, denn Leib und Seel haben wir von ihm empfangen, beide Augen, beide Ohren und Hände. Muß doch der Arme, der den Tod verwirkt hat, auch vor dem Henker niederfallen auf beide

---

1) Th. Kolde, D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T., Erlangen und Leipzig 1891, S. 7—9, 21 f., 14—20, 23, 38—45.

2) 10a Schluß des Sermons: Es sehe eyn itlicher für sich selbs vñ auff seyn spill vnd schantz, yn disem Seligen newen Jar.

3) Kolde, S. 20 und 23.

4) Ad. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens, Freiburg i. Br. 1902, S. 30 f.

5) Vgl. die Einleitung von M. Osborn zu seiner Ausgabe, Halle a. S. 1894 (Nr. 125 der Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts).

Knie. Vgl. ferner 1. Kön. 8, 22 und 54. Apg. 7, 59. Eph. 3, 17 u. s. w. . . . Es bemüht sich auch unser Widersacher bei etlichen, daß sie außerdem nicht entblößen ihre Häupter bei der Anbetung Christi Jesu . . . Er untersteht sich auch, mit den Zipfelhauben die Ohren etlicher zu verbinden, damit sie ja nicht hören das Wort der Seligkeit. Dieweil sich aber viele Dinge wenden und verkehren in der Welt, ist zu besorgen, daß mit der Zeit es so weit kommt, daß die Frauen in der Kirche das Haupt entblößen und die Männer ihres bedecken, auch während der Wandlung des hochwürdigen und löblichen Sakraments, was sich etliche bereits unterstanden haben zu thun mit ihren Zipfelhauben, damit sie nach weibischer Art unter dem Kinn gebunden sind. Beides gegen 1. Kor. 11, 4 ff.

Nun kommt die Disposition: Solche unziemliche Tragung und Aufbehaltung der Zipfelhauben unter der Zeit der Wandlung sei 1. wider gute Sitte, 2. wider die Ehre Gottes, 3. wider die Lehre Pauli (eben die Stelle 1. Kor. 11, 4 ff.). Genau wird diese Disposition nicht eingehalten, wie überhaupt ein straffer Gedankenfortschritt zu vermissen ist. Wir greifen nur ein paar interessante Stellen heraus: Aus 1. Kor. 11, 4 ff. folgt, daß die Männer, die in den Kirchen ihre Häupter bedeckt halten, nicht Herr ihrer Häuser sind und billiger „Sie man Dan herman“ genannt werden, dieweil sie mehr weibische denn männliche Gebärde brauchen. — Man muß annehmen, daß die Männer, die sich mit solchen Gebärden in der Kirche halten, entweder haben „schwermichs oder schwachs hyren, Ein vnfletigen erbgrindischen gebrechlichen kopff,“ wollen damit anderen Menschen verdeckt halten ihre Armseligkeit, oder thun das aus Übermut und Hoffart, oder aber sie sind nicht Herren ihrer Häuser, sondern weibische Männer. — Wann du aber sogar schwach wärest an deinem Haupt, so magst du wohl in anderer Weise ohne Ärgernis deines Nächsten das bedecken. Nimm einen guten Filzhut, wickle einen Zipfel darum, „wy dan thun, dy do leydt vmb ire freundt tragen“, so wirst du von andern als schwach erkannt ohne Ärgernis. — Wir lesen auch von einem Mächtigen, der dieselbigen Ohrenbarette bestätigt hat. Da etliche vor ihn kamen mit solchen Gebärden, wie sich denn anhebt an etlichen Fürstenhöfen, und zogen ab den oberen Hut oder Barett und behielten das Haupt mit den Zipfelhauben bedeckt, da wollte dieser wissen, warum sie doch mit solchen Gebärden vor ihn gekommen wären, denn er nahms bei sich auf für eine Verachtung. Da ward ihm geantwortet, es wäre also der Brauch in ihrem Lande. Da ließ er breite Plattennägel bringen und dieselbigen Barett auf ihre Häupter nageln und bestätigt damit ihren Brauch. Wenn dies noch thäten Fürsten und Herren und gestatteten es nicht, so würde in der Kirche Gott unserem Herrn auch keine Unehre daraus erwachsen.

Zur Bibliographie.*)

*Eberl, S. Angelikus. Geschichte der bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz 1593—1902. Mit 117 Abbildungen und zwei Karten. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung 1902. 792 S.

Der Geschichte der in Bayern wirkenden Orden hat man sich in neuerer Zeit mehrfach zugewandt, eine Geschichte der volksbeliebtesten Mönche, der Kapuziner, fehlte noch. Der Verfasser ist durch den Umstand, daß er 1896 zum Provinzchronisten und bald darauf zum Ordensarchivisten — Ordensämter, von denen ich zum ersten Male höre — ernannt und zugleich mit der Neuordnung des in Altötting befindlichen Ordensarchivs betraut wurde, zu seinem Werke veranlaßt worden. Es ist zunächst für die Ordensmitglieder geschrieben, aber der Verfasser hofft mit Recht, daß er, „auch manchem Gönner derselben oder Freunde der Geschichte unseres Vaterlandes und der heiligen Kirche in Bayern das eine oder andere lesenswerte Blatt bieten wird.“ „Das Buch erscheint zum hundertsten Jahresgedächtnis der Aufhebung der Provinz im Beginn des 19. Jahrhunderts — möchte es doch nicht schon in absehbarer Zeit der Epilog ihrer Existenz im 20. Jahrhundert werden!“ Da seine Hauptquellen Archivalien des Ordens sind, und um Raum zu ersparen, hat der Verfasser in der Regel auf Citate verzichtet, gleichwohl hat das Werk, das im besseren Sinne annalistisch gehalten ist und alles, was von Einzelheiten im Leben des Ordens, der Provinz, des einzelnen Klosters interessieren kann bis zur Aufzählung der einzelnen Pilgerzüge der Neuzeit, berichtet, einen Umfang von 792 S. erhalten. Wir müssen uns hier, um den reichen Inhalt wenigstens anzudeuten, darauf beschränken, die Hauptabschnitte des in 95 Kapitel eingeteilten Werkes anzugeben: I. Teil. Die tirol-bayerische Provinz von ihrer Gründung 1593 bis zur Teilung im Jahre 1668. II. Teil. Von der Provinzteilung bis zur Säkularisation 1802. III. Teil. Von der Aufhebung der Provinz bis zur Gegenwart 1802—1902. Die Überschrift des letzten (IV.) Abschnittes dieses Teils „Vom Kulturkampf bis zur Gegenwart 1872—1902“ enthält zum mindestens für die Kapuziner eine starke Übertreibung. Von einem eigentlichen Kulturkampf kann doch in Bayern nicht die Rede sein, und die Ausschließung der Redemptoristen, von der allein auch Bayern betroffen wurde, hatte für die Kapuziner doch nur den Erfolg, daß sie unter noch nicht ganz klaren Umständen nach einem „lebhaften Aktenaustausch, der zur Zeit noch nicht publizierbar ist“ (S. 634) in den Besitz der damit verweisten Walfahrtskustodie in Altötting, d. h. zu ihrer jetzt größten Niederlassung kamen. Sehr interessant wäre es übrigens zu erfahren, ob die Behauptung, daß damals die vom Bundesrat bereits beschlossene (??) Aufhebung sämtlicher Orden nur durch das dagegen gerichtete Auftreten des Ministers von Lutz, der seinerseits wieder von dem jetzigen Stiftsprobste Türk zu Gunsten der Orden bearbeitet worden sei (S. 624ff.), verhindert worden wäre, irgend einen geschichtlichen Hintergrund hat, oder nicht vielmehr, wie mir scheinen will, der damaligen Sorge der Kapuziner und der Schwarzmalerei der ultramontanen Presse entsprang. Im übrigen macht das sehr dankenswerte Buch, dem eine Menge, wohl wegen des dünnen, durchscheinenden Papiers nicht immer gutgeratener Holzschnitte beigegeben

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

sind, durchweg den Eindruck einer sehr fleißigen, soliden und geschickt, wenn auch von mönchischen Standpunkte geschriebenen Arbeit, die allerdings aus den schon angegebenen Gründen im einzelnen nicht zu kontrollieren ist, mit der sich aber der Verfasser ein bleibendes Verdienst um die Kirchengeschichte erworben hat. Zu den interessantesten Partien gehören ohne Zweifel Kapitel 88—95, welche die heutige bayerische Ordensprovinz und ihre ausgedehnte vielseitige Thätigkeit einschließlich der überseeischen Missionsarbeit schildern. Die unbefangene und offene Darstellung läßt die hohe Bedeutung, die den Kapuzinern im Leben des heutigen Katholizismus in Bayern namentlich infolge ihrer Volksmissionen zukommt, deutlich erkennen. Über den Studiengang und die Heranziehung eines Nachwuchses für den Orden durch die „seraphische Schule", in der die jungen Leute unentgeltlich auferzogen werden vgl. S. 641 ff. Auch die Geschichte der bekannten Wemdinger Teufelaustreibung vom 13. und 14. Juli 1891, die durch den Angriff der „Kölnischen Zeitung" zur Berühmtheit wurde, ist eingehend besprochen (S. 76 ff.). Auf S. 774 erhalten wir eine genaue Statistik. Danach besitzt die Ordensprovinz in Bayern zur Zeit (1901) 24 Klöster, zu denen noch 16 von ihr geleitete in Chile und 2 in Pensylvanien kommen, mit 183 (1895: 153) Patres, 65 (47) Kleriker, 236 (201) Laienbrüder, im ganzen 484 (401) Mitglieder, wonach man das rapide Anwachsen ermessen kann. Und wenn man bedenkt, daß die Provinz im Jahre 1826 mit vier Klöstern, 32 Patres und 30 Laien ihre Thätigkeit wieder begonnen, haben die Kapuziner keinen Grund, über Mangel an Entgegenkommen seitens der Regierung zu klagen, und die am Schluß des Werkes wieder hervortretende Sorge vor einer vielleicht schon bald von den Gegnern im Reichstage zu erwartenden Austreibung wird der Verfasser selbst kaum ernst nehmen.

*Geyer, Dr. Christian. Die Pilgerfahrt Ludwigs des Jüngeren von Eyb nach dem heiligen Lande (1476) herausgegeben und erläutert. Mit einem Grundriß der Grabeskirche in Jerusalem aus Paulus, Sammlung der merkwürdigsten Reisen in dem Orient. Sechster Teil. Jena 1801. Bayreuth. Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger 1902, 54 S.

An gedruckten Wiedergaben der Reiseberichte von berühmten und unberühmten Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande, die, worauf ich an andererStelle (M. Luther I, 11) hingewiesen habe, in den letzten 50 Jahren vor der Reformation einen Umfang annahmen, wie niemals vorher seit den Kreuzzügen, ist kein Mangel. Namentlich hat der um die Geschichte der Kreuzzüge und der Pilgerfahrten hochverdiente Röhricht in neuerer Zeit nicht weniges veröffentlicht. Auch die von dem Herausgeber benützte Handschrift war den Forschern nicht unbekannt, in dem G. Scheps in der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins Bd. XIV (1891 S. 17 ff.) sich bereits damit beschäftigt, sie aber nicht herausgegeben hat, weil er (und noch mehr später Röhricht) ihr die Originalität absprachen. Dagegen hat der Herausgeber in einer sehr sorgfältigen Untersuchung nachgewiesen, daß der Verfasser, der auch sonst bekannte und schon gewürdigte fränkische Ritter Ludwig der Jüngere von Eyb, selbständiger ist, als man bisher annahm und nicht wenige eigene Beobachtungen überliefert, und das mit anderen Reisebeschreibungen gemeinsame im wesentlichen auf eine gemeinsame Quelle, einen schon damals nicht ungewöhnlichen Pilgerführer zurückzuführen ist. Und daß es für das heilige Land solche gab, wie uns für die Pilgerfahrt nach Rom ein solcher in den bekannten Mirabilia urbis Romae überliefert ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Jedenfalls muß die Herausgabe der fraglichen Reisebeschreibung, die Dr. Geyer mit großer Sach-

und Personalkenntnis erläutert hat, als eine sehr dankenswerte Gabe bezeichnet werden. Wie viel Stereotypes das Reisebuch auch bringt, so ist sie doch ein neues Zeugnis für den Mechanismus der Religionsübung der damaligen Zeit und für die kirchliche Kulturgeschichte des ausgehenden 15. Jahrhunderts. — Die Handschrift entstammt der berühmten, an Schätzen so außerordentlich reichen Neustädter Kirchenbibliothek, die freilich ihrem Untergang entgegen gehen müßte, wenn sie nicht endlich in geeigneten Räumen aufgestellt wird. Und daß eine solche Bibliothek fachmännisch katalogisiert und der Wissenschaft wirklich zugänglich gemacht wird, muß als eine Ehrenpflicht der zuständigen Behörden bezeichnet werden, der man sich nicht länger wird entziehen dürfen.

*Anthaller, Franz, emeritierter Professor, geistl. Rat. Der heilige Rupert, der erste Bischof von Bayern von der ersten Hälfte bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts Salzburg. Heinrich Dieter 1902. 96 S. Preis Mk. 2.—.

Der Titel zeigt die Tendenz des Verfassers. Gegen die auch von dem jetzigen Salzburger Abt Wilibald Hauthaler gebilligte und zuerst durch Mabillon erhärtete, seitdem von den Forschern immer wieder begründete Annahme, daß Rupertus Ende des siebenten Jahrhunderts nach Bayern kam, will der Verf. die ältere Salzburger Legende, daß er dem sechsten Jahrhundert angehöre, wieder zu Ehren bringen, ja als allein den Thatsachen entsprechend darthun. Aber wie viel er auch dafür beibringt, daß Rupert zur Zeit Childeberts I. gelebt haben müsse und nicht erst zur Zeit Childeberts III. (695—711), worüber Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I S. 359f. zu vergleichen ist, so ist für ihn doch der eigentlich entscheidende Grund: „Weil Rupert stets als Apostel Bayerns gegolten hat,“ muß er vor Emmeran und Korbinian gelebt haben. „Sollte der Glaube und die Tradition der Salzburger gar keinen Wert haben?“ S. 57. Gegenüber den wohl bezeugten Quellen allerdings nicht. Das richtige Verständnis der einschlägigen Fragen hat sich der Verfasser schon dadurch verbaut, daß er im Gegensatz zu den ausdrücklichen Worten der ersten Vita Rupert als Heidenbekehrer und Apostel auffaßt, während die ihm gestellte Aufgabe nur war, „de christiana conversatione ammonere et de fide catholica imbuere — ad veram Christi fidem convertere et in sacra corroborare religionem, also Stärkung, Besserung und Organisierung des vorhandenen Christentums.

Roos, W., Die Chronik des Jakob Wagner über die Zeit der schwedischen Okkupation in Augsburg vom 20. April 1632 bis 28. April 1635 Augsburg, Lampart & Co. VIII u. 69 S. Mk. 1.—.

Hofmann, Karl, Der Bauernaufstand im badischen Bauland und Taubergrund 1525. 93 S. Karlsruhe 1902. L. Scherer. Mk. 1.20.

Weiß, J., Die letzten Stunden Kaiser Karls VII. Albrecht. Hist. pol. Bl. 1902. T. 130, p. 167—633.

Möllenberg, W., Bischof Günter von Bamberg (1057—65). Halle 1902, Diss.

Merkle, Seb., Eine Klageschrift gegen Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn aus dem Jahre 1575. Zugleich ein Beitrag zur Charakteristik des fränkischen Gelehrten Lorenz Albert †.

Archiv des phil. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 41. S. 263 ff.

Henner, Th., Eine Doppelwahl für den Würzburger Bischofsstuhl im Jahre 1314. Ebenda Bd. 42. (1900.) S. 57 ff.

Wieland, M., Das Cisterzienserinnenkloster Wechterswinkel. Bregenz 1899. (J. A. Teutsch.)

Jaeger, J., Abbatia Ebracensis Oeconomica. Bregenz 1900.

Stengele, B., Geschichtliches über das Franziskaner Minoritenkloster in Würzburg. Sulzbach i. O. 1900.

*Diujnstee, Dominicus Fr. X. P., Polemica de S. S. Eucharistiae sacramento inter Bartholomaeum Arnoldi de Usingen O. E. S. A. eiusque olim in universitate Erphurdiana discipulum Martino Lutherum anno 1530. Manuscripto „de sacramentis ecclesiae“ extracta ac introductione variisque commentariis nec non imagine illustrata. Wirceburgi Sumptibus et Typis Stahelii 1903. 98 S. Mk. 2.50.

Um den Orden der Augustiner von dem ihm seit Luthers Abfall unverdient anhaftenden Makel, „in quantum critice fieri potest“, zu befreien, giebt der Verfasser, Mitglied des Augustinerkonvents zu Münnerstadt, nach einer historischen Einleitung aus dem in der Würzburger Bibliothek befindlichen handschriftlichen Nachlaß des im dortigen Augustinerkloster 1532 gestorbenen Bartholomaeus Usingen dessen gegen Luther gerichteten Traktat über das Meßsakrament vom Jahre 1530 heraus und fügt einen reichen Kommentar hinzu. Wenn, wie anzunehmen ist, der betreffende Kodex, aus dem die Arbeit entnommen ist — eine Beschreibung desselben habe ich vermißt —, derselbe ist, über den ich (Joh. v. Staupitz und die deutsche Augustinerkongregation, Gotha 1879 S. 394) berichtet habe, so habe ich ihn auch seiner Zeit durchgenommen und daraufhin das von dem jetzigen Herausgeber S. 13 beanstandete Urteil über Usingen gefällt, was die Leser durch die immerhin dankenswerte Ausgabe bestätigt finden werden. Erfreulich ist auch, daß der Verfasser, hoffentlich in deutscher Sprache, neues über Staupitz in einer Geschichte der Augustiner von 1500—1664 in Aussicht stellt. Für die Beschäftigung mit Joh. Paltz möchte ich ihn noch auf meine Schrift: „Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters“, Halle 1898 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 63) aufmerksam machen.

*Schmidt, Dr. Theodor, ev. Pfarrer. Crescentia Hösz von Kaufbeuren. Eine geschichtliche Studie auf Grund von teilweise nicht veröffentlichten Akten. Nördlingen. C. H. Becksche Buchhandlung 1903. 74 S. Mk. —.60.

Es ist noch erinnerlich, welches Aufsehen die am 7. Oktober 1900 erfolgte Seligsprechung der 1744 verstorbenen Crescentia Höß von Kaufbeuren machte. Wer diese „Selige“ eigentlich gewesen, welche Bedeutung sie fürs Christentum und Kirche gehabt hat, war schwer zu sagen, denn die Traktatlitteratur über sie, mit der die katholische Welt überschwemmt wurde, beruht im wesentlichen auf Jgn. Jeiler, O. S. Franc., Leben der ehrwürdigen Klosterfrau Maria Crescentia Höß, einem Machwerk, das dem Leser die unglaublichsten Märlein aufbindet, und was Leo XIII. in seiner Seligsprechungsbulle als authentisch feststellt, kann doch nur denen genügen, die die päpstliche Unfehlbarkeit sogar über das Vati-

kanum und Bellarmin hinaus auch auf die Feststellung von historischen Thatsachen erstrecken. Es kann daher nur begrüßt werden, daß der Verfasser sich der großen Mühe unterzogen hat, den Wust von Legenden, der sich über diese neue Selige gebildet, einmal gründlich kritisch zu beleuchten, die Machenschaften der Jesuiten und Franziskaner, die in einzelnen Punkten offen zu Tage tretenden, bis in die Lebenszeit der Crezcentia zurückreichenden Fälschungen darzuthun, und, soweit es noch möglich ist, die wirklichen Thatsachen herauszuschälen. Besonders wichtig dafür sind die von dem Verfasser herangezogenen und von der Kongregation der Riten einfach beiseite geschobenen, für die Crescentia sehr ungünstig lautenden Aussagen der vom Papst Benedikt XIV. im Jahre 1744 veranlaßten Untersuchungskommission, die für eine historische Untersuchung, weil den Verhältnissen zeitlich am nächsten stehend, doch wohl am ersten in Betrachtung kommen mußte. Freilich muß man, um die letzte Entscheidung der Ritenkongregation zu verstehen, in Betracht ziehen, daß für sie viel weniger von Belang ist, was die betreffende Person bei Lebzeiten gewesen ist, als was sie nach ihrem Tode geleistet hat, und da man in Rom sich hat überzeugen lassen, daß durch ihre Anrufung (die aber vor ihrer Seligsprechung unerlaubt war) zwei Wunder gewirkt wurden, und der Papst durch ein Dekret vom 15. Februar 1900 „kraft seiner höchsten apostolischen Autorität“ (S. 64) so entschieden hat, so konnte die Kongregation zumal angesichts der vielen frommen und hochgestellten Katholiken, welche die Seligsprechung wünschten, nach den bestehenden Bestimmungen kaum zu einem andern Resultate kommen — und auch nach dieser Beziehung ist die vorliegende Arbeit sehr lehrreich. Möchte das treffliche Schriftchen, das die Verlagshandlung für den sehr billigen Preis von 60 Pf. liefert, in möglichst weite Kreise dringen. Übrigens verspricht Dr. Alfred Schröder in dem im nächsten Heft zur Besprechung kommenden Werke: „Geschichte der Stadt und der katholischen Pfarrei, Kaufbeuren“, Augsburg 1903, S. 454 Anm. 521 die Akten der Untersuchungskommission von 1744 demnächst zu veröffentlichen.

*Jaeger, Dr. Johannes. Die Klosterkirche zu Ebrach. Ein kunst- und kulturgeschichtliches Denkmal aus der Blütezeit des Cisterzienserordens. Mit 127 Abbildungen, Details und Plänen. Würzburg. Stahels Verlagsanstalt 1903. 144 S. Großquart. Elegant gebunden Mk. 15.—.

Die Verdienste des Verfassers um die Geschichte der Cisterzienserabtei Ebrach sind bekannt, verdanken wir ihm doch eine Reihe darauf bezüglicher Einzelarbeiten, die seiner Zeit auch in diesen Beiträgen gewürdigt wurden. Seit langem war es sein Wunsch, eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte Ebrachs mit besonderer Betonung der Bedeutung, welches dieses Kloster noch heute für die Kunstgeschichte hat, herausgeben zu können und seinem rastlosen Fleiß und der Unermüdlichkeit in seinem Bestreben ist es endlich mit Hilfe hochmögender Gönner gelungen, das Ziel zu erreichen. Womit der Verfasser hier die gebildete Welt beschenkt hat, das wird ebenso sehr von den Historikern wie den Kunstfreunden begrüßt werden. In sorgfältiger überall kritisch fundierter Darlegung giebt er eine Geschichte des Entstehens, des Aufblühens und dann des allmählichen Verfalls des Ebracher Konvents mit anziehender kulturhistorischen Ausblicken, aber vor allem eine Bau- und Kunstgeschichte des Klosters und seiner herrlichen Kirche, die, wie viel sich auch im Laufe der Zeit geändert hat, manches auch einem andern Geschmack weichen mußte, noch heute nicht nur als eines der herrlichsten Bauwerke Frankens, sondern des Cisterzienserordens überhaupt

bezeichnet werden kann. Eingehendes Studium der Geschichte der Architektur wie langjähriges liebevolles Versenken in die schönen Einzelheiten des Baues, was ihm sein vieljähriger Aufenthalt in Ebrach ermöglichte, lassen ihn den Stoff vollständig beherrschen und überall das geschichtlich und das an sich wertvolle heraussheben, so daß man die vorliegende Arbeit, soweit mein Urteil reicht, zu den besten derartigen Veröffentlichungen zählen darf. Mit feinsinnigem Geschmack sind die zahlreichen Illustrationen ausgewählt, an denen jeder Kunstfreund seine Freude haben wird, auch dürfte man selten, was Schärfe und Ton anlangt, so vorzügliche Wiedergaben finden, wie das hier der Fall ist. Und wer da weiß, welche Mühe das erfordert, wie mancher Versuch zuerst mißlingt, wird nicht nur dem Verfasser, sondern auch dem Verleger für diese ausgezeichnete Leistung Dank wissen. Hoffentlich findet nun auch das prächtige Werk von seiten des Publikums diejenige Teilnahme, die es verdient, und gelingt es dadurch, das Interesse an dem Vielen, was in Ebrach erhalten und uns in dem vorliegenden Buche vor Augen geführt wird, in immer weitere Kreise zu bringen.

*Lippert, Fr., Dekan in Kirchenlamitz. Die Pfarreien und Schulen der Oberpfalz (Kurpfalz) 1621—1648, Sonderabdruck aus dem LIII. Bande der Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Regensburg 1901. 90 S.

Eine sehr dankenswerte, mühevolle statistische Arbeit. Der Verfasser verzeichnet darin für sämtliche evangelische Pfarreien der Altpfalz, d. h. der zu dem Besitz des Kurfürsten Friedrich V. gehörigen Teiles der heutigen Oberpfalz, nach dem Stande von 1621 auf Grund seiner archivalischen Studien für jede Pfarrei die Patronatsverhältnisse, die Zahl der Geistlichen, Einkommensverhältnisse, soweit es möglich, den letzten evangelischen Geistlichen, die Zeit der Gegenreformation und den ersten katholischen Geistlichen, auch die letzte evangelische Kommunikantenzahl wie die Osterzahl der katholischen Kommunikanten vom Jahre 1627 oder im Jahre vor der Zwangskommission, woran sich noch gelegentlich andere Mitteilungen allgemeinen Interesses knüpfen. Ein Anhang behandelt die Adelspfarreien. Auch ist der Schrift, die als wertvolle Ergänzung der früheren Arbeiten des Verfassers auf diesem Gebiete dienen kann, eine treffliche, von dem Grafen Hugo von Völderndorf angefertigte Karte über die kirchliche Einteilung der kurpfälzischen Gebiete in der Obern Pfalz von 1621—1648 beigegeben, die erst einen vollständigen Einblick in die Sachlage gewährt.

*Cohen, Dr. Arthur. Der Kampf um die adeligen Güter in Bayern nach dem dreißigjährigen Kriege und die ersten bayerischen Amortisationsgesetze. S.-A. aus der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1903.

Es ist bekannt, wie vor ca. 3 Jahren ein neues bayerisches Amortisationsgesetz, d. h. heute in concreto ein Gesetz, welches bestimmt, für welche Schenkungen an „die tote Hand“ die königliche Genehmigung einzuholen ist, die Gemüter erregt hat. Naturgemäß ist das der Anlaß gewesen, daß man sich auch mit der Geschichte dieser Gesetzgebung, die zugleich ein Stück Kirchengeschichte ist, beschäftigt hat. Der Verfasser der vorliegenden Studie weißt nun nach, wie der Kampf um die adeligen Güter in Bayern, d. h. das Bestreben des überschuldeten Adels zuerst den einzelnen bisherigen Besitzern, dann wenigstens dem Stande diese Güter zu erhalten, bezw. sie vor dem Uebergang an den fast allein noch zahlungsfähigen geistlichen Stand zu bewahren, die mit dem Jahre 1669 beginnende

bayerische Amortisationsgesetzgebung veranlaßte, dann aber die Konkurenz des „neuen Adels“ hinzukam. Sie war es, die es 1702 (vgl. S. 29) durchsetzte, daß kein unbewegliches Gut ohne landesfürstlichen Konsens an die tote Hand veräußert werden dürfte, woran sich dann weiter die Bindung des Grundbesitzes durch das Mittel der Fideikommisse knüpfte. Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß damit keine liberale, sondern eine reaktionäre Maßregel getroffen wurde, indem der Staat im ständischen Interesse das beim Adel begünstigte, was er bei der Kirche hinderte. Wenn er aber zum Schluß sagt, daß eine Beschränkung des Vermögenserwerbes der Kirche nicht mehr für dringlich zu halten sei, so kann ich dem nicht beistimmen. Hätten wir eine Statistik über den Zuwachs des Klostervermögens in Bayern, so würde man erkennen, daß derselbe sich in analogen Verhältnissen bewegt, wie in Frankreich, und die Gefahr ist durch das neue Amortisationsgesetz um so größer geworden, als es gerade die kleineren, jetzt frei gegebenen Schenkungen sind, welche, wie das immer der Fall gewesen ist, nach und nach den Bauernstand, den man doch erhalten und stärken will, in den von Klöstern besiedelten Bezirken allmählich wirtschaftlich schwächen.

Schneiderwirth, F. Über das Archiv des Unter-Hospitals zu Memmingen. Archivalische Zeitschrift. N. F. Bd. 8. (1899 München.) S. 150—180.

Huggenberger, Jos. Die staatsrechtliche Stellung des landsässigen Adels im alten Bayern. Ebenda S. 181—217.

Hüttner, F. Beschreibung der Reise des Herzogs Ferdinand von Bayern nach Lüttich im Jahre 1581. Ebd. Bd. 9 (1900) S. 102—131.

Baumann, F. L. Zur Geschichte des Lechrains und der Stadt München. Ebd. Bd. X (1902). S. 1—92.

Primbs, K. Beiträge zur Geschichte des altbayerischen Adels, seiner Güter und Wappen. Ebd. S. 93—113.

Glasschröder, Fr. X. Das Archidiakonat in der Diözese Speier. Ebd. S. 114—154.

Gümbel, Alb. Ein Schreiben Venedigs an Nürnberg aus dem Jahre 1508. Ebd. S. 155—171.

Waltzer, Heinr. Georg Hauer von Niederaltaich, ein bayerischer Chronist des 15. Jahrhunderts. Ebd. S. 184—310.

Prössl, Die Beschwerde der bischöflich-bambergischen Unterthanen im Bauernkriege 1525. Bamberg 1901 (Münchener Dissertation, enthält nur ein Kapitel der auch sonst nicht vollständig erschienenen Arbeit).

Bach, J. Adam Weishaupt, der Gründer des Ordens der Illuminaten als Gegner des Philosophen Immanuel Kant. Hist. prot. Blätter. Bd. 127, S. 94—114.

Thalhofer, F. X. Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach dem bischöflichen Visitationsprotokoll von 1775—86. Ebd. Bd. 128. S. 1—21. S. 81—96.

Die Antonier und ihr Haus in Memmingen

von

Konsistorialrat **F. Braun** in Bayreuth.

In der schwäbischen Reichsstadt Memmingen bestand vom Ende des zwölften oder Anfang des dreizehnten bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ein ansehnliches Haus des Spitalordens der Antonier. Die Urkunden dieses Hauses sind, abgesehen von einigen Stücken, welche in den Besitz der Münchener Staatsbibliothek und des bayerischen Reichsarchivs übergegangen sind, ein Bestandteil des Stiftungsarchivs der Stadt Memmingen geworden. Wertvolles Material ist aus diesen Quellen von den Bearbeitern der Stadtgeschichte erhoben und da und dort niedergelegt worden. An einer zusammenfassenden Darstellung des Gegenstandes hat es bisher gefehlt. Ich versuche im Folgenden einen Überblick über die Geschichte des Hauses zu geben und das Bekannte in der Richtung aus den Quellen zu ergänzen, daß der Geschäftsbetrieb des Hauses soviel als möglich ersichtlich wird. Die Ergebnisse der Lokalforschung können aber nur zur Geltung kommen, wenn sie in den größeren Zusammenhang, dem sie angehören, hineingestellt werden. Deshalb war es nötig, auf die Entwicklung und Thätigkeit des Ordens selbst einzugehen, nachdem die älteren Bearbeitungen des Gegenstandes schwer zugänglich und in der neueren Litteratur auffallend spärlich verwertet sind.

I.

Man kennt den Typus des Ordensheiligen — Antonius Abbas oder Magnus im Unterschied vom hl. Antonius von Padua — aus zahlreichen Darstellungen, die wir vom Mittelalter über-

kommen haben: ein alter Mann mit lang wallendem Bart, hält er in der Hand einen langen Stab, dessen oberes Ende in das T-förmige, ägyptische Kreuz ausläuft, manchmal auch ein Evangelienbuch. Eine Glocke hängt entweder unterhalb des Kreuzes oder der Heilige hält sie in der Hand. Gelegentlich führt er auch in einer Hand eine Fackel und setzt den Fuß auf einen Teufel. Meist aber ist ihm ein Schwein zur Seite, wenn nicht geradezu als Sinnbild des Teufels, dann in Erinnerung an die Anfechtungen, welche der Heilige durch satanische Verlockungen zur Wollust erduldet haben soll. Wo er zusammen mit dem hl. Paulus von Theben erscheint, den er in der Wüste besuchte, sieht man den Raben, der dem Paulus täglich sein halbes Brot brachte, dem Gaste zulieb die doppelte Ration herbeitragen. Antonius starb, nachdem er durch den Ruf seiner Heiligkeit für Tausende ein Vorbild zu anachoretischer Lebensführung geworden war, um 356, nicht ohne Vorsorge, daß sein Grab verborgen bleibe.

Die mittelalterliche Christenheit rief den Heiligen insonderheit bei einer Seuche an, die heute unbekannt ist. Sie wird als morbus sacer, ignis sacer, plaga S. Antonii, ignis gehennalis oder infernalis bezeichnet und von den Chronisten[1]) so geschildert, daß man in ihr eine eigentümliche, besonders schwere Form von Rotlauf oder Rose zu erkennen glaubt. Unter furchtbarem Schüttelfrost, mit welchem verzehrende Glut wechselte, erfolgte eine Anschwellung der Muskeln. Die Haut wurde ähnlich wie bei der Pest schwarz und brandig. Manche starben sehr schnell. Wer die Krankheit überstand, wurde gewöhnlich zum Krüppel: Hände und Füße mußten abgenommen werden; Augen, Nase, Ohren und andere Körperteile wurden zerstört; auch Krebs konnte hinzutreten. Arme, deren sich niemand erbarmte, lagen auf den Gassen und boten einen furchtbaren Anblick. Die Seuche wütete ganz besonders gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Frankreich. Damit hängt die Entstehung des Antonierordens aufs engste zusammen. Der Orden hat eben dort seine Wiege, wo die Reliquien des Heiligen angeblich ruhten und für die

1) Die Stellen bei Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus d. Kirchenhist. u. Litterat. I, 239 ff.

mittelalterliche Christenheit ein Wallfahrtsziel wurden, dem etwa die Wunderquelle von Lourdes sich heute vergleichen läßt.

Für die Kenntnis der Anfänge ist man ausschließlich auf die Darstellung der Ordensgeschichte angewiesen, welche aus dem Orden selbst hervorgegangen ist[1]). Der Verfasser hat die ihm zur Verfügung stehenden Urkunden und Akten, die er auch reichlich in seine Erzählung einstreut, nicht ohne kritische Freiheit benützt. Da er im Sinn der Verherrlichung seines Ordens schreibt, tritt er für die Überlieferung des Ordens ein, wie sie der Tendenz seines Werkes entspricht, ohne doch entgegenstehende Urteile zu verschweigen. Daß er als ungeschichtlich ausscheiden soll, was den Stempel der Legende an sich trägt, wird man von ihm nicht verlangen. Dagegen darf ihm bei der Sorgfalt, womit er berichtet und seinen Stoff verarbeitet, für alle unverdächtigen Angaben Glauben geschenkt werden.

Ein französischer Edelmann Jocelin, so wird da berichtet, hatte im zehnten Jahrhundert die doch der Verborgenheit entrissenen Reliquien des hl. Antonius aus Konstantinopel nach Frankreich gebracht. Nach unstetem Wanderleben, wobei er immer den Schatz mit sich führte, begann er im Städtchen Mota — St. Didier la Mothe — in der Diözese Vienne, wo er Grundherr und Patron der Marienkirche war, einen Kirchenneubau in der Weise, daß die alte Kirche in die neue hineinzustehen kam. Jocelin starb über den Anfängen. Die Reliquien

1) Antonianae historiae compendium ex variis iisdemque gravissimis ecclesiasticis scriptoribus nec non rerum gestarum monumentis collectum, una cum externis rebus quamplurimis scitu memoratuque dignissimis. Excudebat Theobaldus Payen Lugduni anno MDXXXIIII. fol. Der Verfasser Fr. Aymarus Falco, preceptor domus S. Antonii Barriducis, widmet das Werk ‚patri Antonio' de Langiaco, abbati monast. S. Antonii Viennens.' Am Schluß des 1. Teils steht ‚Franc. Pici Mirandulae ad divum Antonium heroicum carmen'. Das seltene Buch, das, von Ferd. Suarez ins Spanische übersetzt, zu Hispalis 1603 erschien, wurde schon von den Herausgebern der Acta SS. sowie von Baronius u. a. benützt (Notae ad martyrolog. Rom.). Aus ihnen schöpfte Dietr. Reimbold, der Verfasser der Dissertation ‚de Antonianis seu fratribus S. Antonii' (Lips. 1737), die Schelhorn a. a. O. I, 36 J. E. Kappe zuschreibt. Das dem Verf. der Diss. bekannte, aber nicht erreichbare Wolfenbütteler Exemplar der ‚hist. Anton.' hat Uhlhorn benützt; mir stand dasjenige der Münchener Staatsbibl. zur Verfügung.

gingen in den Besitz eines Verwandten, des Edlen Guido Desiderius, über, der sie auf Kriegsfahrten mit sich führte und ihrer als eines Schutzmittels sich bediente. Papst Urban II. (1088—1099) befahl die Verbringung an einen würdigen Ort. Guido bereitete den Reliquien eine vorläufige Bergung innerhalb der alten Kirche und nahm den Neubau wieder auf. Endlich fand er es angemessen, aus seinen Laienhänden die Kirche in geistliche zu geben und rief die Benediktiner des Klosters St. Peter von Mons Major in der Diözese Arles herbei, um ihnen die Kirche mit dem Patronat zu überlassen [1]) So entstand ein Benediktinerpriorat, wo vorher nur eine parochialis ecclesia saecularis gewesen war [2]). Der Papst Calixt II. (1119—1124) vorher Erzbischof von Vienne, weihte 1119 die Kirche ein und stattete sie mit reichem Ablaß aus [3]). Mota wurde forthin nach dem Patron der neuen Kirche „St. Anton“ genannt.

Längst aber hatte der Ruhm der in Mota niedergelegten Reliquien im Lande sich verbreitet. Noch ehe die neue Kirche vollendet und Eigentum der Benediktiner geworden war, strömten schon Gläubige hilfesuchend herbei. Unter anderm hatte ein Edelmann aus der Gegend namens Gaston in schwerer Krankheit den Heiligen angerufen und ihm seinen Sohn Girinus zu weihen gelobt. Da der Vater genas und der Sohn jetzt schwer erkrankte, gelobten beide, mit Drangabe all ihrer Habe sich dem Heiligen zu weihen, wenn der Sohn genese. Nachts erschien der Heilige und erklärte sein Wohlgefallen an dem Vorhaben:

---

1) Locum et aedificium novae ecclesiae inchoatum imperfectumque eisdem (scil. monachis) remisit una cum iure patronatus veteris ecclesiae parochialis, quae infra ambitum novi aedificii majoris scilicet ecclesiae conclusa et comprehensa remanebat. Falco Bl. 52[b]. Vgl. A. 2. Uhlhorns Angabe (Christl. Liebesthätgkeit II S. 179) „sie bauten die Pfarrkirche um“ ist nicht ganz zutreffend.

2) Vicarius et capitulum ecclesiae Viennensis Guigonis voto annuentes ecclesiam St. Antonii, quae construebatur, necnon veterem in ipsa majori comprehensam et inclusam memorato religioso viro (sc. dem Abt von Mons Major) concesserunt. Falco Bl. 44[b].

3) „Ecclesiam confessoris Antonii corpore venerabilem ad nomen d. et individuae Trinitatis et honorem b. Mariae virg. sub patrocinio tanti patroni XIIII. cal. April. die consecravimus“. Das decret. dedicat. redet weiterhin nur von „res monachorum et clericorum“. Falco Bl. 51[a].

das Vermögen solle dazu verwendet werden, Armen, die an der „heiligen“ Krankheit darniederlagen oder Krüppel geworden waren und zu jedermanns Grauen obdachlos auf den Straßen lagen, Unterkunft und Pflege zu gewähren. Darauf sieht Gaston noch, wie der Heilige ihm den Antoniusstab reicht und denselben in die Erde zu pflanzen befiehlt: der Stab wird zum Baume, in dessen Schatten eine Menge Elender sich gütlich thut. Vater und Sohn zögern nicht länger. Das vom Heiligen offenbarte Zeichen — „signum potentiae“ — heften sie auf ihr Gewand. Mit acht andern Männern schließen sie sich zusammen, und die Spitalbruderschaft ist fertig. Auch an den nicht eigentlich zur Bruderschaft gehörigen, sondern frei mitarbeitenden Konversenbrüdern und -Schwestern hätte es, wenn Falco recht hat, von allem Anfang an nicht gefehlt[1]).

Falco gesteht, hierfür keine Urkunden zu besitzen. Man sieht das Bemühen, eine Gründungsgeschichte zu haben, die den übernatürlichen Ursprung des Ordens ersichtlich macht. Uhlhorn[2]) will die förmliche Neubildung einer Spitalbrüderschaft und einen Entschluß, wie er in der erzählten Geschichte zu Tage tritt, als Ausgangspunkt der Vereinigung überhaupt nicht gelten lassen. Er zieht die Thatsache heran, daß ein Benediktinerpriorat an der neuen Kirche bestand und die parochialen Befugnisse ausübte und nimmt an, wie bei den meisten Klöstern jener Zeit habe auch bei diesem Kloster (Mota oder Mons Major?) eine Eleemosynarie bestanden, an welcher Laien sich der Krankenpflege widmeten; der in der Legende gefeierte Gaston könnte unter diesen Brüdern in besonders verdienstlicher Weise sich hervorgethan haben. Auf eine von Falco mit Nachdruck geltend gemachte urkundliche Angabe[3]), wonach das Priorat bei der

1) Societati juncti fratres eleemosynariae domus S. Antonii nuncupabantur. Erant et alii ibidem, qui donati seu conversi vocabantur; pariter et insignes quaedam pietate mulieres, quae Christi pauperum curam gerebant. Falco Bl. 55.

2) Die christl. Liebesthätigkeit II, 178.

3) Ordinis initia sub Urbano II. circa annum 1095 prodire ceperunt, nec dubium est, haec ipsa contigisse, antequam monachi in ecclesia divi Antonii apud locum ipsum Mote statuerentur. Nam in Guntardi Valentinensis episcopi vicariique Viennensis literis donationem loci praedicti

Übernahme der Kirche verpflichtet worden wäre, den Spitalbrüdern eine jährliche Zahlung zu leisten, legt Uhlhorn kein Gewicht, weil die Urkunde nicht zur Einsicht vorliegt.

Nun hatte ja gewiß der Geschichtsschreiber des Ordens das größte Interesse daran, im Hinblick auf den Zwiespalt zwischen Brüderschaft und Kloster, wovon noch zu reden sein wird, die Priorität der ersteren zu behaupten, schon damit die Urgeschichte des Spitals die Thatsache zum Ausdruck bringt, die Brüderschaft habe zuerst dem Heiligen in Mota gedient und seinen Namen zu Ehren gebracht, und damit also die Brüderschaft als zum Besitz der Gnadenkirche prädestiniert erscheint, der dann später unter schweren Kämpfen erreicht worden ist.

Die Frage wird sein, ob es bei dem kleinen Benediktinerkloster zu Mota eine Eleemosynarie gab und ob ohne den Anschluß an eine klösterliche Anstalt ein vermöglicher Mann zu einem Entschluß, wie der erzählte, gelangen und eine Anstalt der werkthätigen Liebe ins Werk setzen konnte. Die Abmachungen nun, welche später zwischen Kloster und Brüderschaft getroffen wurden, sehen nicht danach aus, als habe sich das Spital in Abhängigkeit vom Kloster befunden. Die Brüderschaft tritt hier als völlig gleichberechtigter Faktor den Mönchen gegenüber. Diese aber hätten doch wohl eine ihrem Kloster von jeher zugehörige Laienbrüderschaft, auch wenn deren Geltung durch das Emporkommen des Wallfahrtsortes wuchs, unter ihrer Obedienz zu halten gewußt und zu der nachher vereinbarten Teilung des Sammelgebiets kaum sich herbeigelassen. Anderseits versteht man schwer, warum die Brüderschaft den Bau einer eigenen Kirche angestrebt haben sollte, wenn sie durch Zugehörigkeit zum Priorat ein gewiß nicht zu unterschätzendes

---

monachis factam continentibus pariter exprimitur, quod hac ipsa donatione mediante monachi in singulos annos dominico ante Rogationes die fratribus decem solidos persolvere tenerentur in eorundem fratrum refectionem implicandos. Falco Bl. 47[a]. Wenn die Eleemosynarie, wie Uhlhorn (a. a. O. S. 179) anzunehmen scheint, mit dem Kloster Mons Major, also nicht mit dem Priorat in Mota, verbunden, d. h. also wohl, demselben auch räumlich nahe war, dann ist das Herauswachsen einer Spitalbrüderschaft in Mota aus der Eleemosynarie schon dadurch unwahrscheinlich gemacht, daß Mons Major überhaupt nicht bei Mota, sondern in der Diözese Arles gelegen ist. Mota liegt westlich von Grénoble auf dem rechten Ufer der Isère.

Verhältnis zu dem in der Klosterkirche verehrten Heiligen besaß. Die Brüderschaft würde wohl eher in eine allmählich drückende Abhängigkeit vom Kloster sich geschickt, als die Beziehung zu den Reliquien „ihres“ Klosters aufgegeben haben. Uhlhorn macht geltend, daß die Abhängigkeit der Fraternitas vom Kloster aus einer Bulle Innocenz III. von 1204 zu erkennen sei, worin das Spital unter den „Pertinenzien“ des Klosters erscheint[1]). Doch zwingt der Wortlaut der Bulle keineswegs, eine Abhängigkeit vom Kloster in Bezug auf den Ursprung anzunehmen. Dagegen werden bereits unter Alexander III.[2]) (1159—1181) die Brüder als eine Gesellschaft ohne Oberhaupt bezeichnet. Die Brüderschaft stand, wie es scheint, zum Priorat als zum Träger der Parochialrechte und damit zur Kirche des Heiligen in keinem anderen Verhältnis, als alle anderen Parochianen. In diesem Sinne wird sie zu den Pertinenzien des Klosters gehört haben. Und daß sie sich diesem Verhältnis zur ecclesia matrix entziehen wollten, um zur Bildung eines eigenen Parochialstandes zu gelangen, wurde von den Mönchen rechtzeitig bemerkt und vorläufig noch abgewehrt[3]).

Das Selbstgefühl der Brüderschaft, das in diesem Streben

1) A. a. O. II, 479 A. 23. Die Bulle bestätigt die Besitzungen von Mons Major, darunter auch: ‚in diöcesi Viennen. ecclesiam S. Antonii de Mota cum parochia sua et cum omnibus aliis pertinentiis suis, et domum eleemosynariam, quae in eius parochia sita est, et proprietate, cum omnibus pertinentiis suis.“ Daß hier die Eleemosynarie als im Sprengel der Kirche — denn nur auf ecclesia kann ‚eius‘ sich beziehen — gelegen und ihr eigentümlich zugehörig bezeichnet wird, ist doch auffällig. Das war doch nicht nötig, wenn die Eleemosynarie je und je ein Bestandteil des Klosters gewesen. Als zur Kirche gehörig konnte man das Spital ansehen, insofern es nur in Beziehung zu ihren Reliquien entstanden und emporgekommen war. Aber wie das Verhältnis sich weiterhin entwickelt hat, muß man glauben, daß in der Formulierung der Bulle nicht so sehr ein wirkliches Rechtsverhältnis, als ein Rechtsanspruch des Klosters zum Ausdruck kommt.

2) Die Mönche klagten bei Alexander III. über die Brüder: ‚illos acephalos et sine capite seu superiore esse in alienaque parochia collegium extra matricem ecclesiam propria autoritate constituere velle. Falco Bl. 57[b].

3) Papst Alexander III. (1159—1181) bestimmte: ‚nemini licere infra illorum (sc. Prioris et monachorum) parochiam, oratorium, ecclesiam vel capellam absque eorum consensu erigere.‘ Falco Bl. 57[b].

zu Tage trat, hatte schon vorher Nahrung gefunden in einem Kompetenzstreit mit dem Kloster, in welchem sich die Brüderschaft mit Glück behauptete. Beide Genossenschaften schickten ihre Sammelboten unter der Firma des Heiligen aus. Aber das Bedürfnis, das man nannte, war verschieden: die Mönche baten für den Unterhalt des Klosters, die Brüder für ihre Pflegebefohlenen. Sicher war das letztere dem Heiligen erwünschter, als das erstere. Aber der Mönch weigerte sich auch nicht der Gaben, die man ihm im Gedanken an die Dürftigen anvertraute. So kam es 1191 unter Magister Sofredus zum Streit. Man einigte sich, daß der Prior nur in der Diözese und nur durch einen Boten für Kirchenfabrik und Kloster sammeln dürfe, wogegen die Brüder in den übrigen Diözesen und Provinzen auf den Namen des Heiligen sammeln könnten. Dabei müssen Brüder und Mönche wechselsweise abliefern, was ihnen mit ausdrücklicher Bestimmung für das Spital oder für die Kirche eingehändigt wird[1]).

Es dauerte nicht lange, so hatten die Brüder ihr Verlangen nach einer eigenen Kirche durchgesetzt. Trotz des Einspruchs der Mönche erlangten sie von Innocenz III. durch Vermittelung des Erzbischofs die Erlaubnis, ohne zu kollektieren, eine Kirche in bescheidenen Maßen neben der Eleemosynarie zu errichten, mit nur einer Glocke von mittlerer Größe, die nicht über Dachhöhe aufgehängt werden durfte[2]). Allmählich wurde sie auch der Parochialgewalt der Mönche entzogen; 1246 kam zu der Kirche ein eigener Kirchhof, eine zweite Glocke, der vorher hintangehaltene Kirchenschmuck. Das Spital selbst wurde nach dem Vorbild eines Klosters ausgebaut[3]).

Die Streitigkeiten waren damit allerdings noch nicht zu Ende. Man wird sich beiderseitig der Hinterziehung anver-

---

1) Falco Bl. 57 a.

2) Falco Bl. 59 a.

3) Magister Falco Mathionis († 1254) effecit, ut ecclesia domus eleemosynariae subtraheretur a jugo et servitute monachorum, qui antea totis viribus obstiterant, ne ecclesia ipsa amplioribus structuris decoraretur. Falco errichtet refectorium, dormitorium, locum capituti, claustrum, bibliothecam. Falco Bl. 61 b.

trauter Gaben beschuldigt haben[1]. Nicht die Mönche, welche die Reliquien des Heiligen hüteten, sondern die Brüder, welche mit dem Preis seiner Kräfte und Segnungen im Lande herumkamen, standen, wie die folgende Entwicklung der Dinge zeigt, beim Volke in hoher Gunst. Kein Wunder, wenn ihnen mehr und mehr der Gedanke zu Kopf gestiegen ist, sie als die Ehrenwächter des Heiligen müßten die Inhaber seiner Kirche sein. Sie haben es durchgesetzt, den ersehnten Besitz zu erlangen, freilich in einer Weise, die auch Falco nur mit Unbehagen erzählen kann.

Der Grundherr von Mota, Aynard de Castronovo, hatte, durch ein verschwenderisches Soldatenleben stark verschuldet, sein Schloß samt den grundherrlichen Rechten an den Magister des Spitals, Aymo, einen ebenso thatkräftigen als gewandten und einflußreichen Mann, käuflich abgetreten, aber den Kauf wieder rückgängig gemacht, ohne daß Aymo seinen Rechtsanspruch an die Gültigkeit des Kaufes fahren ließ. In einem zweiten Handel erging es dem Magister ebenso mit den Mönchen. Um die fortgesetzten Streitigkeiten mit dem Kloster zu beendigen, riet der als Schiedsrichter angerufene Bischof zu einer Union zwischen dem Spital einerseits und dem Kloster von Mons Major bezw. dem Priorat von St. Anton anderseits, in der Weise, daß Aymo das Priorat an der Antoniuskirche erhielte. Bei der päpstlichen Kurie wurde infolge Ablebens des Papstes Nikolaus IV. (1288—1292) die Sache verschleppt. Die ungeduldigen Parteien beschlossen, die Sache als genehmigt zu behandeln und Abt Stephan von Mons Major bestellte den Aymo für Priorat und Kirche als seinen procurator specialis, worauf dieser, weil der Titel ihm nicht zusagte, 1289 regimen plenarium prioratus erhielt[2]. Aber auch der Abt trat wieder zurück und übertrug das Priorat dem Mönch Grato, dem Bruder des Aynard. Nun griff der Spitalmeister zur Gewalt. Der Präzeptor von Cabillon, Peter de Parnanco, unternahm es, nächtlicherweile mit Be-

---

1) Occasione decimarum praedialium oblationumque et collectarum. Falco Bl. 59b.

2) Als Grund wird angegeben: ‚quod per eius industriam prioratus jura et bona non solum defensari, sed etiam continuis augmentari poterunt incrementis.‘ Falco Bl. 70.

waffneten auf Leitern in das Priorat einzusteigen. Grato und die paar Mönche liefen davon, der Abt rief den Papst zu Hilfe. Bonifaz VIII. zitierte die Parteien vor seinen Stuhl. Inzwischen kündigte Aynard dem Spital Fehde an und that den Gütern desselben mit Sengen und Brennen Abbruch. Schließlich fing er den Magister selbst in einem Hinterhalt. Aymo beschwor, daß er von jenem von Aynard gebrochenen Kaufvertrag zurücktrete, auf Priorat, Kirche und Kirchenschatz verzichte und die Fehdekosten zahlen wolle. So kam er frei. Aber er wußte seine Macht zu gebrauchen. Der ganze Adel von Vienne teilte sich in zwei Lager, die Kriegsflamme loderte durch das Land. Endlich kam auf Bemühen des Fürsten Humbert von Dauphiné und des Erzbischofs von Vienne 1292 ein Friedensschluß zu stande, der erkennen läßt, zu welcher Bedeutung die Brüderschaft sich emporgeschwungen hatte: das Kloster mußte vor dem Spital das Feld räumen und mit einer Abfindung sich begnügen; die Brüder blieben als die alleinigen Herren auf dem so lang umstrittenen Boden zurück. Für 15200 Pfund erhielt Aymo die Grundherrschaft von Mota, während Grato gegen eine jährliche Rente von 300 Pfund auf das Priorat verzichtete. Aymo verpflichtete sich, dem Kloster Mons Major Güter mit einem Jahresertrag von 1300 Pfund auszuhändigen oder bis dahin diesen Betrag jährlich zu zahlen, die Kosten für Beseitigung der verhängten kirchlichen Zensuren zu tragen und verschiedene Schmerzensgelder zu erlegen. Der Fürst, der Erzbischof und andere hohe Herren übernahmen die Bürgschaft. Mons Major wollte sich nicht fügen. Aber Bonifaz VIII. trug 1297 den Verhältnissen Rechnung[1]). Das Priorat, dessen bisherige Insassen an die Abtei zurückverwiesen wurden, ist von der Abtei eximiert und wird zur Abtei erhoben; das Hospital mit allen seinen Pertinenzien wird dem neuen Abt unterstellt und mit der Abtei uniert. Alle Privilegien und Indulgenzen, welche das Spital besaß, verbleiben ihm, und diejenigen, welche das Priorat besaß, kommen ihm ebenfalls zugut. Die Lokalität

1) ‚Cum tanta sit prioratus et hospitalis vicinitas et permixtio jurium utriusque, quod vix aut nullo modo sit possibile, quin contentiones et rixae, ut de invidia et odio taceamus, assidue inter partes excitentur‘ — sagt die Bulle. Falco Bl. 73b.

des Priorates soll Abtei heißen und der Vorsteher nicht mehr Magister oder Dominus, sondern Abt[1]. Das Kloster sollte mit 30 Kanonikern besetzt sein, die auf die Regel Augustins verpflichtet sind[2]. Der Konvent wählt den Abt; die Präzeptoren müssen nicht dazu berufen werden; die aber gerade anwesend sind, wählen mit; der Papst bestätigt die Wahl. Ihm ist Kloster und Spital unmittelbar unterstellt[3].

Damit war die Brüderschaft von Mota in die Reihe der Spitalorden[4] eingetreten, die den in den Kreuzzügen wirksam gewordenen Motiven entsprungen sind[5]. Sicher kam darin nur die Stellung zum Ausdruck, welche die Genossenschaft bereits in der Christenheit erworben hatte.

---

1) Später kamen dazu noch die bischöflichen Insignien: ‚Johonnes XXII. Rom. pontif. ad instar Clementis V. indulsit, ut abbas mitra et aliis episcopalibus ornamentis uti possit. Falco Bl. 81. Prunkhafte Abts- und Konventsiegel abgebildet bei Döderlein, Memming. Chron. 1894. Das Abts- und das Spitalsiegel von einer Urkunde von 1293 (Magister Aymo) abgebildet in der Histoire de Dauphiné. Genève 1722, I, 378. Das alte Spitalsiegel sprach die Gründungslegende aus: in eo viri cuiusdam secularis effigies apparet expressa, nudato capite brevique ad genua duntaxat thorace amicti, qui dextra manu protensa signum Tau velut ab aliquo sibi superne porrectum suscipere tenereque videtur, altera manu in sublime quasi in admirantis vel stupentis similitudinem elevata. Tum deinde ex superiore parte veluti e celo procedens cernitur figura manus benedictionem largientis. Falco Bl. 46.

2) Seit Innocenz III. hatte der Magister die kirchliche Disziplinargewalt über seine Untergebenen. Seit 1218 waren die Brüder durch Honorius III. als wirkliche Religiosen anerkannt. Damals haben sie wohl die Augustinerregel angenommen, zu der sie dann durch Bonifaz VIII. verpflichtet worden sind. Das Statut betr. vgl. Uhlh. a. a. O. S. 480 A. 40.

3) Die jährliche Anerkennungsgebühr an den röm. Stuhl betrug 1 Mark Silber. C.G.M.

4) Die Ordenstracht ist schwarz mit hellblau emailliertem T-Kreuz auf der Brust. Abbildungen in dem von Luther herausgegebenen Holzschnittwerk „das Bapstum mit seynen Gliedern gemalet u. beschryben. 1526“ Weim. Ausg. 19, S. 18; bei Jost Ammann, Clerus totius Rom. eccl., sowie bei Helyot, Histoire des ordres. monast. Von Kaiser Maximilian I. erhielt der Orden ein Wappen: nigra aquila auream coronam in collo gestans, in aureo campo, una cum signo Tau pectori dictae aquilae impresso. Falco 103[b].

5) Uhlhorn (a. a. O. II, 94) sieht als die bedeutendsten dieser Spitalorden an: Johanniter, Deutschorden, Lazaristen, Trinitarier, Heilig Geist-

Es muß der Brüderschaft nicht an geschickten, umsichtigen Männern gefehlt haben, die auszunützen wußten, was in den Zeitverhältnissen lag. Sie haben das Werk zu einer Organisation ausgebaut, die sich nach Bedarf ihre eigenen Formen schuf, um ihre Erfolge nicht dem Zufall zu überlassen, sondern planmäßig das Mögliche zu erreichen und festzuhalten.

Wie man aus dem Bisherigen schon sieht, wird das Mutterhaus zunächst den Ansprüchen an Krankenpflege zu genügen gesucht haben, welche der Wallfahrtsort ihm entgegentrug. Brachte nun auch der Besuch der Wallfahrtskirche dem Spital manche Spende ein, so mag doch das thatsächliche Bedürfnis zu Bittgängen genötigt haben. Sie dehnten sich aber immer weiter aus. Eigene Sammelboten — Nuntien, Botschaften S. Antonii — wurden nötig. Die regelmäßige Rückkehr zum Spital bei St. Anton, geschweige denn die Kontrolle ihrer Erträgnisse wurde zur Unmöglichkeit. Man grenzte deshalb — Falco nennt dafür das Jahr 1210 — Bezirke, Balleien, ab, innerhalb deren Beamte des Hauses — Präzeptoren, Meister — das Sammelgeschäft leiteten[1]). Waren einem Präzeptor mehrere unterstellt, so hieß er Generalpräzeptor. Doch scheint es, soweit wir die deutschen Verhältnisse zu übersehen vermögen, nicht immer so gehalten worden zu sein, daß über jede Ballei ein Präzeptor gesetzt war. Der Memminger Meister hatte eine Reihe von Balleien unter sich, deren Geschäftsträger als Balleier oder als Prokuratoren bezeichnet werden. Es läßt sich nicht erkennen, ob Vorstände auch nur einer Ballei „Meister" hießen, wogegen der über mehrere Balleien schaltende Präzeptor

---

orden, Kreuzträger. „Die drei ersten sind im hl. Land entstanden; die beiden folgenden nebst den Antoniern in Südfrankreich, dem Herde der Kreuzzugsbegeisterung; der letzte in den italienischen Seestädten, die ebenfalls bei den Kreuzzügen in hervorragender Weise beteiligt sind."

1) Tunc — 1210 — bailliviae institutae distributaeque et distinctae. Bailliviam dicimus facultatem seu autoritatem atque praeeminentiam in certis locis intraque certos limites, in iis scilicet, quae hanc ipsam religionem concernunt praestitutam. Ipsarum vero bailliviarum instituendarum causa fuit, ne nuncii, qui charitativorum subsidiorum colligendorum gratia per provincias destinabantur, ob distantiam locorum, dum sese a principali magistro longe remotos esse cernerent, concessa sibi facultate temere abuterentur. Falco Bl. 60 cf. 62b.

wohl nur mißbräuchlich „Hochmeister“ genannt wurde. Ebenso läßt sich nach dem bisher vorliegenden Material nicht ausscheiden, welche von den in Deutschland bekannten Niederlassungen des Ordens Sitze von Präzeptoren und welche von Balleien gewesen sind.

Von Frankreich aus fand der Orden seinen Weg nach Italien (Rom 1194) und Spanien, Deutschland, Holland, England, Ungarn, in die baltischen Lande, nach Konstantinopel und Palästina (Acco 1208). Selbst in Äthiopien glaubten die Brüder Arbeitsgenossen zu haben. Man zählte gegen Ausgang des Mittelalters 364 Häuser.

Im deutschen Gebiet ist, soviel wir sehen, der Orden an folgenden Orten bezeugt: Isenheim im Elsaß, das 1314 Generalpräzeptorei für Deutschland wurde; Basel; Uznach (Schweiz); Freiburg; Villingen; Konstanz; Neuburg; Memmingen, wozu Nördlingen und Regensburg (vielleicht auch Ravensburg) gehörten; Wien; Freising; Regensburg; Bamberg; Würzburg; Rosdorf bei Hanau; Frankfurt a. M.; Alzey; Mainz; Oppenheim; Höchst; Grünberg in Hessen; Eilenburg und Taucha (Merseburg); Eichen bei Grimma; Lichtenberg bei Altenburg; Brieg in Schlesien; Prettin (Meißen); Arolsen; Köln; Braunschweig; Tempzin in Mecklenburg, von wo aus die Häuser Mohrkirchen in Schleswig, Frauenberg in Ermland, Lennewarden in Livland gestiftet wurden; Fintel (Bremen); Lübeck; Cammin.

Wie man diese Bezirke für die Interessen des Ordens gewonnen, wie sie gegeneinander abgegrenzt worden sind, an welchen Orten Spitäler betrieben wurden, in welchem Umfang, mit welchen Mitteln Kranken- und Siechenpflege stattfand, darüber gewinnt man kaum dürftigen Aufschluß. Um so deutlicher tritt aus den Quellen zu Tage, mit welchen Mitteln die Spitalbrüder das Sammelgeschäft betrieben, welche Rechte ihnen zur Seite standen, auf welche Stufe der Veräußerlichung die Sache schließlich herabgesunken ist.

Kein Spitalorden des Mittelalters erfreute sich größerer Beliebtheit in allen Kreisen, als der des hl. Antonius. Haben es die Botschafter des Heiligen so gut verstanden, ihren „Vater“ der Christenheit anzupreisen, oder hat das Vertrauen zu dem Heiligen wiederum seinen Sendboten das Herz geöffnet, gleich-

viel, die Wallfahrtskirche zu Mota erfreute sich Jahrhunderte lang des regsten Besuches. Falco hat es selbst noch erlebt, daß einmal im Jahr 1514 ein kleines Heer von Deutschen und Ungarn neben 10000 Italienern in Mota sich einfand[1]). Der höchste Adel der Christenheit neben den höchsten Prälaten der Kirche erwies dem Heiligen Verehrung. Städte nahmen, als wenn sie Ordensglieder wären, das Zeichen des Heiligen an[2]). Kostbare Spenden wurden an seinem Grabe niedergelegt. Die Gebeine ruhten in einem silbernen Sarg. Für einen von dem übrigen Körper getrennten Arm, der für die Gläubigen stets sichtbar gehalten wurde, spendete ein französischer Graf eine juwelengeschmückte Hülle von purem Gold[3]). Das Kloster selbst beschaffte unter Abt Poncius Mitte († 1374) eine kostbare silberne Altartafel, die den Heiligen mitten unter den 12 Propheten zeigte, wie Christus unter seinen Aposteln erscheint[4]). Man muß also, zumal 1336 ein neues Hospital gebaut wurde[5]), mit den aus der Zeit Aymos stammenden Schulden irgendwie zurecht gekommen sein[6]).

Die wesentlichste Stütze seines Ansehens, seiner unbeschränkten Bewegungsfreiheit hatte der Orden am römischen Stuhle selbst. Eine Vertrauensstellung zeichnete hier den Orden aus. Brüder des Spitals begleiteten den Papst auf Reisen, verpflegten Kranke aus seinem Gefolge und versahen im Fall, daß jemand von der Kurie starb, die Exequien[7]).

---

1) Falco Bl. 104b.

2) Tullensis civitas apud Lotharingos imperialis in speciali devotionis signum solita huius ordinis insignia assumpsit publicisque eiusdem civitatis operibus insculpsit. Sunt et in Italia frequentes urbes seu loca insignia, quae pari pietatis et fiduciae motu id idem effecerunt. Falco Bl. 81.

3) Falco Bl. 85.

4) Falco Bl. 85a.

5) Falco Bl. 81b.

6) Zur Regelung der Schulden, die über 40000 fl. betrugen, wurde 1327 (Falco Bl. 84a) durch ein Generalkapitel der Präzeptoren angeordnet, daß ‚omnes et singuli preceptores per anni spatium in ipso monasterio residentiam facerent personalem et reservata cuique eorum neccessaria impensa, quod ex fructibus beneficiorum superesset, communi religionis thesauro applicaretur‘.

7) Pro qua animarum cura exercenda unus ex hoc ordine deputatus

Den Päpsten verdankten es die Spitalbrüder, daß sie mit außerordentlichen Ablaßangeboten zum Eintritt in die Genossenschaft bewegen konnten. Wer nämlich mit dem Versprechen einer jährlichen Beitragsleistung in die Listen des Ordens sich einzeichnen ließ, gehörte seiner Fraternitas an und hatte Teil an allen Ablässen, die dem Orden zuerkannt waren, wie an allen guten Werken, die in seinen 364 Häusern je verrichtet wurden; zweimal im Jahr konnte er sich einen beliebigen Beichtiger aus der Welt- oder Ordensgeistlichkeit wählen; wenn er sonst zum Unterhalt der Antoniusbrüder oder ihrer Pflegebefohlenen beitrug, durfte er sich, falls er im selben Jahre mit Reue und Beichte starb, vollkommener Absolution versichert halten[1]).

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts verbreiteten die Antonier ein gedrucktes lateinisches Flugblatt[2]), welches die dem Orden zustehenden Privilegien und Indulgenzen aufzählt: Von sieben Päpsten zwischen 1243 und 1458 ist den Bruderschaftsmitgliedern der Erlaß des siebenten Teils der auferlegten Bußstrafen zugesagt. Ablässe, welche von Päpsten des 13.—15. Jahrhunderts, von 130 Kardinälen sowie vom Baseler Konzil verliehen sind, ergeben einen Gesamtbetrag von mehr als 200 Jahren. Nach demselben Verzeichnis besaß der Orden schon von Clemens III.[3]) (1187—1191) das Privileg, daß Antonierbrüder oder ihre Stellvertreter während des Interdikts bei offenen Kirchtüren und mit Glockengeläut Messe lesen durften. Mitglieder der Brüderschaft, welche während des Interdikts starben, erhielten, wenn

fuit, qui Romanae curiae prior vocabatur; et una cum tribus aut quatuor eiusdem ordinis fratribus sub eiusdem obedientia constitutis huic operi insistebat. Ambulatoria autem erat facultas huiusmodi, prout curia ipsa ex loco ad locum migrabat. Später war dieser Priorat mit dem des Antonierhauses St. Andreas in Rom verbunden. Inter ceteras eiusdem prioris praerogativas ea erat, quod singulis diebus ferculum unum ex mensa pontificia accipiebat. Falco Bl. 79.

1) Ein Formular zur Aufnahme in die Fraternitas mit Aufzählung der Bruderschaftsprivilegien, wie es der Präzeptor des Hauses Lichtenberg, Goswin de Orsoy, (1490) ausgab, bei Reimbold a. a. O. p. 21 ff.

2) Abgedruckt bei Schelhorn, Ref. Hist. d. St. Memming. 27 ff. Das St.-Arch. Mgn. verwahrt von dem Einblattdruck noch eine stattliche Anzahl Exemplare.

3) Falco Bl. 64[a] hat: Clemens IV.

sie nicht namentlich exkommuniziert oder öffentliche Wucherer waren, das kirchliche Begräbnis.

Eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber dem parochialen Klerus, wie sie hier ermöglicht wurde, wird manchem willkommen gewesen sein. Aber auch sonst brachte „die Botschaft" des hl. Antonius manches mit, was des Geldes wert schien. Hier hat sich früh eine Industrie entwickelt, mit welcher das Mutterhaus voranging.

Von altersher hatte man dort die Gepflogenheit, die Reliquien des Patrons — d. h. doch wohl nur den gesondert aufbewahrten Armknochen — mit Wein zu übergießen, der ein begehrter Heiltrank wurde und natürlich nirgendwo anders hergestellt werden konnte[1]. Auch Antoniuskreuzchen und Bilder des Heiligen durften nur von der Kirche des Wunderthäters ausgehen[2]. Möglich, daß die Mönche des Priorats dieses Recht anfänglich für sich allein beanspruchten und damit die Eifersucht des Spitals wachriefen. Gürtel, Taschen, Messer, Schnürriemen, Nadeln[3], die den Segen des Heiligen vermittelten, waren käuflich; denn derselbe half derlei kleinen Hausrat finden, den Frauen so leicht verlieren und so ungern vermissen. Ein Hauptartikel aber waren die Glocken und Schellen, die man dem Vieh, auch den Schweinen umhing, um vor Schaden zu bewahren[4]. Schon durch die Reliquien, welche der Botschafter

---

1) Innumeris experimentis probatum est. Reges et principes eo salutari remedio usos fuisse perspicuum est. Quapropter eiusdem vini sanctificationem sedes apostolica comprobavit decrevitque nullibi licere tale vinum conficere praeterquam in ipso Antonii monasterio. Falco Bl. 52b. Ein Surrogat hat man sich aber herzustellen erlaubt, nämlich „ein Wasser, darein dieselben Landfahrer das Heiligtum St. Antonii gestoßen haben" (Joh. Agricola, Sammlung deutsch. Sprichwört. 1526 p. 238).

2) Circa haec tempora (1204) jus cudendi signacula et imagines divi Antonii aliosque ab hac cudendi potestate prohibendi ecclesiae b. Antonii quaesitum est. Falco Bl. 54b.

3) Reimbold zitiert (a. a. O. p. 30f.) eine Äußerung Luthers (Colloq. Mensal. Frankf. 1571 p. 547): ‚Sie sind umhergezogen, haben die Leute an sich gelocket mit Gürtelein, Taschen und Messerlein'; und aus dem ‚Bundtgnoss' (des Eberlein v. Günzburg 1521): ‚Sie haben ein helgen, genannt Antonius, wer in anrufft, der findt verloren löffel und mässer und schlüssel, ouch verlorne nadlen und hafftlein'. Vgl. Beil.

4) Vgl. Beilage 33, Bulle Clemens VII 1523: eleemosynas nobis

mit sich führte, kam der Segen des Heiligen in Haus und Stall[1]). Aber man konnte noch weiter gehen. Dem lieben Vieh wurde durch Abzeichen und Segenssprüche Krankheit abgewehrt. Gebetsformeln im Munde des frommen Mannes hatten ihre besondere Kraft[2]). Und wenn die Darbietungen des Nuntius gar keinen empfänglichen Boden fanden, dann fehlte es nicht an Drohungen, daß dem Harthörigen vor dem Zorn des Heiligen angst werden mußte[3]).

Bei alledem konnte der Glaube auf Seite des Empfängers wie des Gebers vorhanden sein. Aber man kann freilich auch nicht für unmöglich halten, was von den Antoniern zu Eilenburg erzählt wird, daß sie eine Marienstatue besaßen, die den Verehrern je nachdem mit freundlichem Zunicken oder mit Thränen in den Augen Gunst und Ungunst bezeigen konnte[4]).

---

sonantibus quaerere easque animalibus appendere posse‘. Cherubini, Compend. bullar. Rom. I, 107.

1) Vgl. das „Heiligtum“ S. 256 Anm. 1 sowie das „Kleinod“ Beil. 32. Den Reliquienschatz der Mutterkirche zählt Falco Bl. 114 auf. Daß die Reliquien von St. Anton weggekommen seien — in die Pfarrkirche von St. Julien zu Arles 1491, wie im K.-Lex. von Wetzer und Welte behauptet wird — hat schon Falco als böswillige Ausstreuung der Benediktiner zurückgewiesen.

2) Reimbold (a. a. O. S. 34) teilt aus Nicol. Grysen, Spegel des antichrist. Pawestdoms u. luther. Christendoms 1593 folgende Formel mit:

O Vader behoedt uns von dem schedtlyken füre,
Sta vor uns als eine vaste müre,
Wenn sick Lyff und Seele wil scheyden,
So woldestu uns mit Gnaden geleiden.

3) ‚In Antonium nemo impune peccat,‘ sagte ein Sprichwort. Ebenfalls sprichwörtlich waren die Ausdrücke (Agricola a. a. O.): ‚daß dich St. Antoni ankomme‘; ‚daß dich die vier Botschaften ankommen‘; letztere sind St. Valtin, St. Ruprecht, St. Quirin, St. Anton, deren jeder eine andere Plage schaffen oder wegnehmen konnte. Reimb. a. a. O. p. 42. Hierauf wird es auch zurückgehen, daß heute noch im Schwäbischen der Rotlauf euphemistisch „das Gesegnet, Gsengnet“ genannt wird (Schmeller, W. B. II, 240). In den Gravamina des Wormser Reichst. 1521 wird ausgesprochen, daß die Stationierer „zum Teil die armen, einfältigen Leut, die ihnen sunst nit geben, auf Plag und Straf der Heiligen, der sie sich Botschaft nennen, unchristenlich und ganz ärgerlich bedräuen, und ihnen deshalb zu geben bewegen, Reimbold a. a. O. p. 27.

4) Reimbold a. a. O. p. 19.

Hört man die Klagen, welche in den Gravamina[1]) der deutschen Nation laut werden, sowie das Urteil, welches selbst vom römischen Stuhl her[2]) über sie erging, so muß man glauben, daß auch schon gegen Ende des Mittelalters die drastische Schilderung zutraf, welche ein Italiener des 17. Jahrhunderts von den Antoniusbrüdern und ihresgleichen entworfen hat[3]).

Indem sie die einmal gewonnene Stellung in der Gunst des Volkes behaupten wollten, sind sie der Versuchung erlegen, welche Mißgunst und Konkurrenz ihnen bereitete.

Bis zum Ausgang des Mittelalters haben sie das Glück gehabt, mit ihrem Sammelgeschäft allein zu stehen. Der Wett-

1) Vgl. Ranke, Deutsche Gesch. i. Ztalt. d. Ref. VI, 45.

2) Das consilium de emendanda ecclesia (1537), das Paul III. veranlaßte, redet von „abusus in quaestuariis S. Spiritus, S. Antonii aliisque huius generis, qui decipiunt rusticos et simplices eosque innumeris superstitionibus implicant: tollendos hos quaestuarios censemus". (Reimbold p. 35). Bulle Gregors XIII. 1582: Volumus, quod personae deputatae quaestorum nomen nullo modo gerant, sed simpliciter eleemosynarum collectores nuncupentur, et propter hanc operam eleemosynarum huiusmodi participes non sint, atque hoc munere citra ullum dolum et cum omni modestia fungantur, quodque ad stabula pro benedictionibus super animalia faciendis accedere easque sigillare ... et reliquias, chartas, imagines, acus et alia his similia ad excitandas personas circumferre, indulgentias publicare, fideles ad eleemosynas sibi erogandas minis aut imprecationibus inducere aut tanquam debitas vel solitas seu aliqua arte, etiam praetextu dicendi orationem S. Antonii extorquere ... nullo modo praesumant. Cherubini, Bullar. Rom. II, 454 (bei Reimbold p. 33).

3) Polydorus Vergilius, de inventoribus rerum 1604 lib. VII. p. 595 (bei Reimb. p. 31 f.): circumeuntes castella, pagos, villas ab hoc credulo rustico blandule poscunt et cupidissime accipiunt ovem, lanam, agnum, hoedum, ab illo gallinam et ova, ab alio porcellum vel pernas, ab alio caseum et linum, ab alio superstitiose attonito tritici sextarium aut cadum vini vel olei lechytum. Ad haec aut sanctorum reliquias vel apostolicas tabellas seu quorundam antistitum chirographa .. e pyxide depromunt illaque magna cum veneratione offerentibus osculanda porrigunt promittentes pro datis munusculis vitam cunctis caelestem .. At ubi domum perveniunt, a suis magno plausu accipiuntur, perinde ut si terrae marisque superatis fortiter periculis spolia ampla atque bono modo parta reportarent. Ac veteratores isti ex omni hominum colluvie congregati per hunc modum totum Christianum orbem tam impune quam impudenter populantur, inter quos sunt Antoniani. Über ihr Treiben in Dortrecht vgl. Th. Kolde, Joh. v. Staupitz und die deutsche Augustinerkongretation Gotha 1879 S. 73.

bewerb mit den nun aufkommenden Stationariern anderer Gesellschaften wird sie herabgezogen haben. In den Beschwerden der deutschen Nation, die zum Beginn des 16. Jahrhunderts hervorbrechen, kommt es zum Ausdruck, wie man die Mehrung des Bettelwesens ebenso wie die Verschlechterung des Betriebs empfunden hat. „Nachdem ist auch — heißt es in 9 Artikeln, die Melchior Goldast[1]) mitteilt — nit ein kleine Beschwerung, daß die Stationierer, so durch das Land hin und wider ihr Sammlung suchen, mit ihrem Einschreiben, Bettlen viel Gelds zuwegen bringen . . . daran sie ihren Teil haben und mit Sünden und Schanden verzehren. Etwan ist allein St. Antonius Botschaft zugelassen; itzund kummen darzu des Heiligen Geists, St. Huprechts, S. Cornelius, S. Bernhardts, S. Valentin etc. Gesandten.“

Ebenso beschwert sich 1521 Herzog Georg von Sachsen über stationum multiplicationem: unam olim in Germania fuisse S. Antonii nomine; jam etiam S. Spiritus, S. Huberti, S. Cornelii et S. Valentini accessisse; ab istis sodalitiis Romae redimi jus stationum et redemtores Metropolitanis censum aliquem praestare, ut liceat forum venale (gratiarum et indulgentiarum) instituere“[2]). Und in den 100 Nürnberger Gravamina von 1522[3]) wird ausgesprochen: „est et aliud indulgentiis vendendis addictum hominum genus, quos stationarios vulgo vocant; hi rusticorum plerumque abutuntur simplicitate, dum omnes vicos, villas, pagos, angiportus omniaque peragrant castella et oppidula, praedicantes Sancti cujuspiam Valentini puta, Huperti Anastasiive sanctimoniam . . . Primum hoc negotium a sancto Antonio coeptum, in innumera morborum genera dehinc assuevit deduci, ita ut vix supersit morbus nunc aliquis, cui stationarii non et pecularieum sanctum posuerint. Processitque eo usque eius mali serpigo, ut pauperum ac simplicium illorum quaestuarii ac stationarii praedicatores sanguinem vorent et medullam, dumque illi una cum liberis suis necessariis spoliantur, in deliciis et luxu plus quam Sybaritico degunt stationarii.“

---

1) Polit. Reichshändel art. III.

2) Georgi, gravamina nationis Germanicae p. 522 (bei Reimb. p. 28).

3) Kap. IV: de praedicatoribus indulgentiarum stationariis. Georgi l. c. p. 382.

Wie die Orden sich mit Eifersucht gegenüber standen, ist bekannt. Gelegentlich haben sich aber auch Häuser gleichen Ordens untereinander das Leben sauer gemacht[1]). Oder es haben gar Hochstapler des Abzeichens und Kleides der Brüderschaft sich bedient und die Beiträge, ehe der rechtmäßige Bote kam, vorweggeholt[2]).

Aber auch die weltlichen und kirchlichen Oberen brachten dem Werke der Brüder nicht durchweg freundliche Gesinnung entgegen. Man spürt namentlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts starken Widerwillen gegen die Brüderschaft, der die päpstliche Autorität Raum schaffen muß[3]). Man verweigerte ihnen etwa die Weihe von Kirchen und Friedhöfen ihrer Häuser, die beim Gedräng des Volks entweiht worden waren[4]). Bischöfe liebten es, die Ausfertigung des Erlaubnisscheins für den Boten, die ihnen bezahlt wurde, hinauszuziehen[5]). Und wenn man schon ihrem Sammlerglück keinen Abbruch thun konnte, so machte man die Geltung des Heiligen sich selbst zu nutze. Man errichtete Kapellen, Altäre, Bilder, Opferstöcke, deren Erträgnisse natürlich nicht der Brüderschaft zu gut kamen[6]). Und diese mußte sich dann mit päpstlichen Verboten solcher Beeinträchtigung zu erwehren suchen[7]). Die Brüderschaft hielt sich überzeugt, daß sie ein einzigartiges Verhältnis zu dem Heiligen einnehme; so wollte sie auch das Kultusmonopol für denselben behaupten. Es ist indessen schwer, mit Sicherheit zu unterscheiden, ob die Brüderschaft durch die Konkurrenz wirklich in Not geraten oder nur eben auf bescheidenere Ein-

---

1) Beil. 8.

2) Beil. 18.

3) Beil. 13. Vgl. die Bulle Calixt III. 1455 bei Schelh., Ergötzl. I, 244 ff., wo die Nuntien gegen den Namen ‚Ceratani‘ (Charlatans) in Schutz genommen werden.

4) Beil. 4.

5) Beil. 4.

6) Beil. 2. 3.

7) In der sogenannten Reformation Kaiser Sigismunds (1431) wird gesagt: „Man soll kürzlich wissen, wo ein Orden oder S. Antonien Bet geöffnet wird von eim Laien oder sein Zeichen zeigt und den Ablaß verkündet, daß man davon nichts halten soll, und mag man auch den Laien mit Gott und mit dem Rechten dem Kerker präsentieren.“

nahmen herabgesetzt worden ist. Das erstere müßte man auf Grund der Konstitution annehmen, mit welcher Clemens VII. 1523 dem Orden zu Hilfe kam[1]; das letztere wird wahrscheinlich, wenn man die Klagen beachtet, welche über üppiges Leben der Stationierer laut werden, sowie den Antrag des „Ratschlags" von 1526, daß „die Stationierer mit fernerem Sammeln im Reich bis zu nächstem Comitio in Ruhe stehen und suspendiert sein sein sollen, dieweil geachtet, daß die Spital itzund mit ziemlichen Nahrungen versehen" [2]).

In der allgemeinen Schätzung der Christenheit standen die Antonier zur Zeit der Reformation nicht höher, als ähnliche Brüderschaften[3]. Aber die Gunst des römischen Stuhls blieb ihnen doch treu, so daß sie durch eine Ausnahmebestimmung dem

---

1) Nonnulli aliorum ordinum Ecclesiarum et Hospitalium quaestores praetextu quorundam privilegiorum ... quaestas nolis et campanellis sonantibus faciebant, ac sub ficto nomine, quod eidem S. Antonio offerebant, surripientes, nolas seu campanas porcis et aliis animalibus appendebant ... et communitates et aliae personae huiusmodi certa oratoria, capellas, beneficia ac forsan Hospitalia sub S. Antonii nomine fieri, et in illis eiusdem S. Antonii figuram et imaginem depingi facientes, oratoria et hospitalia sub invocatione eiusdem sancti erigi procurabant, et illorum praetextu eleemosynas ... de facto percipiebant ... obbati et conventui ac religioni subjici recusabant ... Propter quae religio huiusmodi eatenus gravem passa erat et in dies patiebatur jacturam ac in maximam lapsa erat et dietim labebatur ruinam, et hospitalitas in Hospitalibus religionis huiusmodi, prout consueverat, non observabatur, divinus cultus ac religionis huiusmodi facultates diminuebantur religiosique et aliae ispsius religionis personae maximis necessitatibus circumveniebantur, et religio huiusmodi ad nihilum reducebatur. Cherubini, Bullar. Rom. I, 642 (Reimbold p. 34).

2) Ranke a. a. O. S. 44.

3) Den stärksten Ausdruck des Unwillens enthält die betreffende Strophe in dem „Bapstum mit s. Gliedern gemalet" etc.:

> Anthoni herrn man dise nennt,
> In alle landt man sie wol kent,
> Das macht jr stets terminiren,
> Das arm volck sie schentlich verfüren
> Mit trauung sanct Anthoni Peyn,
> Bettlen sehr, auch lerns jre schwein.
> Schwartz, darauf blaw creutz ist jr kleyd,
> Sind alle Buben schwer ich ein eyd.

Luthers Werke W. A. 19, 18.

Los entgingen, welches das tridentinische Konzil[1]) den Almosensammlern insgemein zugedacht hatte. Einer im 17. Jahrhundert versuchten Reformation des Ordens schlossen sich außer den 25 französischen Häusern nur 4 deutsche und 4 italienische an. Doch blieben auch die übrigen dem Abt zu St. Anton in Vienne unterstellt[2]). Mit dem Malteserorden 1774 verschmolzen, gingen sie auch mit diesem unter.

Steckt in der Gründungsgeschichte, wie sie Falco erzählt, ein echter Kern, so kann man die ganze Entwicklung des Ordens etwa so zusammenfassen: das Laienelement konnte neben den schon vorhandenen klösterlich organisierten Formen zu freier Bethätigung auf dem Gebiete christlicher Liebesarbeit gelangen; aber es wuchs darüber selbst in mönchisch-klerikale Formen hinein; und indem diese überwucherten, traten die altruistischen Entstehungstendenzen mehr und mehr zurück hinter die egoistischen Interessen der kirchlich bevorrechteten Ordensleute.

(Schluß folgt.)

1) Conc. trid. sess. XXI c. 9: Quum multa adversus pravos eleemosynarum quaestorum abusus remedia fuerint inutilia potiusque eorum malitia ita quotidie magno fidelium omnium scandalo et querela excrescere deprehendatur, ut de eorum emendatione nulla spes amplius relicta videatur, statuit, ut posthac in quibuscunque Christianae religionis locis eorum nomen atque usus penitus aboleatur nec ad officium huiusmodi exercendum ullatenus admittantur; non obstantibus privilegiis . . . Indulgentias vero aut alias spirituales gratias, quibus non ideo Christi fideles decet privari, deinceps per ordinarios locorum, adhibitis duobus de capitulo, debitis temporibus populo publicandas esse decernit. Quibus etiam eleemosynas atque oblata sibi caritatis subsidia, nulla prorsus mercede accepta, fideliter colligendi facultas datur. Dagegen bestimmt die Konstitution Gregors XIII. 1582: licet concilium Trid. quaestorum nomen atque usum penitus aboleverit, . . . attamen noluit, ut eleemosynarum hospitalibus, in quibus hospitalitas actu exercetur, . . . collectio ab honestis personis honestoque modo facta prohiberetur. Quocirca . . . abbati et conventui . . . ut petita et obtenta inprimis ab ordinariis locorum annis singulis in scriptis licentia, quam ipsi Ordinarii omnino gratis dare debeant, eleemosynas per personas honestae vitae ad id ad ipso Abbate sive aliis Religionis superioribus pro tempore deputatas . . . colligere valeant, dummodo huiusmodi eleemosynae convertantur duntaxat in usus pauperum infirmorum et ministrorum deservientium hospitalibus . . . concedimus.

2) Helyot. l. c. p. 112.

Beilagen.

1.

Verleihung des Patronats von St. Martin in Memmingen an das Spital St. Anton in Vienne. Worms 23. April 1215. Abgedruckt bei v. Hormayr, Wien, s. Gesch. etc. II, 1, 3. (Vienne ist mit Wien verwechselt.) Fredericus II. etc. . . . animadvertentes multam religionem pariterque honestatem domus hospitalis mirifici confessoris dei sancti Antonii site in diocesi Viennensi quodque pauperibus Christi in loco eodem innumera caritatis beneficia liberaliter erogentur, universis Imperii fidelibus tam presentibus quam futuris duximus innotescendum, quod nos eidem domui hospitalis in subsidium sustentationis ibidem languentium hominum pro salute nostra et remedio animarum progenitorum nostrorum donavimus et perpetuo proprietatis titulo possidendum confirmavimus jus patronatus ecclesie nostre de Memmingen in diocesi Augustensi constitute, cum dote et hominibus utriusque sexus ad ipsam pertinentibus ecclesiam et cum universis justiciis suis et rationibus sicut progenitores nostri eam possederunt et nos quoque ipsam hactenus tenuimus et possedimus, statuentes firmiter, ut prelibate domus hospitalis sancti Antonii fratres, quonam ecclesiam eandem per manum fratris Bosonis etsi contraditam transmisimus, liberam de ipsa omni tempore pro utilitate sua disponendi habeant facultatem etc.

2.

Clemens V. Bulle zum Schutz gegen falsche Antoniusbrüder. 1308. C.G.M.[1]) Es gibt Kleriker und Laien, welche, dum fideles populos elargiri fratribus S. Antonii eleemosynas intuentur, ceca cupiditate seducti de quibusdam suis domibus nomine S. Antonii facere hospitalia et sub eorum signo habitu simulate religionis assumpto petere pro pauperibus eleemosynas non formidant, qui eas in usus proprios convertentes nec eis obediunt nec sui ordinis regulam imitantur . . . Ex talium fraude contingit, quod de fratribus S. Antonii, ne sicut illi simulent, dubitatur. . . Mandamus, . . . quatinus tales . . ., ut vel obedientiam Abbati et fratribus impendant, vel eorum ordinis signum deponant, monitione premissa . . . cogatis. Avenion. iiij. Kal. Sept. Pontif. anno quarto. An die Ordinarien. — Ähnlich giebt Kaiser Ludwig IV. mit Erlaß von 1342 das Recht, daß Meister und Brüder Leute, die zu Kollektenzwecken „sich irs Ordens annehmen und der Meisterschaft brief nicht inhätten oder mit falschen Briefen begriffen würden, angreifen mögen“, wozu Landvögte und Amtleute behilflich sein müssen. Uhlhorn a. a. O. 185.

---

1) Diese und die folgenden der Münchener Staatsbibliothek entnommenen Urkunden (C.G.M. 4970) sind in Abschriften des jüngeren Schelhorn vorhanden, der hierzu die „autographa in bibliotheca publica patria servata“ benützte.

3.

Johannes XXII. Bulle betr. Alleinberechtigung des Antonierordens zur Errichtung von Antoniuskapellen und Altären und zur Sammlung in seinem Namen. 1329. C.G.M. Meritis vestre religionis inducimur, ut votis vestris . . . annuamus. Hinc est, quod nos . . . inhibemus, ne quivis, cuiuscunque status vel condicionis existat, preter Monasterii vestri fratres, qui a te, fili Abbas, super hoc habuerint potestatem, pretextu alicuius oratorii vel altaris sub vocabulo beati Antonii necnon et ipsius Monasterii (St. Antonii) constructorum vel construendorum imposterum eleemosinas, vota seu legata petere vel recipere . . . quoquo modo presumant. Questuarii, welche nicht das widerrechtlich Empfangene infra peremptorium terminum per aliquem de fratribus prefixum erstatten, verfallen der Exkommunikation. Avenion. Non. Jun. Pontif. anno quartodecimo. An Abt und Konvent von St. Anton.

4.

Innocenz VI. Bulle für den Antonierorden. 1352. C.G.M. Wenn die Diözesanbischöfe die Wiedereinweihung von Lokalitäten des Ordens oder die Erteilung der Weihen an Kanoniker desselben erschweren, steht die Wahl des Weihbischofs frei; für Gotteshäuser steht die Weihe auch dem Abte zu; Glocken für dieselben sind nicht verwehrt. . . . Sepe contingit, ecclesias et cimiteria vestra . . . propter multitudinem peregrinorum illuc confluentium et fusione sanguinis vel seminis violari et locorum diocesani vestris libertatibus invidentes se reddunt difficiles in reconciliandis ecclesiis et monasteriis supradictis ac etiam in ordinandis canonicis, qui fuerint pro tempore ad ordines promovendi . . . Nos . . ., ut quilibet catholicus antistes . . ., quem super hoc duxeritis requirendum, et etiam tu, fili Abbas, aqua per Episcopum benedicta reconciliare possis iuxta morem ecclesias et cimiteria . . . et a tali antistite ordinationes dictorum canonicorum suscipere, quociens fuerit opportunum, et in ecclesiis et capellis vestris jam constructis et eciam construendis campanas habere libere valeatis . . . vobis duximus concedendum. Avenion. viij. Kal. Mart. Pontif. Anno primo.

5.

Urkunde über Erbauung einer Antoniuskapelle in Memmingen. 17. Jan. 1378. Kopie des Stadtarch. Mgn.[1]). Wir bruder Cunrad Galonis, maister des gotzhus sant Anthonien ze Memmingen und Kierchherr sant Martinskierchen daselben sant Anthonyenordens tun kund . . . daz wir . . . uberainkommen sigent mit dem raut und den burgern ze Memmingen, also das wir unsers gotzhus baly und bett

1) Vgl. m. Aufsatz „Die Antonierkapelle in Mgn.“ im Christl. Kunstbl. Stuttg. 1889. Nr. 9.

sant Anthonyen ze Swauben in Augspurger bistum, was sie gilt und gesten mag, die nächsten 6 jahr an ainander von dem sant Anthonyentag . . . ergeben habent . . . an die capelle ze buwent uff unserm pfaffenhof ze M. an den ortt gegen dem Kierchhof . . . dazu haben wir und och die burger . . . ze bumeister erwelt den erbern man Hansen Mertzen . . . und wem die burger und derselb Hans Mertz ze raut werdent die vorgenant baly und bett ze lyhent . . . dez soln wir in beholfen sin und gut brief und insigel darzu geben und erwerben in aller der mauße alz vorher gewonlich ist . . .

6.

Pachtvertrag 1379. Pfaff Johann Dagge von Krumbach und Heinrich Trappolday, sein Tochtermann, verpflichten sich auf 6 Jahre, für die Balleien Augsburg und Eichstätt zu den schon bezahlten 100 Pfund Heller jährlich noch 32 Pfund zu bezahlen. Stift.-Arch. Mgn. Orig.

7.

Pachtvertrag des Joh. Windsbach mit Präzeptor Joh. Barutschir 1390. C.G.M. Orig. Ich pfaff johans windsbach Anthonyer von Frisingen Bekenn und verieh offenlich mit disem brief daz jch und alle min erben schuldig sigent und geben sölnt dem Ersamen Gaistlichen Herrn Herrn johansen Barutschir Maister und Kierchherren ze Memmingen Sant Anthonyen Ordens und allen sinen nachkomen vierzig gut ungerisch und Behemisch guldin gerecht in gutem gold und swär in rechtem gewicht . . . gerechter Goldwaug von der Baly und bett wegen Sant Anthony . . . ze Frysingen und ze Baigern die jch lang zit von jm gehebt han und och von der Baly und bett ze Regenspurg die er mir kurtzlich verlihen hat ain jar und nit lenger und d selben guldin söln jch und min erben den vorigen minen Herren oder sin nachkomen richten . . . ze Memmingen jn der Stat zehen guldin uff den obresten tag ze usgönden wyhennächten der aller schierst kompt on allez verziehen bi meiner truwen und ayd und die andern drißig guldin jnner jars frist alz vil jch denn je gehaben mag daz sie bitz von dem nächsten Sant Lucien tag der aller schierst kompt über ain jar gar bezalt werdent unvertzogentlich ouch by minen trüwen und ayden Wär aber daz jch oder min erben den vorgengeren minen Herren oder sin nachkomen der selben vierzig guten guldin nyt richtent und wtent alz vorgeschriben staut und daz jch also min trüwe und ayd überfür davor mich Got behüt So hat derselb min Herre und alle sin nachkomen und wer jn dez hilfet vollen gwalt urlob und recht Mich und min erben darumb an ze griffent und bei gaistl. u. weltl. Gericht zu verklagen etc. . . .

Wär daz jch mit dem obgenannt minem Herrn oder sinem nachkomen . . . nit mer überain komen möcht umb die Baly ze Regenspurg So sol jch . . . unverzogenlich darnoch bitz ze Sant Lucyen

tag wider antworten jn ir hus ze Memmingen den Bischof brief der zu der selben baly gehöret und och alle ander brief buch und registra die darzu hörent. . . . Sol ich die selben baly in Eren und guten lwmden halten und sazzen und kain gült darjnnen machen und sol si och plantieren so ich allerbest mag etc.

Sigel des Hanns dez Linnener pfleger Sant niclaus Gotzhus ze Memmingen u. Hrn. Hansen Schmiechains wylent Kierchherren ze wintzern . . . geben an Sant . . . (unleserlich) tag 1390.

8.

Brixener Erlaß 1392. Die Memminger Antonier hatten sich beschwert, daß Antonier aus Venetien oder sonst woher in ihre uralten Rechte eingriffen und die Kollektenerträgnisse in der Diözese Brixen vorweg nahmen. Daraufhin hatte man die Eindringlinge in Brixen festgehalten und ihnen einen Termin gesetzt, sich über ihre Rechte auszuweisen. Sie hatten es vorgezogen zu schweigen. Die Memminger forderten Abhilfe. So wird denn mit dem vorliegenden Erlaß ausgesprochen, daß die fremden Antonier in Brixen keine Rechte haben und die Memminger befugt sind, Zuwiderhandelnde verhaften zu lassen. Orig. des Stiftungsarchivs Memmingen.

Johannes de Chyens Decanus ecclesie Brixinensis Conservator ad infra scripta a sede apostolica deputatus et Nicolaus Kaesspiezz Baccalaureus in decretis Officialis ejusdem ecclesie Brixinensis Universis et singulis . . . plebanis rectoribus ecclesiarum vicariis et eorum locatenentibus per dyocesim Brixinensem constitutis sinceram in domino caritatem . . . Nos matura deliberatione praehabita decrevimus et decernimus prefatos fratres de Venetiis nil juris nichilque auctoritatis habere ad colligendum elemosinas in predictis Civitate et dyoc. Brixin. sed solummodo ad fratres sancti Antonii de Memmingen predictos hoc de jure et consuetudine pertinere et si praescripti fratres de Venetiis quod absit contra Deum et iusticiam sicut fecerunt antea hujusmodi elemosinas inantea praesumpserint colligere publice vel occulte extunc omnia prius et postea collecta unacum dampnis exinde secutis ex tunc prout ex nunc tenentur praedictis fratribus de Memmingen totaliter refundere et integraliter resartire et . . . praescriptos fratres de Venetiis arrestare et detinere poterint per quemlibet judicem competentem cr.

Dat. Brixnie in die St. Georii (sic) Anno dom. 1392.

9.

Meßstiftung. 1393. Mit 300 Pfund Heller, von Priester Hans Schmiechhain, weiland Kirchherr zu Wintzem (Windsheim) gegeben, stiftet Präzeptor Johann Barutschir eine tägliche Messe auf den St. Antoniusaltar bei St. Martin mit Vorbehalt, sie „in Sant Anthonien cappel! ze legent, die wir angefangen habent ze buwent.“ Stift.-Arch. Mgn.

10.

Bischöfliche Legitimation für Ballei Brixen. Orig. Stift.-Arch. Mgn. 1399. ... Nos volentes hospitali sub vocabulo S. Antonii consecrato, in quo multi infirmi debiles claudi continue reficiuntur, singulari subsidio subvenire, quocirca vos omnes ... monemus, quatenus nuncios hospitalis praedicti, cum ad vos pro colligendis eleemosinis accesserint, accipiatis benigne et caritative tractetis ipsos ... scientes, omnes benefactores praedicti hospitalis participes fieri indulgentiarum, quae in ipsius privilegiis continentur etc. An den Pfarrklerus der Diöz. Brixen.

11.

Schenkungsurkunde für Mitgliedschaft 1404. Lipp der Maurer zu St. Lorenzen (Pusterthal) verpflichtet sich jährlich abwechselnd zu 1 Schaff Rocken bezw. Gerste. Stift.-Arch. Mgn. 219. Orig.

12.

Pachtvertrag 1412. Pfaff Johannes, Kirchherr zu Renharzhofen, verpflichtet sich für Ballei Schwaben, „die ist innerhalb der Tunaw und dem Lech, der Iller und dem Gebirge“ zu wöchentlich 2 Pf. Heller, je 2 Pf. Heller auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten und jährlich 6 Schweine „der besten, so ich in derselben Balie gehaben mag“. Stift.-Arch. Mgn. Orig.

13.

Johann XXIII. Bulle zum Schutz des Antonierhauses in Mgn. 1413. C.G.M. Der Präzeptor des Hauses in Memmingen hat sich beschwert, daß nonnulli Archiepiscopi, Episcopi aliique ecclesiarum prelati et clerici ac ecclesiastice persone tum religiose quum seculares nec non duces, marchiones, comites, barones, nobiles, milites et laici, communia civitatum, universitates oppidorum, castrorum, villarum et aliorum locorum et alie singulares persone ... occuparunt et occupari fecerunt castra, villas et alia loca, terras, domos, possessiones, jura et jurisdictiones nec non fructus, census, redditus et proventus dicte domus et nonnulla alia bona mobilia et immobilia, spiritualia ac temporalia ad Preceptorem ac domum predictos spectantia et ea detinent indebite occupata seu ea detinentibus prestant auxilium; ... nonnulli etiam ... eisdem, Preceptori et domui, super predictis villis etc. ... multiplices molestias et injurias inferunt et jacturas.

Daher die Anweisung: Preceptori et domui efficacis defensionis presidio assistentes non permittatis eosdem ... indebite molestari etc. Florenz iiij. Id. Aug. Pontif. Anno quarto.

An die Dekane der Diözesen Salzburg, Konstanz und Brixen. —

Eine gleichlautende Bulle des Papstes Eugen IV. von 1443 hat dann der Augsburger Subexekutor Joh. Gossolt 1453 dem Kardinalbischof von Brixen, Nikolaus, insinuiert, nachdem sich Petrus Mitte

unter Vorlage der Bulle Eugens IV. beschwert hatte. Vgl. die Legitimat. von 1452.

14.

Bischöfliche Legitimation für die Ballei Brixen. 25. Sept. 1415. St.-Arch. Mgn. Orig. Ulricus d. g. Episcopus Brixinensis Universis et singulis ecclesiarum Parrochialium Rectoribus Plebanis viceplebanis vicariis seu eorundem locatenentibus Capellanis, presbyteris et clericis per Civitatem et diocesem nostras ubilibet constitutis Salutem in domino sempiternam et vitam perpetuam per opera misericordie promereri. In perpetuum divine retribucionis meritum et temporalis prosperitatis augmentum infallibiliter consequi credimus, dum personis corporis viribus destitutis ac plaga crudeli miserabiliter percussis opera pietatis impartimur. Verum quia, ut ait Apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi, id quod in corpore gessimus, suscepturi sive bonum fuerit, sive malum, oportet nos diem messionis extremae misericordie operibus prevenire et eternorum intuitu seminare in terris, quod cum multiplicato fructu recolligere valeamus in celis firmam spem fiduciamque tenentes; nam qui parce seminat, parce et metet, et qui de benedictionibus seminat, de benedictionibus et metet vitam sempiternam. Hinc est, quod, cum pauperes et infirmi in domo hospitali sancti Anthoni almi confessoris dei in Meminga Augustensis Diocesis degentes non habeant, unde commode sustententur, nisi Christi fidelium subsidio sanctis elemosinis releventur, fratribus dicte domus seu nunctiis indulsimus et praesentibus indulgemus in domino, ut ipsi hinc ad unum annum dumtaxat a die datarum presencium computando pias Christi devotorum elemosinas et subsidia petere et colligere valeant in ipsorum infirmorum miserabilium sustentacionem et relevamen. Universitatem igitur vestram in domino Jesu Cristo exhortamur . . . quatenus cum Nunctii dicte domus hospitalis ad vos et loca vestra se destinaverint vestras et fidelium subditorum vestrorum elemosinas ad premissa petituri, benigne suscipiatis et caritative pertractetis Plebesque vobis subiectas verbo et opere solicite inducatis ut ipsis infirmis et debilibus in dicta domo degentibus de bonis suis e deo collatis pia subsidia sanctasque elemosinas largiantur vobis exemplo domini incipientibus facere et docere, ut per hec et alia bona opera, que domino inspirante fecerit seu fecerint, in ede polorum misericorditer hospitari et refoveri mereantur. Insuper monemus et hortamur vos omnes et singulos in domino, quatenus dictos fratres seu eorum nunctios ad hoc ydoneos in ecclesiis vestris verbum dei seminare ac coram vestris plebibus divina iuxta morem hactenus observatum celebrare permittatis de vestro etiam beneplacito et consensu.

15.

Pfründe (Leibeigenschaft) des Antonierspitals in Memmingen. Urkunden des Stift.-Arch. Mgn.

1418 Abt Friedrich von Kempten entläßt eine Leibeigene seines Klosters an das Antonierhaus; ebenso 1435.

1425 Junker Heinrich von Rans zu Vischi schenkt eine Leibeigene von Haldenwang (bei Kempten).
1430 verzichtet Hans Bader auf die Pfründe.
1432 Stift St. Moriz in Augsburg ergibt einen Leibeigenen an das Spital in Mgn.
1435 Heinz Mair anerkennt seine Leibeigenschaft.
1436 Revers eines Ehepaares mit Verpflichtung des Mannes, das Ordenszeichen nicht mehr zu tragen.
1452 Hug Graf zu Montfort ergibt einen Leibeigenen an das Antonier-Haus.
1469 wird Christ. Bühler aus der Leibeigenschaft entlassen.

16.

Meßstiftung 1421. Priester Conrad Hamer von Nördlingen, „weiland S. Antonienhauses zu Mgn. Diener, derzeit gesessen zu Nördlingen", stiftet eine Messe in die Antoniuskapelle zu Mgn. Stift.-Arch. Mgn. 218. Registr. doc.

17.

Papst Martin V. 1426 giebt seine Zustimmung, daß Petrus de Amansiaco seine Präzeptorei in der Mainzer Diözese gegen die in Memmingen, cuius redditus et proventus quinquaginta marcharum argenti puri secundum communem valorem annuum non excedunt, an Raynald de Fargia vertauscht hat. C.G.M.

18.

Bischöfl. Legitimation für Brixen, mit Schutzbestimmungen gegen falsche Sammler. 25. Oktober 1431. Stift.-Arch. Mgn. Orig. Udalricus Episcop. Brixin . . . Cum . . . ad domum S. Anthonii in Memminga, in qua languentium multitudo deget et frequentia confluit peregrinorum, . . . per receptionem ad hospitalitatem et aliorum necessariorum administrationem . . . in aedificiis, lectisterniis, ornamentis divino cultui et quampluribus utensilibus oportunis magnus pariatur defectus neque sibi proprie suppetunt rerum facultates, . . . mandamus quatenus . . . nuncios benigne recipiatis . . . ac indulgentias et privilegia, que sub bullis et sigillis auctenticis videbitis contineri, plebi vobis subdite in vestris ecclesiis exponatis . . .[1]) plebes piis exhortationibus inducentes, ut de bonis sibi a deo collatis suas manus porrigant adjutrices . . .

Et sicut intelleximus sunt nonnulli pernicionis filii se predicte domus procuratores seu Nuncios mendaciter asserentes falsasque super hoc literas deferentes qui illius pretextu . . . elemosinas exigere non formidant . . . vobis omnibus et singulis committimus, quatenus huius-

1) Vgl. die Legit. vom 31. Okt. 1452.

modi fictos et falsos Nuncios nullatenus admittatis sed illos apprehensos nobis Brixinam sub dictorum nunciorum expensis presentare curetis. Presentibus abhinc usque ad festum S. Galli dumtaxat valituris etc.

19.

Bischöfl. Legitimation 23. Okt. 1434. St.-Arch. Mgn. Orig. Udalricus Ep. Brixin. . . . mandamus, quatenus Anthonium plebanum in Witisshaim Johannem Schopper in Wissenhorn[1]) et Johannem Siboldi de Aussen . . . ostensores presencium . . . suscipiatis favorabiliter . . . Abhinc usque ad festum S. Galli proxime futurum dumtaxat valituris.

20.

Bischöfl. Legitimation 2. Nov. 1435. St.-Arch. Mgn. Orig. Udalricus Ep. Brixin. . . . mandamus, quatenus dilectos in Christo Bertoldum Huber in Ochsenbrunnen et Anthonium Schuchlin in Huttesheim[2]) ecclesiarum parrochialium Rectores et Eberhardum Busler Altaristam in ecclesia sancte Marie in Liphain seu alterum ex eis presencium exhibitores Nuncium seu Nuncios dicte domus ad colligendam Elemosinam deputatos . . . benigne recipiatis etc.

Im übrigen mit der Legitimation vom 25. Okt. 1431 gleichlautend.

21.

Urkunde über Aufnahme des Petrus Mitte in den Kanonikat. 19. Mai 1435. C.G.M. Johannes Abbas monasterii S. Antonii . . . fratri petro mitte alias de Caprariis . . . cum tu, ut asseris, cupias in religione et ordine nostro domino famulari . . . beneficium spirituale ac temporale nostrorum ordinis et monasterii preditorum . . . concedimus teque in legitimum ordinis ac monasterii recipimus canonicum atque fratrem et habitum nostre religionis tibi cum requisitis solennitatibus et ceremoniis in hac nostra domo abbatiali imponimus . . . precipue, quia nobis constat, te esse de nobili atque legitimo matrimonio procreatum scireque sufficienter legere et cantare etc. Außen von des Empfängers Hand: literae qualiter sum religiosus.

Die St. Veitskapelle zu Wieseth.

Ein Beitrag zur kirchlichen Kulturgeschichte

von

Pfarrer **G. Braun** in Burk (Mittelfranken).

In dem Pfarrdorf Wieseth, Dekanats Feuchtwangen, sieht der Wanderer, wenn er die die beiden Hälften des Dorfes verbindende

1) Wittesheim, Weißenhorn, im bayr. Schwaben.

2) Ochsenbrunn, Huttesheim (= Hüsheim?) im bayr. Schwaben. Wie man sieht, verbanden sich benachbarte Kollegen zu gemeinsamer Kollektenreise.

Wiesethbrücke[1]) von Westen kommend betritt, zur rechten Hand der Brücke hart am Ufer ein Haus in den Fluß gebaut, hinter welchem noch ein zweites ebenso in den Fluß gebaut steht, und zwar so, daß sie mit ihrer Langseite quer über dem Fluß stehen. Bei näherer Besichtigung stellt sich heraus, daß beide Häuser, dicht aneinander gebaut, so daß sie zusammen ungefähr ein gleichseitiges Quadrat bilden, auf zwei Schwibbögen stehen, welche auf starken im Wasser aus Quadersteinen aufgemauerten Pfeilern ruhen, auf deren mittlerem dicht unterhalb der Brücke von dieser aus sichtbar noch die Jahreszahl 1468 eingemeißelt zu lesen ist. (Die Zahl wurde unlängst erneuert.)

Das war unstreitig, wenn auch keine sonstige Nachricht hierüber vorliegt, das Gründungsjahr der Kapelle, welche ehemals an Stelle dieser Häuser in oder über dem Wiesethflusse stand. Die Legende sagt: Ein Weihbischof von Eichstädt (in dessen Sprengel Wieseth gehörte) ging einmal mit dem hochwürdigsten Gut über die Wiesethbrücke. Als er mitten darauf war, fiel ihm die Hostie in den Fluß und ein Hecht verschlang sie. Da man aber des Fisches habhaft wurde und ihm den Bauch öffnete, fand man darin die Hostie unversehrt, des zum Gedächtnis wurde die Kapelle in der Nähe errichtet[2]). Was eigentlich ihre Erbauung veranlaßte, ist unbekannt. Sollte dadurch den Überschwemmungen des Flusses Einhalt geschehen oder sonstiger Segen in Bezug auf den Fluß und sein Wasser gesucht werden — war die Kapelle vielleicht doch schon vor ihrer Neuerbauung und sicheren Fundamentierung im Jahre 1468 vorhanden und aus einem uralten heidnischen (wendischen) Wasserheiligtum entstanden — wir wissen es nicht. Wenn im Jahre 1701 der damalige Pfarrer von Wieseth vor dem Dekanat Feuchtwangen angab, er wisse zwar vom Origine nichts, da die Pfarre keine Akten darüber habe, aber die Kapelle sei sehr alt und im Jahre 1490 repariert worden, so beruht diese Angabe möglicherweise auf einer Verwechselung der Zahlen 1490 und 1468, was obige Vermutung von einem viel höheren Alter der ursprünglichen Kapelle bestätigen würde. Jedenfalls aber wurde sie im Jahre 1468 neu erbaut und fundamentiert, und zwar nach Angabe einer Wiesether Pfarrbeschreibung von 1833 von einem derer von Seckendorf, deren Wappen über dem Eingang angebracht gewesen und deren einer, „vielleicht der Stifter", in ihr begraben gewesen sei. Das ist auch ganz wahrscheinlich, da von 1451 bis 1617 die beiden in den benachbarten Orten Bechhofen und Forndorf wohnhaften Linien der Seckendorf das Patronat über die Wiesether

1) Der Wieseth-Fluß, von welchem das Dorf (in alter Zeit unter dem Namen Wiesentau, später Wiesenthe, vorkommend) den Namen hat, hieß vormals Wiesenth, was ein slavisches Wort sein und Bach bedeuten soll (cf. die Wiesent in der fränkischen Schweiz mit ihrer durchaus wendischen Bevölkerung).

2) Bavaria, Bd. III S. 926.

Pfarrkirche und in der ganzen Umgegend viele Besitzungen hatten. Urkundlich fand ich die Kapelle zum ersten Mal erwähnt im Jahre 1490; da stiftet eine Katharina Sturmin 3 Tagwerk Wiesen, zu Wieseth in der Mark gelegen, „an die Kapellen zu unserem HErrn auf dem Steg gelegen". Im Jahre 1502 verkaufte ein Hans Neu von dem benachbarten Königshofen an der Heide 2 Tagwerk und 1508 ein Wiesether $1^1/_2$ Tagwerk Wiesen an diese Kapelle (Kreisarchiv Nürnberg). Konnte sie Grundstücke kaufen, so hatte sie offenbar Einnahmen und zwar höchst wahrscheinlich von Opfergaben, woraus zu schließen (vgl. das Folgende), daß wir hier ein uraltes Heiligtum des hl. Veit vor uns haben, dessen Verehrung von dem nur $1^1/_2$ Stunden entfernten Herrieden hierher gekommen sein wird. Hier, in Herrieden, wurde das ursprüngliche Benediktinerkloster, ein Salvatorkloster, im Jahre 888 von Bischof Erchambold von Eichstädt, dem Kaiser Arnulph das ganze an Besitzungen sehr reiche Kloster zu eigen gab[1]), in ein Chorherrnstift St. Viti umgewandelt, dessen Verehrung (nach Hauck, K.-G. Deutschlands) 836 aus St. Denis (Frankreich) nach Corvey an der Weser und so nach Deutschland gekommen war. Zwar urkundlich heißt die Wiesether Kapelle erst später Veitskapelle. Wie sie 1490 „zu unserem HErrn" heißt, so in einer Urkunde von 1515 Capella St. Salvatoris. In dieser Urkunde, ausgestellt von Bischof Gabriel von Eichstädt, bestätigt der Bischof die von Apel von Seckendorf, damaligem Patronatsherrn der Wiesether Pfarrei, und anderen andächtigen Personen[2]) errichtete Stiftung einer ewigen Messe oder Kaplanei (perpetuae missae sive beneficii simplicis) ohne Seelsorge (sine cura animarum) in der Salvatorkapelle zu Wieseth. Das Patronat über diese Kaplanei verblieb den Seckendorfs als ein vom Bischof verliehenes Lehen und kehrt seitdem in sämtlichen Lehensbriefen wieder, worin ihnen das Patronat über die Pfarrkirchen in Wieseth, Königshofen, Burk und Beyerberg vom Bischof verliehen ward. Und zwar heißt hier überall, wie schon 1490, diese Kapelle die Salvatorskapelle „auf dem Steg zu Wieseth"; wahrscheinlich war die ursprüngliche (kleinere Kapelle) in der That auf der Brücke gestanden, während die 1468 neugebaute, weil hierfür zu groß, neben der Brücke auf besonderen Pfeilern ins Wasser gebaut wurde. Im Jahre 1544, so erfahren wir aus Akten des bischöflichen Ordinariats in Eichstädt[3]) resignierte Herr Johann Halbmaiser auf diese „Frühmeßstelle", welche hierauf

---

1) Siehe Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstädt I, S. 6 (Nr. 41).

2) So stiftet (laut Urkunde im kgl. Reichsarchiv) eine Marg. Hofmann in Bechhofen im Jahre 1510 von ihrem Nachlaß 10 fl. zu einer ewigen Meß (d. h. Kaplanei) an die Kapelle auf dem Steg zu Wieseth.

3) Deren Einsicht ich der Güte des Herrn Lycealprofessors Romstöck in Eichstädt verdanke, dem ich auch hier herzlichen Dank für sein freundliches Entgegenkommen aussprechen möchte.

„aus besonderer Vergünstigung“ Herrn Lorenz Kaff, Pfarrer in Wieseth, (zu seiner Pfarrstelle hinzu) verliehen wurde. Die Stelle scheint von dem an nicht wieder besetzt gewesen zu sein, da im Jahre 1558 das Frühmeßhaus (Kaplaneiwohnung) in Wieseth als vom dortigen Pfarrer in Zins gegeben (vermietet) erwähnt wird und der Vorschlag gemacht wird, der Pfarrer in Burk, dessen Haus der Blitz eingeäschert hatte, solle bis zur Wiedererbauung desselben das genannte Frühmeßhaus in Wieseth beziehen[1]). Und im Jahre 1567 wird dieses Frühmeßhaus auf Geheiß des Patrons Hans Jakob von Seckendorf in Bechhofen durch dessen Vogt verkauft, nachdem unterdes (im Jahre 1559) die Pfarrei Wieseth evangelisch geworden war. (Ib.) Die Messe, wofür die Kaplanei gestiftet worden, war damit freilich dahingefallen; aber wie gut wäre es gewesen, man hätte, wie es z. B. in Ehingen am Hesselberg geschah, dem Kaplan den Schulunterricht übertragen, der in Wieseth nicht viel später eingerichtet ward[2]) und für welchen die Gemeinde die erforderlichen Mittel beisteuern mußte. Daß einfach der Patron die Stiftung seiner Ahnen wieder einzog, wird zwar durch die Geldnot[3]) dieses letzten Bechhöfer Seckendorf in etwas entschuldigt, war aber doch nichts weiter als ein Unfug, der nur geschehen konnte, weil Seckendorfs Lehensherr, der Bischof, sich um die Sache nicht bekümmerte und das Vermögen der Kapelle lieber diesem seinem Vasallen als der evangelischen Gemeinde Wieseth zukommen ließ.

Die Kapelle selbst aber blieb bestehen. Auch im 30jährigen Krieg, der im Herbst des Jahres 1632 Wieseth und die Umgegend verheerend heimsuchte, blieb sie verschont, wie Pfarrer Burkhard im Jahre 1807 erzählt[4]), obwohl die kaiserlichen Truppen drei Wochen hindurch den Ort plünderten und brandschatzten [Pfarrbeschreibung Wieseth]. Wahrscheinlich verdankte sie das dem Marienbild auf dem einen und dem St. Veitsbild auf dem andern Altar, sowie ihrem Ruf als Wallfahrtsort, von dem wir sogleich mehr erfahren. Zuerst hören wir davon in einem Bericht des markgräflichen Vogts in dem nahen Forndorf, in dessen Bezirk Wieseth gehörte, vom 8. Juni 1662, wonach der Eichstädtische Vogt zu Eybburg, der die Gerechtsame des Fürstbischofs als Patron auch bezüglich der Kapelle wahrnahm und z. B. den „Kirchweihschutz“ am Tage der „Kapell-Kirchweih“ (1. Sonntag nach Trin.) ausübte, dem Ortspfarrer die Accidentien

---

1) Burker Akten im kgl. Kreisarchiv Nürnberg.

2) Im Jahre 1586 zuerst urkundlich nachweisbar, s. die Pfarrakten von Wieseth.

3) So legte z. B. sein Vogt (Gutsverwalter) Reizmann dieses Amt nieder, weil Seckendorf ihm 600 fl. schuldig geworden war, ohne ihn zu bezahlen (Konsist.-Akten v. Königshofen).

4) „Beiträge zu einer politischen und kirchlichen Statistik der Pfarrei W.“, in der kgl. Regierungsbibliothek in Ansbach.

vorenthielt, welche „statt eines Opfers von fremden abgöttischen Leuten damalen gefallen“ und am ersten Tag an 15 fl. betrugen. Obwohl der Pfarrer den einen Schlüssel zum Opferstock der Kapelle hatte, wußte der eine der beiden Heiligenpfleger, der es mit dem Vogt hielt, ihm listig den Schlüssel abzulocken und so den Pfarrer um diese herkömmliche Einnahme zu bringen.

Ausführlicher aber hören wir davon, als im Jahre 1671 das Konsistorium zu Ansbach den damaligen Pfarrer M. Übel zu Wieseth aufforderte, zu berichten, „was gestalten ein sonderbar Opfer jährlich zu Wieseth vorgehe und dabei gepredigt werden solle“. Darauf berichtet Pf. Übel: „Allhier mitten im Dorf auf dem Wasser steht ein wohlgebautes und mit einem schönen, kostbaren Altar und zwei Glöcklein geziertes Kirchlein, dahin, wie es die alten rudera (wohl: gestiftete Gliedmaßen, s. unten) und große Gefäll merklich anzeigen, vor Alters in dem finstern Papstthum ein großes Wallen von vielen Leuten gewesen. Mitten in diesem Kirchlein unter dem Predigtstuhl ist ein gegittertes Loch hinunter in das Wasser, dessen sie ganze Häfen voll heraufgezogen und als ein großes Heiligtum, zu vielen menschlichen Gebrechen dienlich, mit sich nach Haus genommen haben, daß, wer ein verwundetes oder sonsten gebrechliches Glied am Leibe gehabt und dasselbe nur mit dem Wasser gewaschen, soll heil und gerad worden sein. In gedachtem solchem Kirchlein wird an der gewöhnlichen Kirchweih, so fällt auf Dom. I. p. Trin., daran wie auch an der Herbstkirchweih (die der Pfarrkirche in W.) Ihre Fürstl. Gnaden zu Eichstädt von Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang den Schutz haben, der Gottesdienst wie sonsten (d. h. wie sonst in der Pfarrkirche) gewöhnlich gehalten; und obwohlen, so lange ich unwürdiger Pfarrer allhie bin, die Verrichtung des ganzen Gottesdienstes dahin geht, daß solchem abgöttischem Wesen nach Möglichkeit mit Vermahnen, Warnen und Strafen wird widerstanden, wie ich mich hierinnen auf das gute Zeugnis meiner Pfarrkinder berufe, so ist doch noch jährlich ein ziemlicher Zulauf von den Papisten an unterschiedlichen Orten in der Nähe und Ferne deswegen, wie obengedacht, dahin; die bringen Geld, Getreid, Schmalz, Eier, Hühner u. dgl., so vor Zeiten über 100 fl. gelaufen, jetziger Zeit aber niemals über 20 fl. kommen, davon dem Pfarrer der 3te Teil (der ihm in solchem großen Gedreng recht sauer wird), das andere dem Bischof gehört, und weiß mich versichert, daß meiner Pfarrkinder keines nicht das Geringste dahin opfert, ohne daß etliche was weniges alljährlich denen Heiligenpflegern an Geld liefern und unter die Armen austeilen lassen, welche mir bei Antretung meiner Pfarr solche ihre freiwillige Spendung an solcher gewöhnlichen Kirchweih auf der Kanzel zu vermelden zugemutet haben, so ihnen aber von mir abgeschlagen worden. Es könnte ihm ein Pfarrer damit eine ziemliche Besoldung machen, wenn man die Leute ein wenig

dazu reizen oder doch nur von ihrer Abgötterei still schweigen wollte. Solches aber von mir nicht geschehen noch niemals geschehen sei, wissen meine Pfarrkinder wohl, die auch mir hierin auf Befragung Zeugnis geben werden, als welche bei solchem Gottesdienst zugegen sein, sehen und hören, wie derselbe verrichtet werde: kann meines Teils mehr nicht thun, als lehren, vermahnen, strafen und vor solcher Abgötterei warnen, so jährlich nicht gespart wird."

Am 9. Juni gibt das Konsistorium diesen Bericht hinüber an den Hofrat (oder die Hofratsstuben) mit dem Beibericht: „Wann dann dieses gleichwohl ein abgöttischer Handel, so auf dem Brandenburgischen territorio, ob zwar meistens durch dahin kommenden päpstischen Leute, vorgehet, wir aber unsern Teils anstehen, ob und wie solchem Unwesen abzuhelfen, indem es jährlich auf der Kirchweih, woran Eystett den Schutz hat, beschiehet, als haben wir vor nötig erachtet, es hiermit behörig zu hinterbringen und Verordnung darüber zu erwarten."

Eine solche „Verordnung" erfolgte aber nicht. Man zog es in Ansbach vor, die Sache gehen zu lassen, jedenfalls, um Eichstädt nicht Veranlassung zum Eingreifen zu geben, das den besagten Kapell-Kirchweihgottesdienst, wenn ihn der evangelische Ortspfarrer nicht mehr hielt, ev. durch einen benachbarten römischen Geistlichen halten zu lassen versucht hätte[1]. Wie denn z. B. im Jahre 1637 der Wiesether Pfarrer Horn dem Dekanat erklärte, er könne sich mangelnder Besoldung halber (es war Kriegszeit!) nicht länger auf der Pfarre halten, wolle aber (so berichtet das Dekanat nach Ansbach), „damit Ew. Fürstl. Gnaden wegen Eichstädts kein praejudicium zugezogen werde, welches uf der Kirchweih am 1. p. Trin. wegen ihrer allda suchenden abgöttischen Wallfahrt leichtlich geschehen könnte", sich noch etliche Wochen daselbst aufhalten.

Aber schon am 28. Dezember 1700 erfordert das Konsistorium abermals Bericht vom Dekanat, „was es mit der Kapellen zu St. Veit in Wieseth und dem an der Kirchweih jährlich von Inwohnern und Benachbarten, sowohl evangelischer als päpstlicher Religion, darin verübendem abergläubischem Gaukelwesen, Opfern und Anderem vor Beschaffenheit habe". Hier zum erstenmal kommt urkundlich der Name vor, unter welchem die Kapelle heute noch in der Erinnerung des Volkes fortbesteht und welchen sie sicherlich je und je getragen hat: Veitskapelle. In seiner auch sonst interessanten Vernehmung (3. Januar 1701) vor dem Dekan Hamberger in Feuchtwangen gibt Pf. Übel an: Die Kapelle hat ihren Namen von St. Veit, dessen Bild auf dem kostbaren, mit Gold stark überzogenen Altar zu sehen ist. Am 1. Sonntag nach Trinit. wird bei dieser Kapelle eine

1) Ob es freilich hierzu befugt gewesen wäre und nicht vielmehr Ansbach solches Beginnen niederzulegen berechtigt war, ist eine andere Frage. Cf. das folgende.

Kirchweih gehalten. „Die Kirche (sc. Kapelle) wird vom Schulmeister, welcher deswegen von Eichstädt $^1/_4$ Thaler aufzuheben [hat], mit Maien besteckt, sodann hierinnen mit Unterlassung des Gottesdienstes in der Pfarrkirche gepredigt, zuvor auch die sonst gewöhnliche doppelte Lektion verrichtet[1]), da man allezeit solche biblische Text erwählet, in welchen die Abgötterei verboten wird. Nach der Predigt haben ehedessen die Leut noch im Beisein des Pfarrers die Maienbäume zerrissen, Kränze doraus geflochten und durch das Gitter (denn die Kapelle ist auf der vorbeifließenden Wieseth gebaut) getunket und solche für die Augenschmerzen aufgehoben. Ich habe dieses Unwesen zwar soweit abgestellt, daß es in meinem Beisein nicht mehr verrichtet wird, aber wenn ich hinweg bin, geht es gleichwohl vor.“ Nach dem dabei stattfindenden Opfer gefragt gibt Pf. Übel an: „Ehedessen hat man viel Schmalz gebracht und oft den ganzen Altar damit vollgestellt. Jetzt aber kommt dieses fast ganz ab, vor $^1/_2$ Jahr [ist] keine halbe Maß geopfert worden. Zu Zeiten des Pfarrers Horn (1632—61) ist einstens eine Kuh geopfert und an die Kirchthüre gebunden worden. Das Getreideopfern ist auch insoweit in desuetudinem gekommen, daß vorm Jahr in allem keine Metz gefallen, so den armen Leuten ausgeteilt worden. Von jungen Hühnern geht auch wenig mehr ein, welche man sonst häufig geliefert und in einen gewissen Behälter in der Kapell gesperrt. Weil ich aber dieses wegen des Krähens unter der Predigt nicht leiden wollen, so unterläßt mans. Doch bringt man manchesmal etwas von Hühnern in mein Haus. Das meiste besteht in Geld und wird in den Gotteskasten gelegt.“ Dieses Geldopfern belaufe sich, gibt Übel weiter an, auf 20 bis 24 fl. kaiserlich, wovon das Bistum Eichstädt $^2/_3$, der Pfarrer $^1/_3$ erhalte. Auf die Frage: Wer opfert? antwortet er: „Allerhand Leut. Am Sonntag die Inwohner und Eingepfarrten, die, weil man an diesem Tag keinen Klingelbeutel herumträgt, ihr Geld in den Gotteskasten legen. Nach dem Gottesdienst kommen auch andere Leut von fremden Orten, unter welchen sich auch Katholiken finden mögen, und legen etwas ein. Wie auch am folgenden Montag, an welchem die Kapell noch offen steht, ja sie kommen wohl die ganze Wochen durch und lassen sich die Kapell öffnen und bringen ihre Opfer.“ Auf die Frage: Hat man niemalen hiervon pro concione mit Vorstellung des Aberglaubens geredet? antwortet Übel: „Dieses geschieht jährlich nach Anweisung des göttlichen Worts und werden die Leute vom Aberglauben treulich abgemahnet.“ Gefragt: Wie alt ist diese Gewohnheit? antwortet er: „Bei der Pfarre sind ganz keine Akten, also weiß ich vom origine nichts. Aber die Kapell ist sehr alt, welche im Jahre 1490 reparirt

---

1) Hierin bestand also der „Vorgottesdienst“ in den Landkirchen, nicht in eigentlicher Liturgie, wie in den Städten, während Stadt und Land hierin jetzt vielfach umgekehrt sich verhalten.

worden; vermutlich ist diese Gewohnheit mit der Kapell selbst aufkommen.“ Frage: „Hat man niemalen tentirt solche abzustellen?“ Antwort: „Ich als Pfarrer habe nichts thun können, als daß ich die Leute vom Aberglauben dehortiret.“ „Könnte sie nicht ohne Anhang mit Eichstädt abgestellt werden?“ Antwort: „Das wird schwerlich sein können, dieweil der Bischof diesen ganzen Tag Herr im Dorf und in der Kirche und über alles zu befehlen hat, deswegen allezeit der (Eichstädtische) Kastner zu Ornbau auf der Kirchweih sich einfindet und seines Herrn jura genau in Obacht nimmt. Vor dreißig Jahren mag etwas vor gewesen sein, maßen ich damals auf Befehl des hochfürstl. Hofrats einen unterth. Bericht an das hochf. Konsistorium abstatten müssen. Es ist aber nichts erfolgt. Und erinnere ich mich, daß Herr Geheimrat Scholl sel. Gedächtnis damals bei einer abgestatteten Aufwartung mündlich gegen mich gedacht, man könne in dieser Sache nicht fortkommen und sei zu befürchten, wenn man eine Änderung vornehmen wollte, man dürfte von Eichstädt aus einen sacrificulus (Meßpriester) hinschicken und den actum verrichten lassen. Gewiß ists, daß sie sehr über dieser Kapell halten (die Römischen nämlich), wie sie denn selbige vor etlichen Jahren, da sie durch das Wasser Schaden gelitten, mit ziemlichen Kosten aus eignem Säckel, weil der Heilige unvermögend, repariren lassen.“

Hiernach berichtete Dekan Hamberger an das Konsistorium (präs. 5. 1. 1701), das gefragt hatte, ob sich die Sache ohne Anhang mit Eichstädt könne abstellen lassen: „So ärgerlich dieses Wesen ist, kann es denoch ohne Anhang mit Eichstädt, welches an dieser Kirchweih in Wieseth allein, sogar auch in allen Privathäusern[1]) zu befehlen hat, unmöglich abgestellt werden. Inzwischen ist das Ärgernis da und wird der Pfarrer mit dem Genuß auch der Sünde teilhaftig.“

So blieb denn alles beim Alten. In einem Bericht des Pf. Seyfried vom 21. Januar 1738 ans Dekanat (wegen Trauerläutens) wird die Kapelle mit ihrem offiziellen Namen Salvatorkapelle genannt. In ihr befinde sich, schreibt er, Ein Glöcklein, „weil an der Kirchweih eines ruinirt worden, und steht dahin, ob Eichstädt wieder ein zweites schafft oder nur das einige stehen läßt“. Zunächst blieb es bei dem Einen, wie ein weiterer Bericht aus dem Jahre 1754 erkennen läßt, den Pf. M. Burkhard von Wieseth zu erstatten hatte. Er schreibt darin:

„Die Kapelle ist ein sehr altes aus lauter Quadersteinen errichtetes Gebäude. Ungefähr 1483 wurde solches erbaut und steht auf zwei Schwibbögen über dem Wisethfluß. Es hat solche zwei Altäre, davon der eine schöner als der in der hiesigen Kirche stehet.

1) Das war nun offenbar irrig. Soweit erstreckte sich der „Kirchweih-Schutz“ nicht.

Auf dem andern steht das Bild des hl. Veit in der Gestalt eines auf dem s. v. Häfelein sitzenden Kindes[1]). Unter der Kanzel geht ein ausgemauertes Loch in den Fluß. In den Mauern sind unterschiedliche Behältnisse und in denselben krumme und fehlerhafte aus Holz geschnitzte Arme, Hände, Füße u. dgl., welche ohne Zweifel von den Römisch-Katholischen, die Hülfe gesucht oder erlangt zu haben vermeinten, sind gestiftet worden. Dieses Gebäude wird von den Kastnern zu Ornbau in ziemlich gutem Stand erhalten, auch eher als die Kirche selbst reparirt, da hier der Kirchthurm große Gefahr des Einfalls zu drohen scheint, und die zwei Schwibbögen der Kapelle vom Wasser verderbt waren, so supplicirte mein Herr antecessor bei Sr. Fürstl. Gnaden Herrn Bischof[2]) zu Eichstädt, um beiden Baufälligkeiten abzuhelfen. Er erlangte aber nur den Bau der Kapelle; der Kirchthurm steht noch ungebessert.

In diesem Gotteshaus (welches leider sehr ärgerlich ist) wird nun an der jährlichen Kapellweih, dom. I. p. Trin., Gottesdienst gehalten. Schon an dem vorhergehenden Samstag wird deren Feierabend und zum Gebet Abends, am Sonntag selbst zum Gottesdienst, auch Mittag und Abends mit dem (sic — also nur Eines damals) Kapell-Glöcklein geläutet. Nach vollbrachtem Gottesdienst stellen sich nicht nur die Römisch-Katholischen, zumal bei schönem Wetter in großer Menge, sondern auch Evangelische zum Öftern ein. Erstere verehren zuweilen den hl. Veit mit Kleidern, wie er denn erst vor etlichen Jahren mit einem leinenen Hemd und einem seidenen Rock, auch einem Kräglein ist geziert worden. Vor noch wenig Jahren wurde Schmalz, Korn, dermalen aber allein Geld geopfert. Es wird solches in den ordentlichen Opferstock gelegt und möchte jährlich 18 fl. betragen. Dieses Opfers wegen muß von besagter Kapellweih bis den Feiertag Petri-Pauli alle Sonntage, auch Montage die Thüre offen gehalten und ein Weib zur Wächterin hingesetzt werden. Von diesen jährlichen Gefällen, so dom. I. p. Trin. und Fer. Pet. Pauli erhoben werden, empfängt ein zeitl. Pfarrer $^1/_3$ Teil und aparte 25 Xr. vor die darin gehaltene Predigt. Von den übrigen $^2/_3$ Teilen werden an der Kirchweih jedem Armen vor 1 Xr. Brod gegeben, die Thürhüterin, auch die in die Kapell gestellten Maien bezahlt, der Rest zu den Heiligen-Einkünften (die unter Eichstädt. Verwaltung standen) geschlagen. Dieses ist die dermalige Observanz und ich habe es teils selbst aus der Erfahrung, teils aus dem Mund der dermaligen Heiligenpfleger.“

Tags darauf sendet Dekan Öder diesen Bericht, samt einer

---

1) St. Veit wurde der Tradition zufolge in einen Kessel mit siedendem Öl gesetzt, woher obige drastische Darstellung sich erklärt.

2) Der als Pfarrpatron und Nutznießer des Zehnten das onus aedificandi et reparandi hatte.

Kopie des Protokolls vom 3. Januar 1701, ans Konsistorium, und fügt als sein Votum in der Sache bei:

„1. Aus beiden pfarrlichen Berichten, ob sie gleich nicht recht zusammenstimmen, indem z. E. der neuere erzählt, daß die Römisch-Katholischen in großer Menge, der Evangelischen aber nur wenige zum Opfern kommen, dahingegen nach dem älteren Bericht der Katholischen nur wenige gewesen, ist unläugbar, daß ein schändlicher Aberglaube vorgehe und öffentlich geduldet werde, der mit dem Evangelium nicht bestehen kann.

2. Obgleich an Seiten des Hochstifts Eichstädt es im Fall der Abstellung dieses Unwesens an heftigen Bewegungen nicht fehlen möchte, kann gleichwohl von dorten nichts zu recht Beständiges eingewendet werden. Denn wenn man Eichstädtischer Seits in anno normali (1624) einiges Kirchenrecht, außer dem Patronatrecht, so hieher nicht einschlägt, gehabt hätte, würde man den Gottesdienst darin nicht bloß durch den evangelischen Pfarrer des Orts haben versehen lassen, sondern unfehlbar wenigstens ein Simultaneum und päpstlichen ritus am Tage der Kirchweih eingeführt haben, welches sie doch nicht einmal versucht.

3. Der Pfarrer Übel, auch nach dessen Bericht der Hr. Geh. Rat Scholl, sind ohne Grund in dem Gedanken gestanden, teils daß Eichstädt am Kirchweihtag alle Gewalt NB. auch in der Kirche hätte, die sie wirklich nicht haben, auch nach dem anno normali nicht haben können, auch ganz anders gebrauchen würden, im Fall sie solche hätten, da sie doch leiden müssen, daß eben an diesem Tage gegen den päpstischen Aberglauben in eben dieser Kapelle gepredigt worden, teils daß zu besorgen, man dürfte Eichstädtischer Seits einen sacrificulum hersenden, welches besagtes Hochstift bei stehendem Religions- und westphälischen Frieden zu thun nicht befugt, maßen es kein Episkopalrecht in Wieseth hat, Episcopus aber, welches unstreitig das Hochf. Haus Brandenburg ist, Macht hat, neue ritus, die der in Wieseth durch den Friedensschluß festgesetzten Religion gemäß sind, anzuordnen und alte, welche derselben Regel ungemäß sind, abzuschaffen.

4. Da auch ein Pfarrer schon für sich so viel hat thun können, daß man auf sein Verbot keine Hühner mehr in die Kapelle gebracht, sondern wer sie bringen wollte, ins Pfarrhaus tragen mußte, womit der ritus eines Opfers schon wegfällt, so hat die hohe Episkopalherrschaft uneingeschränkte Macht, und z. E. anzubefehlen, daß bei geschlossener Kapelle, wer seine Andacht mit einer milden Gabe bezeugen will, alles ins Pfarrhaus bringe, da das Geld, oder was es ist, von den evangelischen Heiligenpflegern contigiert, auch dem Pfarrer sein Dritteil und dem Heiling das Übrige zugestellt würde. Bei welcher Anordnung zu hoffen stünde, daß das ganze Werk in kurzer Zeit gar dahinfalle.“

Leider wurde diese Ansicht des Dekanats von der Sache vom Konsistorium nicht angenommen, obgleich nicht abzusehen ist, was irgend Triftiges dagegen eingewendet werden könnte. Vielmehr lautet die „unterthänigste Anzeige des hochf. Konsistorii, den abgöttischen Dienst in der sogen. Veitskapelle zu Wieseth betr.“, d. d. 28. Juni 1754 (an den Markgrafen gerichtet) folgendermaßen: „Nach beschehener Kollegial-Überlegung der Sache und Pansenirung (sic! = Bedenkung?) der dabei bedenklich vorwaltenden und von dem ehemaligen verstorbenen Dekan Hamberger in seinem eingesandten Bericht und abgehaltenen Verhör-Protokoll des damaligen Pfarrers zu Wieseth M. Übel d. d. 3. Jan. 1701 selbst angezeigten Umstände können wir nicht glauben und absehen, daß ohne mit dem Stift Eichstädt ohnfehlbar zu gewarten habende Einhänge und beschwerliche Irrungen das ganze Werk und der questionirte, bisher freilich von Vielen nicht ohne Aberglauben verrichtete Gottesdienst noch zur Zeit auf Ein Mal und völlig eingestellt werden, wohl aber selbiger in der Folge und nach und nach auf eine unmerksame Art ab- und eingehen könnte, wenn dem Pfarrer zu Wieseth gemeßenlich anbefohlen würde, bei der in gedachter Veitskapelle am Dom I. p. Trin. alljährlich zu haltenden Kirchweihpredigt jedesmalen einen ausgesucht applikabeln Text contra superstitionem zu nehmen und denen Zuhörern auf eine überzeugende Art zu erklären, die Evangelischen aber vor allem Aberglauben, Abgötterei, falscher Meinung und Irrwahn, sonderlich vor dem sogenannten Opfern sorgfältig suchen zu warnen, auch die Kirchthür außer der gesetzten Zeit jedesmalen verschlossen zu halten und wenn an Viktualien und anderes, da das Geld einberichtetermaßen nunmehro ohnehin sogleich in den Opferstock eingelegt und sonach verteilt wird, nach der gemeinen Redensart geopfert und gebracht werden sollte, solches nicht in der Kapelle sondern in dem Pfarrhaus ablegen und deponiren zu lassen, wie wir denn, im Fall unser Vorschlag genehmigt wird, sonach ohnermangeln werden, in einer an das Dekanat Feuchtwangen hierunter besonders zu erlassenden Verordnung den Pfarrer zu Wieseth seines künftigen Verhaltens halber hinlänglich zu instruiren und anzuweisen.“

Daß alles, was hiernach vom Konsistorium gegen das Ärgernis dieses Kapell-Gottesdienstes anzuwenden empfohlen wird (Predigen gegen den Aberglauben etc.) nach der betr. Pfarrer eigenem Bericht bisher schon ohne Erfolg geübt worden war, liegt auf der Hand. Und da diese schwächliche Haltung auch im Hofrat beliebt wurde, wie denn Ansbachs Politik gegenüber dem Eichstädtischen Nachbar seit dem 30jährigen Krieg stets eine sehr vorsichtige gewesen zu sein scheint, so blieb wiederum alles beim Alten. Im Reformationsjahrhundert würde, wäre die Sache in Ansbach zur Kenntnis gekommen, unfehlbar dieser Kapell-Gottesdienst verboten worden sein,

da Dekan Öders Hinweis auf des Markgrafen Episkopal-Rechte völlig richtig ist und diese Rechte damals auch frischweg ausgeübt wurden, wovon eben Wieseths und seiner Nachbarpfarreien Evangelisierung die Beweise liefert. Aber seit dem westphälischen Frieden waren die religiösen und konfessionellen Interessen den Fürstenhöfen nur ausnahmsweise noch wichtig genug, um ihretwegen es auf einen „Einhang", eine Kraftprobe gegenüber einem in solchen Sachen so hartnäckigen Gegner wie Eichstädts Fürstbischöfe ankommen zu lassen. War doch der Eichstädtische Bischof seit Marquard II. (1636—85) kaiserlicher Prinzipal-Kommissär (Stellvertreter des Kaisers) auf dem Reichstag in Regensburg und schon dadurch gewiß von nicht geringem Einfluß an dem immer noch nicht ganz autoritätslosen Kaiserhofe. Dazu waren diese Bischöfe, wie die Konsistorialakten von Königshofen a. der Heide einmal erwähnen, schnell bei der Hand mit Anhängung eines Prozesses beim Wormser Reichskammergericht, dessen Entscheidungen in konfessionellen Angelegenheiten gar nicht immer von rein juristischem Gesichtspunkt aus ergangen sein dürften.

Doch wie dem auch sei: jedenfalls hatte man in Ansbach keine Lust, es wegen des Wiesether Kapell-Gottesdienstes auf einen „Einhang" mit Eichstädt ankommen zu lassen. Und so wird in Joh. Bernhard Fischers Beschreibung des Burggraftums Nürnberg unterhalb des Gebürges 1790, Band II S. 203 von dem Pfarrdorf Wieseth gesagt: „Besonders merkwürdig wegen der in der dortigen Veitskapelle befindlichen grotesken Figur des hl. Veit, der hier nicht wie in Veitsbronn ein Viehdoktor, sondern ein berühmter Augenarzt ist. Das Zwerglein hat man erst vor etlichen Jahren mit grobem Kalch und roter Hausfarbe gar fein aufs neue geschmückt. In den ehemaligen finstern Zeiten (leider! auch jetzt noch finster genug!) wurden durch eine Öffnung vor dem großen Altar der in einem Bogen über dem Wiesethfluß gut gebauten Veitskapelle Baumzweige in das unten laufende Wasser getaucht und mit den daran hangen gebliebenen Tropfen die kranken Augen bestrichen. Das soll nun wohl jetzt nicht mehr geschehen. Indessen wird noch jährlich am Sonntag vor Viti eine Kirchweihpredigt gehalten und darauf die Kapelle 4 Wochen lang offen gehalten, während welcher Zeit es jedermann freisteht zu opfern. Seit einigen Jahren will man eine ziemliche Abnahme dieser Opferungen bemerkt haben." Fast mit denselben Worten berichtet von dieser Merkwürdigkeit Wieseths Bundschuh in seinem geographischen Lexikon von Franken (Bd. II S. 160), das 1800 erschien.

Erst dem 19. Jahrhundert war es vorbehalten, mit dieser Reliquie aus vorreformatorischer Zeit aufzuräumen. Noch im Februar 1779 erhielt das Verwalter-Amt Forndorf von Ansbach den Befehl, die Gemeinde Wieseth zu den von Eichstädt verlangten „Gesellenfuhren" zur Reparation der Salvatorkapelle anzuhalten, ebenso zu den dabei nötigen Handdiensten. Und als der Befehl bei dem gemeinsamen

Widerwillen von Verwalter, Gemeinde und Pfarrer gegen diese Auflage wie gegen die Reparatur überhaupt nichts fruchtete, erging im Juni dess. Js. geschärfte Anweisung nach Forndorf zur Prästirung dieser Hand- und Spanndienste. Hierauf berichtete der Verwalter, die Gemeinde meine das nicht schuldig zu sein, da bei allen früheren Kapell-Reparaturen Eichstädt nur gegen Bezahlung Hand- und Spanndienste gefordert habe, und da seit dem Abgang des Geläuts die Gemeinde keinen Nutzen mehr von der Kapelle habe, worauf Ansbach in einem Schreiben nach Eichstädt die Leistung der Hand- und Spanndienste von der Wiederherstellung dieses Geläutes abhängig machte. Diese muß auch erfolgt sein, wie wir noch hören werden, wenn auch die von Eichstädt geplante Reparatur der Kapelle unterblieb. Denn im Jahre 1807 schreibt Pfarrer Dan. Burkhard von Wieseth (Sohn des vorerwähnten Pf. B.) in den obengenannten „Beiträgen zu einer polit. und kirchl. Statistik der kgl. bayer. Pfarrei Wieseth“: „Überflüssig, ja nachteilig ist dahier die unter dem Volk so weit und breit berühmte St. Veitskapelle, die ... ihres hohen Alters ungeachtet in der Hauptsache noch sehr gut konditionirt ist.“ Der Gottesdienst am 1. p. Trin., schreibt er ferner, muß jetzt wegen der oberen Decke, die herabzustürzen droht, unterbleiben; die Kapell-Kirchweih aber wird, „ganz überflüssig, da wir auch noch eine Kirchweih bei der 20 Schritte davon entfernten Pfarrkirche haben, doch noch gefeiert.“ „Der Hauptaltar hat einige schöne Figuren, deren Vergoldung noch so schön ist, als wäre sie vor 50 Jahren gemacht worden. Auf einem Nebenaltar sitzt St. Veit förmlich auf dem Häfelein“ u. s. w. „Ober ihm steht die Madonna in einen kattunenen Mantel gehüllt, der gewiß schon Jahrhunderte alt ist, und dessen Farben sich dennoch sehr gut konservirt haben. In ihrer Hand hält sie einen langen, aus Band geflochtenen Zopf, ein Opfer der Dankbarkeit von einer Person, welcher die Haare ausgegangen sind, und die durch die wunderbare Hülfe Marias Haare von der Länge des Zopfes erhalten hat. Dicht vor beiden, welche recht nachbarlich in Wunderkuren zusammenhelfen, geht durchs Gewölbe ein viereckiges Loch hinab in den Wiesethfluß. Wer an den Augen leidet, bete drei Vaterunser, opfere in den danebenstehenden Opferstock, ziehe Wasser herauf, wasche täglich dreimal vor Sonnenaufgang (was wohl das Klügste bei der Sache ist) die Augen rein aus — probatum est! Nur einen einzigen Beweis dafür! Im ehevorigen Jahr kam eine katholische Hirtin aus der Gegend von Ulm bei 10 Stunden weit hieher, um sich für ihre schlimmen Augen Veits-Wasser zu holen. 24 Kreuzer trug sie als Opfer in der Hand. Liebes Weib, sagte ich, nehmt guten Rat an, behaltet euer Geld, legt noch etwas darauf und geht zu einem guten Arzt. Das Weib besann sich, steckte ihr Geld ein und zog ab. Nach einigen Monaten kam sie wieder, trat trotzig in meine Stube und sagte: Er hat mir einen bösen Rat gegeben! Ich habe seitdem

bei einem Thaler verdoktert und es hat nichts geholfen. Er muß mir wohl die Kapelle aufmachen lassen! Mundus vult decipi! dachte ich wehmütig und ließ öffnen. Sie nahm noch einen ganzen Topf voll Wasser mit sich, weil, wie sie sagte, ihre ganze Gegend darauf warte. — Doch nicht bloß Augenarzt ist St. Veit und seine fromme Gehülfin. Sie heilen alle Schäden an Menschen und Vieh, wie die krummen, geschwundenen Glieder, welche man aus Dankbarkeit in effigie zurückgelassen hat, und deren ehedem ganze Kisten voll da standen, sattsam beweisen. Aus meinen Knabenjahren erinnere ich mich noch des Mutwillens, daß ich einige kleine Heiligen und viele solche Glieder in die Wieseth hinabbeförderte und mich freute, wenn sie so schön dahinschwammen."

Im gleichen Jahre, aus welchem der Bericht stammt, erfolgte endlich der Abbruch der Kapelle. Die Gemeinde weigerte sich nach wie vor jeder Leistung zu ihrer Reparatur; denn, wie Pf. Burkhard sen. im Jahre 1779 sehr richtig nach Ansbach schrieb: „Die reparationes sind bisher von den zeitigen (Eichstädtischen) Kastnern unzweifelhaft aus Rücksicht auf ihre eigenen Religionsprinzipien, nicht aber auf einen protestantischen Gottesdienst unternommen, noch weniger von hiesiger Gemeinde Gottesdienstes halber verlangt worden." So gab, da die Kapelle einzustürzen drohte, die kgl. bayerische Landeskammer in Ansbach am 2. September 1807 die Erlaubnis zu ihrem Verkauf (s. Wiesether Pfarrbeschreibung). Sie wurde für 540 fl., wozu noch 80 fl. aus dem Erlös der beiden Glöcklein kamen, auf Abbruch verkauft. Der Erlös wurde zur Reparatur der Wiesether Kirchhofsmauer und zur Begründung eines kleinen Stiftungsvermögens verwendet.

Damit verschwand dieses in kirchlicher wie kulturhistorischer Beziehung interessante Heiligtum. Wenn die erwähnte Pfarrbeschreibung sagt: Die Kapelle hieß ad Vitum salvatorem, woraus sich allerdings die doppelte Benennung derselben erklären würde, so wäre doch erst nachzuweisen, ob wirklich die Bezeichnung Salvator, die doch sonst dem HErrn ausschließlich zukommt, auch einzelnen Heiligen beigelegt wurde. Denn die in der genannten Urkunde von 1490 vorkommende Benennung „die Kapelle zu unserem HErrn" könnte auch auf einer unrichtigen Deutung der Bezeichnung Salvator beruhen, und ist an sich noch kein zwingender Beweis gegen eine solche Bezeichnung St. Veits, der ja hier je und je als Helfer und Erretter aus den mannigfachsten Leiden angerufen wurde[1]). Interessant ist aber die Geschichte dieses Heiligtums auch wegen der Hartnäckigkeit, mit welcher Rom (in diesem Falle Eichstädt) den ihm gebliebenen

---

1) Oder stammt die doppelte Benennung der Kapelle von Herrieden, das bis 888 ein Salvatorkloster und von da an ein St. Veitsstift hatte, so daß ursprünglich auch in Wieseth eine Salvatorkapelle entstand, in welcher später St. Veit einen Altar und Kultus bekam?

Rest seines eigentümlichen Kultus inmitten einer lutherischen Gemeinde wahrte, in der beständigen stillen Hoffnung, irgendwie dadurch einmal wieder festeren Fuß auf dem verlorenen Territorium fassen zu können; sowie wegen der Schwächlichkeit und Halbheit, mit welcher evangelischerseits dieser Unfug geduldet wurde, während es so nahe gelegen hätte, aus der Kapelle eine richtige Salvator-, Erlöser-Kapelle zu machen, wozu Ansbach alles Recht hatte. Namentlich spielen auch die Wiesether Ortspfarrer selbst keine ganz klare Rolle in dieser Geschichte. Da indessen gerade diejenigen Geistlichen, deren Berichte oben mitgeteilt wurden, zu den tüchtigsten in der Reihe der Wiesether Pfarrer gehörten, so darf man den naheliegenden Vorwurf des Eigennutzes nicht vorschnell gegen sie erheben. Ich möchte vielmehr annehmen, daß der eigentliche Grund ihres tolerari potest in der einer Aufgabe des alten Heiligtums abgeneigten Stimmung ihrer Gemeinde zu suchen ist. Wie zäh dergleichen im Landvolk sich erhält, ist ja bekannt. Mußte doch z. B. Pfarrer Bernhold in Sommersdorf bei Ansbach (1687—1724) seine Gemeinde ernstlich vor der Beteiligung an der sehr frequenten Wallfahrt zur Salvator-Kapelle im nahen (katholischen) Rauenzell warnen, wo ein Christusbild alljährlich große Mengen anzog, und kam darüber in heftigen Streit mit den römischen Geistlichen der Nachbarschaft (s. die Sommersdorfer Pfarrbeschreibung), obwohl Sommersdorf seit 1557 evangelisch ist.

Jedenfalls erlitt die Gemeinde Wieseth keinen Verlust durch den Abbruch der Kapelle, deren Veitskultus mit ihr selbst — wenn auch nicht sogleich, wie vereinzelte Beispiele von hülfesuchenden Augenkranken auch nach ihrem Abbruch noch zeigten, — völlig verschwunden ist.

Zur Bibliographie.*)

*Schmid, Jos. Des Kardinals und Erzbischof von Salzburg (1549—1570) Matthäus Lang Verhalten zur Reformation. Von der philosophischen Fakultät der Universität München mit dem Preise gekrönt. Fürth 1901. Kommissionsverlag von A. Schmidtner. 187 S. 2 Mk.

Unter dem gleichen Titel, aber nur bis zum Bauernkrieg führend, erschien bereits im Jahre 1900 als Erlanger Dissertation, übrigens gleichfalls infolge einer Preisaufgabe der Münchener philosophischen Fakultät eine Arbeit von Franz Paul Datterer. Ob sie auch gekrönt wurde, vermag ich nicht zu sagen, daß sie, obwohl sie über wertvolles neues Material verfügte, jedenfalls ungenügend war, habe ich in einer Besprechung im

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Theol. Litteraturbl. 1893 Nr. 16 dargethan. Was Jos. Schmid bietet, ist eine ganz andere Arbeit. Der Verfasser beherrscht nicht nur den ziemlich weitschichtigen Stoff und die nicht geringe einschlägige Litteratur, sondern weiß sie auch kritisch zu verwerten und seine Resultate in ansprechender Form darzustellen, so daß seine Schrift eine sehr wesentliche Förderung unserer Kenntnisse von der Geschichte Langs und seiner weittragenden Wirksamkeit bedeutet. Sie überragt nach Inhalt und Form bei weitem das, was man bei derartigen Anfangsarbeiten erwarten darf, und behandelt in einzelnen Partien den Gegenstand erschöpfend unter eingehender Charakterisierung Langs und der seinem Verhalten gegenüber der Reformation zu Grunde liegenden Motive. Und wenn ich, da mir der Raum nicht gestattet, eine Übersicht aus dem reichen Inhalt der trefflichen Schrift zu geben, nur ein paar Ergänzungen und einige kleine Ausstellungen folgen lasse, so wolle der Verfasser daraus nur das lebhafte Interesse entnehmen, welches mir seine Schrift eingeflößt hat. Der Umstand, daß es sich nicht um eine Biographie Langs, sondern nur um sein Verhalten gegenüber der Reformation handelt, entschuldigt es, daß der Verfasser mit der Bemerkung, daß von Langs Jugendjahren ,seiner Erziehung, und seinen Studien wenig bekannt sei, kurz darüber hinweggeht, nur sein Studium in Ingolstadt, Tübingen und Wien erwähnt und daß er 1490 in Tübingen Magister geworden sei. Immerhin wäre es möglich gewesen, das Wenige, was darüber festzustellen ist, ohne viel Raum dafür in Anspruch zu nehmen, zu notieren. Irreführend ist es, wenn S. 5. die Domherren in Salzburg als Augustinermönche statt Augustinerchorherren bezeichnet werden. Der von Luther angerufene Bischof von Salzburg (S. 12) ist natürlich Leonhard v. Keutschach, denn Lang nennt Luther Cardinalis Gurcensis. Wenn der Verfasser, um die religiöse Stellung der Staupitz zu charakterisieren, S. 17 schreibt: „Nicht der lutherische Vertrauensglaube ist ihm also zur Seligkeit genügend, er fordert vielmehr vom Christen jenen lebendigen Glauben, von dem der Apostel Paulus spricht, der die guten Werke, das rechtschaffene Leben notwendig im Gefolge hat“, so hat er den Glaubensbegriff Luthers, der eben das fordert, sehr wenig verstanden; auch hat er nicht beachtet, daß die drei letzten Kapitel von Staupitz' nach seinem Tode herausgegebenen Schrift, in denen er übrigens weniger gegen Luther als gegen eine nicht lutherische Auffassung von Luthers Rechtfertigungslehre sich wendet, auf „anhaltten seiner Mitverwandten“ geschrieben hat. Leider ist dem Verfasser mein Aufsatz „P. Speratus und J. Poliander als Domprediger in Würzburg“ (Beiträge VI, S. 50) entgangen, woraus zu entnehmen ist, daß entgegen seiner Darstellung (S. 28 f.) der Zusammenstoß des Speratus mit Lang erst nach dem Wormser Reichstag stattgefinden hat und Speratus damals nur ganz vorübergehend in Salzburg war. Auch die dem Verfasser ebenfalls entgangenen von W. Friedensburg (Beiträge II) veröffentlichten „Denkschriften Ecks zur deutschen Kirchenreformation“ hätten ihm noch einiges bieten können. Da schreibt Eck u. a. S. 185 von dem dormitans cardinalis Salisburgensis. Mit Geringschätzung spricht er von der Mühldorfer Synode „adeo tepida ac ignara, quae non auderet nominare quidem Ludderum“ (S. a. 40), und verlangt vom Papste ut per breve mandaret archiepiscopo Salisburgensi ut ad certum diem nominandum pro synodo provinciali convocaret omnes suos suffraganeos etc., und er wünscht weiter, damit die bayerischen Herzöge das Heft in die Hand bekommen, ihre Berufung nach München. Damit fällt auf das mehrfache Drängen der Herzöge, entschiedener vorzugehen, neues Licht, und es wäre noch zu untersuchen, ob nicht jene Denkschrift mit ihren genauen Direktiven über die einzuschlagenden Maßnahmen auch zu irgendwelchem Druck von Rom aus Veranlassung gegeben hat. — Sehr zweifelhaft sind die Bemerkungen über „den Ur-

sprung der Täufer in Helvetien“, S. 69, denen der Verfasser S. 70 Anm., wo er einen Zusammenhang mit den Waldensern annimmt, so gleich selbst widerspricht. Das Täufertum zeigt so viele Schattierungen und tritt gleichzeitig in so verschiedener Weise auf, daß an einen einheitlichen Ursprung überhaupt nicht gedacht werden kann. Sehr wichtig sind die ausführlichen Mitteilungen über den Prozeß des Stephan Castenpauer (Apricola) auf Grund des von Hauthaler beigebrachten Materials, das mir, als ich den Artikel St. Agricola für die Prot. Realencyklopädie schrieb, noch nicht vorlag. Ist Agr. wirklich noch im Mai 1524 im Gefängnis in Mühldorf gewesen, dann ist die Mitteilung Eb. Schotts (Heft 1 für Schwaben und Neuburg IX S. 329) auf die hin ich annahm, daß er schon 1523 nach Augsburg kam, unrichtig, dann wird aber auch meine Annahme (Realencyklopädie Bd. I, S. 254), daß er identisch mit Agricola Boicus ist, der 1523 geschrieben hat, hinfällig. Doch ich muß abbrechen und möchte nur noch einmal die treffliche Arbeit Schmids aufs wärmste empfehlen.

*Forschungen zur Geschichte Bayerns. Vierteljahrsschrift herausgegeben von Karl v. Reinhardstöttner. X. Bd. 1902. Berlin. Hugo Bermühlers Verlag. 8 Mk.

Der nunmehr abgeschlossen vorliegende X. Band bietet wiederum eine nicht geringe Anzahl von hervorragenden Studien und Aufsätzen, die sich auf den verschiedensten Gebieten bewegen und meistens auf archivalischen Forschungen beruhen. August Rosenlehner setzt seine Arbeit über die Restitutionspolitik Kurfürst Max Emanuels fort, Arthur Kleinschmidt behandelt die Beziehungen zwischen Karl VII. und Hessen, Ludwig Schiedermair mit sehr reichem Detailmaterial die „künstlerischen Bestrebungen am Hofe des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern“. Michael Döberl behandelt in einem Aufsatze, den er mit Recht einen „Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. u. 18. Jahrhunderts“ nennt, den „Ursprung der Amortisationsgesetzgebung in Bayern“, die er bis zum Tode Max III. beleuchtet, und es braucht kaum bemerkt zu werden, wie wichtig diese Arbeit auch für den Kirchenhistoriker ist. Ganz besonders hervorzuheben ist eine Publikation von Walter Friedensburg, dem langjährigen Leiter des preußischen historischen Instituts in Rom, jetzt Archivrat in Stettin, „Ambrosius von Gumppenberg als päpstlicher Berichterstatter in Süddeutschland (1546—1559)“. Dieser Gumppenberg, der 1525 etwa 24 Jahre alt, nach Rom ging, dort als Prokurator in den Prozessen der Pfründenjäger bei der Kurie eine vielgesuchte Thätigkeit entfaltete, von den Päpsten geschützt, u. a. den Kardinal Campeggi 1530 zum Reichstag nach Augsburg begleitete, dann wahrscheinlich mit dem päpstlichen Hilfsheer 1546 wieder nach Deutschland kam, ist schon an sich eine hochinteressante Persönlichkeit, und die Briefe, die hier mitgeteilt werden, in denen der Verfasser ohne direkten Auftrag .der Kurie das unterbreitet, was ihm wichtig erschien und ihm ganz besonders am Herzen lag, muß als sehr wertvoll bezeichnet werden. Unsere Kenntnis der bayerischen Politik jener Jahre erfährt dadurch eine große Bereicherung, nicht minder wichtig sind seine Mitteilungen in kirchengeschichtlicher Beziehung, z. B. über die Wiedereinführung des Katholicismus in Ulm nach seiner Unterwerfung, die Haltung der Bevölkerung, die Predigterfolge des Augustiners Hoffmeister (vgl. N. Paulus, Joh. Hoffmeister, Freiburg 1891 S. 236 ff.), dessen Verdienste G. zum Himmel hebt, seine Urteile aber mangelhafte und schädliche Polemik seiner Glaubensgenossen namentlich des Cochläus S. 164 ff., die Stellung der bayerischen Regierung zur Verlegung des Konzils nach Bologna, dem Gedanken, es nach München zu verlegen, wobei die Vorzüge dieser Stadt mit ihren über 300 Osterien ge-

schildert werden (S. 181), über den Eindruck, den das Verhalten des Kaisers bei der Festnahme Philipps von Hessen auch in gut katholischen Kreisen machte (S. 183 f.) Neu auch ist die Nachricht, daß der kaiserliche Sekretär Johann Obernburger die damalige Bedrängnis Melanchthons dazu benutzte, um diesen unter großen Anerbietungen womöglich dem Katholicismus zuzuführen. S. 267 ff. (über frühere ähnliche Versuche vgl. G. Kawerau, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen. Halle 1902. Schr. d. Ver. für Ref.-Gesch. Nr. 73) ferner, daß im Jahre 1554 beinahe alle Professoren in Ingolstadt protestantisch gesinnt gewesen seien, was wohl Übertreibung ist. Endlich mögen die Notizen über die antirömische Thätigkeit des früheren Bischofs Vergerio (S. 281) und des Regensburger Predigers Gallus (S. 282) erwähnt werden. Berichtigend möchte ich zu S. 168 hinzufügen, daß Luther doch einmal gegen Cochläus geschrieben hat und zwar im Jahre 1523: Adversus armatum virum Cokleum. Weim. Ausg. 11, 292 ff. — In den kleineren Mitteilungen bespricht der Herausgeber zwei wichtige Briefe des bekannten Aufklärers Andreas Zaupser, die bei Karl Sudhoff, dem verdienten Parcelsusforscher, in seiner Arbeit „ein niederrheinischer Arzt im 18. Jahrhundert" Düsseldorf 1902 sich finden, und setzt die dankenswerte Rubrik „Bayern und seine Hauptstadt im Lichte von Reiseschilderungen und fremden Kundgebungen" fort, womit er einen Überblick in chronologischer und alphabetischer Reihenfolge über das in den bisherigen Bänden darüber gesammelte Material verbindet. Auch ist dem ganzen Bande wieder ein treffliches Register beigegeben.

Franziß, Die ältesten Denkmäler des Christentums in Bayern. Historisch-pol. Blätter Bd. 28, S. 313—26. S. 389—401.

Götz, J. B. Kardinal Karl August Graf v. Reisach. Eichstätt 1901.

Kreuzer, O. Regesten d. Bamberger Bischofs Heinrich I. von Bilversheim 1212—57. Progr. d. Gymn. z. Schweinfurt 1901.

Reichenberger, Rob. Wolfgang von Salm. Bischof von Passau (1540—1558). Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts (a. u. d. T. Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgeg. v. Grauert). Freiburg 1902.

Leidinger, Dr. Georg. Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge in Bayern 1901. Die älteste gedruckte bayerische Chronik, zugleich der älteste Druck der Stadt Landshut in Bayern, in Faksimiledruck. Herausgegeben mit einer Einleitung. Straßburg. (J. H. Ed. Heitz) Mündel 1901. 10 Mk.

Himmler, Gebhard. Zur Sprache des Aegidius Albertinus. Beiträge zur Geschichte der Münchener Litteratur und Drucksprache vom Beginne des 17. Jahrhunderts. 1. Teil. Nebst einem bibliographisch-kritischen Anhang. Prog. d. Wilhelms-Gymn. München 1902.

*E. S(eifert). Ein tausendjähriges Dorfjubiläum. Ottensoos bei Hersbruck. Nürnberg 1903. Verlag der Schriftenniederlage des Vereins für innere Mission. 16. S.

Es dürfte wenige Dorfgemeinden geben, die ihr Dasein tausend Jahre zurück verfolgen können. Dieses Glück hat Ottensoos, Dekanat Hersbruck, welches am 28. Juni dieses Jahres sein tausendjähriges Bestehen feiern konnte, denn das Reichsarchiv zu München bewahrt eine Urkunde, in der Ludwig das Kind von Forchheim aus am 16. März 903

gewisse Ländereien „gegen Otunussaz hin“ dem Regensburger Bischof Tylo als Eigentum des seligen Emmeram übergibt, wonach Otunussaz = Ottensoos, das wohl richtig als Ottossitz gedeutet wird, als Rittersitz, an das sich dann das heutige Dorf anschloß, als schon vorhanden urkundlich bezeugt ist. Das hat die Verfasserin veranlaßt, ihrer Heimat zu Ehren und zu Nutz und Frommen der Gemeinde, in schlichter Darstellung in dem vorliegendem Schriftchen, das mehrere eigene Skizzen und eine solche von Th. Fischer, wohl dem bekannten Stuttgarter Architekten, zieren, auf Grund des ihr zugänglichen Materials von den Leiden und Freuden des Dörfchens und seiner Kirchgemeinde zu erzählen, was sicher nicht nur in der Gemeinde selbst dankbar begrüßt werden wird und hoffentlich dazu führt, auch anderwärts etwas mehr als bisher geschehen ist, der Erforschung der Vergangenheit sich zuzuwenden.

*G. Bossert. Die Reformation in Creglingen. S. A. aus Ztschr. f. Württ. Franken 1903.

Dem rastlosen Forschereifer D. Dr. Bosserts in Nabern bei Kirchhain in Württemberg verdanken wir eine neue sehr wertvolle Studie, die insofern hierhergehört, als die Tauberstadt Creglingen einer der früher ansbachischen und erst später zu Württemberg gekommenen Orte ist. Auf Grund der jetzt im Stuttgarter Konsistorium aufbewahrten Pfarrakten, die in größerem Umfang gerade für die jetzt württembergischen Pfarreien vorhanden zu sein scheinen, als dies für die brandenburgisch gebliebenen der Fall ist, zeichnet der Verfasser ein farbenreiches Bild der Zustände der Gemeinde vor der Reformation und ihrer Reformationsgeschichte, und ich möchte den besonderen Wert, abgesehen davon, was sie speziell für Creglingen bietet, darin finden, daß sie, wie dies bisher wohl für keine kleinere Kirchgemeinde geschehen ist, den ganzen Verlauf der Entwicklung darthut und dabei erkennen läßt, welchen Einfluß die Obrigkeit dabei gehabt hat und mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen hatte, namentlich auch, wie schwer es war, tüchtige Geistliche zu erhalten. Sehr beachtenswert ist auch der Hinweis darauf, — um aus der Fülle des Interessanten wenigstens das herauszuheben —, wie selbständig die markgräfliche Regierung schon vor der Reformation kirchlichen Ordnungen sich gegenüberstellte. Je mehr wir in diese Verhältnisse eindringen, um so mehr erkennen wir auch, daß eine Art Landeskirchentum so gut wie überall schon am Ausgang des Mittelalters vorhanden war, und das evangelische Landeskirchentum nicht so sehr eine wirkliche Neuschöpfung war, als eine auf bestimmten Prinzipien sich gründende Erweiterung der längst geübten Rechte bedeutet, und es wäre eine sehr dankbare, wenn auch nicht leichte Aufgabe, einmal in den verschiedenen deutschen Landschaften der faktischen Übung des kirchlichen Aufsichtsrechtes der einzelnen Fürsten nachzugehen. Auch sonst kann der Leser der vorliegenden Arbeit zu allerlei wichtigen Untersuchungen angeregt werden. Auf S. 4 erfahren wir, daß in jener Gegend die Abhaltung des Sendgerichts durch den Archidiakon im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts noch in voller Übung war. Aber welche Form hatte es damals? Ich habe vergeblich in der einschlägigen Litteratur nach Aufklärung gesucht. Der Creglinger Amtmann wurde 1474 vom Markgrafen auf „die gar gute“ Sendgerichtsordnung von Kitzingen verwiesen, und mit Recht bemerkt D. Bossert, daß diese Sendgerichtsordnung einer Untersuchung wert wäre. Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, sie wiederzufinden.

Landmann, K. v., Generalleutnant. Wilhelm III. von England und Max Emanuel von Bayern im niederländischen Kriege 1692—1697. München 1901.







